This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Educ 6600.20

Harvard College Library

FROM

Professor P. H. Hanus

Digitized by Google

Evening Schools:

Boston Report Drawer 1903 (History of
U. S. Commissioner's Report 1903. (Statistics
State B'd of Mass. " 1901-2 "

Paul H. Hanus
Cambridge, Mass.

Digitized by Google

Digitized by Google

Paul H. Hanus

IV. und letzter Bericht

über den

Fortgang der Neugestaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen Münchens.

~~Schuljahr~~ 1904/05.

Abdr.

Zugleich als Vorlagebericht zur Kgl. Kreisregierung und zum Kgl. Staatsministerium erstattet

von

Studienrat Dr. Georg Kerschensteiner,
Stadtschulrat und Kgl. Schulkommissär.

Als Manuskript gedruckt.

München 1905.
Druck von Carl Gerber.

Digitized by Google

Digitized by Google

IV. und letzter Bericht

über den

Fortgang der Neugestaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen Münchens.

Schuljahr 1904/05.

Zugleich als Vorlagebericht zur Kgl. Kreisregierung und zum Kgl. Staatsministerium erstattet

von

Studienrat Dr. Georg Kerschensteiner,
Stadtschulrat und Kgl. Schulkommissär.

Als Manuskript gedruckt.

München 1905.
Druck von Carl Gerber.

Digitized by Google

Educ 6600.20

Harvard College Library
Sept. 30, 1912
Gift of
Prof. P.H. Hanus,
Cambridge

Digitized by Google

Einleitung.

Mit Beginn des Schuljahres 1904/05 konnte eine neue fachliche Fortbildungsschule nicht eröffnet werden, denn die verfügbaren Räume waren durch die in den vorausgegangenen 3 Schuljahren eröffneten fachlichen Fortbildungsschulen bis auf den letzten Platz besetzt.

Dagegen sind die Beratungen über die letzten 9 fachlichen Fortbildungsschulen mit Energie in Angriff genommen und nach 3 Monaten zu einem glücklichen Ende geführt worden. Bereits im Frühjahr und Sommer 1904 hatte Fachschullehrer Jakob Danner mit den einschlägigen Fabrikdirektoren, Firmeninhabern und Gewerbemeistern die vorbereitenden Verhandlungen gepflogen und nach den früheren Mustern die Entwürfe für die einzelnen Schulen, in steter Fühlung mit mir, vorbereitet. Die Entwürfe wurden sodann etwa 900 Firmen der verschiedensten einschlägigen Geschäftszweige, den entsprechenden beruflichen Verbänden, sowie der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern rechtzeitig hinausgegeben, damit sich die zu den einzelnen Sitzungen geladenen Kaufleute, Industriellen, Gewerbetreibenden, Vertreter der Verbände und sachverständigen Hauptlehrer eingehend über das Geplante informieren konnten. Die Verhandlungen nahmen denn auch unter der eifrigen und verständnisvollen Mitwirkung des Stadtschuleninspektors Schmid einen erfreulichen und im allgemeinen auch glatten Verlauf.

Eine Klage trat bei fast allen Beratungen, in bisweilen sehr betrübendem Umfange, auf: Die Klage nämlich über das Versagen so vieler Meisterlehren in bezug auf technische Ausbildung der Lehrlinge. Es ist gar nicht zu schildern, welche trostlosen Verhältnisse hier aufgedeckt wurden. Nicht wenige der geladenen Vertreter erklärten, daß junge Leute im zweiten, ja im dritten Lehrjahre bei ihnen vielfach schon eintraten, die nicht die einfachsten Manipulationen ihres Gewerbes verstanden. Das Schlimmste aber ist, daß sich einzelne Meister nicht einmal dieser Vernachlässigung ihrer Pflichten schämen. Auf meinem Bureau erklärte ein Innungsobermeister und Mitglied der Handwerkskammer: „Die Aufgabe des praktischen Unterrichtes in unsern fachlichen Fortbildungsschulen sei, den Lehrling in seiner praktischen Ausbildung zurückzuhalten; er dürfe keine fertigen Stücke machen, sonst verlange er als Geselle zu viel Lohn. Dabei bedachte der Unglücksmann nicht, daß viele dieser schlecht ausgebildeten Lehrlinge, dennoch später Meister werden, aber Meister, die infolge ihrer Unfähigkeit dem ganzen Berufe schaden.

Infolge dessen wurde mein Vorschlag, mit den Fachschulen, soweit es die spärliche Zeit erlaubt, auch Lehrwerkstätten zu verbinden, von den meisten Gewerben nicht nur mit Freude begrüßt, sondern sogar als eine unerläßliche Bedingung für den Ausbau der gewerblichen Fortbildungsschulen bezeichnet. Insbesondere die Kommission für Beratung der fachlichen Fortbildungsschulen der Bau- und Kunstschlosserlehrlinge und der Mechanikerlehrlinge bezeichnete die vorgesehenen Werkstätten bei der großen Anzahl dieser Lehrlinge als gänzlich unzureichend und bat, wenigstens an der neuen Marsplatzzentralschule eine bescheidene Erweiterung vorzunehmen. Der Antrag auf diese Erweiterung, die mit einem Kostenaufwand von 13 500 Mark verbunden ist, läuft gesondert. Die 9 neuen Fachschulen, deren Lehrpläne und Organisation in diesem Bericht ausführlich wiedergegeben sind, sind die folgenden:

1. für männliche Angehörige des Kaufmannsstandes;
2. für Buchdruckerlehrlinge;
3. für Lithographen- und Steindruckerlehrlinge;
4. für Bau- und Kunstschlosserlehrlinge;
5. für Maschinenbaulehrlinge;
6. für Mechanikerlehrlinge;
7. für Bau- und Möbelschreinerlehrlinge;
8. für Maurer- und Bausteinmetzlehrlinge;
9. für Zimmermannslehrlinge.

Für alle diese Fachschulen genehmigten die zur Beratung eingeladenen Berufsangehörigen in höchst erfreulicher Weise die inbezug auf Qualität wie Quantität unbedingt notwendigen Unterrichtszeiten. Gemäß diesen Zugeständnissen wird die wöchentliche Durchschnittsunterrichtszeit der Angehörigen des Kaufmannsstandes, der Buchdruckerlehrlinge, der Lithographen- und Steindruckerlehrlinge, der Maschinenbaulehrlinge, der Mechanikerlehrlinge 9 Stunden, der Bau- und Möbelschreinerlehrlinge $8^1/_2$ Stunden, der Maurer- und Bausteinmetz-, sowie der Zimmermannslehrlinge $7^1/_2$ Stunden betragen. Werkstätten-

Digitized by Google

Unterricht ist in allen Gewerben vorgesehen, ausgenommen für die Maschinenbaulehrlinge und selbstverständlich für die Angehörigen des Kaufmannsstandes.

Die 9 neuen Fachschulen sollen im Herbst dieses Jahres, spätestens am 1. Januar 190[illegible] eröffnet werden, bis zu welchem Zeitpunkte die beiden für sie notwendigen Zentral-Gebäude nicht nur im Ausbau fertig, sondern auch in den Lehrsälen und Werkstätten eingerichtet sein werden.

Mit der Eröffnung dieser Fachschulen wird die über sechs Jahre sich erstreckende Organisation nach langer mühevoller Arbeit vollendet sein, und ich kann nicht umhin, heute schon meinen wärmsten Dank für das weitschauende Entgegenkommen auszudrücken, welches sowohl die städtischen Kollegien, als auch die Kgl. Kreisregierung in der ganzen Zeit der für München und für das ganze Land so wichtigen Frage entgegengebracht haben. Ich habe keinen Zweifel, daß die Neugestaltung, auch wenn ihr einzelne Mängel anhaften werden, was ja Niemand vermeiden kann, vorbildlich wirken wird für das engere und weitere Vaterland. Es vergeht jetzt kein Monat, in welchem nicht einzelne Abgesandte oder ganze Kommissionen deutscher Staaten und deutscher wie außerdeutscher Städte unsere noch im Ausbau begriffene Organisation eingehend studieren.

Insbesondere zeigt sich heute schon, daß die grundsätzliche Verbindung von Lehrwerkstätten mit den einzelnen Fortbildungsschulen von segensreichster Wirkung für die allseitige gewerbliche Ausbildung der Lehrlinge sein wird. Diese Einsicht hat eine Anzahl von Innungen schon bewogen, soweit es die meist sehr dürftigen Mittel dieser Innungen erlauben, in weitgehendster Weise die Fachschulen zu unterstützen und deren Ausbau zu fördern. Ich habe auch keinen Zweifel, daß mit der Vollendung der Organisation die einschlägigen Kgl. Staats-Ministerien mit Aussicht auf Erfolg um materielle Unterstützung unserer Organisation gebeten werden können, zumal der Bestand an Werkstätten aller Art es in leichter Weise ermöglichen wird, auch in München die so notwendigen Meister- und Gehilfenkurse im Laufe der Zeiten einzurichten.

Die 38 fachlichen Fortbildungsschulen verteilen sich auf folgende Berufe:

I. Im Schuljahr 1900/01 wurden eröffnet die Schulen

1. für Metzger (Alt- und Jungmetzger);
2. für Bäcker;
3. für Schuhmacher;
4. für Kaminkehrer;
5. für Bader, Friseure und Perückenmacher.

II. Im Schuljahr 1901/02 die Schulen

6. für Drechsler;
7. für Glaser;
8. für Gärtner;
9. für Konditoren;
10. für Wagenbauer und Hufschmiede;
11. für Schneider;
12. für Photographen;
13. für Dekorationsmaler;
14. für Drogisten, Material- und Farbwarenhändler.

III. Im Schuljahr 1902/03 die Schulen

15. für Lehrlinge des Gastwirtsgewerbes;
16. für Kutscher;
17. für Lehrlinge des Tapezier- und Dekorationsgewerbes;
18. für Buchbinder;
19. für Töpfer und Ofensetzer;
20. für Uhrmacher;
21. für Juwelier-, Gold- und Silberarbeiterlehrlinge.

IV. Im Schuljahr 1903/04 die Schulen

22. für Gürtler und Metallgießer;
23. für Zinngießer;
24. für Kupferschmiede;
25. für Spengler und Installateure;
26. für Stukkateure und Bildhauer;
27. für Holzbildhauer;
28. für Schäffler;
29. für Sattler und Taschner;

V. Im Schuljahr 1905/06 sind zu eröffnen die Schulen

30. für Angehörige des Kaufmannstandes;
31. für Buchdrucker;
32. für Lithographen und Steindrucker;
33. für Bau- und Kunstschlosser;
34. für Maschinenbaulehrlinge;
35. für Mechaniker;
36. für Bau- und Möbelschreiner;
37. für Maurer und Bausteinmetze;
38. für Zimmermannslehrlinge.

Digitized by Google

Die bereits im Herbste 1897 fakultativ eingerichtete fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Baugewerbes (im 1. Bericht unter Ziffer 15) wird im nächsten Herbst durch die obligatorische für Maurer- und Bausteinmetz- und Zimmermannslehrlinge ersetzt. Die im 3. Bericht aufgeführte Fortbildungsschule für die Lehrlinge im Bürstenbindergewerbe wurde überhaupt nicht eröffnet, mangels der nötigen Anzahl von Schülern; ebenso wurde vorläufig abgesehen von der Einrichtung einer besonderen Schule für Chemigraphen.

Die vom 1. Januar 1906 ab bestehenden 38 fachlichen Fortbildungsschulen, von denen einzelne, wie die Fortbildungsschulen für Gastwirtslehrlinge, für Bau- und Kunstschlosserlehrlinge, für Bau- und Möbelschreinerlehrlinge auch Parallel-Abteilungen an verschiedenen Stellen der Stadt besitzen, werden mit 1. Januar 1906 mit Rücksicht darauf, daß die Schulpflicht von da ab für die ganze Dauer der Lehrzeit besteht, etwa 7000 Lehrlinge zählen. Zu diesen fachlichen Fortbildungsschulen werden noch 8 bis 10 allgemeine Fortbildungsschulen kommen, mit etwa 1000 Schülern.

Damit wird die Organisation der Elementarabteilung auf Jahre hinaus abgeschlossen sein. Die Organisationen der höheren Abteilung für Gehilfen und Meister, der Gewerbeschulen, sind bereits im wesentlichen ausgebaut; sie brauchen bloß durch einige theoretische Unterrichtskurse gemäß den kürzlich von der Kgl. Kreisregierung genehmigten Satzungen noch ergänzt zu werden. Nur wird der gründliche Ausbau der elementaren Abteilung zweifellos im Laufe der Zeiten noch eine Anzahl neuer beruflicher Meister-Abteilungen hinzufügen. Zwei sind heute schon in Aussicht: eine Meister- und Gehilfenschule für das Buchdruckgewerbe und eine für weitere kaufmännische Ausbildung. Hiefür werden aber Gemeinde- und Kreismittel nicht anders in Anspruch genommen werden, als durch Ablassung der Werkstätten bezw. Unterrichtsräume; für die laufenden Mittel werden die entsprechenden Berufe aufkommen, die ihrerseits sicherlich bei den Staatsministerien nicht vergeblich um Subventionen anklopfen werden. Was die Gemeinde noch in Verbindung mit dem Kreise zu bestreiten haben wird, sind lediglich, nachdem die Kosten der Zentralgebäude bereits bewilligt sind, die Kosten für Einrichtung der Unterrichtsräume und Lehrwerkstätten, die sich auf etwa 300 000 Mark belaufen werden. Die Gesamtkosten für diese Zwecke, für Gebäude samt Einrichtungen, werden aber den bereits aus Anlehensmitteln vorgesehenen Betrag nicht übersteigen. Sie werden auch nicht vergeblich sein; Gewerbe, Industrie und Handel der Stadt München, wie des engeren Vaterlandes, werden sicher den größten Nutzen davon haben.

München, den 12. März 1905.

Dr. Georg Kerschensteiner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die im Herbst 1905

zu eröffnenden

fachlichen Fortbildungsschulen.

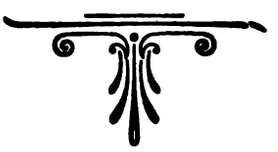

Digitized by Google

Digitized by Google

Die im Herbst 1905

zu eröffnenden

fachlichen Fortbildungsschulen.

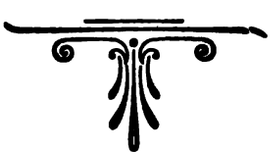

Digitized by Google

Digitized by Google

XXXII. Fachliche Fortbildungsschule für männliche Angehörige des Kaufmannsstandes.

1. Entstehung der Schule. In München bestehen für junge Handelsbeflissene seit längerer Zeit verschiedene Gelegenheiten zur beruflichen Fortbildung. So hat der „Kaufmännische Verein vom Jahre 1873" eigene Handelskurse und Sprachenkurse für seine Mitglieder eingerichtet. Auch der Kaufmännische Verein „Merkur" vollzog bald nach seiner im Jahre 1887 erfolgten Gründung die Einführung solcher Fortbildungskurse für Handlungsgehilfen. Indessen waren diese Fortbildungskurse nur für Leute eingerichtet, die das 16. Lebensjahr bereits überschritten hatten, also nicht mehr schulpflichtig waren und über genügende kaufmännische Vorkenntnisse verfügten. — Mit der Ausbildung der Anfänger (der Handelslaufbahn) beschäftigte sich dagegen die „Kaufmännische Fortbildungsschule". Sie wurde im Jahre 1879 vom Münchener Volksbildungsverein gegründet und von demselben seither unterhalten. Die ungeeignete Unterrichtszeit, der Mangel jeglicher Unterweisung in hygienischer und staatsbürgerlicher Hinsicht, die Freiwilligkeit des Schulbesuches, die Notwendigkeit der Gliederung für verschiedene Gruppen kaufmännischer Betriebe und andere Gründe machten eine Neuorganisation der Schule im Sinne einer bereits früher erfolgten Anregung der „Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern" nötig. Die Ausführungen der letzteren haben nämlich bewiesen, daß sich im Handelsstande hinsichtlich der Ausbildung der Lehrlinge bedenkliche Mißstände entwickelten. Da für Angehörige des Kaufmannsstandes keine gesetzlich festgelegte Lehrzeit besteht, so werden viele Lehrlinge schon mit 2 und $1^1/_2$ Jahren, ja selbst mit nur 1 Jahr Lehrzeit freigesprochen. Dies trifft insbesonders auch für die sogenannten Volontärs und für von auswärts Zuziehende zu. Zahlreiche Kaufleute bekunden, daß diese Uebelstände in der Lehrlingsausbildung von Jahr zu Jahr sich verschlimmerten. So drängten die Verhältnisse immer mehr zu einer allgemeinen Regelung der Angelegenheit und zur Uebernahme der Kaufmännischen Fortbildungsschule durch die Stadtgemeinde.

Zu diesem Zwecke wurden auf Veranlassung des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner alle größeren kaufmännischen Verbände Münchens, sowie die Vorstandschaft der Handels- und Gewerbekammer selbst zu einer allgemeinen Beratung der beabsichtigten Neugestaltung auf Mittwoch, den 8. Februar 1905 eingeladen. Zu dieser Sitzung waren außer dem Erstgenannten erschienen als Vertreter der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern die Herren Hermann Albert, Handelsrichter, Schützenstraße 5, Otto v. Pfister, Kommerzienrat, Sonnenstraße 19, Emil Wilhelm, Kommerzienrat, Maria-Theresiastraße 4, Dr. Karl Riemerschmid, Handelsrichter, Abrecher $4^1/_2$, als Vertreter des Münchener Handelsvereins Herr Simon Lebrecht, Bankier und Magistratsrat, Franz Josephstraße 9, als Vertreter des „Kaufmännischen Vereins von 1873" Herr Hermann Herzog, Kaufmann, Karlstraße 21/I, als Vertreter des Vereins „Merkur" Herr Franz Fuierer, Verwalter, Franziskanerstraße 7, als Vertreter der Kaufmännischen Fortbildungsschule des Volksbildungsvereins die Herren Oberlehrer A. Ferdinand Rohmeder, Wienerstraße 13, und Hans Baier, Nymphenburgerstraße 188, sowie die Herren Stadtschuleninspektor Ignaz Schmid und Fachschulleiter Jakob Danner. Als Ergebnis der eingehenden Beratung wurden folgende Bestimmungen für die Neueinrichtung und die Lehrstoffordnung der Schule festgelegt.

2. Grundzüge der Organisation.

a) Auf Grund eines durch die Fachleute allgemein unterstützten Antrages der Handels- und Gewerbekammer werden zum Besuch der Schule alle jugendlichen Angehörigen des Kaufmannsstandes verpflichtet, wenn sie nicht eine 6klassige Handels- oder Realschule oder die 6. Klasse eines Gymnasiums absolviert haben. Die Schulbesuchspflicht erstreckt sich bis zum Ablauf desjenigen Schuljahres, in welchem vom Schüler das 17. Lebensjahr vollendet wird. Nur eigentliche Hilfsarbeiter in den kaufmännischen Betrieben, wie Laufburschen und Magazinarbeiter sind vom Besuch der Schule befreit.

b) Die Kaufmännische Fortbildungsschule umfaßt 3 aufsteigende Jahresklassen. Für Schüler, deren Vorkenntnisse zum Eintritt in die 1. Klasse nicht genügen, ist eine Vorbereitungsklasse errichtet.

c) Der Unterricht erstreckt sich in der Vorbereitungs- und 3. Klasse auf wöchentlich 8, in der 1. und 2. Klasse auf wöchentlich 10 Unterrichtsstunden.

d) Das Schuljahr dauert vom 15. September bis 14. Juli. In Berücksichtigung des Weihnachtsgeschäftes wird außer den allgemeinen Ferienzeiten der Unterricht auch vom 15. Dezember bis 2. Januar ausgesetzt.

Digitized by Google

e) Kein obligatorischer Unterricht darf nach 7 Uhr abends stattfinden. Als geeig: Unterrichtszeiten werden die Werktagnachmittage von 2—4 Uhr, bezw. die Vormitt: von 7—9 Uhr bezeichnet.

f) Die einzelnen Klassen erhalten an verschiedenen Tagen Unterricht, damit mehr Angehörige eines und desselben Geschäftes im allgemeinen nicht durch gleichzeiti Unterricht vom Geschäfte abgehalten sind.

g) Der Unterricht umfaßt: Religion, Rechnen, Wechsellehre, Buchführung und Kon: korrent, Handelskorrespondenz mit Lesen, Handelsgeographie mit Warenkunde, Lebe: und Bürgerkunde, Stenographie und Schönschreiben.

h) Die Unterrichtsfächer werden in folgender Weise auf die einzelnen Klassen : Wochenstunden ausgeteilt:

Unterrichtsgegenstände:	Unterrichtsstunden			
	Vorb.-Klasse	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
Religion	1	1	1	1
Rechnen	2	2	1	1
Wechsellehre	—	—	1	—
Buchführung mit Kontokorrent	—	—	1	2
Handelskorrespondenz mit Lesen	3	2	1	1
Handelsgeographie mit Warenkunde	1	1	1	2
Bürger- und Lebenskunde	—	1	1	1
Stenographie	—	2	2	—
Schönschreiben	1	1	1	—
Summa:	8	10	10	8

i) Für den Unterricht in der Warenkunde sind die Schüler in folgende 4 Gruppen zu trennen:
1. Gruppe: Bankgeschäft, Spedition, Versicherung, Buchhandel.
2. Gruppe: Kolonialwaren, landwirtschaftliche Produkte, Fleischwaren und anderweitige Viktualien, sowie sonstige Zweige der Nahrungs- und Genußmittelbranche.
3. Gruppe: Textilwaren, Konfektion, Leder, Häute, Pelze und sonstige Zweige der Bekleidungsbranche.
4. Gruppe: Glas, Ton, Porzellan, Galanterie und Luxuswaren, Papier- und Schreibmaterialien, Metallwaren, Baustoffe, Brennmaterialien und sonstige Waren aus dem anorganischen Naturreich.

Damit der Lehrer für Buchführung und Korrespondenz seinen Unterricht den Bedürfnissen der einzelnen Branchen möglichst anpassen kann, ist bei Bildung der 2. und 3. Klassen auf obige Gruppen tunlichst Rücksicht zu nehmen.

k) Die rein handelswissenschaftlichen Unterrichtsfächer können, wo dies empfehlenswert erscheint, speziellen Handelslehrern übertragen werden; sonst wird der Unterricht von geeignet vorgebildeten Lehrkräften der Fortbildungs- und Volksschulen Münchens erteilt.

l) Die Stadtgemeinde sorgt für Bereitstellung der nötigen Unterrichtslokale und trägt im wesentlichen die Kosten der Unterrichtserteilung.

m) Für die Beschaffung von Lehr- und Anschauungsmitteln zum Unterricht in Warenkunde werden nach Möglichkeit die bestehenden kaufmännischen Korporationen Sorge tragen.

n) An allen Unterrichtsfächern können auch jugendliche Angehörige des Kaufmannsstandes, welche nicht mehr fortbildungsschulpflichtig sind, gegen ein Honorar von 50 Pfennig pro Jahr und Wochenstunde teilnehmen.

o) Fakultativen Unterricht in fremden Sprachen und nicht obligatorischen Lehrgegenständen übernehmen die kaufmännischen Vereine.

p) Die Schüler erhalten zum Besuche des Unterrichtes auf Ansuchen Trambahnkarten zum ermäßigten Preise von 2 Mark pro Halbjahr ausgestellt.

3. Lehrstoffverteilung.

a) Religion. Lehrstoff wie an der allgemeinen Fortbildungsschule nach den Vorschriften des erzbischöflichen Ordinariates, des protestantischen Oberkonsistoriums und des Rabbinates.

b) Rechnen. Die Schüler müssen befähigt werden, die im kaufmännischen Leben vorkommenden Rechenoperationen gewandt und sicher auszuführen. Daneben soll auch der bürgerliche Haushalt berücksichtigt und der Sparsinn gepflegt werden.

Digitized by Google

Vorbereitungsklasse. Die 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, Dezimalbrüchen und gemeinen Brüchen; Zweisatz mit 3 und 5 Gliedern; Prozentrechnung: Aufsuchen des Prozentsatzes, des Prozentbetrages und des Totalwertes.

I. Klasse. Wiederholung der 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen und Dezimalbrüchen unter Anwendung der möglichen Rechenvorteile. Wiederholung der gemeinen Brüche: Entstehung, Erweitern und Kürzen, Verwandeln in Dezimalbrüche, Multiplizieren und Dividieren. Metrisches und englisches Maß und Gewicht. Die wichtigsten ausländischen Münzen. Umrechnung. Einfache und zusammengesetzte Schlußrechnung, Kettensatz. Die täglichen, monatlichen und jährlichen Ausgaben für die Lebensbedürfnisse eines jungen Mannes. Vergleich von Einnahmen und Ausgaben. Sparanlagen. Zinsrechnung. Sparkassebuch, An- und Verkauf von Wertpapieren ohne Spesen, Kapitalsanlage in Gebäuden und Grundstücken.

II. Klasse. Prozentrechnung von, in und auf Hundert. Anwendung auf Gewinn und Verlust, Spesen und Gewichtsabzüge. Wechseldiskontierung, leichte Wechselreduktion ohne Spesen. Zinsberechnung nach Tagen; Vorteile hiebei. Zinsberechnung nach Normaltagen. Summarische Zinsberechnung bei gleichem Zinsfuß.

III. Klasse. Berechnung der Edelmetalle. Münzrechnung. Effektenrechnung mit Spesen. Devisenrechnung: Direkte Wechselreduktion mit Spesen, Ermittlung der Trattenhöhe. Einfache Warenkalkulationen im Anschluß an die Buchführung.

c) Wechsellehre. Da das Wechselwesen eines der wichtigsten und zugleich schwierigsten Gebiete des kaufmännischen Verkehrs darstellt, so sind die Schüler an der Hand von Formularien, deren Text dem Buchführungsgang zu entnehmen ist, mit Wesen und Bedeutung des Wechsels völlig vertraut zu machen. Der Unterricht wird in die 2. Klasse gelegt und umfaßt folgenden Stoff: Entwicklung des Wechsels und Entstehung der Allgemeinen Deutschen Wechselordnung. Der gezogene Wechsel. Wesentliche und unwesentliche Bestandteile. Annahme. Domizil. Indossament. Vervielfältigung. Zahlung. Protest. Regreß. Notadresse und Intervention. Falsche und verfälschte Wechsel. Wechselreiterei. Wechselstempel. Abhandengekommene Wechsel. Wechselverjährung. Der eigene Wechsel. Die kaufmännische Anweisung und der Scheck.

d) Buchführung und Kontokorrent. Durch gemeinsame Buchung von Geschäftsgängen, die auf die Berufssparte des Lernenden möglichst Rücksicht nehmen, sollen die Schüler in das Wesen von Soll und Haben, den Gebrauch und den Abschluß der notwendigen Bücher eingeführt und befähigt werden, einfache Geschäftsgänge nach einfacher und doppelter Buchführung selbständig zu bearbeiten.

II. Klasse. Ausarbeitung eines zweimonatlichen Geschäftsganges nach einfacher kaufmännischer Buchhaltung mit Abschlüssen. Kontokorrente im Anschluß an die Buchführung mit Zinsberechnung nach progressiver Methode ohne Spesen.

III. Klasse. Die doppelte Buchführung nebst Bücherabschluß. Konto m./R. und Buchung der Kommissionsgeschäfte. Kontokorrente nach progressiver, retrograder Methode und nach der Staffelrechnung mit Unkosten. Das Wesen der amerikanischen Buchführung.

e) Handelskorrespondenz mit Lesen. Die Korrespondenz hat in engste Beziehung zur Buchführung und Wechsellehre zu treten. Diese Fächer vermitteln die richtige Auffassung des Stoffes. Für gefällige, richtige und unzweideutige Darstellung sorgt der Unterricht in der Handelskorrespondenz. Dabei sind die kaufmännischen Redensarten wohl zu beachten, das fehlerhafte, sogenannte Kaufmannsdeutsch hingegen ist mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen.

Vorbereitungsklasse. An Nacherzählungen, Wiedergaben behandelter Lesestücke und Privatbriefen sind die notwendigen stilistischen, orthographischen und grammatischen Belehrungen anzuschließen und die Ergebnisse in Diktaten zu befestigen, damit die Schüler befähigt werden, an dem Unterrichte in den höheren Klassen mit Erfolg teilzunehmen.

I. Klasse. Der bürgerliche Brief: Familienbriefe, Mitteilungen an Freunde und Verwandte. Rechnungen, Quittungen, Empfangs- und Ablieferungsscheine, Schuld-, Bürgschafts- und Tilgungsscheine, Zeugnisse und Verträge. Formulare für den Post-, Eisenbahn- und Privatfrachtverkehr.

II. Klasse. Im Anschluß an den Buchführungslehrgang: Zirkulare; Briefe über Warengeschäfte, Anerbietung und Auftrag, Beanstandung; Briefe über Zahlungen, Mahnbriefe; Briefe über Wechselgeschäfte.

III. Klasse. Die bei den Buchungen sich ergebende Korrespondenz soll von den Schülern möglichst selbständig geführt werden. Briefe über Kontokorrente. Erkundigung und Auskunfterteilung. Verkehr mit den Behörden.

Der Leseunterricht hat vor allem den Zweck, die sittliche und allgemeine Bildung zu fördern und im Schüler Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu erregen. (Schülerbibliothek.) Soweit das Lesebuch auch Stoffe des Berufes behandelt, wird dasselbe mit in den Dienst der fachlichen Ausbildung des Schülers gestellt. Die Auswahl des Lesestoffes in den einzelnen Klassen bleibt dem Lehrer überlassen.

Digitized by Google

f) Handelsgeographie mit Warenkunde. Die Schüler sollen in d Unterrichtssache zunächst mit der Karte völlig vertraut gemacht und über die Han beziehungen der einzelnen Völker zu einander eingehend unterrichtet werden. Außerdem dieser Lehrgegenstand dem Schüler eine ausreichende Kenntnis der wichtigsten Ha produkte zu vermitteln. Dies soll in der Weise geschehen, daß bereits in der 1. 2. Klasse in unmittelbarer Verbindung mit der Handelsgeographie hauptsächlich jene L einer allgemeinen Besprechung unterzogen werden, die in ihrem natürlichen oder tec nur wenig veränderten Zustande in den Handel kommen. Die eingehende Behan derselben, sowie der Halb- und Ganzfabrikate ist in der unten vorgesehenen Ausich in die 3. Klasse zu verweisen; hier ist die zweite Unterrichtsstunde speziell der Wa kunde zu widmen.

Vorbereitungsklasse. Uebersicht über die Erdkugel. Die fünf Erdteile und Weltmeere Lage und Größe. Europa und seine Lage zu Asien. Deutschland und seine und Größe zu den anderen Großmächten. Bayern und seine Lage zu Deutsc und Oesterreich. Das Königreich Bayern. Bodengestalt, Bewässerung, Klima, B erzeugnisse und Industrie, Hauptplätze und Eisenbahnen, politische Einteilung.

I. Klasse. Das Deutsche Reich. Allgemeines: Lage, Grenzen, Bodengestalt, Bewässer Klima, Fruchtbarkeit, Bevölkerung, politische Einteilung. Die wichtigsten Seeh Der Schiffahrtsverkehr des Deutschen Reiches. Wichtige Handelsplätze des Bin landes. Die wichtigen Eisenbahnen. Gewerbetätigkeit.

II. Klasse. Die außerdeutschen Länder Europas mit besonderer Berücksichtigung Produkte, der gegenseitigen Handelsbeziehungen und der Beziehungen zu Deutschl

III. Klasse. Handelsgeographie. Die außereuropäischen Erdteile; ihre Beziehu zu den europäischen Großmächten. Deutschlands Kolonien. Rückblick auf die P duktions- und Handelsverhältnisse Deutschlands.

g) Warenkunde. Die einzelnen Rohprodukte und Fabrikate werden nach H kunft, Herstellung und Eigenschaften betrachtet. Dabei lernen die Schüler die Kennzei ihrer Güte und Echtheit, wie ihrer Verfälschung, den Gebrauch und die Verpackung Aufbewahrung kennen. Warensammlungen und Besuche in Fabriken u. s. w. unterst den Unterricht ausgiebig.

1. Gruppe. Die Lehrlinge dieser Gruppe erhalten statt eigentlicher Warenkunde Un weisung über das Bankgeschäft — Wesen und Entstehung der Ban Umwechslung und Kreditgeschäfte derselben —, über die Börse und M Messen, über das Versicherungswesen und die einzelnen Zweige der Ve sicherung, sowie über das Transportwesen und die Transportun nehmungen.

2. Gruppe. Zucker und dessen Fabrikation, Kaffee, Tee, Tabak, Reis, Gewürze; Sü früchte, Getreidearten, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Mehl, Gries, Graupe Grütze, Stärkearten; Hopfen, Bier, Wein, Spiritus; Fleisch und Fleis waren, Delikatessen, Fische, Krebse, Austern, Kaviar; Milch, Butter, Kun butter, Fett, Schmalz, Käse; Eier, Honig, Oele, Petroleum.

3. Gruppe. Faserstoffe für die Textilindustrie: Schafwolle und Wollwaren, ande Tierhaare, Menschenhaare, Federn; Seide und Seidenwaren; Baumwol und Baumwollwaren; Flachs und Leinenwaren; Hanf und Jute. — Fel und Häute, Leder und Gerbemittel, Schuhwaren, Pelze.

4. Gruppe. Gold, Platin, Silber, Quecksilber, Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Zink, Nick Aluminium, Legierungen. Edelsteine und Halbedelsteine. Ornamentsteine Bausteine, Gesteinsbindemittel, Schleif- und Poliermittel. Brennmaterialien Kohlen. Papier und Schreibmaterialien. Galanterie- und Luxuswaren Glas und Glaswaren. Ton und Tonwaren, Porzellan.

h) Lebens- und Bürgerkunde. Dieser Unterricht will dem Schüler die Er kenntnis von der Notwendigkeit einer vernunftgemäßen Lebensführung verschaffen. Er beschäftigt sich daher einesteils mit den Aufgaben der Gesundheitslehre, andernteils mit den aus dem Berufs-, Gemeinde- und Staatsverband sich ergebenden Lebensfragen des Menschen, um ihm eine klare Einsicht in die notwendige Interessenverknüpfung aller Stände zu vermitteln.

I. Klasse. a) Gesundheitslehre. Der Bau des menschlichen Körpers. Atmung, Ernährung, Blutkreislauf. Nahrungs- und Genußmittel nach Wert und Unwert. Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Die schädlichen Einflüsse des Berufes. — b) Anstandslehre. Verhalten zu Hause, in der Schule, auf der Straße und in Gesellschaft, gegen Lehrherrn, Gehilfen und Kunden. — c) Der Lehrling. Aufnahme ins Geschäft, Lehrvertrag, Pflichten des Lehrlings. Von der richtigen Zeitbenützung in der Vorbereitung für den Lebensberuf.

II. Klasse. Die Entwicklung des Handels in Deutschland. Geschichte der Eisenbahnen, der Schiffahrt, der Post, des Telegraphen und des Telephons. Der Zusammenschluß einzelner zu wirtschaftlichen Gesellschaften: die Arbeitervereinigung; die Vereinigung des Kapitals zur offenen Handelsgesellschaft, zur Kommanditgesellschaft, zur Aktiengesellschaft, zur stillen Gesellschaft, zur Gesellschaft m. b. H. und zu Genossenschaften. Die Handels- und Gewerbekammer.

Digitized by Google

III. Klasse. Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbandes, dessen soziale und wirtschaftliche Einrichtungen. Der Kaufmann als Gemeindebürger, seine Rechte und Pflichten. Gemeindliche Ehrenämter. — Die Staatsverfassung Bayerns. Aufgaben des Staatsverbandes. Der Kaufmann als Staatsbürger. Seine Rechte und Pflichten. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die bayerische Staatsverwaltung. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Aufgaben des Reiches. Sozialgesetzgebung. Die Kaufmannsgerichte. Handel und Verkehr der Gegenwart und deren soziale und wirtschaftliche Bedeutung. Die Handelsverträge. Der Wert der deutschen Konsulate im Auslande.

i) Stenographie.

I. Klasse. Wortbildung.
II. Klasse. Wortkürzung und das Wichtigste aus der Satzkürzung.

k) Schönschreiben. Durch den Unterricht soll eine einfache, deutliche, gefällige und geläufige Handschrift erzielt und der Sinn für Reinlichkeit, Ordnung und Formenschönheit gefördert werden. Die Schreibübungen sind namentlich orthographischen Zwecken dienstbar zu machen und es haben dabei die gebräuchlichsten Fremdwörter und Abkürzungen Berücksichtigung zu finden.

Vorbereitungsklasse. Deutsche und lateinische Schrift, arabische und römische Ziffern.
I. Klasse. Deutsche und lateinische Schrift, Lapidarschrift, arabische und römische Ziffern.
II. Klasse. Wiederholung des Stoffes der 1. Klasse; Rundschrift. Zierschriften.

Digitized by Google

Digitized by Google

XXXIII. Fachliche Fortbildungsschule für Buchdruckerlehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Das Buchdruckgewerbe zeichnet sich vor allen anderen Gewerben durch eine großartige Organisation aus, die sich über ganz Deutschland erstreckt und die auch wiederholt Schritte zur Regelung des Lehrlingswesens und zur besseren Ausbildung der jungen Arbeitskräfte unternommen hat. So besitzt der Mittelpunkt des deutschen Buchhandels, Leipzig, ferner Berlin eine eigene Fachschule für Buchdrucker. Auch Stuttgart ist seit einiger Zeit im Besitze einer solchen, und in vielen anderen deutschen Städten trachtet man nach demselben Ziele. In gleicher Weise hat sich das Buchdruckgewerbe Münchens zu betätigen bestrebt, indem die seit dem 1. Januar 1904 aufgelöste Innung der Buchdrucker von Oberbayern schon vor etwa 3 Jahren (in umsichtiger und weitblickender Weise) die Gründung einer Fachschule für Buchdruckerlehrlinge in die Wege zu leiten und dies unter dem Hinweise auf ein geplantes graphisches Unternehmen, durch eine an die Schulbehörde gebrachte Anregung zu erreichen suchte.

Den damaligen Bestrebungen stellten sich leider unübersteigliche Hindernisse entgegen; die einmal aufgerollte Frage kam aber nicht mehr zum Stillstand. Der schon seit den siebziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts bestehende Verein der Münchener Buchdruckereibesitzer, dem die Mehrzahl der hiesigen etwa 130 Druckereiinhaber angehört, nahm sich derselben unverzüglich an, und durch die bereits vollzogene Bewilligung der notwendigen Einrichtungsmittel für eine solche Fachschule war die Verwirklichung des Planes wesentlich näher gerückt. Eine Schwierigkeit in der vollständigen Ausführung desselben bildete aber die Frage der Gestaltung der Schule, die ursprünglich als eine Vervollkommnungsschule für bereits ausgelernte junge Leute gedacht war und bei der von einer Einbeziehung der Lehrlinge zunächst abgesehen werden sollte. Man bezweifelte — und mit Recht — das Vorhandensein eines allzu großen, selbsttätigen Dranges der jungen Gewerbsangehörigen nach Ausbildung. Ein weiterer Hemmschuh in der Sache lag in der Unterbringung der Schule, für die schließlich nichts anderes übrig schien, als ihr ein eigenes Gebäude zu errichten. Auch die Frage der Aufbringung der Unterrichtshonorare und der Unterrichtsmittel fiel schwer in die Wagschale.

In Verfolgung der bereits im Gange befindlichen Neugestaltung des gesamten Fortbildungsschulwesens Münchens nahm Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner Veranlassung, der ihm vom Verein der Münchener Buchdruckereibesitzer zugegangenen Anregung zur Gründung einer Buchdruckerfachschule näher zu treten. Seiner Einladung für Mittwoch, den 1. Februar 1905, zu einer gemeinsamen Beratung der schwebenden Angelegenheit hatten nachbezeichnete Fachleute Folge geleistet: Herr Johann Baptist Graßl, Buchdruckereibesitzer und Vorstand des genannten Vereines, Goethestraße 12, Herr Hermann Gebler, Buchdruckereibesitzer, Damenstiftstraße 16, Herr Hans Oldenbourg, Kommerzienrat, Glückstraße 8, Herr Johann Baptist Holzer, Buchdruckereidirektor, Dachauerstraße 15, Herr L. Wolf, Kommerzienrat, Jungfernturmstraße 2, Herr Benno Heller, Buchdruckereibesitzer, Herzog Maxstraße 4, Herr M. Ernst, Buchdruckereibesitzer, Seneselderstraße 4, Herr Richard Seeländer, Faktor, Blumenstraße 38, und Herr Reinhold Bammes, Schriftsetzer, Daiserstraße 22. Außerdem nahmen an der Sitzung die Herren Stadtschuleninspektor Ignaz Schmid und Fachschulleiter Jakob Danner teil. Nach eingehenden Verhandlungen wurde beschlossen, die neu zu gründende Schule — die zunächst als eine elementare Lehrlingsschule einzurichten wäre, an die sich erst eine höhere Gehilfen- und Meisterschule angliedern würde — in Verbindung mit der Stadtgemeinde München ins Leben zu rufen und nach folgenden Organisationsprinzipien auszugestalten.

2. Grundzüge der Organisation.

a) Die fachliche Fortbildungsschule für Buchdruckerlehrlinge umfaßt gemäß der Lehrzeit der Schüler 4 aufsteigende Jahresklassen, deren jährliche Unterrichtsdauer mit jener der allgemeinen Fortbildungsschule übereinstimmt.

b) Zum Besuche der Schule sind alle Drucker- und Setzerlehrlinge auf die Dauer ihrer Lehre verpflichtet. Außerdem können in die Schule auch die im Buchdruckgewerbe sonst verwendeten Lehrlinge, wie Schriftgießer, Stereotypeure ꝛc. aufgenommen werden.

c) An dieser Fachschule werden folgende Lehrgegenstände behandelt: Religion, gewerbliches Rechnen mit Buchführung, deutsche Sprache mit Aufsatz und Lesen, Lebens- und Bürgerkunde mit Fachgeschichte, Zeichnen, praktischer Unterricht mit Waren-, Werkzeug- und Maschinenkunde.

d) Der wöchentliche Unterricht erstreckt sich in allen Klassen auf je 9 Stunden. Davon entfallen — entsprechend dem Antrage der Fachleute — auf den Sonntag Vormittag

Digitized by Google

und außerdem auf 2 Werktage je 3 Stunden in die Zeit von 9—12 Uhr. D Klassenverteilung wird derart geregelt, daß ein ausreichender Wechsel im Schulbes der Lehrlinge ermöglicht wird.

e) Die einzelnen Lehrgegenstände werden in folgender Weise auf die 4 Jahre und d 9 Wochenstunden verteilt:

Unterrichtsgegenstände	Unterrichtsstunden				
	Für Druckerlehrlinge		Für Setzerlehrlinge		
	I. bis III. Kl.	IV. Kl.	I. Kl.	II. u. III. Kl.	IV
Religion	1	—	1	1	—
Rechnen mit Buchführung	1	—	1	1	—
Deutsche Sprache mit Aufsatz und Lesen	1	1	3	2	2
Lebens- und Bürgerkunde mit Fachgeschichte	1	1	2	1	1
Zeichnen	2	3	2	2	3
Praktischer Unterricht mit Waren-, Werkzeug- und Maschinenkunde	3	4	—	2	3
Summe:	9	9	9	9	9

f) Der praktische Unterricht für Buchdruckerlehrlinge wird von jenem der Schriftsetzerlehrlinge getrennt. Der Zeichenunterricht wird in der 1. Klasse nach gemeinsamem Plan erteilt. In den übrigen Klassen wird in gesondertem Unterricht ein dem speziellen Berufe angepaßter Stoff behandelt.

g) Die praktischen Unterrichtsfächer werden von geeigneten Fachleuten, die übrigen Lehrgegenstände dagegen von entsprechend vorgebildeten Lehrkräften der Volks-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen Münchens erteilt.

h) Die Bestreitung der Unterrichtskosten und die Bereitstellung der notwendigen Unterrichts- und Arbeitslokale nimmt die Stadtgemeinde auf sich.

i) Der Verein der Buchdrucker Münchens dagegen übernimmt mit Hilfe entsprechender staatlicher Unterstützung die Fürsorge für Materialien, Werkzeuge und Maschinen.

k) Für Lehrlinge, die während ihrer Lehrzeit nicht entsprechen, kann der weitere Besuch einer Klasse oder einzelner Lehrfächer zur Pflicht gemacht werden.

l) Der freiwillige Besuch einer Klasse oder eines Unterrichtsgegenstandes ist auch nicht mehr schulpflichtigen Angehörigen des Gewerbes gestattet. Derartige freiwillige Besucher der Schule sind aber zur Entrichtung der durch Magistratsbeschluß festgesetzten Unterrichtsgebühr von 50 Pfennig pro Jahr und Wochenstunde verpflichtet.

m) An Lehrlinge, deren Wohnung oder Lehrstelle in größerer Entfernung vom Schullokale sich befindet, werden von der Direktion der Trambahn Schülerfahrkarten zum ermäßigten Preise von 2 ℳ pro Halbjahr ausgegeben.

3. Lehrstoffverteilung. Der Unterrichtsstoff erfährt für die einzelnen Lehrfächer folgende Auswahl und Anordnung:

a) Rechnen und Buchführung. Die Aufgabe dieses Unterrichtes erstreckt sich zunächst auf die Förderung des Sparsinns und des Verständnisses für die Führung eines geordneten bürgerlichen und Geschäftshaushaltes, dann aber auch auf die Erzielung einer genügenden Sicherheit im technischen und kaufmännischen Rechnen des Gewerbes. Er wird folgendermaßen verteilt:

I. Klasse. a) Bürgerliches Rechnen: Berechnungen über die Einkommensverhältnisse, Stunden- und Wochenlöhne, Gehilfen- und Meisterverdienst; Lohnbuch. Berechnung der Ausgaben für Lebensbedürfnisse und Luxus. Der tägliche, monatliche, jährliche Haushalt. Monats- und Jahresabgleichungen. Sparanlagen, Zinsberechnungen. — b) Geschäftsrechnen: Einkauf von Materialien des Gewerbes. Fracht, Zoll, Provision, Spesen. Aufwendungen für Arbeits- und Lagerräume, Werkzeug- und Maschinenbeschaffung, sonstige Kapitalsfestlegungen. Einfache Uebungen im Rechnen mit typographischen Maßen.

II. Klasse. Geschäftsrechnen: Größere Ein- und Verkäufe. Rabatt bei Barzahlungen. Gewinn- und Verlustrechnungen. Fremde Maße und Geldsorten. Fortsetzung des Rechnens mit typographischen Maßen. Kostenberechnungen für kleinere Setz- und Druckarbeiten, Durchschnitts- und Prozentberechnungen hiebei. Massenarbeiten und damit verbundene Preisverminderungsberechnungen. Aufgaben aus dem Lebens-, Feuer- und Warenversicherungswesen.

III. Klasse. Die einfache Buchführung: Inventar, Tage-, Kassa- und Hauptbuch, Monats- und Jahresabschlüsse in den Geschäftsbüchern, Abgleichungen und Erwägungen hiebei. Schuldentilgungen, Terminrechnungen. Der Wechsel. Kostenberechnungen für größere Arbeiten. Teilungsrechnungen in Anwendung auf gewöhnliche und Ueberstundenlöhne. Anfertigung selbständiger Kostenvoranschläge und Kalkulationen über Betriebsunkosten und deren Verrechnung. Aufgaben aus dem Steuer- und Arbeiterversicherungswesen.

Digitized by Google

b) Deutsche Sprache mit Aufsatz und Lesen. Der Unterricht bezweckt zunächst, dem Schüler eine weitergehende allgemeine Kenntnis und Uebung der deutschen Sprache zu vermitteln, alsdann ihn in der richtigen Ausfertigung aller wichtigeren Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs sowohl in bezug auf deren Form, als auch in bezug auf Sprache und Rechtschreibung zu üben und mit entsprechender Gewandtheit und Sicherheit darin auszurüsten. Den Setzerlehrling soll dieser Unterricht außerdem noch in die Kenntnis der wichtigsten fremdsprachlichen Alphabete und Wortbildungen, sowie deren Aussprache einführen.

I. Klasse. Der bürgerliche Brief an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde des Lehrlings über Angelegenheiten aus dessen Leben und Beruf. Erkundigungen und Auskünfte. Dienstanerbieten, Anstellungsgesuche, Annoncen, Aufnahme- und Ablehnungserklärungen. Lehrvertrag. Geschäftsempfehlung. Rundschreiben. Oeffentliche Anzeigen. — Für die Setzerlehrlinge außerdem eigene deutschsprachliche Uebungen, hauptsächlich an der Hand der Lektüre, unter besonderer Berücksichtigung und eingehender Behandlung aller für den Setzer wichtigen sprachlichen, orthographischen und satztechnischen Fragen.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse. Briefliche und öffentliche Waren- und Arbeitsangebote, Preisanfragen, Warenbestellungen, Arbeitsaufträge. Kaufverträge. Geschäftsanweisung und Lieferungsanzeige. Rechnung, Quittung, Teilzahlung. Zahlungsverweigerungen, Beschwerden, Entschuldigungen, Gutachten und Empfehlungen. — Für Setzerlehrlinge außerdem: Fortsetzung und Steigerung der deutschsprachlichen Uebungen.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Kreditnahme, Schuld- und Bürgschaftsschein; Mahnbriefe, Fristgewährungen, Rechnungsnachlässe, Wechselschulden. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden: Submissionsausschreibungen und -Angebote. Gesuche an Magistrat, Bauamt, Polizei, Amtsgericht, an Kunstinstitute. Berichte über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse am Platze an die Handels- und Gewerbekammer, die Regierung, das Ministerium. — Für die Setzerlehrlinge tritt in dieser Klasse die Einführung in die fremdsprachlichen Uebungen hinzu, zunächst für Latein und Französisch. (Laute, Schriftzeichen, Aussprache, Endungen, Trennungen, Abkürzungen, Interpunktionen; Leseübungen.)

IV. Klasse. Weiterführung des Schriftverkehrs mit höheren Personen und Stellen; Ausbildung des Stils in gewählteren Umgangsformen. Sachliche Verabfassung von fachmännischen Gutachten und Urteilen. — Abhandlungen über technische und künstlerische Ausführung typographischer Arbeiten. Besondere Uebungen in der Korrektur verbreiteter sprachlicher Fehler und in der Anlage guter Buchdruckseinteilungen. — Für Setzerlehrlinge außerdem Erweiterung der fremdsprachlichen Uebungen auf Griechisch und Englisch.

Der Unterricht im Lesen strebt in Verbindung mit der Bürgerkunde das Ziel an, die allgemeine und sittliche Bildung des Schülers zu fördern und in ihm Freude und Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu erwecken. Für die Setzerlehrlinge verfolgt er außerdem den oben angeführten rein berufstechnischen Zweck. Soweit das Lesebuch auch Stoffe des Fachgewerbes behandelt, wird dasselbe außerdem in den Dienst der gewerblichen Ausbildung des Schülers gestellt. Die Auswahl des Lehrstoffes in den einzelnen Klassen bleibt dem Lehrer überlassen.

c) Bürger- und Lebenskunde mit Fachgeschichte. Dieser Unterrichtszweig soll dem Schüler Einsicht in eine vernunftgemäße leibliche und geistige Lebensführung vermitteln und behandelt daher sowohl die Aufgaben der Gesundheitslehre, als auch die Aufgaben des Lebens im Beruf, in Gemeinde und Staat unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Gebiete, aus welchen der Schüler am besten die Erkenntnis von der notwendigen Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu ziehen vermag. Der Lehrstoff verteilt sich folgendermaßen:

I. Klasse. a) Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers. Ernährung, Nahrungs- und Genußmittel; Atmung, Blutkreislauf. Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Turnen und Bewegung im Freien. Die gesundheitswidrigen Einflüsse des Gewerbes, besonders die Schädigungen durch Staub, Ruß und Gase. — b) Anstandslehre: Verhalten in und außer dem Hause, in der Werkstatt, gegen Kunden, in der Schule und in der Gesellschaft.

II. Klasse. Gewerbekunde. Geschichte des Handwerks im allgemeinen. Die Entwicklung vom abhängigen Handwerk durch das Zunftwesen zum freien Handwerk. Das heutige Verhältnis zwischen Meister, Geselle und Lehrling. Das Einschlägige aus der Gewerbeordnung. — Fachgeschichte. Schrift- und Buchwesen vor Gutenberg (bei den Kulturvölkern des Altertums und im Mittelalter). Das Wesen des Drucks; der Druck vor Gutenberg (Holz- und Metallschnitt; Blockbücher). Gutenberg und die Erfindung der Typographie. Fust und Schöffer. Ausbreitung der Buchdruckkunst nach der Einnahme von Mainz durch Adolf von Nassau (1462). Die Technik der ersten Buchdrucker, ihre Hilfsmittel. Letzte Lebensschicksale Gutenbergs, seine Neider und Rivalen. Fälschungen in der Geschichte der Erfindung; Ergebnisse der zeitgenössischen Gutenberg-Forschung.

Digitized by Google

III. Klasse. Bürgerkunde: Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverban... dessen soziale und wirtschaftliche Einrichtungen. Rechte und Pflichten des Gemein... bürgers. Gemeindliche Ehrenämter. — Die Staatsverfassung Bayerns. Aufgaben ... Staatsverbandes. Pflichten und Rechte des Staatsbürgers. Ehrenämter des Staa... bürgers. Die bayerische Staatsverwaltung. „Die Verfassung des Deutschen Rei... Die Aufgaben des Reiches. Sozialgesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. J... hundert und deren Bedeutung für das Wohl des Bürgers und Gewerbsmannes. Fachgeschichte. Die Inkunabelzeit und ihre Meister. Ihr Verhältnis zu Gut... berg, bezw. zur Geschichte der Erfindung. Die Buchdruckkunst im 16. und 17. J... hundert; deren Einführung in München und im übrigen Bayern.

IV. Klasse. Der Staatsbürger im öffentlichen Leben. Die menschliche ... sellschaft; die sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede in derselben; deren Entstehu... Notwendigkeit und gegenseitige Ergänzung. Allgemein soziale und allgemein ... wirtschaftliche Einrichtungen Gesetzgebung, Rechts-, Sicherheits-, Kultur- und ... standspflege). Die Beteiligung des Staatsbürgers an der Förderung der allgem... Lebensinteressen. Die Vorteile des Lebens im Staatsverbande. Deutschlands ... schaftliche und kulturelle Stellung in der Welt. Der Wert der deutschen Kon... im Auslande. — Ergänzungen aus der gewerblichen Gesetzeskunde, besonders U... schriften für Druckereieinrichtungen; Unfallverhütungsvorschriften. — Fachgesch... Der Buchdruck des 18. und 19. Jahrhunderts und seine bedeutendsten Meister. ... Erfindung der Schnellpresse und der Stereotypie. Geschichte der Setzmasch... Lebensbeschreibung der Erfinder. Der jetzige Stand des Buchdruckgewerbes. ... mit dem Buchdruck verwandten Künste und Verfahren. Rückblick auf ihre Geschi... ihre Bedeutung im Dienste der Buchausstattung.

d) Zeichnen. A. Für Setzerlehrlinge. Der künftige Akzidenzsetzer ist in erster Linie mit dem von den Schriftgießereien erzeugten Material einz... und in reicherem Dekor arbeiten lernen. Um Sätze, deren Grundcharak... den älteren, historischen Stilformen entlehnt ist, herstellen zu können, ist ihm auch ... Kenntnis des formalen Wesens der alten Stile zu vermitteln. Die praktische Ausführu... der Zeichenaufgaben mit Satzmaterial ist wo nur immer möglich der Darstellung in Fed... und Stift vorzuziehen. Der Gebrauch von Lineal, Winkel und Zirkel ist hier gestatt... Gezeichnet wird anfangs auf cicero-karriertes Papier, später erst auf gewöhnliches Papier. Die Benützung des nach dem System karrierten Papiers gestattet ein schnelleres Arbeite... der Lehrling gewöhnt sich dadurch von Anfang an mehr an das typographische Cice... quadrat.

I. Klasse. Anfangsübungen: Aufzeichnen einer Anzahl der gebräuchlichsten Forma... Hoch- und Querformate, Rechtecke im Verhältnisse des goldenen Schnittes. An... ordnung der Kolumne auf der Buchseite. Darauf folgt die Entwickelung einfachst... Randverzierungen und Reihungen: 1. durch Einfassung mit glatten Linien, 2. durch Verdoppelung und Vermehrfachung, 3. durch Enger- und Weiterstellung, 4 durch Verstärkung oder Abschwächung, 5. durch Ausfüllung entstehender Flächen, 6 durch Zusammenstellung mehrerer verschiedener Bänder, 7. durch Farbengebung.

II. Klasse. Geschlossene Rahmenbildung, zunächst als Rechteck dann mit einfacher Ec... ausbildung. Uebungen im Skizzieren von Schriften, mit verschiedenen Federn ge... schrieben. Die hauptsächlichsten Charaktere der Schriften werden in skizzenhafter, aber trotzdem sauberer Weise gezeichnet. Uebungen im Kolorieren in gleicher Weise wie für die Druckerlehrlinge. Anlegen von einfachen Arbeiten mit Farbe.

III. Klasse. Herstellung von einfachen Ornamenten gebräuchlichen Charakters aus dem vorhandenen Satzmaterial und Vervollständigung zur typographischen Skizze durch Einfügung von Schriften.

IV. Klasse. Fortsetzung und Steigerung des Pensums der II. und III. Klasse. Entwerfen von verschiedenen, einfacheren und reicheren Akzidenzarbeiten.

B. Für Druckerlehrlinge: Der Zeichenunterricht für den Maschinenmeister hat sich in engster Anpassung an den Beruf zu bewegen. Um eine zweckdienliche Zurichtung herstellen zu können, muß das Auge des Schülers für die Auffassung und Wahrnehmung von Licht und Schatten erzogen werden. Für den Illustrationsdruck hinwieder muß das Auge wohlgeschult sein zur raschen Wahrnehmung von Tonabstufungen, dies soll durch eine eigene Farbenlehre mit praktischen Uebungen erzielt werden.

I. Klasse. Stoff wie bei den Setzerlehrlingen.

II. Klasse. Vorübungen einfacher Kontrastwirkungen. Behandlung einer Landschaft. Die Abstufungen im Vorder-, Mittel- und Hintergrund. Die Beschaffenheit der Lufttöne. Nach erfolgten theoretischen Unterweisungen, die durch Diktat gefestigt werden, folgen praktische Uebungen. Unzugerichtete Illustrationsdrucke werden mit einfachsten Mitteln in Tuschmanier mit Pinsel so zugerichtet, daß die notwendige Wirkung in vier Schichten zerlegt wird. Der erste Bogen enthält die zartesten Tönungen, der letzte die Hauptkraft, die dazwischen liegenden Bogen geben die Mitteltöne wieder. Diese Uebungen sollen rasch und so einfach gemacht werden, daß eine größere Zahl von Arbeiten erzielt werden kann. Die Illustrationsmotive sind so einfach als möglich zu wählen. Die Verwendung von Pauspapier oder Florpost ist nicht zu untersagen.

Digitized by Google

III. Klasse. Farbenmischen. Allgemeines über die Grundsätze der Farbenharmonie. Anlegen von Tonabstufungen zuerst mit den reinen Farben. Die Mischung der Farben (Rot, Gelb, Blau) unter sich. Das Brechen der Farben mit Schwarz, Sienna ꝛc. Zuerst die Brechung der drei Grundfarben. Brechung der Mischtöne. Zusatz von Weiß zu den Farben.

IV. Klasse. Herstellung von Zurichtungen. Mischen von Buchdruckfarben. Hinweis auf die Deck- oder Lasurkraft der Farbe. Die Verdünnung mit Firnis.

e) Praktischer Unterricht: A. Für Setzerlehrlinge. Durch diesen Unterricht sollen die in der Lehre zu erwerbenden praktischen Berufskenntnisse erweitert und vertieft werden; der Lehrling soll über das weite Gebiet der verschiedenen Satzarten, die er je nach Beschaffenheit seiner Lehrdruckerei dort vielleicht nicht kennen lernen kann, in der Schule Unterweisung erhalten. Zur Vermittlung dieser Kenntnisse dient vor allem gründlicher Unterricht in der Materialkunde, dann Unterweisung in den verschiedenen Satzarten und ihren Besonderheiten in mehr theoretischer Weise, endlich die praktische Ausführung von Satzarbeiten in der Schule selbst. Hiebei ist besonders darauf Rücksicht zu nehmen, daß die im Zeichnen- und typographischen Skizzierunterricht gefertigten Entwürfe als Vorlagen für die Akzidenzarbeiten dienen sollen. In der 1. Klasse kommt der praktische Unterricht in Wegfall, für die weiteren Schuljahre ist der Lehrstoff in folgender Weise einzuteilen:

II. Klasse. Vorkenntnisse. Materialkunde. Das Schrift- und Ausschlußmaterial. Das typographische System. Die hauptsächlichsten Schriftarten und -Charaktere. Die Schriftzeichen. Die Einrichtung der Setzerei; Geräte und Werkzeuge. Die Technik des Setzens. Regeln über den Gebrauch von Lesezeichen, Ligaturen ꝛc. Das Ablegen. Der Werksatz. Manuskript, Uebung im Lesen schlechter Manuskripte, Format, Einrichtung des Werkes. Der glatte Satz. Die Korrektur. Das Korrigieren und Umbrechen. Ueberschriften, Initialen, Kopfleisten, Schlußstücke ꝛc. Die Illustration im Werk. Gedichtsatz. Ausschießen einfacher Formate.

III. Klasse. Der Werksatz. Wiederholung des im Vorjahre Erlernten. Der schwierigere Werksatz: mehrfach gemischter, wissenschaftlicher, mathematischer, Formelsatz, fremdsprachlicher Satz, Musiknotensatz. Ausschießen schwierigerer Formate. Die Preßrevision. Der Zeitungssatz. Technische Besonderheiten. Der Maschinensatz. Die Systeme der Setzmaschinen und der Arbeitsvorgang an denselben. Der Inseratensatz. Umbrechen von Text und Inseraten. Der Akzidenzsatz. Anfänge desselben. Titelschriften, Zierschriften. Unterschiede in den Charakteren. Zeilenfall. Sperrung. Einfaches Skizzieren von Titelzeilen. Allgemeines. Erweiterung der Materialkunde durch Behandlung der Schriftgießerei, Galvanoplastik, Stereotypie und einfachen Zinkätzung unter Benützung von Anschauungsmaterial.

IV. Klasse. Der Werk- und Zeitungssatz. Repetition und Ergänzung. Manuskriptberechnung. Praktische Uebungen im Ausschießen. Der Akzidenzsatz. Wesen desselben. Notwendige Voraussetzungen für den Setzer. Das Akzidenzmaterial. Der Titelsatz und seine grundlegenden Prinzipien für die Zeilenanordnung. Die Anwendung des Linien- und Ziermaterials. Die verschiedenen Gattungen von Akzidenzarbeiten und ihre Herstellung vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit, der kunstgemäßen Ausführung und der rationellen, praktischen Arbeitsweise. Entwurf und Ausführung durch die Schüler. Tonplattenschnitt in verschiedenen Materialien. Allgemeines. Die graphischen Reproduktionsverfahren für Hochdruck, Flachdruck und Tiefdruck. Das Wichtigste der Papierkunde und der Buchbinderei. Kalkulation. Außerdem: Vorführung und Erklärung alles Wesentlichen aus der Konstruktionslehre der Druckmaschinen und der Drucktechnik, der Farbenkunde und des Farbendrucks ꝛc.

B. Für Druckerlehrlinge:

I. Klasse. a) Allgemeines. Erforderliche satztechnische Vorkenntnisse des Druckers. Das typographische System. Die Schrifthöhen in Beziehung auf Schrift- und Linienmaterial, Quadrate und Stege. Anleitung zur schonenden Behandlung des Satzmaterials. — Die üblichen Plattenstärken ꝛc. Erklärung der Druckformen nach ihrer Eigenart, wie reine Satzformen, Plattenformen (Stereotypen, Galvanos, Holz- oder Zinkoriginale ꝛc.). Hinweis auf die Empfindlichkeit des Bildes aller Formen. Die Formate: Erklärung der Begriffe Folio, Quart, Oktav, Duodez, Sedez, Oktodez. Die Abkürzungen 4^0, 8^0, 12^0 ꝛc. Kennzeichnung aller Formatgrößen durch gefalzte Bogen, Gegenüberstellung der verschiedenen Formate nach Seitenanzahl (Hoch- und Querformat). Das Ausschießen der Formen: Folio, Quart, Oktav in 1/1, 1/2 und 1/4 Bogen.

b) Technisches. Grundregeln des Druckens an der Handpresse. Die verschiedenen Handpressensysteme (Holzpresse, Columbiapresse ꝛc., Abziehpresse, Abziehapparate). Aufstellung und Instandhaltung der Presse. Besprechung der einzelnen Teile und deren Funktion (Tympan, Deckel, Rähmchen ꝛc.). Vorbereitende Arbeiten für den Druck: Ueberziehen des Rähmchens, des Deckels, Einrichten der Presse. Hinweise auf das zweckmäßige Zurichten an der Handpresse. Anlegemarken,

Digitized by Google

Aufklebepunktur, Federpunktur, Satzpunktur (verschiedene Formen des letzt... Schwarz- und Farbendruck). Die Schließrahme (Mittelsteg, Punkturi... Befestigung der Rahme. Das Schließen der Form (Hinweis auf die verw... Schließzeuge). Richtiges Klopfen der Form, das Verreiben der Farbe, Au... richtige Ausübung des Druckes. Geschicktes Abheben des Deckels.

Grundregeln des Druckens an der Tiegeldruckp... Kurze Erklärung der verschiedenen Systeme. Hand-, Fuß- und Kraft... Instandhaltung der Presse. Vorbereitende Arbeiten für den Druck (das Ei... der Presse, der Aufzug ꝛc.). — Das Schließen, Ein- und Ausheben der ... Richtige Druckstellung. Vorsichtsmaßregeln beim Ingangsetzen der Presse ... allgemeinen. Das Zurichten an der Tiegeldruckpresse. Das Anlegen mit Marke... Punkturen. (Verschiedene Formen derselben.) An- und Auslegeapparate für ... druckpressen. Die Arbeit erschwerende Vorkommnisse Springen der Walzen, ... Falzen, Spieße, Steigen der Form ꝛc. Richtige Beseitigung solcher Stör... Sauberkeit der Arbeit, wie des Arbeitsplatzes.

Die ersten Arbeiten an der Schnellpresse. Verhaltungs- und ... sichtsmaßregeln. Uebersicht über die verschiedenen Arten und Systeme von S... pressen. (Rückblick auf die Entwicklungsgeschichte von Königs Erfindung bi... die Jetztzeit. Kurze Besprechung der einzelnen Teile der einfacheren Schnellpre... Verbindung mit Demonstrationen an Modellen oder an der Schulmaschine. ... bereitende Arbeiten für den Druck. Ausschießen und Schließen der Formen. ... sichtiges Auflösen des Satzes. Gute und schlechte Verhältnisse des Mittel-, S... Kopf-, Seitenstegs.) Formatmachen. Guter Stand der Kolumnen auf dem P... Die Signatur und Norm. (Prime und Sekunde.) Das Einrichten der M... (Schmieren, Prüfung der Schrauben ꝛc. Reinigen, Klopfen, Einheben der F... Befestigung der Form in der Maschine. Der Zylinderaufzug (Hinweis auf Hart... Weichdruck). Gutes und schlechtes Aussetzen. Das Zurichten von einfachen S... Platten- und Akzidenzformen. Korrektur, Revision, Ansicht, Farbebogen. Umle... Umstülpen. Drucken mit Marken, Punkturen, Anlegevorrichtungen. Ein- und Aus... Regulierung der Farbe, gute und schlechte Deckung, gleichmäßige Färbung versch... Bogen. Störungen beim Fortdrucken: Steigen der Form, des Formates, Z... Reißen des Bandes ꝛc. Beseitigung der Störungen. Das Ausheben, Reinigen ... Form, Ausbinden des Satzes. Verschiedenes: Behandlung des Papieres vor ... nach dem Druck. Das Feuchten, Zählen, Glätten, Beschweren des Papieres. ... verschiedenen Waschmittel.

II. Klasse. a) Allgemeines. Behandlung der Farben- und Papierfabrikation ... handlung der Treibriemen. Der Guß und die Behandlung der Walzen.

b) Technisches. Rückblick auf das im ersten Schuljahr Behandelte. Eingehend... Behandlung des Druckes auf der Schnellpresse. Spezielles über Hart- und Weich... druck, das Register, gleichmäßige Färbung. Das Zurichten schwieriger Satz-, Platten- und Akzidenzformen. Die verschiedenen neueren Zurichtemethoden. Der Formular- und Tabellendruck. Das Kartendrucken auf der Schnellpresse. Der Illustrationsdruck (Holzschnitt, Galvanos, Aetzungen, Zink- und Kupferautotypien ꝛc.) Schließen der Formen mit Bildern. Unterlegen der Stöcke. Behandlung der Stöcke vor, während und nach dem Druck. Verzogene Holzschnitte. Geraderichten von verzogenen Holzschnitten. Praktische Herstellung von Bildausschnitten. Die Eigenheiten der Illustrationspapiere beim Verdrucken. Der Farbendruck und das Drucken mit Farben im allgemeinen. Der einfache Farbendruck auf der Hand-, Tiegel- und einfachen Schnellpresse. Farbenchemie. Gute und schlechte Eigenschaften der Farben, ihre Mischung, Verreibung, Verarbeitung. Die Deckkraft, Lasurfähigkeit und Lichtbeständigkeit der Farben. Die Aufbewahrung. Tonplattendruck. Behandlung des Papieres bei Schmitzen, Falzen oder Rupfen des Papiers, bei schlechter Farbeabgabe. Temperatureinflüsse. Der Bronzedruck.

Maschinenlehre. Die Tiegeldruckpresse und deren verschiedene Konstruktion (Liberty, Gally, Viktoria, Phönix ꝛc.). Vorteile und Nachteile der einzelnen Pressen (mit senk- oder wagrechtem Fundament) in Beziehung auf Abnützung der Schrift, genaues Register. Leistung im allgemeinen. Aufstellung der Presse. Ausführliche Besprechung der einzelnen Teile und deren Funktion. (Gestell, Schaukel, Tiegel, Druck- An- und Absteller, Bewegung und Führung des Tiegels, Führungsknaggen, Zugstangen, Rahmenhalter, Greiferstangen, Greifer, Heber, Laufschienen, Farbekasten, Farbewerk, Auftragewalzen, Anlegevorrichtung, Bremse ꝛc.)

Die Schnellpresse. Die verschiedenen Schnellpressensysteme. Vorteile und Nachteile einzelner Pressenarten. Der geeignetste Platz für die Aufstellung. Beschaffenheit des Fußbodens. Gute Zugänglichkeit. Gutes und vorteilhaftes Licht. Rücksichtnahme auf vorhandene Transmissionen. Besprechung der einzelnen Teile der am meisten verbreiteten einfacheren Schnellpressenarten mit Kreis- und Eisenbahnbewegung. Der Mechanismus der Kreis- und Eisenbahnbewegung. Das Farbewerk, einfaches, doppeltes, kombiniertes. Zylinder- und Tischfärbung. Duktor, Heber, Ulmer, Unterwalzen, Farbezenter ꝛc. Der Druckzylinder und seine Nebenteile: Marken, Greifer, Punkturen. Stellung des Zylinders. Die Bandleitungen. Bogen-

Digitized by Google

schneider. An- und Ausleger. An- und Ausrücker. Bremse. Schutzvorrichtungen. Hinweis auf kompliziertere Schnellpressenarten: Zweifarben- und Doppelschnellpressen, solche mit schwingendem Zylinder, feststehendem Fundament ꝛc. Rotationsmaschinen. Die Behandlung der Rotationsmaschine kann nur insoferne hereinbezogen werden, als dies dem Verständnis des Lehrlings zugemutet zu werden vermag.

III. Klasse. Technisches. Rückblick auf die Arbeit der beiden Vorjahre. Eingehende Behandlung des Illustrationsdrucks (schwierigere Formen mit Holzschnitten, Aetzungen, Autotypien). Neuere Zurichtemethoden. Der Farbendruck in erweiterterer Form: Farbiger Akzidenzdruck, farbiger Werk- und Bilderdruck. Der Dreifarbendruck. Die veränderte Zurichtung beim Farbendruck. Ueber Paßformen. Registermachen, bei mehrfarbigem Satz und mehrfarbigen Plattenformen. Hindernisse beim Farbendruck (Eintrocknen des Papiers, ungleichmäßiges Annehmen der Farbe, ungeeignete Druckformen, ungenügendes Walzenmaterial ꝛc.). Zweckmäßiges Mischen der Farben. Vereinfachtes, rationelles Zurichten. Die Wichtigkeit des Farbebogens und das Uebereinstimmen der Auflagendrucke mit ihm. Der Ansichtsbogen. Erklärung der Druckerkorrekturen.

Der Kopierdruck. Der Irisdruck auf der Hand-, Tiegel- und Schnellpresse. Wechselreiber für den Irisdruck. Der Druck auf außergewöhnlichen Stoffen. Der Druck auf Kalbleder, Seide, Pergament, Glanzpapier ꝛc.

Der Zeitungsdruck von flachen und runden Platten. Das Numerieren der Drucksachen durch Numerierapparate.

IV. Klasse. Fortsetzung und Steigerung der Arbeiten der II. und III. Klasse.

f) Religion. Lehrstoff wie an der allgemeinen Fortbildungsschule nach den Vorschriften des erzbischöflichen Ordinariates bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

Digitized by Google

Digitized by Google

XXXIV. Fachliche Fortbildungsschule für Lithographen- und Steindruckerlehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Für Lithographie und Steindruck sind in den letzten Jahren einige Privatschulen, hauptsächlich unter der Leitung von Kunstmalern entstanden. Eine Fachschule für Lehrlinge bestand bisher nicht; an den Gewerbeschulen waren nur Zentralzeichenkurse für Lithographenlehrlinge mit freiwilligem Besuch eingerichtet. In Verfolgung der nunmehr zum Abschluß kommenden Neugestaltung des gesamten Fortbildungsschulwesens der Stadt München veranlaßte Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner die Einberufung einer Versammlung der Inhaber und Leiter verschiedener hervorragender lithographischer Kunstanstalten Münchens auf 26. Januar 1905. Auf Grund der ergangenen Einladungen nahmen neben dem Stadtschulrat an den Beratungen teil die Herren Rudolf von Oldenbourg, Kommerzienrat und Generalkonsul, Glückstraße 8, Hubert Köhler, Besitzer der graphischen Kunstanstalt Blütenstraße 13, Alois Neumaier, Teilhaber der lithographischen Anstalt Klein und Volbert, Schleißheimerstraße 70, Fritz Maison, Direktor der vereinigten Druckereien und Kunstanstalten, Kanalstraße 1, außerdem die Herren Stadtschuleninspektor Ignaz Schmid und Fachschulleiter Jakob Danner. Als Grundlagen für die Organisation einer lithographischen Fachschule ergab die eingehende Besprechung folgende Aufstellungen.

2. Grundzüge der Neugestaltung.

a) Die fachliche Fortbildungsschule für Lithographenlehrlinge umfaßt entsprechend der Lehrzeit 4 aufsteigende Jahresklassen; für Steindruckerlehrlinge, deren Lehrzeit $3^1/_2$ Jahre beträgt, umfaßt sie $3^1/_2$ Jahresklassen.

b) An dieser Fachschule werden folgende Lehrgegenstände behandelt: Religion, gewerbliches Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz und Lesen, Bürger- und Lebenskunde, Zeichnen, praktischer Unterricht mit Waren-, Werkzeug- und Maschinenkunde.

c) Der wöchentliche Unterricht erstreckt sich für Lithographenlehrlinge in allen 4 Klassen auf 9 Stunden; für Steindruckerlehrlinge beträgt die wöchentliche Unterrichtszeit in den 3 unteren Klassen ebenfalls 9 Stunden, in der 4. Klasse dagegen 8 Stunden. Von der gesamten Unterrichtszeit fallen 3 Stunden auf den Sonntag Vormittag von 8—11 Uhr, die übrigen Stunden auf 3 Wochentage und zwar in die Zeit von 5—7 Uhr abends. Nach 7 Uhr abends kann aus disziplinären Erwägungen kein Unterricht mehr stattfinden. Zur Erzielung eines leichteren Wechsels im Schulbesuch der Lehrlinge sollen an einem Wochentag im allgemeinen nicht mehr als 2 Klassen Unterricht erhalten.

d) Die Unterrichtsfächer erfahren folgende Verteilung auf die 9 bezw. 8 Stunden der Woche:

Unterrichtsgegenstände:	Unterrichtsstunden			
	Für Lithographenlehrlinge		Für Druckerlehrlinge	
	I.—III. Kl.	IV. Kl.	I.—III. Kl.	IV. Kl.
Religion	1	—	1	—
Rechnen und Buchführung	1	—	1	—
Geschäftsaufsatz und Lesen	1	—	1	—
Bürger- und Lebenskunde	1	1	1	1
Zeichnen	3	4	2	2
Praktischer Unterricht mit Waren-, Werkzeug- und Maschinenkunde	2	4	3	5
Summe:	9	9	9	8

e) Der praktische Unterricht für Chromolithographenlehrlinge ist vom Unterricht für Lehrlinge des Merkantilfaches getrennt, ebenso derjenige der Druckerlehrlinge. In gleicher Weise behandelt auch der Zeichenunterricht für die einzelnen Berufszweige, den Bedürfnissen derselben entsprechend, je einen gesonderten Stoff.

Digitized by Google

f) Die praktischen Unterrichtsfächer werden von geeigneten Fachleuten, die übr... gegenstände von entsprechend vorgebildeten Lehrkräften der Volks-, Fortbild... Gewerbeschulen Münchens erteilt.

g) Für die Kosten der Unterrichtserteilung kommt die Stadtgemeinde auf; d... sorgt sie für die Bereitstellung der notwendigen Unterrichtslokale und Unterri...

h) Von den größeren, an der Entwicklung der lithographischen Industrie inte... Firmen wird dagegen eine entsprechende Unterstützung durch Maschinen, M... und Anschauungsmittel zugesichert.

i) Lehrlinge, die während ihrer Lehrzeit nicht entsprochen haben, können zum ... Besuche einer Klasse oder einzelner Unterrichtsfächer verpflichtet werden.

k) Der freiwillige Besuch einer Klasse oder eines Lehrfaches ist auch nicht me... pflichtigen Lehrlingen und Gehilfen gestattet. Von allen solchen Besuchern de... ist aber die durch Magistratsbeschluß festgesetzte Unterrichtsgebühr von ... pro Jahr und Wochenstunde zu entrichten.

l) Lehrlinge, welche größere Entfernungen zum Schullokale zurückzulegen haben, e... von der Direktion der Trambahn Schülerkarten zum ermäßigten Preis von ... pro Halbjahr.

3. Lehrstoffverteilung. Der Unterrichtsstoff erfährt für die ... Lehrfächer folgende Auswahl und Anordnung:

a) Rechnen mit Buchführung. Der Rechenunterricht soll im Sch... nötige Verständnis für die richtige Führung des bürgerlichen und des Geschäfts-H... anbahnen, den Sparsinn zu wecken suchen und außerdem den Lehrling zu einer ge... Gewandtheit im kaufmännischen Rechnen seines Gewerbes führen. Er verteilt ... wie folgt:

I. Klasse. Bürgerliches Rechnen: Verdienst des Lithographen und Steind... nach Stunden, Tagen, Wochen, Monaten. Lohnbuch, Monats- und Jahresabre... darin. Arbeiter- und Meisterlöhne. Aufwendungen für Werkstatt- und Lager... für Material- und Werkzeugbeschaffung und sonstige Kapitalsfestlegungen. Die t... wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Ausgaben eines Einzelnen, einer F... Haushaltungsbuch, Monats- und Jahresabschlüsse. Sparanlagen und deren Verzinsu... Geschäftsrechnen: Kleinere Einkäufe, Rabatt bei Barzahlungen, Trans... sonstige Geschäftsspesen.

II. Klasse. Geschäftsrechnen: Größere Ein- und Verkaufsberechnungen, G... und Verlustrechnungen, Handelskalkulationen. Wertpapierrechnungen. Terminrechnu... Teilungsrechnungen. Flächenberechnungen, sowie Kostenberechnungen für lithogra... Arbeiten je nach Ausmaß und Technik. Lebens-, Feuer- und Warenversicherung.

III. Klasse. Geschäftsrechnen: Buchführung und Wechsellehre. Die ... schäftsbücher der einfachen Buchführung (Inventar, Tage-, Kasse- und Hauptb... Monats- und Jahresabschlüsse in denselben, Abgleichungen und Erwägungen ... Schuldentilgungen. Der Wechsel, dessen Arten und Gebrauch, Wechselbuch. In V... bindung mit der Buchführung: Einfache Kostenberechnungen und Kostenvoranschl... unter besonderer Berücksichtigung der Preisschwankungen und des Verlustkontos. K... rechnungen für Einzel- und Massenarbeiten, Durchschnitts- und Prozentberechnun... dabei. Aufgaben aus dem Steuer- und Arbeiter-Versicherungswesen.

b) Geschäftsaufsatz. Der Unterricht im Aufsatz soll den Schüler in den St... setzen, alle wichtigeren Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs in bezug auf F... Sprache und Rechtschreibung richtig auszufertigen.

I. Klasse. Der bürgerliche Brief (an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde, ... sonders Mitteilungen aus dem Berufe des Lehrlings oder unter Benützung geeigne... Stoffes aus dem übrigen Unterrichte); Anfragen und Auskünfte, Dienstanerbiet... Anstellungsgesuche, öffentliche Anzeigen; Lehrvertrag. Geschäftsempfehlungen, Run... schreiben.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse: Warenangebote, Preisanfrage... Bestellbriefe, Kauf- und Arbeitsverträge, Lieferungsanzeige, Rechnung, Quittun... Kreditgewährung, Zahlungseinstellung, Beschwerde, Entschuldigung, Gutachten, Zeugn...

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Schuld- und Bürgschaftsschein, Mahnbrie... Fristgewährung, Begleitbriefe zu Teilzahlungen, Rechnungsnachlässe. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden: Gesuche an Magistrat, Polizei, Rentamt, sonstige Staatsstelle... und Kunstinstitute. Berichterstattung an die Handels- und Gewerbekammer oder a... die Regierung über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des Gewerbes am Platz...

Der Unterricht im Lesen hat in Verbindung mit der Bürgerkunde das Ziel, die sittliche und allgemeine Bildung des Schülers zu fördern und in ihm Freude und Ge... schmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu wecken. Auch dient er durch Behandlung geeigneter Lesestoffe, soweit solche im Lesebuch vorhanden sind, der Förderung des fach... gewerblichen Unterrichtes. Die Auswahl der geeigneten Lesestücke ist in allen Klassen dem Leh... t.

Digitized by Google

c) Bürger- und Lebenskunde. Dieser Unterrichtszweig soll dem Schüler Einsicht in eine vernunftgemäße leibliche und geistige Lebensführung vermitteln und behandelt daher sowohl die Aufgaben der Gesundheitslehre, als auch die Aufgaben des Lebens im Beruf, in Gemeinde und Staat unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Gebiete, aus welchen der Schüler am besten die Erkenntnis von der notwendigen Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu ziehen vermag. Der Lehrstoff verteilt sich folgendermaßen:

I. Klasse. a) Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers. Ernährung, Nahrungs- und Genußmittel; Atmung, Blutkreislauf. Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Turnen und Bewegung im Freien. Die gesundheitswidrigen Einflüsse des Gewerbes, besonders die Schädigungen durch Staub, Säuren, Reinlichkeitspflege. — b) Anstandslehre: Verhalten in und außer dem Hause, in der Werkstatt, gegen Kunden, in der Schule und in der Gesellschaft.

II. Klasse. Gewerbekunde: Geschichte des Handwerks im allgemeinen. Die Vorläufer der Erfindung. Die eigentliche Erfindung durch Alois Senefelder. Hinweis auf das interessante Werk des Erfinders: „Vollständiges Lehrbuch der Steindruckerey." München (mit Tafeln) 1818 — Die Entwicklung der Technik. Der jetzige Stand des Gewerbes und die neuesten Leistungen. Bedeutende Fabrikationsorte für Lithographische Erzeugnisse, für Maschinen und Materialien. Verwandte graphische Gewerbe. Das Wichtigste aus der Gewerbeordnung. Musterschutz.

III. Klasse. Bürgerkunde: Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbandes, dessen soziale und wirtschaftliche Einrichtungen. Rechte und Pflichten des Gemeindebürgers. Ehrenämter in der Gemeinde. Aufgaben des Staatsverbandes. Der Staatsbürger, seine Rechte und Pflichten. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die Verwaltung des Staates. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Aufgaben des Reiches. Sozialgesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und ihre Bedeutung für das Wohl der Bürger. Der Wert der deutschen Konsulate im Auslande.

IV. Klasse. Der Staatsbürger im öffentlichen Leben. Die menschliche Gesellschaft; die sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede in derselben; deren Entstehung, Notwendigkeit und gegenseitige Ergänzung. Allgemein soziale und allgemein volkswirtschaftliche Einrichtungen (Gesetzgebung, Rechts-, Sicherheits-, Kultur- und Wohlstandspflege). Die Beteiligung des Staatsbürgers an der Förderung der allgemeinen Lebensinteressen. Die Vorteile des Lebens im Staatsverbande. Deutschlands wirtschaftliche und kulturelle Stellung in der Welt. Ergänzungen aus der gewerblichen Gesetzeskunde, besonders gesetzliche Vorschriften für maschinelle Einrichtungen. Unfallverhütungsvorschriften.

d) Zeichnen. Für den Chromolithographen, sowie für den Schriftlithographen ist das Zeichnen von großer Wichtigkeit, weshalb es von diesen unter allen Umständen intensiv zu betreiben ist. Für den Steindruckerlehrling ist das Zeichnen wohl von weniger ausschlaggebender Bedeutung, entbehrlich erscheint es jedoch nicht. Im Zeichenunterricht für diese Lehrlinge ist daher sowohl aus diesem Grunde, als auch wegen des verminderten Stundenausmaßes ein einfacherer Stoff als für Lithographenlehrlinge zu behandeln. Der Unterricht ist von Anfang an als Freihandzeichnen zu gestalten. Das Zeichnen nach der Natur ist hiebei besonders fleißig zu pflegen, um die Möglichkeit des Entwerfenlernens anzubahnen, wozu — wenigstens mit den begabteren Elementen — im 3. und 4. Schuljahr übergeleitet werden soll. Daß die Erteilung des Zeichenunterrichtes im engsten Anschluß an die praktischen Forderungen des Berufes zu geschehen hat, ist selbstverständlich. Der Stoff des Zeichnens ist folgender:

I. und II. Klasse. Uebungen im Freihandzeichnen und Aquarellieren nach geeigneten Modellen, Pflanzen und sonstigen Naturobjekten einfacher Art unter steter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Gewerbes. Oefters auch Anfertigung einfacher Kopien nach guten Mustern. — Die wichtigsten geometrischen Konstruktionen mit praktischen Anwendungen derselben. Uebungen im Schriftzeichnen. Die verschiedenen Schriftarten nach Charakter und Stil und ihre Zusammenstellung zu Zeilen.

III. Klasse. Fortsetzung im Zeichnen nach Modellen, Pflanzen und sonstigen Naturgegenständen. Herstellung einfacher Entwürfe aller Art mit und ohne Schrift. Fortsetzung der Kopierübungen. — Grundelemente der Perspektive. Erweiterung der graphischen Stilkunde.

IV. Klasse. Weitere Ausdehnung und Steigerung des Stoffes der vorausgegangenen Klassen.

e) Praktischer Unterricht mit Waren-, Werkzeug- und Maschinenkunde. Dieser Unterricht hat die Aufgabe, den Lehrling allseitig mit seinem Arbeitsmaterial vertraut zu machen und ihm sichere Kenntnis der Eigenschaften und Bezugsquellen solider Materialien, erprobter Werkzeuge und Maschinen zu vermitteln. Außerdem hat er durch anschauliche Experimente, die vom Lehrer vorzuführen sind, dem Schüler Einblick in die verschiedenen Vorgänge bei den einzelnen Arbeitsprozessen zu gewähren. Der Stoff verteilt sich in nachstehender Art:

A. Für Lithographen:

I. Klasse. Anfertigung von Konturpausen nach einfachen Vorbildern in verschiedenen Manièren: mit Tusche und Feder auf Pauspapier, Gelatinepauspapier und Gelatine.

Digitized by Google

Digitized by Google

XXXV. Fachliche Fortbildungsschule für Bau- und Kunstschlosserlehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Das Schlosserhandwerk hat sich aus den alten Verhältnissen heraus zu einem in drei verschiedene Gebiete verzweigten Gewerbe entwickelt. Von diesen drei Zweigen stehen zwei, die Bauschlosserei und die Kunstschlosserei, zur Zeit noch in engster Fühlung, zumal in München, wo in den meisten Werkstätten Bau- und Kunstarbeiten nebeneinander ausgeführt werden, wenn auch je nach der Zahl und Art der Arbeiten die eine Schlosserei mehr eine Bau-, die andere mehr eine Kunstschlosserei genannt werden kann. Der dritte Zweig hingegen, die Maschinenschlosserei, hat sich infolge der nur ihr eigenen Arbeitsgebiete und Arbeitsformen als ein völlig selbstständiges Gewerbe ausgebildet. Sie gelangte auch erst gegen die Mitte des letzten Jahrhunderts, als Dampfmaschine und Lokomotive ihren Siegeszug durch die Welt antraten, unter Einführung völlig neuer Arbeiten zu eigener Entfaltung. Bau- und Kunstschlosserei dagegen waren von alters her gekannte und gepflegte Gewerbe, deren Arbeitsgebiet allerorts zunftmäßig festgelegt und geregelt war. München besaß auch bis zum Jahre 1866 eine Schlosserinnung. Nach ihrer Auflösung taten sich einige frühere Mitglieder zu einer neuen gewerblichen Vereinigung, der „Münchener Schlossergenossenschaft", zusammen, die zurzeit noch besteht, allerdings mit einer im Hinblick auf die etwa 280 selbständigen Meister Münchens verhältnismäßig geringen Zahl von Mitgliedern. Schon die alte Innung hatte es schwer empfunden, daß der Schlosserlehrling eine selbst für die damalige Zeit unzureichende Ausbildung erhielt. In dieser Erkenntnis gründete sie bereits in den 50er Jahren eine eigene Fachschule mit freiwilligem Schulbesuch zur entsprechenden Förderung der Lehrlinge. Die Genossenschaft führte dann dieselbe, zum Teil unter Aufwendung großer Opfer, bis zum Jahre 1893 fort. In diesem Jahre löste sie wegen unzulänglicher Mittel und ungenügenden Unterrichtsbesuches die Schule auf. Seit dieser Zeit besteht das Bedürfnis nach einer zeitgemäßen, fachgewerblichen Ausbildung der etwa 600 Lehrlinge des Schlossergewerbes in München nur noch in verstärktem Maße. Es liegt heute klar, daß nur die Einführung allgemeiner, obligatorischer, gemeindlicher Fachschulen mit einer den angeführten Gewerbsverhältnissen entsprechenden Teilung in eine Fachschule für Bau- und Kunstschlosserlehrlinge und in eine solche für Maschinenschlosserlehrlinge dem alten Uebelstand wird abhelfen können.

Um die Grundlagen zur Einführung einer solchen Fachschule für die erste Gruppe gewinnen zu können, wurde auf Veranlassung des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner auf 3. Februar 1905 eine Versammlung von Fachleuten einberufen, an welcher außer dem Erstgenannten die Herren Alois Moradelli sen., Schlossermeister und Vorstand der Schlossergenossenschaft, Thierschstraße 19, Reinhold Kirsch, Kgl. Kommerzienrat und Hofkunstschlosser, Auenstraße 30, Max Müller, Schlossermeister und Gemeindebevollmächtigter, Herbststraße 15, Alois Müller, Schlossermeister, Türkenstraße 26, Ludwig Niedermeyer, Kunstschlosser, Amalienstraße 77, Alois Renner, Schlossermeister, Adelgundenstraße 14, sowie die Herren Stadtschulinspektor Ignaz Schmid, Fachschulleiter Jakob Danner und Gewerbehauptlehrer Anton Berger teilnahmen. Hiebei wurden nach eingehender Beratung für die neue fachliche Fortbildungsschule für Bau- und Kunstschlosserlehrlinge folgende Verinbarungen und Maßnahmen als allgemeine Leitgrundsätze festgelegt.

2. Einrichtung der Schule.

a) Die fachliche Fortbildungsschule für Bau- und Kunstschlosserlehrlinge umfaßt, entsprechend der Lehrzeit, 3 aufsteigende Jahresklassen, deren jährliche Unterrichtsdauer mit jener der allgemeinen Fortbildungsschule übereinstimmt.
b) Jeder Lehrling ist für die Dauer seiner Lehre zum Besuch der Schule verpflichtet.
c) Unter möglichst weitgehender Berücksichtigung der Bedürfnisse des Schlossergewerbes werden im Unterricht folgende Lehrgegenstände behandelt: Religion, gewerbliches Rechnen und Buchführung, Geschäftsaufsatz und Lesen, Lebens- und Bürgerkunde, Fachzeichnen, praktischer Unterricht mit Waren- und Werkzeugkunde.
d) Die wöchentliche Unterrichtszeit beläuft sich auf 9 Stunden in jeder Klasse. Diese Stunden werden auf den Sonntag Vormittag von 9—12 Uhr und auf zwei Werktage, und zwar einmal auf die Zeit von 9—12 Uhr vormittags und einmal auf die Stunden von 4—7 Uhr nachmittags verteilt, so daß in Betrieben mit mehreren Lehrlingen ein entsprechender Wechsel im Schulbesuch derselben vorgenommen werden kann.
e) Die Austeilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Klassen und Wochenstunden vollzieht sich in nachstehender Weise:

Digitized by Google

Lehrfächer	Unterrichtsstunden in der Klasse
Religion	2
Rechnen und Buchführung	2
Geschäftsaufsatz und Lektüre	2
Lebens- und Bürgerkunde	2
Fachzeichnen	3
Praktischer Unterricht mit Werk- und Werkzeugkunde	2
Summe:	9

f) Der praktische Unterricht mit Werk- und Werkzeugkunde wird in die Hände tüchtiger Lehrer oder sonstiger geeigneter Personen gelegt, der übrige Unterricht Lehrkräften der Kreis- und Fortbildungsschule München übertragen.

g) Für die Beheizung der Unterrichtsräume und für die Beleuchtung der normalen Unterrichtslokale kommt die Stadtgemeinde auf. Zum Zwecke besserer Schulung wird in jedem der 4 Fachschulgebäude Münchens je eine Abteilung der Kreis-Fortbildungsschule für Bau- und Kunsthandwerker untergebracht werden.

h) Die „Schlossergenossenschaft München" stellt gegenwärtig unentgeltlich die Schule nach Maßgabe ihrer Kräfte in der Beschaffung von Lehrern und sonstigen Unterrichtsmitteln. Zuwendungen von größeren Betrieben werden erwartet.

i) Für Lehrlinge, welche während ihrer 3jährigen Fortbildungsschulpflicht mehr als 3 Jahre gesprochen haben, kann die Wiederholung des ganzen oder teilweisen Unterrichtes einer Klasse verfügt werden. Der freiwillige Besuch einer Klasse oder eines Lehrfaches ist auch nicht mehr schulpflichtigen Lehrlingen und Gehilfen gestattet.

k) Die durch Magistratsbeschluß festgesetzte Unterrichtsgebühr für den nicht obligatorischen Besuch beträgt 50 Pfennig pro Jahr und Wochenstunde.

l) Lehrlingen, die größere Entfernungen zu ihrer Schule zurücklegen haben, wird von der Direktion der Trambahn Schülerkarten zum ermäßigten Preis von 2 M für das Halbjahr ausgestellt.

3. **Auswahl und Verteilung des Lehrstoffes.** Der gesamte Unterrichtsstoff verteilt sich in nachstehender Weise auf die einzelnen Klassen:

a) **Rechnen mit Buchführung.** Dem Rechenunterrichte fällt zunächst die Aufgabe zu, im Schüler das nötige Verständnis für eine richtige, gewerbliche Geschäfts- und bürgerliche Haushaltsführung zu erwecken und ihn zu weiser Sparsamkeit anzuregen. Alsdann obliegt es ihm aber auch, den Lehrling im technischen Rechnen seines Gewerbes insbesonders im geometrischen Rechnen entsprechend zu üben und auszubilden. Demgemäß behandelt er folgende Gebiete:

I. Klasse. a) **Bürgerliches Rechnen:** Einkommen des Schlossers, Stunden-, Tag- und Wochenlöhne, Arbeiter- und Meisterlohnberechnungen, Lohnbuch. Monats- und Jahresverdienste. Die täglichen, wöchentlichen, monatlichen, jährlichen Ausgaben eines einzelnen, einer Familie; Haushaltungsbuch, Monats- und Jahresabgleichungen. Sparanlagen und deren Verzinsung. — b) **Geschäftsrechnen:** Einkauf von Gußeisen, Stahl, Formeisen nach Metermaß und Gewicht. Aufwendungen für Werkstätte, Verkaufslokal, Lagerplatz, für Werkzeug- und Maschinenbeschaffung und sonstige Kapitalsfestlegungen. — c) **Geometrisches Rechnen:** in engster Verbindung mit den Arbeiten des Schlossers Umfangs- und Flächenberechnungen für Gitter-, Bekleidungs- und Dacharbeiten.

II. Klasse. a) **Geschäftsrechnen:** Größere Einkäufe in verschiedenen Metallen und sonstigen Materialien, einschließlich des Heizmaterials, Rabatt bei Barzahlung, Transporte und sonstige Geschäftsspesen. Einfache Preisberechnungen fertiger Arbeiten, Vergleichungen zwischen Material- und Arbeitswert an denselben. Durchschnittsberechnungen für Massenprodukte. — b) **Geometrisches Rechnen:** Umfangs- bezw. Ausdehnungsberechnungen kreisrunder und elliptischer Arbeitsformen, Schwindmaß-, Material- und Gewichtsberechnungen hiezu, desgleichen einfache Kostenvoranschläge zu derartigen Arbeiten. Einfache Submissionsangebote für Einzelarbeiten.

III. Klasse. **Buchführung und Wechsellehre.** Die Geschäftsbücher der einfachen Buchführung (Inventar-, Tage-, Kasse- und Hauptbuch-, Monats- und Jahresabschlüsse in denselben, Abgleichungen und Erwägungen hiebei, Schuldentilgungen. Der Wechsel, dessen Arten und Gebrauch, Wechselbuch. Größere Kostenberechnungen und Kostenvoranschläge, unter Berücksichtigung der günstigsten Bezugsquellen, sowohl für Einzel- als für Massenarbeiten, z. B. für Schlösser und sonstige Beschlägarbeiten zu Neubauten. Aufgaben aus dem Steuer- und Arbeiter-Versicherungswesen, Lebens- und Feuerversicherung. — **Geometrisches Rechnen:** Berechnung der Kugel und geschweifter Formen an praktischen Arbeiten.

b) **Geschäftsaufsatz.** Durch den Aufsatzunterricht soll der Schüler die Befähigung erlangen, die im gewöhnlichen Privat- und Geschäftsverkehr vorkommenden Schriftstücke in bezug auf Sprache, Rechtschreibung und Form richtig zu verabfassen.

Digitized by Google

I. Klasse. Der bürgerliche Brief (an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde, besonders Mitteilungen aus dem Berufe des Lehrlings, auch unter Benützung geeigneten Stoffes aus dem übrigen Unterrichte), Anfragen und Auskünfte, Dienstanerbieten, Anstellungsgesuche, öffentliche Anzeigen; Lehrvertrag. Geschäftsempfehlungen, Rundschreiben.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse: Warenangebote, Preisanfragen, Bestellbriefe, Kauf- und Arbeitsverträge, Lieferungsanzeige, Rechnung, Quittung, Kreditgewährung, Zahlungseinstellung, Beschwerde, Entschuldigung, Gutachten, Zeugnis.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Schuld- und Bürgschaftsschein, Mahnbrief, Fristgewährung, Begleitbriefe zu Teilzahlungen, Rechnungsnachlasse. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden: Gesuche an Magistrat, Baubehörden, Feuerpolizei, Amtsgericht, Rentamt, Berichterstattung (auch über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des Gewerbes am Platze) an die Handels- und Gewerbekammer, an die Regierung.

Der Unterricht im Lesen hat in Verbindung mit der Bürgerkunde das Ziel, die sittliche und allgemeine Bildung des Schülers zu unterstützen und in ihm Freude und Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu wecken. Auch dient er der Unterstützung des fachgewerblichen Unterrichtes durch Behandlung der im Lesebuch enthaltenen diesbezüglichen Stoffe. Die Auswahl der geeigneten Lesestücke ist in allen Klassen dem Lehrer freigestellt.

c) Bürger- und Lebenskunde. Dieser Unterricht stellt sich die Aufgabe, dem Schüler die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer vernunftgemäßen Lebensführung zu verschaffen. Er behandelt daher einesteils die Aufgaben der Gesundheitslehre, anderenteils die aus dem Berufs-, Gemeinde- und Staatsverband sich ergebenden Lebensfragen des Menschen, um ihm eine klare Einsicht in die notwendige Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu gewähren.

I. Klasse: a) Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers. Atmung, Ernährung und Blutkreislauf. Nahrungs- und Genußmittel nach Wert und Unwert, Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Die schädlichen Einflüsse des Gewerbes, Hilfeleistung bei beruflichen Unfällen. Reinlichkeitspflege. — b) Anstandslehre: Verhalten zu Hause, in der Schule, auf der Straße, in Gesellschaft, gegen Lehrherrn und Gehilfen.

II. Klasse. Gewerbekunde: Geschichte des Handwerks im allgemeinen. Alter und Verbreitung der Kunstschmiedearbeiten bei den klassischen und bei den nordischen Völkern. Entwicklung des Schlossergewerbes im besonderen. Die Schloß- und Türbeschlagsarbeiten des Mittelalters und der Renaissance. Die neueren und neuesten Erscheinungen auf diesem Gebiete und deren Urheber (Chubb, Yale, Brahma 2c.) die Entwicklung der Zierformen durch alle wichtigeren Stilepochen (Besuche von Museen). Bedeutende alte Meister Münchens und anderer Städte Die alte Münchener Schlosserinnung. Der jetzige Stand des Gewerbes. Verhältnis zwischen Meister, Geselle und Lehrling. Das Wichtigste aus der Gewerbeordnung. Der Musterschutz

III. Klasse. Bürgerkunde: Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbandes, dessen soziale und wirtschaftliche Einrichtungen. Rechte und Pflichten des Gemeindebürgers. Gemeindliche Ehrenämter. — Aufgaben des Staatsverbandes. Pflichten und Rechte des Staatsbürgers. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die bayerische Staatsverwaltung. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Aufgaben des Reiches. Sozialgesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und deren Bedeutung für das Wohl des Bürgers und Gewerbsmannes. Musterschutz. Der Wert der deutschen Konsulate im Auslande.

d) Fachzeichnen. Im Zeichenunterrichte soll der Schüler neben einer tunlichst sicheren und gewandten Führung der Zeichengeräte vor allem die Befähigung erlangen, Einzelarbeiten und Gesamtobjekte seines Gewerbes, wie Gitter-, Beschläge-, Schloß- und sonstige Arbeiten, hauptsächlich in Form von Werkskizzen, klar und übersichtlich zeichnerisch darzustellen. Dem Freihandzeichnen obliegt es ferner, den Schüler in Verbindung mit dem gewerbekundlichen Unterricht zum richtigen Stilverständnis und soweit möglich zu einem gewissen künstlerischen Geschmack zu erziehen. Der Stoff des Zeichnens verteilt sich in folgender Art:

I. Klasse. Linienmuster, Linien- und Winkelteilungen an gestanzten und geriffelten Blechen, Gittermustern. Kreisaufgaben, Kreisteilungen und Vielecke an Gitterteilen. Korbbogen und Ellipse an Eisenvergitterungen für Türen und Fenster. — Aufnahme verschiedener Eisenformen mit Erläuterungen über Grund-, Auf- und Seitenriß. Wichtige kreuzförmige Verbindungen. Nieten, Nietverhältnisse, Nietungen. Winkel- und T förmige Verbindungen (mit und ohne Knotenblech). Formeisenprofile. Im Freihandzeichnen einfache Rosetten, Blätter, Endigungen, Beschlägverzierungen 2c. nach geschmiedeten oder getriebenen Eisenmodellen.

II. Klasse. Rohrstutzen und Rohrkniee (Abwickelungen). Eisenvoluten mit Abwickelung. Schubriegel. Ladenband mit Stützkegel. Schraubenstücke, scharf- und flachgängig. Zimmerschlüssel. Verschiedene Riegelformen. Im Freihandzeichnen Fortsetzung und Steigerung des Stoffes der I. Klasse unter entsprechender Belehrung über die verschiedenen Stilarten, Schnecken ohne und mit aufgeschweißten Blättern nach geschmiedeten oder getriebenen Eisenmodellen.

Digitized by Google

III. [illegible] Stoffe mit [illegible] Die verschiedenen [illegible] Eisenarten, [illegible] Eisen und Stahl [illegible] verschiedene Gemische, [illegible] nach [illegible]

Besonders bessere Schüler können in Verbindung mit dem [illegible] nach [illegible] Plänen und Texten selbständig [illegible] Verfertigung [illegible] des Schlossers [illegible] Grundsätze.

f) Praktischer Unterricht mit Waren- und Werkzeugkunde. [illegible] Unterricht hat dem Schüler die Kenntnis der in seinem Gewerbe verwendeten Arbeits- [illegible] Metalle und sonstigen Materialien, sowie der wichtigsten Arbeitsverfahren und [illegible] einzuprägen zu vermitteln. Hiebei soll der Lehrstoff besonders in reicher Auswahl [illegible] der verschiedenen Eisen- und Stahlsorten, der Güte und Verwendbarkeit derselben [illegible] weiter Gelegenheit biete, größere gewerbliche Anlagen [illegible] zu der Erweiterung [illegible] Gesichtskreises des Schülers auf diesem Gebiete dienen. Der Unterrichtsstoff [illegible] folgende Gebiete:

I. Klasse. Die Darstellung des Roheisens, Stahles und deren Aufbereitung, der [illegible] sien, der Hochofenbetrieb, die Hochofenprodukte und deren Verwendung. Die [illegible] stellung der schmiedbaren Eisensorten, das Herdfrischen und Puddeln, die [illegible] verfahren, das Flammofenfrischen, das Zementieren, das Raffinieren des Ei[illegible] Das Härten des Stahls Eigenschaften. Härten in der Werkstätte, spezielle [illegible] verfahren, Vermeidung von Härterissen. Die Prüfungen des Eisens. Die [illegible] Metalle und Legierungen in der Schlosserei. Die Verarbeitung der Metalle [illegible] Gießen. Der schmiedbare Guß Tempern — Die Werkzeuge und Werkzeugmas[illegible] des Schlossers.

II. Klasse. Das Erwärmen der Metalle. Die verschiedenen Arten ihrer Verarbe[illegible] auf Grund der Geschmeidigkeit und auf Grund der Teilbarkeit. Die verschieden[illegible] der Schlosserei vorkommenden Eisenverbindungen. Die Vollendungs-, Verschöner[illegible] und Konservierungsarbeiten.

III. Klasse. Spezielle Technologie: Die Beschläge (zum Zweck der Befestigung, der [illegible] stärkung, der Bewegung. Verschiedene Verschlüsse). Die Schlösser (Schloßteile, [illegible] deren Verhältnisse, einfache Schloßkonstruktionen, Sicherheitsschlösser). Die Mes[illegible] zur Erzeugung der verschiedenen Stileigentümlichkeiten.

g) Religion. Lehrstoff wie in der allgemeinen Fortbildungsschule nach den [illegible] schriften des erzbischöflichen Ordinariates, bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums

Digitized by Google

Maschinist

XXXVI. Fachliche Fortbildungsschule für Maschinenbaulehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Die Heimat des deutschen Maschinenbaues, das rheinisch-westfälische Gebiet, das mit Beginn des verflossenen Jahrhunderts die ersten Anfänge der Eigenherstellung von Maschinen zeigte, rief in kurzer Zeit eine Reihe neuer Pflanzstätten des Maschinenbaues hervor, an die sich gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts auch München anreihte. Heute ist München eine Stadt, die, wenn sie auch nicht mit den rheinisch-westfälischen Metropolen in eine Reihe treten kann, mit zu den bedeutendsten Orten des deutschen Maschinenbaues zählt, wie ihre vielen maschinentechnischen Anlagen, so die der Kgl. Zentralwerkstätten, jene von Maffei, von Kraus & Cie., von der Maschinenbaugesellschaft, von den Eisenwerken München, von Landes, Ungerer 2c. beweisen. Die eine Gruppe der Fabriken befaßt sich hauptsächlich mit dem Bau von Lokomotiven, Dampf- und sonstigen Kraftmaschinen, die andere Gruppe mit der Herstellung von Werk-, Uebersetzungs- und anderweitigen Arbeits- und Betriebsmaschinen. Der ansehnlichen Zahl der Fabriken entspricht die Zahl der im Maschinenbau tätigen Arbeiter, worunter sich etwa 400 Lehrlinge befinden. Die Dauer der Lehrzeit dieser Lehrlinge beträgt im allgemeinen 4 Jahre. Inwieweit diese Lehrzeitdauer ihrer Aufgabe mehr oder weniger gerecht wird, mag hier unerörtert bleiben; jedenfalls ist es für den Lehrling eine ungemein schwere Aufgabe, sich in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit in das große und mannigfaltige Gebiet des Maschinenbauwesens nur einigermaßen einzuarbeiten, und es ist geradezu zu verwundern, daß nicht schon lange einsichtsreiche Kreise die Gründung eigener Elementarfachschulen für die Maschinenbautechnik in die Hand genommen haben. Denn außer den Spezialkursen an der Fachabteilung der gewerblichen Fortbildungsschulen, deren Unterrichtsstoff, wie jener der Fachschulen in Würzburg, Ansbach und Landshut größtenteils für bereits fortgeschrittenere Arbeiter eingerichtet ist, bestand in München bis jetzt keine Gelegenheit, durch welche sich die jungen Maschinenbauer hätten einigermaßen fortbilden können. Das Bedürfnis nach solchen Fachschulen besteht zweifellos seit langem; es fehlte bislang nur an dem nötigen Zusammenschluß und der energischen Initiative.

Diesen Anstoß zur Gründung einer Fachschule für Maschinenschlosser und verwandte Gewerbe gab nach Einvernehmung der bedeutendsten hiesigen Maschinenbaubetriebe die Schulbehörde selbst. Für Mittwoch den 25. Januar 1905 erließ Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner an die Betriebsleitungen verschiedener bedeutender Maschinenfabriken Münchens Einladung zu einer gemeinsamen Beratung des geplanten Unternehmens ergehen. Bei der Sitzung waren außer dem Genannten noch anwesend die Herren Anton Hammel, Direktor der Maffei'schen Maschinenfabrik, Hirschau, Königinstraße 20, Bernhard Streck, Hauptmann a. D. und Betriebsingenieur der Kraus'schen Maschinenfabrik, Schleißheimerstraße 25, Heinrich Ries, Kgl. Major, Direktor der Kgl. Artilleriewerkstätte, Türkenstraße 99, Max v. d. Osten, Oberstleutnant a. D., Direktor der Mühlen- und Maschinenbau-Aktiengesellschaft, Galeriestraße 22, Dr. Martin Heilbronner, Teilhaber der Eisengießerei Friedenheim-München, Ludwigstr. 17½, Heinrich Altburger, Ingenieur der Eisengießerei F. S. Kustermann, Orleansplatz 2, ferner die Herren Stadtschulinspektor Ignaz Schmid, Hauptlehrer Josef Stadler und Fachschulleiter Jakob Danner. Die gepflogenen Verhandlungen führten zur Aufstellung folgender Gesichtspunkte für die Errichtung einer fachlichen Fortbildungsschule für Maschinenbaulehrlinge.

2. Einrichtung der Schule.

a) In Uebereinstimmung mit der Dauer der Lehrzeit in den Maschinenbaubetrieben wird für die fachliche Fortbildungsschule für Maschinenbaulehrlinge eine 4jährige Unterrichtsdauer mit 4 aufsteigenden Klassen und der gleichen jährlichen Unterrichtszeit wie an der allgemeinen Fortbildungsschule festgesetzt. In die Schule werden alle im Maschinenfach tätigen Schlosser-, Dreher-, Modellschreiner-, Kesselschmieds- und Eisengießerlehrlinge eingewiesen.

b) Die einzelnen Unterrichtsgegenstände, die in tunlichste Verbindung mit den Bedürfnissen des Gewerbes gesetzt werden, sind folgende: Religion, gewerbliches Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz und Lesen, Lebens- und Bürgerkunde, Fachzeichnen, Physik und Maschinenbaukunde, Material- und Arbeitskunde.

c) Die wöchentliche Unterrichtszeit beläuft sich in allen Klassen auf 9 Stunden, wovon 3 Stunden auf den Sonntag Vormittag von 9—12 Uhr und je 3 Stunden auf 2 Werktage von 9—12 Uhr vormittags, bezw. von 4—7 Uhr nachmittags entfallen.

Digitized by Google

Durch diese Stundenanordnung, sowie durch die Verte… verschiedene Wochentage soll im Interesse des Werk… Wechsel im Schulbesuch ermöglicht werden.

d) Die genannten Unterrichtsgegenstände werden in nachste… Klassen und Wochenstunden verteilt:

Unterrichtsfächer	I. Kl.	…
Religion		
Rechnen und Buchführung	1	
Geschäftsaufsatz und Lesen	1	
Lebens- und Bürgerkunde	1	
Fachzeichnen	3	
Physik und Mechanik	2	
Beschreibug der Maschinenlehre	—	
Material- und Arbeitskunde	—	
Summe:	9	

e Der Unterricht in Physik und Maschinenbaukunde, sowie … kunde wird einem tüchtigen Fachmanne übertragen; der … geeigneten Lehrkräften der Volks- und Fortbildungsschulen …

f Die Unterrichtskosten beitreitet die Stadtgemeinde, desgleichen … Unterrichtsräume zur Verfügung. Zum leichteren Besuch … möglich, in allen 4, zum mindesten aber in 2 geeignet gelegen … eine Abteilung der fachlichen Fortbildungsschule für Mas…

g Von den leistungsfähigen Firmen wird zugesichert, daß sie die … durch unentgeltliche Ueberlassung von Maschinen, Werkzeugen …

h Lehrlinge, die während ihrer Schulpflicht nicht genügt haben … diesbezüglichen Verfügung von Seite des Meisters oder der … Weiterbesuch des ganzen oder teilweisen Unterrichtes einer …

i Der freiwillige Besuch einer Klasse oder eines Lehrkur… lingen, die allenfalls nicht mehr schulpflichtig sein sollten. … Die durch Magistratsbeschluß für einen solchen Unterrichtsk… beträgt 50 Pfennig pro Jahr und Wochenstunde.

k Diejenigen Lehrlinge, deren Wohnung oder Lehrstelle in … ihrem Schullokal liegt, erhalten auf Ansuchen von der Direktion … fahrkarten im Preise von 2 Mark für das Halbjahr ausgefo…

3. Lehrstoffverteilung. Auswahl und Anordnung des … durch nachfolgende Aufstellung festgelegt:

a. Rechnen mit Buchführung. Die eine Aufgabe des … besteht darin, dem Lehrling die notwendige Erkenntnis für eine … und eine einfache, sparsame Haushaltung zugänglich zu machen. … liegt auf dem fachtechnischen Gebiete und soll den Schüler … daß er die wichtigsten geometrischen und konstruktiven Verrich… raumersparend erlernen und soweit als möglich auch selbständig … und einfachen Darstellung der Gesetzmäßigkeit der Physik und der … Einführung in die einfachste Art des Maschinenzeichnens unerläß… Grundlagen sind aber dabei stets unmittelbar aus einfachen … entnehmen und vor der Einleitung in eine Buchhaltungsform … verschiedene Verhältnisse zu formulieren. Demzufolge beginnt … folgende Gebiete:

1. Stufe: a. Bürgerliches Rechnen: Verkehr mit Sorten, … Münzen, Einkommensteuer, Wechsel- und Verrechnungen … einen mündlichen, manchmal auch schriftlichen Ausgleich … Familien-Haushaltungsbuch, Wechsel und Verrechnungsbuch, … Verwaltung. — b. Geometrisches Rechnen: Die ersten … Flächenräumen in Anwendung auf den Arbeitsplatz, Berechnung … Berechnung einfacher Körper, Gewichts- und Preisberechnungen … Volumsberechnungen in Verbindung mit der Arbeitsstelle … auch mit den spezifischen Gewichten. Berechnung … Verbindung der Begriffe Gewicht und Belastung. Einfache … als Hebel (Waage).

2. Stufe: a. Bürgerliches Rechnen: Verkehr mit verschiedenen Münzen … Einkommensteuer, Wechsel- und Verrechnungen … Haushaltungsbuch, Wechsel und Verrechnungsbuch, … Verwaltung. — b. Geometrisches Rechnen: Die ersten … Flächenräumen in Anwendung auf den Arbeitsplatz, Berechnung … Berechnung einfacher Körper, Gewichts- und Preisberechnungen … Volumsberechnungen in Verbindung mit der Arbeitsstelle … auch mit den spezifischen Gewichten. Berechnung … Verbindung der Begriffe Gewicht und Belastung. Einfache … als Hebel (Waage).

Digitized by Google

Lebens- und Feuerversicherung. — b) Geometrisches Rechnen: Dreiecks-, Kreis und Zylinderberechnungen in Anwendung auf Form und Inhalt runder Arbeitsstücke (Zapfen, Lager, Achsen, Räder 2c.). Gewichts- und Materialkostenberechnungen hiezu. — c) Gleichungsrechnen: Fortsetzung in der Aufstellung von Gleichungen aus dem Gebiet des geometrischen und des physikalischen Rechnens (Umdrehung, Reibung, Wärme, Ausdehnung).

III. Klasse. a) Geschäftsrechnen, Buchführung und Wechsellehre. Die Geschäftsbücher der einfachen Buchführung (Inventar, Tage-, Kasse- und Hauptbuch), Monats- und Jahresabschlüsse in denselben, Abgleichungen und Erwägungen hiebei, Schuldentilgungen. Der Wechsel, dessen Arten und Gebrauch, Wechselbuch. In Verbindung mit der Buchführung: Einfache Kostenberechnungen und Kostenvoranschläge für Haushalt und Arbeitserzeugnisse. — b) Geometrisches und Gleichungsrechnen: Fortsetzung und Steigerung der bisherigen Aufgaben. Kegel und Kugel im Maschinenbau. Berechnung des Stückgewichtes durch Verwendung des Modellgewichtes. Das rechtwinkelige Dreieck und der pythagoräische Lehrsatz. Das Ausziehen der Quadratwurzel. Weitere Heranziehung von Aufgaben aus Physik und Mechanik.

IV. Klasse. Umfangreichere Kostenberechnungen. Wesen und Zweck der Kalkulation. Festsetzung der Materialkosten, der Arbeitslöhne an Beispielen aus der Praxis. Die Betriebsunkosten und deren Berechnung auf das Material und auf die Arbeitslöhne. Bestimmung des Gewinnprozentsatzes.

b) Geschäftsaufsatz. Der Unterricht im Aufsatz vermittelt dem Schüler die Fähigkeit, alle wichtigeren Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs sprachlich, orthographisch und formell richtig auszufertigen.

I. Klasse. Der bürgerliche Brief (an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde aus dem Leben und Geschäft des Lehrlings, auch unter Benützung geeigneten Stoffes aus dem übrigen Unterricht). Geschäftsbriefe: Erkundigungen, Auskünfte, Dienstanerbieten, Anstellungsgesuche, Annoncen, Aufnahme- und Ablehnungserklärungen. Lehrvertrag. Geschäftsempfehlung. Rundschreiben. Oeffentliche Anzeigen.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse. Briefliche und öffentliche Waren- und Arbeitsangebote, Preisanfragen, Warenbestellungen, Arbeitsaufträge. Kaufverträge. Geschäftsanweisung und Lieferungsanzeige. Rechnung, Quittung, Teilzahlung. Zahlungsverweigerungen, Beschwerden, Entschuldigungen, Gutachten und Empfehlungen.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Kreditnahme, Schuld- und Bürgschaftsschein; Mahnbriefe, Fristgewährungen, Rechnungsnachlässe, Wechselschulden. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden: Submissionsausschreibungen und -Angebote. Gesuche an Magistrat, Bauamt, Fabriksinspektion, Polizei, Amtsgericht. Berichte über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse am Platze an die Handels- und Gewerbekammer, an die Regierung, das Ministerium.

Der Unterricht im Lesen strebt in Verbindung mit der Bürgerkunde das Ziel an, die allgemeine und sittliche Bildung des Schülers zu fördern und in ihm Freude und Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu erwecken. Soweit das Lesebuch auch Stoffe des Fachgewerbes behandelt, wird dasselbe außerdem in den Dienst der gewerblichen Ausbildung des Schülers gestellt. Die Auswahl des Lehrstoffes in den einzelnen Klassen bleibt dem Lehrer überlassen.

c) Bürger- und Lebenskunde. Dieser Unterrichtszweig soll dem Schüler Einsicht in eine vernunftgemäße leibliche und geistige Lebensführung vermitteln und behandelt daher sowohl die Aufgaben der Gesundheitslehre als auch die Aufgaben des Lebens im Beruf, in Gemeinde und Staat unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Gebiete, aus welchen der Schüler am besten die Erkenntnis von der notwendigen Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu ziehen vermag. Der Lehrstoff verteilt sich folgendermaßen:

I. Klasse. a) Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers. Ernährung, Nahrungs- und Genußmittel; Atmung, Blutkreislauf. Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Turnen und Bewegung im Freien. Die gesundheitswidrigen Einflüsse des Gewerbes, besonders die Schädigungen durch Staub; erste Hilfeleistung bei beruflichen Unfällen. Reinlichkeitspflege. — b) Anstandslehre: Verhalten in und außer dem Hause, in der Werkstatt, gegen Kunden, in der Schule und in der Gesellschaft.

II. Klasse. Gewerbekunde. Geschichte des Handwerks im allgemeinen und des Maschinenbaues im besonderen. — Anfänge in der Herstellung sogenannter Maschinen im Altertum (Chersiphron, Mentagenes 2c.). Bedeutung der Drehbewegung für fast alle Maschinen. Maschinelle Kriegs- und Beförderungsmittel im Mittelalter. Anbruch des eigentlichen Maschinenzeitalters mit der Erfindung der Dampfmaschine (Papin, Newcomen — Watt, Woolf, Stephenson, Fulton). Der neuzeitliche Maschinenbau (Borsig, Hartmann, Zimmermann, Krupp, Gruson, Kaiserliche, Germania- und Vulkanwerft). Die bedeutendsten Münchener Maschinenfabriken. Verwandte Gewerbe. Der heutige Stand des Maschinenbauwesens. Das Wichtigste aus der Gewerbeordnung. Der Musterschutz.

III. Klasse. Bürgerkunde: Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbandes, dessen soziale und wirtschaftliche Einrichtungen. Rechte und Pflichten des

Digitized by Google

Digitized by Google

III. Klasse. Zusammenstellen der Einheiten des Maschinenbaues und die Mittel zum Messen derselben. Längenmaße: Nonius, Schublehre, Greifzirkel, Hohl- und Tiefenmaße, Leeren, Kaliberbolzen und -Ringe. (Toleranzleeren.) Gewichtsbestimmungen. (Gewöhnliche Wage, Schnellwage, Brückenwage, Federwage.) Messen von Spannungen. (Flüssigkeits- und Federmanometer.) Bestimmen von Umdrehungszahlen und Geschwindigkeiten (Tourenzähler und Geschwindigkeitsmesser). Bestimmung von Arbeitsgrößen (Pronyscher Zaum und Bremsversuche).

IV. Klasse. Die Dampfmaschine; Vorgänge im Zylinder und deren zeichnerische Darstellung. Diagramm und Indikator. Die Steuerung. Zweck und Anordnung der Kondensation. Anordnung der Dampfmaschinen. Das Notwendigste über Dampfkessel Explosionsmotoren mit und ohne besondere Zündvorrichtung. Bestimmung und Ausnützung der Wasserkräfte.

f) Material- und Arbeitskunde. Aufgabe des Unterrichtes ist es, den Schüler mit den in seinem Fach verwendeten Materialien, deren Vorkommen, Gewinnung, Eigenschaften und Verarbeitung bekannt zu machen und ihm die wichtigsten Werkzeuge und Arbeitsmethoden vorzuführen.

III. Klasse. Das Eisen; Vorkommen, Gewinnung, Eigenschaften und Verarbeitung. Der Hochofenprozeß; das Roheisen. Gußeisen und schmiedbares Eisen. Flußeisen und Schweißeisen. Fluß- und Schweißstahl. Herdfrischen, Puddelverfahren, Siemens-Martinprozeß, Bessemerprozeß mit den zugehörigen Oefen und Einrichtungen. Zementieren und Tempern. Gießen, Schmieden, Walzen und Ziehen mit den zugehörigen Hilfsmitteln. Die Brennstoffe: Steinkohle, Holzkohle, Gas.

IV. Klasse. Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Nickel, Aluminium nach Vorkommen, Gewinnung, Eigenschaften und Verarbeitung. Die wichtigsten Legierungen nach Herstellung, Eigenschaften und Verarbeitung. Die hauptsächlichsten Werkzeuge und Werkzeugmaschinen. Schleifen, Löten, Beizen, Aetzen. Besprechung von typischen Werdegängen fertiger Arbeitsstücke.

g) Religion. Lehrstoff wie an der allgemeinen Fortbildungsschule nach den Vorschriften des erzbischöflichen Ordinariates bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

Digitized by Google

Digitized by Google

XXXVII. Fachliche Fortbildungsschule für Mechanikerlehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Schon vor mehr als 50 Jahren bestand hier „am Kreuz" in unmittelbarer Nähe des Sendlingertorplatzes eine vom Magistrat der Stadt München eingerichtete „Mechanikschule" mit freiwilligem, werktägigem Unterricht, welchen Professor Heindl vom Polytechnikum, Fachlehrer Zottmayr von der nunmehrigen hiesigen Gewerbeschule und ein Werkmeister erteilten. Hauptsächlich infolge des Widerstrebens der Meister, ihren Lehrlingen den Besuch der Schule an den Werktagen zu gestatten, wurde sie etwa Mitte der sechziger Jahre wieder aufgehoben, doch bestand auf mehrfachen Wunsch hin auch ferner an der „höheren Feiertagsschule" ein freiwilliger Kurs in Maschinenlehre fort. Erst mit der allmählichen Einführung der gewerblichen Klassen der „Fachabteilung der Fortbildungsschulen Münchens" in den siebziger Jahren wurden wieder eigene Mechanikerklassen eingerichtet. Aber Zeit und Ziel des Unterrichts an diesen Klassen bildete — wie heute noch an der Gewerbeschule — für manchen Anfänger ein Besuchshindernis.

In Süddeutschland ist die Gelegenheit, eigentliche Fachschulen besuchen zu können, für Mechaniker überhaupt eine verhältnismäßig sehr geringe. Daher mag es sich auch wohl erklären, daß in den letzten Jahrzehnten die tüchtigen heimischen Arbeitskräfte immer seltener wurden und der Bedarf an solchen vielfach aus Norddeutschland oder aus dem Auslande gedeckt werden mußte. Besonders in München besteht — nach dem Urteil erfahrener Fachleute — im Mechanikergewerbe noch große Not in der Lehrlingsausbildung. Vielfach sind die jungen Leute kaum hinreichend mit ihren wichtigsten Arbeitsfaktoren, mit Schraubstock, Drehbank und Zeichenbrett bekannt. Wie sehr der Mangel an Interesse für die Heranziehung junger Arbeitskräfte zu Tage tritt, beweist unter anderem der Umstand, daß die vom städtischen Beleuchtungsamt eingerichtete mechanische Lehrwerkstätte wegen unerwarteter Bekämpfung wieder aufgelassen werden mußte. Einsichtsreiche Kreise des Gewerbes begrüßen daher die Gründung einer eigenen Fachschule für ihre Lehrlinge auf das lebhafteste. Sie erachten insbesonders neben der 4jährigen praktischen Tätigkeit in der Lehre eine gründliche Förderung des Lehrlings in den mehr theoretischen Zweigen seines Gewerbes für unerläßlich, so vor allem im konstruktiven Zeichnen und in Physik. Als sehr wünschenswert erscheint es ihnen außerdem, die Schüler mit den Grundzügen der Elektromechanik bekannt zu machen, da viele Mechaniker auch auf diesem Gebiete tätig sind. Von den etwa 400 Lehrlingen, die München gegenwärtig im Mechanikergewerbe und in dessen neuestem Zweig, in der Elektromechanik aufweist, zählen sogar etwa 100 ausschließlich zur letzteren. Da eine Innung oder ein Verein der Mechaniker Münchens bis jetzt nicht besteht, ergriff die Schulbehörde die Initiative zur Errichtung einer geeigneten Fachschule.

Im Auftrage des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner erging an eine größere Zahl von Fachleuten des Gewerbes Einladung zu einer allgemeinen Beratung bezüglich der zu ergreifenden Maßnahmen. Der einberufenen Sitzung, die am Samstag den 11. Februar 1905 im Rathause stattfand, wohnten außer dem Erstgenannten Herr August Diez, Inhaber des mathematisch-technischen Instituts Ertel und Sohn, Luisenstr. 27, Herr Ingenieur Albert Sendtner, Präzisionstechniker, Schillerstr. 22, Herr Alois Höchtl, städtischer Inspektor für Starkstromanlagen, Schillerstr. 24a, Herr August Behringer, Direktor der elektrotechnischen Fabrik Alois Zettler, Schillerstr. 17, sowie die Herren Stadtschuleninspektor Ignaz Schmid, Fachschulleiter Jakob Danner und Gewerbelehrer Georg Rödl an.

Aus den eingehenden gegenseitigen Besprechungen wuchsen nachfolgende Bestimmungen für die Organisation und die Lehrplanaufstellung der neuen Fachschule für Mechaniker hervor.

2. Grundzüge der Neugestaltung.

a) Zum Besuche der Schule sind alle Lehrlinge in mechanischen, optischen und elektrotechnischen Werkstätten, sowie in Werkzeugfabriken verpflichtet.

b) Die Schule umfaßt, entsprechend dem Antrage der Fachleute, für alle diese Lehrlinge 4 aufsteigende Jahresklassen mit derselben jährlichen Unterrichtsdauer, wie an der allgemeinen Fortbildungsschule.

c) Unter tunlichst engem Anschluß an die Bedürfnisse des Gewerbes behandelt der obligatorische Unterricht folgende Lehrgegenstände: Religion, gewerbliches Rechnen mit

Digitized by Google

Buchführung, Geschäftsaufsatz und Lesen, Lebens- und Bürgerkunde, Fachzeichnen, Physik, Mechanik und Elektrotechnik mit praktischem Unterricht. An diesen obligatorischen Unterricht wird für die 2.—4. Klasse auch noch ein wahlfreier praktischer Unterricht in der Zeit von 7—9 Uhr abends angegliedert. Derselbe kann bis zu 8 Wochenstunden ausgedehnt werden.

d) Die Unterrichtszeit für die obligatorischen Fächer erstreckt sich in allen Klassen auf 9 Stunden in der Woche. Hievon fallen auf den Sonntag vormittags 3 Stunden, die übrigen 6 Stunden auf 2 Werktage und zwar in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April auf die Stunden von 9—12 Uhr, vom 1. April bis 1. Oktober auf die Stunden von 6—9 Uhr vormittags. Durch eine entsprechende Verteilung der einzelnen Klassen auf verschiedene Wochentage wird ein ausreichender Wechsel im Schulbesuch der Lehrlinge ermöglicht.

e) Die Wochenstunden der einzelnen Klassen verteilen sich auf die Lehrgegenstände und die 4 Unterrichtsjahre in folgender Weise:

Lehrfächer	Unterrichtsstunden			
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.
Religion	1	1	1	—
Rechnen und Buchführung	1	1	1	1
Geschäftsaufsatz und Lesen	1	1	1	—
Lebens- und Bürgerkunde	1	1	1	1
Fachzeichnen	3	2	3	3
Allgemeine Physik	2	—	—	—
Mechanik und Elektrotechnik mit praktischem Unterricht	—	3	2	4
Summa:	9	9	9	9
Wahlfreier praktischer Unterricht:	—	4	4	4

f) Der Unterricht in Mechanik und Elektrotechnik, sowie der praktische Unterricht wird von einem tüchtigen Meister des Gewerbes oder einem sonstigen geeigneten Fachmann, der übrige Unterricht von entsprechend vorgebildeten Lehrkräften der Volks- oder Fortbildungsschulen Münchens erteilt.

g) Die Unterrichtskosten bestreitet die Stadtgemeinde; außerdem stellt sie die notwendigen Unterrichtslokale bereit. Die Schule wird im Schulhause an der Pranckhstraße eingerichtet.

h) Von den größeren Firmen für Mechanik und Elektrotechnik wird dagegen eine entsprechende Unterstützung durch Maschinen, Materialien und Anschauungsmittel erwartet.

i) Lehrlinge, die während ihrer 4jährigen Fortbildungsschulpflicht nicht entsprechen können auf Antrag ihres Meisters oder der Schule zum weiteren, teilweisen oder ganzen Besuch des Unterrichts einer Klasse verpflichtet werden. Der freiwillige Besuch einer Klasse oder eines Lehrfaches ist auch den nicht mehr schulpflichtigen Lehrlingen und Gehilfen gestattet. Für den freiwilligen Schulbesuch wird die durch Magistratsbeschluß festgesetzte Unterrichtsgebühr von 50 Pfennig pro Jahr und Wochenstunde erhoben.

k) An Lehrlinge, deren Wohnung oder Lehrstelle in größerer Entfernung vom Unterrichtslokale sich befindet, werden von der Direktion der Trambahn auf Ansuchen Schülerfahrkarten zum ermäßigten Preis von 2 Mark pro Halbjahr abgegeben.

3. Lehrstoffverteilung. Der Unterrichtsstoff erfährt für die einzelnen Lehrfächer folgende Auswahl und Anordnung:

a) Rechnen mit Buchführung. Der Rechenunterricht soll im Schüler das nötige Verständnis für die richtige Führung des bürgerlichen und des Geschäfts-Haushaltes anbahnen und den Sparsinn zu wecken suchen, den Lehrling aber außerdem auch zu einer genügenden Gewandtheit im kaufmännischen und im technischen Rechnen seines Gewerbes führen. Um der letztgenannten Aufgabe gerecht werden zu können, hat er besonders das notwendige geometrische Rechnen, sowie die Grundzüge des Gleichungsrechnens, soweit sie für die Aufstellung der wichtigsten Rechenformeln der Mechanik und Elektrotechnik erforderlich sind, zu üben und zu sichern. An einfachen, leichtfaßlichen, praktischen Rechnungsvorfällen soll dabei der Schüler die zu lösende Aufgabe zuerst in eine begriffliche, also in zweckentsprechende, knappe Ausdrücke eingekleidete Gleichung aufstellen und dann dieselbe in eine Buchstabenformel umsetzen lernen. Auch bei der Lösung von bürgerlichen und kaufmännischen Rechenaufgaben kann das Gleichungsrechnen zur Einführung und Vertiefung ausgiebiger in Anwendung kommen. Der Lehrstoff verteilt sich in folgender Weise:

I. Klasse. a) Bürgerliches Rechnen: Berechnungen über Einkommensverhältnisse, Stunden- und Wochenlöhne, Gehilfen- und Meisterverdienst; Lohnbuch. Berechnung der Ausgaben für Lebensbedürfnisse und Luxus. Der tägliche, monatliche, jährliche Haushalt. Monats- und Jahresabgleichungen. Sparanlagen, Zinsberechnungen. —

Digitized by Google

b) Geometrisches Rechnen: Die einfachen Flächenberechnungen (Quadrat, Rechteck, Rhombus und allgemeine Viereckflächen). Inhaltsberechnungen prismatischer Körper. Gewichtsberechnungen für dieselben. — c) Gleichungsrechnen in Verbindung mit den vorgenannten Aufgabengebieten. Feststellung der Begriffe Gleichung und Ungleichung. Aufsuchen einzelner Größen aus einer Gleichung, besonders aus geometrischen und physikalischen Rechenaufgaben (Hebel, Wärme, Ausdehnung 2c.).

II. Klasse. a) Geschäftsrechnen: Einkauf von Metall (Eisen, Kupfer, Zinn, Zink, Messing, Neusilber, Nickel, Blei, Platin) und sonstigen Materialien des Gewerbes. Alte und neue Gewichte. Die wichtigeren in- und ausländischen Maße und Münzen. Rabatt bei Barzahlungen. Prozent- nnd Durchschnittsberechnungen. Aufwendungen für Werkzeug-, Werkstatt- und maschinelle Einrichtungen. Lebens- und Feuerversicherungen. — b) Geometrisches Rechnen: Dreiecks- und Kreisberechnungen, Zylinder- und Kugelberechnungen in Anwendung auf den Inhalt runder Gegenstände; Gewichts- und Materialkostenberechnungen hierzu. — c) Gleichungsrechnen: Fortgesetzte Uebung in der Aufstellung von Gleichungen aus dem geometrischen Rechnen, Anwendung derselben auf Aufgaben aus der Physik und Mechanik (Geschwindigkeits- und Reibungsgesetze, Masse, Kraft und Arbeit 2c.).

III. Klasse. a) Geschäftsrechnen: Die einfache Buchführung: Inventar-, Tage- und Kassebuch, Hauptbuch; Monats- und Jahresabschlüsse in den Geschäftsbüchern, Schuldentilgungen, Terminrechnungen, Wechsel. Rechnungen aus dem Steuer- und Versicherungswesen (Kranken-, Unfall-, Invaliden-Versicherung). Preisberechnungen und einfache Kostenvoranschläge. — b) Geometrisches Rechnen: Fortsetzung und Steigerung der bisherigen Aufgaben. Das rechtwinkelige Dreieck und der pythagoräische Lehrsatz. Quadrieren und Ausziehen der Quadratwurzel. — c) Gleichungsrechnen: Aufgaben aus Mechanik und Elektrotechnik (verschieden gestaltete Bewegung, Umdrehung; die elektrischen Maßeinheiten 2c). Gebrauch des Rechenschiebers.

IV. Klasse. a) Geschäftsrechnen: Umfangreichere Kostenberechnungen. Wesen und Zweck der Kalkulation. Festsetzung der Materialkosten, der Arbeitslöhne an Beispielen aus der Praxis. Die Betriebsunkosten und deren Verrechnung auf das Material und auf die Arbeitslöhne. Bestimmung des Gewinnprozentsatzes bei Einzel- und bei Massenartikeln. — b) Fortsetzung des Gleichungsrechnens und gesteigerte Rechenübungen aus dem mechanischen und elektrotechnischen Gebiete.

b) Geschäftsaufsatz und Lesen: Der Unterricht im Geschäftsaufsatz soll dem Schüler die notwendige Fertigkeit in der sprachlich, orthographisch und formell richtigen Darstellung der Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs aneignen.

I. Klasse. Der bürgerliche Brief (Familienbriefe, Mitteilungen an Freunde und Bekannte aus dem Leben und Geschäft des Lehrlings). Geschäftsbriefe: Erkundigungen und Auskünfte, Dienstanerbieten, Anstellungsgesuch, Aufnahme-Erklärung, Lehrvertrag, Kündigungsandrohung. Oeffentliche Anzeigen.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse: Warenangebote, Preisanfragen, Bestellbriefe, Kauf- und Arbeitsverträge, Lieferungsanzeige, Rechnung, Quittung, Kreditgewährung, Zahlungseinstellung, Beschwerde, Entschuldigung, Gutachten, Zeugnis.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Schuld- und Bürgschaftsschein, Mahnbrief, Fristgewährung, Begleitbriefe zu Teilzahlungen, Rechnungsnachlässe. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden: Gesuche an Magistrat, Polizei, Amtsgericht, Rentamt. Berichterstattung (auch über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des Gewerbes am Platze) an die Handels- und Gewerbekammer, an die Regierung.

Der Unterricht im Lesen hat in Verbindung mit der Bürgerkunde das Ziel, die sittliche und allgemeine Bildung des Schülers zu unterstützen und in ihm Freude und Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu wecken. Auch dient er durch Behandlung geeigneter Lesestoffe, soweit solche im Lesebuche enthalten sind, der Förderung des fachgewerblichen Unterrichtes. Die Auswahl der geeigneten Lesestücke ist in allen Klassen dem Lehrer freigestellt.

c) Bürger- und Lebenskunde. Dieser Unterricht stellt sich die Aufgabe, dem Schüler die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer vernunftgemäßen Lebensführung zu verschaffen. Er behandelt daher einesteils die Aufgaben der Gesundheitslehre, anderenteils die aus dem Berufs-, Gemeinde- und Staatsverband sich ergebenden Lebensfragen des Menschen, um ihm eine klare Einsicht in die notwendige Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu gewähren.

I. Klasse. a) Gesundsheitslehre. Der Bau des menschlichen Körpers. Atmung, Ernährung und Blutkreislauf. Nahrungs- und Genußmittel nach Wert und Unwert, Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Die Gefahren und die schädlichen Einflüsse des Gewerbes, besonders des Staubs, der Säuren und der Gase, Reinlichkeitspflege. — b) Anstandslehre: Verhalten zu Hause, in der Schule, auf der Straße, in Gesellschaft, gegen Lehrherrn und Gehilfen.

II. Klasse. Gewerbekunde. Geschichte des Handwerks im allgemeinen. Entwicklung des Mechanikergewerbes im besonderen. Einzelne wichtige maschinelle Vorrichtungen

Digitized by Google

Buchführung, Geschäftsaufsatz und Lesen, Lebens- und Bürgerkunde, Fachzei
Physik, Mechanik und Elektrotechnik mit praktischem Unterricht. An diesen
gatorischen Unterricht wird für die 2.—4. Klasse auch noch ein wahlfreier prak
Unterricht in der Zeit von 7—9 Uhr abends angegliedert. Derselbe kann bi
8 Wochenstunden ausgedehnt werden.

d) Die Unterrichtszeit für die obligatorischen Fächer erstreckt sich in allen Klasse
9 Stunden in der Woche. Hievon fallen auf den Sonntag vormittags 3 Stunde
übrigen 6 Stunden auf 2 Werktage und zwar in der Zeit vom 1. Oktober bis 1.
auf die Stunden von 9—12 Uhr, vom 1. April bis 1. Oktober auf die Stunden
6—9 Uhr vormitags. Durch eine entsprechende Verteilung der einzelnen Klasse
verschiedene Wochentage wird ein ausreichender Wechsel im Schulbesuch der Lehr
ermöglicht.

e) Die Wochenstunden der einzelnen Klassen verteilen sich auf die Lehrgegenstände
die 4 Unterrichtsjahre in folgender Weise:

Lehrfächer	Unterrichtsstunden			
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.
Religion	1	1	1	—
Rechnen und Buchführung	1	1	1	1
Geschäftsaufsatz und Lesen	1	1	1	—
Lebens- und Bürgerkunde	1	1	1	1
Fachzeichnen	3	2	3	3
Allgemeine Physik	2	—	—	—
Mechanik und Elektrotechnik mit praktischem Unterricht	—	3	2	4
Summa:	9	9	9	9
Wahlfreier praktischer Unterricht:	—	4	4	4

f) Der Unterricht in Mechanik und Elektrotechnik, sowie der praktische Unterricht
von einem tüchtigen Meister des Gewerbes oder einem sonstigen geeigneten Fachma
der übrige Unterricht von entsprechend vorgebildeten Lehrkräften der Volks- o
Fortbildungsschulen Münchens erteilt.

g) Die Unterrichtskosten bestreitet die Stadtgemeinde; außerdem stellt sie die notwendi
Unterrichtslokale bereit. Die Schule wird im Schulhause an der Pranckhstraße eingeric

h) Von den größeren Firmen für Mechanik und Elektrotechnik wird dagegen eine e
sprechende Unterstützung durch Maschinen, Materialien und Anschauungsmittel erwar

i) Lehrlinge, die während ihrer 4jährigen Fortbildungsschulpflicht nicht entsproch
können auf Antrag ihres Meisters oder der Schule zum weiteren, teilweisen od
ganzen Besuch des Unterrichts einer Klasse verpflichtet werden. Der freiwillig
Besuch einer Klasse oder eines Lehrfaches ist auch den nicht mehr schulpflichtig
Lehrlingen und Gehilfen gestattet. Für den freiwilligen Schulbesuch wird die dur
Magistratsbeschluß festgesetzte Unterrichtsgebühr von 50 Pfennig pro Jahr un
Wochenstunde erhoben.

k) An Lehrlinge, deren Wohnung oder Lehrstelle in größerer Entfernung vom Unte
richtslokale sich befindet, werden von der Direktion der Trambahn auf Ansuch
Schülerfahrkarten zum ermäßigten Preis von 2 Mark pro Halbjahr abgegeben.

3. Lehrstoffverteilung. Der Unterrichtsstoff erfährt für die einzelnen Leh
fächer folgende Auswahl und Anordnung:

a) Rechnen mit Buchführung. Der Rechenunterricht soll im Schüler da
nötige Verständnis für die richtige Führung des bürgerlichen und des Geschäfts-Haushalte
anbahnen und den Sparsinn zu wecken suchen, den Lehrling aber außerdem auch zu einer
genügenden Gewandtheit im kaufmännischen und im technischen Rechnen seines Gewerbes
führen. Um der letztgenannten Aufgabe gerecht werden zu können, hat er besonders das
notwendige geometrische Rechnen, sowie die Grundzüge des Gleichungsrechnens
soweit sie für die Aufstellung der wichtigsten Rechenformeln der Mechanik und Elektrotechnik
erforderlich sind, zu üben und zu sichern. An einfachen, leichtfaßlichen, praktischen Rechnungs-
vorfällen soll dabei der Schüler die zu lösende Aufgabe zuerst in eine begriffliche, also in
zweckentsprechende, knappe Ausdrücke eingekleidete Gleichung aufstellen und dann dieselbe in
eine Buchstabenformel umsetzen lernen. Auch bei der Lösung von bürgerlichen und kauf-
männischen Rechenaufgaben kann das Gleichungsrechnen zur Einführung und Vertiefung
ausgiebiger in Anwendung kommen. Der Lehrstoff verteilt sich in folgender Weise:

I. Klasse. a) Bürgerliches Rechnen: Berechnungen über Einkommensverhältnisse,
Stunden- und Wochenlöhne, Gehilfen- und Meisterverdienst; Lohnbuch. Berechnung
der Ausgaben für Lebensbedürfnisse und Luxus. Der tägliche, monatliche, jährliche
Haushalt. Monats- und Jahresabgleichungen. Sparanlagen, Zinsberechnungen. —

Digitized by Google

b) Geometrisches Rechnen: Die einfachen Flächenberechnungen (Quadrat, Rechteck, Rhombus und allgemeine Viereckflächen). Inhaltsberechnungen prismatischer Körper. Gewichtsberechnungen für dieselben. — c) Gleichungsrechnen in Verbindung mit den vorgenannten Aufgabengebieten. Feststellung der Begriffe Gleichung und Ungleichung. Aufsuchen einzelner Größen aus einer Gleichung, besonders aus geometrischen und physikalischen Rechenaufgaben (Hebel, Wärme, Ausdehnung 2c.).

II. Klasse. a) Geschäftsrechnen: Einkauf von Metall (Eisen, Kupfer, Zinn, Zink, Messing, Neusilber, Nickel, Blei, Platin) und sonstigen Materialien des Gewerbes. Alte und neue Gewichte. Die wichtigeren in- und ausländischen Maße und Münzen. Rabatt bei Barzahlungen. Prozent- nnd Durchschnittsberechnungen. Aufwendungen für Werkzeug-, Werkstatt- und maschinelle Einrichtungen. Lebens- und Feuerversicherungen. — b) Geometrisches Rechnen: Dreiecks- und Kreisberechnungen, Zylinder- und Kugelberechnungen in Anwendung auf den Inhalt runder Gegenstände; Gewichts- und Materialkostenberechnungen hierzu. — c) Gleichungsrechnen: Fortgesetzte Uebung in der Aufstellung von Gleichungen aus dem geometrischen Rechnen, Anwendung derselben auf Aufgaben aus der Physik und Mechanik (Geschwindigkeits- und Reibungsgesetze, Masse, Kraft und Arbeit 2c.).

III. Klasse. a) Geschäftsrechnen: Die einfache Buchführung: Inventar-, Tage- und Kassebuch, Hauptbuch; Monats- und Jahresabschlüsse in den Geschäftsbüchern, Schuldentilgungen, Terminrechnungen, Wechsel. Rechnungen aus dem Steuer- und Versicherungswesen (Kranken-, Unfall-, Invaliden-Versicherung). Preisberechnungen und einfache Kostenvoranschläge. — b) Geometrisches Rechnen: Fortsetzung und Steigerung der bisherigen Aufgaben. Das rechtwinkelige Dreieck und der pythagoräische Lehrsatz. Quadrieren und Ausziehen der Quadratwurzel. — c) Gleichungsrechnen: Aufgaben aus Mechanik und Elektrotechnik (verschieden gestaltete Bewegung, Umdrehung; die elektrischen Maßeinheiten 2c). Gebrauch des Rechenschiebers.

IV. Klasse. a) Geschäftsrechnen: Umfangreichere Kostenberechnungen. Wesen und Zweck der Kalkulation. Festsetzung der Materialkosten, der Arbeitslöhne an Beispielen aus der Praxis. Die Betriebsunkosten und deren Verrechnung auf das Material und auf die Arbeitslöhne. Bestimmung des Gewinnprozentsatzes bei Einzel- und bei Massenartikeln. — b) Fortsetzung des Gleichungsrechnens und gesteigerte Rechenübungen aus dem mechanischen und elektrotechnischen Gebiete.

b) Geschäftsaufsatz und Lesen: Der Unterricht im Geschäftsaufsatz soll dem Schüler die notwendige Fertigkeit in der sprachlich, orthographisch und formell richtigen Darstellung der Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs aneignen.

I. Klasse. Der bürgerliche Brief (Familienbriefe, Mitteilungen an Freunde und Bekannte aus dem Leben und Geschäft des Lehrlings). Geschäftsbriefe: Erkundigungen und Auskünfte, Dienstanerbieten, Anstellungsgesuch, Aufnahme-Erklärung, Lehrvertrag, Kündigungsandrohung. Oeffentliche Anzeigen.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse: Warenangebote, Preisanfragen, Bestellbriefe, Kauf- und Arbeitsverträge, Lieferungsanzeige, Rechnung, Quittung, Kreditgewährung, Zahlungseinstellung, Beschwerde, Entschuldigung, Gutachten, Zeugnis.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Schuld- und Bürgschaftsschein, Mahnbrief, Fristgewährung, Begleitbriefe zu Teilzahlungen, Rechnungsnachlässe. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden: Gesuche an Magistrat, Polizei, Amtsgericht, Rentamt. Berichterstattung (auch über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des Gewerbes am Platze) an die Handels- und Gewerbekammer, an die Regierung.

Der Unterricht im Lesen hat in Verbindung mit der Bürgerkunde das Ziel, die sittliche und allgemeine Bildung des Schülers zu unterstützen und in ihm Freude und Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu wecken. Auch dient er durch Behandlung geeigneter Lesestoffe, soweit solche im Lesebuche enthalten sind, der Förderung des fachgewerblichen Unterrichtes. Die Auswahl der geeigneten Lesestücke ist in allen Klassen dem Lehrer freigestellt.

c) Bürger- und Lebenskunde. Dieser Unterricht stellt sich die Aufgabe, dem Schüler die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer vernunftgemäßen Lebensführung zu verschaffen. Er behandelt daher einesteils die Aufgaben der Gesundheitslehre, anderenteils die aus dem Berufs-, Gemeinde- und Staatsverband sich ergebenden Lebensfragen des Menschen, um ihm eine klare Einsicht in die notwendige Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu gewähren.

I. Klasse. a) Gesundsheitslehre. Der Bau des menschlichen Körpers. Atmung, Ernährung und Blutkreislauf. Nahrungs- und Genußmittel nach Wert und Unwert, Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Die Gefahren und die schädlichen Einflüsse des Gewerbes, besonders des Staubs, der Säuren und der Gase, Reinlichkeitspflege. — b) Anstandslehre: Verhalten zu Hause, in der Schule, auf der Straße, in Gesellschaft, gegen Lehrherrn und Gehilfen.

II. Klasse. Gewerbekunde. Geschichte des Handwerks im allgemeinen. Entwicklung des Mechanikergewerbes im besonderen. Einzelne wichtige maschinelle Vorrichtungen

Digitized by Google

des Altertums und des Mittelalters Pyramidenbau, Beförderungs- und Bela... mittel ꝛc. Die bedeutenderen alten Meister der Mechanik Chersiphron, Me... Ktesibios, Archimedes. Die Entwicklung der Mechanik mit der steigenden Er... der physikalischen Gesetze Pascal, Newton, Franklin. Die Entwicklung der ... im letzten Jahrhundert Watt, Stephenson, Fulton. Die bedeutendsten Mä... dem Gebiete der Elektrotechnik Volta, Galvani, Oersted, Schweigger, Ohm, F... Gramme, Rumkorff, Siemens, Bell, Edison, Schuckert. Die Hauptarbeitsg... Mechanik in unserer Zeit, ihre allmähliche Scheidung in Spezialgebiete. Der ... schutz. Verwandte Gewerbe. Das Wichtigste aus der Gewerbeordnung. ... und Meisterprüfung.

III. Klasse. Bürgerkunde: Die Gemeindeverfassung. Aufgaben der Gemeind... Handwerker als Gemeindebürger, seine Rechte und Pflichten. Ehrenämter ... Gemeinde. Aufgaben des Staatsverbandes. Der Handwerker als Staatsbürg... Rechte und Pflichten. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die Staatsverfassung ... Die bayerische Staatsverwaltung. Die Verfassung des Deutschen Reiches. D... gaben desselben. Sozialgesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhund... deren Bedeutung für die Interessen und das Wohl des Bürgers. Wert der ... Konsulate im Auslande.

IV. Klasse. Der Staatsbürger im öffentlichen Leben. Die menschliche ... schaft: die sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede in derselben; deren Ent... Notwendigkeit und gegenseitige Ergänzung. Allgemein soziale und allgemein ... wirtschaftliche Einrichtungen. Gesetzgebung, Rechts-, Sicherheits-, Kultur- und ... standspflege. Die Beteiligung des Staatsbürgers an der Förderung der allg... Lebensinteressen. Die Vorteile des Lebens im Staatsverbande. Deutsch... wirtschaftliche und kulturelle Stellung in der Welt. — Ergänzungen aus der ... lichen Gesetzeskunde, besonders gesetzliche Vorschriften für maschinelle Einrichtungen ... Fabriksbetriebe. Unfallverhütungsvorschriften.

d) Fachzeichnen. Als Ziel des Zeichenunterrichtes muß die Ausbildung ... Schülers im gewandten Gebrauch der Zeichengeräte, in sicherer Ausführung der wich... fachlichen Konstruktionen und in verständnisvoller zeichnerischer Darstellung der häu... lichsten Gegenstände des Gewerbes betrachtet werden. Er beschäftigt sich nach Beend... eines elementaren Einführungskurses durchgehends mit konstruktivem Modellzeichnen ... Maßskizzen. Für Elektrotechnikerlehrlinge ist hierbei in dem Maße, in dem es notwe... erscheint, der Zeichenstoff auch dem Gebiete ihres speziellen Gewerbes zu entnehmen. ... Freihandzeichnen ist, soweit es nicht für Einzelheiten beim Konstruktionszeichnen in Be... kommt, völlig abzusehen. Der Unterrichtsstoff erfährt folgende Verteilung:

I. Klasse. Linearzeichnen: Die geometrischen Elemente und ihre Anwendung ... fachlichen Erzeugnissen. Linienübungen an Platten, Deckblechen. Linienteilung ... einer Zahnstange. Maßstab und Maßübertragung an verschiedenen Maßinstrumenten. ... Winkelteilung an einem Goniometer. Kreiskonstruktionen und -teilungen an gelo... Blechen, an geteilten Metallscheiben und Zahnrädern. Korbbogen- und Ellip... konstruktion an Kettengliedern, Unterlagsscheiben, Brillenfassungen. Besondere Uebung... im Zeichnen von Kurvenanschlüssen. Einführung in das Modellzeichnen durch ... nahmen verschiedener Formeisen, Achsen und Rohrstücke.

II. Klasse. Modellkonstruktionen für Einzelteile, wie Schlitten-, Schieber- und Plan... formen, Niet- und Schraubenbolzen, einfache Laufräder, Stellringe. Riemenscheiben, ... Exzenter, Hebel, Kurbel, Achsen und Lager. Stellschrauben in schematischer Form...

III. Klasse. Fortsetzung im Aufnehmen von Einzelteilen. Die gebräuchlichsten Scharnier... Gelenkformen und Stangenköpfe. Rohrstücke, Rohrverbindungen, Rohrknie. Einfache ... Hähne und Ventile. Konstruktionen von Verzahnungen und Uebersetzungen für Stir... Kamm- und Winkelräder. Konstruktion der Schraubengewinde. Hauptformen der ... Feder. — Aufnahme ganzer Arbeitsprodukte einfachster Art, wie: eine gewöhnliche ... eine Brief-, eine Kanalwage, ein einfaches Diopter, eine Lupe.

IV. Klasse. Fortsetzung und Steigerung im Aufnehmen einfacher Arbeitsstücke, Maschinen, ... Apparate und Instrumente im ganzen und in den einzelnen Teilen derselben je nach ... der Spezialbeschäftigung und den Fähigkeiten der Schüler. Möglichst klare und ... übersichtliche Darstellung besonders in den Einzelheiten ist hiebei Hauptaufgabe.

e) Physik. In diesem Unterricht, der als Vorbereitung für den Unterricht in ... Mechanik und Elektrotechnik zu betrachten ist, soll der Schüler Einblick in die Wirkung ... der wichtigsten Naturkräfte erhalten, diese als die Bedingung für die Einrichtung eines ... Apparates oder Instrumentes erkennen und die gegenseitige Wechselwirkung zwischen physi... kalischer Ursache und mechanischer Erscheinung begreifen lernen. Der Stoff beschränkt sich ... auf nachfolgende Gebiete, die in der

I. Klasse zu behandeln sind und zwar so weit als möglich unter dem Gesichtspunkt der ... Erhaltung der Energie: Die Eigenschaften fester Körper: Festigkeit, Porosität, ... Teilbarkeit, Schwere. Die Schwerkraft; Widerstands- und Hebekraft. Der Hebel, die ... Kurbel, die Rolle, der Flaschenzug. — Die Eigenschaften flüssiger Körper, speziell ... des Wassers: Verschiebbarkeit, allseitiger Druck, kommunizierende Röhren, Kanalwage. ... Gewichtsverlust im Wasser, spezifisches Gewicht. — Eigenschaften gasförmiger

Digitized by Google

Körper, speziell der Luft: Expansion, Elastizität, Luftdruck, Heber, Pumpen, Barometer. — Besondere Naturerscheinungen: Die Wärme (Ausdehnung durch dieselbe, Thermometer, das Schmelzen, das Verdunsten, die Kraft des Dampfes, Prinzip der Dampfmaschine). — Der Schall (Schallwellen, Geschwindigkeit derselben). — Das Licht (Lichtwellen, Lichtstrahlen, Geschwindigkeit, Rückwerfung — Spiegel, Brechung — Linsen und Prisma). — Der Magnetismus. — Der Elektrophor und das galvanische Element.

f) Mechanik und Elektrotechnik mit praktischem Unterricht. Dieser Unterricht hat dem Schüler zunächst einen verständigen Einblick in den Bau und die Wirkungsweise der wichtigsten mechanischen und elektrotechnischen Apparate zu vermitteln, um an der Hand derselben zugleich die Grundformeln der Mechanik und Elektrotechnik aufstellen zu können, die alsdann im Rechenunterrichte weiter zu benützen sind. Ferner ist in den praktischen Uebungen dieses Lehrfachs der Lehrling auch mit den in seinem Gewerbe verwendeten Arbeitsgeräten, Arbeitstechniken und Materialien bekannt zu machen. Der Unterrichtsstoff verteilt sich im Anschluß an den Physikunterricht der I. Klasse in folgender Weise auf das 2., 3. und 4. Schuljahr.

II. Klasse. Die bewegenden Kräfte (Wiederholung aus der Physik). Die Arten der Bewegung: die Horizontalbewegung, das Trägheitsgesetz; die Reibung, ihre Vor- und Nachteile an Ketten und Riemen, in Lagern; die Reibungsverhinderungs- und die Bremsmittel. Die Vertikalbewegung; das Fallgesetz; das Pendel. Die Bewegung auf schiefer Ebene, der Keil, die Schraube. — Aus dem Gebiet der Reibungselektrizität: Grundversuche zum Nachweis positiver und negativer Elektrizität; Leitung und Isolierung; Induktion. Elektrizitätserzeuger und Elektrizitätssammler. Elektrische Entladung und ihre Verwertung.

III. Klasse. Die Drehbewegung als wichtigste aller mechanischen Bewegungen; Lauf-, Trieb- und Schwungräder; die Zentrifugalkraft. — Die Feder, ihre Kraftäußerung, ihre Arten und deren Anwendung. — Bau und Gebrauch einzelner mechanischer Instrumente (aus jeder Gruppe einige Typen). Meßapparate (Nonius, Reduktionszirkel, Pantograph), einfache Registrierapparate (Thermograph, Hygrometer, Aneroid), Wagen verschiedener Art (Balken-, Schnell-, Tafel-, Zeiger-, Dezimal-, Federwage, feinere physikalische Wagen). Einiges aus der Werkzeugmechanik. — Aus dem Gebiet der Elektrotechnik: Die Berührungselektrizität, Volta'sche Säule, galvanische Kette und ihre verschiedene Anwendung. Das Wesen des Akkumulators. Die elektrischen Maßeinheiten (soweit sichtbar demonstrierbar an elektrischen, sonst an Dampf- oder Luftapparaten: a) Beobachtung und Beschreibung; b) schematische zeichnerische Darstellung der Vorgänge. Graphische Darstellung von Arbeitsvorgängen; c) Aufstellung der sich ergebenden Begriffs- und Buchstabenformel; d) Anwendung im Rechenunterricht).

IV. Klasse. Prinzip des Baues und Arten der Verwendung nachbezeichneter Instrumente in Verbindung mit der Anfertigung schematischer Skizzen derselben. Wichtigste geodätische Instrumente (Wasser- und Nivellierwagen, Diopter, Winkelmeßtisch, Kippregel, Theodolith, Heliotrop). Die bekanntesten nautischen Instrumente (Kompaß, Bussole, Sextant). Die wichtigsten optischen Apparate (Lupe, Fernrohr, Feldstecher, Distanzmesser, Teleskop, Mikroskop, Polarisations- und Spektralapparate). — Aus dem Gebiet der Elektrotechnik: Die wichtigsten elektromagnetischen Erscheinungen und Apparate: Telegraph, Rumkorffscher Apparat, Telephon, die Dynamomaschinen, (Wechselstrom-, Gleichstrom-, Drehstrommaschine), Elektrizitätsmesser, Transformatoren, Schwach- und Starkstromleitungen. Sicherheitsvorrichtungen, Besuche elektrotechnischer Anlagen mit entsprechenden, eingehenden Erläuterungen.

g) Praktischer Unterricht.

A. 2. Klasse. (Erstes praktisches Unterrichtsjahr.)

1. Bankarbeit. a) Zweck des praktischen Arbeitens in der Schule — Besprechung der Werkstattordnung — der Werkstätte und deren Einrichtung im allgemeinen — Führung der Arbeitsbücher.
   b) Erklärung der verschiedenen Feilen, deren Herstellung und Benützung — Befestigung der Feilenhefte an der Angel — Besprechung der verschiedenen Schraubstöcke — Befestigung und Instandhaltung der Schraubstöcke — Vor- und Nachteile der Flaschen- und Parallelschraubstöcke — Besprechung der Hilfsvorrichtungen zum Einspannen und Festhalten.
   c) Erklärung der verschiedenen Winkel, der Zirkel und Taster.
   d) Vorübung im Feilen, z. B. befeilen einer größeren Fläche, etwa der Breitseite eines Flacheisens $90 \times 60 \times 18$ mm.
   e) Feilen von einfachen prismatischen und runden Körpern nach genau kotierten Werkzeichnungen — Benützung von Winkel, Greifzirkel und Steckholz.
   f) Schlichten des zuletzt gefeilten Körpers (Schmirgelholz, Schublehre).
   g) Erklärung der verschiedenen Handhämmer und der Unterlagen — Besprechung der verschiedenen Meißel (Formen und Schneidwinkel).
   h) Abhauen eines Eisenstückes $73 \times 44 \times 10$ mm.
   i) Erklärung der scherenden Werkzeuge und Werkzeugmaschinen, der verschiedenen Sägen und deren Herstellung; Vorübung in der Benützung derselben.

Digitized by Google

k) Feilen nach Maß und Ausschneiden bezw. Ausfeilen eines Schwalbenei… nach Zeichnung. (Später das entsprechende Gegenstück hiezu.) Verwend… Arbeit h.
l) Erklärung der verschiedenen Bohrer und der Bohrmaschinen — Ver… Tourenzahl, Material und Vorschub.
m) Anfertigung eines einfachen Lochtasters, Außentasters, Tanzmeister nac… zeichnung.

2. Drehen. a) Transmissions-Geschwindigkeiten und Uebersetzung derselben.
b) Erklärung der Drehbänke und deren Teile; Instandhaltung derselben — Ver… der Wechselräder und deren Anordnung — Besprechung der Schutzvorrich…
c) Zentrieren von einfachen Arbeitsstücken.
d) Die Drehwerkzeuge für Hand und Support im allgemeinen, deren Schn… für verschiedene Metalle und Holz, sowie die Anstellung zum Arbeitsstück.
e) Drehen einfacher Formen nach Zeichnung mit dem Handstahl.
f) Desgleichen mit dem Supportstahl.

3. Schmieden. a) Erklärung des Schmiedens im allgemeinen, der Schmiedeeisen… Verfahren beim Erwärmen von Eisen und Stahl — Erwärmungsgrade.
b) Vorübung im Schmieden (Strecken, Stauchen und Biegen).
c) Schmieden einfacher Bank-, Dreh-, Bohr- und Hobelwerkzeuge nach Zei… (Diese werden vorerst aus Eisen geschmiedet und erst später, wenn die entsp… Sicherheit im Erwärmen ꝛc. vorhanden ist, aus Stahl hergestellt.)
d) Erklärungen über das Härten des Stahles.
e) Feilen der geschmiedeten Werkzeuge.
f) Vorübung im Härten.
g) Schmieden und Feilen einfacher Treibpunzen, Schraubenzieher, Reißnadeln, … schläge, Meißel ꝛc.
h) Härten der vorgenannten Werkzeuge.

4. Schneiden von Gewinden. a) Erklärungen der Eisen-, Metall- und … gewinde, der gebräuchlichsten Schneidzeuge und der Gewindeverhältnisse (Steig… verhältnisse).
b) Schneiden eines durch Drehen vorbereiteten Bolzens und einer dazu pas… vierkantigen Mutter.

B. 3. Klasse. (6 Wochenstunden.)

1. Wiederholung. Kurze Wiederholung des in der 2. Klasse behandelten Stoffes … Besprechung der Schutzvorrichtungen.
2. Löten. a) Erklärungen über die wichtigsten Verbindungen durch Löten — … bereitungen für das Löten — Besprechung der verschiedenen Lötmittel.
b) Uebungen im Weich- und Hartlöten von verschiedenen Metallen.
3. Hobeln. a) Erklärung der Hobelmaschine (Shapingmaschine), deren Einzelteile … die Handhabung derselben — die Geschwindigkeitsverhältnisse bei der Bearbeitu… verschiedener Metalle, Spanstärke ꝛc. — das Einspannen der Arbeitsstücke … der Hobelstähle.
b) Hobeln von geraden Flächen, Nuten, schrägen und runden Flächen.
4. Fräsen. a) Erklärung der Fräsen, der Fräsmaschine (Fräsapparat) und deren Ha… habung (Geschwindigkeitsverhältnisse).
b) Ausführung einfacher Arbeiten, z. B. Fräsen von geraden Flächen, Nuten, … fertigung eines kleinen Wechselrades für die Drehbank.
5. Schleifen und Polieren. a) Besprechung der Schleif- und Poliervorrichtungen … die Geschwindigkeiten derselben.
b) Schleifen von Werkzeugen wie Spitzbohrern, Dreh- und Hobelstählen, Spiralbohrern … Fräsen u. s. w.
c) Schleifen bezw. Abziehen sowie Polieren von Hand.
6. Schmieden. Anfertigung von weiteren Schmiedearbeiten, z. B. Werkzeuge aus Stahl … Uebungen im Gesenkschmieden und im Schweißen, Schmieden eines Wendeisens … eines Gabelschlüssels ꝛc.
7. Schaben. Erklärung der schabenden Werkzeuge und Uebungen im Schaben (Ver… wendung des Reißhakens).
8. Feilen. Weitere Ausbildung im Feilen — Anfertigung verschiedener Gegenstände … wie Winkel ohne und mit Anschlag, Gehrungswinkel, Fünf- und Sechskantwinkel, … Wendeisen, Gabelschlüssel, Streichmaße, Meßlehren für Gewinde und Gewinde… stähle, Muttern ꝛc.
9. Drehen und Ränderieren. Herstellung weiterer Dreharbeiten — Uebungen … im Abdrehen, Plandrehen, Eindrehen, Konischdrehen, Passigdrehen, Gewindedrehen … (ohne und mit Leitspindel), Hinterdrehen und im Drehen gegliederter Formen — … Aufkitten von Gegenständen um dieselben durch Drehen bearbeiten zu können.
10. Blechspannen. Spannen (Planieren) eines Blechstückes 250 × 250 mm.

Digitized by Google

C. 4. Klasse. (8 Wochenstunden.)

1. Konservierungs- und Verschönerungsarbeiten. a) Ueberzüge durch Messing-, Oel- und farblose Lacke, Emaille ꝛc. (Schwarzbrennen).
   b) Streichen mittels Farben.
   c) Galvanisieren; das Vernickeln, Verkupfern, Versilbern, Vergolden ꝛc.
   d) Metallfärbungen mittels Säuren; das Beizen, Brennen, Brünieren, Bläuen ꝛc.

2. Steigerung des im 1. und 2. Jahre Gelernten. a) Bearbeitung von Holz, Hartgummi und anderen Isolationsmaterialien durch Feilen, Drehen ꝛc.
   b) Anfertigung einfacher Modelle und Kerne; Berücksichtigung der verschiedenen Schwindmaße.
   c) Anfertigung von schwierigen Werkzeugen (Präzisionswerkzeugen), z. B. Schneidkluppen mit Backen, gefrästen Reibahlen und Gewindebohrern, einfachen Fräsen ꝛc.
   d) Herstellung einzelner Teile für Maschinen, Apparate, sowie elektrischer, physikalischer und optisch-mechanischer Instrumente.
   e) Montieren bezw. Justieren von einzelnen früher angefertigten Teilen — Anfertigung einfacher Apparate, Instrumente und Maschinen je nach der Berufswahl der Schüler.

g) Religion. Lehrstoff wie an der allgemeinen Fortbildungsschule nach den Vorschriften des erzbischöflichen Ordinariates, bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

Digitized by Google

Digitized by Google

XXXVIII. Fachliche Fortbildungsschule für Bau- und Möbelschreinerlehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Das gesamte Schreinergewerbe teilt sich hinsichtlich seiner Arbeitsgebiete in zwei große Gruppen, in die Bauschreinerei und in die Möbel- und Kunstschreinerei. Eine dritte Gruppe, die jedoch nur sehr wenige, aus den vorigen hervorgegangene Vertreter aufweist, wäre die sogen. Modellschreinerei. In München ist indessen eine strengere Scheidung der einzelnen Geschäfte in der bezeichneten Weise nie zutage getreten; vielmehr werden fast in jeder Schreinerei sowohl Bau- als auch Möbelarbeiten gefertigt. Nur einzelne große Fabriksbetriebe beschäftigen sich fast ausschließlich mit dem einen oder dem anderen der beiden Zweige. Dieses Ineinandergreifen ist mehr oder minder durch die Arbeitsverhältnisse bedingt. Während nämlich die Bauschreinerei hauptsächlich zur Bauzeit, also im Sommer, blüht, könnte man dies für die Möbelschreinerei mehr im Winter behaupten, wodurch es sich erklärt, daß manche Bauschreiner für die Wintermonate Arbeit und Verdienst in der Möbelschreinerei, in der „auf Vorrat" gearbeitet wird, suchen und finden und sie dann mit Beginn der Bauzeit wieder verlassen.

Diesen Verhältnissen des Gewerbes entsprechend, sind in den hiesigen Vereinigungen seiner Angehörigen Meister beider Arbeitsgebiete vertreten. Die älteste dieser Vereinigungen ist die aus der alten Zunft der Schreiner hervorgegangene, in ihrer jetzigen Form seit dem Jahre 1900 bestehende „Freie Schreinerinnung", der etwa 70—80 der hiesigen Meister angehören. Außer dieser Innung befinden sich noch zwei Genossenschaften, die „Münchener Schreinergenossenschaft I" und die „Münchener Schreinergenossenschaft II" am Platze, von welchen die erstere seit dem Jahre 1868, die letztere seit dem Jahre 1872 besteht. Diesen Gewerbsverbänden schließt sich ein weiterer, die freie Vereinigung der „Meisterschaft des Münchener Schreinergewerbes", an. Zum Zwecke der zeichnerischen Ausbildung ihrer Lehrlinge hat die „Schreinergenossenschaft I" bereits im Jahre 1871 auf ihre Rechnung eine Fachschule gegründet, die zwölf Jahre bestand, dann aber infolge unzureichender Mittel wieder aufgelassen werden mußte. So war den etwa 400 Lehrlingen des Gewerbes, außer dem freiwilligen Besuch der Gewerbeschule, bis in die letzten Jahre keine Gelegenheit zu ihrer weiteren fachlichen Ausbildung gegeben. Nur für ausgesprochene Bauschreinerlehrlinge bestand seit dem Jahre 1897, in welchem vom Stadtmagistrat freiwillige Spezialklassen für Bauhandwerker eingerichtet wurden, eine derartige Gelegenheit. Sie wurde auch fleißig benützt, denn von den Besuchern dieser Klassen waren die meisten Schreinerlehrlinge, ein augenscheinlicher Beweis, daß im Schreinergewerbe das Bedürfnis nach fachlichen Lehrlingsklassen ein besonders ausgeprägtes ist.

In dieser Erkenntnis gab Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner Auftrag zur Einberufung einer Versammlung von Fachleuten auf Montag, den 23. Januar 1905, zu welcher außer dem Genannten die Herren Michael Berndl, Schreinermeister und Vorstand der Freien Schreinerinnung, sowie der Münchener Schreinergenossenschaft II, Kreuzplätzchen 4, Quirin Lampl, Schreinermeister und Vorstand der Schreinergenossenschaft I, Steinheilstraße 17, Xaver Trögl, Schreinermeister und Vorstand der „Meisterschaft des Münchener Schreinergewerbes", Baaderstraße 62, Otto Fritzsche, Hofmöbelfabrikant, Georgenstraße 28, Franz Ettl, Schreinermeister, Schellingstraße 47, sowie die Herren Stadtschuleninspektor Ignaz Schmid, Fachschulleiter Jakob Danner, Hauptlehrer Max Kiendl und Gewerbehauptlehrer Joseph Großmann erschienen waren. Auf Grund der gepflogenen eingehenden Beratungen wurden hiebei nachfolgende Gesichtspunkte für die Einführung und die Einrichtung einer fachlichen Fortbildungsschule für Bau- und Möbelschreiner festgelegt.

2. Neugestaltung der Schule.

a) Der Dauer der Lehrzeit entsprechend, gliedert sich die Schule in 4 aufsteigende Klassen mit 3½jähriger Schulpflichtdauer, so daß das 4. Unterrichtsjahr nur noch die Zeit von September bis Mitte März umfaßt, während der Unterricht der übrigen Klassen sich über das ganze Schuljahr mit Ausnahme der Ferien erstreckt.

b) Das Wochenstundenausmaß beträgt in den drei ersten Klassen 9 Stunden, von welchen 3 Stunden auf den Sonntag Vormittag und je 3 Stunden auf zwei Werktage entfallen. Zur Vermeidung von allzu empfindlichen Störungen im Werkstattbetrieb werden die Unterrichtsstunden an den Werktagen teils auf den Vormittag (von 9—12 Uhr), teils auf den Nachmittag (von 1—4 Uhr oder von 4—7 Uhr) gelegt. In der 4. Klasse tritt zur Entlastung des Werktagsunterrichtes eine Verminderung des Stundenmaßes auf 8 Stunden ein.

c) Es werden unter möglichst innigem Anschluß an das Gewerbe folgende Unterrichtsfächer erteilt: Religion, gewerbliches Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz und

Digitized by Google

Lesen, Lebens- und Bürgerkunde, Fachzeichnen mit Stilkunde und praktische Te
In den beiden letzten Fächern wird, soweit dies notwendig erscheint, der U
der speziellen Beschäftigung des Schülers, als Bau- oder als Möbelschreiner, e

d) Die Verteilung der Unterrichtsfächer auf die 4 Klassen und die einzelnen S
stunden ist in nachstehender Weise geregelt:

Lehrfächer	Unterrichtsstunden	
	I. bis III. Kl.	IV. Kl.
Religion	1	—
Rechnen mit Buchführung	1	1
Geschäftsaufsatz und Lesen	1	—
Lebens- und Bürgerkunde	1	1
Fachzeichnen mit Stilkunde	3	4
Praktische Technologie	2	2
Summe:	9	8

e) Den Unterricht in praktischer Technologie übernimmt ein geeigneter Meister d
werbes oder ein sonstiger tüchtiger Fachmann; der übrige Unterricht wird i
Hände von entsprechend vorgebildeten Lehrkräften der Volks- und Fortbildungs
Münchens gelegt.

f) Die Stadtgemeinde München übernimmt die Kosten des Unterrichts und di
notwendigen Schulräume und Lehrwerkstätten zur Verfügung. Hiebei wird di
richtung getroffen, daß in jedem der 4 Fachschulgebäude Münchens je eine Abt
der Fachschule für Schreiner untergebracht werden kann.

g) Die „Freie Schreinerinnung", die beiden „Schreinergenossenschaften" und die „
schaft des Münchener Schreinergewerbes" erklären sich dagegen bereit, die Fach
durch Bereitstellung von Modellen, Maschinen, Rohmaterialien 2c. zu unterstützen

h) Allen Lehrlingen, die während ihrer Schulpflicht nicht genügende Erfolge er
kann auf Antrag der Innung oder des Meisters die Verpflichtung auferlegt w
auch weiterhin den Unterricht einer Klasse ganz oder teilweise zu besuchen.

i) Jedem Lehrling, auch wenn er nicht mehr schulpflichtig sein sollte, und jedem Ge
ist der freiwillige Besuch eines Lehrfachs oder einer Klasse jederzeit ge
es ist hiebei jedoch die durch Magistratsbeschluß festgesetzte Unterrichtsgebühr
50 Pfennig pro Jahr und Wochenstunde zu entrichten.

k) Jenen Lehrlingen, die zu ihrem Schullokale größere Entfernungen zurückzulegen
werden von der Direktion der Trambahn auf Ansuchen Schülerfahrkarten zu
mäßigten Preis von 2 Mk. pro Halbjahr zur Verfügung gestellt.

3. Lehrstoff. Der gesamte Unterrichtsstoff wird in nachstehender Form
geteilt und angeordnet:

a) Rechnen. Die Aufgabe des Rechenunterrichtes besteht darin, den Sch
einesteils in die Erkenntnis von der Notwendigkeit eines sparsamen bürgerlichen und geo
geschäftlichen Haushaltes einzuführen, andernteils aber auch im technischen Rechnen in
Gewerbes zu üben und auszubilden. Auf die einzelnen Klassen verteilt sich der S
folgendermaßen:

I. Klasse. Bürgerliches Rechnen: Lohnberechnungen nach Stunden, Tagen, Woc
Monaten, Jahreszeiten. Lohnbuch; Monats- und Jahresabrechnungen darin. Arbe
und Meisterlohn. Kapitalsaufwendungen für Werkstätte, Lagerräume, Material-
Werkzeugbeschaffung. — Die täglichen, wöchentlichen, monatlichen und jährlichen A
gaben eines einzelnen, einer Familie. Haushaltungsbuch, Monats- und Jah
abschlüsse. Sparanlagen und Zinsberechnungen. — Geometrisches Rechn
Aufgaben nach „laufenden Maßen", alte und neue Längenmaße im Vergleich
einander, Berechnung von Vierecks- und Dreiecksflächen, sowie prismatischen Kö
formen in steter Anwendung an Material- und Arbeitsstücken des Gewerbes.

II. Klasse. Geschäftsrechnen: Größere Einkäufe in Holz (Roh- und Halbprod
und sonstigem Material. Rabatt bei Barzahlungen. Transporte und sonstige
schäftsspesen. Gewinn- und Verlustrechnungen. Teilungsrechnungen. Geometris
Rechnen: Berechnung des Kreises, sowie zylindrischer Körperformen (Baumstä
Säulen, Verkleidungen 2c.) Einfache Selbstkosten und Preisberechnungen.

III. Klasse. Buchführung und Wechsellehre: Die Geschäftsbücher der einf
Buchführung (Inventar-, Tage-, Kasse- und Hauptbuch), Monats- und Jahresabsch
darin; Abgleichungen und Erwägungen hiebei, Schuldentilgungen, Terminrechnu
Der Wechsel, dessen Arten und Gebrauch. — Geometrisches Rechnen:
messen und Berechnen des Holzmaterials an größeren Werkstätten und Möbeln, P
feststellung für Vollendungsarbeiten, für Einzel- und Massenartikel. Vollstä
Kostenvoranschläge. — Aufgaben aus dem Steuer- und Versicherungswesen.

Digitized by Google

IV. Klasse. Fortgesetzte Uebung in der Anfertigung von Kostenvoranschlägen und Submissionsangeboten, besonders für Bauarbeiten. Wesen und Zweck der Kalkulation. Festsetzung der Arbeitslöhne für Hand- und Maschinenarbeit an praktischen Aufgaben. Die Betriebsunkosten und deren Verrechnung auf Material- und Arbeitslohn. — Erweiterung und Befestigung der Kenntnisse in Buchführung und Wechsellehre.

b) Geschäftsaufsatz. Der Unterricht im Aufsatz vermittelt dem Schüler die Fähigkeit, alle wichtigeren Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs sprachlich, orthographisch und formell richtig auszufertigen.

I. Klasse. Der bürgerliche Brief (an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde, besonders Mitteilungen aus dem Berufe des Lehrlings, auch unter Benützung geeigneten Stoffes aus dem übrigen Unterrichte); Anfragen und Auskünfte, Dienstanerbieten, Anstellungsgesuche, öffentliche Anzeigen, Lehrvertrag. Geschäftsempfehlungen, Rundschreiben.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse: Warenangebote, Preisanfragen, Bestellbriefe, Kauf- und Arbeitsverträge, Lieferungsanzeige, Rechnung, Quittung, Kreditgewährung, Zahlungseinstellung, Beschwerde, Entschuldigung, Gutachten, Zeugnis.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Schuld- und Bürgschaftsschein, Mahnbrief, Fristgewährung, Begleitbriefe zu Teilzahlungen, Rechnungsnachlässe. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden: Gesuche an Magistrat, Bauamt, Polizei, Amtsgericht, Rentamt, Berichterstattung (auch über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des Gewerbes am Platze) an die Handels- und Gewerbekammer, an die Regierung.

Der Unterricht im Lesen hat in Verbindung mit der Bürgerkunde das Ziel, die sittliche und allgemeine Bildung des Schülers zu unterstützen und in ihm Freude und Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu wecken. Auch dient er durch Behandlung geeigneter Lesestoffe, soweit solche im Lesebuche enthalten sind, der Förderung des fachgewerblichen Unterrichtes. Die Auswahl der geeigneten Lesestücke ist in allen Klassen dem Lehrer freigestellt.

c) Bürger- und Lebenskunde. Dieser Unterricht stellt sich die Aufgabe, dem Schüler die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer vernunftgemäßen Lebensführung zu verschaffen. Er behandelt daher einesteils die Aufgaben der Gesundheitslehre, anderenteils die aus dem Berufs-, Gemeinde- und Staatsverband sich ergebenden Lebensfragen des Menschen, um ihm eine klare Einsicht in die notwendige Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu gewähren.

I. Klasse. a) Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers. Atmung. Ernährung und Blutkreislauf. Nahrungs- und Genußmittel nach Wert und Unwert, Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Die Gefahren und die schädlichen Einflüsse des Gewerbes, erste Hilfe bei Verletzungen. Reinlichkeitspflege. — b) Anstandslehre: Verhalten zu Hause, in der Schule, auf der Straße, in Gesellschaft, gegen Lehrherrn und Gehilfen.

II. Klasse. a) Gewerbekunde. Geschichte des Handwerks im allgemeinen. Entwicklung des Schreinergewerbes im besonderen. Die alten Innungen. Der jetzige Stand des Gewerbes. — b) Bürgerkunde. Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbandes, dessen soziale und wirtschaftliche Einrichtungen. Rechte und Pflichten des Gemeindebürgers. Gemeindliche Ehrenämter. — Die Staatsverfassung Bayerns. Aufgaben des Staatsverbandes. Pflichten und Rechte des Staatsbürgers. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die bayerische Staatsverwaltung. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Aufgaben des Reiches. Sozialgesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und deren Bedeutung für das allgemeine Wohl. Der Wert der deutschen Konsulate im Auslande.

III. Klasse. Der Staatsbürger im öffentlichen Leben. Die menschliche Gesellschaft; die sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede in derselben; deren Entstehung, Notwendigkeit und gegenseitige Ergänzung. Allgemein soziale und allgemein volkswirtschaftliche Einrichtungen (Gesetzgebung, Rechts-, Sicherheits-, Kultur- und Wohlstandspflege). Die Beteiligung des Staatsbürgers an der Förderung der allgemeinen Lebensinteressen. Die Vorteile des Lebens im Staatsverbande. Deutschlands wirtschaftliche und kulturelle Stellung in der Welt. — Das Wichtigste aus der gewerblichen Gesetzeskunde.

IV. Klasse. Stilkunde. Die Holzmöbel der alten Aegypter, Griechen und Römer. Die Verwendung des Holzes zu Bauten und Inneneinrichtungen bei den germanischen und nordischen Völkern des Mittelalters. Die Blüte der Bau- und Möbelschreinerei in der Renaissance-, Barock- und Rokokozeit mit ihren Schnitz-, Einlege-, Mal-, Beiz- und sonstigen Verzierungsarbeiten. (Oftere Besuche von Museen und sonstigen Sammlungen.) Die Bedeutung Italiens und Frankreichs für jene Zeit. Spätere Stilrichtungen. Bekannte ausländische und deutsche Meister der Schreinerkunst. Die Entwicklung und die Prinzipien des modernen Stils in der Bau- und Möbelschreinerei, dessen Vor- und Nachteile.

d) Fachzeichnen. In diesem Unterricht soll der Schüler zum sicheren und gewandten Gebrauch der Zeichenwerkzeuge, sowie zur Befähigung gelangen, einzelne Bau- und Möbelteile oder ganze Arbeitsstücke und deren Herstellungstechnik zeichnerisch tunlichst klar und übersichtlich darzustellen. Dies ist nach einem elementaren Einführungskursus durch ein ausgedehntes, konstruktives Modellzeichnen nach Maßskizzen und durch die werk-

Digitized by Google

stattmäßige Herstellung von Werkzeichnungen, die alsdann ihre Ausführung — wenigstens in ihrem einfacheren Teile — im praktisch-technischen Unterricht erfahren, anzustreben. Der Freihandzeichenunterricht, der bei den Bauschreinerlehrlingen nur in dem Maße seiner Notwendigkeit in ihrem Gewerbe gepflegt wird, erfährt für die Möbelschreinerei eine etwas breitere Ausgestaltung. Soweit nicht unterrichtliche Gründe mitsprechen, ist das Freihandzeichnen, das gleichfalls zum weitaus größeren Teile nach Natur- oder künstlichen Modellen geübt wird, der günstigeren Lichtverhältnisse halber, in die Sommermonate zu verlegen. Der gesamte Stoff des Fachzeichnens verteilt sich folgendermaßen:

I. Klasse. a) Linearzeichnen. Anleitung über den Gebrauch von Reißbrett, Reißschiene und Winkel, sowie über die Benützung des Reißzeuges. Zeichnen gerad- und begrenzter Flächenmuster. Zeichnen von Flächenmustern und Reihungsornamenten mit Kreisformen. Konstruieren von Korbbogen, Ellipsen und Eiformen. — b) Fachzeichnen. Das rechtwinklige Tafelsystem und das Zeichnen meßbarer Risse. Abmessen und Zeichnen von Holzmodellen, welche die Grundformen verschiedener Möbel darstellen. Das Legen und Zeichnen von Schnitten. Erklären und Zeichnen der wichtigsten Holzverbindungsarten mit Hilfe ausgeführter Modelle. — c) Freihandzeichnen. Zeichnen nach lebenden Pflanzen sowie nach Holzmodellen, welche die verschiedenen Verzierungstechniken ausgeführt sind.

II. Klasse. a) Fachzeichnen. Wenn nötig Fortsetzung des Zeichnens der Holzkonstruktionen und Holzverbindungsarten. Zeichnen verschiedener Tischkonstruktionen in natürlicher Größe nach gegebenen Modellen. Ebenso Zeichnen eines einfachen Fensters und einer Zimmertüre. Die Schüler stellen sich nach den ausgeführten Gegenständen flüchtige Skizzen mit Maßeintragungen her und fertigen nach diesen ihre Detailzeichnungen. — b) Freihandzeichnen. Dekoratives Zeichnen lebender Pflanzen und nach Modellen verschiedener Holzverzierungsarten.

III. Klasse. a) Fachzeichnen. Aufreißen einfacher Schrankmöbel und zwar vorerst nur unter Zuhilfenahme ausgeführter Modelle. Herstellen verkleinerter Skizzen nach den selbstgefertigten Detailzeichnungen. Zeichnen eines Doppelfensters. Detaillieren und Konstruieren von Möbel- und Bautischlerarbeiten nach gegebenen Skizzen. — b) Freihandzeichnen. Erklären der wichtigsten Gesetze der Perspektive. Skizzieren einfacher Gegenstände und Möbel im perspektivischen Sinne. Dekoratives Darstellen von Pflanzen, Schmetterlingen, Vögeln und Fischen ꝛc. je nach Befähigung der Schüler.

IV. Klasse. a) Fachzeichnen der Möbelschreiner. Konstruieren und Detaillieren einfacher Möbel nach gegebenen Maßverhältnissen. — b) Fachzeichnen der Bauschreiner. Detaillieren einfacher Bautischlerarbeiten, wie Haustüren, Windfangtüren, Täfelungen, Decken ꝛc. Zeichnen einfacher Treppen. — c) Freihandzeichnen. Stilkundliche Skizzierübungen im Anschluß an die im gewerblichen Unterricht erteilte Stillehre.

e) Praktische Technologie. Dieser Unterricht zerfällt in Holz-, Werkzeug- und Maschinenkunde und in einen eigenen praktischen Unterricht. Solange im Zeichnen des 1. Unterrichtsjahres der elementare Einführungskurs andauert, ist im technologischen Unterricht der theoretische Teil der Holzkunde zu behandeln; mit dem Eintritt in den konstruktive Modellzeichnen beginnt auch der praktische Unterricht, der, soweit tunlich, zweckentsprechende Modelle aus dem Zeichenunterricht als Arbeitsstücke zur Ausführung bringt und vor und mit derselben die notwendigen Unterweisungen in der Werkzeug- und Maschinenkunde verbindet. Die Weiterführung des technologischen Unterrichtes der Möbelschreinerklassen in das Sommersemester hinein bezweckt, die Schüler derselben auch mit jenen Holzarten, Nebenmaterialien und Arbeitsverfahren bekannt zu machen, die für die Bauschreinerlehrlinge nicht in Betracht kommen. Die Stoffausteilung gliedert sich demnach folgender Aufstellung:

I. Klasse. (Oktober bis Weihnachten): Holzkunde. Bau des Holzes, dessen physikalische und Arbeitseigenschaften; Nachteile, Fehler und Krankheiten des Holzes; Holzschädlinge. Wachstum, Fällung und Verarbeitung des Holzes. — Die europäischen Hölzer, ihre wichtigsten Merkmale und Eigenschaften, ihre hauptsächlichste Verwendung. Die in der Schreinerei verarbeiteten ausländischen Hölzer. — (Januar bis Juli.) Praktischer Unterricht. Hobel- und Schneidwerkzeuge, ihre Anwendung bei Herstellung einfacher prismatischer Holzkörper, tunlichst nach den Modellaufnahmen im Zeichnen nebst geeigneter Ergänzung.

II. Klasse. Die einzelnen Holzverbände in tunlichstem Anschluß an die vorausgegangenen Arbeiten des Zeichenunterrichtes; die Werkzeuge zur Herstellung derselben; Zweck und Anwendung dieser Verbände.

III. Klasse. Vollendungsarbeiten, wie Firnissen, Lackieren, Beizen, Polieren, außerdem das Fournieren, Bohnen und Einlassen des Holzes. Behandlung von einfachen Einlegearbeiten. Herstellung größerer und reicherer Einzelteile an Bau- und Möbelarbeiten, wie Ecken und Mittelstücke an Türen, Fenstern, Schränken, Schubladen und deren Führungen ꝛc.

IV. Klasse. Die Verwendung der Holzbearbeitungsmaschinen. Fortsetzung der Vollendungsarbeiten. Neuere Kunst- und Ziertechniken der Holzbearbeitung.

f) Religion. Lehrstoff wie in der allgemeinen Fortbildungsschule nach den Vorschriften des erzbischöflichen Ordinariates, bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

Digitized by Google

XXXIX. Fachliche Fortbildungsschule für Maurer- und Bausteinmetzlehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Schon im Jahre 1897 hatte die Schulbehörde auf Anregung und unter materieller Unterstützung der „Innung der Bau-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister in München" eine provisorische fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Baugewerbes ins Leben gerufen. Der Besuch der drei Klassen dieser Schule in den Schulhäusern an der Tumblinger-, Schwind- und Wörthstraße war zunächst als freiwilliger eingerichtet worden. Im Hinblick auf die bis jetzt gemachten günstigen Erfahrungen wurde im Laufe des Jahres 1904 von seiten der Schulbehörde an den I. Vorsitzenden der genannten Innung mit dem Vorschlag zur Errichtung einer ständigen Fachschule für Lehrlinge des Baugewerbes mit obligatorischem Schulbesuch herangetreten. Mit dessen Einvernehmen wurde zugleich bestimmt, die allgemeinen Bauhandwerkerklassen aus praktischen und schultechnischen Gründen nach den einzelnen Berufsgruppen zu teilen und bei entsprechender Gestaltung der Verhältnisse einerseits für Maurer- und Bausteinmetzlehrlinge, andrerseits für Zimmermannslehrlinge eigene Fachklassen zu errichten. Hinsichtlich der Bauschreinerlehrlinge wurde jedoch vereinbart, dieselben in Rücksicht auf die Münchener Verhältnisse in die fachliche Fortbildungsschule für Möbelschreiner einzuweisen, da der Unterrichtsstoff für beide Berufszweige in den weitaus meisten Fällen derselbe ist, durch eine zweckmäßige Gestaltung des Unterrichtsplanes die zwischen den beiden Spezialberufen vorhandenen Verschiedenheiten vollkommen berücksichtigt und durch eine derartige Vereinfachung der Einrichtung doppelte Kosten erspart werden können.

In diesem Sinne wurde denn auch in der durch Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner auf Freitag, den 10. Februar 1905 einberufenen Versammlung von Fachleuten einstimmig Beschluß gefaßt. Bei dieser Sitzung waren außer dem Genannten anwesend die Herren: Heinrich Krefft, Architekt und I. Vorstand der Innung des Baugewerbes, Häberlstraße 5; Karl Stöhr, Ingenieur und Baumeister und Schriftführer der genannten Innung, Schwanthalerstraße 11; Georg Leib, Kommerzienrat, Hofzimmermeister und Gemeindebevollmächtigter, Maistraße 21; Richard Wächtler, Architekt, Steinheilstraße 21; ferner Herr Stadtschuleninspektor Ignaz Schmid, Fachschulleiter Jakob Danner, Hauptlehrer Otto Hund und Gewerbehauptlehrer Joseph Großmann. Die bisherigen Organisationsbestimmungen der Schule und die Lehrplanaufstellungen vom Jahre 1897 wurden hiebei einer neuerlichen Durchsicht unterzogen und zunächst für Maurer- und Steinmetzlehrlinge in nachstehender Weise umgeändert.

2. Grundzüge der Neugestaltung.

a) Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Maurer- und Bausteinmetzgewerbes umfaßt in Uebereinstimmung mit der Lehrzeit 3 aufsteigende Jahresklassen mit der gleichen jährlichen Unterrichtsdauer wie an der allgemeinen Fortbildungsschule.

b) Zum Besuch der Schule sind alle Lehrlinge der genannten Gewerbe für die ganze Dauer der Lehrzeit verpflichtet.

c) Entsprechend der beruflichen Inanspruchnahme der Schüler wird im Sommer der Unterricht auf 3 Wochenstunden beschränkt; dagegen ist im Winterhalbjahr, das ist vom 15. Oktober bis 15. März, in welcher Zeit den Schülern infolge des teilweisen oder gänzlichen Stillstandes ihres Gewerbes mehr freie Zeit zur Verfügung steht, ein wöchentlich 12stündiger Unterricht vorgesehen. Hievon entfallen — auf ausdrücklichen Wunsch der Fachleute — je 3 Stunden auf 4 Werktage von 4—7 Uhr nachmittags. Bei eintretenden Schwierigkeiten wird der Unterricht der ersten Klassen auf den Vormittag von 8—11 Uhr gelegt. Die 3 Unterrichtsstunden im Sommer werden vorerst auf den Mittwoch von 4—7 Uhr nachmittags angesetzt.

d) Die einzelnen Unterrichtsgegenstände und deren Verteilung auf die 12 Wochenstunden des Winterhalbjahres, beziehungsweise die 3 Wochenstunden des Sommerhalbjahres sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Unterrichtsgegenstände	In allen 3 Klassen	
	Im Winterhalbjahr	Im Sommerhalbjahr
Religion	1	1
Gewerbliches Rechnen mit Buchführung	1	1
Geschäftsaufsatz und Lesen	1	1
Lebens- und Bürgerkunde	2	—
Materialien- und Werkzeugkunde mit praktischem Unterricht	2	—
Fachgewerbliches Zeichnen	5	—
Summa:	12	3

Digitized by Google

e) Die Bestreitung der Unterrichtskosten, sowie die Bereitstellung der notwendigen Unterrichtslokale bleibt wie bisher Aufgabe der Stadtgemeinde München.

f) Die Innung der Bau-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister erklärt, die [illegible] noch notwendig werdenden Ergänzungen an Holz- und Gipsmodellen für den Zeichenunterricht oder an Anschauungsmitteln für den Materialienunterricht auf ihre Kosten übernehmen zu wollen.

g) Jenen Lehrlingen, die während ihrer Schulpflicht nicht genügende Erfolge erzielen, kann auf Antrag der Innung, des Meisters oder der Schule die Verpflichtung auferlegt werden, auch weiterhin den Unterricht einer Klasse ganz oder teilweise zu besuchen.

h) Jedem Lehrling, auch wenn er nicht mehr schulpflichtig sein sollte, und jedem Gehilfen ist der freiwillige Besuch eines Lehrfaches oder einer Klasse jederzeit gestattet; es ist hiebei jedoch die durch Magistratsbeschluß festgesetzte Unterrichtsgebühr von 30 Pfennig pro Jahr und Wochenstunde zu entrichten.

i) Allen Lehrlingen, die zu ihrem Schullokale größere Entfernungen zurücklegen müssen, werden von der Direktion der Trambahn auf Ansuchen Schülerfahrkarten zum ermäßigten Preis von 2 Mark pro Halbjahr zur Verfügung gestellt.

3. Auswahl und Verteilung des Lehrstoffes. Der Unterricht der Schule schließt sich aufs engste an das Gewerbe des Schülers an, und es erfährt in Rücksicht auf den Lehrstoff folgende Ausgestaltung:

a) Rechnen und Buchführung. Der Rechenunterricht hat das Ziel im Auge, den Schüler zunächst das Verständnis für die Notwendigkeit eines geordneten bürgerlichen und Geschäftshaushaltes zu vermitteln und ihn in deren richtige Führung einzuweisen. Er soll den Schüler aber auch zur möglichst selbständigen Aufstellung einfacherer und umfangreicherer Kostenberechnungen und Voranschläge und insbesondere zu einer entsprechenden Gewandtheit im speziell bautechnischen Rechnen führen. Seine Verteilung auf die 3 Klassen geschieht in nachstehender Weise:

I. Klasse. a) Bürgerliches Rechnen: Einkommen und Lebensbedürfnisse des Handwerkers, Stunden-, Tages- und Wochen-, Arbeiter- und Meister-Lohnrechnung, Lohnbuch und Lohnliste, Monats- und Jahreseinkommen, Vergleichungen und Ausgleichungen von Sommer- und Winterverdienst des Maurers; die täglichen, wöchentlichen, monatlichen, jährlichen Ausgaben eines Einzelnen, einer Familie; Haushaltungsbuch, Monats-, und Jahresabschlüsse. Sparanlagen und deren Verzinsung, sonstige Kapitalsanlagen durch Grund-, Haus-, Geschäfts- oder Wertpapierkauf. — b) Geometrisches Rechnen in unmittelbarer Anlehnung an Aufgaben aus dem Baugewerbe, Behandlung von Längen- und einfachen Flächen- und Körperberechnungen (Quadrat, Rechteck, Würfel, 4seitiges Prisma), Berechnung besonders von Mauerkörpern, die metrischen Maße, die alten Maße und ihre Umrechnung (Fuß, Quadrat- und Kubikfuß, Tagwerk, Dezimal).

II. Klasse. a) Geschäftsrechnen: Einkauf von Baumaterialien, Kauf und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden, Gewinn und Verlust hiebei, Rabatt bei Barzahlungen. Berechnung von kleineren Arbeiten, dabei Durchschnitts- und Prozentberechnungen. Arbeiten in Regie und im Akkord, Teilungsrechnungen hiebei. Transporte für Baustoffe und Bauarbeiten, sonstige Geschäftsspesenberechnungen, daraus einfache Kalkulationen. — b) Geometrisches Rechnen: Erweiterung des Flächen- und Körperrechnens (Raute, Rhomboid, Trapez, Dreieck und 3seitiges Prisma, Kreis, Kreisring, Zylinder, Hohlzylinder) an Aufgaben über Grundabtretungen, Bebauungsflächen, Erd- und Mauerarbeiten, in Verbindung mit zweckdienlichen Gewichtsberechnungen.

III. Klasse. a) Geschäftsrechnen: Baugewerbliche Kostenberechnungen, Kalkulationen und Voranschläge größeren Umfanges, in tunlichster Verbindung damit die einfache Buchführung: Inventar-, Tage- und Kassebuch, Hauptbuch (deren formelle Ausfertigung auch im Aufsatzunterricht betätigt werden kann), insbesondere Monats- und Jahresabschlüsse der Geschäftsbücher; Bewerkstelligung von Schuldentilgungen, Terminrechnungen; der Wechsel. Rechnungen aus dem Steuer- und Versicherungswesen. — b) Geometrisches Rechnen: Ausdehnung des Flächen- und Körperrechnens im Baugewerbe auf das rechtwinklige Dreieck (pythagoräischer Lehrsatz, Quadratwurzel), Pyramide, Kegel und Kugel, unter steter Anwendung an Aufgaben aus der Praxis des Maurers und des Steinmetzen.

b) Geschäftsaufsatz: Durch den Aufsatzunterricht soll der Schüler die Befähigung erlangen, alle wichtigeren Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs sprachlich, orthographisch und formell richtig zu verabfassen.

I. Klasse. Der bürgerliche Brief an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde über Angelegenheiten und Vorfälle aus dem Leben und Beruf des Lehrlings; Erkundigungen und Auskünfte, Dienstanerbieten, Anstellungsgesuche, Annoncen, Annahmeerklärungen und Ablehnungen, Anstellungsbrief, Lehrvertrag. (In Verbindung damit die Formulare der Briefpost.) Einige Aufsätze aus dem Stoff der Gesundheitslehre und der Materialienkunde.

Digitized by Google

II. Klasse. Aufsätze über Kauf- und Arbeitsverhältnisse: Briefliche und öffentliche Angebote von Baustoffen und Bauarbeiten, Preisanfragen, Waren- und Arbeitsbestellungen, Kauf- und Arbeitsverträge, Geschäftsanweisung, Lieferungsanzeige, Rechnung, Barzahlungen, Quittungen, Teilzahlungen, Zahlungsverweigerungen und -Einstellungen. (In Verbindung damit die Formulare der Geld- und Paketpost und des Frachtwesens.) Beschwerden, Entschuldigungen, Gutachten, Zeugnisse, Empfehlungen. Einige Aufsätze aus dem Stoff der Materialienkunde.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Warensendungen auf Kredit, Schuldschein und Bürgschaftsschein, Mahnbriefe, Forderungsschreiben, Fristgewährungen, Rechnungsnachlässe, Wechselschulden, Hypothekenschulden. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden: Submissionsausschreibungen und -Angebote. Gesuche an Magistrat, Stadtbauamt, staatliche Baubehörden, Kirchenbehörden, Handels- und Gewerbekammer, Amtsgericht, Rentamt, Regierung.

Der Unterricht im Lesen soll hauptsächlich zur Förderung der allgemeinen und der sittlichen Bildung des Schülers beitragen. Er soll aber auch, soweit dies durch das Lesebuch ermöglicht werden kann, der Entwickelung der gewerblichen Bildung Rechnung tragen und daher auch mit der Materialienkunde in nähere Verbindung treten. Endlich soll er das Interesse des Schülers an guten Erzeugnissen der Literatur zu wecken suchen. Dementsprechend hat der Lehrer in jeder Klasse eine zweckdienliche, systematische Auswahl geeigneter Lesestücke zu treffen.

c) Bürger- und Lebenskunde mit Lesen: Der Unterricht in der Bürger- und Lebenskunde hat die Aufgabe, dem Schüler Einsicht in eine vernunftgemäße leibliche und geistige Lebensführung zu gewähren und beschäftigt sich daher einerseits mit der Gesundheitslehre unter besonderer Berücksichtigung der Werkstatt-(Arbeitsstelle)-Hygiene, anderseits mit den Aufgaben des Lebens im Beruf, in Gemeinde und Staat, vor allem mit jenen Aufgaben, aus welchen der Schüler am besten die Erkenntnis von der notwendigen Verknüpfung der Interessen aller Stände und Erwerbsgruppen gewinnt.

I. Klasse. a) Gesundheitslehre: Bau des menschlichen Körpers im allgemeinen. Die Ernährung, Nahrungs- und Genußmittel nach ihrem Wert und Unwert. Atmung und Blutkreislauf. Wohnung und Kleidung, Arbeit und Erholung, Schonung der Sinne und Nerven. Die Werkstätte und die Arbeitsstelle des Bauhandwerkers in gesundheitlicher Beziehung, Reinlichkeitspflege. Die erste Hilfe bei Verletzungen, Uebungen im Verbandanlegen. — b) Anstandslehre: Verhalten zu Hause, in der Schule, in der Werkstätte, auf der Straße, in der Gesellschaft.

II. Klasse. Gewerbekunde: Geschichte des Handwerks im allgemeinen; Entwickelung des Bauhandwerks im besonderen, vor allem in Deutschland; im Maurergewerbe besonders hervorragende Meister, Orte und Länder. Die Entwicklung der Baugewerbeinnung in München vom 14. Jahrhundert bis jetzt; Zünfte und Genossenschaften, das freie Handwerk. Das jetzige Verhältnis zwischen Lehrling, Geselle und Meister; Gesellen- und Meisterprüfung; das Wichtigste aus der Gewerbeordnung. Die Arten der Arbeit und des Lohnes; die Konkurrenz, die Bedeutung des Maschinenbetriebs im Handwerk. Erfindungen und Entdeckungen.

III. Klasse. Bürgerkunde: Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbandes. Oeffentliche soziale und wirtschaftliche Einrichtungen der Gemeinde. Der Handwerker als Gemeindebürger, seine Eingliederung in den Gemeindeverband, seine Rechte und Pflichten. Ehrenämter des Gemeindebürgers. Die Bedeutung des Handwerks im Staate. Die Staatsverfassung Bayerns. Aufgaben des Staatsverbandes. Arbeiterschutz und Sozialgesetzgebung. Der Bauhandwerker als Staatsbürger. Seine Pflichten und Rechte. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die Verwaltung des bayerischen Staates, die Aufgaben der staatlichen Verwaltungsbehörden, die Handwerkskammer, das Gewerbegericht. Die Verfassung des deutschen Reiches. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und ihre Bedeutung für das Wohl des Bürgers. Der Wert der deutschen Konsulate im Auslande. Verwandte Gewerbe und Industrien. Die Interessenverknüpfung der Gewerbe.

d) Materialien- und Werkzeugkunde mit praktischem Unterricht: Dieser Unterricht hat dem Schüler Aufklärung zu geben über die wichtigsten Werkzeuge, Instrumente und Maschinen seines Berufs, über Aussehen, Eigenschaften und Arten, über Bezug und Preisverhältnisse, über richtige Bearbeitung und zweckdienliche Verwendung des Handwerksmaterials. Durch diesen Unterricht soll der Schüler hauptsächlich zu richtigen Schätzungen und Berechnungen befähigt werden, weshalb hiebei ein möglichst enger Anschluß an den Rechenunterricht und eine wirksame Unterstützung desselben anzustreben ist. Mit diesem Unterricht sind zugleich praktische Uebungen zu verbinden und zwar in der Weise, daß die Schüler in der 1. Klasse vorzugsweise im Gebrauch der Werkzeuge, in der 2. und 3. Klasse unter stetem Anschluß an den Zeichenlehrstoff in der Herstellung der Steinverbände, sowie der einfachen Bogen- und Gewölbekonstruktionen unterwiesen werden. Die Vornahme von Materialproben, die Vorführung des Verhaltens der verschiedenen Baumaterialien in ihren Verbindungen, sowie Besuche von Baufachausstellungen sollen der Erweiterung des Erfahrungskreises der Schüler dienen. Der Lehrstoff umfaßt die folgenden für die beiden Berufszweige der Schule zwar getrennt aufgeführten, im Unterricht aber in tunlichst gegenseitige Verbindung zu setzende Gebiete:

Digitized by Google

A. Für Maurer:

I. Klasse. Die Werkzeuge des Maurers, Maschinen zur Mörtelbereitung und Materialbeförderung, Mauergerüste. — Bauweisen seit alter Zeit, Mauerung natürlichen und künstlichen Steinen. — Steinmaterialien: Der Kalk, Kalk, Marmor, Gips und Gipsfabrikate. Die wichtigsten sonstigen natürlichen Bau- Granit, Sandstein, Tuff, Schiefer, Gneis, Syenit.

II. Klasse. Die künstlichen Bausteine: Der Ton und die Bauartikel aus dem Back-, Verblend-, Form-, Loch-, Gewölbesteine; Klinkersteine, Fußbodenplatten, S fliesen, Dachziegel, Ofenkacheln, Tonröhren, Chamotteerde und Chamottestein eigentlichen Kunststeine: Kork-, Tuff-, Schwemm-, Schlackensteine 2c. Isoliermat (Asphalt und Asbest).

III. Klasse. Die Zemente: Roman- und Portlandzement, ihre Eigenschaften un wendung (Gewölbesteine, Zementdielen, Pflastersteine, Dachplatten, der Zeme Luft- und Wassermörtel, Zementkalkmörtel), der Beton. Die Zementkun Kunstgranit, Kunstsandstein. Der Verputz, seine Arten in Kalk und Zement nova und sonstige Verputzmaterialien. Der Stuck. Die Arbeiten des maurers. Netzwände und Scheingewölbe.

B. Für Steinmetze:

I. Klasse. Werkzeuge, Hebevorrichtungen und Gerüste. Der Steinbruch und die A in demselben. Mauern aus Bruch- und Hausteinen. Die Bearbeitung der steine, die Verbindungen derselben unter sich. Das Versetzen der Werkst Einbau in das Ziegelmauerwerk, das Wichtigste aus der Ziegelmauerbildung. — Kalk als Baumaterial überhaupt und als Haustein im besonderen: Gewö Kalke, Jura-, Muschel- und französischer Kalk. Gips und Gipsfabrikate.

II. Klasse. Die verschiedenen Arten des Marmors, die Granite, die Sandsteine, die in eingehender Behandlung. Die seltener verwendeten Bausteine: Syenit, stein, Porphyr 2c. Die Steinbearbeitungsmaschinen.

III. Klasse. Die Zemente: Roman- und Portlandzement. Der Beton, Betonmauer -Gewölbe: Werkstücke und ganze Baugegenstände aus Beton. Die Kunststein Zement: Kunstgranit, Kunstsandstein. Der Zement als Bindemittel. Netz Scheingewölbe.

e) Zeichnen. Im Zeichenunterricht soll der Schüler neben einer möglichst sicheren gewandten Führung der Zeichenwerkzeuge die Befähigung erlangen, klare und überich zeichnerische Darstellungen von einzelnen Mauer- oder Steinhauarbeiten und Bauob herzustellen, sowie einfache Planskizzen richtig zu erfassen und solche allenfalls auch anzufertigen. Er muß daher mit den verschiedenen Arten der zeichnerischen und far Ausführung bekannt gemacht werden. Wo es zweckdienlich erscheint, soll das Versta des Schülers für seine Arbeiten durch Anfertigung von Werkzeichnungen oder isome Darstellungen einzelner Teile gefördert und geprüft werden. Auch die gelegentliche Ste von Probeaufgaben aus bereits behandelten Unterrichtsgebieten ist zu empfehlen. Die weitere Aufgabe dieses Unterrichtes liegt in der Weckung und Hebung des Interesses der Schüler für die Bauwerke und Bauweisen der Stadt, sowie des ästhetischen und zeichnerischen Sinnes überhaupt. Der Unterricht zerfällt in ein konstruktives und in ein Freihandzeichn Hiebei ist die Ausgestaltung des letzteren eine derartige, daß es wo immer möglich Unterstützung und Ergänzung des ersteren dient; es wird in allen Klassen tunlichst wirklichen baugewerblichen Mustern oder an Modellen mit Stein- oder Putzimitation Flach- oder Hochrelief geübt. Dabei sind stets die allgemeinen Grundsätze, welche für Zeichnen an Fortbildungsschulen aufgestellt sind, im Auge zu behalten. Die Stoffausw gliedert sich in nachstehender Art.

A. Für Maurer:

I. Klasse. Die wichtigsten geometrischen Elemente unter beständigem Hinweis auf deren bautechnische Ausführung und deren Anwendung an praktischen Beispielen des Maurergewerbes: Linienmuster, Anlegung von Winkelrechten an einer Backsteinmauer, Linienteilung für eine Mauermusterung, Metermaß und verjüngter Maßstab an einem Postament, Winkelteilung an einem Scheitelbogen. Der Kreis und dessen Teile an einem Rundfenster. Mittelpunktfinden für eine Bogenlehre. Kreisteilung und Vielecke an einer Kaminanlage. Kreisberührungsaufgaben an Tor- und Fensterbildungen. Korbbogen an einem Kirchenfenster. Ellipse an einer Hauseinfahrt. Bausteinmaße. Musterungen für Verblendmauern.

II. Klasse. Durchweg an Modellen: Die Gesimselemente und ihre Zusammensetzung zu Gesimsen. Einfache baugewerbliche Körper in Grund-, Auf- und Seitenriß; wagrechte und senkrechte Schnitte durch solche Körper, isometrische Darstellung von einzelnen Bausteinen und einfachen Bauelementen. Die Arten des Mauerverbandes (Läufer-, Binder-, Block- und Kreuzverband); Mauerecken, -Anschlüsse und -Kreuzungen. Kamine, Hohlmauern, Pfeiler. Haupt- und Zwischenmauerbildungen für mehrere aneinanderstoßende Räume.

Digitized by Google

III. Klasse. Unregelmäßige Mauerbildungen; Bogenkonstruktionen in Backstein (Scheitel-, Stich-, Rund-, Schalen-, Spitz- und Entlastungsbogen). Formsteine und Gesimsbildungen hievon. Verputzarbeiten an Fenstern und Portalen. Einfache Gewölbekonstruktionen; einfache Stichkappen.

Freihandzeichnen. Beim Freihandzeichnen für Maurer und Steinmetze gilt es vor allem den Grundsatz einzuprägen, daß nur jener dekorative Schmuck von Wert und künstlerischer Bedeutung ist, der einen konstruktiven Zweck verfolgt oder die Aufgabe hat Rhythmus, Gliederung, wohltuende Verhältnisse ꝛc. in das Bauwerk und dessen Flächen zu bringen. Daher ist kein Modell zu zeichnen, dessen Zusammenhang mit dem Ganzen für den Schüler nicht geklärt ist. Auch hier sind öfters Darstellungen in wirklicher Größe, mit Kohle oder Farbstift, zu betätigen. Im übrigen können als Muster gewählt werden: Einfache Reihungsornamente für Wandstreifen und Gesimsglieder, verschiedene Füllungen in quadratische, rechteckige, kreisrunde und ovale Wandflächen, in Mauerfriese und -Lisenen, in Fensterbänke ꝛc., einfachere und reichere Blatt- und Blütenformen für Schablonenarbeit oder Verputz, Voluten und deren Schmückung, ihre Verwendung an Konsolen, Schlußsteinen und Giebeln. Wappen, Schilder und Kartuschen als Fassadenschmuck.

B. Für Steinmetze:

I. Klasse. Die geometrischen Elemente unter fortgesetztem Hinweis auf deren praktisch-technische Ausführung und deren Anwendung an Steinmetzarbeiten: Linienmuster, Anlegung von Winkelrechten an einem Steinsockel. Linienteilung an einer Quadermauer, Maßstab und Maßübertragung an einem Steinpostament, Winkel und deren Teilung an Bossenbildungen oder einem Fenstersturz, der Kreis und seine Teile, Mittelpunktfinden an einem Segmentbogen oder einem Kreisfenster. Kreisteilung und Vielecke an einer Steinfüllung. Kreisberührungsaufgaben in einem Torzwickel, an einem Fenstermaßwerk. Korbbogen an einem Kirchenfenster. Ellipse an einem Brückenbogen. Spirale an einem Treppenanlauf.

II. Klasse. Die Gesimselemente und ihre Zusammensetzung zu Gesimsen. Einfache Steinformen in Grund-, Auf- und Seitenriß; Schnittbildungen und isometrische Darstellung derselben. Die Hausteinverbände, deren Einbau in das Ziegelmauerwerk. Die verschiedenen Bogenkonstruktionen (Scheitel-, Stich-, Rund-, Spitz- und elliptischer Bogen, verdichtete Bögen, glatte und verzahnte Bögen, gekuppelte Bögen). Durchweg an Modellen. Pfosten, Abschrankungen und Balustraden. Einfache Steinaustragungen.

III. Klasse. Gartenpfeiler- und Säulenbildungen. Sockel-, Gurt- und Hauptgesimsbildungen und deren Einbau in die Ziegelmauern. Rund- und Spitzbogenfriese. Reichere Fenster- und Portalbildungen. Nischen. Freistehende und Wandbrunnen. Einfache Freitreppen. Austragungen schwierigerer Steinkonstruktionen.

Freihandzeichnen. Für alle 3 Jahre eine systematische Auswahl von geeigneten der Zeichenfertigkeit der Schüler angepaßten Mustern der Steinbildnerei; solche sind, Eier- und Blattstäbe für Gesimse, sonstige Reihungsornamente, verschiedene Füllungen in Friese und Lisenen, in Steinsockel und Postamente, in Tür- und Fensterzwickel, in Balustraden und sonstige Abschrankungen. Steinvoluten und deren Schmückung. Ranken-, Blatt- und Blütenwerk für Wandfelder, Türgewände, Knäufe und Schlußsteine. Laub- und Fruchtgewinde, Wappen, Schilder und Kartuschen als Fassadenschmuck, für Pilaster- und Säulenkapitäle, Ziersäulen, einfache Tierformen und allegorische Figuren. Hiebei gelten dieselben allgemeinen Grundsätze wie für das Freihandzeichnen der Maurer.

f) Religion: Lehrstoff wie in der allgemeinen Fortbildungsschule nach den Anordnungen des erzbischöflichen Ordinariates, bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

Digitized by Google

Digitized by Google

XL. Fachliche Fortbildungsschule für Zimmermannslehrlinge.

1. Entstehung und Organisation der Schule. Die Organisationsbestimmungen der im Jahre 1897 ins Leben gerufenen Freiwilligenklassen für Bauhandwerkslehrlinge wurden zum Zwecke der Umgestaltung dieser Klassen in fachliche Fortbildungsschulen mit obligatorischem Unterricht im Jahre 1904 in Verbindung mit dem Vorstand der Baugewerbe-Innung einer eingehenden Durchsicht unterzogen. Hiebei wurden die bereits im Organisationsplan der neuen Lehrlingsfachschulen für Maurer und Steinmetze niedergelegten Vereinbarungen getroffen.

Im Anschlusse an die daraufhin von Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner einberufene Versammlung von Fachleuten am Freitag, den 10. Februar 1905, in welcher die endgültige Regelung der schwebenden Organisationsfragen vorgenommen wurde, ward von den damals Anwesenden beschlossen, auch für die Zimmermannslehrlinge eigene Fachklassen zu errichten, zunächst wenigstens für die speziell berufstechnischen Unterrichtsfächer. Die früheren Bestimmungen wurden demzufolge entsprechend umgestaltet und nun in nachstehender Weise festgelegt.

a) Die fachliche Fortbildungsschule für Zimmermannslehrlinge erhält 3 aufsteigende Jahresklassen mit derselben Dauer des Jahresunterrichtes wie an der allgemeinen Fortbildungsschule.

b) Zu ihrem Besuche sind alle Zimmermannslehrlinge während der ganzen Dauer ihrer 3jährigen Lehrzeit verpflichtet.

c) Unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit des Schülers wird im Sommer der Unterricht auf 3 Wochenstunden beschränkt; dagegen der Unterricht im Winterhalbjahr, das ist vom 15. Oktober bis 15. März, in welcher Zeit der Lehrling infolge des meist gänzlichen Stillstandes seines Gewerbes mehr freie Zeit zur Verfügung hat, auf 12 Stunden erweitert. Dieser Unterricht verteilt sich — dem Antrage der Fachleute entsprechend — auf 4 Werktage mit je 3 Stunden von 4—7 Uhr nachmittags. Sollten durch diese Stundenanordnung Schwierigkeiten in den Geschäften entstehen, so wird der Unterricht der ersten Klassen auf den Vormittag von 8 bis 11 Uhr verlegt. Die 3 Unterrichtsstunden im Sommer entfallen auf den Mittwoch von 4—7 Uhr nachmittags.

d) Die einzelnen Lehrgegenstände und ihre Verteilung auf die 3 Klassen und die 12 bezw. 3 Wochenstunden sind folgender Uebersicht zu entnehmen:

Lehrgegenstände	Unterrichtsstunden in allen 3 Klassen	
	Im Winterhalbjahr	Im Sommerhalbjahr
Religion	1	1
Gewerbliches Rechnen mit Buchführung	1	1
Geschäftsaufsatz und Lesen	1	1
Lebens- und Bürgerkunde	2	—
Materialien- und Werkzeugkunde mit praktischem Unterricht	2	—
Fachgewerbliches Zeichnen	5	—
Summe	12	3

e) Die Bestreitung der Unterrichtskosten, sowie die Bereitstellung der notwendigen Unterrichtslokale bleibt wie bisher Aufgabe der Stadtgemeinde München.

f) Die Innung der Bau-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister kommt dagegen für die allenfalls noch notwendig werdenden Ergänzungen an Modellen und Anschauungsmitteln auf.

g) Jenen Lehrlingen, die während ihrer Schulpflicht nicht genügende Erfolge erzielten, kann auf Antrag der Innung oder des Meisters die Verpflichtung auferlegt werden, auch weiterhin den Unterricht einer Klasse ganz oder teilweise zu besuchen.

h) Jedem Lehrling, auch wenn er nicht mehr schulpflichtig sein sollte, und jedem Gehilfen ist der freiwillige Besuch eines Lehrfaches oder einer Klasse jederzeit gestattet; es ist hiebei jedoch die durch Magistratsbeschluß festgesetzte Unterrichtsgebühr von 50 Pfennig pro Jahr und Wochenstunde zu entrichten.

Digitized by Google

i) Allen Lehrlingen, die zu ihrem Schullokale größere Entfernungen zurückzulegen werden von der Direktion der Trambahn auf Ansuchen Schülerfahrkarten mäßigten Preis von 2 Mk. pro Halbjahr zur Verfügung gestellt.

3. Auswahl und Verteilung des Lehrstoffes. Der Unterricht Schule schließt sich aufs engste an das Gewerbe des Schülers an und es ergibt sich hierauf der Lehrstoff folgende Ausgestaltung:

a) Rechnen und Buchführung. Der Rechenunterricht hat als Ziel im Schüler zunächst das Verständnis für die Notwendigkeit eines geordneten und Geschäftshaushaltes zu vermitteln und ihn in deren richtige zuweisen. Er soll den Schüler aber auch zur möglichst selbständigen facherer und umfangreicherer Kostenberechnungen und Voranschläge und zu einer entsprechenden Gewandtheit im speziell bautechnischen Rechnen führen. Verteilung auf die 3 Klassen geschieht in nachstehender Weise:

I. Klasse. a) Bürgerliches Rechnen: Einkommen und Lebensbedürfnisse Handwerkers, Stunden-, Tages- und Wochen-, Arbeiter- und Meisterberechnungen, Lohnbuch und Lohnliste, Monats- und Jahreseinkommen gleichungen und Abgleichungen von Sommer- und Winterverdienst des manns; die täglichen, wöchentlichen, monatlichen, jährlichen Ausgaben Einzelnen, einer Familie; Haushaltungsbuch, Monats- und Jahresabschluß Sparanlagen und deren Verzinsung, sonstige Kapitalsanlagen durch Haus-, Geschäfts- oder Wertpapierkauf. — b) Geometrisches Rechnen unmittelbarer Anlehnung an Aufgaben aus dem Baugewerbe, Behandlung Längen- und einfachen Flächen- und Körperberechnungen (Quadrat, Würfel, 4seitiges Prisma), besonders Berechnung von Balkenkörpern metrischen Maße, die alten Maße und ihre Umrechnung (Fuß, Quadrat Kubikfuß, Tagwerk, Dezimal).

II. Klasse. a) Geschäftsrechnen: Einkauf von Baumaterialien, Kauf kauf von Grundstücken und Gebäuden, Gewinn und Verlust hiebei bei Barzahlungen. Berechnung von kleineren Arbeiten, dabei Durchschnitts- und Prozentberechnungen. Arbeiten in Regie und im Akkord, Teilrechnungen hiebei, Transporte für Baustoffe und Bauarbeiten, sonstige schäftsspesenberechnungen, daraus einfache Kalkulationen. — b) Geometrisches Rechnen: Erweiterung des Flächen- und Körperrechnens (Raute, Rhomboid Trapez, Dreieck und 3seitiges Prisma, Kreis, Kreisring, Zylinder, Hohlzylinder an Aufgaben über Grundabtretungen, Bebauungsflächen, Holzeinkäufen Verbindung mit zwecktunlichen Gewichtsberechnungen.

III. Klasse. a) Geschäftsrechnen: Baugewerbliche Kostenberechnungen, Kalkulationen und Voranschläge größeren Umfanges in tunlichster Vertiefung damit die einfache Buchführung: Inventar-, Tage- und Kassebuch, Journal (deren formelle Ausfertigung auch im Aufsatzunterricht betätigt werden kann) insbesondere Monats- und Jahresabschlüsse der Geschäftsbücher; Bewerkstelligung von Schuldentilgungen, Terminrechnungen; der Wechsel. Rechnungen aus dem Steuer- und Versicherungswesen. — b) Geometrisches Rechnen: Ausdehnung des Flächen- und Körperrechnens im Baugewerbe auf das rechtwinklige Dreieck (pythagoräischer Lehrsatz, Quadratwurzel), Pyramide, Kegel und Kugel unter steter Anwendung an Aufgaben aus der Praxis des Zimmermanns.

b) Geschäftsaufsatz: Durch den Aufsatzunterricht soll der Schüler die Befähigung erlangen, alle wichtigeren Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs sprachlich orthographisch und formell richtig zu verabfassen.

I. Klasse. Der bürgerliche Brief an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde über Angelegenheiten und Vorfälle aus dem Leben und Beruf des Lehrlings. Erkundigungen und Auskünfte, Dienstanerbieten, Anstellungsgesuche, Annoncen, Annahmeerklärungen und Ablehnungen, Anstellungsbrief, Lehrvertrag. (In Verbindung damit die Formulare der Briefpost.) Einige Aufsätze aus dem Stoff der Gesundheitslehre und der Materialienkunde.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse: Briefliche und öffentliche Angebote von Baustoffen und Bauarbeiten, Preisanfragen, Waren- und Arbeitsbestellungen, Kauf- und Arbeitsverträge, Geschäftsanweisung, Lieferungsanzeige, Rechnung, Barzahlungen, Quittungen, Teilzahlungen, Zahlungsverweigerungen und -Einstellungen. (In Verbindung damit die Formulare der Geld-, Paketpost und des Frachtwesens.) Beschwerden, Entschuldigungen, Gutachten, Zeugnisse, Empfehlungen. Einige Aufsätze aus dem Stoff der Materialienkunde.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Warensendungen auf Kredit, Schuldschein und Bürgschaftsschein, Mahnbriefe, Forderungsschreiben, Fristgewährung, Rechnungsnachlässe, Wechselschulden, Hypothekschulden. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden: Submissionsausschreibungen und -Angebote. Gesuche an Magistrat, Stadtbauamt, staatliche Baubehörden, Kirchenbehörden, Handels- und Gewerbekammer, Amtsgericht, Rentamt, Regierung.

Digitized by Google

Der Unterricht im Lesen soll hauptsächlich zur Förderung der allgemeinen und der sittlichen Bildung des Schülers beitragen. Er soll aber auch, soweit dies durch das Lesebuch ermöglicht werden kann, der Entwicklung der gewerblichen Bildung Rechnung tragen und daher auch mit der Materialienkunde in nähere Verbindung treten. Endlich soll er das Interesse des Schülers an guten Erzeugnissen der Literatur zu wecken suchen. Dementsprechend hat der Lehrer in jeder Klasse eine zweckdienliche, systematische Auswahl geeigneter Lesestücke zu treffen.

c) Bürger- und Lebenskunde mit Lesen: Der Unterricht in der Bürger- und Lebenskunde hat die Aufgabe, dem Schüler Einsicht in eine vernunftgemäße leibliche und geistige Lebensführung zu gewähren und beschäftigt sich daher einerseits mit der Gesundheitslehre unter besonderer Berücksichtigung der Werkstatt(Arbeitsstelle)hygiene, anderseits mit den Aufgaben des Lebens im Beruf, in Gemeinde und Staat, vor allem mit jenen Aufgaben, aus welchen der Schüler am besten die Erkenntnis von der notwendigen Verknüpfung der Interessen aller Stände und Erwerbsgruppen gewinnt.

I. Klasse. a) Gesundheitslehre: Bau des menschlichen Körpers im allgemeinen. Die Ernährung, Nahrungs- und Genußmittel nach ihrem Wert und Unwert. Atmung und Blutkreislauf. Wohnung und Kleidung, Arbeit und Erholung, Schonung der Sinne und Nerven. Die Werkstätte und die Arbeitsstelle des Bauhandwerkers in gesundheitlicher Beziehung, Reinlichkeitspflege. Die erste Hilfe bei Verletzungen, Uebungen im Verbandanlegen. — b) Anstandslehre: Verhalten zu Hause, in der Schule, in der Werkstätte, auf der Straße, in der Gesellschaft.

II. Klasse. Gewerbekunde: Geschichte des Handwerks im allgemeinen; Entwicklung des Bauhandwerks im besonderen, vor allem in Deutschland; im Zimmermannsgewerbe besonders hervorragende Meister, Orte und Länder. Die Entwicklung der Baugewerbe-Innung in München vom 14. Jahrhundert bis jetzt; Zünfte und Genossenschaften, das freie Handwerk. Das jetzige Verhältnis zwischen Lehrling, Geselle und Meister; Gesellen- und Meisterprüfung; das Wichtigste aus der Gewerbeordnung. Die Arten der Arbeit und des Lohnes; die Konkurrenz, die Bedeutung des Maschinenbetriebs im Handwerk. Erfindungen und Entdeckungen.

III. Klasse. Bürgerkunde: Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbandes. Oeffentliche soziale und wirtschaftliche Einrichtungen der Gemeinde: Der Handwerker als Gemeindebürger, seine Eingliederung in den Gemeindeverband, seine Rechte und Pflichten. Ehrenämter des Gemeindebürgers. Die Bedeutung des Handwerks im Staate. Die Staatsverfassung Bayerns. Aufgaben des Staatsverbandes. Arbeiterschutz und Sozialgesetzgebung. Der Bauhandwerker als Staatsbürger. Seine Pflichten und Rechte. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die Verwaltung des bayerischen Staates, die Aufgaben der staatlichen Verwaltungsbehörden, die Handwerkskammer, das Gewerbegericht. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und ihre Bedeutung für das Wohl des Bürgers. Wert der deutschen Konsulate im Auslande. Verwandte Gewerbe und Industrien. Die Interessenverknüpfung der Gewerbe.

d) Materialien- und Werkzeugkunde mit praktischem Unterricht: Dieser Unterricht hat dem Schüler Aufklärung zu geben über die wichtigsten Werkzeuge, Instrumente und Maschinen seines Berufs, über Aussehen, Eigenschaften und Arten, über Bezug und Preisverhältnisse, über richtige Bearbeitung und zweckdienliche Verwendung des Handwerksmaterials. Durch diesen Unterricht soll der Schüler hauptsächlich zu richtigen Schätzungen und Berechnungen befähigt werden, weshalb hiebei ein möglichst enger Anschluß an den Rechenunterricht und eine wirksame Unterstützung desselben anzustreben ist. In Verbindung mit diesem Unterrichte sind zugleich praktische Uebungen zu betreiben, sowie Besuche von Baufachausstellungen zu veranstalten. Der Lehrstoff umfaßt folgende Gebiete:

I. Klasse. Werkzeuge und Instrumente. Technologie des Holzes: Das Holz als Baumaterial; dessen Wachstum, Eigenschaften, Arten und Fehler. Fällung und weitere Bearbeitung desselben zu Schnittware. Anstrich und Imprägnierung des Holzes. Praktische Übungen, vorzugsweise im Gebrauch der Werkzeuge.

II. Klasse. Eingehendere Behandlung der einheimischen Wald-Holzarten: Tanne, Fichte, Föhre, Lärche, Sommer- und Wintereiche, Rot- und Weißbuche, Ahorn, Esche (von seltener verwendeten Hölzern: Erle, Linde, Ulme, Birke, Pappel, Weide). Die Verwendung dieser Hölzer je nach ihren Eigenschaften. Die wichtigsten Obstbaum- und ausländischen Bauhölzer. Die Holzbearbeitungsmaschinen. — In den praktischen Uebungen Herstellung der verschiedenen einfachen Holzverbände in stetem Anschluß an den Zeichenlehrstoff.

III. Klasse. Erweiterung des praktischen Unterrichtes durch Ausdehnung desselben auf schwierigere Holzverbindungen je nach Befähigung und Ausbildung der einzelnen Schüler.

Anmerkung: Der praktische Unterricht für die II. und III. Klasse schließt sich an den Zeichenunterricht der betreffenden Klassen an.

Digitized by Google

e) Zeichnen. Im Zeichenunterricht soll der Schüler neben einer möglichst sicheren gewandten Führung der Zeichenwerkzeuge die Befähigung erlangen, klare und sichtliche zeichnerische Darstellungen von einzelnen Zimmermannsarbeiten und einfa Bauobjekten herzustellen, sowie einfache Planskizzen richtig zu erfassen und allenfalls auch selbst anzufertigen. Daher ist er mit den verschiedenen Arten zeichnerischen und farbigen Ausführung derselben bekannt zu machen. Wo es dienlich erscheint, soll das Verständnis des Schülers für seine Arbeiten durch fertigung von Werkzeichnungen oder isometrischen Darstellungen einzelner Te fördert und geprüft werden. Auch die gelegentliche Stellung von Probeaufgaben bereits behandelten Unterrichtsgebieten ist zu empfehlen. Eine weitere Aufgabe Unterrichtes liegt in der Weckung und Hebung des Interesses der Schüler f Bauwerke und Bauweisen der Stadt, sowie des ästhetischen und zeichnerischen überhaupt. Der Unterricht zerfällt in ein konstruktives und in ein Freihandzei Hiebei ist die Ausgestaltung des letzteren eine derartige, daß es wo immer möglich Unterstützung und Ergänzung des ersteren dient; es wird in allen Klassen an wirklichen baugewerblichen Mustern oder an Modellen geübt. Die Stoffan gliedert sich in nachstehender Art.

I. Klasse. Die Elemente des geometrischen Zeichnens unter ständigem Hin auf deren technische Ausführung und Anwendung im Zimmermannsgew Linienmuster und Anlegung von Winkelrechten an einer Balkenstütze. K teilung an einem Bretter- und Lattenzaun. Metermaß, verjüngter Maßstab Maßübertragung an einer Holzsäule. Winkel und dessen Teilung an Gartentüre. Kreis und dessen Teile an einem Dachfenster. Kreisteilung Vielecke an einer Brunneneinfassung. Kreisberührungsaufgaben an einem gesägten Giebel. Korbbogen an einem Fensterrahmen. Ellipse an Wandelhalle. Gesimselemente und ihre Zusammensetzung zu Gesimsen.

II. Klasse. Einfache Holzkörper in Grund-, Auf- und Seitenriß, Schnitte d dieselben, ihre Aufnahme in isometrischer Darstellung. Die Balkenverbindu (Längsverbände, Verknüpfungen, Verzapfungen, Verkämmungen, Versatzu Kopfbüge, Häng- und Sprengwerke — durchweg an Modellen). Einfriedun Balkone. Einfache Türen und Tore. Lehrbögen.

III. Klasse. Balkenlager, einfache Werksätze. Dachausmittlungen. Die Dachte teile. Dachstuhleinzelheiten am Dachfuß, an der Zwischenpfette, am First Modellen). Schiftungen. Einfachere Dachstühle als Ganzes: stehende, liegen Pfetten-, Kehlbalken- und Hängewerksdächer. Dachfensterbildungen. Ein Treppenanlagen.

Freihandzeichnen. Unter Anpassung der einzelnen Aufgaben an das zeichnerische Vermögen des Schülers durch alle 3 Unterrichtsjahre eine geeignete systematische Auswahl aus den mannigfachen Formen der Balken- und Bretterver zierungen: verschiedene Muster von Hängezapfen, Kopfbug- und Balkenkopfverzierungen Knaggen, Traufleisten, Wind-, Stirn- und Hängebretter. Sonstige ausgesägte Arbeiten Einfach geschnitzte Füllungen kleineren und größeren Umfanges.

f) Religion: Lehrstoff wie in der allgemeinen Fortbildungsschule nach den Anordnungen des erzbischöflichen Ordinariates, bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

Digitized by Google

Auszug aus dem Bericht

über den

Fortgang der Neugestaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen Münchens

in den

Schuljahren 1900/01 und 1901/02.

Zugleich als Vorlagebericht zur kgl. Kreisregierung und zum kgl. Staatsministerium erstattet

von

Dr. Georg Kerschensteiner,

Stadtschulrat und kgl. Schulkommissär.

Als Manuskript gedruckt.

München 1902.

Druck von Carl Gerber.

Digitized by Google

e) Zeichnen. Im Zeichenunterricht soll der Schüler neben einer möglichst sicheren [illegible] gewandten Führung der Zeichenwerkzeuge die Befähigung erlangen, klare und [illegible] sichtliche zeichnerische Darstellungen von einzelnen Zimmermannsarbeiten und einfach[illegible] Bauobjekten herzustellen, sowie einfache Planskizzen richtig zu erfassen und [illegible] allenfalls auch selbst anzufertigen. Daher ist er mit den verschiedenen Arten [illegible] zeichnerischen und farbigen Ausführung derselben bekannt zu machen. Wo es [illegible] dienlich erscheint, soll das Verständnis des Schülers für seine Arbeiten durch [illegible] fertigung von Werkzeichnungen oder isometrischen Darstellungen einzelner Teile [illegible] fördert und geprüft werden. Auch die gelegentliche Stellung von Probeaufgaben [illegible] bereits behandelten Unterrichtsgebieten ist zu empfehlen. Eine weitere Aufgabe [illegible] Unterrichtes liegt in der Weckung und Hebung des Interesses der Schüler für [illegible] Bauwerke und Bauweisen der Stadt, sowie des ästhetischen und zeichnerischen Sinn[illegible] überhaupt. Der Unterricht zerfällt in ein konstruktives und in ein Freihandzeich[illegible] Hiebei ist die Ausgestaltung des letzteren eine derartige, daß es wo immer möglich [illegible] Unterstützung und Ergänzung des ersteren dient; es wird in allen Klassen tun[illegible] an wirklichen baugewerblichen Mustern oder an Modellen geübt. Die Stoffaus[illegible] gliedert sich in nachstehender Art.

I. Klasse. Die Elemente des geometrischen Zeichnens unter ständigem Hinweis auf deren technische Ausführung und Anwendung im Zimmermannsgewerb[illegible] Linienmuster und Anlegung von Winkelrechten an einer Balkenstütze. Linie[illegible] teilung an einem Bretter- und Lattenzaun. Metermaß, verjüngter Maßstab [illegible] Maßübertragung an einer Holzsäule. Winkel und dessen Teilung an ein[illegible] Gartentüre. Kreis und dessen Teile an einem Dachfenster. Kreisteilung [illegible] Vielecke an einer Brunneneinfassung. Kreisberührungsaufgaben an einem [illegible] gesägten Giebel. Korbbogen an einem Fensterrahmen. Ellipse an ein[illegible] Wandelhalle. Gesimselemente und ihre Zusammensetzung zu Gesimsen.

II. Klasse. Einfache Holzkörper in Grund-, Auf- und Seitenriß, Schnitte durch dieselben, ihre Aufnahme in isometrischer Darstellung. Die Balkenverbindungen (Längsverbände, Verknüpfungen, Verzapfungen, Verkämmungen, Versatzungen, Kopfbüge, Häng- und Sprengwerke — durchweg an Modellen). Einfriedungen, Balkone. Einfache Türen und Tore. Lehrbögen.

III. Klasse. Balkenlager, einfache Werksätze. Dachausmittlungen. Die Dachstuhlteile. Dachstuhleinzelheiten am Dachfuß, an der Zwischenpfette, am First [illegible] Modellen). Schiftungen. Einfachere Dachstühle als Ganzes: stehende, liegende Pfetten-, Kehlbalken- und Hängewerksdächer. Dachfensterbildungen. Einfache Treppenanlagen.

Freihandzeichnen. Unter Anpassung der einzelnen Aufgaben an das zeichnerische Vermögen des Schülers durch alle 3 Unterrichtsjahre eine geeignete systematische Auswahl aus den mannigfachen Formen der Balken- und Bretterver[illegible] zierungen: verschiedene Muster von Hängezapfen, Kopfbug- und Balkenkopfverzierungen, Knaggen, Traufleisten, Wind-, Stirn- und Hängebretter. Sonstige ausgesägte Arbeiten. Einfach geschnitzte Füllungen kleineren und größeren Umfanges.

f) Religion: Lehrstoff wie in der allgemeinen Fortbildungsschule nach den Anordnungen des erzbischöflichen Ordinariates, bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

Digitized by Google

Auszug aus dem Bericht

über den

Fortgang der Neugestaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen Münchens

in den

Schuljahren 1900/01 und 1901/02.

Zugleich als Vorlagebericht zur kgl. Kreisregierung und zum kgl. Staatsministerium erstattet

von

Dr. Georg Kerschensteiner,

Stadtschulrat und kgl. Schulkommissär.

Als Manuskript gedruckt.

München 1902.

Druck von Carl Gerber.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gesamtkosten der neuen Organisation.

(Als Nachtrag zur Beilage „Vergleichende Übersicht".)

Nach dem Stande vom 15. Oktober 1901 besuchen die obligatorische gewerbliche Fortbildungsschule 5236 Schüler. Von diesen gehören etwa 900 Schüler einem ungelernten oder gar keinem Berufe an. (Im Jahre 1900 befanden sich unter den rund 5400 Fortbildungsschülern 285 gänzlich Berufslose, 540 Laufburschen, Ausgeher, Taglöhner, Kutscher, Fuhr- und Reitknechte, Schreiber.) Sie bleiben wie bisher in etwa 30 Klassen mit wöchentlich fünfstündigem Unterrichte (möglicherweise sechsstündigem Unterrichte) vereinigt.

Die übrigen 4336 Schüler gehören einem gelernten Gewerbe an. Für sie soll demnach die Fortbildungsschule umgestaltet werden. 1125 Schüler sind auch bereits in 38 Fachklassen eingeschult bei einem Durchschnitt von 30 Schülern pro Klasse. Wird dieser Durchschnitt beibehalten, so sind rund 145 Fachklassen zu bilden.

Nach dem Etat 1902 kostet eine solche Fachklasse 1064 Mk. 60 Pfg. (Siehe auch „Vergleichende Übersicht" II, Ziffer 5.)

Demnach ergeben sich für die neue Organisation im Maximum folgende Gesamtkosten:

a) 145 Fachklassen à Mk. 1064.60 für Unterrichtshonorare, Leitung und Sachausgaben		Mk. 154 367. –
b) 30 Allgemeine Klassen und zwar:		
1. für Unterrichtshonorare: 150 Stunden à Mk. 96.—	Mk. 14 400.—	
2. für Leitung: 7 Bezirksschulen à Mk 480.— . „	3 360.—	
3. für Sachausgaben: 30 Klassen à M. 215.— . „	6 450 —	Mk. 24 210.—
c) 4 % Zinsen aus den Baukosten zweier Zentralschulgebäude (siehe Hauptbericht Seite 86) im Betrage von Mk. 800 000.—		Mk. 32 000.—
d) 4 % aus den zugehörigen Bauplatzkosten von Mk. 300 000.— (vergl. Bericht vom Jahre 1900, 1 qm = Mk. 120.—)		Mk. 12 000.—
	Summa	Mk. 222 577.—

Die gegenwärtige Organisation kostet Mk. 204 282.—. (Vergl. Etat 1902, Seite 37.) Hievon hat bisher der Kreis die Hälfte getragen.

München, den 12. Februar 1902.

Dr. Georg Kerschensteiner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vergleichende Übersicht

über die Kosten der Elementarabteilung der gewerblichen Fortbildungsschule in der alten und in der neuen Organisation

(nach den bisher angefallenen Ausgaben).

I. Alte Organisation.

1. Klassenbildung. Zu Anfang des Schuljahres 1901/1902 befanden sich in den Bezirksfortbildungsschulen 4172 Schüler. Im allgemeinen ist jeder Schüler zu wöchentlich achtstündigem Unterricht verpflichtet, wovon 5 Stunden auf die sogenannte Realienklasse, 3 Stunden auf die Zeichnungsklasse treffen. Entsprechend der Schülerzahl wurden mit Beginn des Schuljahres gebildet

a) Realienklassen . . . . . 147 Klassen,
b) Zeichenklassen: 90 an Bezirksschulen . . . . . } 137 Klassen.
47 an den städtischen Gewerbeschulen }

Im Grunde genommen müßte die Zahl der Zeichenklassen die gleiche sein wie die der Realienklassen. Die kleine Differenz von 10 Klassen rührt daher, daß einzelne Schüler (Taglöhner, Laufburschen, Reitknechte ꝛc.) vom Zeichenunterricht befreit sind.

Aus den angegebenen Zahlen ergibt sich ein durchschnittlicher Klassenbesuch (Realienklassen) von 28,4 Schülern.

2. Unterrichtshonorare. An Ausgaben für die Stundenhonorare, welche für die Erteilung des Unterrichtes in den angeführten Klassen erforderlich sind, sind folgende Beträge erwachsen:

a) Für Realienunterricht einschließlich Religionsunterricht (147 Klassen, jede Klasse zu 5 Stunden à 96 Mk.)	Mk.	70 560.—
b) Für den Zeichenunterricht		
α) an den Bezirksschulen (90 Klassen, jede zu 3 Stunden à 96 Mk.)	„	25 920.—
β) an den städtischen Gewerbeschulen (47 Zentralklassen unter der Leitung von Fachzeichenlehrern, jede Klasse zu 3 Stunden à 120 Mk. im Durchschnitt) . .	„	16 920.—
Summa	Mk.	113 400.—

Es kostet uns demnach zur Zeit:

a) eine Realienklasse . . . . . Mk. 480.—
b) eine Zeichenklasse . . . . . Mk. 312.80

Die achtstündige Klasse der allgemeinen Bezirksfortbildungsschule mit einer mittleren Frequenz von 28,4 Schülern verursacht also dermalen eine Ausgabe für Unterrichtshonorare von Mk. 792.80.

3. Ausgaben für die Leitung. Die 147 Realien- und 90 Zeichenklassen verteilen sich auf 27 Bezirksschulen. Im Durchschnitt hat also jede Bezirksschule 5,4 fünfstündige Realien- und 3,3 dreistündige Zeichenklassen, oder 4,5 achtstündige Fortbildungsklassen. Nachdem der Oberlehrer der Bezirksfortbildungsschule für die Leitung einen Funktionsbezug von Mk. 480.— erhält, trifft demnach auf die einzelne achtstündige Klasse eine Ausgabe von 480 : 4,5 = 106.70 Mk.

4. Sachliche Ausgaben. In dem Etat des Jahres 1901 sind die sachlichen Ausgaben für die Elementarabteilung mit Mk. 40 626.— verrechnet. (M. R. Ziffer 36, II.) In dem gleichen Jahre sind im Personaletat 195 fünfstündige Realien- und 180 dreistündige Zeichenklassen (134 an den Bezirks- und 46 an den städtischen Gewerbeschulen) eingestellt, d. i. 189,1 achtstündige Klassen. Es trifft somit an sachlichen Ausgaben auf die einzelne achtstündige Klasse der Betrag von 215 Mk.

Digitized by Google

5. **Zusammenfassung.** In der alten Organisation stellen sich somit die Kosten einer achtstündigen Fortbildungsschulklasse mit einer durchschnittlichen Frequenz von 28,4 Schülern folgendermaßen:

1. Unterrichtshonorar	Mk.	792.80
2. Leitung	„	106.70
3. Sachliche Ausgaben	„	215.—
Summa:	Mk.	1114.50

II. Neue Organisation.

1. **Klassenbildung.** Bei Beginn des Jahres 1902 wurden an den fachlichen Fortbildungsschulen 1125 Schüler gezählt. Über die Verteilung derselben auf die einzelnen Fächer, über die Zahl der gebildeten Klassen und der erforderlichen Unterrichtsstunden gibt die folgende Tabelle Aufschluß.

Nr.	Fachliche Fortbildungsschule für	Zahl der Schüler	Klassen	Unterrichtsstunden die Klasse
1	Metzgerlehrlinge	157*	3	7,5
2	Bäckerlehrlinge	166	5	6
3	Schuhmacherlehrlinge	67	3	7,5
4	Kaminkehrerlehrlinge	28**	2	6,5
5	Bader-, Friseur- und Perückenmacherlehrlinge	110	3	8
6	Schneiderlehrlinge	87	3	8
7	Glaserlehrlinge	31	1	8,2
8	Konditoren- und Lebküchnerlehrlinge	52	2	8,3
9	Gärtnerlehrlinge	59	2	7,8
10	Huf- und Wagenschmiedlehrlinge	33	1	8
11	Drechslerlehrlinge	24	1	8,6
12	Dekorationsmaler- und Lackiererlehrlinge	110	4	7,5
13	Photographenlehrlinge	30	1	9
14	Lehrlinge der Drogen-, Materialien- und Farbwarengeschäfte	75	3	7,6
15	Lehrlinge der Baugewerbe (3 Schulen)	96	4	7,5
	im ganzen	1125	38	7,6

Der durchschnittliche Klassenbesuch beträgt somit 29,6 Schüler, d. i. um 1 Schüler mehr, als der durchschnittliche Klassenbesuch an den dermaligen Bezirksfortbildungsschulen.

2. **Unterrichtshonorare.** An den sämtlichen fachlichen Fortbildungsschulen wird für den Unterricht mit 96 Mk. pro Jahr und Wochenstunde bezahlt, ohne Unterschied der Vorbildung der einzelnen Lehrkraft. Die achtstündige Klasse würde also einen Aufwand von 768 Mk. an Unterrichtshonoraren erfordern. Es läßt sich aber an den neuen fachlichen Fortbildungsschulen die Forderung, daß jedes gelernte Gewerbe eine genau achtstündige Fortbildungsschule erhalte, gar nicht einhalten, wegen der mannigfachen Verschiedenheiten der künstlerischen, wirtschaftlichen und mit den Jahreszeiten variierenden geschäftlichen Verhältnisse. Die Tabelle zeigt aber, daß die durchschnittliche Stundenzahl einer der neuen Fachklassen für gelernte Gewerbe mit 7,6 Unterrichtsstunden den bisherigen Forderungen von 8 Unterrichtsstunden nahezu gleichkommt.

Für alle Fälle ergibt sich aus dem Vorstehenden zum mindesten, daß die einzelne Klasse der neuen Organisation keine höheren Unterrichtshonorare fordert, als die einzelne Klasse der alten Organisation. Genau gerechnet, betragen nämlich diese Kosten für eine Klasse der neuen Organisation Mk. 729.60 (gegenüber Mk. 792.80 der alten).

3. **Ausgaben für die Leitung.** Nachdem Zentralschulhäuser noch nicht vorhanden sind, erhielten die einzelnen Fachschulen je einen besonderen Leiter, dem in provisorischer Weise ein Funktionsbezug von 300 Mk. ausgeworfen ist; nur die Leitung der beiden großen Fachschulen für Metzger und Bäcker, die in den Händen zweier Oberlehrer liegt, wird wie bisher mit 480 Mk. honoriert. Dagegen werden für die kleinen freiwilligen Fachschulen des Bau-

*) Darunter eine Anzahl von Schülern, welche nicht mehr fortbildungsschulpflichtig sind und in der Hauptsache nur am praktischen Unterricht sich beteiligen.

**) Im Februar erfolgt ein Zugang von wenigstens 12 Lehrlingen (12 neue Lehrbezirke

Digitized by Google

gewerbes (15) überhaupt keine besonderen Honorare für die Leitung bezahlt, vielmehr sind dieselben einfach den Bezirksfortbildungsschulen angeschlossen. Die Gesamtausgabe für Leitung der dermaligen sachlichen Fortbildungsschulen beträgt sonach 4560 Mk.; es trifft also auf jede der 38 Klassen ein Betrag von genau 120 Mk. (gegenüber Mk. 106.70). Diese Ausgabe wird sich natürlich mit der Zentralisation der Schulen bedeutend verringern.

4. Sachliche Ausgaben. Die sachlichen Ausgaben für die neuen Fortbildungsklassen werden im allgemeinen, soweit sie sich auf Schreibmaterialien, Formulare, Drucksachen 2c., Heizung, Beleuchtung und Reinigung erstrecken, die nämlichen sein wie für die alten.

Darin aber werden sie sich wesentlich unterscheiden von den bisherigen, daß nunmehr auch die Innungen vermöge der Unterstützung, die sie vom Staate bekommen, oder aus eigenen Mitteln zu diesen sachlichen Ausgaben beitragen werden, soweit es sich um Unterrichtsmittel und Einrichtungen handelt. Das ist eine vollständig neue, aber sehr erfreuliche Erscheinung. Um ein Bild zu entwickeln, von welcher Art und Höhe hier die Zuschüsse sein werden, geben wir im folgenden die bisher geleisteten einmaligen und laufenden Zuschüsse der Innungen und Fachvereine zu dieser Gruppe der Betriebskosten zur Kenntnis.

Nr.	Gewerbeverbände	Einmalige Zuschüsse	Jährliche Beiträge für Verbrauchsmaterialien 2c.
		Mk.	Mk.
1	Innung der Alt- und Jungmetzger . . .	700	1200
2	„ „ Bäcker	85	200
3	„ „ Schuhmacher	—*)	—*)
4	„ „ Kaminkehrer	878	300
5	„ „ Bader, Friseure und Perückenmacher	400	844
6	„ „ Schneider	62	200
7	„ „ Glaser	370	275
8	„ „ Konditoren und Lebküchner . . .	30	300
9	Bayerische Gartenbaugesellschaft	—*)	100**)
10	Innung der Schmiede	200	200
11	„ „ Drechsler	—	60
12	„ „ Maler und Lackierer	—*)	500
13	Photographische Gesellschaft	200**)	100**)
14	Drogistenverband	200**)	100**)
15	Gesamt-Innung des Baugewerbes	2000	—
	Summa	5125	4379

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß in Zukunft der Gemeinde auch an sachlichen Ausgaben keine größeren Opfer als bisher erwachsen werden. Betragen doch die jährlichen Zuschüsse von Mk. 4379.— für die bisher eingerichteten 38 Klassen allein schon mehr, als im Etat 1901 für Unterrichtsmittel (3200 Mk.) und ordentliche Ausgaben für Einrichtung (1000 Mk.) für alle 147 Klassen eingesetzt war, und haben sich alle gewerblichen Verbände der bisher eingerichteten Fortbildungsschulen verpflichtet, wenigstens für die Verbrauchsmaterialien im praktischen und experimentellen Unterricht aufzukommen.

Wenn wir also die sachlichen Ausgaben, welche der Stadtgemeinde für die neuen Klassen erwachsen, genau ebenso hoch anschlagen, wie jene für die alten Klassen, so werden wir sicher die sachlichen Kosten der neuen Klassen nicht zu niedrig geschätzt haben.

5. Zusammenfassung. In der neuen Organisation stellen sich somit die Kosten einer Klasse mit nahezu 8 Unterrichtsstunden (genau 7,6) und einer durchschnittlichen Frequenz von 29,6 Schülern folgendermaßen:

1. Unterrichtshonorar	Mk.	729.60
2. Leitung	„	120.—
3. Sachliche Ausgaben	„	215.—
Summa	Mk.	1064.60

Die einzelne Klasse stellt sich also in der neuen Organisation, bisher wenigstens, um 50 Mk mindestens billiger als in der alten. Da etwa 150 Klassen zu bilden sein werden, so wird sich der Gesamtaufwand um 7500 Mk. erniedrigen. Jedenfalls aber ergibt sich, daß die Umgestaltung der gewerblichen Fortbildungsschule in keiner Weise höhere laufende Kosten verursachen kann, wenn dieselbe in der gleichen Weise vollendet wird, wie sie bisher vorgenommen wurde.

Im Gegenteil, es steht zu erwarten daß die Kosten sich etwas verringern werden und zwar in dem Maße als die Gewerbeverbände Anteil nehmen an dem Ausbau der Schulen.

*) Es werden alle Lehrmittel, Maschinen, Werkzeuge, Modelle der Gehilfenfachschule zur Verfügung gestellt.
**) Schätzungsweise nach den bisherigen Anschaffungen und nach dem Bedarf an Verbrauchsmaterialien.

Digitized by Google

Nur insofern kann eine Erhöhung der Kosten für die gewerbliche Erziehung [illegible] in der Zukunft eintreten, als die so erzogenen Lehrlinge in noch größerer Zahl als [illegible] Gehilfen und Meister, von den Einrichtungen unserer städtischen Gewerbeschulen [illegible] machen werden.

Indes wird alsdann auch der Staat sich nicht länger mehr einer entsprechenden [illegible] tragspflicht entziehen können, da die gewerblichen Erziehungseinrichtungen nicht [illegible] Gewerbe Münchens, sondern dem des ganzen Landes zugute kommen. Schon die [illegible] statistik der gegenwärtigen 15 fachlichen Fortbildungsschulen zeigt, in wie hohem Maße das Land von unseren Einrichtungen Nutzen zieht. Denn die 1125 Lehrlinge der 15 Fachschulen verteilen sich nach ihrer Heimat in folgender Weise:

Nr.	Fachliche Fortbildungsschule für	Schülerzahl	Davon beheimatet in			
			München	Oberbayern	dem übrigen Bayern	[illegible]
1	Metzgerlehrlinge	157	88	31	34	4
2	Bäckerlehrlinge	166	41	48	71	6
3	Schuhmacherlehrlinge	67	22	23	18	4
4	Kaminkehrerlehrlinge	28	14	8	5	1
5	Bader-, Friseur- und Perückenmacherlehrlinge	110	47	24	32	5
6	Schneiderlehrlinge	87	39	14	23	8
7	Glaserlehrlinge	31	25	1	2	3
8	Konditoren- und Lebküchnerlehrlinge	52	14	12	21	2
9	Gärtnerlehrlinge	59	42	4	9	2
10	Huf- und Wagenschmiedelehrlinge	33	11	9	12	1
11	Drechslerlehrlinge	24	14	3	4	2
12	Dekorationsmaler- und Lackiererlehrlinge	110	62	13	25	7
13	Photographenlehrlinge	30	18	3	7	1
14	Lehrlinge der Drogen-, Materialien- und Farbwarengeschäfte	75	57	15	2	1
15	Lehrlinge des Baugewerbes	96	46	21	21	3
	zusammen	1125	540	229	286	50

Hieraus ergibt sich: Von den 1125 Schülern der 15 neuen fachlichen Fortbildungsschulen sind mehr als die Hälfte in München nicht heimatberechtigt. In prozentualen Verhältnissen ausgedrückt, stellt sich das Bild folgendermaßen:

a) In München beheimatet sind . . . . . 48 %
b) Außerhalb München aber in Oberbayern beheimatet sind 20,5 %
c) Außerhalb Oberbayern, aber in Bayern beheimatet sind 25,3 %
d) Im übrigen Deutschland beheimatet sind . . . . . 4,4 %
e) Im Ausland beheimatet sind . . . . . 1,8 %

6. Schlußbetrachtung. Wie ich schon in meinem Entwurfe vom März 1900 betont habe, und wie die vorliegende Rechnung überzeugend nachweist, wird also die Neuorganisation keine höheren laufenden Kosten verursachen. Es [illegible] Hauptsache steht nur mehr die Organisation der Schulen für die holz- und metallverarbeitenden Gewerbe aus; dieselbe wird sich ähnlich gestalten wie die der bereits eröffneten fachlichen Fortbildungsschule für Drechsler, das bereits eines der kompliziertesten Gewerbe inbezug auf Lehrlingsausbildung ist. Sie ist aber erst möglich, wenn die beiden Zentralschulgebäude errichtet sind. Im Interesse unserer gewerblichen Erziehung liegt es, die Errichtung derselben sobald als möglich ins Auge zu fassen. Die hiedurch anfallende einmalige Ausgabe, oder die daraus erwachsende jährliche Zinsenlast von rund 20 000 Mk., welche auf die Gemeinde trifft, wird sich, wie bereits schon der ausführliche Bericht zeigt, in reichem Maße lohnen.

Druck von Carl Gerber in München.

Digitized by Google

Grundlagen und Überblick.

1. Durch die einstimmigen Beschlüsse der beiden städtischen Kollegien vom 24. April und 3. Mai 1900 wurde genehmigt, die bisherige allgemeine obligatorische Fortbildungsschule, die am 1. Januar 1876 durch Ortsstatut an die Stelle der Feiertagsschule trat, in der Art völlig neu auszugestalten, daß der gewerbliche Beruf des Schülers zur Grundlage der Organisation gemacht werden soll. Von den übrigen genehmigten Grundlagen sind hervorzuheben:

a) Eine Unterrichtszeit, in welcher der Lehrling noch genügend geistige Frische und damit die Lust besitzt, dem Unterrichte zu folgen. Ausgeschlossen ist also der späte Abendunterricht nach 7 Uhr abends und der Sonntag Nachmittag.

b) Die Heranziehung von tüchtigen Gewerbtreibenden zu den Unterrichtsaufgaben und, wo es nur immer möglich ist, die Gewinnung gewerblicher Verbände für die Anteilnahme an der fachlichen Fortbildungsschule ihres Berufes.

c) Dementsprechend also auch eine möglichst weitgehende Verschmelzung der bestehenden Innungsfachschulen mit der gewerbl. Fortbildungsschule.

d) Herstellung von Zentral-Schulgebäuden behufs Ermöglichung einer einheitlichen fachmännischen Leitung und Verbilligung der Organisation.

e) Eine Ausgestaltung des Unterrichtes nach Richtung einer gewerblich-technischen, kaufmännisch-wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Erziehung ohne wesentliche Vermehrung der bisherigen obligatorischen, wöchentlich 8stündigen Unterrichtszeit.

Die kgl. Regierung von Oberbayern hat laut Entschließung vom 30. November 1900 die hier geplante Neugestaltung der gewerblichen Fortbildungsschule genehmigt unter der ausdrücklichen Bemerkung, „daß diese umsichtige Reorganisation einen unverkennbaren Fortschritt in der zweckmäßigen Erziehung der Schüler und der geeigneten Heranbildung brauchbarer Lehrlinge für das Gewerbe bedeutet".

2. Mit Beginn des Schuljahres 1900/1901 wurde nun sofort mit der Neugestaltung derjenigen fachlichen Fortbildungsschulen begonnen, deren Schüler einem Gewerbe mit Zwangsinnung angehören. Zu diesem Schritte gaben zwei Gründe die äußere Veranlassung:

a) daß die Existenz der Zwangsinnung ohnehin schon ein größeres Interesse und eine größere Sorgfalt für die Erziehung des gewerblichen Nachwuchses gewährleistet;

b) daß es sich hier um Gewerbe handelte, deren Vertreter in München nicht so zahlreich sind, wie die Angehörigen der Metallverarbeitungs- und Holz- und Steinverarbeitungsgewerbe, welche mehr als die Hälfte aller Fortbildungsschüler Münchens umfassen, daß also für diese kleineren Schulen vorläufig noch die nötigen Unterrichtslokale notdürftig aufgebracht werden konnten, ohne die Erbauung von Zentralschulgebäuden sofort in Angriff nehmen zu müssen.

3. Soweit entsprechende Verhandlungen mit den Innungsvorständen noch im vorausgehenden Schuljahre abgeschlossen werden konnten, war es möglich, bereits bei Beginn des Schuljahres 1900/1901 fachliche Fortbildungsschulen einzurichten.

Es waren das die Schulen für folgende Gewerbe:

1. Fortbildungsschule für Metzger (Alt- und Jungmetzger) (Schulhaus an der Blumenstraße),
2. „ „ Bäcker (Schulhaus an der Luisenstraße),
3. „ „ Schuhmacher (Schulhaus am Salvatorplatz),
4. „ „ Kaminkehrer (Schulhaus an der Stielerstraße),
5. „ „ Bader, Friseure und Perückenmacher (Schulhaus am Rosenthal).

Im Laufe des vergangenen Schuljahres wurden alsdann mit weiteren gewerblichen Verbänden eingehende Beratungen gepflogen, so daß mit Beginn dieses Schuljahres die folgenden weiteren fachlichen Fortbildungsschulen eröffnet werden konnten:

6. Fortbildungsschule für Drechsler (Schulhaus an der Luisenstraße, Städt. Gewerbeschule),
7. „ „ Gärtner (an der Städt. Gewerbeschule),
8. „ „ Glaser (Schulhaus am Rosenthal),
9. „ „ Konditoren (Schulhaus an der St. Annastraße),
10. „ „ Wagenbauer u. Hufschmiede (Schulhaus an der Blumenstraße),
11. „ „ Schneider (Schulhaus an der Türkenstraße),
12. „ „ Photographen (Schulhaus am Rosenthal),
13. „ „ Dekorationsmaler (Schulhaus am Rosenthal),
14. „ „ Drogisten, Material- und Farbwarenhändler (Schulhaus am Rosenthal).

Digitized by Google

Endlich wurden in eingehender Beratung mit Gewerbsmeistern bereit
züge für eine 15. Fortbildungsschule für Lehrlinge des Gastwirtsgewer

4. Außer diesen obligatorischen fachlichen Fortbildungsschulen,
dem Schuljahre 1901/1902 im Gang sind, wurden im Schuljahr 1897/1
Zentralklassen mit freiwilligem Besuche für Lehrlinge des Baugewerbes einger
in der Schule an der Wörthstraße, an der Schule in der Tumblingerstraße u
in der Schwindstraße. Indes wurde, wiewohl auch hier die freie Innung de
Steinmetz- und Zimmermeister einen lebhaften Anteil nahm und die Klass
unbeträchtlich unterstützte (Zuschuß von 2000 Mark), von diesen Zentralklassen se
ein verhältnismäßig geringer Gebrauch gemacht. Über die Hälfte besuchte
allgemeine Fortbildungsschule. Der Grund hiefür dürfte darin zu suchen sein
vielen Baumeistern bequemer war, ihre Lehrlinge den ganzen Sonntag von fr
bis abends 5 Uhr in die allgemeine Fortbildungsschule zu schicken, die gar
auf das Gewerbe nahm, als ihnen selbst in den Wintermonaten nur
Nachmittagen die nötige Zeit zu gönnen. Die Klassen aber obligatorisch zu
möglich, weil hiefür die geeigneten Räume gefehlt hätten.

Endlich ist auch noch zu erwähnen, daß im Schulhause an der B
Beginn des Schuljahres 1899 die daselbst in größerer Zahl eingeschriebenen M
in besondere Zeichenklassen vereinigt werden, deren Unterrichtsstoff alsdann dem
dem Maschinenbau angepaßt worden ist. Im vergangenen Schuljahre 1
drei solche Maschinenschlosserklassen mit zusammen 77 Schülern gebildet.
bau dieser Klassen auch im theoretischen Unterrichte wird in den nächste
genommen werden.

5. Wir werden im nachfolgenden nun über die Organisation eingehend
und zwar in der Weise, daß wir:

a) die Jahresberichte samt Organisationsplänen der im Jahre 1900/1901
lichen Fortbildungsschulen zum Abdruck bringen,

b) die im laufenden Schuljahre 1901/1902 neu hinzugekommenen fachlich
schulen in ihren provisorischen Organisationsplänen zur Kenntnis geben,

c) den Bericht über die bereits im Herbste 1897 eröffneten fakultativen Zentr
Baugewerbe mitteilen,

d) endlich Vorschläge anfügen für die Errichtung der beiden Zentralschu
Liebherrstraße und am Maffeianger, für welche Pläne und Kostenvoran
Stadtbauamt bereits gefertigt sind.

In einer besonderen Beilage werden wir alsdann noch eine detaillier
die Kosten der bisherigen Organisationen geben und dieselben in Vergleich se
herigen Kosten.

6. Über die Wirkungsweise der neuen Organisation läßt sich selbstverst
abschließendes Urteil bilden. Doch sprechen sich die Berichte des Jahres 1900/1
den Leitern der neuen fachlichen Fortbildungsschulen erstattet wurden (Metzger
kehrer, Schuhmacher, Bader, Friseure und Perückenmacher) ganz ebenso w
der bezüglichen Innungsvorstände in dankbarer und hoffnungsfreudiger Weise aus
der Schüler heben sich, der zu theoretischen Erwägungen sonst Schwachveranlag
die praktischen Aufgaben an, die bedenkliche Unterscheidung zwischen Normal- un
Sammelklassen der früheren Fortbildungsschule konnte in den genannten Gewerb
Bäcker) aufgehoben werden, die Disziplin war leicht zu handhaben, unentschuld
haben fast aufgehört, und, was die Hauptsache ist, die Gewerbsmeister nehme
regen Anteil an den Aufgaben der Schule.

Auch der Umstand hat viel zum geregelten Schulbesuch beigetragen,
bahndirektion auf Antrag des Referenten den Schülern aller fachlich
schulen besonders billige Fahrkarten in dankenswerter Weise zur
so daß, wenn die Organisation der Schule nur 3 getrennte wöchentliche Unt
sieht (wie das thatsächlich der Fall ist), der Schüler eine Streckenkarte für 2
erhält. Bei einem täglichen Besuch der Fortbildungsschule (vergl. das W
fachlichen Fortbildungsschule für Dekorationsmaler) wird die gewöhnliche Sch
Preise von 9 Mk. für das Semester zur Verfügung gestellt.

Dabei müssen wir in warmer Anerkennung feststellen, daß wir in alle
für welche nunmehr die obligatorischen fachlichen Fortbildungsschulen eingerichtet
oft ausgedehnten Verhandlungen mit einzelnen Innungsvorständen und Le
stets ein großes Entgegenkommen gefunden haben. Immer hat sich gezeigt, daß
tüchtige und einsichtsvolle Meister zu finden sind, die nicht nur zur Mitarbeit be
auch bereit, Opfer zu bringen für die Lehrlingserziehung und Widerstrebende
Hindernisse in den Weg zu legen. Insbesondere fanden wir für die so wich
zweckmäßigen Unterrichtszeit mit Ausschluß des Abend- und Sonntag-Nachmi
fast durchwegs die richtige Einsicht und auch einen festen Willen. Soweit es n
des gesteckten Rahmens möglich war, haben wir alsdann auch den wirtschaftlic

Digitized by Google

der einzelnen Gewerbe inbezug auf die Verteilung der Unterrichtszeit auf das Jahr in jeder Weise Rechnung getragen, so daß wir stets zu einem vollen Einverständnis ohne jeden Zwang gekommen sind. Wie überall so hat sich auch hier gezeigt: „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg". Es unterliegt heute keinem Zweifel mehr, daß der eingeschlagene Weg nicht bloß gangbar ist, sondern auch weitaus erfolgreicher — nicht nur inbezug auf die technische, sondern insbesondere auch inbezug auf die sittliche und staatsbürgerliche Erziehung — zu werden verspricht als der bisher begangene und daß er, was vielleicht in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen ausschlaggebend sein dürfte, auch in keiner Weise höhere laufende Kosten verursacht als die alten Einrichtungen. (Vergleiche hierüber die ausführlichen Etatsübersichten dieses Berichtes.)

Die Organisationen der verschiedenen Schulen zeigen die größte Mannigfaltigkeit in der äußeren Form bei aller Einheit des innern Gedankens.*) Die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Zahl und der Art der geistigen Vorbildung der Lehrlinge der verschiedenen Gewerbe ließ für die äußere Gestaltung der Schulen keine Schablone zu. Die Arbeit der Organisation wird dadurch freilich wesentlich erschwert; aber schon die einfache Beobachtung, wie diese den Bedürfnissen angepaßten Schulen fast wie mit einem Schlage die Teilnahmslosigkeit Tausender von Gewerbsmeistern an der Arbeit der Fortbildungsschule verschwinden ließen, bot reichliche Entschädigung für die aufgewendete Mühe und gab mit jedem Tage neuen Mut, immer wieder, wir dürfen wohl sagen persönliche Opfer für die Sache zu bringen. Dabei ist nicht zu verkennen, daß die ganze Zeitströmung wesentlich mitgeholfen hat. Der harte wirtschaftliche Kampf des einzelnen Meisters um seine Lebensexistenz, der Mangel an gut durchgebildeten gewerblichen Arbeitern, die neue Gewerbeordnung, das Neu-Auftreten von Zwangsinnungen, die eine ihrer Hauptaufgaben in der Lehrlingserziehung erblicken, dies alles hat das Bewußtsein von der absoluten Notwendigkeit einer gründlichen gewerblichen Erziehung ungleich lebendiger gemacht als dies seit vielen, vielen Jahrzehnten zu beobachten war. Die Neugestaltung unserer gewerblichen Fortbildungsschulen hatte das Glück des richtigen Zeitpunktes für sich.

Möge nun auch dieser Zeitpunkt richtig benützt werden, damit die neuen Keime alle gelegt sind, ehe Mut und Hoffnung im Gewerbe sich mangels unserer Teilnahme wieder verflüchtigen.

7. Wir berichten nun zunächst über die im Herbste 1900 eröffneten fachlichen Fortbildungsschulen. Schon in der Organisation der allgemeinen Fortbildungsschule hatten die Arbeitsverhältnisse in einzelnen Gewerben dazu genötigt, für den Unterricht der Lehrlinge besondere Unterrichtszeiten einzurichten. Denn die allgemeine wöchentlich achtstündige Fortbildungsschule hat ihre Unterrichtszeiten am Mittwoch von 2—5 Uhr und den ganzen Sonntag von 9—12 Uhr vormittags und 2—4 Uhr nachmittags. Am Sonntag sind aber beispielsweise die Lehrlinge des Konditoren-, Lebküchner-, Wirts-, Metzger-, Bader-, Friseur-, Perückenmachergewerbes nur schwer abkömmlich. Es waren daher schon seit vielen Jahren für die Metzger, Bader, Friseure und Perückenmacher, Bäcker und Konditoren besondere Klassen mit anderen Unterrichtszeiten eingerichtet. Aber diese besonderen Unterrichtszeiten waren im allgemeinen das einzige „Besondere" an ihnen. Nur bei den Bäckern und in einigen Gegenständen bei den Metzgern war teilweise wenigstens auch der Unterrichtsstoff ein besonderer, dem Gewerbe etwas mehr entsprechender.

Es war natürlich, daß die neue Organisation zunächst an diese Klassen anknüpfte, in welchen ohnehin bereits Lehrlinge desselben Gewerbes vereinigt waren. Auch waren die Meister gerade dieser Gewerbe in einer Zwangsinnung vereinigt, ein Umstand, der ebenfalls für die Neugestaltung günstig war. An die Bäcker-, Metzger- und Bader-Klassen schlossen sich aber noch im gleichen Jahre die Schuhmacher- und Kaminkehrer-Klassen, deren Neueinrichtung sowohl durch das Vorhandensein einer Zwangsinnung als auch (so bei den Schuhmachern) durch das Vorhandensein einer Innungsfachschule für Lehrlinge so rasch ermöglicht wurde.

---

*) Dieser innere Gedanke ist ausführlich in unserer von der königlichen Akademie zu Erfurt in diesem Jahre gekrönten Preisschrift „Die staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend", Verlag Villaret in Erfurt, behandelt.

München, im Dezember 1901.

Dr. Georg Kerschensteiner.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Die fachliche Fortbildungsschule für Metzgerlehrlinge.

1. Entstehung und Organisation. Am 28. April 1900 wurden mit dem 1. Vorstande der Lehrlingsabteilung und 3. Vorsitzenden der Zwangsinnung der Alt- und Jungmetzger, Herrn Baukmetzgermeister Max Bernhard, die wesentlichen Punkte für die Neugestaltung der Metzgerfachschule besprochen. In einer weiteren Konferenz am 24. Juli mit Herrn Bernhard und dem städtischen Obertierarzt, Herrn Ferdinand Mölter, wurde folgende Organisation festgesetzt:

a) Die fachliche Fortbildungsschule umfaßt drei aufsteigende Jahreskurse bei einem wöchentlich höchstens achtstündigen und mindestens sechsstündigen Unterricht.

b) Der Unterricht erstreckt sich auf: Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz mit Lesen, Gewerbe- mit Bürgerkunde, Religion und endlich praktische Übungen im Schlacht- und Viehhof mit theoretischen Erläuterungen. Diesen einzelnen Unterrichtsgegenständen sind während der drei Jahrgänge folgende Zeiten zugewiesen:

Lehrgegenstände	1. Jahrgang	2. Jahrgang	3. Jahrgang
Rechnen mit Buchführung	1	1	1½
Geschäftsaufsatz mit Lesen	2	2	1½
Gewerbe- und Bürgerkunde	2	2	2
Religion	1	1	1
praktischer Unterricht mit theoretischen Erläuterungen während 20 Unterrichtswochen im Jahre	3	3	3

c) Aller Unterricht findet an zwei Wochennachmittagen zwischen 2 und 6 Uhr statt.

d) Die praktischen Übungen samt Anschauungs-Unterricht finden statt in der Zeit vom 15. September bis 15. Dezember und vom 1. Februar bis 15. April (5½ Monate).

e) In der Zeit, in welcher praktischer Unterricht abgehalten wird, fallen drei Stunden theoretischer Unterricht aus, und zwar an der 1. und 2. Klasse der Unterricht in Gewerbe- und Bürgerkunde und eine Stunde Geschäftsaufsatz, in der 3. Klasse je eine Stunde Unterricht im Geschäftsaufsatz, in der Bürgerkunde und im Rechnen, damit die Schüler nicht noch an einem dritten Wochen-Nachmittage ihren Meistern entzogen werden. Der Ausfall im Unterricht wird dadurch eingebracht, daß in den übrigen Wochen, also in der Zeit vom 15. Dezember bis 1. Februar und vom 15. April bis 15. Juli an zwei Wochen-Nachmittagen und zwar Dienstag und Donnerstag von 3—6 Uhr theoretischer Unterricht erteilt wird.

f) Den Anschauungs-Unterricht im Schlacht- und Viehhof übernimmt Herr Obertierarzt Ferdinand Mölter; den praktischen Unterricht übernehmen einzelne Metzgermeister der Zwangsinnung, unterstützt von tüchtigen Gehilfen; den theoretischen Unterricht übernehmen, wie bisher, Volksschullehrer.

g) Für die Unterrichtshonorare und Unterrichtslokale kommt die Stadtgemeinde auf; dagegen verpflichtet sich die Innung, für die nötigen Anschauungsmittel im Schlacht- und Viehhof Sorge zu tragen.

h) Lehrlinge, welche ihre Lehrlingsprüfung nicht bestehen, können durch Innungsbeschluß, auch wenn sie ihrer Fortbildungsschulpflicht genügt haben, zum weiteren vollständigen oder teilweisen Besuch der Fortbildungsschule angehalten werden. Auch ist Lehrlingen, die ihrer Fortbildungsschulpflicht genügt haben, der Besuch des ganzen oder teilweisen Unterrichts einer Klasse gestattet. In beiden Fällen sind jedoch die durch Magistratsbeschluß festgesetzten Gebühren (50 Pfg. pro Jahr und Wochenstunde) zu entrichten.

i) Die Schule wird am 15. September 1900 im Schulhause an der Blumenstraße eröffnet.

2. Bericht über das erste Schuljahr 1900/01.

a) Lehrpersonal:
Oberlehrer Michael Wittmüller, Leiter der Schule.
Obertierarzt Ferdinand Mölter für die Vorträge und Demonstrationen.
Lehrer Josef Kreutzer für den theoretischen Unterricht der ersten Klasse.
Lehrer Max Lenk für den theoretischen Unterricht der zweiten Klasse.
Lehrer Otto Rothenfelder für den theoretischen Unterricht der dritten Klasse.
Die Katecheten Schwager, Heinzinger und Eigner für katholische Religion.
Der Katechet Fritz Krauß für protestantische Religion.
Die Metzgermeister Bernhard, Göbl, Bauberger, Röger, Wallner und 18 Gehilfen für die praktischen Übungen.

Digitized by Google

b) Wochenplan.

			I. Klasse 36 Schüler		II. Klasse 25 Schüler		III. Kla 39 Schü	
Erste Woche	Dienstag	Stunden	15/IX-15/XII 1/II—15/IV	15/XII—1/II 15/IV-15/VII	15/IX-15/XII 1/II—15/IV	15/XII—1/II 15/IV-15/VII	15/IX-15/XII 1/II—15/IV	15
		2—3	Fachgewerbl. Unterricht u. prakt. Übg. i. Schlachth.	—	Fachgewerbl. Unterricht u. prakt. Übg. i. Schlachth.	—	Fachgewerbl. Unterricht u. prakt. Übg. i. Schlachth.	
		3—4	dasselbe	Rechnen	dasselbe	Rechnen	dasselbe	Re
		4—5	dasselbe	Gewerbe- u. Bürgerkunde	dasselbe	Gewerbe- u. Bürgerkunde	dasselbe	Ge Bü
		5—6	—	Geschäftsaufs. m. Lesen	—	Geschäftsaufs. m. Lesen	—	Ge
	Donnerstag	3—4	Religion	Religion	Religion	Religion	Religion	
		4—5	Rechnen	Geschäftsaufs. m. Lesen	Rechnen	Geschäftsaufs. m. Lesen	Rechnen mit Buchführg.	Re Bu
		5—6	Geschäftsaufs. m. Lesen	Gewerbe- u. Bürgerkunde	Geschäftsaufs. m. Lesen	Gewerbe- u. Bürgerkunde	Geschäftsaufs. m. Lesen	Ge
Zweite Woche	Dienstag	2—3	Fachgewerbl. Unterricht u. prakt. Übg. i. Schlachth.	—	Fachgewerbl. Unterricht u. prakt. Übg. i. Schlachth.	—	Fachgewerbl. Unterricht u. prakt. Übg. i. Schlachth.	
		3—4	dasselbe	Rechnen	dasselbe	Rechnen	dasselbe	Bu
		4—5	dasselbe	Gewerbe- u. Bürgerkunde	dasselbe	Gewerbe- u. Bürgerkunde	dasselbe	Ge
		5—6	—	Geschäftsaufs. m. Lesen	—	Geschäftsaufs. m. Lesen	—	Ge Bür
	Donnerstag	3—4	Religion	Religion	Religion	Religion	Religion	R
		4—5	Rechnen	Geschäftsaufs. m. Lesen	Rechnen	Geschäftsaufs. m. Lesen	Rechnen mit Buchführg.	Ge Bür
		5—6	Geschäftsaufs. m. Lesen	Gewerbe- u. Bürgerkunde	Geschäftsaufs. m. Lesen	Gewerbe- u. Bürgerkunde	Geschäftsaufs. m. Lesen	Rech Bu

Der protestantische Religionsunterricht fand am Donnerstag von 6—7 Uhr statt.

c) Besuch, Disziplin und Leistungen.

Die Schule war von 100 ordentlichen Schülern besucht, welche auf 3 verteilt waren. 62 Schüler waren die Söhne von selbständigen Gewerbetreibend Söhne von selbständigen Landwirten, 12 von selbständigen Kaufleuten und G 3 die Söhne von Rentnern, 12 die Söhne von unständigen Lohnarbeitern, 1 d eines Bediensteten und 2 waren uneheliche Kinder. Der Heimat nach ware München zuständig, 26 in Bayern außerhalb München und zwar 15 in Oberb in andern deutschen Ländern und 1 im Auslande. Am praktischen Unterrichte außer den eben erwähnten 100 ordentlichen Schülern noch 28 außerordentliche te bereits ihrer Fortbildungsschulpflicht genügt hatten. Höhere Kosten sind hieraus nicht e

Der Besuch war ein sehr guter. Es treffen von den entschuldbar säumnissen 2,2 Versäumnisse auf den Schüler; schuldbare Versäumnisse waren es pro Schüler. Die Führung der Schüler war nach dem Berichte des Oberlehrers lobenswerte. Es zeigte sich vom ersten Tage an bei denselben ein gewisser S neugeschaffenen Schule anzugehören. Nach dem gleichen Berichte ergab sich bei laßprüfung der Schüler aus der 3. Klasse auch eine sichtliche Erhöhung der Le in allen Unterrichtsfächern waren die Kenntnisse wesentlich sicherer als früher. Es w konstatiert, daß das Zusammenarbeiten von Gewerbemeistern und den übrigen Lehrern bildungsschule einen bedeutenden erziehlichen Einfluß hatte. Nach beiden Richtungen, ziplin und Leistungen betrifft, äußert sich auch der vom Vorsitzenden des Lehrlingsau Herrn Bankmetzgermeister Max Bernhard und Herrn städtischen Ob arzt Ferdinand Mölter gezeichnete Bericht über das vergangene Schuljah

„Die Prüfungen der Lehrlinge ergaben sowohl in der Warenkunde als den gewerblichen Arbeiten ein recht befriedigendes Resultat. Weitaus die größte der Schüler nahm mit auffallendem Interesse am Unterrichte teil und Schulver waren ziemlich selten. Überdies ist eine erfreuliche Hebung der Disziplin bei des Gewerbes im Schlacht- und Viehhofe unter den Lehrlingen zu beobachten lebhafte Beteiligung der Meister beim Unterrichte deutet darauf hin, daß auch Fachschule ein erhöhtes Interesse entgegenbringen. Nach den im ersten Jahre Erfolgen ist es zweifellos, daß mit der Reorganisation der fachlichen Fortbildu für Metzgerlehrlinge ein wichtiger Schritt für deren zeitgemäße Fortentwicklung worden ist, und nachdem nunmehr durch das wohlwollende Entgegenkommen beider Kollegien auch ein völlig geeignetes Schullokal im Schlacht- und Viehhofe beschafft wu mit Bestimmtheit zu erwarten, daß sich dieselbe bald zu fruchtbringender Blüte entfal

Digitized by Google

II. Die fachliche Fortbildungsschule für Bäckerlehrlinge.

1. Entstehung und Organisation. Von der allgemeinen obligatorischen Fortbildungsschule waren schon seit 11 Jahren die Bäckerklassen als besondere Klassen abgegliedert. Dieses brachte von selbst mit sich, daß der Unterrichtsstoff etwas mehr Rücksicht nahm auf das Gewerbe. Kurz vor der Neuorganisation hat der Lehrer der Bäckerschule Herr August Meyer ein von der Bäckerinnung in Verlag genommenes Lehrbuch ausgearbeitet, das den „Realstoff einer Bäckerschule mit besonderer Berücksichtigung der Münchener Verhältnisse" umfaßte, und das noch im Herbste 1900 als zweckmäßiges Unterrichtsmittel eingeführt wurde. Im Laufe des verflossenen Schuljahres wurden dann Beratungen gepflogen sowohl mit den Herren des Lehrlingsausschusses, den Bäckermeistern Herrn Ph. Kindt, F. Wenig, J. Eichenseer nebst dem Bäckergehilfen Herrn Freyberger, als auch wiederholt mit Herrn Gemeindebevollmächtigten Bäckermeister J. Schöfer behufs weiterer Ausgestaltung der Schule und eines engeren Anschlusses des Unterrichts an das Gewerbe. Inbezug auf den theoretischen Teil führten sie auch zu einem festen Ergebnis; dagegen scheiterten die Versuche zur Einführung praktischer Übungen in ähnlicher Weise wie an der fachlichen Fortbildungsschule für Metzgerlehrlinge, wiewohl ein starkes Bedürfnis gerade hierfür von manchen Seiten anerkannt wurde. Am ehesten durchführbar wurde eine zweckmäßige Ausgestaltung der Exkursionen zwecks Besuches verschiedener Backöfen und der ausgezeichnet eingerichteten Kunstmühle der Bäckerinnung in Untergiesing gehalten. Doch wurde auch diese Frage einstweilen zurückgestellt.

Die gegenwärtige fachliche Fortbildungsschule für Bäcker hat nun folgende Organisation:

a) Die Schule umfaßt drei aufsteigende Jahreskurse mit einer wöchentlich sechsstündigen Unterrichtszeit.

b) Der Unterricht erstreckt sich auf: Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz mit Lesen, Materialien- mit Werkzeugkunde, Chemie und Physik, Bürger- und Lebenskunde, Religion. Diesen einzelnen Unterrichtsgegenständen sind während der 3 Jahrgänge bis auf weiteres folgende Unterrichtszeiten zugewiesen:

Unterrichtsfächer	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Geschäftsaufsatz mit Lesen . . .	2	2	2
Rechnen mit Buchführung . . .	1½	1½	1½
Bürger- und Lebenskunde*) . .	½	½	1
Materialienkunde und Technologie	½	½	½
Chemie und Physik	½	½	—
Religion	1	1	1
Stunden	6	6	6

c) Von den bisherigen 6 Unterrichtsstunden finden 3 am Mittwoch von 2—5 Uhr und 3 am Sonntag von 10—1 Uhr statt.

d) Nachdem die überwiegende Zahl der Bäckerlehrlinge von Landschulen kommt (vergleiche Ziffer 3 c), und diese Schüler im allgemeinen eine wesentlich geringere Vorbildung aufweisen, als unsere Stadtschüler, und nachdem ohnehin die Zahl der Lehrlinge so groß ist, daß für jedes Schuljahr immer Parallelkurse eingerichtet werden können, werden in dem einen Parallelkurs (A) die besser vorgebildeten, in dem anderen Parallelkurs (B) die schwächer vorgebildeten Schüler vereinigt.

e) Auch an den Klassen mit geringer vorgebildetem Schülermaterial wird, was die Art betrifft, der gleiche Stoff behandelt, wie in den besseren Klassen; nur tritt inbezug auf Stoff-Umfang und eventuell auch inbezug auf Vertiefung eine entsprechende Reduktion ein, die im allgemeinen je nach dem Stand der Klassen dem Klassenlehrer anheimgestellt wird.

f) Für die Unterrichtshonorare und Unterrichtslokale kommt wie bisher die Stadtgemeinde auf; dagegen erklärt die Innung, auch weiterhin die Schule mit den nötigen Anschauungs- und Lehrmitteln zu versehen.

g) Lehrlinge, welche die Lehrlingsprüfung nicht bestehen, können durch Innungsbeschluß zum weiteren vollständigen und teilweisen Besuche der Fortbildungsschule angehalten werden. Auch ist Lehrlingen, die ihrer Fortbildungsschulpflicht genügt haben, der Besuch des ganzen oder teilweisen Unterrichts einer Klasse gestattet. In beiden Fällen sind jedoch die durch Magistratsbeschluß festgesetzten Gebühren (50 Pfg. pro Jahr und Wochenstunde) zu entrichten.

*) Selbstverständlich kann an Stelle von wöchentlich ½ Stunde Unterrichtszeit alle 14 Tage eine ganze Stunde Unterrichtszeit treten. Dies gilt insbesondere von Unterrichtsfächern, wie Chemie und Physik, welche experimentellen Unterricht verlangen. Sollte in Zukunft ein praktischer Unterricht sich als notwendig erweisen, so wird die Gesamtunterrichtszeit von 6 auf 8 Stunden erhöht werden müssen.

Digitized by Google

2. Bericht über das Schuljahr 1. 4. 1901.

a. Lehrpersonal:

Oberlehrer Friedrich Gärtner als Leiter der Schule.
Lehrer Karl Freytag als Lehrer der Klasse I A.
Lehrer August Meyer als Lehrer der Klasse II A.
Lehrer Jakob Stolz als Lehrer der Klasse III A.
Lehrer Friedrich Goll als Lehrer der Klasse I B.
Lehrer Thomas Koch als Lehrer der Klasse II B.
Beneziat Lorenz Aigner für den kath. Religionsunterricht.

b. Wochenplan.

Schultage	Stunden	Klasse I A	Klasse II A	Klasse III A	Klasse I B	Klasse II B
Sonntag	10—11	Rechnen	Chemie u. Physik bezw. Materialienkunde*)	Buchführung	Rechnen bezw. Bürger- und Lebenskunde*	Rechnen
	11—12	Geschäftsaufsatz mit Lesen	Rechnen	Rechnen bezw. Materialienkunde*	Geschäftsaufsatz mit Lesen	Bürger- und Lebenskunde
	12—1	Chemie u. Physik*) bezw. Bürger- und Lebenskunde	Geschäftsaufsatz mit Lesen	Geschäftsaufsatz mit Lesen	Chemie u. Physik bezw. Materialienkunde u. Technologie*	Geschäftsaufsatz mit Lesen
Mittwoch	2—3	Rechnen bezw. Materialienkunde*	Rechnen, Bürger- und Lebenskunde*	Geschäftsaufsatz mit Lesen	Religion	Geschäftsaufsatz mit Lesen
	3—4	Religion	Geschäftsaufsatz mit Lesen	Bürger- und Lebenskunde	Geschäftsaufsatz mit Lesen	Religion
	4—5	Geschäftsaufsatz mit Lesen	Religion	Religion	Rechnen	Rechnen bezw. Materialienkunde* und Technologie

c. Besuch, Disziplin und Leistungen.

Die Schule besuchten am Anfang des letzten Schuljahres 149, am Ende 180 Schüler, die sich auf 5 Klassen verteilten. Der Heimat nach waren 42 in München zuständig, dagegen 138 **außerhalb München beheimatet**, und zwar in Oberbayern 49, im übrigen Bayern 83, im übrigen Deutschland 1, im Ausland 5. Den größten Zuzug erfährt die Schule aus dem Kreise Oberpfalz. Schuldbare Versäumnisse ergaben sich 0,8 %, unschuldbare Versäumnisse 2,3 %, so daß also der Besuch als ein sehr guter bezeichnet werden kann.

Von den Eltern der Schüler gehörten 36 der Landwirtschaft, 71 dem Gewerbe, 15 dem Handel, 12 dem Stande der Beamten und Bediensteten, 46 dem Stande der Taglöhner an.

Das Lehrpersonal der Schule bestätigt, daß die Haltung der Schüler und ihr Interesse am Unterrichte in dem Maße besser wurde, als der Unterricht auf die Gewerbe Rücksicht nahm. Gleichwohl bleibt es immer noch ein Nachteil, daß am Mittwoch wenigstens die Schulzeit in die Schlafzeit der Lehrlinge fällt.

Die Bäckerinnung hält ständig Fühlung mit der Schule; sie wirkt auf die Meister säumiger Schüler dahin ein, daß diese ihre Lehrlinge bezüglich des Schulbesuches genügend überwachen. **In der Zusicherung eines jährlichen Beitrags** für Lehr- und Unterrichtsmittel zeigt sich ein deutlicher Ausdruck für die wohlwollende Haltung der Innung gegenüber der Schule.

Über die Leistungen der Schule äußern sich die Innungsvorstände und der Vorsitzende des Lehrlingswesens auf Grund der Erfahrungen, die sie bei den Entlaßprüfungen gemacht haben, durchwegs anerkennend.

Das Gutachten des Vorsitzenden des Lehrlingsausschusses Herrn Philipp **Kindt** bemerkt, daß auch bei den Lehrlingsprüfungen der Bäckerinnung der Einfluß der Bäckerfachschule sich sehr günstig bemerkbar mache und diesem Urteile schließen sich nicht nur der Vorsitzende der Innung, Herr Bäckermeister Alois **Widmann**, sondern auch die beiden Beisitzer Herr Johann **Steck** und Herr Simon **Wenig** in ihrem besonderen Gutachten an. In ausführlicher Weise äußert sich Herr Gemeindebevollmächtigter Bäckermeister Josef **Schöfer** über die Wirkungsweise der Schule. Wir geben dessen Bericht seinem wesentlichen Inhalt nach im folgenden wieder, zumal derselbe auch einige beachtenswerte Wünsche inbezug auf die weitere Ausgestaltung der Schule zur Kenntnis bringt. Er sagt:

„In den 8 Jahren, in denen ich die Ehre habe, der Bezirksschulbehörde für Bäcker anzugehören, hat mich die Beobachtung gelehrt, daß von Jahr zu Jahr eine Besserung

*) In 14tägigem Wechsel.

Digitized by Google

in den Schulverhältnissen insbesondere inbezug auf geregelten Schulbesuch, auf pünktliches Erscheinen, auf saubere Kleidung u. s. w. wahrzunehmen ist. Auch der Lehrstoff wird nunmehr in einer Weise behandelt, daß bei den jungen Leuten ein Vergleichen und Nachdenken über ihre Arbeiten wachgerufen werden muß, was sich jetzt schon deutlich zeigt. Leider haben mehr als die Hälfte der Schüler die ihrem Alter entsprechende Schulbildung nicht erreicht, wodurch den Herren Lehrern sehr große Schwierigkeiten erwachsen. Die zur Zeit bestehende Schulzeit Sonntag von 10—1 Uhr und Mittwoch von 2—5 Uhr halte ich als die glücklichste Lösung und würde ich eine jede Änderung lebhaft bedauern. An Anschauungsmitteln und Tabellen dürfte es an der Schule noch besser bestellt sein und wird hierin von seiten der Bäckerinnung noch manches geschehen können.

Inbezug auf den Unterrichtsstoff gestatte ich mir zu erwähnen, daß ich es für gut hielte, wenn noch mehr Chemie-Unterricht erteilt würde, und zwar von einem Nahrungsmittel-Chemiker über Gärung, Hefenzucht und Einwirkung der Gärung auf den Teig. Ebenso würde ich den Gedanken des Herrn Stadtschulrats Dr. Kerschensteiner, im letzten Lehrjahre einen praktischen Unterricht anzugliedern, freudigst begrüßen. Die Mehrzahl meiner Herren Kollegen stehen diesem Punkte nicht sympathisch gegenüber. Ich verweise aber auf die Herren Metzgermeister, von denen viele anfangs Feinde der praktischen Metzgerkurse waren und die Sache teils lächerlich, teils verächtlich fanden; aber siehe da, nach kurzem Bestehen dieser Metzgerschule waren aus diesen Saulussen Paulusse geworden; ich höre sie jetzt mit Stolz und Begeisterung von ihrer Schule sprechen und sie verteidigen. Insbesondere sagen sie mit vollstem Rechte, dadurch bekommen auch wir Kleinmeister tüchtigere und brauchbarer vorgebildete Arbeiter und sind nicht immer dazu da, die jungen Leute auszubilden, um sie dann an größere Geschäfte zu verlieren. Die Bäckerinnung ist heute im Besitze einer großen, modernen Kunstmühle. Würde man dort noch eine kleine Versuchsbäckerei hineinbauen, so könnten wir auch praktischen Unterricht einrichten, wie ihn kein Gewerbe idealer hätte. Die Lehrlinge könnten sich dort teils in der Mühle, teils in der Bäckerei praktisch üben unter Aufsicht von Fachleuten. Wünschenswert wäre auch, wenn die bereits eingeführten Exkursionen für die im letzten Lehrjahre stehenden Jungen eine Erweiterung zulassen würden. Die eingeführten Schülerfahrkarten auf der Trambahn haben sich als eine dankenswerte Erleichterung gezeigt, so daß man den Wunsch auf Teilung der Schule nicht mehr so oft zu hören bekommt."

Digitized by Google

III. Die fachliche Fortbildungsschule für Schuhmacherlehrlinge.

1. Entstehung und Organisation. Im September 1880 gründete die Schuhmacherinnung eine Fachschule für Meister und Gesellen, zu welcher auch Lehrlinge zugelassen wurden. Alsbald stellte sich die Notwendigkeit heraus, eine eigene Abteilung für Lehrlinge einzurichten, der ein Schulzimmer im Schulhause an der Blumenstraße zugewiesen wurde. Diese Lehrlingsklasse, in welcher die Lehrlinge aller 3 Jahrgänge vereinigt waren, hatte während 24 Wochen im Jahre am Montag Abend von 7—9 Uhr, später von 6—8 Uhr Unterricht, der sich auf Zeichnen und Vorträge über Gesundheitspflege, Anstandslehre und praktische Arbeiten aus dem Gewerbegebiete erstreckte. Neben und außer jedem Zusammenhang mit dieser Innungsfachschule, die im Verhältnis zu der großen Zahl der Lehrlinge nur schwach besucht war, ging die allgemeine gewerbliche Fortbildungsschule, deren Besuch für alle Lehrlinge obligatorisch war.

Am 5. Dezember 1899 nun wurden der Innungsvorstand Herr Schuhmachermeister Josef Ziegler und der Vorsitzende der Fachschulkommission Herr Schäftemacher Stef. Funk zu einer Besprechung über eine zweckmäßige Ausgestaltung einer gemeinsamen fachgewerblichen Fortbildungsschule unter Auflassung der Innungsfachschule für Lehrlinge eingeladen. Eine weitere Besprechung mit dem Innungsvorstand Herrn Jos. Ziegler, dem Fachschulvorsitzenden Herrn Stef. Funk, dem Schriftführer Herrn Xav. Stocker jun. und dem Fachlehrer der Meister- und Gehilfenkurse Herrn Berger fand am 23. Juli 1900 statt. Auf Grund dieser Besprechungen wurde ein ausführlicher Entwurf hergestellt, der alsdann dem Innungsausschuß und Lehrlingsausschuß zu einer gemeinsamen Beratung vorgelegt wurde. Das Ergebnis dieser Beratung, die im September 1900 stattfand und an der auch der Referent teilnahm, war die Annahme aller wesentlichen Forderungen des Entwurfes. Dementsprechend erhielt die neue fachliche Fortbildungsschule folgende Organisation:

a) Die fachliche Fortbildungsschule umfaßt 3 aufsteigende Jahreskurse, von denen der 1. und 2. wöchentlich 7, der 3. wöchentlich 8½ Stunden Unterrichtszeit haben.

b) Der Unterricht erstreckt sich auf gewerbliches Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz mit Lesen, Bürger- und Lebenskunde, Waren- und Werkzeugkunde, Zeichnen, technischen Unterricht. Diesen einzelnen Unterrichtsgegenständen sind während der drei Jahrgänge folgende Unterrichtszeiten zugewiesen:

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
Religion	1	1	1
Gewerbliches Rechnen und Buchführung	1½	1	1½
Geschäftsaufsatz mit Lesen	1½	1	1
Bürger- und Lebenskunde	—	1	1½
Waren- und Werkzeugkunde	1	1	—
Technischer Unterricht	—	—	1½
Zeichnen	2	2	2
Summa:	7	7	8½ Stunden.

c) Für den wöchentlichen Unterricht sind als Unterrichtszeiten festgesetzt: Am Sonntag die Zeit zwischen 9—12 Uhr, am Montag die Zeit von ½5—7 Uhr und am Mittwoch die Zeit von 2—5 Uhr;

d) den Unterricht in der Werkzeugkunde, sowie den technischen Unterricht in der 3. Klasse übernimmt der bisherige Fachlehrer der Meister- und Gehilfenkurse Herr Schuhmachermeister Berger, der übrige profane Unterricht wird Volksschullehrern übertragen.

e) Für Unterrichtslokale und Unterrichtshonorare kommt die Stadtgemeinde auf; dagegen verpflichtet sich die Innung, für die nötigen Anschauungs- und Unterrichtsmittel Sorge zu tragen.

f) Für den Verbrauch von Materialien im praktischen Unterricht sollen 50 Mk. in den Schuletat eingesetzt werden, deren Verrechnung dem Leiter der Schule gegenüber der städtischen Regieverwaltung obliegt.

g) Lehrlinge, welche ihre Lehrlingsprüfung nicht bestehen, können durch Innungsbeschluß zum weiteren vollständigen oder teilweisen Besuch der Fortbildungsschule angehalten werden. Auch ist Lehrlingen, die ihrer Fortbildungsschulpflicht genügt haben, der Besuch des ganzen oder teilweisen Unterrichts einer Klasse gestattet. In beiden Fällen sind jedoch die durch Magistratsbeschluß festgesetzten Gebühren (50 Pfg. pro Jahr und Wochenstunde) zu entrichten.

h) Die Schule wird am 15. November 1900 eröffnet im Schulhaus am Salvatorplatz.

2. Bericht über das Schuljahr 1900/1901.

a) Lehrkräfte:

Lehrer R. Hieber als Leiter der Schule, zugleich Lehrer für Geschäftsaufsatz und Lesen und Zeichnen in Klasse I.

Lehrer Johann Leib für Bürger- und Lebenskunde und Zeichnen in Klasse III.

Lehrer Georg Clos für Rechnen mit Buchführung.

Digitized by Google

Lehrer Josef Schweiger II für Zeichnen in der II. Klasse.
Cooperator Baumgartner für katholische Religion.
Schuhmachermeister Berger für Waren- und Werkzeugkunde und praktischen Unterricht.

b) Wochenplan:

Unterrichts-Tage	I. Klasse	Zeit	II. Klasse	Zeit	III. Klasse	Zeit
Sonntag	Rechnen mit Buchführung . . .	9—10¹/₂	Waren- und Werkzeugkunde . .	9¹/₂—10¹/₂	Bürger- u. Lebenskunde	9—10¹/₂
	Geschäftsaufsatz m. Lesen	10¹/₂—12	Bürger- u. Lebenskunde	10¹/₂—11¹/₂	Rechnen mit Buchführung . . .	10¹/₂—11¹/₂
Montag	Religion	5—6	Geschäftsaufsatz m. Lesen	5—6	Techn. Unterricht .	4¹/₂—6
	Waren- und Werkzeugkunde . .	6—7	Rechnen mit Buchführung . . .	6—7	Religion	6—7
Mittwoch	Zeichnen	2—4	Zeichnen	2—4	Zeichnen	2—4
			Religion	4—5	Geschäftsaufsatz m. Lesen	4—5

c) Besuch, Disziplin und Leistungen.

Die Schule hatte am Schluß des Jahres 79 Schüler, von denen 21 die I., 23 die II. und 35 die III. Klasse besuchten. Von diesen Schülern waren 44 in München beheimatet, die übrigen 35 waren vom Lande zugezogen und zwar hatten 11 im Kreise Oberbayern außerhalb München, 21 im übrigen Bayern, 1 im übrigen Deutschland und 2 im Auslande ihre Heimat. Von den Eltern der Schüler gehörten 6 der Landwirtschaft, 38 dem Gewerbe, 1 dem Handel, 8 dem Stande der Beamten und Bediensteten, 29 dem Stande der Lohnarbeiter an, 2 waren außereheliche Kinder.

Der Besuch der Schule war ein regelmäßiger. Auf den einzelnen Schüler treffen im Jahre nur 0,1 schuldbare und nur 0,7 entschuldbare Versäumnisse. Der wohlthuende Einfluß der geschlossenen Fachschule machte sich, wie der Leiter berichtet, durchaus geltend. Ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, das jedenfalls auch für die Zukunft des Gewerbes nicht ohne Nachwirkung bleiben wird, konnte deutlich bemerkt werden. Das Interesse am Unterricht, der überall auf das Gewerbe Bezug nahm, hielt fast durchwegs jede Äußerung der Teilnahmslosigkeit zurück und machte Disziplinstrafen sehr selten. Die Schuhmacher-Innung brachte der Schule das regste Interesse entgegen. Ihr Vorstand suchte enge Beziehungen mit der Schule selbst, wohnte ihren Prüfungen bei, beriet die Zeichenpläne und jene des technischen Unterrichtes mit und überwachte einigemale auch den technischen Unterricht selbst. Auch sonst konnte eine rege Teilnahme der Meister an der Schule und am Unterricht konstatiert werden, was nicht nur der regelmäßige Schulbesuch seitens der obligatorischen Schüler, sondern auch vor allem der freiwillige Besuch des technischen Unterrichts von seiten bereits entlassener, freigesprochener Lehrlinge bekundete. Außerdem muß hervorgehoben werden, daß die Einrichtung der Schule mit Lehrmitteln für den technischen Unterricht gänzlich von der Innung besorgt wurde, die auch die Lehr- und Unterrichtsmittel für Gehilfen- und Meisterkurse der obligatorischen fachlichen Fortbildungsschule jederzeit zur Verfügung stellte. Der bestehende Lehrlingsausschuß ist gleichfalls eine nicht zu unterschätzende Unterstützung der Schule, der er bei Ueberwachung des Schulbesuches stets seine Hilfe zur Verfügung stellte. Auch der Vorstand der Schuhmacher-Innung, Herr Josef Ziegler, äußert sich in seinem Berichte durchwegs günstig. „Während die frühere Fachschule, heißt es im Bericht, stark unter der Unregelmäßigkeit des Besuches litt, ist dieser Übelstand fast völlig verschwunden. Wenn auch die Werkstatt stets der Hauptboden der gewerblichen Erziehung bleibt, so unterstützt die Fachschule dieselbe ersichtlich dadurch, daß sie alle Arten Modelle von Maschinen besitzt, die der Kleinbetrieb sich nicht beschaffen kann. Im vergangenen Jahre, als dem ersten Schuljahre, konnten zwar nur die Fortschritte im Zeichnen als augenfällige bezeichnet werden; doch wird auch der übrige Unterricht im Laufe der nächsten Jahre eine gründlichere, berufliche Ausbildung des Lehrlings, die nicht nur einen tüchtigen Gesellen und Meister, sondern auch einen sonst brauchbaren Bürger schafft, wohl konstatieren lassen. Die Innung bekennt sich somit gerne zu dem Danke, zu dem sie die Neugestaltung der Fortbildungsschule verpflichtet."

Digitized by Google

IV. Die fachliche Fortbildungsschule für Kaminkehrerlehrlinge.

1. Entstehung und Organisation. Unter Hinweis auf die am 24. und 3. Mai 1900 durch die beiden städtischen Kollegien genehmigte Neugestaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen hat ebenso wie die Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk auch die Zwangsinnung für das Kaminkehrergewerbe an die Vorstandschaft der gewerblichen Fortbildungsschulen die Bitte gestellt, schon mit Beginn des Schuljahres 1900/1901 die Neugestaltung der Fortbildungsschule für ihr Gewerbe durchzuführen. Bereits im März dieses Jahres waren mit den Innungsvorständen, den Herren Kaminkehrermeistern Leimer, [illegible] und Weigl, sowie dem städt. Heizingenieur Herrn Schneider vorbereitende Verhandlungen gepflogen worden. In einer gemeinsamen Konferenz am 15. September 1900 wurde [illegible] der Entwurf des Referenten beraten und auf Grund dieser Beratung folgende Organisation der Schule festgesetzt:

a) Die fachliche Fortbildungsschule umfaßt drei aufsteigende Jahresklassen, von [illegible] die I. und II. wöchentlich 6, die III. Klasse aber im Wintersemester, das ist vom 15. November bis 15. April wöchentlich 8, im Sommersemester, das ist vom 15. April bis 15. November wöchentlich 9 Stunden erhält.

b) Der Unterricht umfaßt: Religion, Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz mit Lesen, Bürger- und Lebenskunde, Zeichnen, Physik, Exkursionen zu Heiz- und Kaminanlagen. Diesen einzelnen Unterrichtsgegenständen sind während der 3 Jahre folgende Unterrichtszeiten zugewiesen.

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse W.-S.	III. Klasse S.-S.	
Religion	1	1	1	1	
Gewerbliches Rechnen	1	1	1	1	
Geschäftsaufsatz mit Lesen	1	1	2	2	
Gewerbe- und Bürgerkunde	1	1	1	1	
Zeichnen mit Exkursionen	2	2	2	3	
Physik	—	—	1	1	
Summa	6	6	8	9	Stunden.

c) Der Unterricht der I. und II. Klasse findet nur am Samstag von 3—6 Uhr und am Sonntag von 8—11 Uhr statt. Für die III. Klasse kommt hierzu noch ein dreistündiger Unterricht am Mittwoch nachmittag von 3—6 Uhr.

d) Solange die Zahl der Lehrlinge des Kaminkehrergewerbes nicht wesentlich größer wird (zur Zeit schwankt die Zahl zwischen 30 und 40), wird die I. und II. Klasse in allen Unterrichtsgegenständen, die I., II. und III. Klasse in Religion, Rechnen und Geschäftsaufsatz mit Lesen gemeinsam unterrichtet.

e) Lehrlinge, die nicht mehr fortbildungsschulpflichtig sind, dürfen im Zeichnen und bei Exkursionen zu Heiz- und Kaminanlagen, in Bürger- und Lebenskunde, in Physik und im Geschäftsaufsatz am Unterrichte der III. Klasse teilnehmen.

f) Vom Religions-Unterrichte abgesehen wird der gesamte Unterricht in der I. und II. Klasse Volksschullehrern übertragen: dagegen übernimmt in der III. Klasse den Unterricht in der Gewerbe- und Bürgerkunde Herr Kaminkehrermeister Hans Hilz, den Unterricht im Zeichnen nebst Exkursionen zu den Heiz- und Kaminanlagen, sowie den Unterricht in der Physik der Heiztechnik der Assistent am heiztechnischen Bureau Herr Weiß und wird dabei vom Heizaufseher Herrn Frey unterstützt.

g) Für die Unterrichtsräume und die Unterrichtshonorare kommt die Stadtgemeinde auf, dagegen verpflichtet sich die Innung, für die Beschaffung sämtlicher Modelle und sonstiger Anschauungs- und Unterrichtsmittel zu sorgen.

h) Als Unterrichtslokale stehen bis auf weiteres nur Schulsäle an der Stielerstraße zur Verfügung.

i) Lehrlinge, welche ihre Lehrlingsprüfung nicht bestehen, können durch Innungsbeschluß zum weiteren vollständigen oder teilweisen Besuche der Fortbildungsschule angehalten werden. Auch ist Lehrlingen, die ihrer Fortbildungsschulpflicht genügt haben, der Besuch des ganzen oder teilweisen Unterrichts einer Klasse gestattet. In beiden Fällen sind jedoch die durch Magistratsbeschluß festgesetzten Gebühren (50 Pfg. pro Jahr und Wochenstunde) zu entrichten.

k) Die fachliche Fortbildungsschule wird am 1. Oktober 1900 eröffnet.

Digitized by Google

2. Bericht über das Schuljahr 1900/1901.

a) Lehrkräfte. Lehrer Josef Riedl, als Leiter der Schule, zugleich Lehrer für Geschäftsaufsatz mit Lesen in der III. Klasse und für Rechnen in allen drei Klassen.

Verweser Johann Prestele, als Lehrer für Zeichnen, Geschäftsaufsatz und Gewerbe- mit Bürgerkunde in der I. und II. Klasse.

Benefiziat Heigl, als Lehrer für katholische Religion.

Kaminkehrermeister Max Hilz als Lehrer für Gewerbe- und Bürgerkunde in der III. Klasse.

Assistent am städtischen heiztechnischen Bureau M. Weiß als Lehrer für Zeichnen und Physik in der III. Klasse.

b) Wochenplan.

		Wintersemester		Sommersemester	
Unterrichtstage	Zeit	I. und II. Klasse	III. Klasse	I. und II. Klasse	III. Klasse
Mittwoch	3—4	frei	Gewerbekunde	Geschäftsaufsatz	Geschäftsaufsatz
	4—5	frei	Zeichnen	Rechnen	Rechnen
	5—6	frei	Zeichnen	Religion	Religion
Samstag	3—4	Zeichnen	Geschäftsaufsatz mit Lesen	frei	Zeichnen
	4—5	Zeichnen		frei	Zeichnen
	5—6	Religion	Religion	frei	Zeichnen
Sonntag	8—9	Bürgerkunde	frei	Zeichnen	Gewerbekunde
	9—10	Geschäftsaufsatz	Physik	Zeichnen	Physik
	10—11	Rechnen	Rechnen	Bürgerkunde	Geschäftsaufsatz

c) Besuch, Disziplin und Leistungen. Die Schule bestand im wesentlichen aus einer einzigen Klasse mit 28 Schülern; nur in einzelnen Unterrichtsgegenständen wurden die Schüler der 3. Klasse für sich unterrichtet. Der Besuch der Schule war ein sehr regelmäßiger. Schuldbare Versäumnisse sind überhaupt nicht zu verzeichnen; an entschuldbaren Versäumnissen treffen auf den Schüler im Durchschnitt 1,8. Da die Unterrichtsräume nicht im Zentrum der Stadt untergebracht werden konnten, so versah die Innung jeden Lehrling, der einen weiten Schulweg zurückzulegen hatte, aus eigenen Mitteln mit einer Trambahnfahrkarte.

Der Heimat nach waren von den 28 Schülern 12 in München zuständig, die übrigen 16 Schüler außerhalb München und zwar 8 im Kreise Oberbayern, 7 im übrigen Bayern und 1 in Österreich. Von den Eltern der Schüler gehörten 6 der Landwirtschaft, 17 dem Gewerbe, 1 dem Handel (Gastwirt), 2 dem Stande der Beamten und Bediensteten, 2 dem Stande der Lohnarbeiter an. Was das Betragen und die Leistungen betrifft, so wird sowohl von dem Leiter als auch den Innungsvorständen in ihren Berichten konstatiert, daß das Interesse, die Aufmerksamkeit, sowie der Fleiß der Schüler außerordentlich und das Verhalten derselben durchwegs musterhaft war.

Die Innung selbst unterstützte ihre neue Schule in jeder Art. Abgesehen davon, daß sie für einzelne Schüler, wie schon erwähnt, Trambahnfahrkarten bezahlte, versorgte sie jeden Schüler mit allen Lehrmitteln vom Federhalter bis zum Reißzeug in vorzüglicher Weise. Sie schaffte für den Unterricht eine Anzahl teurer Modelle und Apparate an und hat für weitere Anschaffungen bereits wieder Auftrag gegeben. (Zur Zeit der Herstellung dieses Berichtes hatte die Innung bereits etwa 1300 Mk. für diesen Zweck ausgegeben.) Hervorzuheben ist vor allem noch (als ein Zeichen des Bandes, das sich nun auch um Schule, Meister und Lehrlinge zu schlingen beginnt), daß am 10. Juli ein Schulausflug unter Beteiligung aller Schüler und einer sehr großen Anzahl von Meistern und ihren Familien stattfand, der einen prächtigen Verlauf nahm und allgemeine Zufriedenheit erregte. Dabei haben die Meister, um die Auslagen der Schüler zu decken, 38 Mk. Geldpreise gestiftet, die im fröhlichen Kampf- und Turnspiel errungen werden konnten.

Damit wurde wohl zum ersten Male in der fachlichen Fortbildungsschule von einem Erziehungsmittel Gebrauch gemacht, das für gewöhnlich an solchen Schulen gänzlich unbeachtet bleibt. (Vgl. auch „Die staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend", Villaret, Erfurt. Seite 54.)

Digitized by Google

V. Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Bader-, Friseur- und Perückenmachergewerbes.

1. Entstehung und Organisation. Schon bald nach Errichtung der ... torischen Fortbildungsschule in München im Schuljahr 1876/77 mußten die Lehrlinge der ... genannten Gewerbe in eigenen Klassen gesammelt werden, da sie in den sonntäglichen Unterr... zeiten für die übrigen Fortbildungsschüler im Gewerbe unabkömmlich waren. Doch hatten ... sogenannten Baderklassen bis in die letzten Jahre genau den gleichen allgemeinen Lehrpl... alle übrigen Fortbildungsklassen, ohne irgend welche Bezugnahme auf die gewerblichen Bedürf... Neben dieser obligatorischen Schule hatten jene Lehrlinge, deren Meister der freien Innung ... Gewerbe angehörten, auch eine von dieser freien Innung unterhaltene Fachschule zu beso... Als sich dann nach dem Inkrafttreten der neuen Reichsgewerbeordnung eine Zwangsinnu... gebildet hatte, baute diese ihre alte Fachschule zu einer Zwangsinnungsfachschule aus, deren Unterrich... gegenstände Zeichnen, Tisch- und Kabinetsarbeit bildeten. Alle Lehrlinge hatten nun einerse... die obligatorische allgemeine Fortbildungsschule, andernteils die Innungsfachschule zu besuchen, ... ohne jede gegenseitige Fühlung waren. Dazu kam der Widerstand jener Meister, die ... genötigt der Zwangsinnung beigetreten waren, gegen das Gebot, ihre Lehrlinge auch in ... Fachschule zu schicken, die erheblichen Lokal- und Unterrichtskosten der neuen Schule. Als dann ... die Vorstandschaft der gewerblichen Fortbildungsschule die Neugestaltung der allgemeinen Fort... bildungsschule bereits ernstlich in Erwägung gezogen und der Referent in einer Vollversammlung ... des allgemeinen Gewerbevereins die Grundzüge dieser Neugestaltung entwickelt hatte, war ... Vorstandschaft der Bader-, Friseur- und Perückenmacher-Innung eine der ersten, die auf ... neuen Gedanken einging. Am 16. Januar 1900 reichte sie ein Gesuch an den Magistrat ... eine nach den neuen Grundsätzen ausgestaltete fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge ... Gewerbes einzurichten.

Nachdem nun am 24. April bezw. 3. Mai 1900 die beiden städtischen Kollegien ... Neugestaltung der gewerblichen Fortbildungsschule im Prinzip genehmigt hatten, trat der Refe... mit dem Vorsitzenden der Innung, Herrn Friseur Krämmer, und dem Vorsitzenden des Lehr... lingsausschusses, Herrn herzogl. bayr. Hoffriseur Piskorz, ins Benehmen und bereitete ... Grund der Besprechungen einen Organisationsentwurf vor. Derselbe wurde alsdann in ... Sitzung des Innungs- und Lehrlingsausschusses im Beisein des Referenten am 13. Septem... eingehend beraten (vergl. auch Süddeutsche Friseurzeitung, XIV. Jahrgang Nr. 19) und führ... zu folgender Gestaltung der Schule:

a) Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Bader-, Friseur- und Perükenmach... gewerbes umfaßt drei aufsteigende Jahresklassen mit einem wöchentlich achtstündigen Unterr...

b) Der Unterricht umfaßt folgende Lehrgegenstände: Religion, Geschäftsaufsatz mit Lesen, Rechnen mit gewerblicher Buchführung, Bürger- und Lebenskunde, Warenkunde (kosmetische Mittel), niederer Samariterkurs, Zeichnen, praktischer Unterricht. Diesen Unterrichtsgegenständen sind während der drei Jahre folgende Unterrichtszeiten zugewiesen:

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
Religion	1	1	1
Rechnen mit gewerblicher Buchführung	1	1	1
Geschäftsaufsatz mit Lesen	1	1	1
Bürger- und Lebenskunde	1	1	1
Warenkunde (kosmetische Mittel) . .	—	1	—
Niedere Chirurgie (Samariterkurs) .	—	—	1
Zeichnen	2	1	1
Praktischer Unterricht	2	2	2
Stundenzahl	8	8	8

c) Dieser achtstündige Unterricht findet für alle drei Klassen am Dienstag und Donnerstag nachmittags von 2—6 Uhr statt. Dabei ist der Unterrichtsplan so zu gestalten daß für keine Klasse an einem Nachmittage mehr als 3 Stunden theoretischer Unterricht stattfindet.

d) Während des Karnevals (also im allgemeinen vom 1. Januar bis nach der 1. Woche im März) fällt der praktische Unterricht aus. Fällt ein Feiertag auf einen Unterrichtstag, oder folgt ein Feiertag auf einen solchen, so fällt der gesamte Unterricht aus.

e) Lehrlinge, die nicht mehr fortbildungsschulpflichtig sind, aber den praktischen Unterricht noch nicht vollständig erhalten haben, können durch Beschluß der Innung angehalten werden, denselben bis zur Ablegung der Lehrlingsprüfung zu besuchen. Besteht ein Lehrling die Lehrlingsprüfung nicht, so kann er durch Innungsbeschluß zum weiteren vollständigen oder teilweisen Besuch der Fortbildungsschule angehalten werden. Auch ist Lehrlingen,

Digitized by Google

die ihrer Fortbildungsschulpflicht genügt haben, der Besuch des ganzen oder teilweisen Unterrichts einer Klasse gestattet. In solchen Fällen sind jedoch die durch Magistratsbeschluß festgesetzten Gebühren (50 Pfg. pro Jahr und Wochenstunde) zu entrichten.

f) Den praktischen Unterricht erteilen Gewerbsmeister und unter deren Leitung Gehilfen; aller übrige Unterricht wird in die Hände von Volksschullehrern gelegt.

g) Für Unterrichtslokale und Unterrichtshonorare kommt die Stadtgemeinde auf; dagegen verpflichtet sich die Innung, für die Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln Sorge zu tragen.

2. Bericht über das Schuljahr 1900/1901.

a) Lehrpersonal. Der Unterricht wurde von folgenden Herren erteilt:

Lehrer Fr. Römer, Leiter der fachlichen Fortbildungsschule und Lehrer der II. Klasse für Rechnen, Geschäftsaufsatz, Bürger- und Lebenskunde, Warenkunde.

Lehrer Mich. Hartmann als Lehrer der I. Klasse für Rechnen, Geschäftsaufsatz, Bürger- und Lebenskunde.

Lehrer Jos. Weber als Lehrer der III. Klasse für Rechnen, Geschäftsaufsatz, Bürger- und Lebenskunde, niedere Chirurgie.

Lehrer Nik. Leußer als Lehrer für Zeichnen in der I. und II. Klasse.

Lehrer Georg Menninger als Lehrer für Zeichnen in der III. Klasse.

Praktischer Arzt Dr. Rudolph Burger als Leiter des praktischen Verbandkurses.

Benefiziat Klem. Kulb als Lehrer für katholische Religion in der I. und II. Klasse.

Prediger a. d. Pagerie Jos. Schwaiger als Lehrer für katholische Religion in der III. Klasse.

Approb. Bader Georg Bösl, Herzogl. bayr. Hoffriseur Jul. Piskorz } als Lehrer für den praktischen Unterricht in der I. Klasse.

Friseur Angelo Benatti, Friseur Theod. Kniel } als Lehrer für den praktischen Unterricht in der II. Klasse.

Herzogl. bayr. Hoffriseur Jul. Piskorz, Friseur Mathias Weiß } als Lehrer für den praktischen Unterricht in der III. Klasse.

Verantwortlich für die Kontrolle der Versäumnisse beim praktischen Unterricht war Herr Jul. Piskorz in der I. und III. Klasse, Herr Theod. Kniel in der II. Klasse.

b) Wochenplan:

Unterrichtstage	Zeit	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
Dienstag	2—3	Religion	Zeichnen	Prakt. Unterricht
	3—4	Zeichnen	Religion	Prakt. Unterricht
	4—5	Zeichnen	Rechnen	Rechnen
	5—6	Bürger- u. Lebenskunde	Bürger- u. Lebenskunde	Bürger- u. Lebenskunde
Donnerstag	2—3	Prakt. Unterricht	Prakt. Unterricht	Religion
	3—4	Prakt. Unterricht	Prakt. Unterricht	Zeichnen
	4—5	Geschäftsaufsatz mit Lesen	Geschäftsaufsatz mit Lesen	Geschäftsaufsatz mit Lesen
	5—6	Rechnen	Warenkunde	Niedere Chirurgie (Verband-Kurs)

c) Besuch, Disziplin, Leistungen. Die Schule war von 83 Lehrlingen besucht, von denen 30 der ersten, 22 der zweiten und 31 Lehrlinge der dritten Klasse angehörten. Von diesen waren 38 in München heimatberechtigt; von den übrigen hatten 18 im übrigen Kreise Oberbayern, 24 im übrigen Bayern, 1 im übrigen Deutschland und 2 im Ausland ihr Heimatsrecht. Von den Eltern der Schüler gehörten 1 der Landwirtschaft, 38 dem selbständigen Gewerbe, 4 dem Handel, 12 dem Stande der Beamten und Bediensteten, 27 dem Stande der Lohnarbeiter an; 1 Schüler war außerehelich geboren. Der Besuch des Unterrichts war ein regelmäßiger; es treffen auf den Schüler während des Schuljahres 0,3 schuldbare und 3,3 entschuldbare, im Durchschnitt 3,6 Versäumnisse. Diese an sich kleine (es waren 80 Unterrichtszeiten) im Vergleich mit den anderen fachlichen Schulen aber große Ziffer rührt daher, daß 3 Schüler durch länger dauernde Krankheit vom Besuch des Unterrichts abgehalten waren und daß einzelne Schüler bei Eröffnung der Schule nicht rechtzeitig angemeldet wurden. An der Entlaßprüfung nahmen 37 Schüler teil; sämtliche Prüflinge konnten zur Entlassung aus der Fortbildungsschule begutachtet werden.

Als größte Wohlthat erwies sich die Angliederung des praktischen Unterrichtes, der auf eine allseitige Ausbildung des Lehrlings in seinem Berufe abzielte. Der Erfolg dieses Unterrichtszweiges fiel gelegentlich der am Ende des Schuljahres veranstalteten Ausstellung auch dem Laien auf; aber dieser Erfolg war wieder nur im Rahmen der fachlichen Fortbildungsschule zu erzielen, weil nunmehr auch für den praktischen Unterricht der Schulbesuch ein obligatorischer und die früher von der Innung ausgeführte

Digitized by Google

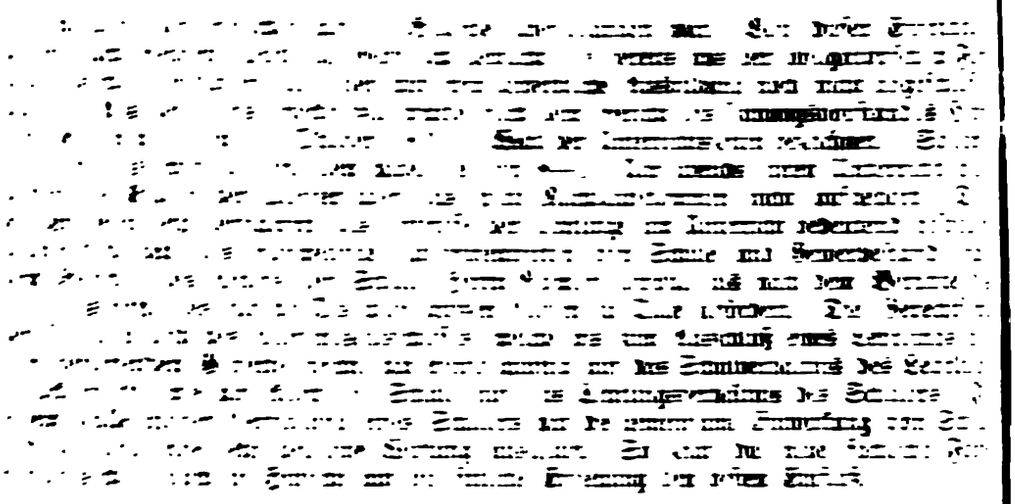

Digitized by Google

VI. Die fachliche Fortbildungsschule für Schneiderlehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Das Schneidergewerbe besitzt zur Zeit keine Zwangsinnung, dagegen ist eine Freiinnung vorhanden, welcher ungefähr 300 Innungsmeister, darunter die Inhaber größerer Firmen, und etwa 700 Gesellen angehören. (In München mögen überhaupt 1500 Schneidermeister, einschließlich der sogenannten Stückmeister vorhanden sein.)

Die Innung unterhielt seit dem Jahre 1886 eine Innungsschule mit wöchentlich zweistündigem Unterricht, der in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April eines jeden Schuljahres je an den Montagen abends von 7—9 Uhr abgehalten wurde. Die 1. Stunde wurde mit sog. Fachzeichnen ausgefüllt, das von 4 Meistern des Schneidergewerbes erteilt wurde; in der 2. Stunde erhielten die Schüler Elementar-Unterricht im Deutschen und Rechnen durch den Lehrer Johann Winkler von Untergiesing.

Der Besuch dieser Schule war nicht stark; er litt unter den bekannten Verhältnissen, die bei fast allen isolierten Innungsschulen in gleicher Weise sich zeigen. Da aber der Innung die Lehrlingsfortbildung sehr am Herzen lag, so richtete sie, etwa $^3/_4$ Jahr nach dem Bekanntwerden des neuen Organisationsplanes eine vom Obermeister Herrn Joh. Böhm gezeichnete Bitte unterm 27. Febr. 1901 an die Vorstandschaft, eine Fortbildungsschule für Schneiderlehrlinge einzurichten.

Am Mittwoch, den 13. März 1901 erschienen alsdann auf Einladung des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner die Herren Johann Böhm, Schneidermeister, Schillerstraße 11/0, derzeit Obermeister der Innung und Joseph Baureß, Schneidermeister, Löwengrube 8/II, derzeit Vorstand und Lehrer der Lehrlings-Fachschule, um in gemeinsamer Besprechung die Organisation der fachlichen Fortbildungsschule für Schneiderlehrlinge zu beraten.

Man einigte sich inbezug auf die Einrichtung der neuen Schule über die im nachstehenden Abschnitt festgelegten Punkte.

2. Grundzüge der Neugestaltung.

a) Die fachliche Fortbildungsschule umfaßt 3 aufsteigende Jahresklassen, deren Unterricht in der Zeit vom 15. September bis 15. Juli eines jeden Schuljahres stattfindet.

b) Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Geschäftsaufsatz und Lesen, gewerbliches Rechnen und Buchführung, Warenkunde, Bürger- und Lebenskunde, Zeichnen, Turnen. Das letztere Unterrichtsfach wurde insbesonders auf Anraten des Herrn Schulrates eingefügt, weil die sitzende Lebensweise des Schneidergewerbes eine starke Gefahr für die körperliche Ausbildung des Lehrlings bildet und es dringend wünschenswert erscheinen läßt, daß der Lehrling dieses Gewerbes sich frühzeitig daran gewöhne, auch für seine körperliche Gesundheit besorgt zu sein.

c) Die wöchentliche Unterrichtszeit ist wie bisher 8stündig. Von den Unterrichtsstunden fallen 2 auf den Sonntag vor oder nach dem Gottesdienste, 3 wie bisher auf einen Werktag Nachmittag von 2—5 Uhr und 3 andere auf einen Spätnachmittag von 4—7 Uhr. Als letzterer wird der Montag gewählt.

d) Die Verteilung der Lehrfächer auf die 3 Jahresklassen und die 8 Wochenunterrichtsstunden findet in folgender Weise statt:

Lehrfächer	Unterrichtsstunden		
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
Religion	1	1	1
Geschäftsaufsatz und Lesen	$1^1/_2$	1	1
Gewerbl. Rechnen und Buchführung	$1^1/_2$	1	1
Warenkunde	—	1	1
Bürger- und Lebenskunde	1	1	1
Zeichnen	2	2	2
Turnen	1	1	1
Summe:	8	8	8

Digitized by Google

[illegible]

[illegible]	[illegible]	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
[illegible]	4–5	[illegible]	Turnen	Turnen
	3–4	[illegible]	[illegible]	Bürger- und Lebenskunde
	4–7	[illegible]	Bürger- und Lebenskunde	Warenkunde
[illegible]	2–3	[illegible]	Zeichnen	Zeichnen
	3–4	Bürger- und Lebenskunde		
	4–5	Turnen	Warenkunde	Religion
[illegible]	9–10	Zeichnen	Rechnen	Rechnen mit Buchführung
	10–11		Geschäftsaufsatz mit Lesen	Geschäftsaufsatz mit Lesen

a) Statistisches. Von den bis jetzt in die Schule aufgenommenen Schülern befinden sich in der I. Klasse 34, in der II. Klasse 25, in der III. Klasse 28, mithin in der ganzen Schule 87 Schüler. Von diesen sind 86 Lehrlinge und 1 Gehilfe.

Der Heimatangehörigkeit nach verteilen sich diese Schüler folgendermaßen: auf München 31, auf Oberbayern (außerhalb München) 14, auf andere Kreise Bayerns 23, auf andere deutsche Länder 8, auf das Ausland 3.

Von den Schülern stammen aus dem Kreis der Landwirtschaft 6, der Gewerbetreibenden 64, der Kaufleute 8, der Beamten und Bediensteten 3, der Lohnarbeiter 6.

Digitized by Google

VII. Die fachliche Fortbildungsschule für Glaserlehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Das Glasergewerbe zählt zur Zeit etwa 300 Angehörige und zwar ungefähr 150 Meister, 100 Gehilfen und 40 bis 50 Lehrlinge, die in einer Zwangsinnung vereinigt sind.

Seit dem Jahre 1892 bestand eine von der Innung unterhaltene Fachschule mit einem wöchentlich 4stündigen Unterricht, der in der Zeit von November bis August jeden Jahres an den Montagen und Freitagen von 7—9 Uhr abends erteilt wurde. Diese Fachschule wurde bisher von durchschnittlich 13 Lehrlingen und 6 Gehilfen besucht. Die meisten der ersteren waren 2, manche auch 3 Jahre an der Schule; sie mußten jedoch von der durchschnittlich 3—4 Jahre dauernden Lehrzeit mindestens schon ein Jahr hinter sich haben, ehe sie in die Fachschule eintreten konnten. Den Unterricht, der sich hauptsächlich auf zeichnerische und praktische Ausführung von Bleiarbeiten erstreckte, erteilte Herr Friedr. Dorn, Geschäftsführer der Firma Waigerleitner. Außerdem besuchten die Lehrlinge den 8stündigen obligaten Fortbildungsschulunterricht (Sonntags 5 Stunden, Mittwochs 3 Stunden) durch das ganze Schuljahr.

Die Erhebungen im März 1900 ergaben, daß sich zur Zeit in München 32 Lehrlinge des Glasergewerbes befinden. Bei Ausdehnung der fachlichen Fortbildungsschule auf alle Lehrlinge, d. h. auch auf solche, welche zwar nicht mehr fortbildungsschulpflichtig, aber noch nicht freigesprochen sind, wird sich diese Zahl auf etwa 40 erhöhen.

Auf Veranlassung des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner wurden auf Dienstag, den 11. Dezember 1900 folgende Herren zu einer Besprechung über die Errichtung einer fachlichen Fortlildungsschule für Glaserlehrlinge eingeladen: Georg Neuhauser, Glasermeister und 1. Vorstand der Glaserinnung, Löwengrube 10, Joseph Herrmann, Gemeindebevollmächtigter, 2. Vorstand der Glaserinnung und Glashändler, Holzstraße 7, und Friedrich Dorn, Geschäftsführer der Firma Waigerleitner, Hans-Sachsstraße 4 R.

In dieser gemeinsamen 2stündigen Besprechung einigte man sich über die im nachstehenden Abschnitt festgesetzten Grundzüge der neuen Organisation der Schule.

2. Grundzüge der Neugestaltung.

a) Die fachliche Fortbildungsschule für Glaserlehrlinge umfaßt wie die allgemeine gewerbliche Fortbildungsschule 3 aufsteigende Jahresklassen, deren Unterricht in die Zeit vom 15. September bis 15. Juli eines jeden Schuljahres fällt.

b) Der ganze Unterricht wird aufs engste dem Glasergewerbe angeschlossen und umfaßt folgende Unterrichtsfächer: Religion — Geschäftsaufsatz und Lesen — Gewerbliches Rechnen mit Buchführung — Materialienkunde — Bürger- und Lebenskunde — Zeichnen — praktischer Unterricht.

c) Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt in der I. und II. Klasse 8 Stunden, in der III. Klasse 8½ Stunden. Von diesen fallen 5 bezw. 5½ Stunden auf den Werktag, 3 Stunden auf den Sonntag Vormittag.

Der werktägige Unterricht wird auf zwei Nachmittage verlegt und zwar auf einen Nachmittag von 2—5 Uhr und auf einen 2. Nachmittag von 5—7 Uhr, bezw. ½5—7 Uhr. Jedenfalls findet nach 7 Uhr kein Unterricht mehr statt.

d) Die Verteilung der Unterrichtsfächer auf die 3 Schuljahre und die 8 Wochenunterrichtsstunden ist in folgender Weise vorgesehen:

Lehrfächer	Unterrichtsstunden		
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
Religion	1	1	1
Geschäftsaufsatz und Lesen	1	1	1
Gewerbliches Rechnen und Buchführung	2	1	1
Bürger- und Lebenskunde	1	1	1
Materialienkunde	—	—	½
Zeichnen	3	2	2
Praktischer Unterricht	—	2	2
Summa	8	8	8½

Digitized by Google

e) Den praktischen Unterricht, sowie den Unterricht in der Materialienkunde übernimmt tüchtiger Meister oder Gehilfe der Innung; den übrigen Unterricht erteilen geeignete gebildete Lehrkräfte der Volks- und Fortbildungsschule Münchens. Dabei wird vorausgesetzt, daß diese in engste Fühlung mit der Innung treten, um deren gewerbliche Bedürfnisse zu zweckdienlicher Anwendung im Unterrichte kennen zu lernen.

f) Sämtliche Unterrichtshonorare trägt die Stadtgemeinde, desgleichen wird sie die nötigen Unterrichtslokale zur Verfügung stellen.

g) Für Materialien, die im Unterrichte verbraucht werden, kommt die Innung auf.

h) Lehrlinge, welche bereits der allgemeinen Schulpflicht genügt haben, also ein Entlassungszeugnis der Fortbildungsschule besitzen, aber aus irgend einem Grunde den praktischen Unterricht nicht 2 Jahre genossen haben, können durch Beschluß der Innung bis zu ihrer Freisprechung als Lehrling so lange zur Teilnahme am praktischen Unterricht angehalten werden, bis sie im ganzen einen 2jährigen Besuch aufzuweisen haben: desgleichen können sie zum Besuch des Zeichenunterrichtes verpflichtet, wenn ihre zeichnerischen Leistungen bei der Entlassung aus der Fortbildungsschule ungenügende waren. Auch kann durch Innungsbeschluß ein nicht mehr fortbildungsschulpflichtiger Lehrling bis zu seiner Freisprechung überhaupt zur Wiederholung der III. Klasse verpflichtet werden. Endlich ist Lehrlingen, die ihrer Fortbildungsschulpflicht genügt haben, der freiwillige Besuch des ganzen oder teilweisen Unterrichts einer Klasse gestattet. In allen Fällen sind jedoch die durch Magistratsbeschluß festgesetzten Gebühren (50 Pfg. pro Jahr und Wochenstunde) zu entrichten.

3. Das Schuljahr 1901/1902. Die Schule wurde am 15. September 1901 im Schulhaus am Rosenthal Nr. 7 eröffnet. Die geringe Schülerzahl ermöglichte vorläufig eine Teilung derselben in 3 aufsteigende Klassen noch nicht; daher wurden die Schüler zunächst in einer Klasse vereinigt.

Um aber den fortgeschritteneren Schülern auch Gelegenheit zur Ausführung wirklicher Glasarbeiten zu geben, ohne durch eine Trennung der 32 Schüler in 2 Klassen eine Erhöhung der Ausgaben hervorzurufen, wurde bereits in diesem Schuljahre ein praktischer Unterricht in Verbindung mit Materialienkunde eingeführt, wobei derselbe thunlichst zur Ergänzung des Rechen- und Zeichen-Unterrichtes herangezogen wird, um den Ausfall von je einer Stunde im Rechnen und Zeichnen teilweise auszugleichen.

Der Unterricht liegt in den Händen folgender Lehrkräfte:

1. Maier Ludwig, Leiter der fachlichen Fortbildungsschule für Glaserlehrlinge, Lehrer für Rechnen, Geschäftsaufsatz und Lesen, Bürger- und Lebenskunde.
2. Opfinger Michael, Lehrer für Zeichnen.
3. Dorn Friedrich, Geschäftsführer bei Waigerleitner, Lehrer für den praktischen Unterricht.
4. Königer August, Kaplan, Lehrer für katholische Religion.
5. Meyer Lorenz, Lehrer für protestantische Religion.

Die Unterrichtsstunden sind folgendermaßen verteilt:

Unterrichtstage	Zeit	Unterrichtsgegenstand:
Montag	5—7	Praktischer Unterricht in Verbindung mit Materialienkunde.
Mittwoch	2—4	Zeichnen.
	4—5	Bürger- und Lebenskunde.
Sonntag	8—9	Religion.
	9—10.	Rechnen und Buchführung.
	10—11	Geschäftsaufsatz und Lesen.

Statistisches. Bis jetzt sind in die Schule 32 Schüler aufgenommen worden. Von diesen sind 8 nicht mehr fortbildungsschulpflichtig.

Der Heimatangehörigkeit nach treffen von diesen Schülern auf München 25, auf Oberbayern (außerhalb München) 1, auf andere Kreise Bayerns 2, auf andere deutsche Länder 4, auf das Ausland —.

Von diesen Schülern sind hervorgegangen aus dem Kreis der Landwirtschaft 2, Gewerbetreibenden 20, Kaufleute 3, Beamten und Bediensteten 5, Lohnarbeiter 2.

Digitized by Google

VIII. Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Konditoren- und Lebküchnergewerbes.

1. Entstehung und Organisation. Wie die fortbildungsschulpflichtigen Bader-, Bäcker- und Metzgerlehrlinge, so waren auch die Konditorlehrlinge bereits im Schuljahr 1877/78 in eigenen Klassen vereinigt, nachdem die Unterrichtszeiten für die allgemeine Fortbildungsschule für dieses Gewerbe genau so wie für die drei andern ungünstig lagen. Gleichwohl nahm der Unterricht für diese Konditorenklassen im wesentlichen genau wie in allen übrigen Klassen der allgemeinen Fortbildungsschule keine besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse des Gewerbes. Am 19. Juli 1900 nun ersuchte der erste Vorstand der oberbayerischen Konditoren- und Lebküchner-Kreisinnung, Herr Jakob Hennemann, den Referenten, eine persönliche Besprechung im engen Kreise anzubahnen behufs Organisation einer fachlichen Lehrlingsschule des Gewerbes. Die Veranlassung zu diesem Briefe gaben Verhandlungen im allgemeinen Gewerbeverein am 17. Juli über die 24 vom Referenten bereits in der Februarsitzung des gleichen Jahres aufgestellten Thesen für die Neugestaltung der gewerblichen Erziehung, die denn auch am 17. Juli nach fünfstündiger Beratung von abends 8 Uhr bis früh 1 Uhr in allen wesentlichen Punkten angenommen worden waren. Die gewünschte Besprechung fand am 17. Oktober statt und führte zu einem Entwurf der fachlichen Fortbildungsschule für Konditoren- und Lebküchnerlehrlinge, der alsdann durch Innungsbeschluß am 10. Dezember seine Bestätigung von Seite der Innung erhielt. Nachdem das Schuljahr bereits zu weit vorgerückt war, wurde die Eröffnung der Schule auf den Herbst des kommenden Jahres verschoben.

Nach dem Entwurfe erhielt die Schule folgende Organisation:

a) Die fachliche Fortbildungsschule umfaßt entsprechend den 3 Lehrjahren drei aufsteigende Jahresklassen.

b) Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt in der I. und II. Klasse 8 Stunden, in der 3. Klasse 9 Stunden.

c) Für diesen 8- bezw. 9stündigen Unterricht sind 3 halbe Wochentage mit je 3 bezw. 2 Stunden zu verwenden.

d) Fällt auf einen solchen Wochentag ein Feiertag, so fällt ebenso wie jeden Sonntag der Unterricht aus.

e) In der geschäftsreichsten Zeit vom 15. Dezember bis 1. Januar wird für den Unterricht nur ein Nachmittag beansprucht und findet in dieser Zeit nur Zeichenunterricht statt.

f) Da der Backzettel durchschnittlich bis nachmittags 2 Uhr fertiggestellt ist, so kann der Unterricht stets um 3 Uhr beginnen.

g) Der Unterricht umfaßt folgende Lehrgegenstände: Religion, Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz mit Lesen, Bürger- und Lebenskunde, Waren- und Werkzeugkunde, Zeichnen, praktischer Unterricht (Modellieren).

h) Für diese Lehrgegenstände wird folgender Wochenplan für die 3 Jahre festgesetzt:

Lehrfächer	Unterrichtsstunden		
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
Religion	1	1	1
Rechnen mit Buchführung	1	1	1
Geschäftsaufsatz mit Lesen	1	1	1
Bürger- und Lebenskunde	1	1	1
Waren- und Werkzeugkunde	1	1	1
Zeichnen	3	3	1
Praktischer Unterricht (Modellieren)	—	—	3
Summa	8	8	9

i) Den praktischen Unterricht übernimmt ein tüchtiger Meister oder Gehilfe des Gewerbes; der übrige profane Unterricht wird Volksschullehrern übertragen.

k) Für die Unterrichtslokale und Unterrichtshonorare kommt die Stadtgemeinde auf; dagegen verpflichtet sich die Innung, für die nötigen Anschauungs- und Verbrauchsmaterialien in Warenkunde und dem praktischen Unterricht zu sorgen.

Digitized by Google

1) Lehrlinge, welche ihrer dreijährigen Fortbildungsschulpflicht genügt, aber ihre Lehrlingsprüfung noch nicht abgelegt haben, sind, insoferne sie den praktischen Unterricht der dritten Klasse noch nicht genossen haben, gehalten, an diesem Unterricht teilzunehmen. Besteht ein Lehrling die Prüfung nicht, so kann er durch Innungsbeschluß zum weiteren, vollständigen oder teilweisen Besuch der Fortbildungsschule angehalten werden. Auch ist Lehrlingen, welche ihrer Fortbildungsschulpflicht genügt haben, der Besuch des ganzen oder teilweisen Unterrichts einer Klasse gestattet. In beiden Fällen sind jedoch die durch Magistratsbeschluß festgesetzten Gebühren (50 Pfg. pro Jahr und Wochenstunde) zu entrichten.

2. Das Schuljahr 1901/1902. Die Schule wurde am 15. September eröffnet und zwar in der Weise, daß die I. und II. Klasse gemeinsam, die III. Klasse allein unterrichtet werden, entsprechend der vorhandenen Schülerzahl.

Für den Unterricht wurden folgende Lehrkräfte aufgestellt:

1. Lehrer Ernst Gruber, zugleich Leiter der Schule, als Lehrer für den theoretischen Unterricht der III. Klasse ausschließlich Rechnen.
2. Lehrer Josef Reitmeier als Lehrer für den theoretischen Unterricht der kombinierten I. und II. Klasse ausschließlich Zeichnen.
3. Lehrer Franz Buckl als Lehrer für Zeichnen in allen drei Klassen.
4. Pater Generos Teise von St. Anna als Lehrer für katholische Religion in allen drei Klassen.
5. Konditorgehilfe Karl Borst als Lehrer für den technischen Unterricht.

Dem gesamten Unterricht liegt folgender Wochenplan zu Grunde:

Unterrichtstage	Zeit	I. und II. Klasse	III. Klasse.
Montag	3—4	Religion	Religion
	4—5	Rechnen	Waren- u. Werkzeugkunde
	5—6	Warenkunde	Zeichnen
Mittwoch	3—4	Zeichnen	Rechnen und Buchführung
	4—5	Zeichnen	Geschäftsaufsatz mit Lesen
	5—6	Zeichnen	Bürger- und Lebenskunde
Freitag	3—4	—	Praktischer Unterricht
	4—5	Geschäftsaufsatz mit Lesen	Praktischer Unterricht
	5—6	Bürger- und Lebenskunde	Praktischer Unterricht

Die Protestanten besuchen den Religionsunterricht an der Blumenstraße am Donnerstag von 6—7 Uhr.

In die Schule haben sich bei der Eröffnung 50 Schüler eingeschrieben und zwar für die I. Klasse 11, für die II. Klasse 16 Schüler, so daß also die kombinierte I/II. Klasse 27 Schüler zählt, und für die III. Klasse 23 Schüler. Von diesen Schülern sind in München 6 heimatberechtigt, die übrigen außerhalb München und zwar in Oberbayern 5, im übrigen Bayern 9, im übrigen Deutschland 1, im Ausland 2. Von den Eltern der Schüler gehören 24 dem Gewerbe, 4 dem Stande der Kaufleute, 12 dem Stande der Beamten und Bediensteten, 10 dem Stande der Lohnarbeiter an. Die Unterrichtslokale befinden sich zur Zeit im Schulhause von St. Anna.

Digitized by Google

IX. Die fachliche Fortbildungsschule für Gärtnerlehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Seit mehr als 30 Jahren besteht in München ein Zeichen-Fortbildungs-Kursus für Gärtnergehilfen an der Herzog-Wilhelmschule, der z. Z. von meistens 30—40 Gehilfen besucht wird. Der Unterricht findet in den Wintermonaten je am Sonntag von 10—12 Uhr statt und wird seit 3 Jahren durch Herrn kgl. Obergärtner Schall erteilt. Die Kosten für diesen Kursus betragen jährich 300 bis 400 Mk., von denen 250 Mk. durch einen gleichhohen Zuschuß der kgl. Staatsregierung gedeckt werden. Außerdem gründete der Kunstgärtner-Verein „Hortensia" einen eigenen Vermessungskursus, der ebenfalls im Winter stattfindet und zu welchem die Wittelsbacher Landesstiftung einen alljährlichen Zuschuß von 150 Mk. gewährt.

Die Errichtung einer fachlichen Fortbildungsschule für Gärtnerlehrlinge im Sinne der in Angriff genommenen Neugestaltung des Münchener Fortbildungsschulwesens wurde im Juli des Jahres 1897 durch eine Zuschrift der bayerischen Gartenbaugesellschaft angeregt, und der Magistrat beschloß im Oktober desselben Jahres, der Anregung so bald als thunlich stattzugeben.

Am 8. Juni 1898 erschienen auf Einladung des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner die Herren August Buchner, Kunst- und Handelsgärtner und Gemeindebevollmächtigter, Ruffinistr. 4, und Jakob Heiler, städtischer Gartenbaudirektor, Frühlingstr. 32, um die einleitenden Maßnahmen für die Organisation der neuen Fach-Fortbildungsschule für Gärtnerlehrlinge in gemeinsamer Beratung zu erörtern. Nach den Erhebungen vom März 1900, welche ergaben, daß sich z. Z. in München 68 Lehrlinge des Gärtnergewerbes, teils im Südosten, teils im Nordwesten der Stadt befinden, wurden alsdann am 22. März 1901 die im nächsten Abschnitt dargelegten Grundzüge für die Neugestaltung endgültig festgestellt. Der auf diesen Grundzügen aufgebaute, der bayerischen Gartenbaugesellschaft vorgelegte Lehrplan fand dort ungeteilte Zustimmung und vollste Anerkennung, und für die Eröffnung der Schule brachte die Gesellschaft unterm 9. Nov. 1901 dem Stadtmagistrate den innigsten und besten Dank zum Ausdruck.

2. Die Grundzüge der Neugestaltung. Die Organisation der neuen fachlichen Schule ist durch folgende Punkte festgelegt:

a) Die fachliche Fortbildungsschule für Gärtnerlehrlinge umfaßt 3 aufsteigende Jahresklassen mit einem in der Zeit vom 15. September bis 15. Juli eines jeden Schuljahres stattfindenden Unterrichte.

b) Der Unterricht wird dem Gewerbe des Gärtners vollkommen angepaßt und teilt sich in folgende Unterrichtsfächer: Religion, Geschäftsaufsatz, gewerbliches Rechnen mit Buchführung, Botanik mit Gartenbaukunde, Bürger- und Lebenskunde mit Lesen, Zeichnen.

c) Die wöchentliche Unterrichtszeit umschließt unter Berücksichtigung der Arbeits- und Zeitverhältnisse des Gärtners je einen 3stündigen Unterricht in der Zeit vom 15. September bis 15. November und vom 15. Februar bis 15. April; je einen 11stündigen Unterricht in der Zeit vom 15. November bis 15. Februar und vom 15. April bis 15. Juli. Der 3stündige Unterricht fällt auf den Sonntag Vormittag, der 11stündige Unterricht zum Teil in die gleiche Zeit, zum Teil auf Werktage und zwar auf Mittwoch und Samstag nachmittags von 2—6 Uhr.

d) Die Verteilung der Unterrichtsfächer auf die drei Jahresklassen und die 3 bezw. 11 Wochenstunden findet in folgender Weise statt:

Lehrfächer	3stündiger Wochenunterricht			11stündiger Wochenunterricht		
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Religion	1	1	1	1	1	1
Geschäftsaufsatz	—	—	—	2	2	1
Rechnen mit Buchführung . . .	1	1	1	1	1	2
Bürger- und Lebenskunde mit Lesen	—	—	—	2	2	2
Botanik mit Gartenbaukunde . .	1	1	1	3	2	2
Zeichnen	—	—	—	2	3	3
Summe	3	3	3	11	11	11

e) Den Unterricht in der Gartenbaukunde und im Zeichnen in der 2. und 3. Klasse übernehmen Fachleute, welche im Gartenbau theoretisch wie praktisch gründlich vorgebildet sind; der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen wird geeignet vorgebildeten Lehrkräften der Volks- und Fortbildungsschule Münchens übertragen.

Digitized by Google

f) Für sämtliche Unterrichtshonorare kommt die Stadtgemeinde auf; desgleichen über die geeigneten Lokale.

g) Die Gartenbaugesellschaft sorgt für geeignete Anschauungsmittel und sucht auch [illegible] strebungen, den Exkursionen der Schüler mustergültige Gartenbaubetriebe zugänglich machen, nach Kräften zu fördern. Der Schule steht außerdem die Bibliothek und [illegible] sammlung am Kgl. Hofe zur Benützung als Unterrichts- und Anschauungsmittel zur Verfügung.

h) Schülern, die sehr weit zum Unterrichtslokale haben, werden von der Trambahndirektion Schülerkarten im Betrage von 2 Mk. pro Halbjahr ausgestellt.

i) Lehrlingen, welche ihrer Fortbildungsschulpflicht genügt haben, ist der Besuch des ganzen oder teilweisen Unterrichts einer Klasse gestattet. In diesem Falle ist jedoch die [illegible] Magistratsbeschluß festgesetzte Gebühr (50 Pfg. pro Jahr und Wochenstunde) zu entrichten.

3. Das Schuljahr 1901 1902. Die Schule wurde am 15. September 1901 [illegible] Schulhaus an der Luisenstraße 9 eröffnet und zwar wurde die I. Klasse für sich gebildet, dagegen die II. und III. Klasse kombiniert.

a) Lehrpersonal:

1. Gutscher Engelbert, Leiter der Fachfortbildungsschule für Gärtnerlehrlinge [illegible] Lehrer für Botanik und Zeichnen.
2. Kern Reinhold, Lehrer für Rechnen und Geschäftsaufsatz.
3. Sporer Joseph, Lehrer für Bürger- und Lebenskunde.
4. Schall Heinrich, kgl. Obergärtner, Lehrer für Gartenbaukunde und Zeichnen.
5. Stadler Franz Xaver, Benefiziat, Lehrer für katholische Religion.
6. Dr. Martin Karl, Lehrer für protestantische Religion.

b) Stundenordnung

für den 11stündigen Wochenunterricht:

Unterrichtstage	Zeit	I. Klasse	II. und III. Klasse
Mittwoch	2–3	Rechnen	Zeichnen
	3–4	Geschäftsaufsatz	
	4–5	Botanik	Bürger- und Lebenskunde mit Lesen
	5–6	Bürger- und Lebenskunde mit Lesen	Geschäftsaufsatz
Samstag	2–3	Zeichnen	Zeichnen
	3–4		Gartenbaukunde
	4–5	Botanik	Rechnen
	5–6	Geschäftsaufsatz	Bürger- und Lebenskunde mit Lesen
Sonntag	8–9	Bürger- und Lebenskunde mit Lesen	Gartenbaukunde
	9–10	Religion	Rechnen
	10–11	Botanik	Religion

für den 3stündigen Wochenunterricht:

Unterrichtstage	Zeit	I. Klasse	II. und III. Klasse
Sonntag	8–9	Rechnen	Gartenbaukunde
	9–10	Religion	Rechnen
	10–11	Botanik	Religion

c) Statistisches. Von den bis jetzt in die Schule aufgenommenen Schülern befinden sich in der I. Klasse 27 Schüler, in der II III. Klasse 32 Schüler, mithin in der ganzen Schule 59 Schüler. Der Heimatangehörigkeit nach treffen von diesen Schülern auf München 42, auf Oberbayern (außerhalb München) 4, auf andere Kreise Bayerns 9, auf andere deutsche Länder 2, auf das Ausland 2 Schüler. Von den Schülern sind hervorgegangen aus dem Kreise der Landwirtschaft 33, der Gewerbetreibenden 6, der Kaufleute 6, der Beamten und Bediensteten 10, der Lohnarbeiter 4 Schüler.

Digitized by Google

X. Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Huf- und Wagenschmiedgewerbes.

1. Entstehung der Schule. Die Innung der Huf- und Wagenschmiede zählt zur Zeit ungefähr 100 Schmiedemeister mit etwa 260—280 Gehilfen und 40 Lehrlingen als Mitglieder. Die meisten Gesellen und Lehrlinge wohnen bei ihrem Meister. Die letzteren sind zumeist vom Lande, da die hiesigen Knaben, etwaige Meistersöhne ausgenommen, womöglich ein Gewerbe aufsuchen, in dem sie bereits einen Lohn erhalten, was im Gewerbe der Huf- und Wagenschmiede nicht der Fall ist. Trotz dieses Umstandes ist die Zahl der Lehrlinge neuerdings wieder im Steigen begriffen. Die Lehrzeit für dieselben beträgt 3 Jahre; doch bleiben in dieser Zeit noch viele Lehrlinge in ihrer beruflichen Ausbildung erheblich zurück, da sie zu schwach sind, um auch schwerere Arbeiten verrichten zu können.

Bisher fand während der Schulferien ein „Fachkurs für Huf-Beschlagswesen" statt und zwar während der ganzen 9 Wochen an 2 Vormittagsstunden eines jeden Sonntags. Den Unterricht erteilte früher der Bezirkstierarzt Hermann von Schwabing, alsdann der Assistent an der Lehrschmiede der tierärztlichen Hochschule, Herr Dr. Erwin Moser. Das Honorar für diesen Unterricht betrug 5 Mark für den Vormittag. Längst fühlte die Innung insbesondere den Mangel eines geeigneten Zeichenunterrichtes für das Gewerbe und als daher die Neugestaltung der Fortbildungsschule im Prinzip genehmigt war, trat der Innungsvorstand ins Benehmen mit dem Stadtschulreferenten, um die nötigen Vorkehrungen für die Einrichtung einer vollständigen Fachschule zu treffen.

Am Freitag, den 30. Mai 1901 fand sich alsdann auf Einladung des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner in dessen Amtszimmer Herr Adolf Fischer, Schmiedemeister und Vorstand der Innung für Huf- und Wagenschmiede im Stadtbezirk München, Tegernseerlandstraße 94, zu einer gemeinsamen Besprechung über die Organisation einer fachlichen Fortbildungsschule ein. In dieser gemeinsamen Beratung wurden als wesentliche Punkte für die Errichtung einer solchen Schule die im nächsten Abschnitte niedergelegten Bestimmungen festgelegt.

2. Grundzüge der Neugestaltung.

a) Entsprechend den nach Beschluß der Handwerkerkammer für Oberbayern vom 21. Mai 1901 vorgeschriebenen 3 Lehrjahren umfaßt die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Huf- und Wagenschmiedegewerbes, ebenso wie bisher die allgemeine Fortbildungsschule, 3 aufsteigende Jahresklassen.

b) Der Unterricht schließt sich aufs engste dem Gewerbe des Schülers an und teilt sich in folgende Unterrichtsfächer:

Religion, Geschäftsaufsatz mit Lesen, Gewerbliches Rechnen mit Buchführung, Bürger- und Lebenskunde, Zeichnen, Fachunterricht bezw. praktisches Schmieden.

Insbesonders ist die Einführung eines Unterrichtes im praktischen Schmieden außerordentlich wünschenswert; derselbe kann gleichsam als ein Unterricht im Modellieren aufgefaßt werden und dient so auch der zeichnerischen Ausbildung des Schülers. (Beim Neubau der Zentralschule ist jedenfalls eine Schmiede mit einer Esse und zwei Feuern vorzusehen.)

c) Der wöchentliche Unterricht erstreckt sich in allen 3 Klassen auf 8 Stunden. Von diesen fallen 2 auf den Sonntag Vormittag, die übrigen 6 Stunden auf die Wochentage. Als Unterrichtszeit für die Wochentage kann die Zeit zwischen 9 und 12 Uhr vormittags oder 2 und 7 Uhr nachmittags gewählt werden. Nach 7 Uhr abends darf jedoch kein Unterricht mehr stattfinden.

d) Die Verteilung der Unterrichtsfächer auf die 3 Jahresklassen und die 8 Wochenstunden findet in folgender Art statt:

Lehrfächer	Unterrichtsstunden		
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
Religion	1	1	1
Geschäftsaufsatz und Lesen	1	1	1
Gewerbliches Rechnen und Buchführung	1	1	1
Bürger- und Lebenskunde	1	1	1
Zeichnen	3	3	2
Fachunterricht	1	—	1
Praktisches Schmieden	—	1	1
Summa	8	8	8

Digitized by Google

e) Den Fachunterricht und den praktischen Schmiedeunterricht übernimmt ein tüchtiger Meister oder Gehilfe der Innung, so weit er sich nicht mit dem Hufbeschlag beschäftigt. In diesem letzteren Falle übernimmt ihn ein Tierarzt. Der übrige Unterricht wird wie bisher von Lehrern bezw. Zeichenlehrern der Volks- und Fortbildungsschule erteilt. Dabei ist selbstverständlich vorausgesetzt, daß diese in engste Fühlung mit der Innung treten, um die Bedürfnisse des Gewerbes kennen zu lernen.

f) Die Kosten für die Unterrichtserteilung übernimmt die Stadtgemeinde, die sich auch angelegen sein läßt, die nötigen Unterrichtslokale zu verschaffen.

g) Für die Materialien, die im praktischen Unterricht verbraucht werden, kommt die Innung a.

h) Für die Einrichtung zum praktischen Unterricht, also insbesonders für Schmiede und die Beschaffung der notwendigen Werkzeuge, soll die kgl. Staatsregierung bezw. die Handwerkerkammer um eine Subvention angegangen werden. Diesbezügliche Gesuche der Innung wird die Vorstandschaft der gewerblichen Fortbildungsschule dementsprechend befürworten.

i) Lehrlinge, welche aus der allgemeinen Schulpflicht entlassen sind, also bereits ein Entlassungszeugnis der Fortbildungsschule besitzen, aber aus irgend einem Grunde den Fachunterricht und den praktischen Unterricht nicht genossen haben, können durch Beschluß der Innung bis zu ihrer Freisprechung als Lehrlinge so lange zur Teilnahme am praktischen und Fachunterricht der beiden oberen Klassen angehalten werden, bis sie einen 2jährigen Besuch im ganzen aufzuweisen haben. Desgleichen können sie von der Innung zum Besuch des Zeichenunterrichtes verpflichtet werden, wenn ihre zeichnerischen Leistungen bei Entlassung aus der Fortbildungsschule ungenügende waren. Auch kann durch Innungsbeschluß ein nicht mehr fortbildungsschulpflichtiger Lehrling bis zu seiner Freisprechung überhaupt zur Wiederholung der ganzen III. Klasse verpflichtet werden. Endlich ist es Lehrlingen, die ihrer Fortbildungsschulpflicht genügt haben, gestattet, den ganzen oder teilweisen Unterricht einer Klasse zu besuchen. In allen diesen Fällen sind jedoch die durch Magistratsbeschluß festgesetzten Gebühren (50 Pfg. pro Jahr und Wochenstunde) zu entrichten.

3. Das Schuljahr 1901/1902.

Die Schule wurde am 15. September 1901 eröffnet; dieselbe befindet sich im Schulhause an der Blumenstraße Nr. 61. Infolge der geringen Schülerzahl wurden die 3 Jahrgänge vorläufig in einer Klasse vereinigt. Den Unterricht erteilen folgende Lehrkräfte:

1. Schmidtbauer Georg, Leiter der fachlichen Fortbildungsschule für Lehrlinge des Huf- und Wagenschmiedegewerbes und Lehrer für Zeichnen.
2. Weiß Karl, Lehrer für Geschäftsaufsatz und Lesen, Rechnen und Buchführung, Bürger- und Lebenskunde.
3. Rauderath August, Tierarzt und Assistent an der tierärztlichen Hochschule, Lehrer für Hufbeschlagskunde.
4. Dr. Weber Anton, Benefiziat, Lehrer für katholische Religion.

Stundenordnung:

Unterrichtstage	Zeit	Lehrgegenstände:
Dienstag	5—6	Rechnen mit Buchführung
	6—7	Hufbeschlagskunde
Freitag	4—5	Religion
	5—6	Bürger- und Lebenskunde
	6—7	Geschäftsaufsatz und Lesen
Sonntag	8—11	Zeichnen

Statistisches. Zur Zeit befinden sich in der Klasse 32 Schüler, von denen indes nur 24 noch fortbildungsschulpflichtig sind.

Der Heimatangehörigkeit nach treffen von diesen Schülern auf München 11, auf Oberbayern (außerhalb München) 9, auf die übrigen Kreise Bayerns 12, auf andere deutsche Länder —, auf das Ausland —. Von diesen Schülern stammen aus dem Kreise der Landwirtschaft 6, Gewerbetreibenden 15, Kaufleute 5, Beamten und Bediensteten —, Lohnarbeiter 6.

Digitized by Google

XI. Die fachliche Fortbildungsschule für Drechslerlehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Zur Zeit dürften in München ungefähr 110 Drechslermeister vorhanden sein, welche etwa 40 Lehrlinge beschäftigen. Die Ursache für die verhältnismäßig niedrige Zahl selbständiger Drechslergeschäfte in München liegt einesteils in dem Umstande, daß die Eisenhandlungen einen großen Teil fabrikmäßig hergestellter Drechslerwaren führen und anderenteils darin, daß viele Schreinermeister in ihren Geschäften besondere Drechslergehilfen anstellen, wodurch dem eigentlichen Drechslergewerbe ein großer Teil der Kundschaft verloren geht.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Reichsgewerbeordnung sind die Angehörigen des Drechslergewerbes in einer Zwangsinnung vereinigt. Eine Fachschule für ihre Lehrlinge besitzt diese Innung nicht; vielmehr besuchten dieselben bis jetzt die allgemeine Fortbildungsschule mit 8stündigem Wochenunterricht. — Die Lehrzeit beträgt nach den Festsetzungen der Handwerkerkammer für Oberbayern vom 21. Mai 1901 $3^1/_2$ Jahre. Im allgemeinen sind die 13- und 14jährigen Lehrlinge für die anstrengende Arbeit des Drechslers noch zu schwach, weshalb es eine allgemeine Erscheinung ist, daß fast die Hälfte der Lehrlinge bald nach ihrem Eintritt in das Gewerbe aus demselben wieder austritt.

Um bei den Beratungen über die Einrichtung einer fachlichen Fortbildungsschule für Drechslerlehrlinge die Erfahrungen und Urteile berufener Fachleute verwerten zu können, wurden auf Veranlassung des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner am Donnerstag, den 20. Dezember 1900 die Herren Johann Merkl, Drechslermeister, Sendlingerstraße 78, und Ignaz Stetter, Drechslermeister, Colosseumstraße 1/III, zu einer gemeinsamen Besprechung eingeladen. Man einigte sich dabei im allgemeinen über die im Nachstehenden niedergelegten Grundzüge der neuen Organisation.

2. Grundzüge der Neugestaltung. Die Organisation ist durch folgende Punkte festgelegt:

a) Entsprechend der Lehrzeit der Drechslerlehrlinge umfaßt die fachliche Fortbildungsschule ebenso wie bisher die allgemeine gewerbliche Fortbildungsschule drei aufsteigende Jahresklassen.

b) Der gesamte Unterricht wird aufs engste dem Drechslergewerbe angeschlossen und umfaßt folgende Unterrichtsfächer:
Religion, Geschäftsaufsatz und Lesen, Gewerbliches Rechnen und Buchführung, Materialien-, Werkzeug- und Maschinenkunde, Bürger- und Lebenskunde, Zeichnen, Praktischer Unterricht.

c) Der wöchentliche Unterricht erstreckt sich in der I. Jahresklasse auf 8, in den beiden anderen Jahresklassen auf 9 Stunden. Von diesen fallen 6 auf Werktage und 2 bezw. 3 Stunden auf den Sonntag Vormittag.
Der werktägige Unterricht muß spätestens abends 7 Uhr beendet sein. Dementsprechend werden von den 6 Stunden Werktags-Unterricht 3 Stunden auf einen Nachmittag von 4—7 Uhr und 3 Stunden auf einen Vormittag von 9—12 Uhr verlegt.

d) Die Verteilung der Unterrichtsfächer auf die 3 Jahresklassen und die 8 bezw. 9 Wochenstunden ist in nachstehender Weise festgesetzt:

Lehrfächer	Unterrichtsstunden		
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
Religion	1	1	1
Geschäftsaufsatz und Lesen	1	1	1
Gewerbliches Rechnen und Buchführung	1	1	1
Bürger- und Lebenskunde	1	1	1
Zeichnen	3	$2^1/_2$	$2^1/_2$
Materialienkunde	1	$^1/_2$	$^1/_2$
Praktischer Unterricht in Verbindung mit Werkzeug- und Maschinenkunde	—	2	2
Summe:	8	9	9

Digitized by Google

e) Den praktischen Unterricht, sowie den Unterricht für Materialienkunde in der II. und III. Klasse übernimmt ein tüchtiger Meister oder Gehilfe der Innung. Der übrige Unterricht wird geeignet vorgebildeten Lehrkräften der Volks- und Fortbildungsschule München übertragen, von denen vorausgesetzt wird, daß sie in engste Fühlung mit der Innung selbst treten, um die Bedürfnisse des Gewerbes näher kennen zu lernen.

f) Die Unterrichtshonorare werden von der Stadtgemeinde übernommen, außerdem sorgt sie für Bereitstellung der nötigen Unterrichtslokale.

g) Für die Materialien, die im praktischen Unterrichte verbraucht werden, kommt die Innung auf. Sie sorgt auch, soweit es ihr möglich ist, für die nötigen Anschauungsmittel.

h) Für die Einstellung von Drehbänken und Werkzeugen soll die Kgl. Staatsregierung, bezw. die Gewerbekammer um Subvention angegangen werden, und wird die Vorstandschaft der gewerblichen Fortbildungsschule diesbezügliche Gesuche der Innung dem entsprechend befürworten.

i) Lehrlinge, welche aus der allgemeinen Schulpflicht entlassen sind, also bereits ein Entlaßzeugnis der Fortbildungsschule besitzen, aber aus irgend einem Grunde den praktischen Unterricht nicht 2 Jahre genossen haben, können durch Beschluß der Innung bis zu ihrer Freisprechung als Lehrling solange zur Teilnahme am praktischen Unterricht*) angehalten werden, bis sie einen 2jährigen Besuch im ganzen aufzuweisen haben; desgleichen bleiben sie zum Besuche des Zeichenunterrichtes verpflichtet, wenn ihre zeichnerischen Leistungen bei der Entlassung aus der Fortbildungsschule ungenügende sind. Weiters kann durch Innungsbeschluß ein nicht mehr fortbildungsschulpflichtiger Lehrling bis zu seiner Freisprechung überhaupt zur Wiederholung der III. Klasse verpflichtet werden. Auch ist Lehrlingen, die ihrer Fortbildungsschulpflicht genügt haben, der Besuch des ganzen oder teilweisen Unterrichts einer Klasse gestattet. In diesen Fällen sind jedoch die durch Magistratsbeschluß festgesetzten Gebühren (50 Pfg. pro Jahr und Wochenstunde) zu entrichten.

3. Das Schuljahr 1901/1902. Die Schule wurde am 15. September 1901 eröffnet und ist im Schulhause am Rosenthal Nr. 7 untergebracht. Die geringe Schülerzahl gestattete vorläufig nicht, die drei Jahrgänge als drei getrennte Klassen zu führen; vielmehr wurden sie zu einer einzigen vereinigt. Den Unterricht erteilen folgende Lehrkräfte:

1. Strobel Oskar, Leiter der fachlichen Fortbildungsschule für Drechslerlehrlinge, Lehrer für Rechnen, Geschäftsaufsatz und Lesen, Bürger- und Lebenskunde, z. Z. auch interimistischer Lehrer für Materialienkunde,
2. Winhöfer Paul, Lehrer für Zeichnen,
3. Königer August, Kaplan, Lehrer für katholische Religion,
4. Meyer Lorenz, Lehrer für protestantische Religion.

Die Verteilung der Unterrichtsstunden**) ist durch folgende Stundenordnung geregelt:

Unterrichtstage	Zeit	Unterrichtsgegenstand
Montag	10—11	Materialienkunde
	11—12	Rechnen und Buchführung
Mittwoch	4—7	Zeichnen
Sonntag	8—9	Religion
	9—10	Geschäftsaufsatz und Lesen
	10—11	Bürger- und Lebenskunde

Statistisches. Die kombinierte Klasse zählt 23 Schüler. Der Heimatangehörigkeit nach verteilen sich diese Schüler folgendermaßen: auf München treffen 14, auf Oberbayern (außerhalb München) 2, auf andere Kreise Bayerns 4, auf andere deutsche Länder 2, auf das Ausland 1 Schüler. Von diesen Schülern stammen aus dem Kreis der Landwirtschaft —, der Gewerbetreibenden 14, der Kaufleute 1, der Beamten und Bediensteten 1, der Lohnarbeiter 7 Schüler.

*) Die Erhöhung der Unterrichtszeit um 1 Stunde in den 2 Oberklassen ist bei der großen Mannigfaltigkeit dieses Gewerbes unerläßlich. Nur dadurch wird es auch möglich, einen bescheidenen praktischen Unterricht anzugliedern, der für eine einigermaßen allseitige Ausbildung der Lehrlinge unbedingt nötig ist.

**) Von der Einführung des praktischen Unterrichtes mußte in diesem Jahre noch abgesehen werden, da die notwendigen Einrichtungen hierzu noch nicht vorhanden waren.

Digitized by Google

XII. Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Dekorationsmaler- und Lackierergewerbes.

1. Entstehung der Schule. Für die Dekorationsmaler bestanden in München seit vielen Jahren Fortbildungsgelegenheiten. Schon die freie Innung der Maler und Lackierer hatte im Jahre 1887 eine Fachschule für Gehilfen und Lehrlinge eingerichtet, die sie teils aus eigenen Mitteln, teils mit Hilfe einer staatlichen Subvention unterhielt. Als dann nach Einführung der neuen Reichsgewerbeordnung die freie Innung in eine Zwangsinnung überging, wurde die Fachschule weitergeführt und ihr Lehrplan für Zeichnen und Malen nach den Vorschlägen der städt. Schulbehörde neugestaltet. Diese Fachschule umfaßt heute noch zwei Abteilungen und zwar eine Abteilung für Dekorationsmalerei und eine Abteilung für Holz- und Marmormalerei; bis zum Herbst dieses Jahres arbeiteten die Lehrlingskurse nach folgendem auf 3 Lehrjahre verteilten Lehrplan:

I. Lehrjahr: a) Dekorationsmalerei: Freihandzeichnen nach Gipsmodellen, Flächenstreichen, Linieren, Schablonieren, Anfänge im Graumalen, Unterweisung im Farbenmischen.
b) Holz- und Marmormalerei: Imitation der häufiger vorkommenden Holzarten in Oel- und Leimfarbe.

II. Lehrjahr: a) Dekorationsmalerei: Zeichnen nach reicheren ornamentalen Gipsmodellen, Malen in Grau nach Modellen, Malen von Ton in Ton nach gemalten Vorlagen.
b) Holz- und Marmormalerei: Imitation schwierigerer Holzarten und einfacher Marmorarten.

III. Lehrjahr: a) Dekorationsmalerei: Malen von Ton in Ton, Anfänge im Buntmalen nach gemalten Vorlagen. Einfache Eckstücke und Wandfüllungen in verschiedenen Stilarten (einschl. der modernen Richtung) nach selbstgeschaffenen Vorlagen unter Hinweis auf die charakteristischen Eigenschaften der vier alten Hauptstilarten.
b) Holz- und Marmormalerei: Imitation von schwierigen Holz- und Marmorarten nach der Natur.

Diese Unterrichtskurse für Lehrlinge wurden in der Zeit vom 2. November bis 15. März und zwar vormittags von 8—11½ Uhr und nachmittags von 1 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit abgehalten, sind also ganztägige Kurse von 4½ monatlicher Dauer. Sie waren bisher immer von etwa 20 Lehrlingen besucht.

An Stelle dieser Innungsfachschule konnten und können heute noch die Lehrlinge die Vorbereitungskurse für Dekorationsmaler an der städt. Malschule besuchen und dort im Freihandzeichnen und Ornamentenmalen sich üben. Im vergangenen Schuljahr 1900/01 machten 18 Lehrlinge von dieser Einrichtung während der Wintermonate Gebrauch.

Während nun aber die Benützung jeder dieser beiden Schulen den Lehrlingen freistand, waren dieselben verpflichtet, auch die obligatorische allgemeine Fortbildungsschule in wöchentlich 8 Unterrichtsstunden zu besuchen. Diese obligatorische Schule stand aber in keinerlei Beziehung zu den beiden Fachschulen wie dem Gewerbe überhaupt. Schon bald nach Eröffnung der Zwangsinnung wurde von den Innungsvorständen eine solche Fühlung gesucht, um so mehr, als die weitere Gewährung der staatlichen Subvention der Innungsfachschule von der Angliederung an die gewerbliche Fortbildungsschule abhängig gemacht wurde.

Zum Zwecke dieser Angliederung wurden nun sowohl mit einzelnen hervorragenden Meistern des Gewerbes, unter anderen mit Herrn Malermeister Fenk, als auch dem Vorstande der Zwangsinnung Herrn Obermeister Nikolaus Stolz eingehende Beratungen gepflogen, auf Grund deren zunächst ein Entwurf für die Organisation der fachlichen Fortbildungsschule ausgearbeitet wurde. Dieser Entwurf wurde alsdann am Dienstag, den 15. Oktober in einer Vertreter-Versammlung der Innung, bei welcher etwa 50 Meister anwesend waren, beraten und nach vierstündigen Verhandlungen von abends 8 Uhr bis nachts 12 Uhr in allen wesentlichen Teilen angenommen.

2. Die Grundzüge der Organisation. Die Organisation der neuen fachlichen Fortbildungsschule ist nunmehr bis auf weiteres durch folgende Punkte festgesetzt:

a) Die obligatorische fachliche Fortbildungsschule umfaßt wie bisher 3 aufsteigende normale Jahresklassen bei einer durchschnittlichen wöchentlich 8stündigen Unterrichtszeit. Für ungenügend vorgebildete oder schwach veranlagte Schüler ist eine Vorbereitungsklasse eingerichtet, deren Lehrstoff aus dem Stoffe der ersten normalen Jahresklasse genommen ist.

b) Entsprechend den gewerblichen Verhältnissen wird aber die Unterrichtszeit so gelegt, daß in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. März wöchentlich 12 Stunden und zwar an jedem

Digitized by Google

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Wintersemester: 15. Oktober bis 15. März		Sommersemester: 15. März bis 15. Oktober	
[illegible]	6 Stunden	[illegible]	1 Stunde
[illegible]	1 Stunde	[illegible]	1 „
[illegible]	1½ Stunde	[illegible]	1 „
[illegible]	1½ „		3 Stunden
[illegible]	1 „		
[illegible]	1 „		
	12 Stunden.		

f) [illegible] der städtischen [illegible] der fachlichen Fortbildungsschule [illegible] Unterricht, der sich direkt an die [illegible] in der Zeit anschließt, zu besuchen. [illegible] des Zeichenunterrichtes selbstverständlich gestattet.

g) Für den Unterricht im Zeichnen wird außer entsprechend vorgebildeten Fachzeichenlehrern ein tüchtiger Innungsmeister herbeigezogen.

h) Der Unterricht in der Materialienlehre wird nur von einem Innungsmeister erteilt.

i) Für alle Unterrichtshonorare sorgt die Stadtgemeinde, desgleichen auch für die geeigneten Unterrichtslokale. Den Schülern, welche von den Unterrichtslokalen zu weit entfernt wohnen oder ihre Lehre haben, werden Schülerfahrkarten zu ermäßigtem Preise für die Trambahn zur Verfügung gestellt.

k) Für Lehr- und Anschauungsmittel kommt die Innung auf. Die Vorstandschaft der gewerblichen Fortbildungsschule wird sich aber angelegen sein lassen, zu diesem Zwecke geeignete Subventionen zu befürworten.

l) Lehrlinge, welche ihrer dreijährigen Fortbildungsschulpflicht genügt haben, können auf Antrag des Meisters oder des Ausschusses für das Lehrlingswesen bis zum Bestehen ihrer Lehrlingsprüfung zum weiteren vollständigen oder teilweisen Besuch der fachlichen Fortbildungsschule angehalten werden, wenn ihre Leistungen in der Forbildungsschule nicht zufriedenstellend waren. Auch ist Lehrlingen, die ihrer Fortbildungsschulpflicht genügt haben, der Besuch des ganzen oder teilweisen Unterrichts einer Klasse gestattet. In allen Fällen sind jedoch die durch Magistratsbeschluß festgesetzten Gebühren (50 Pfg. pro Jahr und Wochenstunde) zu entrichten.

m) Stellt sich das Bedürfnis heraus, auch im 4. Lehrjahre noch einen freiwilligen Unterrichtskurs zur weiteren Ausbildung anzufügen, so kann derselbe gemäß den Satzungen der städtischen Gewerbeschulen an diese Gewerbeschulen angegliedert werden.

3. Das Schuljahr 1901/1902. Die Schule wurde am 15. November 1901 eröffnet. Zur Einschreibung meldeten sich 112 Schüler, die in 4 Klassen eingereiht wurden.

Den Unterricht in Realien (Materialienkunde ausgenommen) erteilen:

in der Vorbereitungsklasse Lehrer Ulrich Maußner;
„ „ I. Normalklasse Lehrer Karl Schumann;
„ „ II. „ „ Lehrer Leonhard v. Grafenstein;
„ „ III. „ „ Lehrer Joseph Wolf.

In Materialienkunde unterrichtet in allen Klassen Dekorationsmaler Stephan Stelzenmüller.

Den kath. Religionsunterricht erteilt in allen Klassen (Vorbereitungs- und I. Klasse kombiniert) Hofpriester Johannes Heldwein.

Den Zeichenunterricht erteilen:

in der Vorbereitungsklasse Lehrer Heinrich Gruber;
„ „ I. Normalklasse Lehrer Anton Keßler;
„ „ II. „ „ Dekorationsmaler Stephan Stelzenmüller;
„ „ III. „ „ Kunstmaler Bruno v. Wahl.

Die Leitung der Schule wurde dem Lehrer Anton Keßler übertragen.

Digitized by Google

Dem gesamten Unterrichte liegt folgender Wochenplan zu Grunde:

a) Wochenplan für das Wintersemester (15. Oktober bis 15. März):

Unterrichtstage	Zeit	Vorbereitungsklasse	I. Normal-Klasse	II. Normal-Klasse	III. Normal-Klasse
Montag	5—7	Zeichnen	Zeichnen	Zeichnen	Zeichnen
Dienstag	5—6	Materialienkunde	Geschäftsaufsatz mit Lesen	Bürger- u. Lebenskunde	Rechnen mit Buchführung
	6—7	Geschäftsaufsatz mit Lesen	Materialienkunde	Religion (für Katholiken)	Geschäftsaufsatz mit Lesen
Mittwoch	5—7	Zeichnen	Zeichnen	Zeichnen	Zeichnen
Donnerstag	5—6	Bürger- u. Lebenskunde	Bürger- u. Lebenskunde	Rechnen im Wechsel mit Aufsatz	Geschäftsaufsatz im Wechsel mit Buchf.
	6—7	Rechnen	Rechnen	Materialienkunde	Religion (für Katholiken)
Freitag	5—8	Zeichnen	Zeichnen	Zeichnen	Zeichnen
Samstag	5—6	Rechnen im Wechsel mit Geschäftsaufsatz	Rechnen im Wechsel mit Geschäftsaufsatz	Geschäftsaufsatz mit Lesen	Bürger- u. Lebenskunde
	6—7	Religion (komb.) für Katholiken		Rechnen	Materialienkunde

b) Wochenplan für das Sommersemester (15. März bis 15. Oktober):

Unterrichtstage	Zeit	Vorbereitungsklasse	I. Normalklasse	II. Normalklasse	III. Normalklasse
Sonntag	8—9	Geschäftsaufsatz im Wechsel m. Rechnen	Geschäftsaufsatz im Wechsel m. Rechnen	Bürger- u. Lebenskunde	Religion
	9—10	Religion (komb.)		Geschäftsaufsatz im Wechsel m. Rechnen	Geschäftsaufsatz im Wechsel mit Buchf.
	10—11	Bürger- u. Lebenskunde	Bürger- u. Lebenskunde	Religion	Bürger- u. Lebenskunde

Statt der Zeit von 8—11 Uhr kann im Hochsommer auch die Zeit von 7—10 Uhr gewählt werden.

Die Schule ist im Schulhaus am Rosenthal untergebracht.

Der Religion nach sind 98 Schüler Katholiken, 14 Protestanten.

Der Religionsunterricht für die Protestanten aller fachgewerblichen Klassen des Schulhauses findet in einer kombinierten Klasse am Sonntag von 11—12 Uhr statt.

Ihre Heimat haben 64 Schüler in München, 48 Schüler außer München, und zwar 13 in Oberbayern, 25 im übrigen Bayern, 7 in Deutschland (außer Bayern) und 3 im Ausland.

Von den Eltern der Schüler gehören beruflich an: 73 dem Gewerbestand, 13 Handel und Verkehr, 11 wechselnder Lohnarbeit, 5 Beamten und Bediensteten, 2 Landwirtschaft; (8 Schüler sind außerehelicher Geburt).

Digitized by Google

XIII. Die städtische Fortbildungsschule für Photographenlehrlinge.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

2. [illegible] 1 und 5 Uhr; [illegible] 6—9 Uhr im Sommer.

6. Der Unterricht umfaßt: Rechnen, Aufsätze mit Buchführung, Geschäftsaufsätze mit Lesen, Bürger- und Lebenskunde, Optik und Chemie, Zeichnen.

7. [illegible] für die 3 Jahreskurse festgesetzt:

	Auf drei Klassen
Rechnen	1
Aufsätze mit Buchführung	1
Geschäftsaufsätze mit Lesen	1
Bürger- und Lebenskunde	1
Optik und Chemie der Photographie	2
Zeichnen	4

8. Den Unterricht in Optik und Chemie der Photographie übernimmt ein entsprechend [illegible] Vertreter des Gewerbes; den Unterricht im Zeichnen [illegible] Künstler oder Berufszeichenlehrer; den Unterricht in den übrigen Fächern übernehmen Volksschullehrer.

9. Für die Unterrichtslokale und Unterrichtsbedürfnisse kommt die Stadtgemeinde auf; dabei [illegible], die Unterrichtskurse in den von der Stadtgemeinde bereits [illegible] eingeräumten Sälen wenn möglich abzuhalten.

10. Für die [illegible], Anschauungs- und Lehrmittel, die im Unterrichte der Optik und Chemie notwendig werden, kommt die Münchener Photographische Gesell-

schaft*) auf nach Maßgabe der Anzahl der Lehrlinge, welche die Mitglieder dieser Gesellschaft zur Schule schicken.

h) Lehrlingen, die ihrer Fortbildungsschulpflicht genügt haben, ist der Besuch des ganzen oder teilweisen Unterrichts einer Klasse gestattet. In diesem Falle ist jedoch die durch Magistratsbeschluß festgesetzte Gebühr (50 Pfg. pro Jahr und Wochenstunde) zu entrichten.

3. Das Schuljahr 1901/1902. Die Schule wurde am 12. November 1901 eröffnet. Die drei Jahrgänge wurden, da ihre Schülerzahlen klein sind, in einer einzigen kombinierten Klasse bis auf weiteres vereinigt, die in allen Lehrgegenständen gemeinsam unterrichtet wird. Am Unterricht sind folgende 4 Lehrkräfte beteiligt:

1. Lehrer Georg Seitz, als Lehrer für Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz mit Lesen, Bürger- und Lebenskunde, Elemente der Physik und Chemie; ihm ist auch die geschäftliche Leitung übertragen.
2. Kunstmaler Stefan Steinlein, als Lehrer für das Zeichnen.
3. Photograph Heinrich Traut, als Lehrer für angewandte Physik und Chemie in der Photographie.
4. Hofpriester Johannes Heldwein, als Lehrer für kath. Religion.

Die Verteilung der Unterrichtsstunden ist durch folgenden Wochenplan festgelegt:

Unterrichtstage	Zeit	Alle 3 Jahrgänge
Montag	2—3	Religion
	3—5	Physik und Chemie
Mittwoch	1—2	Rechnen mit Buchführung
	2—3	Lesen mit Geschäftsaufsatz
	3—4	Bürger- mit Lebenskunde
Freitag	1—5	Zeichnen

Statistische Bemerkungen. Die Klasse ist von 30 fortbildungsschulpflichtigen Lehrlingen im Alter von 13—16 Jahren besucht. Von denselben sind 18 in München, die übrigen außerhalb München heimatberechtigt und zwar in Oberbayern 3, im übrigen Bayern 7, im übrigen Deutschland und im Ausland je einer. Die Eltern der Schüler gehören folgenden Ständen an: 13 dem Gewerbestande, 4 dem Handelsstande, 7 dem Stande der Beamten und Bediensteten, 2 dem Stande der Berufslosen (Rentner): 4 Schüler sind außerehelich geboren.

*) In der Generalversammlung der Münchener Photographischen Gesellschaft am 26. Juli und in einer weiteren Beratung am 10. Oktober mit den Vorständen der Gesellschaft und dem inzwischen gewonnenen Lehrer für das figürliche Zeichnen kamen auch noch weitere Punkte zur Besprechung, die zu folgenden Beschlüssen führten:

a) Bis zur Bildung einer besonderen fachlichen Fortbildungsschule für Lehrlinge der chemigraphischen Gewerbe (Heliographie, Lichtdruck und Tief- bezw. Hochätzverfahren), steht es den Vertretern dieser Gewerbe frei, ihre Lehrlinge entweder wie bisher in die allgemeine Fortbildungsschule oder in die fachliche Fortbildungsschule für Photographenlehrlinge zu senden. Zum Besuche der letzteren Schule wird durch Zusendung des Organisationsentwurfes an die größeren chemigraphischen Firmen eingeladen.

b) Von einem besonderen einstündigen Unterricht in Warenkunde in der ersten Klasse wird vorläufig abgesehen, nachdem die wichtigsten Materialien ohnehin bereits im Chemieunterricht besprochen werden müssen.

c) Auf eine Verlegung der Unterrichtskurse in die Räume der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie muß vorläufig verzichtet werden, schon aus dem Grunde, weil die Unterrichtszeiten der Lehrlingsschule mit jenen der Lehranstalt kollidieren.

Digitized by Google

XIV. Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge der Drogen-, Materialien- und Farbwarengeschäfte.

1. Entstehung der Schule. Die Lehrlinge der Drogen-, Materialien- und Farbwarengeschäfte besuchten bisher teils die allgemeine gewerbliche Fortbildungsschule, teils die beiden kaufmännischen Fortbildungsschulen des Volksbildungsvereins. Wenn an den letzteren auch für die Ausbildung im kaufmännischen Rechnen, in der Buchführung und Handelskorrespondenz, teilweise auch noch in der Warenkunde Vorsorge getroffen war, so konnte doch dem besonderen Bedürfnisse nach einem eingehenden naturkundlichen Unterrichte, vor allem in Botanik und Chemie, nicht Rechnung getragen werden.

Den Anstoß zur Errichtung der Fachschule gab Herr Dr. Matthäus Merz, geprüfter Apotheker und Vorstand des bayer. Drogisten-Verbandes, der zunächst eine unter der Leitung dieser Berufsvereinigung stehende Schule im Auge hatte. In einer am 2. November 1901 zwischen ihm, dem Herrn Otto Ziegler, geprüften Apotheker, und dem Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner stattgehabten Besprechung, welcher am 13. November noch eine Unterredung mit Herrn Ziegler folgte, gingen die genannten Vertreter ihrer Fachgenossen mit größter Bereitwilligkeit auf den Gedanken ein, die Fachschule im Sinne der vom Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner aufgestellten Organisation auszugestalten.

2. Grundzüge der Organisation.

a) Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge der Drogen-, Materialien- und Farbwarengeschäfte umfaßt drei aufsteigende Jahresklassen.

b) Der wöchentliche Unterricht erstreckt sich in der I. Klasse auf 7, in der II. und III. Klasse auf 8 Unterrichtsstunden.

c) Das Schuljahr dauert vom 15. September bis 15. Juli; in Berücksichtigung der besonderen Geschäftsverhältnisse wird außer den allgemeinen Ferienzeiten der Unterricht auch vom 15. Dezember bis 2. Januar ausgesetzt.

d) Kein Unterricht darf nach 7 Uhr abends stattfinden. Als geeignete Unterrichtszeiten werden die Werktagnachmittage von 1 Uhr bis 4 Uhr bezeichnet, und allenfalls auch Sonntag von 7 Uhr bis 10 Uhr.

e) Der Unterricht gliedert sich in einen obligatorischen und einen fakultativen. Der obligatorische umfaßt:
Religion, Rechnen mit Buchführung, Handelskorrespondenz mit Lesen, Bürger- und Lebenskunde. Der fakultative umfaßt: Gewerbekunde, Botanik, Chemie, Farbwarenkunde, Physik.

f) Für diese Unterrichtsfächer wird folgender Stundenplan für die 3 Jahresklassen festgesetzt:

Unterrichtsgegenstände		Unterrichtsstunden		
		I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
Religion		1	1	1
Rechnen mit Buchführung		2	2	2
Handelskorrespondenz mit Lesen		2	1	1
Bürger- und Lebenskunde		1	1	1
Gewerbekunde (im engeren Sinn)		1	—	—
Botanik und Drogenkunde	Gewerbekunde im weiteren Sinn	—	1	1
Chemie	Gewerbekunde im weiteren Sinn	—	1	1
Physik	Gewerbekunde im weiteren Sinn	—	1	—
Farbwarenkunde	Gewerbekunde im weiteren Sinn	—	—	1
Summa		7	8	8

g) Für Honorare, Lehr- und Unterrichtsmittel des fakultativen Unterrichts sorgt der bayerische Drogistenverband mit dem Sitz in München und erhebt dafür für Lehrlinge von Mitgliedern 25 M. und für Lehrlinge von Nichtmitgliedern 40 M. pro Jahr. Den fakultativen

Digitized by Google

Unterricht erteilen vorbehaltlich der Genehmigung der k. Kreisregierung entsprechend vorgebildete Mitglieder des Verbandes oder vom Verbande vorgeschlagene Fachlehrer.

h) Für die Unterrichtslokale und für die Honorare des obligatorischen Unterrichtes kommt die Stadtgemeinde auf. Den obligatorischen Unterricht erteilen entsprechend vorgebildete Volks- oder Fortbildungsschullehrer. Hiebei muß insbesondere der Lehrer für Buchführung aufs engste Fühlung nehmen mit den Bedürfnissen des Drogengeschäftes.

i) An allen Unterrichtsfächern können auch Lehrlinge, die nicht mehr fortbildungsschulpflichtig sind, teilnehmen. Soweit die Teilnahme auf fakultative Unterrichtsfächer sich erstreckt, sind hiefür die obengenannten Honorare zu entrichten; soweit sie sich auf die obligaten Fächer erstreckt, kommen für den Besuch die Schulgelder der städtischen Gewerbeschule in Betracht (50 Pfg. pro Jahr und Wochenstunde).

k) Die ganze Fachschule steht unter der Aufsicht der Vorstandschaft der gewerblichen Fortbildungsschule; für den fakultativen Unterricht bringt der bayer. Drogistenverband einen besonderen Leiter in Vorschlag.

l) Die einzelnen Klassen erhalten an verschiedenen Tagen Unterricht, damit mehrere Lehrlinge eines und desselben Geschäftes im allgemeinen nicht durch gleichzeitigen Unterricht vom Geschäfte abgehalten sind.

m) Der fakultative Unterricht wird in der III. Klasse erst im nächsten Schuljahre eingerichtet.

n) Die Schule wird am 1. Januar 1902 eröffnet.

3. Das Schuljar 1901/1902.

a) Lehrpersonal. Das Schuljahr wurde am 18. Januar 1902 eröffnet. Die 74 Schüler verteilen sich auf 3 Klassen. In diesem Schuljahre wurden indes nur 2 Klassen, die erste und zweite, gebildet. Am Unterrichte sind folgende Lehrkräfte beteiligt:

Leiter: Lehrer Johann Beyer, zugleich Lehrer der obligatorischen Fächer der 1. Klasse.
Lehrer der obligatorischen Fächer der 2. Klasse: Lehrer Alois Iblacker.
Lehrer der obligatorischen Fächer der 3. Klasse: Lehrer Jakob Fürst.
Lehrer für Gewerbekunde im engeren Sinn, Physik und Farbwarenkunde, Herr Otto Ziegler, geprüfter Apotheker, zugleich Leiter des fakultativen Unterrichtes.
Lehrer für Botanik, Herr Dr. M. Merz, geprüfter Apotheker.
Lehrer für Chemie, Herr Dr. Loé.

b) Wochenplan. Die Unterrichtsstunden verteilen sich nach folgendem Plane:

Zeit		I. Klasse		II. Klasse		III. Klasse
1—2	Mittwoch	Rechnen	Montag	Rechnen	Dienstag	Rechnen
2—3		Handelskorrespondenz mit Lesen		Handelskorrespondenz mit Lesen		Handelskorrespondenz mit Lesen
3—4		Religion		Bürger- und Lebenskunde		Bürger- und Lebenskunde
4—5		—		Religion		Religion
1—2	Samstag	Gewerbekunde	Donnerstag	Chemie	Freitag	Farbwarenkunde
2—3		Rechnen		Physik		Botanik und Drogenkunde
3—4		Bürger- und Lebenskunde		Botanik		Chemie
4—5		—		—		—
8—9	Sonntag	Handelskorrespondenz mit Lesen	Sonntag	Rechnen	Sonntag	Rechnen

Digitized by Google

XV. Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Baugewerbes.

1. Entstehung der Schule.

Die Fortbildungsschule für [illegible] des Baugewerbes [illegible] in früheren Jahren [illegible] der gesetzlichen Form [illegible] der Innungsschule der Fortbildungsschule. In [illegible] wurde in diesen Jahren [illegible] Unterricht vor allem an den Sonntagen von 8—11 und 2—4 Uhr und noch auf den Tagen des Montag abends und zwar im Winterhalbjahr von 6—7 Uhr, im Sommerhalbjahr von 7—8 Uhr ertheilt. Zum Besuch dieser Abendstunden waren nicht nur die Lehrlinge, sondern auch die im Maurer- gewerbe als Maurer, Putzer und Steinhauer beschäftigten jugendlichen Tagelöhner. Der Besuch der Abendstunden war trotz [illegible] und Androhung [illegible] Arbeitsstrafen über die ganze Stadt verstreut [illegible], erfolgte die Schulversäumnisse in der Schule große Lücken auf, und [illegible] des Lehrlingsverhältnisses ergaben sich für diese [illegible] Arbeit noch andere Unzuträglichkeiten, so daß von [illegible] Seiten, so [illegible] und von der Innung der Bau-, Maurer-, Zimmerer- und Steinmetzberuf [illegible] wurde, eine Umgestaltung der Fortbildungsschulklassen für Lehrlinge des Baugewerbes in Erwägung zu ziehen. Auf eine an die genannten Innungen ergangene Anfrage, mit welcher [illegible] Vorschläge der Schulvorstandschaft [illegible] auf eine zweckmäßige Ausgestaltung des Unterrichts für die beabsichtigten Klassen vorlegen wollen, nahm die Innung die von der Vorstandschaft gemachten Vorschläge als sehr [illegible] an und gab dem [illegible] Ausdruck, es möchten die Baugewerbslehrlinge in besonderen, vom Besuch entsprechenden Fortbildungsschulen zusammengezogen werden; zugleich erklärte sie sich bereit, die Errichtung dieser Schulen ideell und materiell nach Kräften zu fördern.

Nach langjährigen Verhandlungen und nach erneuter Anfrage der Innung wurde in einer Sitzung der Schulvorstandschaft vom 11. Dezember 1897 beschlossen, für die Lehrlinge im Maurer- und Steinmetzgewerbe und im Handwerk für Zimmerleute und Bauschreiner im Schuljahr 1897/98 die ersten Klassen zu errichten. Es wurden in Übereinstimmung mit bereits früher gefaßten Beschlüssen als Grundlinien für die Organisation dieser Klassen die nachfolgenden Punkte festgelegt.

2. Grundzüge der Neugestaltung.

a. Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Baugewerbes umfaßt 3 aufsteigende Jahresklassen, deren Unterricht in der Zeit vom 15. September bis 14. Juli eines jeden Schuljahres stattfindet.

b. Entsprechend der beruflichen Thätigkeit dieser Schüler findet im Sommer wöchentlich nur ein 3stündiger Unterricht am Sonntag vormittags statt; hierfür ist im Winterhalbjahr, in welchem den Schülern infolge des teilweisen oder gänzlichen Stillstandes ihres Gewerbes mehr freie Zeit zur Verfügung steht, ein wöchentlich 11stündiger Unterricht vorgesehen, von welchem der 6stündige Zeichenunterricht an Wochentagen nachmittags oder abends, der übrige Unterricht am Sonntag stattfindet. Der 6monatliche Winterunterricht fällt in die Zeit vom 15. Oktober bis 15. April, der 4monatliche Sommerunterricht mit seinem ersten Teil in die Zeit vom 15. September bis 15. Oktober, mit seinem zweiten Teil in die Zeit vom 15. April bis 14. Juli eines jeden Schuljahres. Die Ferien sind die gleichen wie an den übrigen Fortbildungsschulen.

c. Die einzelnen Unterrichtsgegenstände und deren Verteilung auf die 11 Wochenstunden des Winterhalbjahres und die 3 Wochenstunden des Sommerhalbjahres sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Unterrichtsgegenstände	In allen 3 Klassen	
	Im Winterhalbjahr	Im Sommerhalbjahr
Religion	1	1
Gewerbliches Rechnen mit Buchführung	1	1
Geschäftsaufsatz	1	1
Bürger- und Lebenskunde mit Lesen	1	—
Materialien- und Werkzeugkunde	1	—
Fachgewerbliches Zeichnen	6	—
Summa:	11	3

Digitized by Google

d) Der Besuch dieser Klassen ist vorläufig insofern ein freiwilliger, als es in die Wahl der Lehrlinge gestellt ist, entweder die obligatorischen Bezirksschulen oder diese Fachklassen zu besuchen.

e) Die Klassen werden zunächst in der Schule an der Wörthstraße für den Osten der Stadt, in der Schule an der Tumblingerstraße für den Süden und Westen der Stadt und in der Schule an der Schwindstraße für den Norden der Stadt eingerichtet.

f) Für die Kosten der Unterrichtserteilung kommt die Stadtgemeinde auf; desgleichen bethätigt sie die Bereitstellung der nötigen Unterrichtsräume.

g) Die Innung der Bau-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister übernimmt die Herstellung zweckentsprechender Holz- und Gipsmodelle für den Zeichenunterricht auf ihre Kosten.

3. Die Schuljahre 1897/1902. Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Baugewerbes wurde am 20. Oktober 1897 mit je einer Klasse an der Wörthschule, Tumblingerschule und Schwindschule eröffnet. Bei dem Mangel an verfügbaren Unterrichtslokalen und Lehrkräften mußte der Besuch dieser Klassen den Schülern vorerst freigestellt werden. Infolgedessen blieb die Zahl der Meldungen zu denselben selbstverständlich bedeutend hinter der Zahl der fortbildungsschulpflichtigen Baugewerbslehrlinge Münchens zurück. Die gemeldeten Schüler mußten nun zunächst ohne Rücksicht auf ihr Gewerbe und ihre geistigen wie schulischen Entwicklungsstufen in je einer kombinierten Klasse untergebracht werden. Dies erhöhte allerdings die Schwierigkeit des Unterrichtes außerordentlich und beeinträchtigte selbstredend die zu erzielenden Erfolge nicht unwesentlich. Nach den übereinstimmenden Urteilen der Lehrkräfte, der Oberlehrer und der technischen Leiter des Zeichenunterrichts waren aber die Leistungen schon im ersten Jahre durchwegs zufriedenstellend und über Schulversäumnisse, welche gerade bei dieser Kategorie von Schülern in den bisherigen Abendklassen so häufig zu verzeichnen waren, war fast gar nie zu klagen. Seit dem Jahre 1899, in welchem die Meldungen der Schüler zur Bauhandwerkerklasse an der Wörthschule erheblich stiegen, sind an dieser Schule die Lehrlinge nach ihren Fähigkeiten getrennt und in 2 aufsteigenden Klassen untergebracht.

Über die bisherige Frequenz der einzelnen Klassen gibt nachfolgende Übersicht Aufschluß:

Schuljahr	Wörthschule I. Klasse	Wörthschule II. Klasse	Tumblingerschule	Schwindschule	Summe per Jahr
1897/98	32	—	31	26	89
1898/99	21	—	20	26	67
1899/00	26	27	17	20	90
1900/01	21	24	22	29	96
1901/02	23	26	16	31	96
Summe per Schulklasse	123	77	106	132	438

Die trotz der Freiwilligkeit des Besuches bereits erreichte Gesamtzahl von 438 bis jetzt in diese Fachklassen aufgenommenen Schülern und die durchschnittliche jährliche Besuchsziffer von etwa 88 Schülern sind ein sprechendes Zeichen für das Bedürfnis dieser Klassen.

Von den zur Zeit in der Schule befindlichen Schülern sind 44 Maurerlehrlinge, 7 Steinmetzlehrlinge, 2 Zimmermannslehrlinge, 29 Schreinerlehrlinge und 6 Bauzeichner, das ist etwa 20 Prozent aller hier genannten fortbildungsschulpflichtigen Angehörigen des Baugewerbes, deren Gesamtzahl nach den neueren schulbehördlichen Erhebungen im März 1900 gegen 450 beträgt. Außerdem besuchen an der Schwindschule noch 8 Bauschlosserlehrlinge die Schule. Dieselben wurden aber nur ausnahmsweise in die Klassen aufgenommen und werden in der nächsten Zeit in eigenen Metallarbeiterklassen gesammelt werden. — Der Heimatangehörigkeit nach treffen von diesen 96 Schülern auf München 46, auf Oberbayern (außerhalb München) 21, auf die übrigen Kreise Bayerns 21, auf die übrigen deutschen Länder 3, auf das Ausland 5. Von den Schülern stammen aus dem Kreise der Landwirtschaft 3, der Gewerbetreibenden 57, der Kaufleute 13, der Beamten und Bediensteten 8, der Lohnarbeiter 15.

Der Unterricht liegt in den Händen folgender Lehrkräfte:

1. Danner Jakob Anton, Leiter der fachlichen Fortbildungsschule für die Lehrlinge des Baugewerbes und Lehrer für den Zeichen- und Realienunterricht der Klasse an der Tumblingerschule.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fachliche Fortbildungsschule

für Lehrlinge des

Schmiede- und Wagnergewerbes.

(Tritt an Stelle des Lehrplanes und der Satzungen: „Fachliche Fortbildungsschule für Huf- und Wagenschmiede").

Digitized by Google

2. Haindl Hans, Lehrer für den Zeichen- und Realienunterricht der Klasse an d. Schwindschule.
3. Götz Hans, Lehrer für den Realien-Unterricht der I. Klasse an der Wörthschule.
4. Dolch Michael, Lehrer für den Realien-Unterricht der II. Klasse an der Wörthschule.
5. Forster Eduard, Lehrer für den Zeichenunterricht der beiden Klassen an d. Wörthschule.
6. Schweiger Joseph, Prediger an der kgl. Kadettenschule, Lehrer für katholische Religion an der Tumblingerschule.
7. Dr. Weis Johann, Kommorantpriester, Lehrer für katholische Religion an d. Schwindschule.
8. Geiger Alois, Kurat, Lehrer für katholische Religion an der Wörthschule.
9. Dr. Martin Max, Hilfsgeistlicher, Lehrer für protestantische Religion.
10. Theobald Leonhard, Vikar, Lehrer für protestantische Religion.
11. Singer Ferdinand, Predigtamtskandidat, Lehrer für protestantische Religion.

Digitized by Google

Fachliche Fortbildungsschule

für Lehrlinge des

Schmiede- und Wagnergewerbes.

(Tritt an Stelle des Lehrplanes und der Satzungen: „Fachliche Fortbildungsschule für Huf- und Wagenschmiede").

Digitized by Google

Digitized by Google

Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Schmiede- und Wagnergewerbes.

1. Entstehung der Schule. Die Innung der Huf- und Wagenschmiede zählt zur Zeit ungefähr 100 Schmiedemeister mit etwa 260—280 Gehilfen und 40 Lehrlingen als Mitglieder. Die meisten Gesellen und Lehrlinge wohnen bei ihrem Meister. Die letzteren sind zumeist vom Lande, da die hiesigen Knaben, etwaige Meistersöhne ausgenommen, womöglich ein Gewerbe aufsuchen, in dem sie bereits einen Lohn erhalten, was im Gewerbe der Huf- und Wagenschmiede nicht der Fall ist. Trotz dieses Umstandes ist die Zahl der Lehrlinge neuerdings wieder im Steigen begriffen. Die Lehrzeit für dieselben beträgt 3 Jahre; doch bleiben in dieser Zeit noch viele Lehrlinge in ihrer beruflichen Ausbildung erheblich zurück, da sie zu schwach sind, um auch schwerere Arbeiten verrichten zu können.

Bisher fand während der Schulferien ein „Fachkurs für Huf-Beschlagswesen" statt und zwar während der ganzen 9 Wochen an 2 Vormittagsstunden eines jeden Sonntags. Den Unterricht erteilte früher der Bezirkstierarzt Hermann von Schwabing, alsdann der Assistent an der Lehrschmiede der tierärztlichen Hochschule, Herr Dr. Erwin Moser. Das Honorar für diesen Unterricht betrug 5 Mark für den Vormittag. Längst fühlte die Innung insbesondere den Mangel eines geeigneten Zeichenunterrichtes für das Gewerbe, und als daher die Neugestaltung der Fortbildungsschule im Prinzip genehmigt war, trat der Innungsvorstand ins Benehmen mit dem Stadtschulreferenten, um die nötigen Vorkehrungen für die Einrichtung einer vollständigen Fachschule zu treffen.

Am Freitag, den 30. Mai 1901 fand sich alsdann auf Einladung des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner in dessen Amtszimmer Herr Adolf Fischer, Schmiedemeister und Vorstand der Innung für Huf- und Wagenschmiede im Stadtbezirk München, Tegernseerlandstraße 94, zu einer gemeinsamen Besprechung über die Organisation einer fachlichen Fortbildungsschule ein.

Die Schule wurde als „Fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Huf- und Wagenschmiedgewerbes" am 15. September 1901 eröffnet, befand sich im Schulhause an der Blumenstraße und wurde am 5. Dezember 1901 in das Rosenthalschulhaus verlegt.

Die Innung der Wagner Münchens zählt 96 Wagnermeister mit etwa 90 Gehilfen und 12 Lehrlingen.

Die Zahl der Lehrlinge, deren Lehrzeit 3 Jahre dauert, ist zur Zeit gering, so daß zur Gründung einer eigenen Fachschule nicht geschritten werden konnte. Doch machte sich der Mangel an einer fachlichen Schulbildung um so fühlbarer, als gerade für den Wagner eine solche insbesondere im Zeichnen unbedingt erforderlich ist. Die Wagner-Innung stellte daher bei der Schulvorstandschaft den Antrag, es möchten die Wagnerlehrlinge in die bereits bestehende Fachschule für Schmiedelehrlinge aufgenommen werden.

Am Samstag, den 11. Oktober 1902, erschienen nun auf Einladung des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner in dessen Amtszimmer der Wagnermeister und I. Vorstand der Wagner-Innung im Stadtbezirk München: Alois Gschwilm, Klenzestraße 39/0, der Wagnermeister und II. Innungsvorstand: Eugen Rupflin, Ursulastraße 10/0, und der Leiter der fachlichen Fortbildungsschule für Schmiede: Lehrer Georg Schmidtbaur zu einer Besprechung.

Die Angliederung an die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Huf- und Wagenschmiedgewerbes wurde beschlossen und am 2. November 1902 vollzogen.

Die Schule führt nunmehr den Namen: „Fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Schmiede- und Wagnergewerbes" und ist im Rosenthalschulhause untergebracht.

2. Grundzüge der Neugestaltung.

a) Entsprechend den nach Beschluß der Handwerkerkammer für Oberbayern vom 21. Mai 1901 vorgeschriebenen 3 Lehrjahren umfaßt die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Schmiede- und Wagnergewerbes, ebenso wie bisher die allgemeine Fortbildungsschule, 3 aufsteigende Jahresklassen.

b) Der Unterricht schließt sich aufs engste dem Gewerbe des Schülers an und teilt sich in folgende Unterrichtsfächer:

Religion, Geschäftsaufsatz mit Lesen, Gewerbliches Rechnen mit Buchführung, Bürger- und Lebenskunde, Zeichnen, Fachunterricht bezw. praktisches Schmieden.

Insbesondere ist die Einführung eines Unterrichtes im praktischen Schmieden außerordentlich wünschenswert; derselbe kann gleichsam als ein Unterricht im Modellieren aufgefaßt

Digitized by Google

werden und dient so auch der zeichnerischen Ausbildung des Schülers. (Beim Neubau der Zentralschule ist jedenfalls eine Schmiede mit einer Esse und zwei Feuern vorzusehen.) Die Wagner-Innung sieht vorläufig von der Errichtung einer Schülerwerkstätte ab.

c) Der wöchentliche Unterricht erstreckt sich in allen 3 Klassen auf 8 Stunden. Von diesen fallen 3 auf den Sonntag Vormittag, die übrigen 5 Stunden auf die Wochentage. Als Unterrichtszeit für die Wochentage kann die Zeit zwischen 9 und 12 Uhr vormittags oder 2 und 7 Uhr nachmittags gewählt werden. Nach 7 Uhr abends darf jedoch kein Unterricht mehr stattfinden.

d) Die Verteilung der Unterrichtsfächer auf die 3 Jahresklassen und die 8 Wochenstunden findet in folgender Art statt:

Lehrfächer	Unterrichtsstunden		
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
Religion	1	1	1
Geschäftsaufsatz und Lesen	1	1	1
Gewerbliches Rechnen und Buchführung	1	1	1
Bürger- und Lebenskunde	1	1	1
Zeichnen	3	3	2 (3)
Fachunterricht (für Schmiede und Wagner getrennt)	1 (1)	— (1)	1 (1)
Praktisches Schmieden (nur für Schmiede)	—	1 (—)	1 (—)
Summa	8	8	8

e) Den Fachunterricht und den praktischen Schmiedeunterricht übernimmt ein tüchtiger Meister oder Gehilfe der Innung, so weit er sich nicht mit dem Hufbeschlag beschäftigt. In diesem letzteren Falle übernimmt ihn ein Tierarzt. Der übrige Unterricht wird wie bisher von Lehrern bezw. Zeichenlehrern der Volks- und Fortbildungsschule erteilt. Dabei wird selbstverständlich vorausgesetzt, daß diese in engste Fühlung mit der Innung treten, um die Bedürfnisse des Gewerbes kennen zu lernen.

f) Die Kosten für die Unterrichtserteilung übernimmt die Stadtgemeinde, die sich auch angelegen sein läßt, die nötigen Unterrichtslokale zu verschaffen.

g) Für die Materialien, die im praktischen Unterricht verbraucht werden, kommt die Innung auf.

h) Für die Einrichtung zum praktischen Unterricht, also insbesonders für Schmiede und die Beschaffung der notwendigen Werkzeuge, soll die kgl. Staatsregierung bezw. die Handwerkerkammer um eine Subvention angegangen werden. Diesbezügliche Gesuche der Innung wird die Vorstandschaft der gewerblichen Fortbildungsschule dementsprechend befürworten.

i) Lehrlinge, welche aus der allgemeinen Schulpflicht entlassen sind, also bereits ein Entlaßzeugnis der Fortbildungsschule besitzen, aber aus irgend einem Grunde den Fachunterricht und den praktischen Unterricht nicht genossen haben, können durch Beschluß der Innung bis zu ihrer Freisprechung als Lehrlinge so lange zur Teilnahme am praktischen und Fachunterricht der beiden oberen Klassen angehalten werden, bis sie einen 2jährigen Besuch im ganzen aufzuweisen haben. Desgleichen können sie von der Innung zum Besuch des Zeichenunterrichtes verpflichtet werden, wenn ihre zeichnerischen Leistungen bei Entlassung aus der Fortbildungsschule ungenügende waren. Auch kann durch Innungsbeschluß ein nicht mehr fortbildungsschulpflichtiger Lehrling bis zu seiner Freisprechung überhaupt zur Wiederholung der ganzen III. Klasse verpflichtet werden. Endlich ist es Lehrlingen, die ihrer Fortbildungsschulpflicht genügt haben, gestattet, den ganzen oder teilweisen Unterricht einer Klasse zu besuchen. In allen diesen Fällen sind jedoch die durch Magistratsbeschluß festgesetzten Gebühren (50 Pfg. pro Jahr und Wochenstunde) zu entrichten.

k) Für die Wagner wird auch noch ein Planzeichenkursus errichtet. Derselbe ist ein Winterkurs und dauert vom 15. Oktober bis 15. März jeden Jahres mit einer wöchentlichen Unterrichtszeit von 3 Stunden. Er hat den Zweck, strebsamen Wagnergehilfen Gelegenheit zu geben, alljährlich ihre Fertigkeit im Zeichnen zu erneuern und zu erhöhen.

Den Teilnehmern dieses Kurses sollen auch Belehrungen in Bürger- und Gewerbekunde geboten werden.

Der Besuch ist freiwillig.

3. Lehrstoffverteilung.

a) Rechnen. Der Rechenunterricht soll im Schüler ein richtiges Verständnis für die Führung des bürgerlichen und des Geschäftshaushaltes anbahnen und eine genügende Sicherheit im geometrischen Rechnen und in dessen Verwendung im Gewerbe erzeugen. Daraus ergibt sich folgende Stoffauswahl und Stoffverteilung:

I Klasse. Bürgerliches Rechnen. Verdienst und Lebensbedürfnisse des Handwerkers, einer Familie, Lohn- und Haushaltungsbuch, Monats- und Jahresabschlüsse in denselben, Ersparungen. — Münzen, Maße und Gewichte. — Geometrisches Rechnen unter steter Berücksichtigung praktischer Rechenfälle des Schmiede- und Wagnergewerbes; an der Hand des Rechtecks Strecken-, Umfang-, Diagonalen-, Winkel- und Flächenberechnungen — ferner Quadrat, Raute, Rhomboid und Trapez. Würfel und Prisma

Digitized by Google

II. Klasse. Geschäftsrechnen. Einkauf von Eisen, Holz und sonstigem Rohmaterial, Transport- und andere Spesen, Rabatt bei Barzahlung, Gewinn- und Verlustrechnungen. Feuer- und Lebensversicherung. Berechnung von Einzelarbeiten, von größeren Bestellungen, Durchschnittsberechnungen hiebei. Regie- und Akkordarbeiten, Teilungsrechnungen. — Geometrisches Rechnen: Dreieck und Kreis, 3seitiges Prisma und Cylinder und in Verbindung damit Gewichtsberechnungen für einzelne Arbeiten.

III. Klasse. Kapitalverwendung. Ausleihung auf Zins, Ankauf von Wertpapieren, Anlage in Geschäften. Wechselrechnungen — Rechnungen aus dem Arbeiterversicherungs- und Steuerwesen. — Einfache Buchführung (Tage-, Kasse- und Hauptbuch, Inventar) und in Verbindung damit einfache Geschäftskalkulationen. — Geometrisches Rechnen: Pyramide, Kegel, Kugel an praktischen Aufgaben aus dem Gewerbe.

b) Geschäftsaufsatz und Lesen. Der Unterricht im Aufsatz soll die Schüler befähigen, alle wichtigeren Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs sprachlich, orthographisch und formell richtig auszufertigen. Die Verteilung des Lehrstoffes ist folgende:

I. Klasse. Der bürgerliche Brief, Familienbriefe, Briefe an Verwandte und Freunde über Angelegenheiten und Geschäftsvorfälle aus dem Berufe des Schülers, Erkundigungen, Dienstanerbieten, Annoncen, Anstellungsgesuche, Ablehnungen, Lehrvertrag.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse, Warenangebote, Preisanfragen, Auskünfte, Waren- und Arbeitsbestellungen, Versandanzeigen, Gutachten, Beschwerden, Entschuldigungen, Arbeits- und Kaufverträge, Rechnungen, Quittungen, Geldsendungen. Formularien des Post- und Frachtverkehres.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Schuld- und Bürgschaftsschein, Mahnbriefe, Fristgewährungen, Teilzahlungen, Rechnungsnachlässe, Wechselschulden, Forderungsschreiben. — Briefe an Behörden: Gesuche an Magistrat, Bauamt, Rentamt, Amtsgericht, Gewerbegericht. Behördliche Submissionsausschreiben und Angebote hierauf. Auskunftserteilungen über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des Gewerbes am Orte.

Der Unterricht im Lesen umfaßt in allen 3 Jahren eine zweckentsprechende, systematische Auswahl geeigneter Lesestücke, welche sowohl der sittlichen wie der allgemeinen Bildung des Schülers, ferner der Hebung seines Geschmackes an guten Erzeugnissen der Literatur dienen. In gleicher Weise soll er die gewerbliche Ausbildung des Schülers, soweit dies durch das Lesebuch möglich ist, fördern. Die Wahl der Lesestücke bleibt dem Lehrer überlassen.

c. Bürger- und Lebenskunde. Der Unterricht in der Bürger- und Lebenskunde soll dem Schüler so weit als möglich Einsicht in eine vernünftige Lebensführung gewähren. Er beschäftigt sich daher einerseits mit der Gesundheitslehre, anderseits mit den Aufgaben des Lebens im Beruf, in Gemeinde und Staat, insbesondere mit jenen Aufgaben, aus denen der Schüler ersieht, wie sehr die Interessen aller Stände- und Gewerbegruppen mit einander verknüpft sind.

I. Klasse. a) Gesundheitslehre: Bau des menschlichen Körpers im allgemeinen. Ernährung, Nahrungs- und Genußmittel, Atmung und Blutkreislauf, Wohnung und Kleidung, Thätigkeit und Erholung. — Die Werkstätte in gesundheitlicher Beziehung, Reinlichkeitspflege, erste Hilfe bei Verletzungen, insbesondere bei Brandwunden und Quetschungen. b) Anstandslehre: Benehmen zuhause, in der Werkstätte, in der Öffentlichkeit, in der Gesellschaft. (Stete Gewöhnung in der Schule!) c) Der Lehrling: Sein Eintritt ins Geschäft; Lehrvertrag; Geselle und Meister; Pflichten des Lehrlings. Von der richtigen Fortbildung des Lehrlings.

II. Klasse. Geschichte des Handwerks im allgemeinen, Entwicklung des Schmiede- und Wagnerhandwerkes im besonderen. Überblick über die Entwicklung des Wagenbaues. — Innungen, Genossenschaften, Gewerbeordnung, Gesellen- und Meisterprüfung. — Hilfs-Gewerbe und -Industrien. Arbeitsteilung. Die Verknüpfung der Gewerbe. Das Gewerbe der Schmiede und Wagner in Bayern und dem Reich.

III. Klasse. Die Gemeinde und ihre Aufgaben. Ihre öffentlichen Einrichtungen. Ihre Verwaltung. Die Ehrenämter des Gemeindebürgers. Der Staat und seine Aufgaben. Seine öffentlichen Einrichtungen. Seine Verwaltung. Die Ehrenämter des Staatsbürgers. Pflichten und Rechte des Handwerkers in Staat und Gemeinde. Die Sorge des Staates um das Gewerbe: Sozialgesetzgebung und Arbeiterschutz. Bayerische und deutsche Verfassung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und sein Einfluß auf das Leben im Staate.

d) Zeichnen. Aufgabe des Zeichenunterrichtes ist es, den Schüler sowohl in einen entsprechend sicheren und gewandten Gebrauch der Zeichengeräte, als auch in eine möglichst klare und übersichtliche zeichnerische Darstellung der Arbeiten und Arbeitsobjekte des Schmiedes und Wagners einzuführen. Konstruktives und Freihandzeichnen greifen hiebei in einander und ergänzen sich gegenseitig.

I. Klasse. Aufnahme von Gegenständen des Schmiede- und Wagnergewerbes im Aufriß in Anlehnung an eine systematische Einführung in die wichtigsten geometrischen Konstruktionen: Stützen und Geländer an den Wägen (Errichtung von Senkrechten), Scheibenkranz, Gestelle mit und ohne Langbaum (Winkelteilung, Einsetzen der Eckenzähne (Linienteilung), Stürzung des Achsschenkels (Parallellinien), Beilagscheiben,

Digitized by Google

Digitized by Google

XVI. Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Gastwirtsgewerbes.

1. Entstehung der Schule. Dem Gastwirtsgewerbe gehören in München gegen 2000 selbständige Gewerbetreibende, über 2000 männliche und 7—8000 weibliche Bedienstete, zusammen über 11 000 Personen an, die sich aus eigentlichen Gastwirten, aus Hoteliers und Cafetiers, aus Köchen und Kellermeistern, Oberkellnern, Kellnern, Kellnerinnen, Lehrjungen und Lehrmädchen zusammensetzen. Das Gewerbe besitzt am Platze zwei größere Vereinigungen für die selbständigen Wirte, den „Gewerbeverein der Gastwirte Münchens" und die „Vereinigung der Wirte von München und Umgebung". Der erste Verein, dessen Vorstand Herr Gastwirt Sylvester Mehr, Barerstraße 43 ist, ging im Jahre 1868 aus der schon 1821 gegründeten Gastwirte-Innung hervor, umfaßt die meisten Hoteliers, Cafetiers, Weinwirte und größeren Gastwirte und zählt ungefähr 800 Mitglieder. Dem zweiten Vereine, der seit dem Jahre 1897 mit etwa 200 Mitgliedern besteht, gehören größere und kleinere Wirte, hauptsächlich von der Peripherie der Stadt, an; Vorstand desselben ist der Landtagsabgeordnete und Gastwirt Herr Franz Schmitt in Neupasing, Hauptstraße 70. Der Rest der Gastwirte, in einer Anzahl von etwa 900, gehört keiner Vereinigung an. Außer den beiden Vereinen für selbständige Wirte bestehen in München auch noch mehrere Vereinigungen für Bedienstete. Die Zahl der im Wirtsgewerbe beschäftigten Lehrlinge beläuft sich auf ungefähr 270; sie teilen sich in Kellner-, Wirtsmetzger-, Cafetier- und Küchenlehrlinge. Die Verwendung derselben im Gewerbe ist seit neuester Zeit durch gesetzliche Maßnahmen geregelt, um einer allzu langen Beschäftigung der Lehrjungen in dem ohnehin anstrengenden, vielfach bis in die Nachtzeit hineinreichenden Dienste zu begegnen. Im allgemeinen können die Nachmittagsstunden von 2—6 Uhr als die arbeitsstillste Zeit des Geschäftes bezeichnet werden. Die Lehrlinge stehen während ihrer 2—3jährigen Lehrzeit meist vollkommen in Pflege bei ihrem Dienstherrn, die Hälfte von ihnen ist im Hause desselben auch in Wohnung. Eine Fachschule für Lehrlinge des Gewerbes bestand bisher nicht; seit Jahren wird sie aber als dringendes Bedürfnis empfunden.

Auf Einladung des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner fand sich in dessen Amtszimmer am Mittwoch den 10. April 1901 Herr Sylvester Mehr zu einer Besprechung über die Errichtung einer fachgewerblichen Fortbildungsschule für Angehörige des Gastwirtsgewerbes ein. Nach Klarlegung der wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse des Gewerbes gelangte man zur Feststellung nachfolgender Grundzüge für die Organisation der neuen Schule. Herr Landtagsabgeordneter Franz Schmitt erklärte nach Kenntnisnahme dieser Grundzüge sein volles Einverständnis mit der geplanten Einrichtung und in der von den beiden Ausschüssen genannter Vereine am 23. Juli 1902 gemeinsam abgehaltenen Sitzung wurden sowohl die aufgestellten Organisations-Bestimmungen, als auch der mit in Beratung gezogene Lehrplanentwurf in allen wesentlichen Punkten gutgeheißen.

2. Grundzüge der Neugestaltung. Die Organisation der Schule ist vorläufig durch folgende Punkte festgelegt:

a) Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Gastwirtsgewerbes umfaßt gleich der allgemeinen Fortbildungsschule 3 aufsteigende Jahresklassen, deren Unterricht in die Zeit vom 15. September bis 15. Juli eines jeden Schuljahres fällt.

b) Lehrgegenstände dieser fachlichen Fortbildungsschule sind: Religion, Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz und Lesen, Bürger- und Lebenskunde, französische oder englische Sprache, Fachunterricht.

c) Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 8 Stunden; sie fällt mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Gastwirtsgewerbes auf die Nachmittagsstunden der Werktage und zwar in die Zeit von 3—6 Uhr.

Digitized by Google

[illegible]

[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
Summe:	[illegible]

e) [illegible]

f) [illegible] Unterrichts [illegible] werden. [illegible] der Schule es gestatten, [illegible] eigenen praktischen Unterricht im [illegible], die Küchenlehrlinge einen eigenen Kochunterricht.

g) [illegible], welche die 3. [illegible] mit Erfolg besucht haben, genießen unter der Voraussetzung, daß sie den in der [illegible] und im Fachunterricht behandelten Stoff des ersten Jahres [illegible] vermögen, die Berechtigung, sofort in die 2. Klasse der Fachschule [illegible]. Daher ist anzustreben, daß diese Lehrlinge von ihren Geschäftsherren zum freiwilligen Besuch der 3. Klasse angehalten werden.

h) Jene Lehrlinge, die ihrer dreijährigen Fortbildungsschulpflicht zwar genügt haben und entlassen sind, aber in ihren Leistungen nicht entsprochen haben, können auf Antrag ihres Geschäftsherren bis zu ihrer Freisprechung zum weiteren vollständigen oder teilweisen Besuch der fachlichen Fortbildungsschule angehalten werden. Der freiwillige Besuch einer Klasse oder eines Unterrichtsgegenstandes ist auch nicht mehr schulpflichtigen Lehrlingen des Gewerbes gestattet. Letzteres gilt insbesonders auch für den Fall einer späteren Errichtung weiterer freiwilliger Fortbildungskurse für fortgeschrittenere Kellner.

i) Für alle nicht mehr schulpflichtigen Besucher wird entsprechend dem Schulgeldsatze an den städt. Gewerbeschulen durch Magistratsbeschluß eine mäßige Unterrichtsgebühr festgesetzt.

k) Am Schluß der gesetzlichen Schulbesuchszeit erhält jeder Schüler ein spezielles Entlaßzeugnis der fachlichen Fortbildungsschule für Lehrlinge des Gastwirtsgewerbes. Für einen allenfallsigen freiwilligen Besuch der Schule wird auf Verlangen ein weiteres bezügliches Zeugnis ausgestellt.

l) Sämtliche Unterrichtshonorare werden von der Stadtgemeinde bestritten: dieselbe stellt auch die nötigen Unterrichtslokale zur Verfügung.

m) Die Einrichtung der Schule mit geeigneten Unterrichtsmitteln und die Versorgung mit den im Fachunterrichte notwendigen Nahrungs- und Genußmitteln und Geräten übernehmen die beiden Vereine: „Gewerbeverein der Gastwirte Münchens“ und „Vereinigung der Wirte von München und Umgebung“. Zum gerechten und billigen Ausgleich der hiedurch anfallenden Kosten haben Wirte, die keinem der beiden Vereine angehören, für ihre die Fachschule besuchenden Lehrlinge entsprechende, nach der Kopfzahl der Schüler ausgeschlagene Beiträge zu leisten, die alsdann proportional der Lehrlingszahl in die Kassen der beiden Vereine fließen.

n) Den Unterricht in Servierkunde, sowie in Kellerwirtschaft und Küchenkunde übernehmen entsprechend ausgebildete Gastwirte, Kellermeister, Oberkellner oder Köche größerer Hotels. Für die Gewinnung geeigneter Personen sorgen die beiden Vereine. Der übrige Unterricht wird von Lehrkräften der Volks- und Fortbildungsschulen Münchens erteilt.

o) Lehrlinge, welche weite Entfernungen zum Unterrichtslokal zurückzulegen haben, erhalten von der Direktion der Trambahn Schülerkarten im Betrage von 2 Mark pro Halbjahr ausgestellt.

Digitized by Google

3. Lehrstoffverteilung. Die einzelnen Unterrichtsgegenstände erfahren nachfolgende Auswahl und Anordnung:

a) Rechnen mit Buchführung. Die Aufgabe dieses Unterrichtes erstreckt sich zunächst auf die Förderung des Verständnisses für die Führung eines geordneten bürgerlichen und Geschäftshaushaltes, dann aber auch auf die Erzielung einer genügenden Sicherheit im kaufmännischen und Verkehrsrechnen des Gewerbes. Er legt daher starkes Gewicht auf das Kopfrechnen, wobei es aber weniger auf Schwierigkeit der Beispiele, als vielmehr auf rasche und sichere Lösung derselben ankommt. Der Stoff wird folgendermaßen verteilt:

I. Klasse. Tüchtige Übung in den 4 Grundrechnungsarten unter steter Anwendung der Abkürzungen und Rechnungsvorteile. Einfachere Schlußrechnungen. Einkäufe für das Geschäftsinventar, Rabatt bei Barzahlungen, Transporte und sonstige Geschäftsspesen. — Verdienste im Gastwirtsgewerbe durch Löhnung, Naturalleistungen, Trinkgelder; Aufstellung von Monats- und Jahreseinkommen. Die täglichen, wöchentlichen, monatlichen, jährlichen Ausgaben eines Einzelnen, einer Familie; Haushaltungsbuch; Monats- und Jahresersparnisse, deren Anlage und Verzinsung.

II. Klasse. Berechnungen über Wareneinkäufe und verkäufe. Gewinn- und Verlustrechnungen. Durchschnitts- und Prozentberechnungen hiebei. Einkauf vom Ausland; Brutto, Tara, Netto, Fusti; fremde Münzen, Geldwechselrechnung im Verkehr, Schecks, Wertpapierrechnungen. Mischungsrechnungen, besonders Qualitätsberechnungen für Getränke. Kostenberechnungen für kleinere gesellschaftliche Veranstaltungen, Teilungsrechnungen dabei. Rechnungen aus dem Steuerwesen.

III. Klasse. Die einfache Buchführung: Inventar, Tage-, Kassa- und Hauptbuch; Monats- und Jahresabschlüsse in den Geschäftsbüchern; Abgleichen und Erwägungen hiebei. Terminrechnungen. Wechsel. Größere Voranschläge für den Haushalt, für eine Geschäftsgründung, für umfangreichere Einkäufe nnd Verkäufe, sowie für größere Festveranstaltungen. Rechnung über Invaliden-, Kranken- und Unfall-Versicherung, Feuer- und Lebensversicherung.

b) Geschäftsaufsatz. Durch den Aufsatzunterricht soll der Schüler die Befähigung erlangen, die im gewöhnlichen Privat- und Geschäftsverkehr vorkommenden Schriftstücke in bezug auf Sprache, Rechtschreibung und Form richtig zu verabfassen.

Der Stoff wird hiebei in folgender Weise ausgeteilt:

I. Klasse. Der bürgerliche Brief an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde des Lehrlings über Angelegenheiten aus dessen Leben und Beruf. Erkundigungen und Auskünfte, Dienstanerbieten, Anstellungsgesuche, Annoncen, Aufnahme- und Ablehnungserklärungen. Lehrvertrag. Geschäftsempfehlung. Rundschreiben. Öffentliche Anzeigen. Plakat- und Reklameanschläge.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse: Waren- und Arbeitsangebote, Preisanfragen, Bestellbriefe. Kauf- und Arbeitsverträge. Geschäftsanweisung und Lieferungsanzeige. Rechnung, Quittung, Teilzahlung, Stundungen, Zahlungseinstellung. Beschwerde, Entschuldigung, Gutachten, Zeugnisse und Empfehlungen.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Kreditgewährung, Schuld- und Bürgschaftsschein, Mahnbrief, Fristverlängerung, Rechnungsnachlässe. Behandlung von Wechselschulden — Schriftlicher Verkehr mit Behörden. Angebote und Gesuche an Magistrat, Rentamt, Post-, Eisenbahn- und Zollbehörden, an Festkommissionen, Anmeldung zum Handelsregister. Berichte an die Handels- und Gewerbekammer unter anderm auch über soziale und wirtschaftliche Verhältnisse des Gewerbes am Platze.

Der Unterricht im Lesen erstrebt im Verein mit der Bürger- und Lebenskunde die allgemeine und sittliche Ausbildung des Lehrjungen und die Weckung von Interesse und Geschmack in ihm für gute Erzeugnisse der Literatur. Er greift außerdem unterstützend in den fachgewerblichen Unterricht ein, indem er die im Lesebuche enthaltenen, hiezu geeigneten Lesestücke in eingehendere Behandlung nimmt. Die Auswahl der letzteren ist in allen Klassen dem betreffenden Lehrer anheimgestellt.

c) Bürger- und Lebenskunde: Aufgabe dieses Lehrgegenstandes ist es, im Schüler die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer vernunftmäßigen Lebensführung zu erzeugen. Er beschäftigt sich daher mit der Gesundheitslehre des Menschen und dessen Aufgaben im Berufs-, Gemeinde- und Staatsverband, um ihn auf diese Weise zur Erkenntnis der notwendigen Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu führen. Die Verteilung des Unterrichtsstoffes ergibt sich aus folgender Aufstellung:

I. Klasse. a) Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers. Atmung, Ernährung und Blutkreislauf. Nahrungs- und Genußmittel nach Wert und Unwert, Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Die schädlichen Einflüsse des Gewerbes, besonders der Nachtarbeit, des Aufenthaltes in Wirtschaftsräumen,

Digitized by Google

des Alkoholgenusses ꝛc. — b) Anstandslehre: Verhalten zu Hause, in der Schule, auf der Straße, in Gesellschaft, gegen den Geschäftsherrn, gegen Mitbedienstete, gegen Gäste und Reisende.

II. Klasse. Gewerbekunde. Geschichte des Handwerks im allgemeinen. Entwicklung des Gastwirtsgewerbes im besonderen Das alte Gastrecht, das ehemalige Herbergswesen, Innungen und Zünfte, Steigerung von Handel und Verkehr und deren Einfluß auf das Gewerbe. Der jetzige Stand desselben nnd seine Bedeutung für den Fremdenverkehr und die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Landes. Staaten und Orte mit besonders entwickeltem Fremdenverkehrswesen. Die wichtigsten Orte der Bier-, Wein- und Spirituosenproduktion. Verwandte Gewerbe. Gewerbefreiheit und Befähigungsnachweis. Das Wichtigste aus der Gewerbeordnung.

III. Klasse. Bürgerkunde. Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbandes, dessen soziale und wirtschaftliche Einrichtungen. Der Gastwirt als Gemeindebürger. Rechte und Pflichten des Gemeindebürgers. Gemeindliche Ehrenämter. — Die Staatsverfassung Bayerns. Aufgaben des Staatsverbandes. Der Gastwirt als Staatsbürger. Pflichten und Rechte des Staatsbürgers. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die bayerische Staatsverwaltung. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Aufgaben des Reiches. Sozialgesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und deren Bedeutung für das Wohl des Bürgers und Gewerbsmannes.

d) Fachunterricht. Dieser Lehrgegenstand soll dem Schüler entsprechende Gewandtheit im Servieren, ausreichende Kenntnis über Arten, Behandlungs- und Verwendungsweisen der wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel des Gewerbes, endlich die bedeutsamsten Erfahrungen auf dem Gebiete der Kellerwirtschaft und Küchenkunde, z. B. mit Ausnahme der speziellen Arbeiten des Kochs, vermitteln. Dabei ist in diesem Unterricht besonders eine allseitige Anregung des Lehrlings und eine möglichst praktische Selbstbetätigung desselben anzustreben. Der Stoff erfährt folgende Verteilung:

I. Klasse. Servierkunde: Benennung, Behandlung und praktische Verwendung des Services. Das Decken eines Restaurant- und eines Hotelspeisetisches, einer Festtafel. Übungen im Auftragen und Abtragen. Die dabei üblichen Umgangsformen und Ausdrucksweisen gegenüber den Gästen, soweit möglich auch in französischer Sprache. Die Speisenkarte und Getränkekarte, ihre Aufstellung und Preisefestsetzung. Das Menu und dessen zweckentsprechende Speisenfolge. Kennenlernen, Erklärung und Rechtschreibung der darin vorkommenden Ausdrücke. Das Servieren im Kaffeehaus; die Arbeiten des Marqueurs. Die Behandlung der Zeitungen. Der Kellner als Mitglied des Betriebes, die Arten der Kellner nach ihrer Beschäftigung.

II. Klasse. Nahrungs- und Genußmittelkunde: Vorführung der wichtigsten Gasthausgerichte; ihre Zusammensetzung, ihr Gehalt an Nahrungsstoffen und der dadurch bedingte Wert oder Unwert derselben; ihre Einteilung in bezug auf Verdaulichkeit: Brühen und Suppen, Ragouts, gekochte, gebratene und sonstig zubereitete Fleischgerichte, Gemüse, Fische, Wild, Geflügel, Mehl- und Eierspeisen, Gebäck, Kompott, Käse; das Brot. Die Bedeutung der Genußmittel: Früchte, Süßigkeiten, Kaffee, Thee, Wein, Bier, Likör, Grog ꝛc. Die Gewürze. Arten, Verwendung, Nutzen oder Nachteile derselben.

III. Klasse. a) Kellerwirtschaft: Das Bier, dessen Erzeugung und Bestandteile. Die Gärung, ihre Ursache und Arten. Die Lagerung. Die Fässer und deren Behandlung. Die Arten des Bieres nach Rohstoffen, Gärung, Gehalt, Farbe und Abfüllung. — Der Wein, dessen Erzeugung und Bestandteile. Die Weingärung, ihre Ursache und Arten. Die Instrumente der Weinkelterei. Behandlung der Weinfässer. Die Flaschenweine und deren Lagerung. Sonstige Getränke und deren Behandlung. Besuche von Brauereien, Lagerkellern und großen Schankwirtschaften. — b) Küchenkunde: Die Einrichtung der Gastwirtsküche. Behandlung der Feuerungen. Aufbewahrung der Nahrungs- und Genußmittel, besonders des Fleisches; die Konservierungsmethoden. Prüfung der Nahrungsmittel in bezug auf Güte oder Schadhaftigkeit, auf Reinheit oder Verfälschung. Bezugsquellen und Marktverhältnisse. Die wichtigsten Zubereitungsarten der Speisen. Das Tranchieren und Arrangieren in der Küche. Besuche in großen Wirtschafts- oder Hotelküchen.

e) Französische Sprache.*) Der Unterricht in der französischen Sprache soll im Schüler eine gewisse Sprech- und Lesefertigkeit in den einfachsten Formen der französischen Um-

*) Infolge Beschlusses der beiden Ausschüsse der Gastwirtevereinigungen Münchens wird für den Anfang nur der Unterricht in der französischen Sprache in den Lehrplan aufgenommen. Wenn eine entsprechende Anzahl von Schülern englischen Unterricht wünscht, so kann ein solcher Unterricht für freiwilligen Besuch eingerichtet werden. Doch hängt die Zulassung vom Nachweis der Befähigung ab.

Digitized by Google

gangssprache erzielen. Es ist daher unter möglichster Zurückdrängung des grammatikalischen Unterrichtes eine tunlichst baldige Anwendung der französischen Sprache im Unterrichte selbst anzustreben. Die Anordnung des Stoffes bleibt im wesentlichen dieselbe, wie bei den entsprechenden Klassen der weiblichen Fortbildungsschulen; doch ist hiebei eine möglichst vollständige Anpassung desselben an das Gewerbe des Schülers zu betätigen und die Orthographie der französischen Küche besonders zu berücksichtigen.

I. Klasse. Aussprach- und Leseübungen an Bezeichnungen für gewerbliche Gegenstände und Erzeugnisse. Anlage eines diesem Zwecke entsprechenden Wörterbuches durch den Schüler. Die Hilfszeitwörter avoir und être im Präsens, Imperfekt und Futur. Frage- und Verneinungsform. Der Gebrauch des Eigenschaftswortes; Bildung der weiblichen Form und der Mehrheit; die Steigerung. Lesen und Übersetzen passender Übungen unter Benützung derselben zu einfachem Fragen- und Antwortenaustausch.

II. Klasse. Der Gebrauch des Zeitwortes. Die Zeitwörter der 1. u. 2. Konjugation in tätiger und leidender Form. Der Gebrauch der Zahlwörter. Die Fürwörter. Erweiterung des Lese-, Übersetzungs- und Konversationsstoffes. Ausfertigung einer Speisekarte.

III. Klasse. Die Zeitwörter der 3. und 4. Konjugation. Die allergebräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörter. Bildung und Gebrauch des Adverbs. Möglichste Erweiterung der Lese-, Übersetzungs- und Konversationsübungen. Die Umgangs- und Höflichkeitsformen.

f) Religion. Lehrstoff wie in der allgemeinen Fortbildungsschule nach den Vorschriften des erzbischöflichen Ordinariates, bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

Das Schuljahr 1902/03. Die bedeutende Anzahl der Lehrlinge und die weite Verteilung derselben im Stadtbezirk machte die Bildung zweier Fachfortbildungsschulen für das Gastwirtsgewerbe notwendig, von welchen die eine in den Norden der Stadt, in das Schulhaus an der Türkenstraße, die andere mehr gegen den Süden der Stadt, in das Schulhaus an der Blumenstraße, verlegt wurde. Am 12. September 1902 wurden in der ersteren 3 Klassen, in der letzteren 4 Klassen eröffnet, am 1. Oktober kamen durch Teilung dazu: an der Türkenstraße 1 Klasse und an der Blumenstraße 2 Klassen, so daß an ersterer 4 und an letzterer 6 Klassen gebildet sind.

Im Schulhaus an der Blumenstraße wird der Unterricht nach folgendem Wochenplan erteilt:

Unterrichtstage	Zeit	I. Klasse A.	I. Klasse B.	II. Klasse A.	II. Klasse B.	III. Klasse A.	III. Klasse B.
Montag	3—4	Religion	Französisch	Religion	—	Religion	—
	4—5	Französisch	Servierkunde	Französisch		Kellerwirtsch. und Küchenkunde	Französisch
	5—6	Servierkunde	Bürger- u. Lebenskunde	Bürger- u. Lebenskunde		Französisch	Kellerwirtsch. und Küchenkunde
Mittwoch	3—4	Rechnen	—	Servierkunde	Nahrungs- und Genußmittelkunde	Rechnen mit Buchführung	Rechnen mit Buchführung
	4—5	Bürger- u. Lebenskunde		Französisch	Servierkunde	Bürger- u. Lebenskunde	Bürger- u. Lebenskunde
	5—6	Geschäftsaufsatz und Lesen		Nahrungs- und Genußmittelkunde	Französisch	Geschäftsaufsatz und Lesen	Geschäftsaufsatz und Lesen
Freitag	3—4	—	Religion	—	Religion	—	Religion
	4—5		Geschäftsaufsatz und Lesen		Französisch	Servierkunde	Französisch
	5—6		Schönschreiben		Bürger- u. Lebenskunde	Französisch	Servierkunde
Samstag	3—4	Schönschreiben	Französisch	Rechnen	Rechnen	—	—
	4—5	Französisch	Rechnen	Geschäftsaufsatz und Lesen	Geschäftsaufsatz und Lesen		

Digitized by Google

Am Unterricht dieser Schule sind folgende Lehrkräfte beteiligt:

1. Braunwart Hugo, Lehrer (Realien),
2. Feldmeier Friedrich, Lehrer (Realien),
3. Gaßmann Julius, Lehrer (Realien),
4. Stöcker Hans, Lehrer (Realien),
5. Schimpf Karl, Lehrer (Realien),
6. Obermair Michael, Lehrer (Realien),
7. Speiser Franz, Lehrer (franz. Spr.),
8. Fink Sebastian, Lehrer (franz. Spr.),
9. Ludwig Georg, Verweser (franz. Spr.),
10. Sprecher Friedr., k. geistl. Rat (kath. Religion),
11. Königer August, Benefiziat (kath. Rel.),
12. Aigner Lorenz, Benefiziat (kath. Rel.),
13. Weber Alois, Benefiziat (kath. Rel.),
14. Walbrun Joseph, Benefiziat (kath. Rel.),
15. Meyer Lorenz, protest. Katechet (prot. Religion),
16. Frey Karl, Oberkellner, Hotel Wolff (Servierkunde),
17. Baumann Franz Xav., Geschäftsführer, Hotel Russ. Hof (Servierkunde),
18. Köck Franz, Restaurateur (Servierkunde).

Der Unterricht im Schulhaus an der Türkenstraße regelt sich nach folgendem Wochenplan:

Unterrichtstage	Zeit	I. Klasse	II. Klasse A	II. Klasse B	III. Klasse
Montag	3—4	—	Religion	Französisch	—
	4—5		Französisch	Rechnen	Servierkunde
	5—6		Aufsatz und Lesen	Servierkunde	Aufsatz und Lesen
Mittwoch	3—4	Aufsatz und Lesen	Rechnen	—	Rechnen
	4—5	Französisch	Servierkunde		Bürger- und Lebenskunde
	5—6	Servierkunde	Bürger- und Lebenskunde		Französisch
Freitag	3—4	Religion	—	Religion	Französisch
	4—5	Französisch		Aufsatz und Lesen	Religion
	5—6	Schönschreiben statt Servierkunde		Bürger- und Lebenskunde	Kellerwirtsch.- und Küchenkunde
Samstag	3—4	Rechnen	Nahr.- und Genußmittelkunde	Französisch	—
	4—5	Bürger- und Lebenskunde	Französisch	Nahr.- und Genußmittelkunde	

Das Lehrpersonal dieser Schule ist nachstehendes:

a) Realien: Jacobi Franz, Lehrer; Kugelmann Albert, Lehrer; Link Friedrich, Verw.; Zahn August, Lehrer.

b) Religion: Aicher Georg, Kurat; Luther Joh. B., Benefiziat.

c) Französisch: Dr. Prosiegel Theod., Assistent; Schwanzer Pius, kgl. Reallehrer.

d) Servierkunde: Köck Franz, Restaurateur; Meier Arthur, Oberkellner.

Statistische Bemerkungen. Im Schuljahre 1902/03 beziffert sich der Besuch an beiden Schulen auf 298 Lehrlinge. Hievon sind 2 nicht mehr fortbildungsschulpflichtig. Der Religion nach sind 276 Schüler Katholiken, 22 Protestanten. Von den 298 Schülern haben 163 ihre Heimat in München, 55 in Oberbayern, jedoch außerhalb München, 64 im übrigen Bayern, 8 in einem anderen deutschen Bundesstaat und 8 im Ausland.

Die Eltern der Schüler gehören nachbezeichneten Ständen an: 17 der Landwirtschaft, 150 dem Gewerbestand, 43 dem Kaufmannsstand, 34 zählen zu den Beamten und Bediensteten, 45 zu den unständigen Lohnarbeitern und 2 zu dem Stande der Berufslosen (Rentner); 7 Schüler sind außerehelich geboren.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

XVII. Die fachliche Fortbildungsschule für Kutscher.

1. Entstehung der Schule. Von den ungefähr 500 Angehörigen des Gewerbes sind etwas über 300 selbständige Lohnkutschereibesitzer und etwa 170 Gehilfen; an schulpflichtigen Jungen gehören dem Gewerbe gegen 30 an. Seit dem 1. Januar 1902 haben sich etwa 260 selbständige Lohnkutscher in der „Lohnkutscher-Innung München", die aus den beiden vorher bestehenden Vereinigungen, dem „Verein der Lohnkutscher" und dem „Verein der Taxameterbesitzer" sich bildete, zusammengeschlossen. Diese Innung hatte sich in Erkenntnis der Notwendigkeit der fachlichen Ausbildung ihrer jungen Gewerbsangehörigen und in dem Streben, einem lang gefühlten Bedürfnis zu begegnen, die Errichtung einer Fachschule als satzungsmäßige Aufgabe gestellt. Mitveranlassung hiezu war eine schon im vorigen Jahre stattgehabte Besprechung zwischen dem Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner und dem nunmehrigen Vorstande der Innung, Herrn Lohnkutschereibesitzer Joseph Kiendl, Seestraße 3/o. Die in Angriff genommene Umgestaltung des Münchner Fortbildungsschulwesens war in erster Linie geeignet und berufen, den beabsichtigten Plan zur Wirklichkeit werden zu lassen.

Aufgrund einer durch den Stadtschulrat veranlaßten Einladung trat Herr Kiendl am 10. Juni 1902 im Amtszimmer des ersteren mit in die engeren Erwägungen bezüglich der Ausgestaltung der neuen Schule ein und die hiebei gepflogenen gegenseitigen Verhandlungen führten zur Feststellung folgender Grundzüge für die Organisation der zu schaffenden Fachschule.

2. Grundzüge der Organisation.

a) Entsprechend der Unterrichtsdauer an der allgemeinen Fortbildungsschule umfaßt die fachliche Fortbildungsschule für Kutscher 3 aufsteigende Jahresklassen; auch in der Dauer des Unterrichtsjahres stimmen beide Schulen überein.

b) Unter Berücksichtigung der Geschäftsverhältnisse des Kutscher-Gewerbes wird die wöchentliche Unterrichtszeit auf 6 Stunden festgesetzt und zwar in der Weise, daß nur an 2 Werktagen unter Ausschließung des Samstages in der Zeit von 2—6 Uhr Unterricht anfällt.

c) Die Unterrichtsfächer der Schule erstrecken sich auf: Religion, gewerbliches Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz und Lesen, Bürger- und Lebenskunde, Pferdekunde, Wagenbau, Ortskunde und ortspolizeiliche Vorschriften.

d) Für diese Lehrgegenstände wird folgender Wochenplan für die 3 Jahre festgesetzt:

Unterrichtsgegenstände	Unterrichtsstunden		
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
Religion	1	1	1
Gewerbliches Rechnen u. Buchführung	1½	1½	1
Geschäftsaufsatz u. Lesen	1½	1½	1
Bürger- u. Lebenskunde	1	1	1
Pferdekunde	1	1	—
Wagenbau	—	—	1
Ortskunde u. ortspolizeiliche Vorschriften	—	—	1
Summe:	6	6	6

Digitized by Google

e) Den Unterricht in Ortskunde und ortspolizeilichen Vorschriften übernimmt Herr Lohnkutschereibesitzer Joseph Riendl; der übrige Unterricht wird von geeigneten Lehrpersonen der Münchner Volks- und Fortbildungsschulen erteilt.

f) Die Stadtgemeinde München stellt die nötigen Schulräume zur Verfügung und trägt die Ausgaben für die Unterrichtshonorare.

g) Die notwendigen Unterrichts- und Anschauungsmittel für Pferdekunde und Wagenbau beschafft die „Lohnkutscher-Innung München"

h) Zur Aufnahme gelangen zunächst die schulpflichtigen Angehörigen der Lohnkutscherei, ferner alle bei Hof und Privaten im Stall-, Fahr- und Reitdienst stehenden Jungen. Ausgeschlossen vom Besuch der Schule sind in der Lastfuhrwerkerei beschäftigte Knaben und die sogenannten Mitfahrer.

i) Der freiwillige Besuch des ganzen oder teilweisen Unterrichtes einer Klasse ist allen jungen Gewerbsangehörigen, die nicht mehr schulpflichtig, aber auch noch nicht militärpflichtig sind, gestattet.

k) Für spätere Zeit ist auch die Errichtung eines freiwilligen Unterrichtskurses für ältere Leute, insbesondere Militärpersonen, die sich nach vollendeter Dienstzeit vielfach dem Berufe zuwenden, denen es aber an genügender fachlicher Ausbildung fehlt, vorgesehen.

l) Für alle freiwilligen Besucher wird entsprechend dem Schulgeldsatze an den städt. Gewerbeschulen durch Magistratsbeschluß eine mäßige Unterrichtsgebühr festgesetzt.

3. Die Lehrstoffverteilung. Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes erfolgen in nachstehender Weise:

a) Rechnen. Der Rechenunterricht erstrebt zunächst im Schüler die Weckung und Hebung seines Verständnisses für die Notwendigkeit eines geordneten bürgerlichen und Geschäftshaushaltes, sucht ihn außerdem aber auch im gewerblichen und kaufmännischen Rechnen seines Berufes tunlichst gewandt und sicher zu machen.

I. Klasse. Bürgerliches Rechnen: Verdienst des Kutschers nach Tagen, Wochen, Monaten, Jahreszeiten. Einkommensbuch; Monats- und Jahresabrechnungen darin. — Die täglichen, wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Ausgaben eines Einzelnen, einer Familie; Haushaltungsbuch, Monats- und Jahresabschlüsse. Sparanlagen und deren Verzinsung. — Geschäftsrechnen: Einkauf von Materialien, Werkzeugen, Geschirrstücken, Futter ꝛc. Rabatt bei Barzahlungen. Transporte, sonstige Geschäftsspesen. Betriebsunkostenberechnungen (Wagen- und Pferdebestand, Stallungen, Lagerräume, anderweitige Kapitalsfestlegungen und deren Verzinsung).

II. Klasse. Geschäftsrechnen: Größere Ein- und Verkaufsberechnungen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Handelskalkulationen, Einkauf vom Ausland, fremde Münzen. Wertpapierrechnungen. Terminrechnungen. Teilungsrechnungen. Aufgaben aus dem Personenverkehrswesen; Geschwindigkeits- und Distanzberechnungen; Fahrtaxen. Steuerberechnungen Rechnungen über Kranken-, Alters- und Unfallversicherung. Lebens- und Feuerversicherung.

III. Klasse. Buchführung und Wechsellehre. Die Geschäftsbücher der einfachen Buchführung (Inventar-, Tage-, Kasse- und Hauptbuch), Monats- und Jahresabschlüsse in denselben, Abgleichungen und Erwägungen hiebei, Schuldentilgungen. Der Wechsel, dessen Arten und Gebrauch, Wechselbuch. Wiederholung haus- und geschäftswirtschaftlicher Berechnungen.

b) Geschäftsaufsatz. Der Unterricht im Aufsatz vermittelt dem Schüler die Fähigkeit, alle wichtigeren Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs sprachlich, orthographisch und formell richtig auszufertigen.

I. Klasse. Der bürgerliche Brief (an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde, besonders Mitteilungen aus dem Berufe des Lehrlings, auch unter Benützung geeigneten Stoffes aus dem übrigen Unterrichte); Anfragen und Auskünfte, Dienstanerbieten, Anstellungsgesuche, öffentliche Anzeigen; Lehrvertrag. Geschäftsempfehlungen, Rundschreiben.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse: Warenangebote, Preisanfragen, Bestellbriefe, Kauf- und Arbeitsverträge, Lieferungsanzeige, Rechnung, Quittung, Kreditgewährung, Zahlungseinstellung, Beschwerde, Entschuldigung, Gutachten, Zeugnis.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Schuld- und Bürgschaftsschein, Mahnbrief, Fristgewährung, Begleitbriefe zu Teilzahlungen, Rechnungsnachlässe. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden: Gesuche an Magistrat, Polizei, Amtsgericht, Rentamt, Berichterstattung

Digitized by Google

(auch über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des Gewerbes am Platze) an die Handels- und Gewerbekammer, an die Regierung.

Der Unterricht im Lesen hat in Verbindung mit der Bürgerkunde das Ziel, die sittliche und allgemeine Bildung des Schülers zu unterstützen und in ihm Freude und Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu wecken. Auch dient er durch Behandlung geeigneter Lesestoffe, soweit solche im Lesebuche enthalten sind, der Förderung des fachgewerblichen Unterrichtes. Die Auswahl der geeigneten Lesestücke ist in allen Klassen dem Lehrer freigestellt.

c) Bürger- und Lebenskunde. Dieser Unterricht stellt sich die Aufgabe, dem Schüler die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer vernunftgemäßen Lebensführung zu verschaffen. Er behandelt daher einesteils die Aufgaben der Gesundheitslehre, andernteils die aus dem Berufs-, Gemeinde- und Staatsverband sich ergebenden Lebensfragen des Menschen, um ihm eine klare Einsicht in die notwendige Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu gewähren.

I. Klasse: a) Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers Atmung, Ernährung und Blutkreislauf. Nahrungs- und Genußmittel nach Wert und Unwert, Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Die schädlichen Einflüsse des Gewerbes, Reinlichkeitspflege. — b) Anstandslehre: Verhalten zuhause, in der Schule, auf der Straße, in Gesellschaft, gegen Lehrherrn und Gehilfen.

II. Klasse: Gewerbekunde: Verkehrsmittel und Verkehrswesen im Altertum und im Mittelalter. Die Entwicklung der mechanischen Verkehrsmittel und deren Einfluß auf das Kutschergewerbe. Gegenwärtiger Stand des Gewerbes. Verwandte Geschäftszweige. Die Innung; die alten Zünfte und Genossenschaften. Die Regelung des gesamten neuzeitlichen Verkehrs durch staatliche Maßnahmen. Das Wichtigste aus der Gewerbeordnung.

III. Klasse. Bürgerkunde: Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbandes, dessen soziale und wirtschaftliche Einrichtungen. Rechte und Pflichten des Gemeindebürgers. Gemeindliche Ehrenämter. — Die Staatsverfassung Bayerns. Aufgaben des Staatsverbandes. Pflichten und Rechte des Staatsbürgers. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die bayerische Staatsverwaltung. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Aufgaben des Reiches. Sozialgesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und deren Bedeutung für das Wohl des Bürgers und Gewerbsmannes.

d) Pferdekunde. Dieser Unterricht bezweckt, den Schüler eingehender mit der Natur des Pferdes, dessen Verwendung, Behandlung und Pflege im Gewerbe bekannt zu machen. Der Stoff verteilt sich auf die beiden ersten Schuljahre und umfaßt nachfolgende Aufgaben:

I. Klasse. Naturgeschichte des Pferdes; vor allem Wachstum und Körperbau desselben unter besonderer Berücksichtigung der Bewegungsorgane, der Form und Stellung derselben, wie der Hufe. Die äußeren Fehler des Pferdes. Die Gangarten desselben. Bestimmung des Pferdealters Vorsichtsmaßregeln beim Pferdekauf, gesetzliche Bestimmungen über Gewährsfehler Die Spielarten des Pferdes und deren Heimat.

II. Klasse. Die Pflege des Pferdes. Der Stall. Die Fütterung. Die Ausbildung des Tieres nach der Art seiner Verwendung. Die Hufpflege, der Hufbeschlag, die Arten desselben und der Hufeisen. Die Beschirrung des Pferdes (Teile, Material, Zusammensetzung und Anpassung des Geschirres). Die Krankheiten des Pferdes, deren Behandlung und Verhütung. Die nachteiligen Eigenheiten der Pferde, fehlerhafte Gangarten derselben, deren Verhinderung und Behebung. Besuche von Musterstallungen und Beschlagsstätten.

III. Klasse. Wiederholung des Wichtigsten aus der Pferdekunde.

e) Wagenbau. Dieser Lehrgegenstand behandelt das Wissenswerteste über die Konstruktion und die Arten der Verkehrs- und Luxuswägen Er fällt in den Unterricht der III. Klasse und umfaßt etwa folgenden Stoff:

Bau eines einfachen Wagens, die einzelnen Teile, deren Benennung, Zweck und Zusammenfügung. Die wichtigsten Wagentypen. Wägen reicherer Ausstattung, Preisbestimmung nach derselben. Die Behandlung der Kutsche, das Reinigen, das Ölen. Vornahme von Reparaturen, Notbehelfe bei Unfällen. Werkzeuge und Materialien des Kutschers.

f) Ortskunde und ortspolizeiliche Vorschriften. Dieser Unterricht bezweckt, dem Schüler einen gewissen Überblick über das Verkehrsnetz der Stadt, über die wichtigsten Bauten und gemeinnützigen Anstalten derselben, sowie eine genügende Kenntnis der staats- und gemeindebehördlichen Vorschriften für das Gewerbe zu verschaffen. Er behandelt folgenden Stoff, der dem Unterricht der III. Klasse zufällt:

Digitized by Google

[illegible] und deren Bedeutung für den [illegible] Entfernung von Straßen [illegible] der Stadt: Staatsgebäude, [illegible] Konzert- und sonstige [illegible] Ranges, Krankenhäuser, Rettungs- [illegible] der Münchener Sehens- [illegible] Tunlichste Ge- [illegible] Vergnügungsanzeigern ꝛc.

[illegible] den Straßenver- [illegible] Standplätze.

[illegible] Fortbildungsschule nach den Vor- [illegible] Oberkonsistoriums.

[illegible] Anzahl der Schul- [illegible] in eine kombinierte [illegible] Lehrstoffverteilung entsprechende [illegible] im Schulhause an der [illegible] 21 Schülern besucht.

[illegible] Lehrkräfte:

[illegible]

[illegible] Lesen: Konst. Huber, Lehrer.

[illegible] Schäfer, Lehrer.

[illegible] Lohnkutschereibesitzer.

[illegible] wurde, um für die reiferen Schüler [illegible] Geschäftsaufsatz und Rechnen je 1 Stunde Unterrichtszeit festgesetzt.

Unterrichtstage	Zeit	I., II. u. III. Klasse
Mittwoch	2–3	Rechnen
	3–4	Geschäftsaufsatz u. Lesen
	4–5	Bürger- u. Lebenskunde
Freitag	2–3	Religion
	3–4	Ortskunde u. ortspolizeiliche Vorschriften
	4–5	Pferdekunde

Statistische Bemerkungen. Im Schuljahre 1902/03 beziffert sich der Besuch auf 21 Lehrlinge. Hievon sind 2 nicht mehr fortbildungsschulpflichtig. Der Religion nach sind 18 Schüler Katholiken, 3 Protestanten. Von den 21 Schülern haben 20 ihre Heimat in München, - in Oberbayern, jedoch außerhalb München, 1 im übrigen Bayern, — in einem anderen deutschen Bundesstaat und — im Ausland.

Die Eltern der Schüler gehören nachbezeichneten Ständen an: — der Landwirtschaft, 17 dem Gewerbestand, 1 dem Kaufmannsstand, 1 zählt zu den Beamten und Bediensteten, 2 sind unständige Lohnarbeiter.

Digitized by Google

Paper Hangers and Decorators

XVIII. Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Tapezier- und Dekorationsgewerbes.

1. Entstehung der Schule. Das Gewerbe der Tapezierer und Dekorateure in München umfaßt zur Zeit ungefähr 350 Meister, 500 Gehilfen und 140 Lehrlinge. Von diesen gehören etwa 70 Meister der „freien Innung der Tapezierer und Dekorateure" an. Die Innung, die seit dem Jahre 1888 besteht, hatte in richtiger Erkenntnis von der Notwendigkeit der fachlichen Lehrlingsfortbildung als eine ihrer wichtigsten Aufgaben die Errichtung und Leitung einer Fachschule für Lehrlinge und Gehilfen in ihre Satzungen aufgenommen. Im Jahre 1892 wurde denn auch von ihr eine solche Fachschule ins Leben gerufen; dieselbe war damals im Schulhaus an der Blumenstraße untergebracht. Aber schon nach einem Jahre mußte sie wieder aufgelöst werden, da sich hier wie anderwärts zeigte, daß einer Innung allein die Aufbringung der Mittel für die Unterhaltung solcher Fachschulen nicht möglich ist. Die Innung stellte zwar wiederholt an den Magistrat das Ersuchen, die Fortführung der Klasse als einen Bestandteil der allgemeinen gemeindlichen Fortbildungsschule zu übernehmen; diesem Ansuchen konnte aber in dem von der Innung angeregten Sinne nicht entsprochen werden, und so blieb die Schule aufgehoben. Allerdings waren an der städtischen Gewerbeschule in der Louisenstraße seit einigen Jahren Fachzeichenkurse für Tapeziererlehrlinge eingerichtet. Doch waren dieselben nicht obligat und ihre Leistungen litten vielfach unter einem auffallend geringen Disziplingefühl der Schüler. Diese Umstände machten die baldige Organisation der Lehrlingserziehung dieses Gewerbes dringend wünschenswert, zumal es sich hier um ein in München infolge reger, z. T. auch künstlerischer Bauthätigkeit stark vertretenes Gewerbe handelt, dessen technische Ausbildung bisher wenig zielbewußte Förderung gefunden hatte.

Einen neuen Anstoß zur Errichtung einer Fachschule für Tapeziererlehrlinge gab eine Einladung des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner an den 1. Vorstand der Innung, Herrn Tapezierer und Dekorateur Ignaz Roos, Josephspitalstraße 1/I, zum Zwecke einer gemeinsamen Besprechung über die Ausgestaltung der geplanten Fachfortbildungsschule. Die Anfang April 1902 im Amtszimmer des Stadtschulrates gepflogenen Beratungen führten zur Feststellung nachfolgender Punkte als Grundzüge für die neue Organisation. Dieselben wurden alsdann dem Innungsausschuß vorgelegt und fanden in der Sitzung dieses Ausschusses vom 20. Juni 1902 im wesentlichen die Zustimmung der Gewerbsmeister.

2. Grundzüge der Neugestaltung. Die Einrichtung der neuen fachlichen Fortbildungsschule ist bis auf weiteres auf folgende Punkte festgesetzt:

a) Die obligatorische fachliche Fortbildungsschule umfaßt drei aufsteigende Normal-Jahresklassen bei einer wöchentlich durchschnittlich achtstündigen Unterrichtszeit.

b) Den Verhältnissen des Tapezierergewerbes entsprechend umfaßt der Unterricht in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. März wöchentlich 12 Stunden und zwar an je 2 Werktagen 2 und $2^1/_2$ Stunden und an einem Werktag 3 Stunden. In den übrigen 7 Monaten werden nur wöchentlich 3 Stunden und zwar ausschließlich am Sonntag vormittags erteilt. Die Ferienzeit ist die gleiche, wie an den allgemeinen Fortbildungsschulen.

c) In weiterer Rücksichtnahme auf das Gewerbe beginnt der Werktagsunterricht in den Wintermonaten nicht vor nachmittags 4 Uhr. Nach 7 Uhr abends findet aus disziplinären Erwägungen kein Unterricht mehr statt.

d) Die Lehrgegenstände sind folgende: Religion, Geschäftsaufsatz und Lesen, Gewerbliches Rechnen mit Buchführung, Bürger- und Lebenskunde, Zeichnen, praktischer Unterricht mit Warenkunde.

e) Die Verteilung dieser Unterrichtsfächer auf die 12 bezw. 3 Wochenstunden ist für alle 3 Schuljahre in umstehender Weise vorgeschrieben:

Digitized by Google

Lehrfächer	Unterrichtsstunden	
	Im Winterhalbjahr	Im Sommerhalbjahr
Religion	1	1
Gewerbliches Rechnen mit Buchführung	1½	je 1
Geschäftsaufsatz und Lesen	1½	im Wechsel
Bürger- und Lebenskunde	1	1
Zeichnen	5½	—
Praktischer Unterricht mit Warenkunde	1½	—
Summe:	12	3

f) Für den praktischen Unterricht und für den Unterricht in der Warenkunde wird ein entsprechend vorgebildeter, tüchtiger Innungsmeister herangezogen.

g) Für alle Unterrichtshonorare sorgt die Stadtgemeinde, desgleichen auch für die geeigneten Unterrichtslokale.

h) Für Lehr- und Anschauungsmittel kommt die Innung auf. Die Vorstandschaft der gewerblichen Fortbildungsschulen wird sich aber angelegen sein lassen, zu diesem Zwecke geeignete Subventionen zu befürworten.

i) Für Schüler, welche in einem vom Unterrichtslokale weit entfernten Stadtteile wohnen, oder dort ihre Lehre haben, werden Schülerfahrkarten für die Trambahn zu ermäßigtem Preise zur Verfügung gestellt.

k) Lehrlinge, die ihrer dreijährigen Fortbildungsschulpflicht genügt, in ihren Leistungen aber nicht zufriedengestellt haben, können auf Antrag des Meisters (bei Innungsmitgliedern auch auf Antrag der Innung) bis zum Bestehen ihrer Lehrlingsprüfung zum weiteren vollständigen oder teilweisen Besuch der fachlichen Fortbildungsschule angehalten werden.

l) Auch ist Lehrlingen, die nicht mehr fortbildungsschulpflichtig sind, der freiwillige Besuch des ganzen oder teilweisen Unterrichtes einer Klasse gestattet.

m) Für alle nicht mehr schulpflichtigen Besucher wird entsprechend dem Schulgeldsatze an den städt. Gewerbeschulen durch Magistratsbeschluß eine mäßige Unterrichtsgebühr festgesetzt.

3. Auswahl und Verteilung des Lehrstoffes.

a) Rechnen. Der Rechenunterricht soll im Schüler sowohl das Verständnis für die Nützlichkeit und Notwendigkeit eines geregelten bürgerlichen und Geschäftshaushaltes wecken, als auch ihn zu den in seinem Gewerbe notwendigen geometrischen Berechnungen und zur möglichst selbständigen Aufstellung von Kostenvoranschlägen für Tapezierungen und Dekorationen befähigen. Er behandelt folgenden Unterrichtsstoff:

I. Klasse. a) Bürgerliches Rechnen. Berechnungen über die Einkommensverhältnisse des Tapezierers, Stunden- und Wochenlöhne, Gehilfen- und Meisterverdienst Lohnbuch. Berechnung der Ausgaben für Lebensbedürfnisse und Luxus. Der tägliche, monatliche, jährliche Haushalt. Monats- und Jahresabgleichungen Sparanlagen, Zinsberechnungen. — b) Geometrisches Rechnen: Die einfachen Flächenberechnungen (Quadrat, Rechteck, Rhombus und allgemeine Vierecksflächen) in besonderer Anwendung auf Tapezierung und Fußbodenbelag. Würfel- und Prismenberechnung.

II. Klasse. a) Geschäftsrechnen: Einkauf von Tapeten, Vorhang-, Gardinen- und Möbelbezugsstoffen, von Leder und sonstigen Materialien des Gewerbes. In- und ausländische Maße und Münzen. Rabatt bei Barzahlungen. Prozent- und Durchschnittsberechnungen. Kostenberechnungen für einfache Polsterarbeiten, für Herstellung von Fenstervorhängen, Rouleaux, Treppenbelagen ꝛc. Ferner Lebens- und Mobiliar-Versicherung. — b) Geometrisches Rechnen: Dreiecks- und Kreisberechnungen, Cylinder- und Kugelberechnungen in Anwendung auf Wandbespannungen und Säulenbekleidungen.

III. Klasse. a) Geschäftsrechnen: Die einfache Buchführung: Inventar-, Tage- und Kassebuch, Hauptbuch; Monats- und Jahresabschlüsse in den Geschäftsbüchern. Schuldentilgungen, Terminrechnungen, Wechsel. Rechnungen aus dem Steuer- und Versicherungswesen (Kranken-, Unfall-, Invaliden-Versicherung). — b) Geometrisches Rechnen: Zweckmäßige und materialsparende Zuschnitte für feste und fliegende Dekorationen. Kostenberechnungen und Kalkulationen hiezu; Submissionen.

Digitized by Google

b) Geschäftsaufsatz und Lesen: Der Unterricht im Geschäftsaufsatz soll dem Schüler die notwendige Fertigkeit in der sprachlich, orthographisch und formell richtigen Darstellung der Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs aneignen.

I. Klasse. Der bürgerliche Brief (Familienbriefe, Mitteilungen an Freunde und Bekannte aus dem Leben und Geschäft des Lehrlings. Geschäftsbriefe: Erkundigungen und Auskünfte, Dienstanerbieten, Anstellungsgesuch, Aufnahme-Erklärung, Lehrvertrag, Kündigungsandrohung. Öffentliche Anzeigen.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse. Briefliche und öffentliche Angebote, Preisanfragen, Warenbestellungen, Arbeitsaufträge. Kaufverträge. Rechnung, Quittung, Teilzahlung. Zahlungsverweigerungen, Beschwerden, Entschuldigungen, Gutachten und Geschäftsempfehlungen.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Kreditnahme, Schuld- und Bürgschaftsschein; Mahnbriefe, Fristgewährungen, Rechnungsnachlässe, Wechselschulden. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden: Submissionsausschreibungen und -Angebote. Gesuche an Magistrat, Bauamt, Polizei, Amtsgericht, an eine Festkommission. Berichte über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse am Platze an die Handels- und Gewerbekammer, an die Handwerkerkammer, die Regierung, das Ministerium.

Der Leseunterricht hat vor allem den Zweck, die sittliche und allgemeine Bildung zu fördern und im Schüler Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu erregen. Soweit das Lesebuch auch Stoffe des Fachgewerbes behandelt, wird dasselbe auch in den Dienst der gewerblichen Ausbildung des Schülers gestellt. Die Auswahl des Lesestoffes in den einzelnen Klassen bleibt dem Lehrer überlassen.

c) Bürger- und Lebenskunde. Dieser Unterrichtszweig soll dem Schüler Einsicht in eine vernunftgemäße leibliche und geistige Lebensführung vermitteln und behandelt daher sowohl die Aufgaben der Gesundheitslehre als auch die Aufgaben des Lebens im Beruf, in Gemeinde und Staat unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Gebiete, aus welchen der Schüler am besten die Erkenntnis von der notwendigen Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu ziehen vermag. Der Lehrstoff verteilt sich folgendermaßen:

I Klasse. a) Gesundheitslehre. Der Bau des menschlichen Körpers. Ernährung, Nahrungs- und Genußmittel; Atmung, Blutkreislauf. Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Turnen und Bewegung im Freien. Die gesundheitswidrigen Einflüsse des Gewerbes, besonders die Schädigungen durch Staub. — b) Anstandslehre: Verhalten in und außer dem Hause, in der Werkstatt, gegen Kunden, in der Schule und in der Gesellschaft.

II. Klasse. Gewerbekunde: Geschichte des Handwerks im allgemeinen und des Tapeziererhandwerks im besonderen, Entwicklung desselben bei den alten Völkern, in Deutschland, dessen höchste Ausbildung in Frankreich. Besonders hervorragende Personen und Orte dieses Gewerbes. Die Bildung von Zünften und Genossenschaften, das freie Gewerbe, die heutige Innung. Handels- und Gewerbekammer. Das Wichtigste aus der neuen Gewerbeordnung. Das jetzige Verhältnis zwischen Lehrling, Geselle und Meister. Gesellen- und Meisterprüfung. Verwandte Gewerbe.

III. Klasse. Bürgerkunde: Aufgaben der Gemeinde. Öffentliche soziale und wirtschaftliche Einrichtungen derselben. Der Handwerker als Gemeindebürger, seine Rechte und Pflichten. Ehrenämter in der Gemeinde. Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Staatsverbandes. Der Handwerker als Staatsbürger, seine Rechte und Pflichten. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die Staatsverfassung Bayerns. Die bayerische Staatsverwaltung. Die Verfassung des deutschen Reiches. Die Aufgaben desselben. Sozialgesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und deren Bedeutung für die Interessen und das Wohl des Bürgers.

d) Zeichnen. Aufgabe des Zeichenunterrichtes ist es, den Schüler im gewandten Gebrauch der Zeichengeräte und in den geometrischen Zuschnitten des Tapezierergewerbes zu schulen, ihn aber auch zur Herstellung einfacher Dekorationsskizzen anzuleiten. Hiebei ist vor allem auf die Ausbildung des Auges und Geschmackes in bezug auf gute Farbenauswahl, auf Stilrichtigkeit und auf Anpassung der Dekorationsarbeiten an die gegebenen Verhältnisse besondere Sorgfalt zu legen.

I. Klasse. a) Konstruktives Zeichnen: Die geometrischen Elemente und deren Anwendung. Linienmuster und Winkelrechte an einem Fußbodenteppich. Linienteilung an einem Lambrequin. Maßstab und Maßübertragung an einer Bordüre. Winkelteilung an einem Lederstuhl. Kreis und seine Teile an einem Sopha. Kreisteilung an einer Tapeten-

Digitized by Google

lisene. Korbbogen an einer Vorhanggalerie. Ellipse an einer Portiere. Gesimsglieder an Rahmen und Galerien. — b) Freihandzeichnen an wirklichen Mustern: Ziersäume, Bordüren, Stepparbeiten, einfache Applikationen, Dekorationen in Stickerei. Leichtere Musterungen für Fuß- und Wandteppiche, sowie für Tapeten. Einfache Möbelgestelle. Passementerien. Nagelformen und Nagelarbeiten.

II. Klasse. a) Konstruktives Zeichnen in Verbindung mit dem praktischen Unterricht. Die geometrischen Zuschnitte für Pfeiler- und Säulenbekleidungen, für gerade und spitze Quetschfalten, für leichte und schwere Wellenfalten, für gerade und spitze Röhrenfalten, für gerade, spitze, wagrechte und aufgenommene Überwürfe, für geraffte Gardinen und Deckenbespannungen — b) Freihandzeichnen in thunlichster Verbindung mit dem konstruktiven Zeichnen: Reichere Musterungen für Tapeten-, Vorhang- und Gardinenstoffe, für Lederpressungen und Lederschnittarbeiten. Studium des Faltenwurfes, besonders an Festons und Lambrequins, Licht- und Schattengebung an Faltungen verschiedener Stoffe. Die Farbenwirkung an Draperien (das Wichtigste aus der Farbenlehre).

III. Klasse. Konstruktives und Freihandzeichnen in unmittelbarem Anschluß an den praktischen Unterricht: Schwierigere Festons. Allmählich sich steigernde freie Bildung fliegender und feststehender Dekorationen nach Vorwürfen von Musterbüchern, selbständige Herstellung der Stoffzuschnitte zu denselben. Freihändiges Skizzieren derselben nach der Natur unter Anlage der hauptsächlichsten Schatten- und Farbentöne. In Verbindung damit reichere Galerien, Konsolen und Gardinenhalter Zeichnerische Behandlung der wichtigsten stilistischen Merkmale (besonders der französischen Stile). Gobelinmusterungen. Aufnahme von Tapezierermöbeln nach der Natur.

e) Praktischer Unterricht. (Seine Einführung in den nächsten 2 Jahren hängt vom Vorhandensein geeigneter Werkstatträume ab.) Im praktischen Unterricht erhält der Schüler Unterweisung in den Handgriffen bei den Arbeiten des Tapezierers und Anleitung zur möglichst selbständigen Vorbereitung und Aufmachung kleinerer und größerer Dekorationen. In diesem Unterrichtszweig ist besonders eine thunlichst allseitige Anregung in der Ausbildung des Schülers anzustreben. Die Verteilung des Unterrichtsstoffes für die 3 Schuljahre vollzieht sich folgendermaßen:

I. Klasse. Teppicharbeiten: Aufnehmen der Flächenverhältnisse und der Teppichverteilung; Behandlung des Bodens; Nähen, Strecken, Befestigen der Teppiche. Treppenläufer. — Tapetenarbeiten: Flächenmessungen, Behandlung der Wände vor dem Tapezieren, Beschneiden, Bestreichen und Aufmachen der Tapete. — Die flache und die gerade gefältelte Wandbespannung. — Passementerie- und Nagelarbeiten.

II. Klasse. Herstellung der Zuschnitte für die verschiedenen Faltenbildungen, für Überwürfe und Festons. Herstellung von Köpfen, Puffen, Plissees. Einfache Übungen in freihändiger Dekoration. — Rouleaux.

III. Klasse. Freihanddekorationen verschiedener Art. Schwierigere Festons und Lambrequins, Shawls, geraffte Gardinen- und Deckenbespannungen. Jalousien, Markisen. Herstellung von Zugvorrichtungen. Ältere und neuere Matratzen. (Besuche in großen, gediegenen Geschäften.)

f) Warenkunde. Aufgabe dieses Unterrichtes ist es, den Lehrling mit seinem Werkzeug- und Arbeitsmaterial vertraut zu machen und ihm eine sichere Kenntnis der Eigenschaften und Bezugsquellen guter Materialien zu vermitteln. Der Lehrstoff erfährt folgende Auswahl und Verteilung:

I. Klasse. Die Werkzeuge und Geräte des Tapezierers. — Allgemeines Arbeitsmaterial: Fäden, Schnüre, Bänder, Stifte, Haken, Kleister ꝛc. — Teppichstoffe, Herstellungsweisen und Arten derselben, Matten, Linoleum, Wachstuch. — Tapetenstoffe, deren Herstellung, Qualitäten und Arten, Tapetenbordüren.

II. Klasse. Gardinen-, Vorhang- und Draperiestoffe: Baumwolle (Musselin, Tüll, Kaliko, Cretonne, Molton, Drell ꝛc.); Wolle (Bombasin, Wollfries, Wollrips, Wolldamast, Plüsch ꝛc.); Seide (Damast, Brokat, Atlas, Satin, Rips, Taffet ꝛc.); Jute, Leinwand. — Stickereien und Spitzen.

III. Klasse. Möbelmaterial: Roßhaar, Seegras, Crin d'Afrique, Sisal, Kapok, Vogel- und Pflanzendaunen, Gurten, Federn und deren Verarbeitung; Bezugsstoffe für Möbel. Das Leder und seine Behandlung. Die wichtigsten Holzarten der Möbelbranche.

Digitized by Google

g) Religion. Lehrstoff wie in der allgemeinen Fortbildungsschule nach den Vorschriften des erzbischöflichen Ordinariates bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

4. Das Schuljahr 1902/1903. Die Schule wurde mit Beginn des Wintersemesters am 13. Oktober 1902 mit 4 Klassen eröffnet und ist im Gebäude der städtischen Gewerbeschule an der Westenriederstraße untergebracht.

Der Unterricht liegt in den Händen folgender Lehrkräfte:

Bund Johann, Lehrer, theoretischer Unterricht, Klasse 3.
Forster Eduard, Fachzeichen-Lehrer, Zeichen-Unterricht, Klasse 3.
Ganter Zeno, Benefiziat, kathol. Religions-Unterricht, alle Klassen.
Götz Johann II, Lehrer, theoretischer und Zeichen-Unterricht, Klasse 2 A.
Metzger Max, Lehrer, theoretischer Unterricht, Klasse 2 B.
Peter Eugen, Lehrer, Zeichen-Unterricht, Klasse 1.
Pruckner Hans, Lehrer, Zeichen-Unterricht, Klasse 2 B.
Turtur Anton, Lehrer und Leiter, theoretischer Unterricht, Klasse 1 u. 2 A teilw.
Wodicka Anton Joh., Tapezierermeister, praktischer Unterricht, alle Klassen.

Die Verteilung der Unterrichtsstunden ist aus nachfolgender Stundenordnung ersichtlich.

a) Wochenplan für das Wintersemester (15. Oktober bis 15. März).

Unterrichtstage	Zeit	I. Klasse	II. Klasse A	II. Klasse B	III. Klasse
Montag	4—7	— 5—7 Zeichnen	— ½5—5¼ Rechnen 5¼—6 Geschäftsaufsatz u. Lesen 6—7 Bürger- u. Lebenskunde	— 5—7 Zeichnen	4—½6 Prakt. Unterricht ½6—6¼ Rechnen u. Buchführung 6¼—7 Geschäftsaufsatz u. Lesen
Dienstag	4—7	— ½5—5¼ Rechnen 5¼—6 Geschäftsaufsatz u. Lesen 6—7 Bürger- u. Lebenskunde	— ½5—½6 Religion ½6—7 Zeichnen	4—½6 Prakt. Unterricht ½6—6¼ Rechnen 6¼—7 Geschäftsaufsatz u. Lesen	— 5—7 Zeichnen
Mittwoch	4—7	— 5—7 Zeichnen	— 5—7 Zeichnen	— ½5—½6 Religion ½6—7 Zeichnen	— 5—7 Zeichnen
Donnerstag	4—7	— ½5—½6 Religion ½6—7 Zeichnen	4—½6 Prakt. Unterricht ½6—6¼ Rechnen 6¼—7 Geschäftsaufsatz u. Lesen	— 5—7 Zeichnen	— ½5—5¼ Rechnen u. Buchführung 5¼—6 Geschäftsaufsatz u. Lesen 6—7 Bürger- u. Lebenskunde
Freitag	4—7	4—½6 Prakt. Unterricht ½6—6¼ Rechnen 6¼—7 Geschäftsaufsatz u. Lesen	— 5—7 Zeichnen	— ½5—5¼ Rechnen 5¼—6 Geschäftsaufsatz u. Lesen 6—7 Bürger- u. Lebenskunde	— ½5—½6 Religion ½6—7 Zeichnen

Digitized by Google

b) **Wochenplan für das Sommersemester** (15. März bis 15. Oktober).

Unterrichtstage	Zeit	I. Klasse A	II. Klasse A	II. Klasse B	III. Klasse
Sonntag	8—9	Religion	Rechnen im Wechsel mit Geschäftsaufsatz	Rechnen im Wechsel mit Geschäftsaufsatz	Rechnen im Wechsel mit Geschäftsaufsatz
	9—10	Rechnen im Wechsel mit Geschäftsaufsatz	Bürger- u. Lebenskunde	Religion	Bürger- u. Lebenskunde
	10—11	Bürger- u. Lebenskunde	Religion	Bürger- u. Lebenskunde	Religion

Statistisches. Die Schule zählt gegenwärtig 100 Schüler. Von diesen treffen in bezug auf ihre Gemeindeangehörigkeit auf München 66, auf Oberbayern (außerhalb München) 6, auf andere Kreise Bayerns 23, auf andere deutsche Länder 3, auf das Ausland 2. Hievon sind hervorgegangen aus dem Kreise der Landwirtschaft 4, der Gewerbetreibenden 58, der Kaufleute 15, der Beamten und Bediensteten 10, der Lohnarbeiter 13.

Der Religion nach sind 90 Schüler Katholiken, 10 Protestanten, — Israeliten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

XIX. Die fachliche Fortbildungsschule für Buchbinderlehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Im Buchbindergewerbe ist zur Zeit die Zahl der selbständigen Meister etwa 160, jene der Gehilfen bewegt sich je nach der Arbeitszeit zwischen 400 und 500, die der Lehrlinge beträgt gegenwärtig rund 70. Die Arbeiten des Gewerbes erstrecken sich am hiesigen Platze außer auf die Herstellung der Bucheinbände auch auf Kartonage-, Galanterie- und Portefeuillearbeiten, so daß auch die Arbeiter und Lehrlinge dieser Zweige des Geschäftes zum Buchbindergewerbe im weiteren Sinne zu zählen sind. Schon seit Anfang der achtziger Jahre besaß das Gewerbe eine freie Innung, die sich nach dem Inkrafttreten der neuen Reichsgewerbeordnung in eine Zwangsinnung umwandelte. Diese bestand indes nur in den Jahren 1899 und 1900. Seit dem Beginn des Jahres 1901 bildet die Vereinigung der hiesigen Buchbinder wieder eine freie Innung. Derselben gehören etwa 40 Meister und 50 Gehilfen an. In enger Fühlung mit dieser Innung steht hier außerdem eine zweite Vereinigung von Angehörigen des Buchbindergewerbes, die „Rohprodukten- und Werkgenossenschaft". Wiederholt hatte sich in den beteiligten Kreisen der lebhafte Wunsch geltend gemacht, für die Lehrlinge des Gewerbes neben der dreijährigen Werkstattlehre fachliche Unterrichtskurse zur entsprechenden Ausbildung der Lehrjungen zu besitzen. Das Fehlen einer Fachschule für dieselben wurde als ein sehr fühlbarer Mangel bezeichnet.

Aus diesem Anlaß erging auf Anordnung des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner eine Einladung an den Obermeister der Innung, Herrn Buchbindermeister Hugo Mais, Schillerstr. 2, zum Zwecke einer Besprechung über eine zu gründende fachliche Fortbildungsschule für Buchbinderlehrlinge. In der am 9. Juni 1902 im Amtszimmer des Stadtschulrates stattgefundenen Beratung wurden für die neue Fachschule die nachfolgenden Bestimmungen als Grundzüge der Organisation festgelegt. Dieselben wurden in Verbindung mit einem Lehrplanentwurf dem Innungsausschusse unterbreitet und beides in der Sitzung dieses Ausschusses vom 20. Juni 1902 einstimmig gutgeheißen.

2. Grundzüge der Neugestaltung.

a) Die fachliche Fortbildungsschule für Buchbinderlehrlinge umfaßt wie die allgemeine Fortbildungsschule 3 aufsteigende Jahresklassen, deren Unterricht auch in dieselbe Zeit wie jener der allgemeinen Fortbildungsschule fällt.

b) An dieser Fachschule werden folgende Lehrgegenstände behandelt: Religion, gewerbliches Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz und Lesen, Bürger- und Lebenskunde, Zeichnen, praktischer Unterricht mit Waren- und Werkzeugkunde.

c) Der wöchentliche Unterricht erstreckt sich in allen 3 Klassen auf 9 Stunden. Von diesen fallen 3 auf den Sonntag Vormittag von 8—11 Uhr, die übrigen 6 Stunden auf 2 Wochentage von 4—7 Uhr abends. Nach 7 Uhr abends kann aus disziplinären Erwägungen kein Unterricht mehr stattfinden.

d) In besonderer Berücksichtigung der bedeutenden Arbeitssteigerung für das Buchbindergewerbe um die Weihnachtszeit fällt der Werktagsunterricht im Monat Dezember ganz aus und wird im Monat November auf 3 Stunden wöchentlich beschränkt. Der Sonntagvormittagsunterricht bleibt aber in beiden Monaten bestehen.

e) Die Unterrichtsfächer erfahren folgende Verteilung auf die 9 Stunden der Woche:

	In allen 3 Klassen:
Religion	1 Stunde.
Rechnen und Buchführung	1 „
Geschäftsaufsatz und Lesen	1 „
Bürger- und Lebenskunde	1 „
Zeichnen	3 Stunden.
Praktischer Unterricht mit Waren- und Werkzeugkunde	2 „
Summe:	9 Stunden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dem Unterricht liegt für das Schuljahr 1902/03 folgender Wochenplan zu Grunde:

<table>
<tr><th>Unterrichts-tage</th><th>Zeit</th><th>I. Klasse</th><th>II. Klasse</th><th>III. Klasse</th></tr>
<tr><td rowspan="3">Dienstag</td><td>4—5</td><td>Bürger- und Lebens-kunde</td><td rowspan="3">Zeichnen</td><td rowspan="6">Wird nur von freiwilligen Teilnehmern besucht; ausnahmsweise für das laufende Schuljahr je 2 Wochenstunden für Zeichnen und praktischen Unterricht.

Unterrichtszeit:
Sonntag v. 8—12 Uhr.</td></tr>
<tr><td>5—6</td><td rowspan="2">Prakt. Unterricht mit Waren- und Werkzeug-kunde</td></tr>
<tr><td>6—7</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Freitag</td><td>4—5</td><td>Religion</td><td>Religion</td></tr>
<tr><td>5—6</td><td>Rechnen</td><td rowspan="2">Prakt. Unterricht mit Waren- und Werkzeug-kunde</td></tr>
<tr><td>6—7</td><td>Geschäftsaufsatz und Lesen</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Sonntag</td><td>8—9</td><td rowspan="3">Zeichnen</td><td>Rechnen</td></tr>
<tr><td>9—10</td><td>Bürger- und Lebens-kunde</td></tr>
<tr><td>10—11</td><td>Geschäftsaufsatz und Lesen</td></tr>
</table>

In Rücksicht auf die im Winter eintretende Arbeitsmehrung in dem Gewerbe kommen im Monat Dezember die Unterrichtsstunden für das Zeichnen, den praktischen Unterricht und die Bürgerkunde, im Monat November jene für den praktischen Unterricht und eine Stunde für den Zeichenunterricht in Wegfall. Der übrige Unterricht fällt alsdann in dieser Zeit auf den Sonntag Vormittag, bezw. auf einen der beiden Werktage und den Sonntag.

Statistische Bemerkungen. Die Schule ist im Schuljahre 1902/03 von 57 Lehrlingen und 13 Gehilfen besucht; hievon sind 19 nicht mehr fortbildungsschulpflichtig. Der Religion nach sind 57 Katholiken, 11 Protestanten, 1 Israelit und 1 apostol.-katholisch. Von den 70 Schülern haben ihre Heimat 41 in München, 12 in Oberbayern, jedoch außerhalb München, 9 im übrigen Bayern, 6 in einem anderen deutschen Bundesstaat und 2 im Ausland.

Die Eltern der Schüler gehören nachbezeichneten Ständen an: 4 der Landwirtschaft, 30 dem Gewerbestand, 10 dem Kaufmannsstand, 9 zählen zu den Beamten und Bediensteten, 11 zu den unständigen Lohnarbeitern, 1 zu den Berufslosen (Rentner) und 5 Schüler sind außerehelich geboren.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

XX. Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Töpfer- und Ofensetzergewerbes.

1. Entstehung der Schule. In München bestehen zur Zeit nur mehr sehr wenige eigentliche Töpfereien oder Hafnereien. Die Herstellung von Geschirren ist seit einigen Jahrzehnten ein eigener Industriezweig geworden, der sich mehr und mehr vom jetzigen Arbeitsgebiet der „Hafner", dem Ofenbau, loslöste und im Fabriksbetrieb aufging. Es ist im Interesse des Gewerbes und der gewerblichen Kunst lebhaft zu bedauern, daß die Arbeit auf der Töpferscheibe, eine von den wenigen noch vorhandenen Vertreterinnen der individuellen Kleinkunst von der maschinenmäßigen Massenproduktion in den Hintergrund gedrängt wurde. Infolge dieser Verhältnisse sind denn auch von den 130 selbständigen Meistern des Gewerbes in München — mit Ausnahme von einigen wenigen — ihrer Beschäftigung nach alle „Ofensetzer". Diese haben sich nach Auflösung der schon seit langer Zeit bestehenden freien „Hafnerinnung" im Jahre 1899 zu der nunmehr bestehenden Zwangsinnung zusammengeschlossen. Seit Mai laufenden Jahres hat diese Innung einen Buchführungskurs für Gehilfen und Meister eingerichtet, der von einem Teil der etwa 350 Gehilfen besucht wird. Eine eigene Schule für die rund 50 Lehrlinge des Gewerbes besitzt die Innung noch nicht, obwohl seit längerer Zeit allgemein der Wunsch nach einer solchen besteht. Das Gewerbe ist für die 13—16 jährigen Lehrlinge im allgemeinen ein sehr anstrengendes und stellt an sie während der 3jährigen Lehrzeit große Anforderungen, die nur durch fachgewerbliche Förderung in der Schule teilweise vermindert werden können.

Am 11. Juni 1902 trat auf Einladung des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner der Obermeister der Innung, Herr Georg Allmann, Eggernstraße 2/o, mit in die Erwägungen und Beratungen bezüglich der Errichtung einer fachlichen Fortbildungsschule für Hafnerlehrlinge ein. Durch diese gemeinsamen Verhandlungen wurden nachstehende Gesichtspunkte als Grundlinien für die Einrichtung der neuen Schule festgelegt. Dieselben wurden in Verbindung mit einem Lehrplanentwurf dem genannten Innungsausschuß zur Gegenäußerung vorgelegt und von diesem in seiner Sitzung vom 19. Juni 1902 einstimmig angenommen. Dieser Zustimmung schloß sich die Innungsversammlung vom 11. Juli 1902 in allen wesentlichen Punkten an.

2. Grundzüge der Neugestaltung.

a) Die fachliche Fortbildungsschule für Töpfer und Ofensetzerlehrlinge umfaßt wie die allgemeine gewerbliche Fortbildungsschule drei aufsteigende Jahresklassen.

b) Der Unterricht erstreckt sich auf folgende Lehrgegenstände: Religion, Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz und Lesen, Bürger- und Lebenskunde, Zeichnen, Modellieren, praktischer Unterricht mit Materialien- und Werkzeugkunde.

c) In Rücksicht auf das Gewerbe umfaßt der Winterunterricht in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. März in der 1. und 3. Klasse 12, in der 2. Klasse 13 Wochenstunden, der Sommerunterricht in der Zeit vom 15. März bis 15. Oktober dagegen in allen 3 Klassen nur 3 Wochenstunden. Der Unterricht im Wintersemester entfällt auf die 6 Wochentage von ½5 bezw. 5—7 Uhr abends, der Unterricht im Sommersemester auf den Sonntag Vormittag von 8—11 Uhr. Die Ferien sind die gleichen wie an der allgemeinen Fortbildungsschule.

d) Nach 7 Uhr abends findet aus disziplinären Erwägungen kein Unterricht mehr statt.

e) Die Verteilung der obengenannten Unterrichtsfächer auf die einzelnen Klassen und die 12 bezw. 13 und 3 Wochenstunden erfolgt in umstehender Weise:

Digitized by Google

Lehrgegenstände	Unterrichtsstunden im Sinnerhalbjahr			Unterrichtsstunden im Sommerhalbjahr in allen 3 Klassen
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	
Religion	1	1	1	1
Gewerbliches Rechnen und Buchführung	2	1½	1	1 im Wechsel
Geschäftsaufsatz und Lesen	2	1½	1	
Bürger- und Lebenskunde	1	1	1	1
Zeichnen	6	5	4	—
Modellieren	—	1	2	—
Praktischer Unterricht mit Materialien- und Werkzeugkunde	—	2	2	—
Summe:	12	13	12	3

f) Für den praktischen Unterricht und die damit verbundenen Lehrfächer wird ein tüchtiger Innungsmeister aufgestellt: der Unterricht im Modellieren wird einem geeigneten Modelleur des Gewerbes übertragen: den übrigen Unterricht übernehmen entsprechend vorgebildete Lehrkräfte der Volks- und Fortbildungsschulen Münchens.

g) Die nötigen Unterrichtslokale stellt die Stadtgemeinde; desgleichen bestreitet sie die anfallenden Unterrichtshonorare.

h) Für die im Unterrichte notwendigen Materialien und Anschauungsmittel sorgt hingegen die Innung.

i) Schülern, die sehr weit zum Unterrichtslokale haben, werden von der Trambahndirektion Schülerkarten im Betrage von 2 Mk. pro Halbjahr ausgestellt.

k) Lehrlinge, die zwar aus ihrer 3jährigen Schulpflicht entlassen sind, deren Leistungen in der Fortbildungsschule aber nicht zufriedenstellend waren, können auf Antrag des Meisters oder der Innung bis zu ihrer Freisprechung zum weiteren vollständigen oder teilweisen Besuch der fachlichen Fortbildungsschule angehalten werden. Auch ist nicht mehr fortbildungsschulpflichtigen Lehrlingen der freiwillige Besuch einer Klasse oder eines Unterrichtsfaches gestattet.

l) Für alle nicht mehr schulpflichtigen Besucher wird entsprechend dem Schulgeldsatze an den städt. Gewerbeschulen durch Magistratsbeschluß eine mäßige Unterrichtsgebühr festgesetzt.

3. Lehrstoffverteilung. Die einzelnen Unterrichtsgegenstände erfahren nachfolgende Auswahl und Anordnung:

a) Rechnen und Buchführung. Die Aufgabe dieses Unterrichtes erstreckt sich zunächst auf die Förderung des Verständnisses für die Führung eines geordneten bürgerlichen und Geschäftshaushaltes, dann aber auch auf die Erzielung einer genügenden Sicherheit im technischen Rechnen des Gewerbes. Er wird folgendermaßen verteilt:

I. Klasse. a) Bürgerliches Rechnen: Einkommen des Hafners, Stunden-, Tages- und Wochenlöhne, Arbeiter- und Meisterlohnberechnungen, Lohnbuch, Monats- und Jahresverdienste. Die täglichen, wöchentlichen, monatlichen, jährlichen Ausgaben eines Einzelnen, einer Familie; Haushaltungsbuch, Monats- und Jahresabgleichungen Sparanlagen und deren Verzinsung. — b) Geschäftsrechnen: Einkauf von Ton, von gebrannter Ware, von Glasur- und anderen Materialien, Rabatt bei Barzahlung, Transporte und sonstige Geschäftsspesen. — c) Geometrisches Rechnen in engster Verbindung mit den Arbeiten des Hafners, Maß- und einfache Flächenberechnungen für Wandbekleidungen, Tonfliesenbelage für Küchen und Baderäume ꝛc. (Quadrat-, Rechtecks- und sonstige Vierecksflächen).

II. Klasse. a) Geschäftsrechnen: Die einfache Buchführung: Inventar, Tage-, Kassa- und Hauptbuch, Monats- und Jahresabschlüsse in den Geschäftsbüchern, Abgleichungen und Erwägungen hiebei, Schuldentilgungen, Terminrechnungen. Der Wechsel. Kostenberechnungen für kleinere Arbeiten, Durchschnitts- und Prozentrechnungen hiebei. Regie- und Akkordarbeiten, Teilungsberechnungen. — b) Geometrisches Rechnen: Erweiterung des Flächenrechnens (Dreiecks- und Kreisfläche), einfache Körperberechnungen (Prisma, Cylinder, Kugel) in besonderer Anwendung auf die Mantelflächen und den Kubikinhalt der Geschirre und sonstigen Tongefäße.

Digitized by Google

III. Klasse. a) Geschäftsrechnen: Größere Kostenberechnungen, einfache Kalkulationen und Kostenvoranschläge für Herd- und Ofenanlagen, sowohl im einzelnen als für ganze Gebäude in tunlichster Verbindung mit dem Zeichenunterricht. Rechnungen aus dem Steuer- und Versicherungswesen. — b) Heiztechnisches Rechnen: Anwendung des Flächen- und Körperrechnens auf die Heizflächen der Herde und Zimmeröfen, auf die Konstruktion der Eisen-Einsätze zu denselben, auf den Rauminhalt der Ofen- und Kaminzüge, auf den Luftkörper der zu heizenden Räume ꝛc.

b) Geschäftsaufsatz. Der Unterricht im Aufsatz vermittelt dem Schüler die Fähigkeit, alle wichtigeren Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs sprachlich, orthographisch und formell richtig auszufertigen.

I. Klasse. Der bürgerliche Brief (an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde, besonders Mitteilungen aus dem Berufe des Lehrlings, auch unter Benützung geeigneten Stoffes aus dem übrigen Unterrichte), Anfragen und Auskünfte, Dienstanerbieten, Anstellungsgesuche, öffentliche Anzeigen; Lehrvertrag. Geschäftsempfehlungen, Rundschreiben.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse: Warenangebote, Preisanfragen, Bestellbriefe, Kauf- und Arbeitsverträge, Lieferungsanzeige, Rechnung, Quittung, Kreditgewährung, Zahlungseinstellung, Beschwerde, Entschuldigung, Gutachten, Zeugnis.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Schuld- und Bürgschaftsschein, Mahnbrief, Fristgewährung, Begleitbriefe zu Teilzahlungen, Rechnungsnachlasse. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden: Submissionsausschreiben und -angebot, Gesuche an Magistrat, Baubehörden, Amtsgericht, Rentamt, Berichterstattung (auch über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des Gewerbes am Platze) an die Handels- und Gewerbekammer, an die Regierung.

Der Unterricht im Lesen hat in Verbindung mit der Bürgerkunde das Ziel, die sittliche und allgemeine Bildung des Schülers zu unterstützen und in ihm Freude und Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu wecken. Auch dient er der Unterstützung des fachgewerblichen Unterrichtes durch Behandlung der im Lesebuch enthaltenen diesbezüglichen Stoffe. Die Auswahl der geeigneten Lesestücke ist in allen Klassen dem Lehrer freigestellt.

c) Bürger- und Lebenskunde. Dieser Unterricht stellt sich die Aufgabe, dem Schüler die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer vernunftgemäßen Lebensführung zu verschaffen. Er behandelt daher einesteils die Aufgaben der Gesundheitslehre, andernteils die aus dem Berufs-, Gemeinde- und Staatsverband sich ergebenden Lebensfragen des Menschen, um ihm eine klare Einsicht in die notwendige Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu gewähren.

I. Klasse: a) Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers. Atmung, Ernährung und Blutkreislauf. Nahrungs- und Genußmittel nach Wert und Unwert, Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Die schädlichen Einflüsse des Gewerbes, Reinlichkeitspflege. — b) Anstandslehre: Verhalten zu Hause, in der Schule, auf der Straße, in Gesellschaft, gegen Lehrherrn und Gehilfen.

II. Klasse. Gewerbekunde: Geschichte des Handwerks im allgemeinen. Alter und Verbreitung der Töpferkunst bei den asiatischen Völkern, Blüte bei den Griechen. Entwicklung der Töpferei im Mittelalter und in der Renaissance. Die Geschirrfabrikation Deutschlands in jener Zeit (Siegburg, Raeren, Frechen, Grenzhausen, Höhr, Creussen, Bunzlau) Die Geschichte des Ofenbaues, dessen Entwicklung in Deutschland. Die Erfindung des Porzellans und dessen Einfluß auf die Töpferkunst; die Bedeutung Hollands, Frankreichs und Englands dabei. Besonders hervorragende Meister der Töpferkunst. Der jetzige Stand des Gewerbes. Die heutige Innung und die alten Zünfte; das freie Handwerk Gesellen- und Meisterprüfung. Das Wichtigste aus der Gewerbeordnung.

III. Klasse. Bürgerkunde: Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbandes dessen soziale und wirtschaftliche Einrichtungen. Rechte und Pflichten des Gemeindebürgers. Gemeindliche Ehrenämter. — Die Staatsverfassung Bayerns. Aufgaben des Staatsverbandes. Pflichten und Rechte des Staatsbürgers. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die bayerische Staatsverwaltung. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Aufgaben des Reiches. Sozialgesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und deren Bedeutung für das Wohl des Bürgers und Gewerbsmannes.

d) Zeichnen. Der Zeichenunterricht soll den Schüler in der Handhabung der Zeichengeräte üben, ihm das Verständnis für die im Gewerbe hauptsächlich auftretenden Formen und deren richtige Anwendung vermitteln und ihn zur klaren und übersichtlichen zeichnerischen Darstellung der einzelnen Werkstücke des Töpfers und Ofensetzers führen. Anordnung und Verteilung des Stoffes ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Digitized by Google

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

e, Modellieren. Der Unterricht im Modellieren hat die Aufgabe, den Schüler im Formen einfacher Objekte des Gewerbes und leichter Ornamentierungen aus Ton zu unterweisen und ihn Anleitung zur Herstellung der Formen zu geben. Er ist einesteils mit dem Zeichenunterricht, anderenteils mit dem praktischen Unterricht in tunlichst enge Beziehung zu setzen und soll als deren Erweiterung erscheinen. Der zu behandelnde Stoff würde etwa folgendes umfassen:

II. Klasse. Behandlung des Tones vor dem Formen. Bilden einfacher geometrischer Körper. Herstellung von Kachelblättern und Rumpfen, deren Verbindung. Dann einfache, zunächst noch geometrische Tonmodelle für Kachelmusterungen in Flachrelief, Herstellung von Matrizen in Gips, Abformung nach denselben durch die Hand.

II. Klasse. Ornamentierte Tonmodelle in Flachrelief, das Formen von Gesimsteilen und Gesimskulpierungen. Später das Formen von Blatt- und Rankenwerk in Ton oder Plastilina, Herstellung von Matrizen in Leim, Abformung durch Guß. Endlich Versuche freier Formung von Blättern und Blüten in Hochrelief für Friese, Rosetten ꝛc.

f, Praktischer Unterricht mit Materialien- und Werkzeugkunde. Dieser Unterricht hat den Schüler in die Kenntnis der Werkzeuge und Maschinen des Gewerbes und deren Handhabung einzuweisen, ihn mit den Materialien des Töpfers und deren Verarbeitung bekannt zu machen und ihm Anleitung in den praktischen Arbeiten des Gewerbes, besonders in der Herstellung einfacher Geschirre und im Aufbau der Öfen zu geben. Der Stoff erfährt folgende Verteilung:

II. Klasse. Die Werkzeuge des Gewerbes. Der Ton, seine Gewinnung, seine Arten und Eigenschaften, Bezugsquellen desselben. Die vorbereitende Behandlung des Tones; die Koller- und Schleudermühlen, die Tonwalzen und Tonschneidemaschinen, die Arten des Tonschlemmens und des Tonmengens. Das Formen aus freier Hand. Das Formen auf der Töpferscheibe: Versuche in der Herstellung einfacher Gefäßformen (mit der Hand, mit Schablonen, mit Hohlformen), die Geschirrpresse. Das Trocknen der Tonwaren, das Brennen derselben. Die Einrichtung des Brennofens und das Brennmaterial.

Digitized by Google

III. Klasse. Fett- und Magerton. Die Magerungsmittel. Die Chamotte. Die Flußmittel. Die Glasur, ihr Zweck, ihre Herstellung, ihre Arten. Das Vorbrennen der Glasurwaren, die Arten des Glasurauftrages, das Garbrennen und der Vorgang im Brennofen. Die Ofenarbeiten: Kouleuren, Schleifen und Setzen der Kacheln; die Anlage der Ofen- und Herdfeuerungen (Eigenschaften und Bewegung der erwärmten Luft, Einrichtung der Züge hiernach in den Feuerungen und in den Kaminen, Wirkung von Winddruck und Sonnenwärme auf den Zug) das Anheizen des Ofens, das Kehren desselben. Einschlägige bau- und feuerpolizeiliche Vorschriften.

g) Religion. Lehrstoff wie in der allgemeinen Fortbildungsschule nach den Vorschriften des erzbischöflichen Ordinariats, bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

4. Das Schuljahr 1902/1903. Die Schule wurde am 15. Oktober 1902 im Schulhause an der Herzog-Wilhelmstraße mit einer kombinierten Klasse eröffnet.

Am Unterricht sind folgende Lehrkräfte beteiligt:

1. Bez.-Hptl. Wilh. Hennig, Leiter. (Gew. Rechnen und Buchführung; Gesch.-Aufsatz und Lesen.)
2. Lehrer Anton Kellermann. (Zeichnen; Bürger- und Lebenskunde.)
3. Benefiziat Sebast. Graßl. (Kathol. Religion.)
4. Hafnermeister Sebast. Eglinger. (Prakt. Unterr. mit Materialien- u. Werkzeugkunde.)
5. Bildhauer Otto Schmidt. (Modellieren.)

Die Verteilung der Unterrichtsstunden ist in folgender Weise geregelt:

a) Wochenplan für das Wintersemester (15. Oktober bis 15. März).

Unterrichtstage	Zeit	Komb. Klasse	Unterrichtstage	Zeit	Komb. Klasse
Montag	½5—6	Gewerbl. Rechnen und Buchführung	Donnerstag	5—7	Zeichnen
	6—7	Bürger- u. Lebenskunde			
Dienstag	5—7	Zeichnen	Freitag	5—7	Praktischer Unterricht
Mittwoch	½5—6	Geschäftsaufsatz u Lesen	Samstag	5—7	Modellieren
	6—7	Religion			

b) Wochenplan für das Sommersemester (15. März bis 15. Oktober).

Unterrichtstage	Zeit	Komb. Klasse
Sonntag	8—9	Religion
	9—10	Rechnen im Wechsel mit Geschäftsaufsatz
	10—11	Bürger- und Lebenskunde

Statistische Bemerkungen. Die Klasse ist im Schuljahre 1902/03 von 27 Lehrlingen besucht. Hievon ist 1 nicht mehr fortbildungsschulpflichtig. Der Religion nach sind 24 Schüler Katholiken, 3 Protestanten. Von den 27 Schülern haben 21 ihre Heimat in München, 1 in Oberbayern, jedoch außerhalb München, 5 im übrigen Bayern, — in einem anderen deutschen Bundesstaat und — im Ausland.

Von den Eltern der Schüler gehören nachbezeichneten Ständen an: — der Landwirtschaft, 24 dem Gewerbestand, 1 dem Kaufmannsstand, 1 zählt zu den Beamten und Bediensteten, 1 zu den unständigen Lohnarbeitern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

XXI. Die fachliche Fortbildungsschule für Uhrmacherlehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Das Uhrmachergewerbe ist in München insoferne kein direkt produktives, als in den meisten Geschäften die Uhren von den großen Fabrikationsorten der Schweiz, Württembergs, Badens und Sachsens fertig bezogen und hier nur nachgeprüft und richtig eingestellt werden; das weitaus größte Arbeitsgebiet des Gewerbes erstreckt sich auf die Vornahme der anfallenden Reparaturen. Infolgedessen ist auch die Zahl der eigentlichen Lehrlinge, d. h. derjenigen, welche die Uhrmacherei gewerbsmäßig erlernen, nur eine verhältnismäßig geringe; sie beträgt zur Zeit für ganz München nur ungefähr 35, von denen etwa der 3. Teil nicht mehr fortbildungsschulpflichtig ist Eine Fachschule für Uhrmacherlehrlinge bestand bis jetzt nicht; daß aber ein lebhaftes Bedürfnis nach einer solchen vorhanden ist, bekundet die Errichtung eines eigenen Fachzeichenkurses, den die Gehilfen des Gewerbes im letzten Jahre zu ihrer weiteren Ausbildung ins Leben riefen. In eine Innung hatten sich die Angehörigen des Uhrmachergewerbes in München nie zusammengeschlossen; indessen haben sich im Laufe der Zeit am hiesigen Platze 2 Vereinigungen des Gewerbes gebildet. Von den rund 180 selbständigen Meistern gehören nämlich etwa 50 dem „Uhrmacherverein München" an, der seit 25 Jahren besteht; ein Teil der Gehilfen dagegen, die sich auf etwa 120 beziffern mögen, ist in der „Chronologia" vereinigt.

Auf Veranlassung des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner erging an den Vorstand des erstgenannten Vereines, Herrn Uhrmachermeister Andreas Huber, Karlsplatz 4, sowie an den Werkmeister der Hofuhrmacherei Schweizer hier, Herrn August Held, Sternstraße 15/0, eine Einladung zu einer Vorbesprechung bezüglich der Errichtung einer fachlichen Fortbildungsschule für Uhrmacherlehrlinge. Die am 9. Juni 1902 im Amtszimmer des Stadtschulrates stattgehabte gemeinsame Beratung mit den genannten Herren führte zur Aufstellung der nachfolgenden Grundzüge für die Organisation der neuen Schule.

2. Grundzüge der Neugestaltung.

a) Entsprechend der vierjährigen Lehrzeit der Uhrmacherlehrlinge wird eine in 4 Jahreskursen aufsteigende fachliche Fortbildungsschule für dieselben mit der gleichen jährlichen Unterrichtsdauer wie an der allgemeinen Fortbildungsschule eingeführt.

b) Der Besuch der drei ersten Jahresklassen ist obligatorisch; der Lehrstoff derselben findet während dieser Zeit einen gewissen, allgemeinen Abschluß. Der Besuch des 4. Unterrichtsjahres ist jedoch ein freiwilliger; in dieser Klasse wird durch Erweiterung des Unterrichtsstoffes im Fachzeichnen, sowie in Physik, Geometrie und Trigonometrie eine höhere fachgewerbliche Ausbildung der Lehrlinge angestrebt, weshalb zum Unterricht dieses Jahres auch Gehilfen zugelassen werden können. An die Einführung dieses freiwilligen Kurses, welcher der städtischen Gewerbeschule zuzuweisen wäre, soll herangetreten werden, sobald die Ausgestaltung der Schule dies gestattet.

c) Der Unterricht wird aufs Engste dem Gewerbe angeschlossen und behandelt folgende Lehrfächer: Religion, Rechnen mit Buchführung (im Anschluß daran im 4. Schuljahre Geometrie und Trigonometrie), Geschäftsaufsatz und Lesen, Bürger- und Lebenskunde, Technologie und Warenkunde, Physik, Zeichnen.

d) Die Unterrichtszeit wird auf 9 Stunden in der Woche festgesetzt; von diesen fallen in den Pflichtklassen je 3 Stunden auf zwei Werktage (von 2—5 Uhr nachmittags) und 3 auf den Sonntag vormittags (von 8—11 Uhr); im freiwilligen 4. Jahr aber wird der gesamte Unterricht auf entsprechende Abendzeiten der Werktage gelegt. In Rücksicht auf die Arbeitsmehrung des Gewerbes im Dezember fällt während dieses Monats der Werktagsunterricht in allen Klassen aus.

Digitized by Google

	Lehrstunden			
	I.	II.	III.	IV.
	2	2	2	—
	2	2	2	—
	—	—	—	2
	2	2	2	—
	2	2	2	—
	1	—	—	—
	—	2	2	2
	2	2	2	2
	1	1	1	1

a) Das Lesen ist in allen Klassen Gegenstand der Übung und Prüfung. Es ist auf richtige Betonung, Beachtung der Satzzeichen und sinngemäßen Vortrag zu achten.

b) Die Besprechung der gelesenen Stücke dient der Erklärung der Sprache und der Belebung des Anschauungskreises.

c) Auf die Einübung einer guten Schrift ist in allen Klassen sorgfältig zu achten.

d) Die Übung im Rechtschreiben ist in allen Klassen fortgesetzt zu pflegen.

e) Die Lehrstoffe für die Aufsätze sind in der Regel dem Gesichtskreise der Schüler zu entnehmen. Die Aufsätze sollen in der Regel nicht mehr als [illegible] Seiten betragen. Die Zahl der Aufsätze ist in jedem Halbjahre auf [illegible] zu bemessen. Die Aufsätze sollen in der Regel in der Schule angefertigt werden. Die Verbesserung der Aufsätze ist so vorzunehmen, daß sie den Schülern zur Belehrung dienen kann.

f) Die Einübung von Gedächtnisstoffen ist auf das Notwendige zu beschränken.

g) Die Lehrstoffe für die Grammatik sind in den Klassen IV und III so zu wählen, daß sie sich an die Lesestücke anschließen. Die Grammatik ist in Klasse II und I in einem Lehrgange zu behandeln. Dabei ist auf die Bedürfnisse der Schüler, welche die Anstalt nach Klasse III verlassen, Rücksicht zu nehmen. Die Regeln sind an Beispielen zu entwickeln und durch Übungen zu befestigen.

h) Die Lehrstoffe für die Poesie sind in den Klassen IV und III vorwiegend dem Gesichtskreise der Schüler zu entnehmen, in Klasse II und I mehr nach literarhistorischen Gesichtspunkten auszuwählen.

i) Die Lehrstoffe für die Prosa sind in den Klassen IV und III vorwiegend dem Gesichtskreise der Schüler zu entnehmen, in Klasse II und I mehr nach literarhistorischen Gesichtspunkten auszuwählen.

k) Die Lehrstoffe für die Geschichte der deutschen Literatur sind in Klasse II und I in einem Lehrgange zu behandeln. Dabei ist auf die Bedürfnisse der Schüler, welche die Anstalt nach Klasse III verlassen, Rücksicht zu nehmen. Die Lehrstoffe sind in Klasse II und I mehr nach literarhistorischen Gesichtspunkten auszuwählen.

l) Die Lehrstoffe für die Geschichte der deutschen Literatur sind in Klasse II und I in einem Lehrgange zu behandeln. Dabei ist auf die Bedürfnisse der Schüler, welche die Anstalt nach Klasse III verlassen, Rücksicht zu nehmen. Die Lehrstoffe sind in Klasse II und I mehr nach literarhistorischen Gesichtspunkten auszuwählen.

3. Lehrstoffverteilung: Die Verteilung der Lehrstoffe ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

4. Bemerkungen zur Methode: Der Unterricht in der deutschen Sprache ist in allen Klassen der wichtigste Unterrichtsgegenstand. Seine Aufgabe ist es, die Schüler zu befähigen, sich in der Muttersprache richtig und gewandt auszudrücken, sowohl mündlich als schriftlich, und ihnen das Verständnis der deutschen Literatur zu erschließen. Dieser Aufgabe kann der Unterricht nur gerecht werden, wenn er alle Kräfte des Schülers in Anspruch nimmt. Der Unterricht in der Muttersprache ist daher der Mittelpunkt des gesamten Unterrichts. Er hat die Aufgabe, alle in ihm liegenden Kräfte gleichmäßig zu entwickeln, alle in ihm, auch durch Anschauung gebotene Bildung aufzufassen und diese erst dann in eine Verstandesform zu bringen. Somit ist ersichtlich, daß der Unterricht nicht beschränkt ist auf die bloßen Kenntnisse und Fertigkeiten, die er zu vermitteln hat. Diese müssen gründlich, anschaulich, lebendig, werden sie dann allmählich [illegible] einfachen Formen infolge der Durcharbeitung erhalten.

Der Lehrstoff verteilt sich hiernach folgendermaßen:

I. Klasse. a) **Bürgerliches und kaufmännisches Rechnen:** Einkommen des Monats, Tages, Stunden-, Zeit- und Wechselbuch, Lohnbuch, Monats- und Jahresrechnung. Die täglichen, wöchentlichen, monatlichen, jährlichen Ausgaben eines Einzelnen, einer Familie; Haushaltungsbuch, Monats- und Jahresabschließungen. Sparanlagen und deren Berechnung. Kleinere Einkäufe in Waren und Materialien, Rabatt bei Barzahlung, Transporte und sonstige Geschäftsspesen. — b) **Gleichungsrechnen:** Begriff von Summe, Differenz, Produkt und Quotient. Die 3 Größen jedes dieser vier Ausdrücke. Beispiele in einfachen, unbenannten, konkreten Zahlen. Erweiterung der Vorstellung durch Einführung von Klammerausdrücken anstelle einer der 3 Größen in den vier Ausdrücken.

Digitized by Google

Der Begriff der Gleichung und Ungleichung. Aufsuchen eines Summanden oder Faktors in gegebenen Summen oder Produkten mittelst der Gleichung. Umkehrung der Aufgabe. Praktische Beispiele aus dem bürgerlichen Rechnen. Einfache Klammerrechnungen mit ganzen Zahlen. Auflösung von Klammerausdrücken mit einer unbekannten Größe X.

II. Klasse. a) Kaufmännisches Rechnen: Größere Ein- und Verkäufe. Gewinn- und Verlustrechnungen. Geschäftsunkosten. Prozent- und Durchschnittsberechnungen. Teilungsrechnungen. Kostenberechnungen für kleinere Arbeiten. — b) Gleichungsrechnen: Die 4 Grundrechnungsarten mit den Brüchen; Zusammenziehen, Erweitern und Kürzen derselben. Anwendung des Gleichungsrechnens an der Hand von rechnerischen Geschäftsvorfällen. Gleichungen mit einer Unbekannten überhaupt.

III. Klasse. a) Kaufmännisches Rechnen: Kostenberechnungen und Kostenvoranschläge für kleinere und größere Uhrwerke. Die einfache Buchführung: Inventar, Tage-, Kassa-, und Hauptbuch, Monats- und Jahresabschlüsse in den Geschäftsbüchern, Abgleichungen und Erwägungen hiebei, Schuldentilgungen, Terminrechnungen. Der Wechsel. — b) Gleichungsrechnen. Auflösung von Gleichungen mit zwei und drei Unbekannten vornehmlich an Aufgaben aus dem gewerblichen Rechnen. — Im Verlauf des 3. Schuljahres sind zur Unterstützung der Konstruktionsaufgabenlösungen des Zeichenunterrichtes auch geometrische Berechnungen über den Kreis und den Cylinder zweckentsprechend einzureihen.

IV. Klasse. Geometrie und Trigonometrie: Flächenberechnung der Vierecksfiguren, dann des Dreiecks. Das rechtwinkelige Dreieck und der pythagoräische Lehrsatz. Gleichungen des 2. Grades und das Ausziehen der Quadratwurzel, Erweiterung der Berechnungen über den Kreis und den Cylinder. Die Kugel. — Grundbegriffe der trigonometrischen Funktionen; Bestimmung ihrer Werte in rechtwinkeligen und sonstigen Dreiecken sowohl durch Berechnung als auch mit Hilfe von Tabellen. Die Anwendung des trigonometrischen Rechnens in der Uhrmacherei. Berechnung ganzer Uhrwerke. Bestimmung großzahliger und komplizierterer Übersetzungen der Präzisionsuhrenmechanik.

b) Geschäftsaufsatz. Der Unterricht im Aufsatz soll den Schüler in den Stand setzen, alle wichtigeren Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs inbezug auf Sprache, Form und Rechtschreibung richtig auszufertigen.

I. Klasse. Der bürgerliche Brief (an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde, besonders Mitteilungen aus dem Berufe des Lehrlings oder unter Benützung geeigneten Stoffes aus dem übrigen Unterrichte); Anfragen und Auskünfte, Dienstanerbieten, Anstellungsgesuche, öffentliche Anzeigen; Lehrvertrag. Geschäftsempfehlungen, Rundschreiben.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse: Warenangebote, Preisanfragen, Bestellbriefe, Kauf- und Arbeitsverträge, Lieferungsanzeige, Rechnung, Quittung, Kreditgewährung, Zahlungseinstellung, Beschwerde, Entschuldigung, Gutachten, Zeugnis.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Schuld- und Bürgschaftsschein, Mahnbrief, Fristgewährung, Begleitbriefe zu Teilzahlungen, Rechnungsnachlässe. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden: Gesuche an Magistrat, Polizei, Amtsgericht, Rentamt, Berichterstattung an die Handels- und Gewerbekammer oder an die Regierung über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des Gewerbes am Platze.

Der Unterricht im Lesen hat in Verbindung mit der Bürgerkunde das Ziel, die sittliche und allgemeine Bildung des Schülers zu fördern und in ihm Freude und Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu wecken. Auch dient er durch Behandlung geeigneter Lesestoffe, soweit solche im Lesebuche enthalten sind, der Förderung des fachgewerblichen Unterrichtes. Die Auswahl der geeigneten Lesestücke ist in allen Klassen dem Lehrer freigestellt.

c) Bürger- und Lebenskunde. Dieser Unterricht will dem Schüler die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer vernunftgemäßen Lebensführung verschaffen. Er beschäftigt sich daher einesteils mit den Aufgaben der Gesundheitslehre, anderenteils mit den aus dem Berufs-, Gemeinde- und Staatsverband sich ergebenden Lebensfragen des Menschen, um ihm eine klare Einsicht in die notwendige Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu vermitteln.

I. Klasse: a) Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers. Atmung, Ernährung und Blutkreislauf. Nahrungs- und Genußmittel nach Wert und Unwert, Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Die schädlichen Einflüsse des Gewerbes, Reinlichkeitspflege. — b) Anstandslehre: Verhalten zuhause, in der Schule, auf der Straße, in Gesellschaft, gegen Lehrherrn und Gehilfen.

II. Klasse. Gewerbekunde: Geschichte des Gewerbes im allgemeinen. Die Arten der Zeitmessung bei den alten Völkern. Die Entwicklung der ersten Uhren, die Anwendung

Digitized by Google

des Pendels für dieselben. Die Erfindung der Taschenuhren, ihre ursprüngliche Einrichtung. Berühmte alte Uhrwerke. Die neuzeitliche Herstellung der Uhren auf wissenschaftlicher Grundlage; die Präzisionszeitmesser. Bedeutende Länder, Orte und Männer der Uhrenfabrikation. Gegenwärtiger Stand des Gewerbes. Gewerbefreiheit und Befähigungsnachweis. Gesellen- und Meisterprüfung. Das Wichtigste aus der Gewerbe-Ordnung.

III. Klasse. Bürgerkunde: Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbandes, dessen soziale und wirtschaftliche Einrichtungen. Rechte und Pflichten des Gemeindebürgers. Gemeindliche Ehrenämter. — Die Staatsverfassnng Bayerns. Aufgaben des Staatsverbandes. Pflichten und Rechte des Staatsbürgers. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die bayerische Staatsverwaltung. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Aufgaben des Reiches. Sozialgesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und deren Bedeutung für das Wohl des Bürgers und Gewerbsmanns.

d) Technologie und Warenkunde. Dieser Unterricht hat die Aufgabe, den Schüler mit dem Arbeitsmaterial der Uhrmacherei, mit dessen Eigenschaften und Bearbeitung, sowie mit den Arbeitsgeräten des Gewerbes vertraut zu machen. Der ins 1. Unterrichtsjahr fallende Lehrstoff behandelt folgendes:

Die im Uhrmachergewerbe hauptsächlich zur Verwendung kommenden Metalle (Eisen und Stahl, Kupfer, Nickel, Gold, Silber ꝛc) und Metallkompositionen (Messing, Neusilber ꝛc.), deren Gewinnung, Eigenschaften, Verwendung und Verarbeitung (durch Schneiden, Löten, Schrauben, Nieten, Hämmern, Bohren, Drehen, Feilen, Schleifen, Polieren, Gravieren, Ätzen, Beizen, Bronzieren, Galvanisieren, Plattieren und Feuerbehandlung). Die für Uhrgehäuse in Verwendung kommenden Holzarten, deren allgemeine Bearbeitung, Polierung, Beizung und Färbung. — Die Werkzeuge, Hilfsinstrumente und Arbeitsmaschinen der Uhrmacherei (durchweg unter tunlichster praktischer Anschauung).

e) Physik. Der Physikunterricht bezweckt, den Lehrling durch denkende Beobachtung der mechanischen Vorgänge bei den Arbeiten und in den Erzeugnissen des Gewerbes, sowie durch zweckentsprechende Experimente zur richtigen Erkenntnis derjenigen Naturgesetze zu führen, die für seinen Beruf von besonderer Bedeutung sind. Ihm fällt für 3 Unterrichtsjahre die Behandlung folgenden Stoffes zu:

II. Klasse. Im Anschluß an die vorstehend bezeichneten Arbeitstechniken des Gewerbes eingehendere Belehrungen über Festigkeit, Dehnbarkeit, Elastizität und Teilbarkeit der Metalle und sonstiger Körper, über deren inneren Zusammenhang (Kohäsion), deren Anziehungskraft (Adhäsion) vor allem bei der Ölung beweglicher Teile, über die Wirkung der Wärme auf die Ausdehnung und Zusammenziehung der Körper und der damit verbundenen Bewegungsbeeinflußung in den Getrieben. Die Gesetze des Hebels und der Kraftübertragung im Uhrwerk; die Wage und ihre Arten. Die Rolle in der Uhr, die schiefen Ebenen und die Schraube in derselben.

III. Klasse. Die Schwere, das spezifische Gewicht der Körper. Die Gesetze des Falles; das Uhrgewicht als motorische Kraft. Das Pendel; dessen Einrichtung, Zweck und Arten. Die Zugfeder als motorische Kraft und die Bedingungen für die Größe derselben. Die Hemmungsvorrichtungen. Die Uhrspirale und die Unruhe. Das Beharrungsvermögen und dessen Anwendung in Schwungrädern. Reibung und Widerstände im Uhrgetriebe (Windfang ꝛc.)

IV. Klasse. Die wichtigsten Erscheinungen der Elektrizität und des Magnetismus, deren Verwendung in der Uhrmacherei für öffentliche Uhren und elektrische Uhrennetze. Chronometer und Chronographen, sonstige Präzisionsuhrwerke für astronomische und Marinezwecke. Störende Einflüsse von Elektrizität und Magnetismus auf die Uhren. Der Turmuhrenbau mit besonderer Berücksichtigung der Temperaturschwankungen.

f) Zeichnen. Die Aufgabe des Zeichenunterrichtes liegt sowohl in der Unterweisung des Schülers in den Elementen der Geometerie, als auch insbesonders in der Einführung desselben in die Konstruktionen des Uhrenbaues. Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes ergeben sich aus nachfolgender Verteilung:

I. Klasse. Die linearen und geometrischen Elemente an einfachen Werkzeugen und Werkteilen, wie Maßstäben, Zirkelformen, Zahnstangen Pendelformen, Zifferblättern, Rädern, Federn ꝛc. Die Elemente umfassen: Linienmuster, Winkelanlegungen, Maßübertragungen, Linien- und Winkelteilungen, Kreisaufgaben, besonders Kreisteilungen, Kurvenbildungen (Korbbogen, Ellipse, Parabel) und Spiralkonstruktionen. — Aufnahme einfacher Werkstücke in Grund-, Auf[illegible]riß an der Hand von Modellen.

Digitized by Google

II. Klasse. Erweiterung der Kurvenbildungen (Cykloide, Epi- und Hypocykloide, Kreisevolvente) zur Verwendung bei Verzahnungen, die Schraubenkonstruktionen für Gewinde. — Fortsetzung der Werkstückaufnahmen nach Modellen, Ausdehnung derselben auf die Konstruktion der Antriebsvorrichtungen und der Gesperre, sowie insbesonders auf diejenige der Eingriffe und der Hemmungen (Spindel, Cylinder, die verschiedenen Arten der Ankerhemmung, Brocot- und Grahamgang, Stiftenhemmung, Duplexhemmung, Chronometerhemmung).

III. Klasse. Konstruktion ganzer Uhrwerke einfacherer und schwierigerer Art unter tunlichst selbständiger Ausführung der Berechnungen hiezu: Verschiedene Wanduhren mit Gewichten oder Federzug, mit Geh- und Schlagwerk, Regulatoren, Weckeruhren. Einfachere Taschenuhren mit verschiedenen Hemmungen. Reiseuhren.

IV. Klasse. Fortsetzung in der Konstruktion von reicher ausgestatteten Stand-, Wand- und Taschenuhren, besonders von Präzisionsuhren. Einfache astronomische und See-Chronometer. Einrichtung elektrischer Uhrwerke. Bau von Turmuhren.

Das Freihandzeichnen wird nicht als selbständiger Unterrichtsgegenstand betrieben, sondern soweit es zur Ausstattung der Zeiger und Zifferblätter, für Ätzungen und Gravierungen der sichtbaren Metallteile, für Malereien und Schnitzereien der Uhrgehäuse, Konsolen ꝛc. inbetracht kommt, im Anschluß an das konstruktive Zeichnen besonders im 3. und 4. Unterrichtsjahre gepflegt.

g) Religion. Lehrstoff wie in der allgemeinen Fortbildungsschule nach den Bestimmungen des erzbischöflichen Ordinariates, bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

4. Das Schuljahr 1902/1903. Die Eröffnung der fachlichen Fortbildungsschule für Uhrmacherlehrlinge fand am 10. September 1902 im Schulhause an der Amalienstraße statt. In die Schule wurden bis jetzt 21 Schüler aufgenommen. Infolge der geringen Schülerzahl wurde für diese Lehrlinge eine kombinierte Klasse eingerichtet, deren Unterricht sich nach folgendem Wochenplan regelt:

Unterrichtstage	Zeit	I. II. und III. Klasse
Mittwoch	2—3	Rechnen
	3—4	Geschäftsaufsatz und Lesen
	4—5	Bürger- und Lebenskunde
Freitag	2—5	Zeichnen
Sonntag	$8^1/_2$—$9^1/_2$	Technologie und Warenkunde bezw. Physik
	$9^1/_2$—$10^1/_2$	Rechnen
	$10^1/_2$—$11^1/_2$	Religion

Das Lehrpersonal der Schule ist folgendes:

1. Lehrer Artur Vogler, Leiter, für Rechnen und Physik;
2. Schulverweser Hermann Zauscher für Geschäftsaufsatz mit Lesen und Bürgerkunde;
3. Werkmeister August Held für Zeichnen;
4. Katechet Dr. Joh. Bumüller für Religion.

Von den z. Z. in der Schule befindlichen Lehrlingen sind 7 nicht mehr fortbildungsschulpflichtig. Der Religion nach sind von sämtlichen Schülern 19 Katholiken, 2 Protestanten, — Israeliten. Bezüglich ihrer Heimatangehörigkeit treffen von denselben 15 auf München, 2 auf Oberbayern (außerhalb München), 2 auf die übrigen Kreise Bayerns, 2 auf andere deutsche Bundesstaaten, — auf das Ausland. Von den Schülern stammen aus dem Kreise der Landwirtschaft 1, der Gewerbetreibenden 11, der Kaufleute 3, der Beamten und Bediensteten 4, der Lohnarbeiter 2.

Digitized by Google

Mit Neujahr 1903 trat eine weitere Klasse, ein Kurs für freiwillige Besucher, im Schulhause am Rosenthal ins Leben. Dieser Kurs wird sich bis 15. Mai erstrecken und hat folgenden Unterrichtsplan:

Mittwoch, 7½—10 Uhr abends Fachzeichnen,
Freitag, 8—9 „ „ gewerbliche Buchführung,
9—10 „ „ Bürgerkunde.

Den Unterricht im Fachzeichnen erteilt der Uhrmachergehilfe August Schaffer, den übrigen Unterricht der Leiter der Schule, Lehrer Artur Vogler.

Die Klasse wird von 31 Gehilfen besucht im Alter von 19—34 Jahren. (Durchschnittsalter 26 Jahre.)

Die Anlage einer Lehrmittelsammlung für die Schule ist im Gange. Auf Betreiben des Fachlehrers Held wurden zu derselben bis Neujahr 1903 von zehn hervorragenden deutschen Firmen Geschenke im Werte von 886 ℳ gegeben, darunter von den Herren Dürrstein & Co., Uhrenfabrikanten Dresden, von der Uhrenfabrik Lenzkirch (Schwarzwald) und den Herren Joh. Morat & Söhne, Maschinen- und Werkzeugfabrikanten in Eisenbach (Schwarzwald) Gaben im Werte von 200, 190 bezw. 150 ℳ.

Nebenher wurde auch der Gründung einer Schulbücherei und eines Lesezirkels Aufmerksamkeit zugewendet. Neben gediegenen fachliterarischen Erscheinungen in Buchform können den Schülern zur Zeit 8 Fachzeitschriften in die Hand gegeben werden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Rep. Kreisarchiv 2090

XXII. Die fachliche Fortbildungsschule für Juwelier-, Gold- und Silberarbeiter-Lehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Die Juweliere, Gold- und Silberarbeiter Münchens scheiden sich in zwei Gruppen, von welchen die eine das Geschäft als wirkliches Gewerbe, die andere dagegen als Handel betreibt. Während viele Meister der ersten Gruppe einen oder mehrere Lehrlinge halten, beschäftigen die Angehörigen der zweiten Gruppe in der Regel keine solchen. Die Anzahl derselben mag jedoch zur Zeit immerhin über 60 betragen. Die Zahl der selbständigen Meister des Gewerbes beziffert sich auf etwa 80, von welchen der größere Teil, nämlich gegen 60, in dem „Verein der Juweliere, Gold- und Silberarbeiter" zusammengeschlossen ist; an Gehilfen dürfte das Gewerbe rund 100 zählen. Trotz des schon seit langem gefühlten Bedürfnisses nach einer eigenen Schule zur speziellen Fachausbildung der Lehrlinge, war es dem Gewerbe infolge der bestehenden Verhältnisse nicht möglich, eine solche ins Leben zu rufen.

Die auf Einladung des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner am 28. Juli 1902 in dessen Amtszimmer erschienenen beiden Vorstände des genannten Vereins, Herr Hofjuwelier Paul Merk, Odeonsplatz 13/I und Herr Juwelier Christoph Vitzthum, Maximiliansstraße 40/III, sowie Herr Goldschmied und Ciseleur Karl Rothmüller, Müllerstraße 44/I erklärten ihr volles Einverständnis mit der beabsichtigten Eröffnung einer fachlichen Fortbildungsschule für Juwelier-, Gold- und Silberarbeiter-Lehrlinge und billigten folgende aufgrund gemeinsamer Beratung festgelegten Grundzüge für die Organisation der neuen Schule.

2. Grundzüge der Neugestaltung. Die Einrichtung der Schule ist vorläufig durch nachstehende Punkte bestimmt:

a) Gemäß der 4jährigen Dauer der Lehrzeit umfaßt die fachliche Fortbildungsschule für Juwelier-, Gold- und Silberarbeiter-Lehrlinge 4 aufsteigende Jahresklassen mit derselben jährlichen Unterrichtsdauer wie an der allgemeinen Fortbildungsschule.

b) Der Besuch der drei ersten Klassen, welchen neben der fachlichen auch die allgemeine Ausbildung des Schülers zufällt, ist ein obligatorischer; der Besuch der 4. Klasse, in welcher eine höhere technische und soweit tunlich künstlerische Ausbildung des Lehrlings angestrebt werden soll, ist bis auf weiteres ein freiwilliger. Zum Unterricht dieses Kurses, der in den Rahmen der städtischen Gewerbeschule zu verweisen wäre, können daher auch Gehilfen zugelassen werden; seine Einführung soll bewerkstelligt werden, sobald die Verhältnisse und die Ausgestaltung der Schule dies ermöglichen.

c) Der Unterricht wird in möglichst engem Anschluß an das Gewerbe erteilt und behandelt folgende Lehrgegenstände: Religion, gewerbliches Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz und Lesen, Bürger- und Lebenskunde, Warenkunde, Zeichnen, Modellieren, Ciselieren und Gravieren. Für spätere Zeit ist außerdem im Anschluß an den Unterricht der 4. Klasse die Einführung eines freiwilligen praktischen Unterrichts im Emailieren und Steinschleifen ins Auge gefaßt. Auch zur Erweiterung des im Gewerbe so notwendigen Zeichnens ist den freiwilligen Besuchern der Schule durch Teilnahme an dem einschlägigen Unterricht der städtischen Gewerbeschule Gelegenheit geboten.

d) Die Unterrichtszeit erstreckt sich in den 3 ersten Klassen auf wöchentlich 9, in der freiwilligen 4. Klasse auf wöchentlich 8 Stunden. Von den 9 Stunden der Pflichtklassen entfallen 6 Stunden auf 2 Werktage und 3 Stunden auf den Sonntag je von 9—12 Uhr vormittags. Von den 8 Wochenstunden der 4. Klasse werden 3 Stunden auf einen Werktag Vormittag ebenfalls von 9—12 Uhr, die übrigen 5 Stunden vorläufig auf den Sonntag

Digitized by Google

verlegt; dieser fünfstündige Sonntagsunterricht wird jedoch in den Sommermonaten gleichfalls auf einen dreistündigen Unterricht von 9—12 Uhr vormittags beschränkt. In Rücksicht auf die bedeutende Geschäftszunahme des Gewerbes in der Weihnachtszeit wird im Monat Dezember der Werktagsunterricht in allen Klassen ausgesetzt.

e) Die Verteilung der Wochenstunden auf die einzelnen Klassen und die 4 Unterrichtsjahre zeigt nachstehende Übersicht:

Lehrfächer	Unterrichtsstunden			
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.
Religion	1	1	1	—
Rechnen und Buchführung	1	1	1	—
Geschäftsaufsatz und Lesen	1	1	1	—
Bürger- und Lebenskunde	1	1	1	—
Warenkunde	2	1	—	—
Zeichnen	3	4	3	3
Modellieren	—	—	2	3
Ciselieren und Gravieren	—	—	—	5
Summe	9	9	9	8

f) Der Unterricht in Warenkunde ist, soweit er die Metallkunde (Chemie der Metalle) betrifft, von einem Chemiker, soweit er Edelsteinkunde betrifft, von einem Mineralogen, der Unterricht im Modellieren, Ciselieren und Gravieren von einem tüchtigen Fachmann, wenn möglich von einem geeigneten Meister des Gewerbes, der übrige Unterricht von entsprechend vorgebildeten Lehrkräften der Volks-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen Münchens zu erteilen.

g) Für die Kosten der Unterrichtserteilung kommt die Stadtgemeinde auf; desgleichen sorgt sie für Bereitstellung der notwendigen Unterrichtslokale.

h) Zur Gewinnung einer zweckentsprechenden Lehrmittelsammlung wird der „Verein der Juweliere, Gold- und Silberarbeiter" geeignete Schritte unternehmen; ferner wird er zur Beschaffung der nötigen Unterrichtsmittel und Materialien der Schule einen jährlichen Zuschuß von 100 Mark zur Verfügung stellen. Die Vorstandschaft der gewerbl. Fortbildungsschulen wird sich angelegen sein lassen, Gesuche des Vereines um Subventionen der Fachschule an geeignete Behörden (Ministerien, Handwerkerkammer ꝛc.) zu unterstützen.

i) Für Lehrlinge, welche während ihrer 3jährigen Fortbildungsschulpflicht nicht entsprochen haben, können die Meister des bezeichneten Fachvereines durch Beschluß die Wiederholung des ganzen oder teilweisen Unterrichtes einer Klasse verfügen, bezw. den Besuch des 4. Unterrichtsjahres obligatorisch machen. Der freiwillige Besuch einer Klasse oder eines Lehrfaches ist auch nicht mehr schulpflichtigen Lehrlingen und Gehilfen gestattet.

k) Für alle nicht mehr schulpflichtigen Besucher wird entsprechend dem Schulgeldsatze an den städt. Gewerbeschulen durch Magistratsbeschluß eine mäßige Unterrichtsgebühr festgesetzt.

3. Lehrstoffverteilung. Der Unterrichtsstoff erfährt für die einzelnen Lehrfächer folgende Auswahl und Anordnung:

a) Rechnen mit Buchführung. Der Rechenunterricht soll im Schüler das nötige Verständnis für die richtige Führung des bürgerlichen und des Geschäfts-Haushaltes anbahnen, den Sparsinn zu wecken suchen und außerdem den Lehrling zu einer genügenden Gewandtheit im kaufmännischen, Wert- und Währungsrechnen seines Gewerbes führen. Er verteilt sich daher, wie folgt:

I. Klasse. Bürgerliches Rechnen: Verdienst des Gold- und Silberarbeiters nach Stunden, Tagen, Wochen, Monaten. Lohnbuch. Monats- und Jahresabrechnungen darin. Arbeiter- und Meisterlöhne, Aufwendungen für Werkstatt- und Lagerräume, für Material- und Werkzeugbeschaffung und sonstige Kapitalsfestlegungen. Die täglichen, wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Ausgaben eines Einzelnen, einer Familie; Haushaltungsbuch, Monats- und Jahresabschlüsse. Sparanlagen und deren Verzinsung. — Geschäftsrechnen: Kleinere Einkäufe, Rabatt bei Barzahlungen, Transporte, sonstige Geschäftsspesen, Gewichtsberechnungen und einfache Mischungsrechnungen.

II. Klasse. Geschäftsrechnen: Größere Ein- und Verkaufsberechnungen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Handelskalkulationen, Einkauf vom Ausland, fremde Münzen. Wert-

Digitized by Google

papierrechnungen. Terminrechnungen. Teilungsrechnungen. Fortsetzung der Gewichtsberechnungen unter Anwendung des spezifischen Gewichtes, sowie der speziellen Gold- und Juwelengewichte, besondere Übung des Bruchrechnens dabei; schwierigere Währungs- und Mischungsrechnungen; Temperaturberechnungen bei Schmelzvorgängen.

III. Klasse. Geschäftsrechnen: Buchführung und Wechsellehre. Die Geschäftsbücher der einfachen Buchführung (Inventar, Tage-, Kasse- und Hauptbuch), Monats- und Jahresabschlüsse in denselben, Abgleichungen und Erwägungen hiebei, Schuldentilgungen. Der Wechsel, dessen Arten und Gebrauch, Wechselbuch. In Verbindung mit der Buchführung: Einfache Kostenberechnungen und Kostenvoranschläge unter besonderer Berücksichtigung der Preisschwankungen und des Verlustkontos. Berechnungen für Reparaturen, Einzel- und Massenarbeiten, Durchschnitts- und Prozentberechnungen dabei. Aufgaben aus dem Steuer- und Arbeiter-Versicherungswesen.

b) Geschäftsaufsatz. Der Unterricht im Aufsatz soll den Schüler in den Stand setzen, alle wichtigeren Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs inbezug auf Form, Sprache und Rechtschreibung richtig auszufertigen.

I. Klasse. Der bürgerliche Brief (an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde, besonders Mitteilungen aus dem Berufe des Lehrlings oder unter Benützung geeigneten Stoffes aus dem übrigen Unterrichte); Anfragen und Auskünfte, Dienstanerbieten, Anstellungsgesuche, öffentliche Anzeigen; Lehrvertrag. Geschäftsempfehlungen, Rundschreiben.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse: Warenangebote, Preisanfragen, Bestellbriefe, Kauf- und Arbeitsverträge, Lieferungsanzeige, Rechnung, Quittung, Kreditgewährung, Zahlungseinstellung, Beschwerde, Entschuldigung, Gutachten, Zeugnis. (Besondere Berücksichtigung der höheren Titulaturen bei den Geschäftsbriefen dieses Gewerbes.)

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Schuld- und Bürgschaftsschein, Mahnbrief, Fristgewährung, Begleitbriefe zu Teilzahlungen, Rechnungsnachlässe. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden: Gesuche an Magistrat, Polizei, Rentamt, sonstige Staatsstellen und Kunstinstitute. Berichterstattung an die Handels- und Gewerbekammer oder an die Regierung über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des Gewerbes am Platze.

Der Unterricht im Lesen hat in Verbindung mit der Bürgerkunde das Ziel, die sittliche und allgemeine Bildung des Schülers zu fördern und in ihm Freude und Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu wecken. Auch dient er durch Behandlung geeigneter Lesestoffe, soweit solche im Lesebuch vorhanden sind, der Förderung des fachgewerblichen Unterrichtes. Die Auswahl der geeigneten Lesestücke ist in allen Klassen dem Lehrer freigestellt.

c) Bürger- und Lebenskunde. Dieser Unterricht will dem Schüler die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer vernunftgemäßen Lebensführung verschaffen. Er beschäftigt sich daher einesteils mit den Aufgaben der Gesundheitslehre, andernteils mit den aus dem Berufs-, Gemeinde- und Staatsverband sich ergebenden Lebensfragen des Menschen, um ihm eine klare Einsicht in die notwendige Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu vermitteln.

I. Klasse: a) Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers. Atmung, Ernährung und Blutkreislauf. Nahrungs- und Genußmittel nach Wert und Unwert, Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Die schädlichen Einflüsse des Gewerbes, Reinlichkeitspflege. — b) Anstandslehre: Verhalten zuhause, in der Schule, auf der Straße, in Gesellschaft, gegen Lehrherrn und Gehilfen.

II. Klasse: Gewerbekunde: Geschichte des Handwerks im allgemeinen. Die Entwicklung des Gold- und Silberschmiedegewerbes im besonderen. Die Leistungen der alten morgenländischen Völker auf diesem Gebiete und deren Kunstfertigkeit bis in die Jetztzeit, besonders bei den Indern, Japanern und Chinesen. Die Metall- und Schmuckarbeiten der alten Römer. Die Entwicklung des Gewerbes bei den nordischen Völkern, vor allem in der christlichen Kunst des Mittelalters (Email- und Filigranarbeiten). Der Einfluß Italiens in der Renaissance unter Cellini. Die deutschen Meister jener Zeit (Jamnitzer, Eisenhoit ꝛc.) Die Bedeutung Frankreichs auf diesem Gebiete seit dem 18. Jahrhundert. Der jetzige Stand des Gewerbes und die neuesten Bestrebungen (Tiffany, Lalique). Bedeutende Fabrikationsorte der Vergangenheit und Gegenwart. Verwandte Gewerbe. Die jetzige Arbeitsteilung. Das Wichtigste aus der Gewerbeordnung. Gesellen- und Meisterprüfung. (An der Hand des gewerbekundlichen Unterrichtes ist der Schüler mit den Hauptgrundzügen der stilischen Merkmale der fachgewerblichen Erzeugnisse bekannt zu machen).

III. Klasse. Bürgerkunde: Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbandes, dessen soziale und wirtschaftliche Einrichtungen. Rechte und Pflichten des Gemeindebürgers,

Digitized by Google

e) Die Verteilung der Unterrichtsfächer auf die einzelnen Klassen und die 4 Jahre ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

Lehrgegenstände	Unterrichtsstunden			
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.
Religion	1	1	1	—
Rechnen mit Buchführung	2	1	1	—
Geometrie und Trigonometrie	—	—	—	4
Geschäftsaufsatz und Lesen	1	1	1	—
Bürger- und Lebenskunde	1	1	1	—
Technologie und Warenkunde	1	—	—	—
Physik	—	1	1	1
Zeichnen	3	4	4	4
Summe:	9	9	9	9

f) Den Unterricht im Fachzeichnen, in Technologie und Warenkunde übernimmt Herr Werkmeister August Held. Der übrige Unterricht wird von geeignet vorgebildeten Lehrpersonen der Volks- und Fortbildungsschulen Münchens erteilt.

g) Die Beistellung der nötigen Unterrichtslokale, sowie die Bestreitung der Honorare für den Unterricht wird von der Stadtgemeinde übernommen.

h) Für die Gewinnung einer zweckentsprechenden Lehrmittelsammlung wird der „Uhrmacher-Verein" Sorge tragen.

i) Von der Einrichtung einer Lehrwerkstätte für die Schule wird vorläufig abgesehen.

k) Für Lehrlinge, welche während ihrer 3jährigen Fortbildungsschulpflicht nicht entsprochen haben, können die Meister des Uhrmachervereins durch Beschluß die Wiederholung des ganzen oder teilweisen Unterrichtes einer Klasse verfügen, bezw. den Besuch des 4. Unterrichtsjahres obligatorisch machen. Der freiwillige Besuch einer Klasse oder eines Lehrfaches ist auch nicht mehr schulpflichtigen Lehrlingen und Gehilfen gestattet.

l) Für alle nicht mehr schulpflichtigen Besucher wird entsprechend dem Schulgeldsatze an den städt. Gewerbeschulen durch Magistratsbeschluß eine mäßige Unterrichtsgebühr festgesetzt.

3. Lehrstoffverteilung. Auswahl und Anordnung des Unterrichtsstoffes finden in nachbezeichneter Weise statt:

a) Rechnen mit Buchführung. Der Rechenunterricht dieses Gewerbes zerfällt einesteils in ein bürgerliches und kaufmännisches Rechnen, durch welches im Schüler die Erkenntnis für die Notwendigkeit eines geordneten bürgerlichen und Geschäfts-Haushaltes, sowie der Sparsinn geweckt und gefördert werden soll, andernteils in das als gesonderter Unterrichtsgegenstand zu behandelnde Gleichungsrechnen. Durch diesen Unterricht soll im Schüler der Grund für das richtige Verständnis des im Gewerbe später notwendigen mathematischen Rechnens gelegt werden. Er soll, ausgehend von praktischen Rechnungsfällen, dem Schüler Form und Gesetze des Rechnens mit unbekannten Größen in einfacher, leichtfaßlicher Art darbieten. Hiebei ist als unerläßliches Erfordernis zu beachten, daß jede zu lösende Aufgabe zuerst als begriffliche, also in knappe, passende Ausdrücke gefaßte Gleichung aufgestellt und diese erst dann in eine Buchstabengleichung umgesetzt werde. Soweit es ermöglicht werden kann, ist das Gleichungsrechnen zur Lösung der bürgerlichen und kaufmännischen Rechnungsaufgaben zu verwenden. Aus solchen zweckmäßig, angeordneten Übungen, werden sich dann allmählich zwanglos die einfachen formalen Gesetze der Buchstabenrechnung ableiten lassen.

Der Lehrstoff verteilt sich hienach folgendermaßen:

I. Klasse. a) Bürgerliches und kaufmännisches Rechnen: Einkommen des Uhrmachers, Stunden-, Tages- und Wochenlöhne, Lohnbuch, Monats- und Jahresverdienste. Die täglichen, wöchentlichen, monatlichen, jährlichen Ausgaben eines Einzelnen, einer Familie; Haushaltungsbuch, Monats- und Jahresabgleichungen. Sparanlagen und deren Verzinsung. Kleinere Einkäufe in Uhren und Materialien, Rabatt bei Barzahlung, Transporte und sonstige Geschäftsspesen. — b) Gleichungsrechnen: Begriff von Summe, Differenz, Produkt und Quotient. Die 3 Größen jedes dieser vier Ausdrücke. Beispiele in einfachen, unbenannten, konkreten Zahlen. Erweiterung der Vorstellung durch Einführung von Klammerausdrücken anstelle einer der 3 Größen in den vier Ausdrücken.

Digitized by Google

Der Begriff der Gleichung und Ungleichung. Aufsuchen eines Summanden oder Faktors in gegebenen Summen oder Produkten mittelst der Gleichung. Umkehrung der Aufgabe. Praktische Beispiele aus dem bürgerlichen Rechnen. Einfache Klammerrechnungen mit ganzen Zahlen. Auflösung von Klammerausdrücken mit einer unbekannten Größe X.

II. Klasse. a) Kaufmännisches Rechnen: Größere Ein- und Verkäufe. Gewinn- und Verlustrechnungen. Geschäftsunkosten. Prozent- und Durchschnittsberechnungen. Teilungsrechnungen. Kostenberechnungen für kleinere Arbeiten. — b) Gleichungsrechnen: Die 4 Grundrechnungsarten mit den Brüchen; Zusammenziehen, Erweitern und Kürzen derselben. Anwendung des Gleichungsrechnens an der Hand von rechnerischen Geschäftsvorfällen. Gleichungen mit einer Unbekannten überhaupt.

III. Klasse. a) Kaufmännisches Rechnen: Kostenberechnungen und Kostenvoranschläge für kleinere und größere Uhrwerke. Die einfache Buchführung: Inventar, Tage-, Kassa-, und Hauptbuch, Monats- und Jahresabschlüsse in den Geschäftsbüchern, Abgleichungen und Erwägungen hiebei, Schuldentilgungen, Terminrechnungen. Der Wechsel. — b) Gleichungsrechnen. Auflösung von Gleichungen mit zwei und drei Unbekannten vornehmlich an Aufgaben aus dem gewerblichen Rechnen. — Im Verlauf des 3. Schuljahres sind zur Unterstützung der Konstruktionsaufgabenlösungen des Zeichenunterrichtes auch geometrische Berechnungen über den Kreis und den Cylinder zweckentsprechend einzureihen.

IV. Klasse. Geometrie und Trigonometrie: Flächenberechnung der Vierecksfiguren, dann des Dreiecks. Das rechtwinkelige Dreieck und der pythagoräische Lehrsatz. Gleichungen des 2. Grades und das Ausziehen der Quadratwurzel, Erweiterung der Berechnungen über den Kreis und den Cylinder. Die Kugel. — Grundbegriffe der trigonometrischen Funktionen; Bestimmung ihrer Werte in rechtwinkeligen und sonstigen Dreiecken sowohl durch Berechnung als auch mit Hilfe von Tabellen. Die Anwendung des trigonometrischen Rechnens in der Uhrmacherei. Berechnung ganzer Uhrwerke. Bestimmung großzahliger und komplizierterer Übersetzungen der Präzisionsuhrenmechanik.

b) Geschäftsaufsatz. Der Unterricht im Aufsatz soll den Schüler in den Stand setzen, alle wichtigeren Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs inbezug auf Sprache, Form und Rechtschreibung richtig auszufertigen.

I. Klasse. Der bürgerliche Brief (an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde, besonders Mitteilungen aus dem Berufe des Lehrlings oder unter Benützung geeigneten Stoffes aus dem übrigen Unterrichte); Anfragen und Auskünfte, Dienstanerbieten, Anstellungsgesuche, öffentliche Anzeigen; Lehrvertrag. Geschäftsempfehlungen, Rundschreiben.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse: Warenangebote, Preisanfragen, Bestellbriefe, Kauf- und Arbeitsverträge, Lieferungsanzeige, Rechnung, Quittung, Kreditgewährung, Zahlungseinstellung, Beschwerde, Entschuldigung, Gutachten, Zeugnis.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Schuld- und Bürgschaftsschein, Mahnbrief, Fristgewährung, Begleitbriefe zu Teilzahlungen, Rechnungsnachlässe. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden: Gesuche an Magistrat, Polizei, Amtsgericht, Rentamt, Berichterstattung an die Handels- und Gewerbekammer oder an die Regierung über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des Gewerbes am Platze.

Der Unterricht im Lesen hat in Verbindung mit der Bürgerkunde das Ziel, die sittliche und allgemeine Bildung des Schülers zu fördern und in ihm Freude und Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu wecken. Auch dient er durch Behandlung geeigneter Lesestoffe, soweit solche im Lesebuche enthalten sind, der Förderung des fachgewerblichen Unterrichtes. Die Auswahl der geeigneten Lesestücke ist in allen Klassen dem Lehrer freigestellt.

c) Bürger- und Lebenskunde. Dieser Unterricht will dem Schüler die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer vernunftgemäßen Lebensführung verschaffen. Er beschäftigt sich daher einesteils mit den Aufgaben der Gesundheitslehre, anderenteils mit den aus dem Berufs-, Gemeinde- und Staatsverband sich ergebenden Lebensfragen des Menschen, um ihm eine klare Einsicht in die notwendige Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu vermitteln.

I. Klasse: a) Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers. Atmung, Ernährung und Blutkreislauf. Nahrungs- und Genußmittel nach Wert und Unwert, Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Die schädlichen Einflüsse des Gewerbes, Reinlichkeitspflege. — b) Anstandslehre: Verhalten zuhause, in der Schule, auf der Straße, in Gesellschaft, gegen Lehrherrn und Gehilfen.

II. Klasse. Gewerbekunde: Geschichte des Gewerbes im allgemeinen. Die Arten der Zeitmessung bei den alten Völkern. Die Entwicklung der ersten Uhren, die Anwendung

Digitized by Google

des Pendels für dieselben. Die Erfindung der Taschenuhren, ihre ursprüngliche Einrichtung. Berühmte alte Uhrwerke. Die neuzeitliche Herstellung der Uhren auf wissenschaftlicher Grundlage; die Präzisionszeitmesser. Bedeutende Länder, Orte und Männer der Uhrenfabrikation. Gegenwärtiger Stand des Gewerbes. Gewerbefreiheit und Befähigungsnachweis. Gesellen- und Meisterprüfung. Das Wichtigste aus der Gewerbe-Ordnung.

III. Klasse. Bürgerkunde: Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbandes, dessen soziale und wirtschaftliche Einrichtungen. Rechte und Pflichten des Gemeindebürgers. Gemeindliche Ehrenämter. — Die Staatsverfassnng Bayerns. Aufgaben des Staatsverbandes. Pflichten und Rechte des Staatsbürgers. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die bayerische Staatsverwaltung. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Aufgaben des Reiches. Sozialgesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und deren Bedeutung für das Wohl des Bürgers und Gewerbsmanns.

d) Technologie und Warenkunde. Dieser Unterricht hat die Aufgabe, den Schüler mit dem Arbeitsmaterial der Uhrmacherei, mit dessen Eigenschaften und Bearbeitung, sowie mit den Arbeitsgeräten des Gewerbes vertraut zu machen. Der ins 1. Unterrichtsjahr fallende Lehrstoff behandelt folgendes:

Die im Uhrmachergewerbe hauptsächlich zur Verwendung kommenden Metalle (Eisen und Stahl, Kupfer, Nickel, Gold, Silber ꝛc) und Metallkompositionen (Messing, Neusilber ꝛc.), deren Gewinnung, Eigenschaften, Verwendung und Verarbeitung (durch Schneiden, Löten, Schrauben, Nieten, Hämmern, Bohren, Drehen, Feilen, Schleifen, Polieren, Gravieren, Ätzen, Beizen, Bronzieren, Galvanisieren, Plattieren und Feuerbehandlung). Die für Uhrgehäuse in Verwendung kommenden Holzarten, deren allgemeine Bearbeitung, Polierung, Beizung und Färbung. — Die Werkzeuge, Hilfsinstrumente und Arbeitsmaschinen der Uhrmacherei (durchweg unter tunlichster praktischer Anschauung).

e) Physik. Der Physikunterricht bezweckt, den Lehrling durch denkende Beobachtung der mechanischen Vorgänge bei den Arbeiten und in den Erzeugnissen des Gewerbes, sowie durch zweckentsprechende Experimente zur richtigen Erkenntnis derjenigen Naturgesetze zu führen, die für seinen Beruf von besonderer Bedeutung sind. Ihm fällt für 3 Unterrichtsjahre die Behandlung folgenden Stoffes zu:

II. Klasse. Im Anschluß an die vorstehend bezeichneten Arbeitstechniken des Gewerbes eingehendere Belehrungen über Festigkeit, Dehnbarkeit, Elastizität und Teilbarkeit der Metalle und sonstiger Körper, über deren inneren Zusammenhang (Kohäsion), deren Anziehungskraft (Adhäsion) vor allem bei der Ölung beweglicher Teile, über die Wirkung der Wärme auf die Ausdehnung und Zusammenziehung der Körper und der damit verbundenen Bewegungsbeeinflußung in den Getrieben. Die Gesetze des Hebels und der Kraftübertragung im Uhrwerk; die Wage und ihre Arten. Die Rolle in der Uhr, die schiefen Ebenen und die Schraube in derselben.

III. Klasse. Die Schwere, das spezifische Gewicht der Körper. Die Gesetze des Falles; das Uhrgewicht als motorische Kraft. Das Pendel; dessen Einrichtung, Zweck und Arten. Die Zugfeder als motorische Kraft und die Bedingungen für die Größe derselben. Die Hemmungsvorrichtungen. Die Uhrspirale und die Unruhe. Das Beharrungsvermögen und dessen Anwendung in Schwungrädern. Reibung und Widerstände im Uhrgetriebe (Windfang ꝛc.)

IV. Klasse. Die wichtigsten Erscheinungen der Elektrizität und des Magnetismus, deren Verwendung in der Uhrmacherei für öffentliche Uhren und elektrische Uhrennetze. Chronometer und Chronographen, sonstige Präzisionsuhrwerke für astronomische und Marinezwecke. Störende Einflüsse von Elektrizität und Magnetismus auf die Uhren. Der Turmuhrenbau mit besonderer Berücksichtigung der Temperaturschwankungen.

f) Zeichnen. Die Aufgabe des Zeichenunterrichtes liegt sowohl in der Unterweisung des Schülers in den Elementen der Geometerie, als auch insbesonders in der Einführung desselben in die Konstruktionen des Uhrenbaues. Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes ergeben sich aus nachfolgender Verteilung:

I. Klasse. Die linearen und geometrischen Elemente an einfachen Werkzeugen und Werkteilen, wie Maßstäben, Zirkelformen, Zahnstangen Pendelformen, Zifferblättern, Rädern, Federn ꝛc. Die Elemente umfassen: Linienmuster, Winkelanlegungen, Maßübertragungen, Linien- und Winkelteilungen, Kreisaufgaben, besonders Kreisteilungen, Kurvenbildungen (Korbbogen, Ellipse, Parabel) und Spiralkonstruktionen. — Aufnahme einfacher Werkstücke in Grund-, Auf- und Seitenriß an der Hand von Modellen.

Digitized by Google

II. Klasse. Erweiterung der Kurvenbildungen (Cykloide, Epi- und Hypocykloide, Kreisevolvente) zur Verwendung bei Verzahnungen, die Schraubenkonstruktionen für Gewinde. — Fortsetzung der Werkstückaufnahmen nach Modellen, Ausdehnung derselben auf die Konstruktion der Antriebsvorrichtungen und der Gesperre, sowie insbesonders auf diejenige der Eingriffe und der Hemmungen (Spindel, Cylinder, die verschiedenen Arten der Ankerhemmung, Brocot- und Grahamgang, Stiftenhemmung, Duplexhemmung, Chronometerhemmung).

III. Klasse. Konstruktion ganzer Uhrwerke einfacherer und schwierigerer Art unter tunlichst selbständiger Ausführung der Berechnungen hiezu: Verschiedene Wanduhren mit Gewichten oder Federzug, mit Geh- und Schlagwerk, Regulatoren, Weckeruhren. Einfachere Taschenuhren mit verschiedenen Hemmungen. Reiseuhren.

IV. Klasse. Fortsetzung in der Konstruktion von reicher ausgestatteten Stand-, Wand- und Taschenuhren, besonders von Präzisionsuhren. Einfache astronomische und See-Chronometer. Einrichtung elektrischer Uhrwerke. Bau von Turmuhren.

Das Freihandzeichnen wird nicht als selbständiger Unterrichtsgegenstand betrieben, sondern soweit es zur Ausstattung der Zeiger und Zifferblätter, für Ätzungen und Gravierungen der sichtbaren Metallteile, für Malereien und Schnitzereien der Uhrgehäuse, Konsolen ꝛc. inbetracht kommt, im Anschluß an das konstruktive Zeichnen besonders im 3. und 4. Unterrichtsjahre gepflegt.

g) Religion. Lehrstoff wie in der allgemeinen Fortbildungsschule nach den Bestimmungen des erzbischöflichen Ordinariates, bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

4. Das Schuljahr 1902/1903. Die Eröffnung der fachlichen Fortbildungsschule für Uhrmacherlehrlinge fand am 10. September 1902 im Schulhause an der Amalienstraße statt. In die Schule wurden bis jetzt 21 Schüler aufgenommen. Infolge der geringen Schülerzahl wurde für diese Lehrlinge eine kombinierte Klasse eingerichtet, deren Unterricht sich nach folgendem Wochenplan regelt:

Unterrichtstage	Zeit	I. II. und III. Klasse
Mittwoch	2—3	Rechnen
	3—4	Geschäftsaufsatz und Lesen
	4—5	Bürger- und Lebenskunde
Freitag	2—5	Zeichnen
Sonntag	8½—9½	Technologie und Warenkunde bezw. Physik
	9½—10½	Rechnen
	10½—11½	Religion

Das Lehrpersonal der Schule ist folgendes:

1. Lehrer Artur Vogler, Leiter, für Rechnen und Physik;
2. Schulverweser Hermann Zauscher für Geschäftsaufsatz mit Lesen und Bürgerkunde;
3. Werkmeister August Held für Zeichnen;
4. Katechet Dr. Joh. Bumüller für Religion.

Von den z. Z. in der Schule befindlichen Lehrlingen sind 7 nicht mehr fortbildungsschulpflichtig. Der Religion nach sind von sämtlichen Schülern 19 Katholiken, 2 Protestanten, — Israeliten. Bezüglich ihrer Heimatangehörigkeit treffen von denselben 15 auf München, 2 auf Oberbayern (außerhalb München), 2 auf die übrigen Kreise Bayerns, 2 auf andere deutsche Bundesstaaten, — auf das Ausland. Von den Schülern stammen aus dem Kreise der Landwirtschaft 1, der Gewerbetreibenden 11, der Kaufleute 3, der Beamten und Bediensteten 4, der Lohnarbeiter 2.

Digitized by Google

Im Januar 1903 trat eine weitere Klasse, ein Kurs für freiwillige Besucher, im Schulhause zu Furtwangen ins Leben. Dieser Kurs wird sich bis 15. Mai erstrecken und hat folgenden Unterrichtsplan:

Mittwoch, 7½—10 Uhr abends Fachzeichnen.
Freitag, 6—9 „ „ gewerbliche Buchführung.
9—10 „ „ Bürgerkunde.

Den Unterricht im Fachzeichnen erteilt der Uhrmachergehilfe August Schaffer, den übrigen Unterricht der Leiter der Schule, Lehrer Anton Vogler.

Die Klasse wird von 31 Gehilfen besucht im Alter von 19—34 Jahren. (Durchschnittsalter 26 Jahre.)

Die Anlage einer Lehrmittelsammlung für die Schule ist im Gange. Auf Betreiben des Fachlehrers Held wurden zu derselben bis Neujahr 1903 von zehn hervorragenden deutschen Firmen Geschenke im Werte von 850 ℳ gegeben, darunter von den Herren Dürrstein & Co., Uhrenfabrikanten Dresden, von der Uhrenfabrik Lenzkirch Schwarzwald und den Herren Joh. Morat & Söhne, Maschinen- und Werkzeugfabrikanten in Eisenbach (Schwarzwald) Gaben im Werte von 200, 190 bezw. 150 ℳ.

Nebenher wurde auch der Gründung einer Schulbücherei und eines Leihzirkels Aufmerksamkeit zugewendet. Neben gediegenen fachliterarischen Erscheinungen in Buchform können den Schülern zur Zeit 8 Fachzeitschriften in die Hand gegeben werden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

2090

XXII. Die fachliche Fortbildungsschule für Juwelier-, Gold- und Silberarbeiter-Lehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Die Juweliere, Gold- und Silberarbeiter Münchens scheiden sich in zwei Gruppen, von welchen die eine das Geschäft als wirkliches Gewerbe, die andere dagegen als Handel betreibt. Während viele Meister der ersten Gruppe einen oder mehrere Lehrlinge halten, beschäftigen die Angehörigen der zweiten Gruppe in der Regel keine solchen. Die Anzahl derselben mag jedoch zur Zeit immerhin über 60 betragen. Die Zahl der selbständigen Meister des Gewerbes beziffert sich auf etwa 80, von welchen der größere Teil, nämlich gegen 60, in dem „Verein der Juweliere, Gold- und Silberarbeiter" zusammengeschlossen ist; an Gehilfen dürfte das Gewerbe rund 100 zählen. Trotz des schon seit langem gefühlten Bedürfnisses nach einer eigenen Schule zur speziellen Fachausbildung der Lehrlinge, war es dem Gewerbe infolge der bestehenden Verhältnisse nicht möglich, eine solche ins Leben zu rufen.

Die auf Einladung des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner am 28. Juli 1902 in dessen Amtszimmer erschienenen beiden Vorstände des genannten Vereins, Herr Hofjuwelier Paul Merk, Odeonsplatz 13/I und Herr Juwelier Christoph Vitzthum, Maximiliansstraße 40/III, sowie Herr Goldschmied und Ciseleur Karl Rothmüller, Müllerstraße 44/I erklärten ihr volles Einverständnis mit der beabsichtigten Eröffnung einer fachlichen Fortbildungsschule für Juwelier-, Gold- und Silberarbeiter-Lehrlinge und billigten folgende aufgrund gemeinsamer Beratung festgelegten Grundzüge für die Organisation der neuen Schule.

2. Grundzüge der Neugestaltung. Die Einrichtung der Schule ist vorläufig durch nachstehende Punkte bestimmt:

a) Gemäß der 4jährigen Dauer der Lehrzeit umfaßt die fachliche Fortbildungsschule für Juwelier-, Gold- und Silberarbeiter-Lehrlinge 4 aufsteigende Jahresklassen mit derselben jährlichen Unterrichtsdauer wie an der allgemeinen Fortbildungsschule.

b) Der Besuch der drei ersten Klassen, welchen neben der fachlichen auch die allgemeine Ausbildung des Schülers zufällt, ist ein obligatorischer; der Besuch der 4. Klasse, in welcher eine höhere technische und soweit tunlich künstlerische Ausbildung des Lehrlings angestrebt werden soll, ist bis auf weiteres ein freiwilliger. Zum Unterricht dieses Kurses, der in den Rahmen der städtischen Gewerbeschule zu verweisen wäre, können daher auch Gehilfen zugelassen werden; seine Einführung soll bewerkstelligt werden, sobald die Verhältnisse und die Ausgestaltung der Schule dies ermöglichen.

c) Der Unterricht wird in möglichst engem Anschluß an das Gewerbe erteilt und behandelt folgende Lehrgegenstände: Religion, gewerbliches Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz und Lesen, Bürger- und Lebenskunde, Warenkunde, Zeichnen, Modellieren, Ciselieren und Gravieren. Für spätere Zeit ist außerdem im Anschluß an den Unterricht der 4. Klasse die Einführung eines freiwilligen praktischen Unterrichts im Emailieren und Steinschleifen ins Auge gefaßt. Auch zur Erweiterung des im Gewerbe so notwendigen Zeichnens ist den freiwilligen Besuchern der Schule durch Teilnahme an dem einschlägigen Unterricht der städtischen Gewerbeschule Gelegenheit geboten.

d) Die Unterrichtszeit erstreckt sich in den 3 ersten Klassen auf wöchentlich 9, in der freiwilligen 4. Klasse auf wöchentlich 8 Stunden. Von den 9 Stunden der Pflichtklassen entfallen 6 Stunden auf 2 Werktage und 3 Stunden auf den Sonntag je von 9—12 Uhr vormittags. Von den 8 Wochenstunden der 4. Klasse werden 3 Stunden auf einen Werktag Vormittag ebenfalls von 9—12 Uhr, die übrigen 5 Stunden vorläufig auf den Sonntag

Digitized by Google

verlegt; dieser fünfstündige Sonntagsunterricht wird jedoch in den Sommermonaten gleichfalls auf einen dreistündigen Unterricht von 9—12 Uhr vormittags beschränkt. In Rücksicht auf die bedeutende Geschäftszunahme des Gewerbes in der Weihnachtszeit wird im Monat Dezember der Werktagsunterricht in allen Klassen ausgesetzt.

e) Die Verteilung der Wochenstunden auf die einzelnen Klassen und die 4 Unterrichtsjahre zeigt nachstehende Übersicht:

Lehrfächer	Unterrichtsstunden			
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.
Religion	1	1	1	—
Rechnen und Buchführung	1	1	1	—
Geschäftsaufsatz und Lesen	1	1	1	—
Bürger- und Lebenskunde	1	1	1	—
Warenkunde	2	1	—	—
Zeichnen	3	4	3	3
Modellieren	—	—	2	3
Ciselieren und Gravieren	—	—	—	5
Summe	9	9	9	8

f) Der Unterricht in Warenkunde ist, soweit er die Metallkunde (Chemie der Metalle) betrifft, von einem Chemiker, soweit er Edelsteinkunde betrifft, von einem Mineralogen, der Unterricht im Modellieren, Ciselieren und Gravieren von einem tüchtigen Fachmann, wenn möglich von einem geeigneten Meister des Gewerbes, der übrige Unterricht von entsprechend vorgebildeten Lehrkräften der Volks-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen Münchens zu erteilen.

g) Für die Kosten der Unterrichtserteilung kommt die Stadtgemeinde auf; desgleichen sorgt sie für Bereitstellung der notwendigen Unterrichtslokale.

h) Zur Gewinnung einer zweckentsprechenden Lehrmittelsammlung wird der „Verein der Juweliere, Gold- und Silberarbeiter" geeignete Schritte unternehmen; ferner wird er zur Beschaffung der nötigen Unterrichtsmittel und Materialien der Schule einen jährlichen Zuschuß von 100 Mark zur Verfügung stellen. Die Vorstandschaft der gewerbl. Fortbildungsschulen wird sich angelegen sein lassen, Gesuche des Vereines um Subventionen der Fachschule an geeignete Behörden (Ministerien, Handwerkerkammer ꝛc.) zu unterstützen.

i) Für Lehrlinge, welche während ihrer 3jährigen Fortbildungsschulpflicht nicht entsprochen haben, können die Meister des bezeichneten Fachvereines durch Beschluß die Wiederholung des ganzen oder teilweisen Unterrichtes einer Klasse verfügen, bezw. den Besuch des 4. Unterrichtsjahres obligatorisch machen. Der freiwillige Besuch einer Klasse oder eines Lehrfaches ist auch nicht mehr schulpflichtigen Lehrlingen und Gehilfen gestattet.

k) Für alle nicht mehr schulpflichtigen Besucher wird entsprechend dem Schulgeldsatze an den städt. Gewerbeschulen durch Magistratsbeschluß eine mäßige Unterrichtsgebühr festgesetzt.

3. Lehrstoffverteilung. Der Unterrichtsstoff erfährt für die einzelnen Lehrfächer folgende Auswahl und Anordnung:

a) Rechnen mit Buchführung. Der Rechenunterricht soll im Schüler das nötige Verständnis für die richtige Führung des bürgerlichen und des Geschäfts-Haushaltes anbahnen, den Sparsinn zu wecken suchen und außerdem den Lehrling zu einer genügenden Gewandtheit im kaufmännischen, Wert- und Währungsrechnen seines Gewerbes führen. Er verteilt sich daher, wie folgt:

I. Klasse. Bürgerliches Rechnen: Verdienst des Gold- und Silberarbeiters nach Stunden, Tagen, Wochen, Monaten. Lohnbuch. Monats- und Jahresabrechnungen darin. Arbeiter- und Meisterlöhne, Aufwendungen für Werkstatt- und Lagerräume, für Material- und Werkzeugbeschaffung und sonstige Kapitalsfestlegungen. Die täglichen, wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Ausgaben eines Einzelnen, einer Familie; Haushaltungsbuch, Monats- und Jahresabschlüsse. Sparanlagen und deren Verzinsung. — Geschäftsrechnen: Kleinere Einkäufe, Rabatt bei Barzahlungen, Transporte, sonstige Geschäftsspesen, Gewichtsberechnungen und einfache Mischungsrechnungen.

II. Klasse. Geschäftsrechnen: Größere Ein- und Verkaufsberechnungen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Handelskalkulationen, Einkauf vom Ausland, fremde Münzen. Wert-

Digitized by Google

papierrechnungen. Terminrechnungen. Teilungsrechnungen. Fortsetzung der Gewichtsberechnungen unter Anwendung des spezifischen Gewichtes, sowie der speziellen Gold- und Juwelengewichte, besondere Übung des Bruchrechnens dabei; schwierigere Währungs- und Mischungsrechnungen; Temperaturberechnungen bei Schmelzvorgängen.

III. Klasse. Geschäftsrechnen: Buchführung und Wechsellehre. Die Geschäftsbücher der einfachen Buchführung (Inventar, Tage-, Kasse- und Hauptbuch), Monats- und Jahresabschlüsse in denselben, Abgleichungen und Erwägungen hiebei, Schuldentilgungen. Der Wechsel, dessen Arten und Gebrauch, Wechselbuch. In Verbindung mit der Buchführung: Einfache Kostenberechnungen und Kostenvoranschläge unter besonderer Berücksichtigung der Preisschwankungen und des Verlustkontos. Berechnungen für Reparaturen, Einzel- und Massenarbeiten, Durchschnitts- und Prozentberechnungen dabei. Aufgaben aus dem Steuer- und Arbeiter-Versicherungswesen.

b) Geschäftsaufsatz. Der Unterricht im Aufsatz soll den Schüler in den Stand setzen, alle wichtigeren Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs inbezug auf Form, Sprache und Rechtschreibung richtig auszufertigen.

I. Klasse. Der bürgerliche Brief (an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde, besonders Mitteilungen aus dem Berufe des Lehrlings oder unter Benützung geeigneten Stoffes aus dem übrigen Unterrichte); Anfragen und Auskünfte, Dienstanerbieten, Anstellungsgesuche, öffentliche Anzeigen; Lehrvertrag. Geschäftsempfehlungen, Rundschreiben.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse: Warenangebote, Preisanfragen, Bestellbriefe, Kauf- und Arbeitsverträge, Lieferungsanzeige, Rechnung, Quittung, Kreditgewährung, Zahlungseinstellung, Beschwerde, Entschuldigung, Gutachten, Zeugnis. (Besondere Berücksichtigung der höheren Titulaturen bei den Geschäftsbriefen dieses Gewerbes.)

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Schuld- und Bürgschaftsschein, Mahnbrief, Fristgewährung, Begleitbriefe zu Teilzahlungen, Rechnungsnachlässe. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden: Gesuche an Magistrat, Polizei, Rentamt, sonstige Staatsstellen und Kunstinstitute. Berichterstattung an die Handels- und Gewerbekammer oder an die Regierung über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des Gewerbes am Platze.

Der Unterricht im Lesen hat in Verbindung mit der Bürgerkunde das Ziel, die sittliche und allgemeine Bildung des Schülers zu fördern und in ihm Freude und Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu wecken. Auch dient er durch Behandlung geeigneter Lesestoffe, soweit solche im Lesebuch vorhanden sind, der Förderung des fachgewerblichen Unterrichtes. Die Auswahl der geeigneten Lesestücke ist in allen Klassen dem Lehrer freigestellt.

c) Bürger- und Lebenskunde. Dieser Unterricht will dem Schüler die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer vernunftgemäßen Lebensführung verschaffen. Er beschäftigt sich daher einesteils mit den Aufgaben der Gesundheitslehre, andernteils mit den aus dem Berufs-, Gemeinde- und Staatsverband sich ergebenden Lebensfragen des Menschen, um ihm eine klare Einsicht in die notwendige Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu vermitteln.

I. Klasse: a) Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers. Atmung, Ernährung und Blutkreislauf. Nahrungs- und Genußmittel nach Wert und Unwert, Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Die schädlichen Einflüsse des Gewerbes, Reinlichkeitspflege. — b) Anstandslehre: Verhalten zuhause, in der Schule, auf der Straße, in Gesellschaft, gegen Lehrherrn und Gehilfen.

II. Klasse: Gewerbekunde: Geschichte des Handwerks im allgemeinen. Die Entwicklung des Gold- und Silberschmiedegewerbes im besonderen. Die Leistungen der alten morgenländischen Völker auf diesem Gebiete und deren Kunstfertigkeit bis in die Jetztzeit, besonders bei den Indern, Japanern und Chinesen. Die Metall- und Schmuckarbeiten der alten Römer. Die Entwicklung des Gewerbes bei den nordischen Völkern, vor allem in der christlichen Kunst des Mittelalters (Email- und Filigranarbeiten). Der Einfluß Italiens in der Renaissance unter Cellini. Die deutschen Meister jener Zeit (Jamnitzer, Eisenhoit ꝛc.) Die Bedeutung Frankreichs auf diesem Gebiete seit dem 18. Jahrhundert. Der jetzige Stand des Gewerbes und die neuesten Bestrebungen (Tiffany, Lalique). Bedeutende Fabrikationsorte der Vergangenheit und Gegenwart. Verwandte Gewerbe. Die jetzige Arbeitsteilung. Das Wichtigste aus der Gewerbeordnung. Gesellen- und Meisterprüfung. (An der Hand des gewerbekundlichen Unterrichtes ist der Schüler mit den Hauptgrundzügen der stilischen Merkmale der fachgewerblichen Erzeugnisse bekannt zu machen).

III. Klasse. Bürgerkunde: Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbandes, dessen soziale und wirtschaftliche Einrichtungen. Rechte und Pflichten des Gemeindebürgers,

Digitized by Google

Gemeindliche Ehrenämter. — Die Staatsverfassung Bayerns. Aufgaben des Staatsverbandes. Pflichten und Rechte des Staatsbürgers. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die bayerische Staatsverwaltung. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Aufgaben des Reiches. Sozialgesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und deren Bedeutung für das Wohl des Bürgers und Gewerbsmanns.

d) Warenkunde. Diesem Unterricht obliegt die Aufgabe, den Schüler mit den Arbeitsgeräten und Materialien seines Gewerbes, mit deren Eigenschaften, Bezugsquellen und Verarbeitung vertraut zu machen. Er umfaßt nachstehenden Lehrstoff für die beiden ersten Klassen:

I. Klasse. Metallkunde: Die für das Gewerbe in Betracht kommenden edlen und unedlen Metalle (Gold, Silber, Platin, Quecksilber — Kupfer, Zinn, Zink) und deren Legierungen. Die Feingehaltsbestimmungen und Prüfung der letzteren. Das Schmelzen und das Gießen der Metalle. Das Löten und die Lötmittel. Die Scheidung der Metalle, die verschiedenen Verfahren dabei. Die Verwendung des Gildsch und der Grätze. Die Oberflächenbehandlung der Metalle: Das Färben durch Legierung und durch Beizen mit Säuren (Gelb- und Weißsieden, Brennen), die Oxydation, das Polieren und Mattieren. Die Überzugstechniken, besonders Vergoldungen und Versilberungen: auf galvanischem Wege (Zusammenstellung geeigneter Batterien), durch Feuerbehandlung, durch Anreibe- und sonstige Verfahren. Das Plattierungs- oder Doublé-Verfahren, die Talmiwaren. Die Ätz-, Niello- und Tauschierarbeiten. Das Wichtigste über das Wesen des Emails und dessen Verwendung. Anlegung eines Rezeptenbuches für Legierungen, Farben und Beizen (Säurebehandlung) der Metalle.

II. Klasse. Edelsteinkunde: Die eigentlichen Edelsteine: Diamant, Rubin, Saphir, Smaragd, der edle Opal — die Halbedelsteine: Topas, Amethyst, Türkis, Granat, Chrysolith, Lasurstein, Achat, Jaspis, Onix und andere. Kennzeichen, Eigenschaften, Schliff und Fassung der Steine. Die künstlichen, rekonstruierten Edelsteine. Die falschen Edelsteine (Simili, Straß ꝛc.) Die Perlen, die Korallen und deren Verwendung als Schmuck.

e) Zeichnen. Im Zeichenunterricht dieses Gewerbes soll Auge und Sinn des Schülers zur möglichst klaren Erfassung von guten Formen und Farbenwirkungen erzogen und so sein Geschmack gebildet, sowie sein Verständnis für die ästhetische Aufgabe seines Berufes geschärft und gereift werden. Der Verwirklichung dieses Zieles dient einerseits die Besprechung und Nachbildung einschlägiger künstlerischer Werke alter und neuer Zeit, andernteils die fleißige zeichnerische Übung nach der Natur zum Zwecke der Anwendung ihrer Formen im Gewerbe des Schülers. Der Unterricht, der sich zum weitaus größten Teil nur mit Freihandzeichnen beschäftigt, hat daher auch möglichst mannigfaltige, rasche, wenn auch einfache Skizzier- und Aquarellierübungen zu pflegen. Der Stoff der drei Pflichtklassen verteilt sich folgendermaßen:

I. Klasse. Zeichnen einfacher Gegenstände des Gewerbes wie Ringe, Broschen, Medaillons, Ohrenschmuck, Ketten, Gürtelschließen, Agraffen, Haarkämme, Armreife, Buch- und sonstige Beschläge, einfache Schalenformen ꝛc. nach wirklichen Mustern oder auch nach guten Vorlagen, wie Photographien, Lichtdrucken oder künstlerisch ausgeführten, zeichnerischen Mustern.

II. Klasse. Im Anschluß an die stilistischen Unterweisungen in der Gewerbekunde eine Reihe typischer Gegenstände aus verschiedenen Stilepochen, soweit möglich unter Benützung der verschiedenen öffentlichen Sammlungen des Staates und der Stadt oder an der Hand guter Abgüsse und Abdrücke von alten künstlerisch wertvollen Gegenständen. Steigerung der Zeichenschwierigkeit durch Ausführung reicherer Gegenstände wie Gehänge verschiedener Art, Kassetten, Bildrahmen, Leuchter, Wandarme, Wappen, Kartuschen, Uhrständer, Becher-, Vasen- und Kannenformen, Tintenzeuge, Tafelaufsätze ꝛc.

III. Klasse. Aufnahme einfacher und schwierigerer Pflanzenformen nach der Natur: Blätter, Zweige, Blüten- und Fruchtstände und deren zeichnerische Verwendung für fachgewerbliche Arbeiten unter Anweisung zu einfacher Stilisierung der Naturformen. Tunlichst selbstständige Bildung von Ornamenten, Übungen in ornamentaler Ausfüllung eines gegebenen Raumes. Fortsetzung der stilistischen Übungen unter Ausdehnung des Zeichenstoffes auch auf einfache tierische und menschliche Formen.

f) Modellieren. Dem Modellierunterricht fällt die Aufgabe zu, den Schüler im Formen verschiedener Gegenstände seines Gewerbes zu unterweisen und ihm Anleitung zur Vervielfältigung der modellierten Formen zu geben. Die Übungen werden in Wachs oder Plastilina, später auch in Metall vorgenommen und fallen in das Unterrichtsprogramm des 3. und 4. Schuljahres.

III. Klasse. Modellieren einfacher fachgewerblicher Gegenstände nach vorgelegten Mustern unter tunlichst getreuer Nachahmung der Technik an denselben, alsdann aber auch in Ver-

Digitized by Google

bindung mit dem Zeichenunterricht Modellieren nach Naturformen. Hiebei Nachbildung von Pflanzenteilen, zunächst in natürlicher Größe, dann in Verkleinerung und Umbildung derselben zu passenden Schmuckformen an Objekten des Gewerbes. Herstellung von Abgüssen nach den gefertigten Plastilin- oder Wachsmodellen.

IV. Klasse. Erweiterung des vorausgegangenen Stoffes unter Steigerung der Modellierschwierigkeit. Abformung reicherer kunstgewerblicher Fachgegenstände aus Museen oder Kunstsammlungen; Herstellung von Kopien der Originale in Metall nach den gefertigten Modellformen.

g) Ciselieren und Gravieren. Dieser Unterricht soll als praktische Anwendung des Modellierunterrichts erscheinen, den Schüler in den wesentlichsten und notwendigsten Übungen der Gravierkunst unterweisen und ihm Gelegenheit zur völligen Ausfertigung einiger gewerblicher Arbeiten bieten. Er fällt vollständig dem freiwilligen Unterrichtsjahre zu und behandelt folgenden Stoff:

Treiben einfacher und vorerst flacher Formen; dann Anweisung in der Herstellung runder Hohlkörper mittels Prellarbeit; Anfertigung ausgeschnittener und freigetriebener Schmuckformen. Das Ciselieren des Metallgusses. (Benützung der im Modellierunterricht hergestellten Modelle zu Gußformen.) Anwendung der verschiedenen Vollendungstechniken (Vergoldung, Versilberung, Oxydation, Färbung, Ätzung ꝛc.) an den vorgearbeiteten Gegenständen. Anbringung von Schmuck in unechten Steinen. Das Gravieren neben den Steinen, das Verschneiden; Übungen im Gravieren von leichteren Ornamenten; Schriftgravieren.

h) Religion. Lehrstoff wie in der allgemeinen Fortbildungsschule nach den Vorschriften des erzbischöflichen Ordinariats, bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

4. Das Schuljahr 1902/1903. Die Schule wurde am 9. September 1902 eröffnet. Infolge der Zahl der Lehrlinge wurden die Schüler der drei Pflichtjahrgänge vorläufig auf eine 1. und eine kombinierte 2. und 3. Klasse verteilt und diese im Schulgebäude der städtischen Gewerbeschule an der Westenriederstraße untergebracht. Von der Errichtung einer freiwilligen 4. Klasse wurde wegen zu geringer Meldung von Schülern zunächst abgesehen.

Am Unterricht sind folgende Lehrkräfte beteiligt:

1. Lehrer Jakob Anton Danner, als Lehrer für Rechnen und Buchführung, Geschäftsaufsatz, Bürger- und Lebenskunde in der 2. und 3. Klasse, zugleich als Leiter der Schule;
2. Lehrer Philipp Lesch, als Lehrer für Rechnen, Geschäftsaufsatz, Bürger- und Lebenskunde in der 1. Klasse;
3. Kgl. Konservator Dr. Friedrich Grünling als Lehrer für Edelsteinkunde;
4. Chemiker Georg Buchner, als Lehrer für Metallkunde;
5. Ciseleur Ernst Riegel, als Lehrer für Zeichnen in der 2. und 3. Klasse;
6. Kunstmaler Bruno von Wahl, als Lehrer für Zeichnen in der 1. Klasse;
7. Katechet Dr. Johannes Bumüller, als Lehrer für katholische Religion;
8. Hilfsgeistlicher Christian König, als Lehrer für protestantische Religion.

Bei der Verteilung der Unterrichtsstunden wurde darauf Rücksicht genommen, daß im ersten Jahr des Bestehens der Schule sämtliche Schüler am Unterricht für Metallkunde und Edelsteinkunde teilnehmen können und dieser daher gemeinsam für alle drei Klassen angesetzt. Infolgedessen wurde der Wochenstundenplan in nachstehender Weise festgelegt:

Unterrichtstage	Zeit	I. Klasse	II. und III. Klasse
Dienstag	9—10	Metallkunde	
	10—11	Edelsteinkunde	
	11—12	Religion	
Donnerstag	9—12	—	Zeichnen bezw. Modellieren
Freitag	9—12	Zeichnen	—
Sonntag	9—10	Rechnen	Rechnen und Buchführung
	10—11	Geschäftsaufsatz und Lesen	Geschäftsaufsatz und Lesen
	11—12	Bürger- und Lebenskunde	Bürger- und Lebenskunde

Digitized by Google

Gemeindliche Ehrenämter. — Die Staatsverfassung Bayerns. Aufgaben des Staatsverbandes. Pflichten und Rechte des Staatsbürgers. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die bayerische Staatsverwaltung. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Aufgaben des Reiches. Sozialgesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und deren Bedeutung für das Wohl des Bürgers und Gewerbsmanns.

d) Warenkunde. Diesem Unterricht obliegt die Aufgabe, den Schüler mit den Arbeitsgeräten und Materialien seines Gewerbes, mit deren Eigenschaften, Bezugsquellen und Verarbeitung vertraut zu machen. Er umfaßt nachstehenden Lehrstoff für die beiden ersten Klassen:

I. Klasse. Metallkunde: Die für das Gewerbe in Betracht kommenden edlen und unedlen Metalle (Gold, Silber, Platin, Quecksilber — Kupfer, Zinn, Zink) und deren Legierungen. Die Feingehaltsbestimmungen und Prüfung der letzteren. Das Schmelzen und das Gießen der Metalle. Das Löten und die Lötmittel. Die Scheidung der Metalle, die verschiedenen Verfahren dabei. Die Verwendung des Gildsch und der Grätze. Die Oberflächenbehandlung der Metalle: Das Färben durch Legierung und durch Beizen mit Säuren (Gelb- und Weißsieden, Brennen), die Oxydation, das Polieren und Mattieren. Die Überzugstechniken, besonders Vergoldungen und Versilberungen: auf galvanischem Wege (Zusammenstellung geeigneter Batterien), durch Feuerbehandlung, durch Anreibe- und sonstige Verfahren. Das Plattierungs- oder Doublé-Verfahren, die Talmiwaren. Die Ätz-, Niello- und Tauschierarbeiten. Das Wichtigste über das Wesen des Emails und dessen Verwendung. Anlegung eines Rezeptenbuches für Legierungen, Farben und Beizen (Säurebehandlung) der Metalle.

II. Klasse. Edelsteinkunde: Die eigentlichen Edelsteine: Diamant, Rubin, Saphir, Smaragd, der edle Opal — die Halbedelsteine: Topas, Amethyst, Türkis, Granat, Chrysolith, Lasurstein, Achat, Jaspis, Onix und andere. Kennzeichen, Eigenschaften, Schliff und Fassung der Steine. Die künstlichen, rekonstruierten Edelsteine. Die falschen Edelsteine (Simili, Straß ꝛc.) Die Perlen, die Korallen und deren Verwendung als Schmuck.

e) Zeichnen. Im Zeichenunterricht dieses Gewerbes soll Auge und Sinn des Schülers zur möglichst klaren Erfassung von guten Formen und Farbenwirkungen erzogen und so sein Geschmack gebildet, sowie sein Verständnis für die ästhetische Aufgabe seines Berufes geschärft und gereift werden. Der Verwirklichung dieses Zieles dient einerseits die Besprechung und Nachbildung einschlägiger künstlerischer Werke alter und neuer Zeit, anderenteils die fleißige zeichnerische Übung nach der Natur zum Zwecke der Anwendung ihrer Formen im Gewerbe des Schülers. Der Unterricht, der sich zum weitaus größten Teil nur mit Freihandzeichnen beschäftigt, hat daher auch möglichst mannigfaltige, rasche, wenn auch einfache Skizzier- und Aquarellierübungen zu pflegen. Der Stoff der drei Pflichtklassen verteilt sich folgendermaßen:

I. Klasse. Zeichnen einfacher Gegenstände des Gewerbes wie Ringe, Broschen, Medaillons, Ohrenschmuck, Ketten, Gürtelschließen, Agraffen, Haarkämme, Armreife, Buch- und sonstige Beschläge, einfache Schalenformen ꝛc. nach wirklichen Mustern oder auch nach guten Vorlagen, wie Photographien, Lichtdrucken oder künstlerisch ausgeführten, zeichnerischen Mustern.

II. Klasse. Im Anschluß an die stilistischen Unterweisungen in der Gewerbekunde eine Reihe typischer Gegenstände aus verschiedenen Stilepochen, soweit möglich unter Benützung der verschiedenen öffentlichen Sammlungen des Staates und der Stadt oder an der Hand guter Abgüsse und Abdrücke von alten künstlerisch wertvollen Gegenständen. Steigerung der Zeichenschwierigkeit durch Ausführung reicherer Gegenstände wie Gehänge verschiedener Art, Kassetten, Bildrahmen, Leuchter, Wandarme, Wappen, Kartuschen, Uhrständer, Becher-, Vasen- und Kannenformen, Tintenzeuge, Tafelaufsätze ꝛc.

III. Klasse. Aufnahme einfacher und schwierigerer Pflanzenformen nach der Natur: Blätter, Zweige, Blüten- und Fruchtstände und deren zeichnerische Verwendung für fachgewerbliche Arbeiten unter Anweisung zu einfacher Stilisierung der Naturformen. Tunlichst selbstständige Bildung von Ornamenten, Übungen in ornamentaler Ausfüllung eines gegebenen Raumes. Fortsetzung der stilistischen Übungen unter Ausdehnung des Zeichenstoffes auch auf einfache tierische und menschliche Formen.

f) Modellieren. Dem Modellierunterricht fällt die Aufgabe zu, den Schüler im Formen verschiedener Gegenstände seines Gewerbes zu unterweisen und ihm Anleitung zur Vervielfältigung der modellierten Formen zu geben. Die Übungen werden in Wachs oder Plastilina, später auch in Metall vorgenommen und fallen in das Unterrichtsprogramm des 3. und 4. Schuljahres.

III. Klasse. Modellieren einfacher fachgewerblicher Gegenstände nach vorgelegten Mustern unter tunlichst getreuer Nachahmung der Technik an denselben, alsdann aber auch in Ver-

Digitized by Google

bindung mit dem Zeichenunterricht Modellieren nach Naturformen. Hiebei Nachbildung von Pflanzenteilen, zunächst in natürlicher Größe, dann in Verkleinerung und Umbildung derselben zu passenden Schmuckformen an Objekten des Gewerbes. Herstellung von Abgüssen nach den gefertigten Plastilin- oder Wachsmodellen.

IV. Klasse. Erweiterung des vorausgegangenen Stoffes unter Steigerung der Modellierschwierigkeit. Abformung reicherer kunstgewerblicher Fachgegenstände aus Museen oder Kunstsammlungen; Herstellung von Kopien der Originale in Metall nach den gefertigten Modellformen.

g) Ciselieren und Gravieren. Dieser Unterricht soll als praktische Anwendung des Modellierunterrichts erscheinen, den Schüler in den wesentlichsten und notwendigsten Übungen der Gravierkunst unterweisen und ihm Gelegenheit zur völligen Ausfertigung einiger gewerblicher Arbeiten bieten. Er fällt vollständig dem freiwilligen Unterrichtsjahre zu und behandelt folgenden Stoff:

Treiben einfacher und vorerst flacher Formen; dann Anweisung in der Herstellung runder Hohlkörper mittels Prellarbeit; Anfertigung ausgeschnittener und freigetriebener Schmuckformen. Das Ciselieren des Metallgusses. (Benützung der im Modellierunterricht hergestellten Modelle zu Gußformen.) Anwendung der verschiedenen Vollendungstechniken (Vergoldung, Versilberung, Oxydation, Färbung, Ätzung 2c.) an den vorgearbeiteten Gegenständen. Anbringung von Schmuck in unechten Steinen. Das Gravieren neben den Steinen, das Verschneiden; Übungen im Gravieren von leichteren Ornamenten; Schriftgravieren.

h) Religion. Lehrstoff wie in der allgemeinen Fortbildungsschule nach den Vorschriften des erzbischöflichen Ordinariats, bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

4. Das Schuljahr 1902/1903. Die Schule wurde am 9. September 1902 eröffnet. Infolge der Zahl der Lehrlinge wurden die Schüler der drei Pflichtjahrgänge vorläufig auf eine 1. und eine kombinierte 2. und 3. Klasse verteilt und diese im Schulgebäude der städtischen Gewerbeschule an der Westenriederstraße untergebracht. Von der Errichtung einer freiwilligen 4. Klasse wurde wegen zu geringer Meldung von Schülern zunächst abgesehen.

Am Unterricht sind folgende Lehrkräfte beteiligt:

1. Lehrer Jakob Anton Danner, als Lehrer für Rechnen und Buchführung, Geschäftsaufsatz, Bürger- und Lebenskunde in der 2. und 3. Klasse, zugleich als Leiter der Schule;
2. Lehrer Philipp Lesch, als Lehrer für Rechnen, Geschäftsaufsatz, Bürger- und Lebenskunde in der 1. Klasse;
3. Kgl. Konservator Dr. Friedrich Grünling als Lehrer für Edelsteinkunde;
4. Chemiker Georg Buchner, als Lehrer für Metallkunde;
5. Ciseleur Ernst Riegel, als Lehrer für Zeichnen in der 2. und 3. Klasse;
6. Kunstmaler Bruno von Wahl, als Lehrer für Zeichnen in der 1. Klasse;
7. Katechet Dr. Johannes Bumüller, als Lehrer für katholische Religion;
8. Hilfsgeistlicher Christian König, als Lehrer für protestantische Religion.

Bei der Verteilung der Unterrichtsstunden wurde darauf Rücksicht genommen, daß im ersten Jahr des Bestehens der Schule sämtliche Schüler am Unterricht für Metallkunde und Edelsteinkunde teilnehmen können und dieser daher gemeinsam für alle drei Klassen angesetzt. Infolgedessen wurde der Wochenstundenplan in nachstehender Weise festgelegt:

Unterrichtstage	Zeit	I. Klasse	II. und III. Klasse
Dienstag	9—10	Metallkunde	
	10—11	Edelsteinkunde	
	11—12	Religion	
Donnerstag	9—12	—	Zeichnen bezw. Modellieren
Freitag	9—12	Zeichnen	—
Sonntag	9—10	Rechnen	Rechnen und Buchführung
	10—11	Geschäftsaufsatz und Lesen	Geschäftsaufsatz und Lesen
	11—12	Bürger- und Lebenskunde	Bürger- und Lebenskunde

Digitized by Google

Statistische Bemerkungen. Im Schuljahre 1902/03 beziffert sich der Besuch der Schule auf 49 fortbildungsschulpflichtige Lehrlinge. Der Religion nach sind 40 Schüler Katholiken, 8 Protestanten, 1 Israelit. Von den 49 Schülern haben 36 ihre Heimat in München, 1 in Oberbayern, jedoch außerhalb München, 9 im übrigen Bayern, 1 in einem anderen deutschen Bundesstaat und 2 im Ausland.

Die Eltern der Schüler gehören nachbezeichneten Ständen an: 19 dem Gewerbestand, 8 dem Kaufmannsstand, 19 zählen zu den Beamten und Bediensteten, 3 zu den unständigen Lohnarbeitern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

XXIII. Fachliche Fortbildungsschule für Zinngießerlehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Das Zinngießergewerbe hatte vor einiger Zeit einen nicht unbedeutenden Rückgang gegen früher aufzuweisen. Die Änderung des Geschmackes, sowie Erfahrungen praktischer Art hatten dem ehemals so blühenden Gewerbe einen wesentlichen Eintrag getan. Wohl zeigte sich in den letzten Jahren wieder ein merklicher Aufschwung; ob derselbe indessen anhält, ist zweifelhaft. Nur während der Fremdenbesuchszeit im Sommer ist regelmäßig ein regerer Geschäftsgang zu verzeichnen. Gegenwärtig besteht die Tätigkeit des Zinngießers lediglich im Schmelzen und Legieren des Metalles, im Gießen, Drehen und Absäubern der Zinngeräte, während die weitere Ausstattung derselben in den Händen des Graveurs oder des Ziseleurs liegt. Die Zahl der selbständigen Meister am Platze beläuft sich daher nur auf etwa 25, die der Gehilfen auf ungefähr 180 und jene der Lehrlinge auf rund 40. Erstere sind in ihrer Mehrzahl zu einer losen Vereinigung, die meisten Gehilfen zu einem Unterstützungsvereine zusammengetreten. Eine Vereinigung gewerblicher Art besteht indessen nicht. Auch eine Einrichtung zur Ausbildung der Lehrlinge außerhalb der Lehrwerkstätte existierte niemals. Um den letzteren während ihrer 3jährigen Lehrzeit sowohl eine allgemeine, als auch speziell fachgewerbliche Fortbildung zuteil werden zu lassen, wurde unter Einvernahme und Zustimmung der Herren Otto Löwenstein, Zinngußwarenfabrikant und Vorstand der genannten Meistervereinigung, Thierschstraße 19/III und Ludwig Mory, Zinngießermeister, Promenadeplatz 3, in der gemeinsamen Besprechung am 22. Juni 1903 nachmittags im Amtszimmer des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner die Gründung einer Fachschule für Zinngießerlehrlinge beschlossen. Die Grundzüge der Neugestaltung der Schule wurden hierbei in nachstehender Weise festgelegt.

2. Grundzüge der Neugestaltung:

a) Die Unterrichtszeit der Zinngießerfachschule stimmt mit jener der allgemeinen Fortbildungsschule überein; sie erstreckt sich also auf 3 Jahre mit drei aufsteigenden Klassen. Bei eintretendem Bedürfnis wird den letzteren indessen eine freiwillige IV. Klasse als Gehilfenfachklasse angereiht; in dieser soll vor allem eine entsprechende zeichnerische und kunstgewerbliche Ausbildung der Gehilfen, wie der Meister angestrebt werden.

b) Die Auswahl der Lehrgegenstände wird hauptsächlich durch die Bedürfnisse des Gewerbes bestimmt und der Unterricht selbst tunlichst dem Berufe des Schülers angepaßt. Die einzelnen Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz und Lesen, Lebens- und Bürgerkunde, Zeichnen, Waren- und Werkzeugkunde, praktischer Unterricht.

c) Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 8; dieselben verteilen sich auf Mittwoch von 2—5 Uhr nachmittags, Freitag von 5—7 Uhr nachmittags und Sonntag von 8—11 Uhr vormittags; Donnerstag von 5—7 Uhr nachmittags für freiwillige Besucher des praktischen Unterrichts (Seite 10).

d) Die Wochenunterrichtsstunden sind für die einzelnen Lehrfächer und Klassen in folgender Weise ausgeschieden:

Lehrfächer	Unterrichtsstunden		
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
Religion	1	1	1
Rechnen mit Buchführung	1	1	1
Geschäftsaufsatz und Lesen	1	1	1
Lebens- und Bürgerkunde	1	1	1
Zeichnen	3	4	2
Waren- und Werkzeugkunde	1	—	—
Praktischer Unterricht	—	—	2
Summe:	8	8	8

Digitized by Google

e) Der praktische Unterricht und der Unterricht in Waren- und Werkzeugkunde ist von einem tüchtigen Meister oder Gehilfen des Gewerbes, bezw., soweit dies notwendig, von einem Graveur zu erteilen; der übrige Unterricht liegt in den Händen von entsprechend vorgebildeten Lehrkräften der Münchener Volks- und Fortbildungsschulen.

f) Für die Kosten der Unterrichtserteilung kommt die Stadtgemeinde auf; desgleichen sorgt sie für Bereitstellung der notwendigen Unterrichtslokale.

g) Zur Gewinnung einer zweckentsprechenden Lehrmittelsammlung wird die Vereinigung der Zinngießermeister im Laufe der Zeit geeignete Schritte unternehmen; ferner wird sie nach Maßgabe verfügbarer Mittel für die Beschaffung des nötigen Unterrichts- und Verbrauchsmaterials der Schule Sorge tragen. — Die Vorstandschaft der gewerblichen Fortbildungsschulen wird sich angelegen sein lassen, Gesuche des Vereines um Subventionen der Fachschule an geeignete Behörden (Ministerien, Handwerkerkammern ꝛc.) zu unterstützen.

h) Schüler, welche in weiterer Entfernung von der Schule wohnen oder ihre Lehre haben, erhalten Trambahnfahrkarten zum ermäßigten Preis zur Verfügung gestellt.

i) Der freiwillige Besuch von Unterrichtsfächern der Lehrlingsschule ist auch jugendlichen Gehilfen gegen Erlag der satzungsgemäßen Gebühr gestattet. Klasse und Lehrfächer sind in einem solchen Falle der freien Wahl des Schülers anheimgestellt.

3. Lehrstoffverteilung. Umfang und Verteilung des Lehrstoffes bestimmen sich in nachstehender Weise:

a) Rechnen. Der Rechenunterricht erstrebt zunächst im Schüler die Weckung und Hebung seines Verständnisses für die Notwendigkeit eines geordneten bürgerlichen und Geschäftshaushaltes, sucht ihn außerdem aber auch im gewerblichen und kaufmännischen Rechnen seines Berufes tunlichst gewandt und sicher zu machen.

I. Klasse. Bürgerliches Rechnen: Verdienst des Zinngießers nach Stunden, Tagen, Wochen, Monaten. Lohnbuch. Monats- und Jahresabrechnungen darin. Arbeiter- und Meisterlöhne, Aufwendungen für Werkstatt- und Lagerräume, für Material- und Werkzeugbeschaffung und sonstige Kapitalsfestlegungen. Die täglichen, wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Ausgaben eines einzelnen, einer Familie; Haushaltungsbuch, Monats- und Jahresabschlüsse. Sparanlagen und deren Verzinsung. — Geschäftsrechnen: Kleinere Einkäufe, Rabatt bei Barzahlungen, Transporte, sonstige Geschäftsspesen, Gewichtsberechnungen und einfache Mischungsrechnungen.

II. Klasse. Geschäftsrechnen: Größere Ein- und Verkaufsberechnungen, Gewinn- und Verlustrechnungen, auch für Abdraht und Grätze. Handelskalkulationen, Einkauf vom Ausland, fremde Münzen. Wertpapierrechnungen. Terminrechnungen. Teilungsrechnungen. Fortsetzung der Gewichtsberechnungen. Inhaltsberechnungen für zylindrische und konische Gefäßformen. Schwierigere Mischungsrechnungen; Temperaturberechnungen bei Schmelzvorgängen.

III. Klasse. Buchführung und Wechsellehre. Die Geschäftsbücher der einfachen Buchführung (Inventar-, Tage-, Kasse- und Hauptbuch), Monats- und Jahresabschlüsse in denselben, Abgleichungen und Erwägungen hierbei, Schuldentilgungen. Der Wechsel, dessen Arten und Gebrauch, Wechselbuch. Geschäftsrechnen. In Verbindung mit der Buchführung: Einfache Kostenberechnungen und Kostenvoranschläge unter besonderer Berücksichtigung der Preisschwankungen und des Verlustkontos Berechnungen für Reparaturen, Einzel- und Massenarbeiten, Durchschnitts- und Prozentberechnungen dabei. Inhaltsberechnungen kugeliger und geschweifter Gefäße. Aufgaben aus dem Steuer- und Arbeiterversicherungswesen.

b) Geschäftsaufsatz. Der Unterricht im Aufsatz soll den Schüler in den Stand setzen, alle wichtigeren Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs inbezug auf Form, Sprache und Rechtschreibung richtig auszufertigen.

I. Klasse. Der bürgerliche Brief (an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde, besonders Mitteilungen aus dem Berufe des Lehrlings oder unter Benützung geeigneten Stoffes aus dem übrigen Unterrichte); Anfragen und Auskünfte, Dienstanerbieten, Anstellungsgesuche, öffentliche Anzeigen; Lehrvertrag. Geschäftsempfehlungen, Rundschreiben.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse: Warenangebote, Preisanfragen, Bestellbriefe, Kauf- und Arbeitsverträge, Lieferungsanzeige, Rechnung, Quittung, Kreditgewährung, Zahlungseinstellung, Beschwerde, Entschuldigung, Gutachten, Zeugnis.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Schuld- und Bürgschaftsschein, Mahnbrief, Fristgewährung, Begleitbriefe zu Teilzahlungen, Rechnungsnachlässe. — Schriftlicher Verkehr

Digitized by Google

mit Behörden: Gesuche an Magistrat, Polizei, Rentamt, sonstige Staatsstellen und Kunstinstitute. Berichterstattung an die Handels- und Gewerbekammer oder an die Regierung über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des Gewerbes am Platze.

Der Unterricht im Lesen hat in Verbindung mit der Bürgerkunde das Ziel, die sittliche und allgemeine Bildung des Schülers zu fördern und in ihm Freude und Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu wecken. Auch dient er durch Behandlung geeigneter Lesestoffe, soweit solche im Lesebuch vorhanden sind, der Förderung des fachgewerblichen Unterrichtes. Die Auswahl der geeigneten Lesestücke ist in allen Klassen dem Lehrer freigestellt.

c) Bürger- und Lebenskunde. Dieser Unterrichtsgegenstand soll im Schüler die Einsicht für die Notwendigkeit einer vernunftgemäßen Lebensführung erzeugen. Er beschäftigt sich daher einesteils mit den Aufgaben der Gesundheitslehre, anderenteils mit den aus dem Berufs-, Gemeinde- und Staatsverband sich ergebenden Lebensfragen des Menschen, um ihm eine klare Einsicht in die notwendige Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu vermitteln.

I. Klasse. a) Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers. Atmung, Ernährung und Blutkreislauf. Nahrungs- und Genußmittel nach Wert und Unwert, Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Die schädlichen Einflüsse des Gewerbes, Behandlung von Brand- und Schnittwunden; Reinlichkeitspflege. — b) Anstandslehre: Verhalten zu Hause, in der Schule, auf der Straße, in Gesellschaft, gegen Lehrherrn und Gehilfen.

II. Klasse. Gewerbekunde: Geschichte des Handwerks im allgemeinen. Die Entwicklung des Zinngießergewerbes im besonderen. Die Verwendung des Zinnes bei den alten Völkern. Die Blüte des Gewerbes in Deutschland. Der gegenwärtige Stand desselben. Bedeutende Orte der Zinnverarbeitung aus Vergangenheit und Gegenwart. Verwandte Gewerbe. Das Wichtigste aus der Gewerbeordnung. (Unterweisung der Schüler in den Grundzügen der stilistischen Merkmale der fachgewerblichen Erzeugnisse.)

III. Klasse. Bürgerkunde: Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbandes, dessen soziale und wirtschaftliche Einrichtungen. Rechte und Pflichten des Gemeindebürgers. Gemeindliche Ehrenämter. — Die Staatsverfassung Bayerns. Aufgaben des Staatsverbandes. Pflichten und Rechte des Staatsbürgers. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die bayerische Staatsverwaltung. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Aufgaben des Reiches. Sozialgesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und deren soziale und wirtschaftliche Bedeutung.

d) Zeichnen: Aufgabe des Zeichenunterrichtes ist es, den Schüler im gewandten Gebrauch der Zeichengeräte, sowie in der richtigen Darstellung von Skizzen und fertigen Entwürfen der gebräuchlichsten Zinngeschirre und Zinngefäße zu schulen. Hierbei ist auf die Ausbildung des Auges und Geschmackes für Formverhältnisse und Stilrichtigkeit besondere Sorgfalt zu legen. Konstruktives und Freihandzeichnen werden nicht getrennt, sondern in gegenseitiger Verbindung betrieben, wobei auf letzteres das Schwergewicht zu legen ist. Als Vorlagenmaterial dienen in erster Linie wirkliche Gegenstände des Gewerbes oder gute Abgüße derselben; in zweiter Linie mustergültige Vorlagenblätter, Stiche, Photographien, Lichtdrucke ꝛc. Das Stoffgebiet des Unterrichtes verteilt sich folgendermaßen:

I. Klasse. Einfache Zinnteller ohne und mit Ornamentierung, letztere sowohl geometrisch, als auch in einfachen freien Formen. Desgleichen Schüssel-, Schalen-, Platten- und Untersatzformen. Flache Rahmen für Spiegel, Zifferblätter ꝛc. Fassungen von Bestecken, Bürsten und sonstigen Toilettegegenständen. Aufnahme glatter Kannen, Krüge und Becher in Grund und Aufriß, besondere Berücksichtigung richtiger Profilierung hierbei.

II. Klasse. Fortsetzung des Stoffes aus dem Vorjahre unter Steigerung der Schwierigkeit. Besondere Übung im Aufnehmen der Zinndeckel und der verschiedenen Zinngefäße (Kelche, Becher, Humpen, Kannen, Krüge, Vasen, Tassen, Salz- und Pfeffergefäße, Brotkörbe ꝛc., Zinnfüße und sonstige Zinnfassungen); Abwicklung glatter und ornamentierter Flächen an denselben; Übertragung kreisförmig gereihter Glieder aus dem Grundriß in die Seitenansicht (der ornamentale Schmuck auf dieser Stufe noch von mäßiger Schwierigkeit). — Die Elemente der einzelnen Stilrichtungen.

III. Klasse. Reicher gezierte Zinngefäße. Trinkhörner, Jardinieren, Kassetten, Schreibzeuge, Leuchter, Wandarme. Zusammenstellung ganzer Einsätze für Bier, Wein, Likör, Tee, Kaffee, Punsch. Fortgesetzte Übung im stilgemäßen Zeichnen.

Digitized by Google

e) Waren- und Werkzeugkunde. Diesem Unterrichte obliegt es, den Schü... einesteils mit der Einrichtung der Werkstätte an Formen, Werkzeugen und Maschinen, so... mit deren Gebrauch, andernteils mit den in der Zinngießerei zur Verwendung kommend... Metallen und ihren Legierungen bekannt zu machen. Er behandelt daher im Unterrichtsja... der I. Klasse die verschiedenen Gieß- und Lötinstrumente, die Stech-, Schneide- und Drehwerk... zeuge und hier einschlägige maschinelle Vorrichtungen. — Das Zinn, dessen Arten und Bezug... quellen. Die Legierungen desselben, die Zinnproben. An sonstigen Metallen: Blei, Kupfer... Zink, Antimon, Wismut, Messing. An anderweitigen Gebrauchsmaterialien: Ton, Streichleim... Wachs, Unschlitt, Kupfervitriol, Scheidewasser ꝛc.

f) Praktischer Unterricht. In diesem soll der Schüler vornehmlich mit jen... Arbeiten seines Berufes bekannt werden, zu deren Ausübung er in der Lehrwerkstätte wenig... oder gar keine Gelegenheit findet. Der Lehrling erhält demgemäß in der 3. Klasse entsprechend... Unterweisung in der rationellen Zurichtung der Werkzeuge und ihrer praktischen Handhabung... ferner im Anblasen, sowie im Drehen und Polieren der gegossenen Gegenstände; endlich führt... ihn dieser Unterricht zu einiger Übung im einfachen Schrift- und Monogrammgravieren.

g) Religion. Lehrstoff wie an der allgemeinen Fortbildungsschule nach den Vor... schriften des erzbischöflichen Ordinariats, bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

4. Das Schuljahr 1903/1904. Die Schule wurde am 13. September 190... im Schulhause an der St. Annastraße eröffnet. (Der praktische Unterricht wird vorerst in der... Werkstätte des Fachlehrers Huber, Frauenstr. 2, erteilt.) Die Schülerzahl ermöglichte vor... läufig nur die Bildung einer kombinierten I., II. und III. Klasse.

Am Unterricht sind folgende Lehrkräfte beteiligt:

1. Lehrer Hans Stöcker für theoretischen Unterricht, zugleich Leiter der Schule,
2. Lehrer Joseph Weithaus für Zeichenunterricht,
3. Zinngießermeister Felix Huber für praktischen Unterricht,
4. Kath. Geistlicher Dr. Johannes Bumüller für Religionsunterricht.

Die Verteilung der Unterrichtsstunden ist in folgender Weise geregelt:

Unterrichtstage	Zeit	Lehrgegenstände	
Mittwoch	2—3	Kath. Religion*)	
	3—5	Zeichnen	
Donnerstag	5—7	Praktischer Unterricht (für freiwillige und einen Teil der Pflichtbesucher)	
Freitag	5—6	I. und II. Klasse Waren- und Werkzeugkunde	III. Klasse Praktischer Unterricht
	6—7	Zeichnen	
Sonntag	8—9	Rechnen mit Buchführung	
	9—10	Geschäftsaufsatz und Lesen	
	10—11	Lebens- und Bürgerkunde	

*) Die protest. Schüler besuchen den Religionsunterricht ihrer Konfession am Sonntag von 11—12 Uhr in verschiedenen Schulen.

Statistische Bemerkungen. Im Schuljahre 1903/04 beziffert sich der Besuch der Schule auf 18 Lehrlinge (I. Kl. 5, II. Kl. 2, III. Kl. 11 Schüler). Hiervon ist 1 nicht mehr fortbildungsschulpflichtig. (1 Geselle und 3 Lehrlinge, die nicht mehr schulpflichtig sind, besuchen freiwillig nur den praktischen Unterricht.) Der Religion nach sind 15 Schüler Katholiken, 3 Protestanten. Von den 18 Schülern haben 17 ihre Heimat in München, 0 in Oberbayern, jedoch außerhalb München, 0 im übrigen Bayern, 1 in einem anderen deutschen Bundesstaat und 0 im Ausland.

Die Eltern der Schüler gehören nachbezeichneten Ständen an: 0 der Landwirtschaft, 8 dem Gewerbestand, 2 dem Kaufmannsstand, 0 zählen zu den Beamten und Bediensteten, 8 zählen zu den unständigen Lohnarbeitern.

Digitized by Google

für Metallgießer-

e.

Metallgießer" im engeren Sinne
m weiterem Sinne können hierzu
Glockengießer, Erzgießer) gezählt
s- und Ziergegenstände, kirchliche
Zweige dieser großen Gewerbs-
Material und Arbeitstechnik sind
her Weise ist das Material, das
, welches in der Metallgießerei
allgießer die Roharbeit, während
werbe stehen also in mehr als
ie sich vorwiegend mit der Her-
, neigen mehr dem Gewerbe der
erei beschäftigten Personen ist eine
ses günstigen Umstandes in keinem
nstigen gewerblichen Vereinigung
ster am Platze etwa 40, die Ge-
gewerbe weist als analoge Zahlen
ilweise bedeutenden Schwierigkeit
erbayern die Lehrzeit für Metall-
festgesetzt worden. Um bei dem
Gewerbe den Lehrlingen sowohl
bildung in ihrem Berufe zu er-
samen Fachschule näher zu treten.
schensteiner am 26. Juni 1903
n Andreas Mayer, Metall-
art, die neue Schule unter nach-
mungen fanden auch die unein-
skommission des Gürtlergewerbes,
litenstraße 2a/0.

llgießer- und Gürtlerlehrlinge ist
ls diese in ihrem Geschäfte nicht
Falle Lehrlinge solcher Geschäfte
dungsschule für Juweliere, Gold-

ßerlehrlinge auf 4, für Gürtler-
aufsteigende Klassen mit derselben
ldungsschule gegliedert. Nur die
mit der Lehrzeit nur noch eine

halbjährige Dauer.

c) Lehrgegenstände der Schule sind: Religion, gewerbliches Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz und Lesen, Lebens- und Bürgerkunde, Waren- und Werkzeugkunde, Zeichnen, Formen und Gießen, für Gürtlerlehrlinge statt des letzteren Unterrichtsgegenstandes Treiben und Ziselieren.

d) Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt durch alle Klassen 8 Stunden, nur für die IV. Klasse der Metallgießer ist dieselbe auf 6 Stunden vermindert. Von diesen 8 Wochenstunden fallen je 3 auf 2 Werktage von 4—7 Uhr abends und 2 Stunden auf den Sonntag Vormittag von 8—10 Uhr. Vom 6stündigen Unterricht der IV. Klasse entfallen auf die beiden Werktage nur je 2 Stunden von 5—7 Uhr abends.

Digitized by Google

e) Waren- und Werkzeugkunde. Diesem Unterrichte obliegt es, den Sch... einesteils mit der Einrichtung der Werkstätte an Formen, Werkzeugen und Maschinen, ... mit deren Gebrauch, andernteils mit den in der Zinngießerei zur Verwendung kommend... Metallen und ihren Legierungen bekannt zu machen. Er behandelt daher im Unterrichtsj... der I. Klasse die verschiedenen Gieß- und Lötinstrumente, die Stech-, Schneide- und Drehwerk... zeuge und hier einschlägige maschinelle Vorrichtungen. — Das Zinn, dessen Arten und Be... quellen. Die Legierungen desselben, die Zinnproben. An sonstigen Metallen: Blei, Kupfer, Zink, Antimon, Wismut, Messing. An anderweitigen Gebrauchsmaterialien: Ton, Streichkim... Wachs, Unschlitt, Kupfervitriol, Scheidewasser ꝛc.

f) Praktischer Unterricht. In diesem soll der Schüler vornehmlich mit ... Arbeiten seines Berufes bekannt werden, zu deren Ausübung er in der Lehrwerkstätte wenig... oder gar keine Gelegenheit findet. Der Lehrling erhält demgemäß in der 3. Klasse entsprechen... Unterweisung in der rationellen Zurichtung der Werkzeuge und ihrer praktischen Handhab... ferner im Anblasen, sowie im Drehen und Polieren der gegossenen Gegenstände; endlich ... ihn dieser Unterricht zu einiger Übung im einfachen Schrift- und Monogrammgravieren.

g) Religion. Lehrstoff wie an der allgemeinen Fortbildungsschule nach den Vo... schriften des erzbischöflichen Ordinariats, bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

4. Das Schuljahr 1903/1904. Die Schule wurde am 13. September 19... im Schulhause an der St. Annastraße eröffnet. (Der praktische Unterricht wird vorerst in d... Werkstätte des Fachlehrers Huber, Frauenstr. 2, erteilt.) Die Schülerzahl ermöglichte vo... läufig nur die Bildung einer kombinierten I., II. und III. Klasse.

Am Unterricht sind folgende Lehrkräfte beteiligt:

1. Lehrer Hans Stöcker für theoretischen Unterricht, zugleich Leiter der Schule,
2. Lehrer Joseph Weithaus für Zeichenunterricht,
3. Zinngießermeister Felix Huber für praktischen Unterricht,
4. Kath. Geistlicher Dr. Johannes Bumüller für Religionsunterricht.

Die Verteilung der Unterrichtsstunden ist in folgender Weise geregelt:

Unterrichts-tage	Zeit	Lehrgegenstände	
Mittwoch	2—3	Kath. Religion*)	
	3—5	Zeichnen	
Donnerstag	5—7	Praktischer Unterricht (für freiwillige und einen Teil der Pflichtbesucher)	
Freitag	5—6	I. und II. Klasse Waren- und Werkzeugkunde	III. Klasse Praktischer Unterricht
	6—7	Zeichnen	
Sonntag	8—9	Rechnen mit Buchführung	
	9—10	Geschäftsaufsatz und Lesen	
	10—11	Lebens- und Bürgerkunde	

*) Die protest. Schüler besuchen den Religionsunterricht ihrer Konfession am Sonntag von 11—12 Uhr in verschiedenen Schulen.

Statistische Bemerkungen. Im Schuljahre 1903/04 beziffert sich der Besuch der Schule auf 18 Lehrlinge (I. Kl. 5, II. Kl. 2, III. Kl. 11 Schüler). Hiervon ist 1 nicht mehr fortbildungsschulpflichtig. (1 Geselle und 3 Lehrlinge, die nicht mehr schulpflichtig sind, besuchen freiwillig nur den praktischen Unterricht.) Der Religion nach sind 15 Schüler Katholiken, 3 Protestanten. Von den 18 Schülern haben 17 ihre Heimat in München, 0 in Oberbayern, jedoch außerhalb München, 0 im übrigen Bayern, 1 in einem anderen deutschen Bundesstaat und 0 im Ausland.

Die Eltern der Schüler gehören nachbezeichneten Ständen an: 0 der Landwirtschaft, 8 dem Gewerbestand, 2 dem Kaufmannsstand, 0 zählen zu den Beamten und Bediensteten, 8 zählen zu den unständigen Lohnarbeitern.

Digitized by Google

XXIV. Fachliche Fortbildungsschule für Metallgießer- und Gürtlerlehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Unter den Begriff „Metallgießer" im engeren Sinne fallen alle Messinggießer (Rotgießer, Gelbgießer, Kunstgießer); in weiterem Sinne können hierzu aber auch alle Bronzegießer (eigentliche Bronzewarengießer, Glockengießer, Erzgießer) gezählt werden. Beschläge, Installations- und Maschinenteile, Gebrauchs- und Ziergegenstände, kirchliche Geräte, Glocken, Statuetten ꝛc. sind Erzeugnisse der einzelnen Zweige dieser großen Gewerbsgruppe. Ihr Arbeitsgebiet ist sohin ein sehr mannigfaltiges; Material und Arbeitstechnik sind jedoch hierbei einander meist ähnlich oder verwandt. In gleicher Weise ist das Material, das der Gürtler verarbeitet, vielfach in nichts von dem verschieden, welches in der Metallgießerei zur Verwendung kommt. Zu vielen Erzeugnissen liefert der Metallgießer die Roharbeit, während der Gürtler die Vollendungsarbeit daran ausführt. Beide Gewerbe stehen also in mehr als einer Hinsicht in inniger Berührung. Nur jene Gürtlereien, die sich vorwiegend mit der Herstellung von Kirchengeräten und Luxusgegenständen beschäftigen, neigen mehr dem Gewerbe der Silberarbeiter zu. Die Zahl der in der Metallgießerei und Gürtlerei beschäftigten Personen ist eine verhältnismäßig bedeutende; eigentümlicherweise haben sich trotz dieses günstigen Umstandes in keinem der beiden Gewerbe die Angehörigen zu einer Innung oder sonstigen gewerblichen Vereinigung zusammengeschlossen. Es zählen in der Metallgießerei die Meister am Platze etwa 40, die Gehilfen ungefähr 100 und die Lehrlinge rund 40. Das Gürtlergewerbe weist als analoge Zahlen 20, 60 und 25 auf. Infolge des großen Umfangs und der teilweise bedeutenden Schwierigkeit der Arbeiten dieser Gewerbe ist von der Handelskammer für Oberbayern die Lehrzeit für Metallgießerlehrlinge auf 4, jene der Gürtlerlehrlinge auf $3^1/_2$ Jahre festgesetzt worden. Um bei dem gänzlichen Mangel einer speziellen Fachschule für die genannten Gewerbe den Lehrlingen sowohl in theoretischer, wie in praktischer Hinsicht eine gründliche Ausbildung in ihrem Berufe zu erleichtern, wurde der Beschluß gefaßt, der Gründung einer gemeinsamen Fachschule näher zu treten.

In der auf Veranlassung des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner am 26. Juni 1903 in dessen Amtszimmer stattgehabten Vorbesprechung mit Herrn Andreas Mayer, Metall- und Kunstgießereibesitzer, Fraunhoferstraße 25, wurde vereinbart, die neue Schule unter nachstehenden Gesichtspunkten einzurichten. Die getroffenen Bestimmungen fanden auch die uneingeschränkte Zustimmung des Vorsitzenden der Lehrlingsprüfungskommission des Gürtlergewerbes, des Herrn Hofgürtlermeisters Joseph Rockenstein, Karmelitenstraße 2a/0.

2. Grundzüge der Neugestaltung.

a) Der Besuch der fachlichen Fortbildungsschule für Metallgießer- und Gürtlerlehrlinge ist für erstere durchweg, für letztere insoweit obligatorisch, als diese in ihrem Geschäfte nicht auch Gold- und Silberwaren verfertigen, in welchem Falle Lehrlinge solcher Geschäfte statt der genannten Fachschule auch die fachliche Fortbildungsschule für Juweliere, Gold- und Silberarbeiter besuchen können.

b) Die Dauer der Unterrichtszeit erstreckt sich für Metallgießerlehrlinge auf 4, für Gürtlerlehrlinge auf $3^1/_2$ Jahre. Die Schule ist in ebensoviele aufsteigende Klassen mit derselben jährlichen Unterrichtsdauer wie an der allgemeinen Fortbildungsschule gegliedert. Nur die IV. Klasse der Gürtlerlehrlinge hat in Übereinstimmung mit der Lehrzeit nur noch eine halbjährige Dauer.

c) Lehrgegenstände der Schule sind: Religion, gewerbliches Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz und Lesen, Lebens- und Bürgerkunde, Waren- und Werkzeugkunde, Zeichnen, Formen und Gießen, für Gürtlerlehrlinge statt des letzteren Unterrichtsgegenstandes Treiben und Ziselieren.

d) Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt durch alle Klassen 8 Stunden, nur für die IV. Klasse der Metallgießer ist dieselbe auf 6 Stunden vermindert. Von diesen 8 Wochenstunden fallen je 3 auf 2 Werktage von 4—7 Uhr abends und 2 Stunden auf den Sonntag Vormittag von 8—10 Uhr. Vom 6stündigen Unterricht der IV. Klasse entfallen auf die beiden Werktage nur je 2 Stunden von 5—7 Uhr abends.

Digitized by Google

e) Der Verteilung der Stunden und Lehrfächer auf die einzelnen Klassen liegt folgender Plan zugrunde:

Lehrgegenstände	Unterrichtsstunden					
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl. für Metallgießer	III. Kl. für Gürtler	IV. Kl. für Metallgießer	IV. Kl. für Gürtler
Religion	1	1	1	1	—	—
Rechnen mit Buchführung . .	1	1	1	1	—	—
Geschäftsaufsatz und Lesen . .	1	1	1	1	—	—
Lebens- und Bürgerkunde . .	1	1	1	1	—	—
Waren- und Werkzeugkunde .	1	1	—	—	—	—
Zeichnen	3	3	2	2	2	4
Formen und Gießen . . .	—	—	2	—	4	—
Treiben und Ziselieren . . .	—	—	—	2	—	4
Summe:	8	8	8	8	6	8

f) Für die Bestreitung der anfallenden Unterrichtshonorare, für die Bereitstellung der notwendigen Unterrichtsräume, sowie für die Einrichtung der Schule mit geeigneten Unterrichts- und Anschauungsmitteln kommt die Stadtgemeinde München auf. Desgleichen sorgt sie bis auf weiteres für die Aufbringung des nötigen Verbrauchsmaterials.

g) Der Unterricht im Formen und Gießen wird einem tüchtigen Meister oder Gehilfen des Gewerbes, der Unterricht im Treiben und Ziselieren einem Fachlehrer der Gewerbeschule übertragen. Der übrige Unterricht wird von Lehrkräften der Volks- und Fortbildungsschulen Münchens erteilt.

h) Lehrlinge, welche weite Entfernungen zum Unterrichtslokale zurückzulegen haben, erhalten von der Direktion der Trambahn Schülerkarten zum ermäßigten Preise.

i) Der freiwillige Besuch der Lehrlingsschule ist auch jugendlichen Gehilfen beider Gewerbe gestattet. Klasse und Lehrfächer sind in diesem Falle der freien Wahl des Schülers überlassen; doch ist hierbei die satzungsgemäße Gebühr zu entrichten.

3. Lehrstoff. Die einzelnen Unterrichtsgegenstände erfahren nachfolgende Auswahl und Anordnung:

a) Rechnen. Die Aufgabe dieses Unterrichts erstreckt sich zunächst auf die Förderung des Verständnisses für die Führung eines geordneten bürgerlichen und Geschäftshaushaltes, dann aber auch auf die Erzielung einer genügenden Sicherheit im rein gewerblichen und kaufmännischen Rechnen des Berufes des Schülers. Er verteilt sich daher wie folgt:

I. Klasse. Bürgerliches Rechnen: Verdienst des Metallgießers oder des Gürtlers nach Stunden, Tagen, Wochen, Monaten. Lohnbuch. Monats- und Jahresabrechnungen darin. Arbeiter- und Meisterlöhne, Aufwendungen für Werkstatt- und Lagerräume, für Material- und Werkzeugbeschaffung und sonstige Kapitalsfestlegungen. Die täglichen, wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Ausgaben eines einzelnen, einer Familie; Haushaltungsbuch, Monats- und Jahresabschlüsse. Sparanlagen und deren Verzinsung. — Geschäftsrechnen: Kleinere Einkäufe, Rabatt bei Barzahlungen, Transporte, sonstige Geschäftsspesen, Gewichtsberechnungen und einfache Mischungsrechnungen.

II. Klasse. Geschäftsrechnen: Größere Ein- und Verkaufsberechnungen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Handelskalkulationen, Einkauf vom Ausland, fremde Gewichte und Münzen. Fortsetzung der Gewichtsberechnungen unter vorzugsweiser Anwendung der spezifischen Gewichte. Besondere Übung in der Berechnung von Legierungen; Materialverbrauchs- und Temperaturberechnungen bei Schmelzvorgängen. Preisberechnungen für kleinere Gegenstände. Teilungsrechnungen bei gemeinschaftlichen Arbeiten. Durchschnittsberechnungen.

III. Klasse. Buchführung und Wechsellehre: Die Geschäftsbücher der einfachen Buchführung (Inventar-, Tage-, Kasse- und Hauptbuch), Monats- und Jahresabschlüsse darin; Abgleichungen und Erwägungen hierbei, Schuldentilgungen, Terminrechnungen. Der Wechsel, dessen Arten und Gebrauch. Wertpapierrechnungen. — Geschäftsrechnen: Im Anschluß daran größere Kostenberechnungen und Voranschläge, Preisfeststellungen für Einzel- und Massenartikel und Installationsarbeiten. Aufgaben aus dem Steuer- und Arbeiterversicherungswesen. Gesteigerte Übung im Mischungsrechnen.

Digitized by Google

b) Geschäftsaufsatz und Lesen. Durch den Aufsatzunterricht soll der Schüler die Befähigung erhalten, alle im gewöhnlichen Privat- und Geschäftsverkehr vorkommenden Stücke formell, sprachlich und orthographisch richtig auszufertigen. Der Stoff erleidet hierbei nachfolgende Austeilung:

I. Klasse. Der bürgerliche Brief (an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde, besonders Mitteilungen aus dem Berufe des Lehrlings oder unter Benützung geeigneten Stoffes aus dem übrigen Unterrichte); Anfragen und Auskünfte, Dienstanerbieten, Anstellungsgesuche, öffentliche Anzeigen; Lehrvertrag. Geschäftsempfehlungen, Rundschreiben.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse: Warenangebote, Preisanfragen, Bestellbriefe, Kauf- und Arbeitsverträge, Lieferungsanzeige, Rechnung, Quittung, Kreditgewährung, Zahlungseinstellung, Beschwerde, Entschuldigung, Gutachten, Zeugnis.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Schuld- und Bürgschaftsschein, Mahnbrief, Fristgewährung, Begleitbriefe zu Teilzahlungen, Rechnungsnachlässe. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden: Gesuche an Magistrat, Polizei, Rentamt, sonstige Staatsstellen und Kunstinstitute. Berichterstattung an die Handels- und Gewerbekammer oder an die Regierung über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des Gewerbes am Platze.

Der Unterricht im Lesen hat in Verbindung mit der Bürgerkunde das Ziel, die sittliche und allgemeine Bildung des Schülers zu fördern und in ihm Freude und Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu wecken. Auch dient er durch Behandlung geeigneter Lesestoffe, soweit solche im Lesebuch vorhanden sind, der Förderung des fachgewerblichen Unterrichtes. Die Auswahl der geeigneten Lesestücke ist in allen Klassen dem Lehrer freigestellt.

c) Bürger- und Lebenskunde. Dieser Unterricht will dem Schüler die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer vernunftgemäßen Lebensführung verschaffen. Er beschäftigt sich daher einesteils mit den Aufgaben der Gesundheitslehre, andernteils mit den aus dem Berufs-, Gemeinde- und Staatsverband sich ergebenden Lebensfragen des Menschen, um ihm eine klare Einsicht in die notwendige Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu vermitteln.

I. Klasse: a) Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers, Atmung, Ernährung und Blutkreislauf. Nahrungs- und Genußmittel nach Wert und Unwert, Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Die schädlichen Einflüsse des Gewerbes, besonders durch Staub-, Gas- und Hitzwirkung, Reinlichkeitspflege. — b) Anstandslehre: Verhalten zu Hause, in der Schule, auf der Straße, in Gesellschaft, gegen Lehrherrn und Gehilfen.

II. Klasse: Gewerbekunde: Geschichte des Handwerks im allgemeinen. Die Entwicklung des Metallgusses im besonderen. Die Anfänge desselben in vorhistorischer Zeit; dessen bedeutende Entwicklung im Altertum, besonders in den römischen Standbilderschöpfungen. Der Metallguß in der Renaissance: Ghiberti, Cellini. Hervorragende deutsche Erzgießer der Vergangenheit, vor allem Peter Vischer und seine Söhne; aus neuerer Zeit Krupp, Gruson, Ferdinand v. Miller. Bedeutende Orte der Metallgußindustrie. Der gegenwärtige Stand des Metallgießer- und Gürtlerhandwerks. Verwandte Gewerbe. Das Wichtigste aus der Gewerbeordnung. Gegenseitiges Verhältnis zwischen Meister, Geselle und Lehrling.

III. Klasse. Bürgerkunde: Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbandes, dessen soziale und wirtschaftliche Einrichtungen. Rechte und Pflichten des Gemeindebürgers. Gemeindliche Ehrenämter. — Die Staatsverfassung Bayerns. Aufgaben des Staatsverbandes. Pflichten und Rechte des Staatsbürgers. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die bayerische Staatsverwaltung. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Aufgaben des Reiches. Sozialgesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und deren Bedeutung für das Wohl des Bürgers und Gewerbsmannes.

d) Waren- und Werkzeugkunde. Durch diesen Unterricht erhält der Schüler Kenntnis von den in seinem Gewerbe verwendeten Arbeitsgeräten, Metallen und sonstigen Materialien. Hierbei soll der Schüler insbesondere in rascher Beurteilung der verschiedenen Legierungen, der Güte und Verwendbarkeit derselben geschult werden. Der Unterrichtsstoff teilt sich auf die beiden ersten Jahre in nachstehender Weise aus:

I. Klasse. Die Einrichtung der Werkstätte. Die Werkzeuge des Metallgießers, des Gürtlers. — Das Kupfer, das Zink, das Zinn. Deren Eigenschaften, Gewinnung, Bezug und Verwendung. Die wichtigsten Legierungen des ersteren mit den beiden letzteren: Messing, Tombak, Rotgußmetall. — Die Bronze als Maschinen-, Geschütz-, Glocken-, Münz- und Kunstmetall. — Das Schmelzen, der Schmelzofen.

Digitized by Google

II. Klasse. Die sonstigen Gußmetalle: Blei, Nickel, Aluminium, Antimon, Wismut, Kadmium, Platin. Legierungen dieser Metalle mit Kupfer, Zink und Zinn. Die Verwendung der Legierungen nach ihren besonderen Eigenschaften. Quecksilber, Silber und Gold. Das Vergolden, Versilbern, Verzinnen, Verzinken. Das Metallfärben. — Das Löten und die Arten der Lote. Die Lötapparate. (Anlegung eines Rezeptenbuches für Legierungen, Lötungen und Metallüberzüge.) — Das Formmaterial, die Formgeräte, die Formmaterialmaschinen.

e) Zeichnen. Der Zeichenunterricht verfolgt neben der Einführung des Schülers in den gewandten Gebrauch der Zeichengeräte das Ziel, ihn in der Darstellung der zahlreichen Zierformen seines Gewerbes, alsdann aber auch im Aufnehmen von Modellen für Maschinen, Gas- und Wasserleitungsanlagen zu üben, um durch solche Übungen dessen Verständnis für die Anschneidungen, Durchdringungen und die Zusammenfügung der verschiedenen Armaturteile zu heben. Ferner soll dieser Unterricht den Lehrling, insbesonders den Gürtler, mit den wichtigsten Merkmalen der Stilunterscheidungen in seinem Gewerbe bekannt machen. Der Stoff erleidet folgende Verteilung:

I. Klasse. Konstruktives Zeichnen: Die geometrischen Elemente (Linienteilung, Maß- und Maßübertragung, Kreis, dessen Teile, Vielecke, Korbbogen, Ellipse) und deren Anwendung an praktischen Arbeiten des Gewerbes. Einfachste Modellaufnahmen (Rohrstücke, Beilagscheiben, Büchsen, Griffe. — Freihandzeichnen: Leichtere Flacharbeiten für Gravierungen, Ätzungen oder Guß. Zeichnung kleiner Ziergegenstände (Rosetten, Knöpfe und sonstige Beschlägteile) nach wirklichem Modell oder Gipsabguß.

II. Klasse. Konstruktives Zeichnen. Profilierungen für Ring- und Kugelteile an Leuchtern, Lampen, Lüstern. Aufnahme einfacher Muffen, Wechsel, Hähne und Ventile unter ständigen Schnittlegungen daran zum Zwecke richtiger Teilbildung der Formmodelle. — Freihandzeichnen: Schwierigere Flacharbeiten; reichere Beschläge für Möbel, Türen und Fenster; Rahmen; einfache Gefäße: Kannen, Becher.

III. Klasse. Konstruktives Zeichnen von nun an nur mehr, soweit es im Freihandzeichnen notwendig ist, vornehmlich für Metallgießer zur Aufnahme mäßig schwieriger Installations- und Maschinenteile. Sonst: Zeichnen von Zierketten, Wandarmen, ornamentierten Lüstern, Lampen und Leuchtern, endlich von Ständern, Aufsätzen, Vasen und Schalen und Fassungsteilen zu solchen.

IV. Klasse. Fortsetzung im Zeichnen von Armaturenmodellen (nur für Metallgießer) sowie von Kunstgießerarbeiten. Ausdehnung des Stoffes auf kirchliche Gegenstände (Altarleuchter, Kreuze, Kelche, Meßkännchen, Rauchgefäße, Monstranzen, Ampeln, Glocken). Letzteres Gebiet vor allem im erweiterten Unterricht der Gürtler und zwar hauptsächlich nach der kunstgewerblichen und stilgeschichtlichen Seite hin.

f) Formen und Gießen. Der nur für Metallgießer in der III. und IV. Klasse anfallende Unterricht im Formen und Gießen soll eine Ergänzung der Werkstattlehre bilden. Er hat daher den Schüler hauptsächlich in jenen Arbeiten zu unterweisen, zu welchen er in der Werkstätte seltener oder gar nie beigezogen werden kann, und ihm Gelegenheit zu bieten, einige Gegenstände selbständig zu formen und die gegossene Form auszuarbeiten. Der Stoff ist etwa folgender:

III. Klasse. Abformen kleinerer und größerer wirklicher Gegenstände; Unterweisung im Herausschneiden freier geformter Objekte; Anleitung im Zerlegen von Modellstücken, die ohne Teilung nicht aus der Form gehen; Übungen zur Umgehung von Unterschneidungen; richtige Anlegung der Einguß- und Luftkanäle. Fertigung von Selbstabgüssen (soweit dies möglich).

IV. Klasse. Anfertigung von Formmodellen durch Nachformung oder freie Formung in Ton; die Elemente des Modellierens; Herstellung von Gipsabgüssen hiernach; das Formen von Matrize und Patrize unter Ausschneidung der Seele. Leichtere Übungen im Abformen mit Kernstücken. Das Absäubern der gegossenen Formen. Anweisung im Metalldrehen.

g) Treiben und Ziselieren. Dieser Unterricht, der bei den Gürtlerlehrlingen an die Stelle des Formens und Gießens tritt, bezweckt, den Schüler insbesonders in den Vollendungsarbeiten seines Berufes weiter auszubilden. Die durch die Metallgießerlehrlinge verfertigten Gußstücke dienen hierbei als Übungsmaterial.

Der Stoff verteilt sich auf die beiden letzten Jahre in folgender Weise:

III. Klasse. Richtiges Absäubern des Rohgusses. Zusammenlöten von Einzelteilen (die Arten der Lötung), Verschrauben und sonstige Verbindungsarten. Das Verputzen und Nachziselieren von Flächendekorationen und von Flachreliefs an Beschlägen, Ziergeräten rc. Hierzu gelegentliche Modellierübungen. Anweisung im Metalldrehen.

Digitized by Google

IV. Klasse. Fortsetzung und Steigerung der Ziselierarbeiten, insbesondere an höheren Reliefs, an freibewegten Ranken, an Gefäßen und kirchlichen Gegenständen. Weiterführung der Modellierübungen hierbei. Einfache Beispiele eigentlicher Treibarbeiten. Das Schleifen und Polieren. Das Vergolden, Versilbern, Vernickeln, Verzinnen und Patinieren.

h) Religion. Lehrstoff wie an der allgemeinen Fortbildungsschule nach den Vorschriften des erzbischöflichen Ordinariates, bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

4. Das Schuljahr 1903/1904. Die Eröffnung der Fachschule für Metallgießer und Gürtlerlehrlinge fand am 9. September 1903 im Schulhause am Rosental statt. Die Schülerzahl — 49 — ermöglichte die Bildung von 2 Klassen.

Die Erteilung des Unterrichtes liegt in den Händen nachbezeichneter Lehrkräfte:

Zeichnen: I. und II. Klasse komb.: Lehrer Karl Wild, zugleich Leiter der Schule,
III. Klasse: Architekt Hans Hühsam;
Realien: I. mit III. Klasse: Lehrer Joseph Ebner und Karl Wild;
Religion: I. mit III. Klasse: Benefiziat Alois Mayerhofer;
Praktischer Unterricht: Derselbe beginnt Ende November.

Der Unterricht regelt sich nach folgendem Wochenplan:

Unterrichtstage	Zeit	I. u. II. Klasse komb.	III. Klasse
Dienstag	4—5	Waren- und Werkzeugkunde	Religion
	5—6	Religion	Praktischer Unterricht
	6—7	Lebens- und Bürgerkunde	
Donnerstag	4—5	Zeichnen	Rechnen mit Buchführung
	5—6		Geschäftsaufsatz und Lesen
	6—7		Lebens- und Bürgerkunde
Sonntag	9—10	Geschäftsaufsatz und Lesen	Zeichnen
	10—11	Rechnen	

Statistische Bemerkungen. Im Schuljahre 1903/1904 wurde die Schule von 49 Lehrlingen, von denen 48 fortbildungsschulpflichtig waren, besucht. Der Religion nach sind 42 Schüler Katholiken, 7 Protestanten. Von den 49 Schülern haben 32 ihre Heimat in München, 5 in Oberbayern, jedoch außerhalb München, 11 im übrigen Bayern, 1 in einem anderen deutschen Bundesstaat und 0 im Ausland.

Die Eltern der Schüler sind auf nachfolgende Stände verteilt: 0 auf die Landwirtschaft, 32 auf den Gewerbestand, 2 auf den Kaufmannsstand; 8 befinden sich in Beamten- und Bedienstetenstellung und 7 sind unständige Lohnarbeiter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

XXV. Fachliche Fortbildungsschule für Kupferschmiedlehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Das Kupferschmiedgewerbe hat im Laufe der Zeit in seinen einzelnen Teilen eine wesentliche und verschiedengestaltete Ausdehnung angenommen. Gegenwärtig erstreckt sich die Tätigkeit desselben auf Geschirr- und Gefäßfabrikation, auf die Herstellung von Herd-, Wasch- und Badeeinrichtungen, auf die verschiedenen Dachdeckarbeiten, sowie auf den Bau von industriellen Apparaten, besonders für Brauereien. Dieses umfangreiche Arbeitsgebiet des Gewerbes, in welchem zurzeit etwa 35 Meister, ungefähr 150 Gehilfen und gegen 50 Lehrlinge beschäftigt sind, führte aber allmählich mehr zur Arbeitsteilung und heute sind die meisten Kupferschmiedereien Münchens im wesentlichen Spezialgeschäfte für den einen oder den andern der genannten Gewerbszweige. Die allgemeine Folge der Arbeitsteilung, die mehr oder minder einseitige Ausbildung der Gehilfenschaft sowie der Lehrlinge, trat denn auch im Kupferschmiedgewerbe immer mehr in die Erscheinung. Die seit dem Jahre 1826 bestehende Innung, die bis zum Jahre 1900 eine freie Innung war, seit dieser Zeit aber Zwangsinnung ist, besaß nicht hinreichend Mittel, nach dieser Richtung ausgleichend zu wirken; ebenso konnte „der Verband für Kupferschmiedereien Deutschlands" und die von ihm herausgegebene Fachzeitung dieser Aufgabe nicht genügen; allgemein kommt man im Gewerbe zu der Ansicht, daß hier nur eine zweckentsprechende Fachschule Abhilfe leisten könne.

Infolgedessen wurde in einer im Amtszimmer des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner am 4. März 1903 stattgefundenen Besprechung mit Herrn Kupferschmieds- und Innungsmeister Franz Ragaller, Nußbaumstraße 6/II, der erste Schritt zur Verwirklichung einer solchen Fachschule getan, indem hierbei die nachfolgend gezeichneten Grundlinien für die Organisation der Schule festgelegt wurden.

2. Grundzüge der Neugestaltung. Die neue Schule wird nach folgenden Gesichtspunkten eingerichtet:

a) Die Dauer der Unterrichtszeit der Fachschule ist die gleiche wie die Dauer der Lehrzeit der Schüler, nämlich 3½ Jahre. Das einzelne Unterrichtsjahr erstreckt sich auf dieselbe Zeit wie an der allgemeinen Fortbildungsschule; nur das letzte Unterrichtshalbjahr der Schule, das auf die städtische Gewerbeschule übernommen wird, umfaßt in Berücksichtigung der gewerblichen Verhältnisse nur das Wintersemester.

b) Unter weiterer Würdigung der Arbeitsverhältnisse des Gewerbes wird für das Winterhalbjahr vom 15. Oktober bis 15. März eine wöchentliche Unterrichtszeit von 12 Stunden und zwar an 3 Werktagen je von 4—7 Uhr abends und am Sonntag von 8—11 Uhr vormittags, im Sommerhalbjahr vom 15. März bis 15. Oktober dagegen nur eine wöchentliche Unterrichtszeit von 3 Stunden am Sonntag vormittags festgesetzt, so daß in dieser Zeit die Werktage völlig unterrichtsfrei sind.

c) Die Unterrichtsgegenstände sind folgende: Religion, gewerbliches Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz und Lesen, Bürger- und Lebenskunde, Waren-, Werkzeug- und Maschinenkunde, Zeichnen, Modellieren, Treiben und Metalldrücken.

d) Die Verteilung dieser Lehrgegenstände auf die 12 bezw. 3 Wochenstunden ist für die einzelnen Klassen in nachstehender Weise vorgesehen:

Lehrfächer	Unterrichtsstunden im Winterhalbjahr				Unterrichtsstunden im Sommerhalbjahr	
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	I. II. u. III. Kl.	
Religion	1	1	1	—	1	
Rechnen mit Buchführung	1½	1½	1	1	1	im
Geschäftsaufsatz und Lesen	1½	1½	1	—	1	Wechsel
Bürger- und Lebenskunde	1	1	1	1	1	
Warenkunde (mit Werkzeug- u. Maschinenkunde)	1	1	1	—		
Zeichnen	6	6	3	—		
Modellieren	—	—	4	4		
Treiben und Metalldrücken	—	—	—	6		
Summe:	12	12	12	12	3	

Digitized by Google

e) Für den Unterricht in Waren-, Werkzeug- und Maschinenkunde soll wenn möglich ein tüchtiger Innungsmeister herangezogen werden; den übrigen Unterricht erteilen entsprechend vorgebildete Lehrkräfte der Volks-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen Münchens.

f) Die Stadtgemeinde München bestreitet die Kosten der Unterrichtserteilung und stellt die notwendigen Unterrichtslokale zur Verfügung.

g) Die „Innung der Kupferschmiede Münchens" verpflichtet sich, der Schule im Laufe der Zeit die notwendigen Lehr- und Anschauungsmittel zu beschaffen. Die Vorstandschaft der gewerblichen Fortbildungsschulen ist bereit, Gesuche der Innung um Subventionen an geeignete Behörden zu genanntem Zwecke zu befürworten.

h) Für Schüler, welche in einem vom Unterrichtslokale weit entfernten Stadtteile wohnen oder dort ihre Lehre haben, werden Schülerfahrkarten für die Trambahn zu ermäßigtem Preise zur Verfügung gestellt.

i) Jugendlichen Gewerbsangehörigen, die nicht mehr fortbildungsschulpflichtig sind, ist der freiwillige Besuch des ganzen oder teilweisen Unterrichtes einer Klasse gestattet. In diesem Falle sind jedoch die satzungsgemäßen Gebühren zu entrichten.

3. Auswahl und Verteilung des Lehrstoffes.

a) Rechnen. Durch den Rechenunterricht soll im Schüler einesteils das Verständnis für die Nützlichkeit und Notwendigkeit eines geregelten bürgerlichen und Geschäftshaushaltes, sowie der Sparsinn gefördert werden; anderenteils sollen durch ihn die im Kupferschmiedgewerbe notwendigen geometrischen Berechnungen tüchtig geübt und entsprechend befestigt werden. Er behandelt nachfolgenden Stoff:

I. Klasse. a) Bürgerliches Rechnen: Berechnungen über die Einkommensverhältnisse. Stunden- und Wochenlöhne, Gehilfen- und Meisterverdienst; Lohnbuch. Berechnung der Ausgaben für Lebensbedürfnisse und Luxus. Der tägliche, monatliche, jährliche Haushalt. Monats- und Jahresabgleichungen. Sparanlagen, Zinsberechnungen. — b) Geometrisches Rechnen: Die einfachen Flächenberechnungen (Quadrat, Rechteck, Rhombus und allgemeine Vierecksflächen) in besonderer Anwendung auf die Wandungen kantiger Gefäße, auf Dachdeckarbeiten u. dgl. Einfache Kostenberechnungen hierzu. Inhaltsberechnungen prismatischer Gefäße; Gewichtsberechnungen derselben.

II. Klasse. a) Geschäftsrechnen: Einkauf von Kupfer, Zinn, Zink, Messing und sonstigen Materialien des Gewerbes. Alte und neue Gewichte. Die wichtigeren in- und ausländischen Maße und Münzen. Rabatt bei Barzahlungen. Prozent- und Durchschnittsberechnungen. Aufwendungen für Werkzeug-, Werkstatt- und maschinelle Einrichtungen. Lebens- und Feuerversicherungen. — b) Geometrisches Rechnen: Dreiecks- und Kreisberechnungen, Zylinder- und Kugelberechnungen in Anwendung auf Mantel und Inhalt runder Gefäße, Rohrleitungen, Kessel ꝛc.; Gewichts- und Materialkostenberechnungen hierzu.

III. Klasse. a) Geschäftsrechnen: Die einfache Buchführung: Inventar-, Tage-, Kassa- und Hauptbuch; Monats- und Jahresabschlüsse in den Geschäftsbüchern. Schuldentilgungen, Terminrechnungen, Wechsel. Rechnungen aus dem Steuer- und Versicherungswesen (Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherung). Preisberechnungen und einfache Kostenvoranschläge. — b) Geometrisches Rechnen: Fortsetzung und Steigerung in der Mantel-, Gewichts- und Inhaltsberechnung verschieden geformter Gefäße. Zu- und Abflußberechnungen bei Bade- und Brauereieinrichtungen.

IV. Klasse. Umfangreichere Kostenberechnungen. Wesen und Zweck der Kalkulation. Festsetzung der Materialkosten, der Arbeitslöhne an Beispielen aus der Praxis. Die Betriebsunkosten und deren Verrechnung auf das Material und auf die Arbeitslöhne. Bestimmung des Gewinnprozentsatzes bei Einzel- und bei Massenartikeln. Größere Voranschläge für Bauarbeiten und industrielle Einrichtungen. Berechnung von Submissionsangeboten.

b) Geschäftsaufsatz und Lesen: Der Unterricht im Geschäftsaufsatz soll dem Schüler die notwendige Fertigkeit in der sprachlich, orthographisch und formell richtigen Darstellung der Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs aneignen.

I. Klasse. Der bürgerliche Brief (Familienbriefe, Mitteilungen an Freunde und Bekannte aus dem Leben und Geschäft des Lehrlings). Geschäftsbriefe: Erkundigungen und Auskünfte, Dienstanerbieten, Anstellungsgesuch, Aufnahmeerklärung, Lehrvertrag, Kündigungsandrohung. Öffentliche Anzeigen.

Digitized by Google

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse: Briefliche und öffentliche Angebote, Preisanfragen, Warenbestellungen, Arbeitsaufträge. Kaufverträge. Rechnung, Quittung, Teilzahlung. Zahlungsverweigerungen, Beschwerden, Entschuldigungen, Gutachten und Geschäftsempfehlungen.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Kreditnahme, Schuld- und Bürgschaftsschein; Mahnbriefe, Fristgewährungen, Rechnungsnachlässe, Wechselschulden. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden: Submissionsausschreibungen und -Angebote. Gesuche an Magistrat, Bauamt, Polizei, Amtsgericht. Berichte über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse am Platze an die Handels- und Gewerbekammer, an die Handwerkerkammer, die Regierung, das Ministerium.

Der Leseunterricht hat vor allem den Zweck, die sittliche und allgemeine Bildung zu fördern und im Schüler Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu erregen. Soweit das Lesebuch auch Stoffe des Fachgewerbes behandelt, wird dasselbe mit in den Dienst der gewerblichen Ausbildung des Schülers gestellt. Die Auswahl des Lesestoffes in den einzelnen Klassen bleibt dem Lehrer überlassen.

c) Bürger- und Lebenskunde. Dieser Unterrichtszweig soll dem Schüler Einsicht in eine vernunftgemäße leibliche und geistige Lebensführung vermitteln und behandelt daher sowohl die Aufgaben der Gesundheitslehre als auch die Aufgaben des Lebens im Beruf, in Gemeinde und Staat unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Gebiete, aus welchen der Schüler am besten die Erkenntnis von der notwendigen Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu ziehen vermag. Der Lehrstoff verteilt sich folgendermaßen:

I. Klasse. a) Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers. Ernährung, Nahrungs- und Genußmittel; Atmung, Blutkreislauf. Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Turnen und Bewegung im Freien. Die gesundheitswidrigen Einflüsse des Gewerbes, besonders die Schädigungen durch Staub, Ruß und Gase. — b) Anstandslehre: Verhalten in und außer dem Hause, in der Werkstatt, gegen Kunden, in der Schule und in der Gesellschaft.

II. Klasse. Gewerbekunde. Geschichte des Handwerks im allgemeinen und des Kupferschmiedgewerbes im besonderen. Entwicklung der Treib- und Schmiedearbeit von den alten Kulturvölkern bis in die Jetztzeit. Besuche von Museen zu diesem Zwecke. Die Bildung von Zünften und Genossenschaften. Die Geschichte der Münchner Kupferschmiedeinnung. Handels- und Gewerbekammer. Das Wichtigste aus der neuen Gewerbeordnung. Das jetzige Verhältnis zwischen Meister, Geselle und Lehrling. Die Gesellen- und die Meisterprüfung. Verwandte Gewerbe.

III. Klasse. Bürgerkunde: Die Gemeindeverfassung. Aufgaben der Gemeinde. Der Handwerker als Gemeindebürger, seine Rechte und Pflichten. Ehrenämter in der Gemeinde. Aufgaben des Staatsverbandes. Der Handwerker als Staatsbürger, seine Rechte und Pflichten. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die Staatsverfassung Bayerns. Die bayerische Staatsverwaltung. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Aufgaben desselben. Sozialgesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und deren Bedeutung für die Interessen und das Wohl des Bürgers.

IV. Klasse. Der Staatsbürger im öffentlichen Leben. Die menschliche Gesellschaft; die sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede in derselben; deren Entstehung, Notwendigkeit und gegenseitige Ergänzung. Allgemein soziale und allgemein volkswirtschaftliche Einrichtungen (Gesetzgebung, Rechts-, Sicherheits-, Kultur- und Wohlstandspflege.) Die Beteiligung des Staatsbürgers an der Förderung der allgemeinen Lebensinteressen. Die Vorteile des Lebens im Staatsverbande. Deutschlands wirtschaftliche und kulturelle Stellung in der Welt. — Das Wichtigste aus der gewerblichen Gesetzeskunde.

d) Waren-, Werkzeug- und Maschinenkunde. Diesem Unterricht obliegt die Aufgabe, den Schüler mit dem Material seines Gewerbes, sowie mit den Werkzeugen und Maschinen desselben und in Verbindung damit auch mit den notwendigen Arbeitstechniken und den wichtigeren Arbeitsprodukten bekannt zu machen. Er erstreckt sich daher auf nachfolgende Gebiete:

I. Klasse. Das Kupfer, dessen Eigenschaften, Fundstätten, Bezugsquellen. Die Kupfererze, die Gewinnung des Kupfers. Die Schmelzöfen, die Kupferhämmer, die Kupferwalzwerke. Die im Gewerbe sonst wichtigen Metalle und Legierungen: Eisen, Zinn, Zink, Blei, Aluminium, Messing, Neusilber, Tombak. Die giftigen Kupferverbindungen und Schutzmaßnahmen gegen dieselben.

Digitized by Google

e) Für den Unterricht in Waren-, W… Zweck der Werkzeuge und in Ver… tüchtiger Innungsmeister herangez… …ldern, Einziehen, Stauchen, Löten, vorgebildete Lehrkräfte der Volks… …, Beizen und Färben des Kupfer…

f) Die Stadtgemeinde München … …, Salpeter-, Salz- und Flußsäure, … notwendigen Unterrichtslokale … …, Verzinnen, Versilbern, Vergolden.

g) Die „Innung der Kupfer… …des Gewerbes und im Anschluß daran die … Zeit die notwendigen Le… …Dachdecken, Dachrinnen- und Blitzableiter… gewerblichen Fortbildun… …Apparatebau für Brauereien und Spirituosen… geeignete Behörden … …drücken. (Werkstättenbesuche!)

h) Für Schüler, welc… …soll der Schüler zum gewandten Gebr… oder dort ihre Le… …zeichnerischen Darstellung der wichtigsten in… Preise zur Verfü… …geführt werden. Er umfaßt daher folgende…

i) Jugendlichen … …: Linienmuster und Linienteilung an einem Me… freiwillige … …Maßübertragung an einem Dachobelisken. Wink… Falle sind … …Gefäßdeckel. Kreisteilung und Vielecke … …an einem Dachfenster. Ellipse an einer Pfann…

3. … …setzung. — Freihandzeichnen: Einfache Blatt-… a … …geschnittenen oder flachgepreßten Arbeiten. Verwendu… für die … …Leichtere flach getriebene Rahmen für Uhren, Sp… sowie d… …Handteller, Aschenschalen. notw… …Krümmungen, Falze und Falznähte. Rechtwinkelig vi… beho… …vier- und mehrkantige Gefäße (Wannen, Becken, …rmige Dachzierformen. Die geraden zylindrischen Kup… …wicklungen. Zylindrische und später auch geschweifte Dachfo… …Einfachere Dosen-, Becher-, Kannen- und Vasenformen mit u… …Entwickelung der letzteren. Reichere Rahmen- und Teller… …und Ständer. Ornamentierte Gesimse.

…kegelförmiger Arbeitsstücke (Becken, Kannen, Trichter, …Zuschnitte für gedrückte Metallarbeiten. Verschiedengestaltete …Arbeiten der Ornamentenfabrikation. Anschlüsse für Dampf- und …Freihandzeichnen: Reichere, ornamentierte Gefäße (Weinkühler, …chen und Wappen. Säulen und Kandelaber. Dachgiebel-, …und sonstige Bauornamente.

…ren. Der Modellierunterricht hat den Zweck, den Schüler im …eines Gewerbes vorbereitend zu unterweisen und ihm Anlei… …der modellierten Formen zu geben. Die einschlägigen Übungen falle… …werden.

…einfacher fachgewerblicher Gegenstände nach vorgelegten Origina… …unter tunlichst getreuer Nachahmung der Technik an denselben. …mit dem Zeichenunterricht Modellieren nach Naturformen, insb… …von Pflanzenteilen. Übung im Vergrößern und Verkleinern… …der Herstellung von Abgüssen nach den gefertigten Modellen. …Erweiterung des vorausgegangenen Stoffes unter Steigerung der … …Abformung reicherer kunstgewerblicher Fachgegenstände aus Mus… …oder nach guten, klaren Zeichnungen oder Photographieen von …von Modellabgüssen.

…Treiben und Metalldrücken. Dieser Unterricht ist als praktische An… …unterrichtes zu betrachten; er soll den Schüler unter tunlichster Benützung …dergestellten Modelle in den wesentlichsten und notwendigsten Übu… …Druckarbeiten unterweisen und ihm Gelegenheit zur völlig selbständigen Aus… …Arbeiten geben. Er fällt vollständig dem IV. Unterrichtsjahre … …Gebiete: Treiben einfacher und vorerst flacher Formen; dann Unte… …runder Hohlkörper mittels Hammer- und Prellarbeit; Anfertigung …und freigetriebener Schmuckformen. Herstellung einiger einfacher gedrückter Geg… …arbeiten an den geformten Geräten.

…Religion. Lehrstoff wie an der allgemeinen Fortbildungsschule nach d… …Ordinariates, bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

Digitized by Google

uljahr 1903/04. Die Fachschule für Kupferschmiede wurde im Schulhause eingerichtet und am 27. September 1903, vorerst ohne praktischen Unterricht etracht der Schülerzahl wurde zunächst eine I. und eine kombinierte II. und idet, wodurch für einzelne Unterrichtsstunden eine etwas andere Verteilung not=e. Am Unterrichte sind folgende Lehrkräfte beteiligt: Lehrer Leonhard Gewald ..en, zugleich Leiter der Schule; Lehrer Josef Breg für Realien, Lehrer Jakob Fürst ..alien, Lehrer Friedrich Lesch für Zeichnen, Kupferschmiedmeister Karl Härtl für Waren=.., Kurat Richard Hoffmann für katholische Religion.

Die Verteilung der Unterrichtsstunden ist aus nachfolgender Stundenordnung ersichtlich:

a) Wochenplan für das Winterhalbjahr (15. Oktober bis 15. März.)

Unterrichts=tage	Zeit	I. Klasse	II. und III. Klasse
Montag	4—5	Rechnen	Rechnen
	5—6		
	6—7	Geschäftsaufsatz und Lesen	Geschäftsaufsatz und Lesen
Mittwoch	4—5	Zeichnen	Zeichnen bezw. Modellieren
	5—6		
	6—7		
Freitag	4—5	Warenkunde	Religion
	5—6	Religion	Warenkunde
	6—7	Lebens= und Bürgerkunde	Lebens= und Bürgerkunde
Sonntag	8—9	Zeichnen	Zeichnen
	9—10		
	10—11		

b) Wochenplan für das Sommerhalbjahr (15. März bis 15. Oktober).

Unterrichts=tag	Zeit	I. Klasse	II. und III. Klasse
Sonntag	8—9	Religion	Rechnen im Wechsel mit Geschäfts=aufsatz und Lesen
	9—10	Rechnen im Wechsel mit Geschäfts=aufsatz und Lesen	Religion
	10—11	Lebens= und Bürgerkunde	Lebens= und Bürgerkunde

Statistische Bemerkungen. Im Schuljahre 1903/04 beziffert sich der Besuch der Schule auf 29 Lehrlinge. Hiervon sind 6 nicht mehr fortbildungsschulpflichtig. Der Religion nach sind 26 Schüler Katholiken, 3 Protestanten. Von den 29 Schülern haben 19 ihre Heimat in München, 1 in Oberbayern, jedoch außerhalb München, 4 im übrigen Bayern, 2 in einem anderen deutschen Bundesstaat und 3 im Ausland.

Die Eltern der Schüler gehören nachbezeichneten Ständen an: 1 der Landwirtschaft, 22 dem Gewerbestand, 3 dem Kaufmannsstand, 3 zählen zu den Beamten und Bediensteten, 0 zu den unständigen Lohnarbeitern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

XXVI. Fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Spengler- und Installationsgewerbes.

1. Entstehung der Schule. Das Spenglergewerbe besitzt seit September des Jahres 1903 eine freie Innung, die aus der ehemaligen Spenglergenossenschaft hervorwuchs. Von den etwa 300 Meistern des Gewerbes gehören bereits 100 dem jungen Innungsverbande an. An Gehilfen zählt das Gewerbe je nach der Arbeitszeit 500—600, an Lehrlingen ungefähr 120. Die Lehrzeit der letzteren beträgt 3 Jahre, welche Zeit für die Erlernung des sehr umfangreichen Arbeitsgebietes des Gewerbes eine recht knappe genannt werden kann. Das Gewerbe teilt sich nämlich im allgemeinen in zwei große Zweige, in die Bauspenglerei und in die sogen. Werkstattspenglerei. Während sich die erstere hauptsächlich mit Ofen- und Kaminarbeiten, Dachdeckungen, sowie Gesims- und Ornamentenfabrikation für Bauzwecke beschäftigt, betreibt die letztere die Herstellung der sog. Ladenartikel, wie der Eß-, Trink- und Küchengeschirre, der Kochapparate, der Leuchter und Lampen ꝛc. In München hat aber in den weitaus meisten Spenglereien keine strikte Scheidung nach diesen beiden Zweigen Platz gegriffen, vielmehr bringen fast alle Geschäfte sowohl Laden- als Bauartikel zur Ausführung. Hierzu tritt noch eine weitere Eigentümlichkeit der hiesigen Verhältnisse dieses Gewerbes. Fast alle Münchener Spenglereien befassen sich zugleich mit der Herstellung von Badewannen und Badeöfen, von Wasch- und Wasserleitungseinrichtungen; ja selbst Blitz- und sonstige elektrische Leitungen, sowie die Einrichtung von Beleuchtungsanlagen fallen oft ganz oder teilweise in das Arbeitsgebiet des Spenglers; mit einem Wort, die hiesigen Spenglereien sind meist zugleich auch Installationsgeschäfte. Daher die weitere Erscheinung, daß es in München keine oder doch nur sehr wenige eigentliche Lehrlinge in der Installationsbranche gibt. Junge Leute, die sich diesem Gewerbe zuzuwenden gedenken, lernen zunächst in der Spenglerei, vielleicht auch in der Schlosserei und Metalldreherei und bilden sich auf diese Weise zu sogen. Monteurgehilfen aus, um dann später ganz das Geschäft eines selbständigen Installateurs auszuüben. Aus diesen Umständen erhellt, wie mannigfaltig die Arbeiten des Spenglers sind. Weite Kreise des Gewerbes sprechen sich dahin aus, daß es zu einer tüchtigen und zeitgemäßen Ausbildung der Lehrlinge unumgänglich notwendig sei, dieselben in einer zu gründenden Fachschule zu sammeln, um ihnen einesteils auf gewerblichem und insbesonders zeichnerischem Gebiete, andernteils in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht die nötige Entwicklung und Fortbildung angedeihen lassen zu können.

Am 19. Juni 1903 wurden auf Veranlassung des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner die Herren Johann Schneider, Spenglermeister und Installateur, Türkenstraße 52 und Georg Wersing, Spenglermeister und Installateur, Ottostraße 1a, zu einer Besprechung über die zweckmäßige Ausgestaltung einer diesbezüglichen fachlichen Fortbildungsschule eingeladen; unter voller Zustimmung der beiden Fachleute zu dem beabsichtigten Unternehmen wurden folgende Punkte als Grundlinien der neuen Schule vereinbart.

2. Grundzüge der Neugestaltung.

a) Die fachliche Fortbildungsschule für Spengler- und Installateurlehrlinge umfaßt drei aufsteigende Jahreskurse; bei sich zeigendem Bedürfnis wird, sobald die Ausgestaltung der Schule dies ermöglicht, denselben eine freiwillige vierte Klasse, als spezielle Gehilfenschule angegliedert.

b) In sämtlichen Lehrgegenständen wird der Unterricht in größtmöglichster Weise dem Gewerbe angepaßt. Die einzelnen Unterrichtsfächer sind folgende: Religion, Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz und Lesen, Lebens- und Bürgerkunde, Waren-, Werkzeug- und Arbeitskunde, Zeichnen, praktischer Unterricht. Um den Schülern ferner Gelegenheit zu geben, sich die in der Bauspenglerei notwendige turnerische Gewandtheit

Digitized by Google

und Sicherheit aneignen zu können, wird als fakultativer Unterrichtsgegenstand Turnen betrieben.

c) In Übereinstimmung mit den Bedürfnissen des Gewerbes wird der Sommerunt entlastet und demgemäß in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. März ein Unt von wöchentlich 13 Stunden (an den Werktagen, ausgenommen Samstag, von 5— abends und Sonntags von 9—12 Uhr vormittags) angesetzt, während in Sommermonaten vom 15. März bis 15. Oktober, ausschließlich der allgemeinen F nur ein dreistündiger Unterricht am Sonntag von 9—12 Uhr vormittags anfällt gemeinsame, freiwillige Turnstunde wird auf Dienstag von 7—8 Uhr gelegt.

d) Die Verteilung der Wochenunterrichtsstunden auf die einzelnen Lehrfächer und K ist in nachbezeichneter Weise vorgesehen:

Lehrfächer	13stündiger Wochenunterricht			3stündige Wochenunter
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	In allen 3 Kla
Religion	1	1	1	1
Rechnen und Buchführung	2	2	2	1 im Wech
Geschäftsaufsatz und Lesen	2	1	1	
Lebens- und Bürgerkunde	1	1	1	1
Waren-, Werkzeug- und Arbeitskunde . . .	1	1	2	
Zeichnen	6	6	4	
Praktischer Unterricht	—	1	2	
Summe:	13	13	13	3

e) Der Unterricht in Waren-, Werkzeug- und Arbeitskunde, sowie der praktische Unter wird von einem tüchtigen Meister oder Gehilfen der Innung, der gesamte ü Unterricht von entsprechend vorgebildeten Lehrkräften der Volks- und Fortbildu schulen Münchens erteilt.

f) Die Kosten für die Unterrichtserteilung und die Sorge für die Bereitstellung nötigen Unterrichtsräume trägt die Stadtgemeinde.

g) Für Materialien, Modelle und Werkzeuge kommt im Laufe der Zeit die Innung Die Vorstandschaft der gewerblichen Fortbildungsschulen ist hingegen jederzeit b Gesuche der Innung an geeignete Behörden um Subventionen zum Zwecke der schule zu unterstützen.

h) Für die von der Schule entlegener wohnenden oder in der Lehre befindlichen Sc werden Trambahnfahrkarten zum ermäßigten Preise ausgegeben.

i) Nicht mehr fortbildungsschulpflichtige, jugendliche Angehörige des Gewerbes können die satzungsgemäße Unterrichtsgebühr die Schule auch freiwillig besuchen. und Lehrfächer sind in diesem Falle der freien Wahl des Schülers überlassen.

3. Lehrstoffverteilung. Der Unterrichtsstoff der Spenglerfachschule erfährt stehende Auswahl und Anordnung:

a) Rechnen: Dem Rechenunterricht fällt als wichtigste Aufgabe zu, den Schül dem für rationelle Zuschnittsausführungen unbedingt nötigen geometrischen Rechnen gewandt tüchtig zu machen; er hat aber zugleich das Verständnis für ein richtiges gewerblich männisches Rechnen und für die Führung eines geordneten und sparsamen bürgerlichen und schäftshaushaltes zu wecken und zu fördern. Der Stoff verteilt sich folgendermaßen:

I. Klasse. Bürgerliches Rechnen: Lohnberechnungen nach Stunden, Tagen, Wo Monaten, Jahreszeiten. Lohnbuch; Monats- und Jahresabrechnungen darin. Arb und Meisterlohn. Kapitalsaufwendungen für Werkstätte, Material- und Werkze schaffung. — Die täglichen, wöchentlichen, monatlichen, jährlichen Ausgaben eines einze einer Familie. Haushaltungsbuch, Monats- und Jahresabschlüsse. Sparanlagen Zinsberechnungen. — Geometrisches Rechnen: Vierecks- und Dreiecksflä Mantelabwicklungen von Würfeln und prismatischen Körpern in unmittelbarer Verbin mit praktischen Arbeiten des Spenglers.

Digitized by Google

II. Klasse. Geschäftsrechnen: Ein- und Verkauf von Metall, Werkzeug ꝛc. Rabatt bei Barzahlungen. Transporte und sonstige Geschäftsspesen. Gewinn- und Verlustrechnungen. Teilungsrechnungen. — Geometrisches Rechnen: Berechnung des Kreises, (mit und ohne Anwendung des Peripheriemaßstabes), sowie der Zylinder- und Kegelflächen in Anwendung an Gefäßen, Rohren ꝛc. Einschlägige Gewichts-, sowie Inhaltsberechnungen. Kostenberechnungen für einfachere Arbeiten.

III. Klasse. Buchführung und Wechsellehre: Die Geschäftsbücher der einfachen Buchführung (Inventar-, Tage-, Kasse- und Hauptbuch) Monats- und Jahresabschlüsse darin; Abgleichungen und Erwägungen hierbei, Schuldentilgungen, Terminrechnungen. Der Wechsel, dessen Arten und Gebrauch. — Geometrisches Rechnen: Berechnung der Ellipse, der Kegelabschnitte bei konischen Gefäßen, der verschiedenen Gesimsabwicklungen ꝛc. Im Anschluß daran Kostenberechnungen und Voranschläge, Preisfeststellungen für Einzel- und Massenartikel und Installationsarbeiten.

b) Geschäftsaufsatz. Der Unterricht im Aufsatz vermittelt dem Schüler die Fähigkeit, alle wichtigeren Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs sprachlich, orthographisch und formell richtig auszufertigen.

I. Klasse. Der bürgerliche Brief (an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde, besonders Mitteilungen aus dem Berufe des Lehrlings, auch unter Benützung geeigneten Stoffes aus dem übrigen Unterrichte); Anfragen und Auskünfte, Dienstanerbieten, Anstellungsgesuche, öffentliche Anzeigen; Lehrvertrag. Geschäftsempfehlungen, Rundschreiben.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse: Warenangebote, Preisanfragen, Bestellbriefe, Kauf- und Arbeitsverträge, Lieferungsanzeige, Rechnung, Quittung, Kreditgewährung, Zahlungseinstellung, Beschwerde, Entschuldigung, Gutachten, Zeugnis.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Schuld- und Bürgschaftsschein, Mahnbrief, Fristgewährung, Begleitbriefe zu Teilzahlungen, Rechnungsnachlässe. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden: Gesuche an Magistrat, Bauamt, Polizei, Amtsgericht, Rentamt, Berichterstattung (auch über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des Gewerbes am Platze) an die Handels- und Gewerbkammer, an die Regierung.

Der Unterricht im Lesen hat in Verbindung mit der Bürgerkunde das Ziel, die sittliche und allgemeine Bildung des Schülers zu unterstützen und in ihm Freude und Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu wecken. Auch dient er durch Behandlung geeigneter Lesestoffe, soweit solche im Lesebuche enthalten sind, der Förderung des fachgewerblichen Unterrichtes. Die Auswahl der geeigneten Lesestücke ist in allen Klassen dem Lehrer freigestellt.

c) Bürger- und Lebenskunde. Dieser Unterricht stellt sich die Aufgabe, dem Schüler die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer vernunftgemäßen Lebensführung zu verschaffen. Er behandelt daher einesteils die Aufgaben der Gesundheitslehre, andernteils die aus dem Berufs-, Gemeinde- und Staatsverband sich ergebenden Lebensfragen des Menschen, um ihm eine klare Einsicht in die notwendige Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu gewähren.

I. Klasse. a) Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers. Atmung, Ernährung und Blutkreislauf. Nahrungs- und Genußmittel nach Wert und Unwert, Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Die Gefahren und die schädlichen Einflüsse des Gewerbes, Reinlichkeitspflege. — b) Anstandslehre: Verhalten zu Hause, in der Schule, auf der Straße, in Gesellschaft, gegen Lehrherrn und Gehilfen.

II. Klasse. Gewerbekunde. Geschichte des Handwerks im allgemeinen. Entwicklung des Metallgewerbes im besonderen. Die Metallgefäße, Metalldachungen und Installationen bei den alten Völkern (besonders bei den Römern und in der Renaissancezeit) die jetzige Ausdehnung des Gewerbes. Verwandte Geschäfte. Innungen, Genossenschaften. Die Gewerbefreiheit. Das Wichtigste aus der neuen Gewerbeordnung. Gesetzliche Bestimmungen der deutschen Eichordnung. Handels- und Gewerbekammer.

III. Klasse. Bürgerkunde: Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbandes, dessen soziale und wirtschaftliche Einrichtungen. Rechte und Pflichten des Gemeindebürgers. Gemeindliche Ehrenämter. — Die Staatsverfassung Bayerns. Aufgaben des Staatsverbandes. Pflichten und Rechte des Staatsbürgers. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die bayerische Staatsverwaltung. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Aufgaben des Reiches. Sozialgesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und deren Bedeutung für das Wohl des Bürgers und Gewerbsmannes.

d) Waren-, Werkzeug- und Arbeitskunde. Durch diesen Unterricht erhält der Schüler Kenntnis von den Materialien, Arbeitsgeräten, Arbeitstechniken und den haupt-

Digitized by Google

sächlichsten Erzeugnissen seines Gewerbes. Die einzelnen Gebiete werden ihm dabei in r anschaulicher Weise vorgeführt und in folgender Weise auf die 3 Klassen verteilt.

I. Klasse. Eisen, Stahl, Kupfer, Blei, Zinn, Zink, Nickel, Messing, Bronze, M Deren Gewinnung, Bezug, Eigenschaften und Verwendung. Die Herstellung des und des Bleches. Die allgemeinen Techniken der Metallverarbeitung: Schmelzen, Schneiden, Hämmern, Feilen, Bohren, Drehen, Pressen, Walzen, Ziehen, Sch Schmieden, Färben, Lackieren, Bronzieren, Ätzen, Galvanisieren; sowie die einsc Werkzeuge und Vorrichtungen.

II. Klasse. Die speziellen Arbeitstechniken des Spenglergewerbes: das Kanten, Rund schlagen, Drahteinlegen, Bördeln, Sicken, Spannen, Aufziehen, Treiben, Schweißen, Pressen, Stanzen, Falzen, Nieten, Löten, Beizen, Gelbbrennen, Verzinnen und Ve Die dazu nötigen Werkzeuge und Maschinen. Die Herstellung der Blechgefäße, der und Spüleinrichtungen, der Ofenteile und Rauchleitungen.

III. Klasse. Die verschiedenen Konstruktionen der Lampen, Hand- und Wagenlaternen Einrichtung der Kochapparate. Die Dachdeckarbeiten in Eisenblech, Zink, Kupfer Messing. Die Dachrinnen. Der Blitzableiter. Die Ornamentenfabrikation für Ba sonstige Zwecke. Wasserleitungen und Springbrunnen. Die Badeeinrichtung. D leitung und die Gaslaternen im Freien, in Innenräumen. Die Reflektoren. Die lationen. Die Klosetteinrichtung.

e) Zeichnen. Als Ziel des Zeichenunterrichtes ist vor allem die Gewinnun entsprechenden Gewandtheit in der Herstellung der geometrischen Abwickelungen und d dadurch ergebenden Zuschnitte für die Arbeiten des Gewerbes zu betrachten. Die notw Konstruktionen werden hierbei aber weniger auf rein projektivem Wege, als vielmehr — i der Hand von Modellen — auf eine sich direkt an die Arbeitspraxis anlehnenden Weise ge Der stete, richtige Gebrauch der Zeichengeräte in der Schule soll die Grundlage für deren und rasche Verwendung auf dem Werktisch sein. Das Freihandzeichnen ist tunlichst den struktiven Zeichen anzuschließen und mit ihm zu verbinden. Der Stoff erfährt folgend teilung auf die 3 Jahre:

I. Klasse. Die geometrischen Elemente und deren Anwendung: Linienmuster und W rechte an einem Blechschild. Linienteilung an einer durchbrochenen Arbeit. Maßst Maßübertragung an einem Dachobelisken. Winkelteilung an einem Becken. Kre seine Teile an einer Blechpressung. Kreisteilung an einer Backform. Korbbogen an Fenster. Ellipse an einer Blechschüssel. Die Elemente der Gesimse und ihre Zusa setzung. Begriffe des Grund-, Auf- und Seitenrisses, sowie des Schnittes. Die der Kantungen, Falzungen, Falznähte und Wulste. — Freihandzeichnen: Leichte Blüten-, Rosetten- und Knospenformen an ausgeschnittenen, gestanzten oder flachge Arbeiten, ihre Verwendung in Friesen, Füllungen 2c. Besondere Übung der Spira Voluten- und Dachgiebelbildungen.

II. Klasse. Abwickelungen und Zuschnitte prismatischer Arbeitsstücke wie: Pfeilerverkl Kehrichttonnen, Einsätze für Waschtisch, Spucknapf, Schirmständer 2c. Alsdann Gefä schrägen Wandungen als: Spülbecken, Kohlenbecken, Fangtrichter. Ferner versch pyramidenförmige Blechbedachungen und Backformen. Die einfachen zylinderischen und Rohre, die Rohrkniee, Muffen und Hähne. — Freihandzeichnen: Ornamentie von Gesimsen. Aushängeschildformen. Kartuschen- und Muschelbildungen. Becher-, Ka Schalen- und Vasenformen. Reichere Antiquarien und Vogelbauer.

III. Klasse. Die verschiedenen Arten der Dacheindeckungen (Falzdach, Leistendach, Raut Schuppendach, Wellblechdach) und der dazu nötigen Einzelteile. Die Dachrinnenbil (Hängrinne, Standrinne, Kastenrinne 2c.). Abwicklung verschiedener Dachgesims geschweifter Blechbedachungen. Geschweifte Vasen- und Laternenbildungen. Die Zu kegelförmiger Dächer und Gefäße (Kannen, Wannen, Schüsseln, Eimer, Siebe, Seih Die Konstruktion der Badewannen. Freihandzeichnen: Reicher behandelte Ar besonders Bauornamente (Stirnziegel und sonstige Bekrönungen, Balken- und R verkleidungen, Attikas, Windfahnen 2c.). Laternen und Lampen in besserer Ausst Einfache Schattengebung.

f) Praktischer Unterricht. Dieser Unterricht verfolgt im engstem An einesteils an den arbeitskundlichen, andernteils an den Zeichenunterricht das Ziel, den Le in den praktischen Handgriffen und Arbeiten seines Berufes weiter auszubilden und ih besonders in der Herstellung von Abwicklungen, Materialzuschnitten und Arbeitsmodellen mi

Digitized by Google

selbständig, sicher und gewandt zu machen. Der Lehrstoff hierfür behandelt in der II. und III. Klasse nachfolgende Gebiete:

II. Klasse. Übung in den wichtigsten in der Arbeitskunde behandelten allgemeinen, und speziellen Arbeitstechniken der Spenglerei, vornehmlich im Kanten, Falzen, Bördeln, Sicken, Löten ꝛc. sowohl mit der Hand, wie mit der Maschine (Werkstättenbesuche). Abwickelung, Zuschneiden und Zusammenstellen einfacher Blechgegenstände (aus dem Stoff des Zeichenunterrichtes) zunächst in Papier oder Pappe, später auch in Blech.

III. Klasse. Fortsetzung in der Übung der Arbeitstechniken, hierbei auch das Treiben, Pressen, und Stanzen, und in Verbindung damit Ausführung einfacherer Blechornamente, ferner die wichtigsten Arten des Metalldrückens. Herstellung schwierigerer Blechmodelle, sowie einzelner größerer Arbeitsstücke in wirklichem Maßstab.

g) Religion: Lehrstoff wie an der allgemeinen Fortbildungsschule nach den Vorschriften des erzbischöflichen Ordinariates, bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

4. Das Schuljahr 1903/04. Die Eröffnung der Schule fand am 20. September 1903 im Schulhause an der Frauenstraße 24 statt.

Die Erteilung des Unterrichtes liegt in den Händen nachbezeichneter Lehrkräfte:

1. Hans Steinicken, Lehrer und Leiter der Schule, für Zeichnen,
2. Karl Goßner, Lehrer, für Realien und Turnen,
3. Adam Holzer, Lehrer, für Realien und Zeichnen,
4. Hans Seelos, Lehrer, für Realien,
5. Anton Ziegler, Lehrer, für Zeichnen,
6. Adam Fink, Spenglermeister, für prakt. Unterricht,
7. Joseph Stadler, Benefiziat, für Religion.

Nachfolgender Wochenstundenplan gibt eine Übersicht über die Verteilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Unterrichtstage:

a) Wochenplan für das Winterhalbjahr vom 15. Oktober bis 15. März.

Unterrichtstage	Zeit	I. Kurs	II. Kurs	III. Kurs
Montag	5—6	Zeichnen	Zeichnen	Zeichnen
	6—7			
Dienstag*)	5—6	Lebens- und Bürgerkunde	Rechnen	Rechnen mit Buchführung
	6—7	Waren-, Werkzeug- und Arbeitskunde	Lebens- und Bürgerkunde	Lebens- und Bürgerkunde
Mittwoch	5—6	Rechnen	Zeichnen	Waren-, Werkzeug- und Arbeitskunde
	6—7	Geschäftsaufsatz und Lesen		praktischer Unterricht
Donnerstag	5—6	Zeichnen	Zeichnen	Waren-, Werkzeug- und Arbeitskunde
	6—7			praktischer Unterricht
Freitag	5—6	Zeichnen	Waren-, Werkzeug- und Arbeitskunde	Zeichnen
	6—7		praktischer Unterricht	
Sonntag	9—10	Religion	Rechnen	Rechnen mit Buchführung
	10—11	Rechnen	Religion	Geschäftsaufsatz u. Lesen
	11—12	Geschäftsaufsatz und Lesen	Geschäftsaufsatz und Lesen	Religion

*) Am Dienstag von 7—8 Uhr wird für alle Klassen gemeinsam Turnunterricht erteilt; der Besuch ist freiwillig.

Digitized by Google

b) Wochenplan für das Sommerhalbjahr (15. März bis 15. Oktober).

Unterrichtstage	Zeit	I. Klasse A	I. Klasse B	II. Klasse A	II. Klasse B	III. Klasse
Sonntag	9—10	Religion	Rechnen im Wechsel mit Geschäftsaufsatz u. Lesen	Religion	Rechnen im Wechsel mit Geschäftsaufsatz u. Lesen	Rechnen im Wechsel mit Geschäftsaufsatz u. Lesen
	10—11	Rechnen im Wechsel mit Geschäftsaufsatz u. Lesen	Religion	Rechnen im Wechsel mit Geschäftsaufsatz u. Lesen	Religion	Lebens- u. Bürgerkunde
	11—12	Lebens- u. Bürgerkunde	Lebens- u. Bürgerkunde	Lebens- u. Bürgerkunde	Lebens- u. Bürgerkunde	Religion

Statistisches. Die Schule zählt gegenwärtig 76 Schüler. Von diesen inbezug auf ihre Heimatangehörigkeit auf München 51, auf Oberbayern (außerhalb Mü auf andere Kreise Bayerns 11, auf andere deutsche Länder 1, auf das Ausland 3. Hier hervorgegangen aus dem Kreise der Landwirtschaft 2, der Gewerbetreibenden 46, de leute 9, der Beamten und Bediensteten 2, der Lohnarbeiter 15.

Der Religion nach sind 71 Schüler Katholiken, 3 Protestanten, 0 Israeliten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

XXVII. Fachliche Fortbildungsschule für Stukkateur- und Bildhauerlehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Ein nicht unwesentlicher Teil der Bauarbeiten liegt in den Händen der Stukkateure. Die Herstellung von Gesimsen und architektonischen Gliederungen, die Rahmenbildungen an Decken und Wänden der Wohnräume, die Ausführung von Stützen und Einfassungen in Gips oder Kunststeinmaterial, sowie die Abformung von ornamentalem oder figürlichem Schmuck nach Modellen des Bildhauers fallen in das Arbeitsgebiet des Stuckgewerbes. Infolgedessen unterscheidet man je nach der Beschäftigung drei Arten von Stukkateuren: Gesims- oder Baustukkateure, Gipsgießer und Gipsformer. Daraus ist schon hinreichend ersichtlich, daß sich, wie in anderen Berufen, so auch im Stuckgewerbe die Arbeitsteilung stark eingebürgert hat. Die natürliche Folge davon ist die oft auffallend große Einseitigkeit in der Ausbildung der Lehrlinge und Gehilfen. Insbesonders wird vielfach auch die geringe zeichnerische Fertigkeit der Arbeiter beklagt. Im allgemeinen hat das Gewerbe gegen früher einen merklichen Rückgang aufzuweisen. Zurzeit sind in demselben am hiesigen Platze etwa 30 Meister, je nach der Jahreszeit 250—400 Gehilfen und ungefähr 30—35 Lehrlinge beschäftigt. Seit 2 Jahren hat sich ein Teil der Meister zur freien „Innung der Bildhauer und Stukkateure Münchens" vereinigt. Diese Vereinigung der Stukkateure mit den Bildhauern, von welch letzteren in München etwa 60 Meister, 150 Gehilfen und 30 Lehrlinge vorhanden sind, liegt in den Verhältnissen des Gewerbes begründet. In allen größeren Werkstätten werden neben eigentlichen Stuckarbeiten zugleich Bildhauerarbeiten gemacht. Wenn nun auch dem Bildhauer weit höhere Aufgaben als dem Stukkateur gestellt sind, Aufgaben, die auf künstlerischem und kunstgewerblichem Gebiete liegen, so ist doch das Material beider, dessen Behandlung und Verarbeitung in vielen Fällen gleich oder verwandt, und für einen Bildhauer, mag er Gips-, Stein- oder Holzbildhauer sein, ist es zweifellos von großem Wert, wenn er auch die einfacheren Arbeiten, die sonst in den Händen des Gipsgießers oder des Gipsformers liegen, kennen und selbst ausführen gelernt hat. Diesem Gedanken wurde insbesonders in der durch den Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner veranlaßten, gemeinsamen Besprechung mit den beiden Vorsitzenden der Innung, Herrn Adolf Nowotny, Bildhauer und Stukkateur, Lindwurmstraße 24/I, und Herrn Karl Blersch, Bildhauer, Blütenstraße 10/I, am 30. Juni 1903 Ausdruck verliehen. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse wurde hierbei vereinbart, eine gemeinsame Lehrlingsfachschule in der Form ins Leben zu rufen, daß — entsprechend der verschiedenen Lehrzeitdauer — die Schulbesuchspflicht für die Stukkateurlehrlinge eine dreijährige, jene für die Bildhauerlehrlinge eine vierjährige ist und daß ferner die Ausbildung der letzteren mindestens vom dritten Jahre an eine in verschiedenen Unterrichtsfächern weitergehende, mehr eine künstlerische Richtung verfolgende ist. Für die Holzbildhauerlehrlinge wird in Anbetracht der völlig anders gelagerten Arbeitsverhältnisse, der vielfach verschiedenen Materialien, Arbeitstechniken und Arbeitsgebiete, sowie der wesentlich anderen historischen Entwicklung des Gewerbes eine eigene Fachschule gegründet; doch soll denselben zu ihrer weiteren Ausbildung auch der Besuch des Zeichen-, Modellier- und praktischen Unterrichtes an der Stukkateur- und Bildhauerfachschule gestattet sein. Die weiteren Erwägungen jener Beratung führten zur Aufstellung nachfolgender Bestimmungen für die neue Schule.

2. Grundzüge der Neugestaltung:

a) Die fachliche Fortbildungsschule für Stukkateure und Bildhauer umfaßt für erstere 3, für letztere 4 aufsteigende Jahresklassen mit der gleichen jährlichen Unterrichtsdauer wie an der allgemeinen Fortbildungsschule.

b) Der dem Gewerbe tunlichst angepaßte Unterricht erstreckt sich auf nachbezeichnete Lehrgegenstände: Religion, Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz und Lesen, Lebens- und Bürgerkunde, Zeichnen, praktischer Unterricht und für Bildhauerlehrlinge außerdem Modellieren.

c) Um den Bedürfnissen des Gewerbes entgegenzukommen, wird in der arbeitsreichen Zeit vom 15. März bis 15. Oktober der Werktagsunterricht vollkommen eingestellt und dafür in der arbeitsstilleren Zeit vom 15. Oktober bis 15. März ein vermehrter Unterricht

Digitized by Google

eingeführt. Der letztere umfaßt wöchentlich 14 Stunden, und zwar an den Woch
je 2 Stunden von 5—7 Uhr abends und an Sonntagen von 10—12 Uhr vorm
In der IV. Klasse für Bildhauer ist dieser Unterricht auf 12 Stunden verm
Der 3stündige Sommerunterricht fällt nur auf den Sonntag von 9—12 Uhr vorm
Nach 7 Uhr abends findet aus erziehlichen Gründen kein Unterricht mehr statt.

d. Die Verteilung dieser 14, bezw. 3 Wochenstunden auf die einzelnen Unterrichtsgeg
und Klassen erfolgt in nachstehender Art:

Lehrfächer	Unterrichtsstunden im Winterhalbjahr					Unterrichtsstunde Sommerhalbja	
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl. für Steinhauer	III. Kl. für Bildhauer	IV. Kl. für Bildhauer	für Steinhauer	für Bildhauer
Religion	1	1	1	1	—	1	
Rechnen und Buchführung .	1½	1½	1½	1½	1	1	im Wechs
Geschäftsaufsatz und Lesen .	1½	1½	1½	1½	1	1	
Lebens- und Bürgerkunde .	1	1	1	1	1	1	
Zeichnen	5	5	5	5	3		
Praktischer Unterricht . .	4	4	4	—	—		
Modellieren	—	—	—	4	6		
Summe:	14	14	14	14	12	3	

e) Für den praktischen Unterricht wird ein entsprechend vorgebildeter, tüchtiger In
meister oder Gehilfe des Gewerbes herangezogen.

f) Für alle Unterrichtshonorare sorgt die Stadtgemeinde, desgleichen auch für die geei
Unterrichtslokale.

g) Für Lehr-, Anschauungs- und Verbrauchsmaterial der Schule kommt die Innung auf
Vorstandschaft der gewerblichen Fortbildungsschulen wird sich aber angelegen sein
Gesuche der Innung an geeignete Behörden um Subventionen zum Zwecke der Fac
zu befürworten und zu unterstützen. Zur Förderung des künstlerischen Verständnisse
als Vorbilder für Zeichnen und für praktische Arbeiten wird eine reichhaltige Sam
von Gipsmodellen, geordnet nach den verschiedenen Stilepochen, angelegt.

h) Für Lehrlinge, welche weitere Entfernungen zur Schule zurückzulegen haben, werd
die Trambahn Schülerfahrkarten zum ermäßigten Preise ausgegeben.

i) Jugendlichen Angehörigen des Gewerbes, die nicht mehr fortbildungsschulpflichtig
den Unterricht einer Klasse aber entweder ganz oder teilweise besuchen wollen, i
gegen Entrichtung der satzungsgemäßen Gebühr jederzeit gestattet.

3. Lehrstoff. Hinsichtlich der Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes gelten
folgende Aufstellungen.

a) Rechnen mit Buchführung. Ziel und Aufgabe des Rechenunterrichtes
Erzeugung des richtigen Verständnisses für eine gewissenhafte Führung des bürgerlichen
des Geschäftshaushaltes, die Weckung des Sparsinnes und außerdem die Vermittlung
hinlänglichen Gewandtheit im rein gewerblichen Rechnen des Berufes des Lehrlings.
Unterricht behandelt folgenden Stoff:

I. Klasse. Bürgerliches Rechnen: Verdienst nach Stunden, Tagen, Wochen, Mo
Einkommensbuch; Monats- und Jahresabrechnungen darin. — Die täglichen, wöchent
monatlichen und jährlichen Ausgaben eines einzelnen, einer Familie; Haushaltung
Monats- und Jahresabschlüsse. Sparanlagen und deren Verzinsung. — Geschä
rechnen: Einkauf von Materialien und Werkzeugen, Aufwendungen für Werkstät
sonstige Räume. — Geometrisches Rechnen: Die einfachen Flächenberechn
(Viereckflächen) in Anwendung auf Rahmen- und Deckenarbeiten. Würfel- und Pr
berechnungen zur Bestimmung des Rauminhaltes, des Gewichtes und des Preise
schiedener Materialien.

II. Klasse. Geschäftsrechnen: Größere Ein- und Verkaufsberechnungen. Rabo
Barzahlungen. Transporte, sonstige Geschäftsspesen Gewinn- und Verlustrechn
Handelskalkulationen, Wertpapierrechnungen Terminrechnungen. Lohnberech
für kleinere Arbeiten, Prozent-, Durchschnitts- und Teilungsberechnungen hierb
Geometrisches Rechnen: Dreiecks- und Kreisberechnungen, Zylinder-, Pyra
und Kegelberechnungen in praktischer Anwendung auf Arbeiten des Gewerbes.

Digitized by Google

III. Klasse. Geschäftsrechnen: Buchführung und Wechsellehre. Die Geschäftsbücher der einfachen Buchführung (Inventar-, Tage-, Kasse- und Hauptbuch), Monats- und Jahresabschlüsse in denselben, Abgleichungen und Erwägungen hierbei, Schuldentilgungen. Der Wechsel, dessen Arten und Gebrauch, Wechselbuch. In Verbindung mit der Buchführung: Einfache Kostenberechnungen und Kostenvoranschläge für Haushalt und Geschäft. Berechnungen für Reparaturen, Einzel- und Massenarbeiten, Durchschnitts- und Prozentberechnungen dabei. Aufgaben aus dem Steuer- und Arbeiterversicherungswesen.

IV. Klasse. Für Bildhauer. Umfangreichere Kostenberechnungen. Wesen und Zweck der Kalkulation. Festsetzung der Materialkosten, der Arbeitslöhne an Beispielen aus der Praxis. Die Betriebsunkosten und deren Verrechnung auf das Material und auf die Arbeitslöhne. Größere Voranschläge für Bauarbeiten, für vorübergehende Dekorationsarbeiten, für Submissionsangebote. — Erweiterung der Kenntnisse in Buchführung und Wechsellehre.

b) Geschäftsaufsatz und Lesen. Der Aufsatzunterricht bezweckt, den Schüler in der richtigen Ausfertigung aller wichtigeren Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs sowohl inbezug auf deren Form, als auch inbezug auf Sprache und Rechtschreibung zu üben und mit entsprechender Gewandtheit und Sicherheit darin auszurüsten.

I. Klasse. Der bürgerliche Brief an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde des Lehrlings über Angelegenheiten aus dessen Leben und Beruf. Erkundigungen und Auskünfte. Dienstanerbieten, Anstellungsgesuche, Annoncen, Aufnahme- und Ablehnungserklärungen. Lehrvertrag. Geschäftsempfehlung. Rundschreiben. Öffentliche Anzeigen.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse. Briefliche und öffentliche Waren- und Arbeitsangebote, Preisanfragen, Warenbestellungen, Arbeitsaufträge. Kaufverträge. Geschäftsanweisung und Lieferungsanzeige. Rechnung, Quittung, Teilzahlung. Zahlungsverweigerungen, Beschwerden, Entschuldigungen, Gutachten und Empfehlungen.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Kreditnahme, Schuld- und Bürgschaftsschein; Mahnbriefe, Fristgewährungen, Rechnungsnachlässe, Wechselschulden. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden: Submissionsausschreibungen und -Angebote. Gesuche an Magistrat, Bauamt, Polizei, Amtsgericht, an Kunstinstitute. Berichte über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse am Platze an die Handels- und Gewerbekammer, an die Handwerkerkammer, die Regierung, das Ministerium.

IV. Klasse für Bildhauer. Weiterführung des Schriftverkehrs mit höheren Personen und Stellen; Ausbildung des Stils in gewählteren Umgangsformen. Sachliche Verabfassung von fachmännischen Gutachten und Urteilen. — Abhandlungen über Stilgeschichte und einzelne bedeutende Kunstobjekte.

Der Unterricht im Lesen strebt in Verbindung mit der Bürgerkunde das Ziel an, die allgemeine und sittliche Bildung des Schülers zu fördern und in ihm Freude und Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu erwecken. Soweit das Lesebuch auch Stoffe des Fachgewerbes behandelt, wird dasselbe außerdem in den Dienst der gewerblichen Ausbildung des Schülers gestellt. Die Auswahl des Lehrstoffes in den einzelnen Klassen bleibt dem Lehrer überlassen.

c) Bürger- und Lebenskunde. Dieser Unterrichtszweig soll dem Schüler Einsicht in eine vernunftgemäße leibliche und geistige Lebensführung vermitteln und behandelt daher sowohl die Aufgaben der Gesundheitslehre, als auch die Aufgaben des Lebens im Beruf, in Gemeinde und Staat unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Gebiete, aus welchen der Schüler am besten die Erkenntnis von der notwendigen Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu ziehen vermag. Der Lehrstoff verteilt sich folgendermaßen:

I. Klasse. a) Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers. Ernährung, Nahrungs- und Genußmittel; Atmung, Blutkreislauf. Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Turnen und Bewegung im Freien. Die gesundheitswidrigen Einflüsse des Gewerbes, besonders die Schädigungen durch Staub; Reinlichkeitspflege. — b) Anstandslehre: Verhalten in und außer dem Hause, in der Werkstatt, gegen Kunden, in der Schule und in der Gesellschaft.

II. Klasse. Gewerbekunde. Geschichte des Handwerks im allgemeinen und des Stuckgewerbes im besonderen. Verwendung des Stucks im Altertum, in der Renaissance, höchste Entwicklung der Stuckbildnerei in den französischen Stilepochen des 18. Jahrhunderts. Deutsche Blütestätten aus jener Zeit: Nymphenburg (Cuvillier), Schleißheim, Würzburg, Bruchsal. Kurzer Abriß der Geschichte der Bildhauerei: Altertum (Ägypter, Griechen, Römer), romanische und gotische Zeit, Renaissance und Barock; neuere Zeit: Lebensbilder Canovas, Thorwaldsens, besonders neuerer deutscher Meister (Schadow, Rauch, Rietschel,

Digitized by Google

Schaper, Begas, Schilling und der bekannteren Münchener Meister Schwanthaler müller, Maison, Wagré, Hildebrandt). Der jetzige Stand des Stuckgewerbes Bildhauerei. Verwandte Berufe.

III. Klasse. Bürgerkunde. Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbande soziale und wirtschaftliche Einrichtungen. Rechte und Pflichten des Gemeindebürgers. liche Ehrenämter. — Die Staatsverfassung Bayerns. Aufgaben des Staatsverbandes. und Rechte des Staatsbürgers. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die bayerische verwaltung. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Aufgaben des Reiches. gesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und deren Bedeutung allgemeine Wohl.

IV. Klasse. Der Staatsbürger im öffentlichen Leben. Die menschliche schaft; die sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede in derselben; deren Entstehun wendigkeit und gegenseitige Ergänzung. Allgemein soziale und allgemein volkswirtsch Einrichtungen (Gesetzgebung, Rechts-, Sicherheits-, Kultur- und Wohlstandspflege Beteiligung des Staatsbürgers an der Förderung der allgemeinen Lebensintereſſen Vorteile des Lebens im Staatsverbande. Deutschlands wirtschaftliche und k Stellung in der Welt. — Das Wichtigste aus der gewerblichen Gesetzeskunde.

Befestigung und Erweiterung der für die beiden Berufe wichtigsten kunst- u geschichtlichen Kenntnisse.

d) Zeichnen. Der Zeichenunterricht soll den Schüler vor allem zu einem r Form- und Raumgefühl erziehen. Er hat daher — bei den Lehrlingen des Stukkaturge in mehr einfacher, technischer, bei den Lehrlingen der Bildhauerei in höherer, mehr künstl Weise — Auge und Geschmack des Schülers zu entwickeln und so dessen Verständnis ästhetische Aufgabe seines Berufes zu allmählicher Reife zu führen. Die Nachbildung Werke aus alter und neuer Zeit und öfteres Zeichnen nach der Natur zum Zwecke der Anw ihrer Formen im Gewerbe sollen dem Schüler allmählich zur Erreichung des bezeichneten verhelfen. Der Unterricht beschäftigt sich neben dem notwendigen konstruktiven Zeichne allem für Stukkateure) besonders mit Freihandzeichnen (vorzugsweise für Bildhauer), d reiferen Schülern insbesonders auch einfache, doch rasche und sichere Skizzier- und Aqua übungen zu pflegen hat.

Die Auswahl des Stoffes ist folgende:

I. Klasse. Konstruktives Zeichnen: Linienmuster und Linienteilungen an einem einem Mäander, Maßstab und Maßübertragung an einer Bordüre. Winkelteilung a Zwickelfüllung. Kreis, Kreisteilungen und Kreisberührungsaufgaben an Rosetten, stücken. Korbbogen an einem Rahmen. Ellipse an einem Fensterbogen. Verse geometrische Musterungen für Stukkaturarbeiten. — Freihandzeichnen: E Blatt- und Blütenformen für kleinere Füllungen, Friese, Lisenen, Rosetten, Einfas auch unter farbiger Behandlung derselben.

II. Klasse. Für Stukkateurlehrlinge: Fleißige Übung im konstruktiven Ze Die Gesimselemente, deren Zusammensetzung zu Gesimsen, Fuß-, Mittel- und gesimse. Gesimsordnungen. Gesimsskulpierungen; Eier-, Perl- und Blattstäbe. Ein Konsolen, Doggen und sonstige Stützen. Wandrahmen, Deckeneinfassungen und musterungen (darunter auch leichtere Freihandzeichenaufgaben.) — Für Bildh lehrlinge: Konstruktives Zeichnen nur mehr insoweit als es im Freihandzeichne wendig. Die Gesimse und Gesimsskulpierungen. Einfach gezierte Konsolen und s Stützenformen. Muscheln und Aufsatzbildungen. Bild- und Spiegelrahmen. R Füllungen für Wand-, Hohlkehlen- und Deckenfelder. Leichtere und schwierigere bildhau Fassadenarbeiten.

III. Klasse. Für Stukkateurlehrlinge: Gerade und gebogene Fenster- und umrahmungen. Schluß- und Tragsteinbildungen. Pilaster-, Säulen- und Giebelfa Treppen-, Balkon-, Hof- und Garteneinfassungen, Torbogen. Reichere Wandra Wandfelder- und ganze Fassadeneinteilungen. Fortsetzung für Deckenarbeiten, bes in reicher geschweiften Musterungen. Versuche einfacher Selbstdekoration gegebener mit Stukkateurarbeiten. — Für Bildhauerlehrlinge: Aufnahme einfacher schwierigerer Pflanzenformen nach der Natur: Blätter, Zweige, Blüten- und Frucht und deren zeichnerische Verwendung für fachgewerbliche Arbeiten unter Anweisung z facher Stilisierung der Naturformen. Tunlichst selbständige Bildung von Ornam Verwendung derselben zu einfachen Kompositionen. Übungen in ornamentaler Aus

Digitized by Google

eines gegebenen Raumes, z. B. eines Panneaus, eines Deckenmittelstücks, einer Fensterbank, eines Giebelfeldes ꝛc. Hierbei Übung im Aufzeichnen in wirklicher Arbeitsgröße. Elemente der Licht- und Schattengebung.

IV. Klasse. Für Bildhauerlehrlinge: Fortsetzung im Komponieren nach Naturmotiven, auch in maßvoll modernem Charakter; Lösung schwierigerer Aufgaben hierbei, so von Eckbildungen, freien Endigungen ꝛc. Übung im raschen Skizzieren größerer Arbeiten. Reicher skulpierte Pilaster, Pfeiler und Säulen. Fratzen, Masken, Tier- und Menschenköpfe. Anleitung zum Figurenzeichnen. Fortgesetzte Übung in Licht- und Schattengebung.

e) Praktischer Unterricht. Dieser Unterricht unterweist den Schüler unter tunlichstem Anschluß an den Zeichenunterricht in den verschiedenen Arbeitstechniken seines Berufes; außerdem fällt ihm die Aufgabe zu, den Lehrling an der Hand der praktischen Unterweisungen auch mit den Arbeitsgeräten und Materialien seines Gewerbes, sowie mit deren Eigenschaften, Bezugsquellen und Verwendung bekannt zu machen. Die Bildhauerlehrlinge nehmen an diesem Unterrichte nur in den beiden ersten Klassen teil; von der III. Klasse ab tritt für jene eine intensivere Ausbildung im Modellieren ein. Der Unterricht beschäftigt sich mit folgenden Aufgaben:

I. Klasse. Die Arbeitsmaterialien des Stukkateurs und Bildhauers: Gips, Kalk, Zement, Terranova, Kiesel, Sand, Leim, Schellack ꝛc., deren Verwendung. Die Werkzeuge und die Formen. Anweisung im Anmachen des Gipses. Abgießen einfacher, später auch einiger schwierigerer Gegenstände. Die Herstellung von Abgüssen aus den Modellformen. Das Abformen mittels sogen. verlorner Form. Das Nachputzen und Ausbessern der Abgüsse.

II. Klasse. Herstellung von Gesimsmodellen. Das Ziehen und das Abformen und Auftragen von Gesimsen. Das Anlegen von Leisten und Stäben für gerade und geschweifte Rahmenbildungen. Das Aufsetzen und Zusammenbinden gegossener Stücke, z. B. für Hohlkehlen, fortlaufende Friese, Tür- und Fenstereinfassungen ꝛc. Das Leimformen. Für Bildhauerlehrlinge auch die Vorarbeiten und Grundelemente des Modellierens.

III. Klasse. Einzelne Arbeiten in Kunststeinmaterial. Der Marmorstuck; der Glanzstuck. Das Formen mit mehreren Teilmodellen. Leichtere Aufgaben im Formen mit Kernstücken. Versuche im Auftragen leichter ornamentaler Stuckarbeiten unter Zuhilfenahme von selbstgeformten Modellen in Ton. Das Nachschneiden von Modellen und Auftragarbeiten.

f) Modellieren. Dem Modellieren, das nur zum Unterrichtsstoff für Bildhauerlehrlinge gehört, fällt die Aufgabe zu, den Schüler im Formen verschiedener Gegenstände seines Berufes zu unterweisen und ihm hinreichende Anleitung im Auftragen von Stuckarbeiten zu geben. Die Modellierübungen werden in Ton oder Plastilina vorgenommen und fallen in das Unterrichtsprogramm des 3. und 4. Schuljahres.

III. Klasse. Modellieren einfacher Gegenstände aus dem Gebiet der Bildhauerei nach vorgelegten Mustern oder guten Gipsabgüssen. (Leichtere Füllungen, Rosetten, stilisierte Blatt- und Blütenformen, Rankenwerk.) Anleitung zum Modellieren nach Naturformen. Hierbei hauptsächlich Nachbildung von Pflanzenteilen in wirklicher oder veränderter Größe. (Betonung des Wesentlichen und Charakteristischen der Formen, hierdurch Überleitung zu leichten Stilisierungen; engster Anschluß an den Zeichenunterricht dieser Klasse!) Verwendung der modellierten Motive zu Reihungsornamenten.

IV. Klasse. Erweiterung des Stoffes der Vorklasse unter Steigerung der Modellierschwierigkeit. Zunächst reichere Arbeiten nach plastischen Modellen, allsdann auch nach Photographien oder sonstigen Reproduktionen, schließlich nach Zeichenskizzen. Verwendung der im Zeichenunterricht ausgeführten Kompositionsübungen nach Naturformen für dekorative Zwecke. (Zimmer- und Saal-, Fassaden- und Kirchenschmuck.) Praktische Übungen im Antragen. Für fähigere Schüler auch Modellieren von Faltentwürfen, sowie von menschlichen und tierischen Körperteilen und Figuren (Fratzen, Köpfe, Reptilien, Vögel).

g) Religion. Lehrstoff wie an der allgemeinen Fortbildungsschule nach den Vorschriften des erzbischöflichen Ordinariats, bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

4. Das Schuljahr 1903/04. Am 20. September 1903 wurde die Schule im Schulhause an der Luisenstraße 29b eröffnet. Sie umfaßt, da sich für 3 Klassen nicht die entsprechende Schülerzahl einschreiben ließ, zunächst nur 2 Klassen, eine kombinierte I. und II. und eine III. Klasse; von der Bildung einer IV. Klasse für Bildhauerlehrlinge wurde wegen Mangels genügend vorgebildeter Schüler vorerst abgesehen.

Das Lehrpersonal der Schule ist folgendes:

Lehrer Karl Freytag für Zeichnen, zugleich Leiter der Schule,
Lehrer Josef Nager für theoretischen Unterricht,
Lehrer Ludwig Roll für theoretischen Unterricht,

Digitized by Google

Fachlehrer Kuno Herterich für Fachzeichnen,
Bildhauer Paul Böhm für praktischen Unterricht,
Geistlicher Dr. Bumüller für katholische Religion.

Der Unterricht wird nach folgenden Wochenstundenplänen erteilt:

a) Wochenplan für das Sommerhalbjahr (15. März bis 15. Oktober).

Unterrichtstag	Zeit	I. und II. Klasse	III. Klasse
Sonntag	9—10	Rechnen im Wechsel mit Geschäftsaufsatz u. Lesen	Rechnen und Buchführung im Wechsel mit Geschäftsaufsatz und Lesen
	10—11	Religion	Lebens- und Bürgerkunde
	11—12	Lebens- u. Bürgerkunde	Religion

b) Wochenplan für das Winterhalbjahr (15. Oktober bis 15. März).

Unterrichtstage	Zeit	I. und II. Klasse	III. Klasse
Montag	5—6	Zeichnen	Lebens- und Bürgerkunde
	6—7		Religion
Dienstag	5—6	Rechnen	Zeichnen
	6—7	Geschäftsaufsatz u. Lesen	
Mittwoch	5—6	Lebens- u. Bürgerkunde	Praktischer Unterricht bezw. Modellieren
	6—7	Religion	
Donnerstag	5—6	Praktischer Unterricht	Rechnen und Buchführung im Wechsel mit Zeichnen.
	5—7		Geschäftsaufsatz und Lesen im Wechsel mit Zeichnen
Freitag	6—6	Zeichnen	Geschäftsaufsatz und Lesen
	6—7		Rechnen mit Buchführung
Samstag	5—6	Rechnen im Wechsel mit Zeichnen	Praktischer Unterricht bezw. Modellieren
	6—7	Geschäftsaufsatz und Lesen im Wechsel mit Zeichnen	
Sonntag	10—11	Praktischer Unterricht	Zeichnen
	11—12		

Statistisches. Die Schule zählt gegenwärtig 37 Schüler. Von diesen inbezug auf ihre Heimatangehörigkeit auf München 25, auf Oberbayern (außerhalb M 6, auf andere Kreise Bayerns 1, auf andere deutsche Länder 2, auf das Ausland 3. sind hervorgegangen aus dem Kreise der Landwirtschaft 0, der Gewerbetreibenden 20, der leute 2, der Beamten und Bediensteten 2, der Lohnarbeiter 13.

Der Religion nach sind 33 Schüler Katholiken, 4 Protestanten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

XXVIII. Fachliche Fortbildungsschule für Holzbildhauerlehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Die Holzbildhauerei betätigt sich in München hauptsächlich auf drei Gebieten. Der eine Zweig derselben beschäftigt sich im Anschluß an die Kunst- und Möbelschreinerei mit der Herstellung der Zierteile an Möbeln und Gebrauchsgegenständen; ein anderer Zweig hat sein Arbeitsfeld auf dem Gebiet der Rahmenfabrikation; der dritte Zweig endlich bildet mit einen wesentlichen Bestandteil der sogen. kirchlichen Kunst und befaßt sich mit der Herstellung kirchlicher Figuren. Es gehören am Platze etwa 60 Meister, 100 Gehilfen und 40 Lehrlinge diesem Berufe an, die durch verschiedene Vereinigungen mit den übrigen Bildhauern Münchens in Fühlung sind. Außer der „Innung der Bildhauer und Stukkateure Münchens", einer jungen Meisterinnung, der bis jetzt gegen 30 der größeren Stuck- und Steinbildhauergeschäfte angehören, besitzt der Bildhauerstand hier noch zwei weitere Vereinigungen, denen auch Holzbildhauer angehören. Die eine davon ist der seit 1881 bestehende „Verein der Bildhauer in München" mit gegen 40 Mitgliedern; die andere ist der im Jahre 1885 ins Leben gerufene sogen. „Gauverein der Bildhauer", ein Zweig des Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands, mit etwa 150 Mitgliedern. Während der erstere durch Veranstaltung von Konkurrenzen, sowie durch Abhaltung von eigenen Winterkursen für Aktzeichnen mehr eine künstlerische Hebung seiner Mitglieder anstrebt, stellt sich der zweite Verein mehr die Förderung der gesamten Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse des Gewerbes, die in den letzten Jahren infolge verschiedener Umstände wesentlich gelitten haben, zur Aufgabe. Insbesondere war es das Erscheinen der modernen Stilrichtung, die viele Holzbildhauer aus ihrem eigentlichen Gewerbe weg und als sogen. Antragbildhauer in das Stuckgewerbe hinüberführte, wo sie zurzeit an 80 % der Arbeitskräfte stellen. Die Gründung einer Fachschule aus dem Kreise des Holzbildhauergewerbes selbst heraus, wurde zwar bereits vor einigen Jahren versucht, indessen löste sich die Schule sehr bald wieder auf. Die Lehrlinge, deren Lehrzeit 4 Jahre beträgt, hatten, wenn es ihnen die Verhältnisse überhaupt erlaubten, bis jetzt nur an der städtischen Gewerbeschule Gelegenheit, sich weiter in der Holzschnitzerei auszubilden. Vielfach zeigte sich indessen der Wunsch, der allgemeinen Durchführung einer zweckentsprechenden Ausbildung der Holzbildhauerlehrlinge näher zu treten. Um diesem Bedürfnisse zu begegnen, wurde in einer am 26. Juni 1903 stattgefundenen Besprechung mit dem Vorstande des Gauvereins, Herrn Holzbildhauer Joseph Schlaucher, Isabellastraße 10/II, im Amtszimmer des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner die Gründung einer fachlichen Fortbildungsschule für Holzbildhauerlehrlinge unter Festsetzung der nachstehenden Richtpunkte beschlossen.

2. Grundzüge der Neugestaltung.

a) Die Unterrichtszeit der fachlichen Fortbildungsschule für Holzbildhauerlehrlinge erstreckt sich gemäß der Lehrzeit des Gewerbes auf 4 Jahre mit ebenso vielen aufsteigenden Klassen. Die jährliche Unterrichtsdauer stimmt mit jener der allgemeinen Fortbildungsschule überein.

b) An der Schule werden folgende Lehrgegenstände erteilt: Religion, gewerbliches Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz und Lesen, Lebens- und Bürgerkunde, Zeichnen, praktischer Unterricht mit Holzkunde.

c) In den ersten drei Klassen erstreckt sich der Unterricht auf je 9, in der IV. Klasse auf 7 Stunden in der Woche. Hiervon entfallen beim 9stündigen Unterricht je 3 Stunden auf zwei Werktage in die Zeit von 4—7 Uhr abends und 3 Stunden auf den Sonntag von 9—12 Uhr vormittags; im 7stündigen Unterricht treffen auf die beiden Werktage nur je 2 Stunden von 5—7 Uhr abends.

Digitized by Google

d) Die Verteilung der wöchentlichen Unterrichtsstunden auf die einzelnen Lehrgegenstände Klassen ist in folgender Art geregelt:.

Lehrfächer	Unterrichtsstunden			
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl
Religion	1	1	1	—
Rechnen mit Buchführung	1	1	1	—
Geschäftsaufsatz und Lesen	1	1	1	—
Lebens- und Bürgerkunde	1	1	1	1
Zeichnen	5	3	3	2
Praktischer Unterricht mit Holzkunde . .	—	2	2	4
Summe:	9	9	9	7

e) Der praktische und holzkundliche Unterricht wird in die Hand eines tüchtigen und erfahre Meisters oder Gehilfen gelegt; der übrige Unterricht wird von geeigneten Lehrperso der Münchner Volks- und Fortbildungsschulen erteilt.

f) Die Stadtgemeinde München stellt die nötigen Schulräume zur Verfügung und trägt Ausgaben für die Unterrichtshonorare; desgleichen beschafft sie die notwendigen Unterric und Anschauungsmittel. Die unentbehrlichsten, kleineren Werkzeuge haben die Sch selbst zu führen; das Verbrauchsmaterial wird bis zur allgemeinen Regelung dieser Fr mit den Verbänden der Bildhauer Münchens ebenfalls durch die Stadtgemeinde bereitgest

g) An Lehrlinge, die in weiterer Entfernung von der Schule wohnen oder beschäftigt si werden von der Direktion der Trambahn Schülerkarten zum ermäßigten Preise ausgegeb

h) Der freiwillige Besuch des ganzen oder teilweisen Unterrichtes einer Klasse steht a nicht mehr fortbildungsschulpflichtigen, jugendlichen Angehörigen des Gewerbes ge Entrichtung der satzungsgemäßen Unterrichtsgebühr frei.

3. Auswahl und Verteilung des Lehrstoffes.

a) Rechnen. Durch den Rechenunterricht soll der Lehrling zunächst von der N wendigkeit eines geregelten Geschäfts- und Familienhaushaltes und dem Nutzen der Sparsam überzeugt werden. Alsdann soll ihn dieser Unterricht aber auch in den speziellen Rechnun aufgaben seines Gewerbes, wie im geometrischen, im Material- und Arbeitswertrechnen un weisen und möglichst ausbilden. Der Stoff erfährt folgende Verteilung:

I. Klasse. Bürgerliches Rechnen: Verdienst nach Stunden, Tagen, Wochen, Monat Einkommensbuch; Monats- und Jahresabrechnungen darin. — Die täglichen, wöchentlich monatlichen und jährlichen Ausgaben eines einzelnen, einer Familie; Haushaltungsbu Monats- und Jahresabschlüsse. Sparanlagen und deren Verzinsung. — Geschäft rechnen: Einkauf von Materialien und Werkzeugen, Aufwendungen für Werkstätte u sonstige Räume. — Geometrisches Rechnen: Die einfachen Flächenberechnung (Viereckflächen) in Anwendung auf Rahmen-, Möbel-, Decken- und Vertäfelungsarbeit Würfel- und Prismenberechnungen zur Bestimmung des Rauminhaltes, des Gewichtes u des Preises verschiedener Materialien.

II. Klasse. Geschäftsrechnen: Größere Ein- und Verkaufsberechnungen. Rabatt Barzahlungen. Transporte, sonstige Geschäftsspesen. Gewinn- und Verlustrechnung Handelskalkulationen, Einkauf wertvoller Hölzer vom Ausland, fremde Münzen. We papierrechnungen. Terminrechnungen. Kostenberechnungen für kleinere Arbeiten, Proze und Durchschnittsberechnungen hierbei. — Geometrisches Rechnen: Dreiecks- u Kreisberechnungen, Zylinder-, Pyramiden- und Kegelberechnungen in praktischer Anwendu auf Arbeiten des Gewerbes.

III. Klasse. Buchführung und Wechsellehre. Die Geschäftsbücher der einfachen Buc führung (Inventar-, Tage-, Kasse- und Hauptbuch), Monats- und Jahresabschlüsse in de selben, Abgleichungen und Erwägungen hierbei, Schuldentilgungen. Der Wechsel, dess Arten und Gebrauch, Wechselbuch. Größere Kostenberechnungen und Kostenvoranschlä sowohl für Einzel- als für Massenarbeiten. Aufgaben aus dem Steuer- und Arbeite Versicherungswesen. — Geometrisches Rechnen: Berechnung der Kugel u geschweifter Formen an praktischen Arbeiten.

b) Geschäftsaufsatz. Durch den Aufsatzunterricht soll der Schüler die Befähigun erlangen, die im gewöhnlichen Privat- und Geschäftsverkehr vorkommenden Schriftstücke inbez auf Sprache, Rechtschreibung und Form richtig zu verabfassen.

Digitized by Google

Der Stoff wird hierbei in folgender Weise ausgeteilt:

I. Klasse. Der bürgerliche Brief an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde des Lehrlings über Angelegenheiten aus dessen Leben und Beruf. Erkundigungen und Auskünfte, Dienstanerbieten. Anstellungsgesuche, Annoncen, Aufnahme- und Ablehnungserklärungen. Lehrvertrag. Geschäftsempfehlung. Rundschreiben. Öffentliche Anzeigen.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse: Waren- und Arbeitsangebote, Preisanfragen, Bestellbriefe. Kauf- und Arbeitsverträge. Geschäftsanweisung und Lieferungsanzeige. Rechnung, Quittung, Teilzahlung, Stundung, Zahlungseinstellung. Beschwerde Entschuldigung, Gutachten, Zeugnisse und Empfehlungen.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Kreditgewährung, Schuld- und Bürgschaftsschein, Mahnbrief, Fristverlängerung, Rechnungsnachlässe. Behandlung von Wechselschulden. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden. Angebote und Gesuche an Magistrat, Rentamt, Ministerium, Eisenbahn- und Zollbehörden, Kunstinstitute. Berichte an die Handels- und Gewerbekammer, an die Regierung, unter anderm auch über soziale und wirtschaftliche Verhältnisse des Gewerbes am Platze.

Der Unterricht im Lesen erstrebt im Verein mit der Bürger- und Lebenskunde die allgemeine und sittliche Ausbildung des Lehrjungen und die Weckung von Interesse und Geschmack in ihm für gute Erzeugnisse der Literatur. Er greift außerdem unterstützend in den fachgewerblichen Unterricht ein, indem er die im Lesebuche enthaltenen, hierzu geeigneten Lesestücke in eingehendere Behandlung nimmt. Die Auswahl der letzteren ist in allen Klassen dem betreffenden Lehrer anheimgestellt.

c) Bürger- und Lebenskunde: Aufgabe dieses Lehrgegenstandes ist es, im Schüler die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer vernunftmäßigen Lebensführung zu erzeugen. Er beschäftigt sich daher mit der Gesundheitslehre des Menschen und dessen Aufgaben im Berufs-, Gemeinde- und Staatsverband, um ihn auf diese Weise zur Erkenntnis der notwendigen Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu führen. Die Verteilung des Unterrichtsstoffes ergibt sich aus folgender Aufstellung:

I. Klasse. a) Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers. Atmung, Ernährung und Blutkreislauf. Nahrungs- und Genußmittel nach Wert und Unwert, Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Die schädlichen Einflüsse des Gewerbes, Reinlichkeitspflege. — b) Anstandslehre: Verhalten in und außer dem Hause, in der Schule, in der Gesellschaft, gegen Lehrherrn, Gehilfen und Mitlehrlinge.

II. Klasse. Gewerbekunde: Geschichte des Gewerbes im allgemeinen. Entwicklung der Holzschnitzerei im besonderen. Ihre Verwendung an den Idolen und sonstigen Holzfiguren des Altertums. Die Bedeutung der nordischen Völker für die Ausbildung der Holzschnitztechnik. Die Blütezeit der Holzskulptur im Mittelalter, besonders auf kirchlichem Gebiete; die Mosaik-, Einlage- und Schnitzarbeiten der Renaissance, des Barock und Rokoko. Bedeutende Meister dieser Zeiten (die beiden Syrlin, Pacher, Veit Stoß, Riemenschneider, Wohlgemuth, Serlin, Flötner, Boos, Knabl). Die Holzschnitzerei als Hausindustrie der Jetztzeit (Oberammergau, Partenkirchen, Berchtesgaden, Grödnertal, Schleswig, Thüringen). Verwandte Gewerbe. Das Wichtigste aus der Gewerbeordnung. An der Hand des gewerbekundlichen Unterrichts sind die Hauptgrundzüge der stilistischen Merkmale der fachgewerblichen Erzeugnisse zu behandeln.

III. Klasse. Bürgerkunde: Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbandes, dessen soziale und wirtschaftliche Einrichtungen. Rechte und Pflichten des Gemeindebürgers. Gemeindliche Ehrenämter. — Die Staatsverfassung Bayerns. Aufgaben des Staatsverbandes. Pflichten und Rechte des Staatsbürgers. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die bayerische Staatsverwaltung. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Aufgaben des Reiches. Sozialgesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und deren Bedeutung für das Wohl des Bürgers und Gewerbsmannes.

IV. Klasse. Der Staatsbürger im öffentlichen Leben. Die menschliche Gesellschaft; die sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede in derselben; deren Entstehung, Notwendigkeit und gegenseitige Ergänzung. Allgemein soziale und allgemein volkswirtschaftliche Einrichtungen (Gesetzgebung, Rechts-, Sicherheits-, Kultur- und Wohlstandspflege). Die Beteiligung des Staatsbürgers an der Förderung der allgemeinen Lebensinteressen. Die Vorteile des Lebens im Staatsverbande. Deutschlands wirtschaftliche und kulturelle Stellung in der Welt. — Das Wichtigste aus der gewerblichen Gesetzeskunde.

Befestigung und Erweiterung der für die Holzbildhauerei wichtigen stilgeschichtlichen Kenntnisse. Die Stilwidrigkeit der künstlichen Holzmassen und anderer Ersatzmittel.

Digitized by Google

d) Zeichnen. Durch den Zeichenunterricht soll Auge und Geschmack des Sch zur richtigen und sicheren Erfassung reiner und edler Formen entwickelt und so sein Verstä für die ästhetische Aufgabe seines Berufes geschärft und gereift werden. Die Nachbildung Werke aus alter und neuer Zeit, öfteres Zeichnen nach der Natur zum Zwecke der Anwe ihrer Formen im Gewerbe und wiederholte Darlegungen über Stilgemäßheit und Stilwid holzbildhauerischer Arbeiten sollen dem Schüler allmählich zur Erreichung des bezeichneten verhelfen. Der Unterricht beschäftigt sich neben dem notwendigen konstruktiven Zeichnen allem mit Freihandzeichnen, das bei reiferen Schülern insbesondere auch einfache, doch und sichere Skizzier- und Aquarellierübungen zu pflegen hat.

Die Auswahl des Stoffes ist folgende:

I. Klasse. Konstruktives Zeichnen: Linienmuster und Linienteilungen an Fries, einem Mäander, einer eingelegten Füllung. Maßstab und Maßübertragun einer Flachschnittbordüre. Winkelteilung und Kreis an Kerbschnittarbeiten. teilungen und Kreisberührungsaufgaben an kirchlichen Schnitzereien. Korbbogen an Rahmen. Ellipse an einer Perlschnur. Verschiedene geometrische Musterungen für M und Kerbschnittarbeiten. — Freihandzeichnen: Einfache Blatt- und Blütenm an ausgeschnittenen Arbeiten, leichteren Intarsiamustern und besonders an kleineren schnittfüllungen, auch unter farbiger Behandlung derselben. Einfache Möbelteile: und Stuhlbeine, Aufsätze, Schlagleistchen, Friese, Lisenen, Rosetten.

II. Klasse. Konstruktives Zeichnen nur mehr insoweit, als es im Freihandzeichnen notwend Die Gesimselemente, deren Zusammensetzung zu Gesimsen. Gesimsskulpierungen: Perl- und Blattstäbe. Einfachere geschnitzte Konsolen und Knaggen. Muscheln und so Aufsatzbildungen. Einfachere geschnitzte Bild- und Spiegelrahmen (zunächst in Renaiss Füllungen und Einfassungen in Flachschnitt (besonders aus der Gotik). Fortsetzun Aufnehmen von Möbelteilen, auch an Divans, Bettstellen, Schränken, Uhrgehäusen.

III. Klasse. Zeichnen von Zweig-, Blatt-, Blüten- und Fruchtmotiven nach der N Anleitung zur tunlichst selbständigen Umarbeitung derselben zu einfachen Kompositi Reichere Füllungen in Flach- und Hochschnitt, auch im nordischen Stil. Größere Fl musterungen, z. B. für Decken, Vertäfelungen und sonstigem Wandschmuck; hierbei Ü im Aufzeichnen in wirklicher Arbeitsgröße. Reichere Rahmen, besonders in Barock Rokoko. Elemente der Licht- und Schattengebung.

IV. Klasse. Fortsetzung im Komponieren nach Naturmotiven, auch in maßvoll modernem Char sowie im raschen Skizzieren größerer Arbeiten. Reicher skulpierte Pilaster, Pfeiler und Sä Fratzen, Masken, Tier- und Menschenköpfe. Einzelne reichere Kirchenarbeiten, so an Alt Kanzeln, Orgeln, Betstühlen, Abschlußgittern ꝛc. Fortgesetzte Übung in Licht- und Schattenge

e) Praktischer Unterricht mit Holzkunde. Dieser Unterricht unterweist Schüler in den verschiedenen handwerksmäßigen und soweit dies notwendig erscheint, auch den maschinellen Arbeitstechniken seines Berufes; außerdem fällt diesem Unterricht die Auf zu, den Lehrling an der Hand der praktischen Unterweisungen auch mit den Arbeitsgeräten Materialien seines Gewerbes, sowie mit deren Eigenschaften, Bezugsquellen und Verwen bekannt zu machen. Er behandelt von der 2. bis zur 4. Klasse folgenden Stoff:

II. Klasse. Das Holz, dessen Eigenschaften und Fehler. Die für die Holzschnitzerei wich einheimischen und ausländischen Holzarten, besonders die Farbhölzer. — Die Werkz vor allem die verschiedenen Arten der Schnitzeisen und der Raspeln. Die wichtigsten Arb techniken: Das Vorarbeiten des Holzes, die Aufbringung der Zeichnung. Die ausge und die aufgeleimte Arbeit. Der Kerbschnitt; der Flachschnitt. Herstellung einiger einfacher leichter Muster für Einfassungen, Möbel, Haus- und Gebrauchsgeräte, besonders in den b letzteren Techniken nach wirklichen Modellen. Das Bunzen. — Elemente des Modellie

III. Klasse. Fortsetzung in der Herstellung von Flachschnittarbeiten. Flache Reliefarbeiten Gesimse, Friese, Lisenen, Füllungen, Rosetten, unter tunlichster Verwendung des Zei stoffes dieser Klasse; sonst nach vorgelegten Modellen in Holz oder Gips, oder voraus gefertigten Modellskizzen in Plastilin. — Das Wesen der eingelegten Arbeit des Mosaiks (Ausführung leichter Arbeiten hierin). Die äußere Behandlung des Hol Beizen, Färben, Wachsen, Polieren, Lackieren ꝛc.

IV. Klasse. Das Hochrelief. Ausführung einfacherer und schwierigerer Reliefarbeiten, zun noch nach plastischen Gipsvorlagen; später Erlernung des Schnitzens nach Photogra oder Lichtdrucken, wenn nötig, unter Benützung von Hilfsmodellen in Ton oder Plas endlich Versuche des freien Arbeitens nach bloßen Zeichenskizzen. Hierbei tunlichste Ve dung mit dem Zeichenunterricht.

Digitized by Google

f) Religion. Lehrstoff wie an der allgemeinen Fortbildungsschule nach den Vorschriften des erzbischöflichen Ordinariates, bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

4. Das Schuljahr 1903/04. Die Schule wurde am 10. September 1903 eröffnet. Sie hat ihre Unterrichtsräume im Schulhause an der Herzog Wilhelmstraße und der städt. Gewerbeschule (Luisenstraße 7) und umfaßt infolge der Schülerzahl vorerst eine kombinierte I., II. und III. Klasse.

Nachbezeichnete Lehrkräfte erteilen den Unterricht an dieser Schule:

1. Kuisl Joseph, Lehrer für Realien, zugleich Leiter der Schule,
2. Bruno v. Wahl, Kunstmaler, Lehrer für Zeichnen,
3. Klippel Wilhelm, Bildhauer, Lehrer für praktischen Unterricht mit Holzkunde,
4. Mayerhofer Alois, Benefiziat, Lehrer für kath. Religionsunterricht.

Die Verteilung der Unterrichtsstunden ist aus nachfolgendem Wochenplan ersichtlich:

Unterrichtstage	Zeit	Untere Abteilung	Obere Abteilung
Dienstag	4—6	Zeichnen	Praktischer Unterricht mit Holzkunde
	6—7	Religion (für Katholiken)*)	
Donnerstag	4—7	Zeichnen	
Sonntag	8—9	Rechnen und Buchführung	
	9—10	Geschäftsaufsatz und Lesen	
	10—11	Lebens- und Bürgerkunde	

*) Die protest. Schüler besuchen den Religionsunterricht an der gewerbl. Fortbildungsschule an der Blumenstraße.

Statistische Bemerkungen. Im Schuljahr 1903/04 beziffert sich der Besuch an der Schule auf 19 Lehrlinge. Dieselben sind alle fortbildungsschulpflichtig. Der Religion nach sind 14 Schüler Katholiken, 5 Protestanten. Von den 19 Schülern haben 16 ihre Heimat in München, 0 in Oberbayern, jedoch außerhalb München, 2 im übrigen Bayern, 1 in einem anderen deutschen Bundesstaat und 0 im Ausland.

Die Eltern der Schüler gehören nachbezeichneten Ständen an: 0 der Landwirtschaft, 6 dem Gewerbestand, 2 dem Kaufmannsstand, 0 zählen zu den Beamten und Bediensteten, 11 zu den unständigen Lohnarbeitern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

d) Die Verteilung der Unterrichtsstunden jeder Klasse auf die einzelnen Fächer f folgender Weise statt:

Lehrfächer	Unterrichtsstunden		
	I. Kl.	II. Kl.	III
Religion	1	1	
Gewerbliches Rechnen und Buchführung	2	2	
Geschäftsaufsatz und Lesen	1	1	
Lebens- und Bürgerkunde	1	1	
Waren-, Werkzeug- und Maschinenkunde	1	1	
Zeichnen	2	2	
Summe:	8	8	8

e) Den Unterricht in Waren-, Werkzeug- und Maschinenkunde übernimmt ein geeigneter des Gewerbes; der übrige Unterricht wird von entsprechend vorgebildeten Lehrkräf Volks- und Fortbildungsschulen Münchens erteilt.

f) Die Stadtgemeinde bestreitet sämtliche Unterrichtshonorare; außerdem sorgt sie Bereitstellung der nötigen Unterrichtsräume.

g) Der Verein der Faßfabrikanten und Schäfflermeister Münchens wird im Laufe d und soweit dies in seinen Kräften liegt für die Beschaffung der notwendigen Unte materialien, wie Holz, Modelle, Werkzeuge ꝛc. Sorge tragen.

h) Für die in den äußeren Stadtbezirken wohnhaften oder beschäftigten Lehrlinge Schülerfahrkarten für die Trambahn zum ermäßigten Preise zur Verfügung gestellt

i) Die Schule kann auch von nicht mehr fortbildungsschulpflichtigen jugendlichen P des Gewerbes besucht werden; Klasse und Lehrfächer sind hierbei der freien We Schülers überlassen, doch ist hiefür die satzungsgemäße Unterrichtsgebühr zu entrich

3. Verteilung des Lehrstoffes. Umfang und Anordnung des Lehrstoffe aus nachstehendem zu ersehen:

a) Rechnen. Diesem Unterrichtsgegenstand obliegt es, im Schüler das Verl für die Notwendigkeit eines geregelten Haushaltes im bürgerlichen und im Geschäftsl wecken, seinen Sparsinn zu fördern und ihn besonders in den Handels- und Maßberech seines Gewerbes möglichst gewandt und sicher zu machen.

I. Klasse. Bürgerliches Rechnen: Verdienst des Schäfflers nach Stunden, Wochen, Monaten. Lohnbuch. Monats- und Jahresabrechnungen darin. Arbeite Meisterlöhne, Aufwendungen für Werkstätte und Lagerplatz, für Material- und We beschaffung und sonstige Kapitalsfestlegungen. Die täglichen, wöchentlichen, mon und jährlichen Ausgaben eines einzelnen, einer Familie; Haushaltungsbuch, Monat Jahresabschlüsse. Sparanlagen und deren Verzinsung. — Geschäftsrechnen: K Einkäufe, Rabatt bei Barzahlungen, Transporte, sonstige Geschäftsspesen, Gewin Verlustrechnungen. Kreis- und Ovalflächenberechnungen.

II. Klasse. Geschäftsrechnen: Größere Ein- und Verkaufsberechnungen, H kalkulationen, Einkauf vom Ausland, fremde Maße, Münzen und Gewichte, be Berücksichtigung der Berechnung nach österreichischen Eimern und deren Umre Terminrechnungen, Teilungsrechnungen. Gewichtsberechnungen leerer und gefüllter Brutto, Netto, Tara. Spezifisches Gewicht. Inhaltsberechnungen zylindrischer und stumpfförmiger Bottiche.

III. Klasse. Buchführung und Wechsellehre: Die Geschäftsbücher der ei Buchführung (Inventar-, Tage-, Kasse- und Hauptbuch), Monats- und Jahresabschl denselben, Abgleichungen und Erwägungen hierbei, Schuldentilgungen. Der Wechsel Arten und Gebrauch, Wechselbuch. — Geschäftsrechnen. In Verbindung mit der führung: Einfache Kostenberechnungen und Kostenvoranschläge unter besonderer sichtigung der Preisschwankungen und des Verlustkontos. Berechnungen für Repar Einzel- und Massenarbeiten, Durchschnitts- und Prozentberechnungen dabei. Aufgab dem Steuer- und Arbeiter-Versicherungswesen. — Inhaltsberechnungen gebauchter (Simpson'sche Formel), Übung im Gebrauch von Faßberechnungstabellen.

b) Geschäftsaufsatz. Im Aufsatzunterricht erhält der Schüler die nötige weisung alle wichtigeren Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs inbezug auf Sprache und Rechtschreibung richtig zu verabfassen.

Digitized by Google

I. Klasse. Der bürgerliche Brief (an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde, besonders Mitteilungen aus dem Berufe des Lehrlings oder unter Benützung geeigneten Stoffes aus dem übrigen Unterrichte); Anfragen und Auskünfte, Dienstanerbieten, Anstellungsgesuche, öffentliche Anzeigen; Lehrvertrag. Geschäftsempfehlungen, Rundschreiben.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse: Warenangebote, Preisanfragen, Bestellbriefe, Kauf- und Arbeitsverträge, Lieferungsanzeige, Rechnung, Quittung, Kreditgewährung, Zahlungseinstellung, Beschwerde, Entschuldigung, Gutachten, Zeugnis.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Schuld- und Bürgschaftsschein, Mahnbrief, Fristgewährung, Begleitbriefe und Teilzahlungen, Rechnungsnachlässe. — Schriftlicher Verkehr mit Behörden: Gesuche an Magistrat, Polizei, Rentamt, Eichamt. Berichterstattung an die Handels- und Gewerbekammer oder an die Regierung über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des Gewerbes am Platze.

Der Unterricht im Lesen hat in Verbindung mit der Bürgerkunde das Ziel, die sittliche und allgemeine Bildung des Schülers zu fördern und in ihm Freude und Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu wecken. Auch dient er durch Behandlung geeigneter Lesestoffe, soweit solche im Lesebuch vorhanden sind, der Förderung des fachgewerblichen Unterrichtes. Die Auswahl der geeigneten Lesestücke ist in allen Klassen dem Lehrer freigestellt.

c) Bürger- und Lebenskunde. Durch diesen Unterricht soll im Schüler die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer vernunftgemäßen Lebensführung erzeugt werden. Er beschäftigt sich daher einesteils mit den Aufgaben der Gesundheitslehre, andernteils mit den aus dem Berufs-, Gemeinde- und Staatsverband sich ergebenden Lebensfragen des Menschen, um ihm eine klare Einsicht in die notwendige Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu vermitteln.

I. Klasse. a) Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers. Atmung, Ernährung und Blutkreislauf. Nahrungs- und Genußmittel nach Wert und Unwert. Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Die schädlichen Einflüsse des Gewerbes, Reinlichkeitspflege, die Nachteile des Alkoholgenusses. — b) Anstandslehre: Verhalten zu Hause, in der Schule, auf der Straße, in Gesellschaft, gegen Lehrherrn und Gehilfen.

II. Klasse. Gewerbekunde: Geschichte des Gewerbes im allgemeinen und des Schäfflerhandwerks im besonderen. Besonders hervorragende Erzeugnisse der Küferei. Das Wichtigste aus der Geschichte des Schäfflergehilfenverbandes. Zünfte und Genossenschaften. Die Gewerbefreiheit. Handels- und Gewerbekammer. Das Wichtigste aus der neuen Gewerbeordnung. Die gesetzlichen Bestimmungen der deutschen Eichordnung. Das jetzige Verhältnis zwischen Lehrling, Gehilfe und Meister. Die Gesellen- und Meisterprüfung.

III. Klasse. Bürgerkunde: Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbandes, dessen soziale und wirtschaftliche Einrichtungen. Rechte und Pflichten des Gemeindebürgers. Gemeindliche Ehrenämter. — Die Staatsverfassung Bayerns. Aufgaben des Staatsverbandes. Pflichten und Rechte des Staatsbürgers. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die bayerische Staatsverwaltung. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Aufgaben des Reiches. Sozialgesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und deren Bedeutung für das Wohl des Bürgers und Gewerbsmannes.

d) Waren- und Werkzeugkunde. Dieser Unterricht hat den Schüler mit den Arbeitsgeräten und den Materialien des Gewerbes und deren Verwendung bekannt zu machen. Er verteilt sich auf die 2 ersten Klassen in folgender Weise:

I. Klasse. Die im Schäfflergewerbe verwendeten Holzarten: deutsche und ungarische Eichenarten; das Tannen- und Fichtenholz; das Lärchenholz. Vorzüge und Fehler der Hölzer. Bezug und Lagerung des Holzes. Das Eisen und dessen Verarbeitung zu Reifen und Werkzeugen. Die Einrichtung der Werkstätte. Sonstige Materialien des Schäfflers (Schilf, Öl, Pech rc.). Kleinere Arbeiten des Schäfflers, Herstellung des sogen. Weißgeschirres.

II. Klasse. Beschreibung und Gebrauch der Werkzeuge; die einzelnen Arbeitstechniken dabei. Die vollständige Herstellung des Fasses und die dabei zu beobachtenden Regeln. (Das Beschneiden, Lenken und Streifen der Dauben, das Aufsetzen, Dämpfen und Einziehen der Fässer, das Enden, Gargelreißen, Bodenensetzen, Verputzen, Reifenanlegen. Das Einsetzen des Spund- und Zapfenloches. Das Pichen und die Gefahren dabei.) Die Eichung. Die verschiedenen Arten der Fässer und Bottiche. Die neueren maschinellen Einrichtungen, ihre Beschaffung und Verwendung. (Werkstättenbesuche!)

e) Zeichnen. Im Zeichenunterricht soll dem Schüler die sichere Handhabung der Zeichengeräte, die Kenntnis der linearen Konstruktionen und ihrer Anwendung im Gewerbe,

Digitized by Google

die Herstellung der notwendigen Risse und das Aufnehmen verschiedener Faß- und Bottich vermittelt werden.

I. Klasse. Linien- und Winkelteilung in Anwendung auf die Ausrüstung der Dauben Maßstab, das Vergrößern und Verkleinern. Die Vielecke und ihre Verwendung als motive. Der Kreis, der Korbbogen, die Eilinie und die Ellipse als Grundrißform Fässer und sonstiger Geschirre.

II. Klasse. Die Aufnahme des Grund-, Auf- und Seitenrisses und in Verbindung da Konstruktion der Einzelteile von Fässern verschiedener Größe (Dauben, Böden, Deckeln 2c.). Konstruktion der Faßovale, sowie der Fässer selbst nach „Stichen". ständiges Aufzeichnen von nach Maß gegebenen Fässern, Schäffeln, Kübeln, Wann

III. Klasse. Konstruktion verschiedener Maßstäbe, Schablonen und Modelle des Sch (Lenkruten, Daubenmodelle, Senkungsmodelle, Visierstäbe 2c.) Darstellung von g Bottichen für Färbereien und Weinküfereien, von Lagerfässern für Bier, Wei Spirituosen.

Das Freihandzeichnen findet nur insoferne Berücksichtigung, als es zur deko Ausgestaltung einzelner Gefäße notwendig erscheint. Hierzu können Reihungs-, Band-, Blatt- und Fruchtmotive, auch Wappen und Embleme Verwendung finden, die unter entspre Steigerung der Zeichenschwierigkeit auf die 3 Jahre zweckdienlich zu verteilen sind. Verschiedenartigkeit der tatsächlichen Ausführung als Brennmuster, Flach- oder Hoch oder auch Malerei ist dabei entsprechend Rücksicht zu nehmen.

f) Religion. Lehrstoff wie in der allgemeinen Fortbildungsschule nach den schriften des erzbischöflichen Ordinariates bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

4. Das Schuljahr 1903/04. Die Schule wurde am 20. September 1903 e und im Schulhause an der Amalienstraße untergebracht. Die Anzahl der zurzeit vorha Lehrlinge bedingte die Errichtung einer I. und einer kombinierten II. und III. Klasse.

Den Unterricht erteilen folgende Lehrkräfte:

1. Feldmeier Friedrich, Lehrer, für Realien, zugleich Leiter der Schule,
2. Kugelmann Albert, Lehrer, für Realien,
3. Dozler Wilhelm, Lehrer, für Zeichnen,
4. Neumaier Wilhelm, Fachlehrer für Zeichnen,
5. Prinz Karl, Schäfflermeister, für Waren-, Werkzeug- und Maschinenkunde,
6. Heinzinger Jakob, Dombenefiziat, für Religion.

Die Unterrichtsstunden sind in nachstehender Weise auf die einzelnen Wochentage ve

Unterrichtstage	Zeit	I. Klasse	II. und III. Klasse
Mittwoch	2—3	Zeichnen	Rechnen
	3—4		Waren-, Werkzeug- und Maschinenkunde
	4—5	Waren-, Werkzeug- und Maschinenkunde	Lebens- und Bürgerkunde
Freitag	4—5	Rechnen	Zeichnen
	5—6	Lebens- und Bürgerkunde	
	6—7	Religion	Religion
Sonntag	8—9	Rechnen	Rechnen und Buchführung
	9—10	Geschäftsaufsatz und Lesen	Geschäftsaufsatz und Lesen

Statistische Bemerkungen. Im Schuljahre 1903/04 beziffert si Besuch der Schule auf 25 Lehrlinge, welche sämtlich fortbildungsschulpflichtig sind. Religion nach sind 23 Schüler Katholiken, 2 Protestanten. Von den 25 Sc haben 12 ihre Heimat in München, 12 in Oberbayern, jedoch außerhalb München, übrigen Bayern, 0 in einem anderen deutschen Bundesstaat und 0 im Ausland.

Die Eltern der Schüler gehören nachbezeichneten Ständen an: 5 der Landwir 10 dem Gewerbestand, 2 dem Kaufmannsstand, 3 zählen zu den Beamten und Bedie 5 zu den unständigen Lohnarbeitern.

Digitized by Google

XXX. Fachliche Fortbildungsschule für Sattler- und Taschnerlehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Wie in so vielen anderen Gewerben zeigte sich auch im Sattlerhandwerk das Bedürfnis nach einer gewerblichen Fachschule in letzter Zeit immer mehr; am meisten vermag man dies daraus zu ersehen, daß bereits vor einigen Jahren aus dem Kreise des Gewerbes selbst heraus der Versuch gemacht wurde, eine derartige Schule zu gründen. Verstärkt wurde dieses Bedürfnis noch durch die zunehmende Arbeitsteilung in der Sattlerei und die dadurch hervorgerufene mehr oder minder einseitige Ausbildung der Lehrlinge in der großen Zahl ihrer beruflichen Arbeiten. Im allgemeinen teilt sich das Sattlergewerbe in zwei große Zweige, in die Geschirrsattlerei und in die Wagensattlerei. Während sich die erstere mit der Herstellung der Stall-, Reit-, Kutsch- und Arbeitsgeschirre beschäftigt, obliegt der letzteren die Ausführung der Überzüge für die verschiedenen offenen und gedeckten Wagen. Ein drittes Arbeitsfeld, das mehr einen Nebenzweig des Gewerbes bildet, liegt auf dem Gebiet der Gebrauchs-, Reise- und Jagd-Effektenfabrikation, der sogen. Taschnerarbeit. Die Zahl der Angehörigen des Gewerbes in München ist keine geringe; an Meistern zählt man 40, an Gehilfen etwa 90, an Lehrlingen gegen 40. Ein gewerblicher oder wirtschaftlicher Verband zwischen den Sattlern Münchens bestand außer der vor langem aufgelösten alten Innung nicht. Um den lernenden Angehörigen des Gewerbes neben der dreijährigen Werkstattlehre die Möglichkeit einer weiteren theoretischen und fachlichen Ausbildung für ihren Beruf zu verschaffen, wurde unter Einholung eines sachverständigen Urteils die Gründung einer fachlichen Fortbildungsschule für Sattler- und Taschnerlehrlinge vollzogen.

Die zu diesem Zwecke am 30. Juni 1903 im Amtszimmer des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner stattgehabte Besprechung mit dem Hofsattlermeister Herrn Anton Aumüller, Gabelsbergerstraße 8, ergab, daß die neue Schule unter Wahrnehmung nachstehender Gesichtspunkte mit dem Beginn des neuen Schuljahres zur Einführung kommen könne.

2. Grundzüge der Neugestaltung.

a) Die fachliche Fortbildungsschule für Sattler- und Taschnerlehrlinge umfaßt entsprechend der Unterrichtszeit an der allgemeinen Fortbildungsschule 3 aufsteigende Jahrgänge.

b) Als Unterrichtsgegenstände sind festgesetzt: Religion, gewerbliches Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz und Lesen, Lebens- und Bürgerkunde, Zeichnen, praktischer Unterricht mit Warenkunde. Der Unterricht berücksichtigt vor allem die Bedürfnisse des Gewerbes und paßt sich demselben tunlichst an.

c) Von den 8 Wochenstunden der Schule entfallen je 3 auf 2 Werktage und zwar auf Dienstag von 3—6 Uhr nachmittags und auf Donnerstag von 4—7 Uhr abends, außerdem 2 Stunden auf den Sonntag vormittags von 8—10 Uhr.

d) Die einzelnen Unterrichtsfächer erfahren folgende Verteilung auf die 8 Stunden der Woche:

Lehrgegenstände	Unterrichtsstunden		
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
Religion	1	1	1
Rechnen mit Buchführung	1	1	1
Geschäftsaufsatz und Lesen	1	1	1
Lebens- und Bürgerkunde	1	1	1
Zeichnen	3	2	2
Praktischer Unterricht mit Warenkunde	1	2	2
Summe:	8	8	8

Digitized by Google

e) Für den praktischen Unterricht mit Warenkunde werden geeignete Meister oder tüc
hilfen des Gewerbes aufgestellt. Der gesamte übrige Unterricht liegt in den Hä
entsprechend mit dem Gewerbe vertrauten Lehrkräften der Münchner Volks- u
bildungsschulen.

f) Der Stadtgemeinde fällt die Bestreitung der anfallenden Unterrichtshonorare
Bereitstellung der notwendigen Unterrichtslokale zur Last.

g) Außerdem werden durch den städtischen Marstall der Schule zu unterrichtlichen
Muster und Modelle von Zäumen, Sätteln 2c. leih- oder schankungsweise überla

h) Die Lieferung des notwendigen Materials für den praktischen Unterricht wird
vom städtischen Marstall, andernteils, soweit dies leicht möglich ist, von Mei
Gewerbes übernommen. Das Material wird nach dem Gebrauch von dem L
gegen eine entsprechende Entschädigung für den Verschnitt zu anderweitiger Ver
zurückgenommen.

i) Lehrlinge, welche weite Entfernungen zum Unterrichtslokal zurückzulegen haben,
von der Trambahndirektion Schülerkarten zum ermäßigten Preise ausgestellt.

k) Der freiwillige Besuch des ganzen oder teilweisen Unterrichtes einer Klasse ist auch
lichen Gehilfen des Gewerbes gegen Entrichtung der satzungsgemäßen Unterrich
gestattet.

3. Lehrstoff. Für den Umfang und die Verteilung des Unterrichtsstoffes
stehende Bestimmungen maßgebend:

a) Rechnen mit Buchführung. Dem Rechenunterricht fällt die Aufgab
Schüler das Verständnis für die Notwendigkeit eines geordneten Familien- und Geschä
haltes zu reifen, seinen Sparsinn anzuregen und ihn insbesonders im speziell gewerbli
Handelsrechnen seines Berufes tüchtig zu machen.

Er verteilt sich in nachstehender Weise:

I. Klasse. Bürgerliches Rechnen: Lohnberechnungen nach Stunden, Tagen,
Monaten, Jahreszeiten. Lohnbuch; Monats- und Jahresabrechnungen darin.
und Meisterlohn. Kapitalsaufwendungen für Werkstätte, Material- und Werkzeugbe
— Die täglichen, wöchentlichen, monatlichen, jährlichen Ausgaben eines einzelnen
Familie. Haushaltungsbuch, Monats- und Jahresabschlüsse. Sparanlagen un
berechnungen. Berechnung kleinerer Einkäufe und Arbeiten des Sattlers.

II. Klasse. Geschäftsrechnen. Größere Einkäufe in Leder, Leinen, Tuch, Plü
sonstigen Rohstoffen. Transporte und anderweitige Geschäftsspesen. Die wichtig
und ausländischen Münzen, Maße und Gewichte. Rabatt bei Barzahlung; Gewi
Verlustrechnungen. Aufstellung von Kostenberechnungen für Ledertaschen, für einen
für ein Geschirr, für einen Wagenausschlag; Voranschläge für kleinere Beste
Durchschnitts- und Prozentberechnungen bei Massenlieferungen. Teilungsrechnung

III. Klasse. Die einfache Buchführung: Inventar, Tage-, Kassa- und Hauptbuch:
und Jahresabschlüsse in den Geschäftsbüchern; Abgleichen und Erwägungen hierbei.
rechnungen. Wechsel. Größere Voranschläge für den Haushalt, für eine G
gründung, für umfangreichere Einkäufe und Verkäufe, sowie für größere Arbeitsa
Rechnung über Invaliden-, Kranken- und Unfallversicherung, Feuer- und Lebensversi
Steuerwesen.

b) Geschäftsaufsatz und Lesen. Dieser Unterricht strebt die Ausbildu
Lehrlings in sprachlicher Richtung an und sucht ihn zur korrekten Ausfertigung aller im
und Geschäftsverkehr vorkommenden Schriftstücke sowohl in formeller, als auch in sprachli
orthographischer Beziehung zu befähigen. Er erfährt folgende Verteilung:

I. Klasse. Der bürgerliche Brief (an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde, b
Mitteilungen aus dem Berufe des Lehrlings, auch unter Benützung geeigneten
aus dem übrigen Unterrichte): Anfragen und Auskünfte, Dienstanerbieten, Anst
gesuche, öffentliche Anzeigen; Lehrvertrag. Geschäftsempfehlungen, Rundschreiben.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse: Warenangebote, Preisa
Bestellbriefe, Kauf- und Arbeitsverträge, Lieferungsanzeige, Rechnung, Quittung,
gewährung, Zahlungseinstellung, Beschwerde, Entschuldigung, Gutachten, Zeugnis.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Schuld- und Bürgschaftsschein, Mahnbrie
gewährung, Begleitbriefe zu Teilzahlungen, Rechnungsnachlässe. — Schriftlicher
mit Hof-, Staats- und Militärbehörden: Gesuche an Magistrat, Polizei, Amts
Rentamt. Berichterstattung (auch über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse d
werbes am Platze) an die Handels- und Gewerbekammer, an die Regierung.

Digitized by Google

Der Unterricht im Lesen hat in Verbindung mit der Bürgerkunde das Ziel, die sittliche und allgemeine Bildung des Schülers zu unterstützen und in ihm Freude und Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu wecken. Auch dient er durch Behandlung geeigneter Lesestoffe, soweit solche im Lesebuche enthalten sind, der Förderung des fachgewerblichen Unterrichtes. Die Auswahl der geeigneten Lesestücke ist in allen Klassen dem Lehrer freigestellt.

c) Bürger- und Lebenskunde. Dieser Unterricht stellt sich die Aufgabe, dem Schüler die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer vernunftgemäßen Lebensführung zu verschaffen. Er behandelt daher einesteils die Aufgaben der Gesundheitslehre, andernteils die aus dem Berufs-, Gemeinde- und Staatsverband sich ergebenden Lebensfragen des Menschen, um ihm eine klare Einsicht in die notwendige Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu gewähren.

I. Klasse. a) Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers. Atmung, Ernährung und Blutkreislauf. Nahrungs- und Genußmittel nach Wert und Unwert, Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Die Gefahren und die schädlichen Einflüsse des Gewerbes, Reinlichkeitspflege. — b) Anstandslehre: Verhalten zu Hause, in der Schule, auf der Straße, in Gesellschaft, gegen Lehrherrn und Gehilfen.

II. Klasse. Gewerbekunde. Geschichte des Handwerks im allgemeinen. Entwicklung des Sattlergewerbes im besonderen. Die Wagen-, Kutsch- und Reitgeschirre früherer Völker. Stilunterschiede in verschiedenen Zeiten. Der jetzige Stand des Gewerbes. Ehemalige und heutige gewerbliche Vereinigungen, Zünfte und Genossenschaften. Handels- und Gewerbekammer. Das Wichtigste aus der neuen Gewerbeordnung. Das jetzige Verhältnis zwischen Meister, Geselle und Lehrling. Die Gehilfen- und die Meisterprüfung. Verwandte Gewerbe.

III. Klasse. Bürgerkunde: Die Gemeindeverfassung. Aufgaben der Gemeinde. Der Handwerker als Gemeindebürger, seine Rechte und Pflichten. Ehrenämter in der Gemeinde. Aufgaben des Staatsverbandes. Der Handwerker als Staatsbürger, seine Rechte und Pflichten. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die Staatsverfassung Bayerns. Die bayerische Staatsverwaltung. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Aufgaben desselben. Sozialgesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und deren Bedeutung für die Interessen und das Wohl des Bürgers.

d) Zeichnen. Im Zeichenunterricht soll der Schüler zum gewandten Gebrauch der Zeichengeräte und zur verständnisvollen zeichnerischen Darstellung der wichtigsten in seinem Gewerbe vorkommenden Arbeitserzeugnisse geführt werden. Er berücksichtigt vor allem das Maßzeichnen und zwar durchweg nach wirklichen Mustern und umfaßt folgenden Stoff:

I. Klasse. Aufnehmen von einfachen Riemen, Gurten und Binden, ferner von Schweifledern, Gamaschen, Streichkappen. Zuschnittbildungen für Decken, Freßbeutel, Tränkeimer. Die wichtigsten Taschnerarbeiten: Aufnahme von Taschen (Hand-, Geld-, Reise-, Jagd-, Schultaschen), von Koffern (Hand-, Reise-, Musterkoffern), sowie von Futteralen für Gewehre, Pistolen, Flaschen ꝛc. Hierbei stets tunlichst selbständige Konstruktion der nötigen Stoffzuschnitte. Im Freihandzeichnen lediglich Nahtverzierungen für Decken, Polsterungen, Scheuleder, Rosetten, Spieler und sonstige Zierstücke.

II. Klasse. Die verschiedenen Arten der Halfter-, Trensen-, Zaum- und Zügelbildungen nach Maß und unter direkter Aufnahme am Modell eines Pferdes. Alle Aufnahmen werden in Papier nachgeschnitten, zusammengestellt und unter Auflegung auf das Modell auf ihre Richtigkeit geprüft.

III. Klasse. Aufnahme eines einfachen, ungarischen Sattels, Herauszeichnung aller Einzelteile. Desgleichen Darstellung eines englischen und eines Damensattels. Die Konstruktion des Kumts. Zusammenstellung eines ganzen Reit- und eines ganzen Kutschgeschirres. Zeichnerische Darstellung der wichtigsten Wagensattlerarbeiten: Bockdecken, Wagenschläge, Wagenverdecke.

e) Praktischer Unterricht mit Warenkunde. Diesem Unterricht obliegt es, den Schüler mit den Materialien und Arbeitsgeräten seines Gewerbes, sowie mit deren Eigenschaften, Bezugsquellen und Verarbeitung bekannt zu machen. Er behandelt während der drei Unterrichtsjahre folgenden Lehrstoff:

I. Klasse. Warenkunde. Die Stoffe in der Sattlerei: Leder, Ledertuch, Segeltuch, Tuch-Leinen, Drell, Kirsay, Jute, Damast, Plüsch, Seide ꝛc. Das Polstermaterial: Werg, Seegras, Roßhaare und deren Ersatzmittel, Federn, Gurten, Borten, Schnüre, Garn ꝛc. Beschlägteile. — Schmier-, Schwärz-, Beiz- und Lackiermittel.

Digitized by Google

II. Klasse. Die Werkzeuge des Sattlers. Die einfacheren Arbeiten desselben: Knoten, Flechten, Putzen, Reifeln ꝛc. Das Zuschneiden, Hobeln, Spalten, Stoßen und Lackieren des Leders. Die richtige Aufteilung einer Haut. Alsdann in mit dem Zeichenunterricht Herstellung einiger Geschirrteile, sowie einfacherer Ta erst in Papier, dann in Leinen, Tuch oder Leder.

III. Klasse. Fortsetzung in der Anfertigung von Geschirrteilen und ganzen Gesch Anschluß an das Zeichnen die Herstellung eines Modells für einen englischen S einiger Wagensattlerstücke: Zuschnitt einer Bockdecke, Polsterung und Ausschla fachen Wagens, Zuschnitt und Aufbringung eines Wagenverdecks.

f) Religion. Lehrstoff wie an der allgemeinen Fortbildungsschule nac schriften des erzbischöflichen Ordinariats, bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums

4. Das Schuljahr 1903/1904. Die Schule wurde am 10. Septe eröffnet. Die infolge der Schülerzahl vorläufig aus einer kombinierten I. und II. III. Klasse bestehenden Fachschule wurde im Schulgebäude am Salvatorplatz eingerichtet. tische Unterricht wird in einem Saale des aufgelassenen Militärgefängnisses an der straße erteilt.

Den Unterricht geben folgende Lehrkräfte:

1. Jos. Schwaiger II, Lehrer und Leiter der Schule, in den theoret. Fächern
2. Ant. Ledermann, Lehrer, in den theoret. Fächern der komb. I. und II.
3. Max Gimpel, Lehrer, im Zeichnen in der komb. I. und II. Kl.
4. Jos. Warmuth, Verweser, im Zeichnen in der komb. III. Kl.
5. Bruno Koch, Vorarbeiter bei Hofsattlermeister Aumüller, im praktischen U
6. Al. Mayerhofer, Benefiziat bei St. Peter, in der Religion.

Die Verteilung der Unterrichtsstunden ist in folgender Weise geregelt:

Unterrichtstage	Zeit	I. und II. Klasse	III. Klasse
Dienstag	3—4	Zeichnen	Rechnen und Buchführ
	4—5		Geschäftsaufsatz und Le
	5—6		Lebens- und Bürgerku
Donnerstag	4—5	Geschäftsaufsatz und Lesen	Zeichnen
	5—6	Rechnen	
	6—7	Praktischer Unterricht mit Warenkunde	Religion
Sonntag	8—9	Religion	Praktischer Unterricht m Warenkunde
	9—10	Lebens- und Bürgerkunde	

Statistische Bemerkungen. Der Schulbesuch weist im Jahre 1903/1 Zahl 40 auf. Alle Schüler sind fortbildungsschulpflichtig. Der Religion nach sind 3 Katholiken, 5 Protestanten. 20 Schüler haben ihre Heimat in München, 8 in Oberbayer außerhalb München, 8 im übrigen Bayern, 1 in einem anderen deutschen Bundesst 3 im Ausland.

Die Eltern der Schüler gehören nachbezeichneten Ständen an: 3 der Landw 25 dem Gewerbestand, 1 dem Kaufmannsstand, 1 zählt zu den Beamten und Bedienst zu den unständigen Lohnarbeitern.

Digitized by Google

XXXI. Fachliche Fortbildungsschule für Bürstenmacherlehrlinge.

1. Entstehung der Schule. Das Bürstenmachergewerbe weist eine über ganz Oberbayern sich erstreckende Zwangsvereinigung der Meister, die „Oberbayerische Bürstenmacher-Kreisinnung" auf. Aus der alten Bürstenmacherzunft gleichsam herausgewachsen, besteht dieselbe in der jetzigen Form seit dem Jahre 1900 und umfaßt 115 Meister als Mitglieder, wovon auf München allein 52 entfallen. Von diesen letzteren arbeiten viele für sich allein, weshalb die Zahl der bei hiesigen, selbständigen Meistern beschäftigten Gehilfen nur etwa 20 und die Zahl der Lehrlinge bei denselben nur 5 beträgt. München besitzt aber außerdem zwei große Bürstenfabriken. In diesen sind 650—700 Arbeitskräfte, darunter etwa 250 Arbeiterinnen und 15 Lehrlinge beschäftigt. Unter den über 300 männlichen Arbeitern dieser Fabriken dürften sich indessen kaum mehr als 10 eigentliche, d. h. gelernte, in allen Arbeitstechniken des Gewerbes ausgebildete Bürstenmacher befinden; infolge der im Fabriksbetrieb notwendigen Arbeitsteilung scheiden sich die zahlreichen Arbeiter in mehrere, nur mit Teilarbeiten des Geschäftes betraute Gruppen, so in Fräser, Bohrer, Sortierer, Einzieher, Pecher, Polierer ꝛc. Die einseitige Ausbildung der Gehilfen, wie der Lehrlinge hat selbstverständlich eine sehr geringe Verwendbarkeit derselben zu anderen als den gerade eingeübten Arbeiten zur Folge. Diesem Nachteil kann eine Fachschule mit einem entsprechenden theoretischen und praktischen Unterricht, wenn auch nicht ganz, so doch zu einem großen Teile abhelfen; die Gründung einer solchen Schule wird daher von den Angehörigen des Gewerbes aufs freudigste begrüßt.

Die zu diesem Zwecke auf Anregung des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner in dessen Amtszimmer am 22. Juni 1903 vormittags gepflogene Besprechung mit dem Vorstande der Oberbayerischen Bürstenmacher-Kreisinnung, Herrn Ferdinand Sauter, Bürstenmachermeister, Amalienstraße 18/I, erwies die Möglichkeit der Schaffung einer Bürstenmacherfachschule und ergab folgende Punkte als Richtlinien für die Neugestaltung.

2. Grundzüge der Neugestaltung.

a) Entsprechend der 3jährigen Lehrzeit der Schüler erstreckt sich der Unterricht der Bürstenmacherfachschule auf 3 aufsteigende Jahresklassen mit derselben jährlichen Unterrichtszeit wie an der allgemeinen Fortbildungsschule.

b) Der Unterricht strebt einen möglichst engen Anschluß an die Bedürfnisse des Gewerbes an und umfaßt folgende Lehrgegenstände: Religion, gewerbliches Rechnen mit Buchführung, Geschäftsaufsatz und Lesen, Lebens- und Bürgerkunde, Zeichnen, praktischer Unterricht mit Waren- und Werkzeugkunde.

c) Von den 8 Unterrichtsstunden einer Woche entfallen 3 auf den Sonntag von 8—11 Uhr vormittags, 2 auf den Montag von 5—7 Uhr nachmittags und 3 auf den Mittwoch von 4—7 Uhr nachmittags.

d) Die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die einzelnen Fächer und Klassen geschieht in folgender Weise:

Lehrfächer	Unterrichtsstunden		
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
Religion	1	1	1
Rechnen mit Buchführung	1	1	1
Geschäftsaufsatz und Lesen	1	1	1
Lebens- und Bürgerkunde	1	1	1
Zeichnen	2	2	1
Praktischer Unterricht mit Waren- u. Werkzeugkunde	2	2	3
Summe	8	8	8

Digitized by Google

e) Der praktische Unterricht mit Waren- und Werkzeugkunde wird vom Innungsm
Herrn Ferdinand Sauter, der gesamte übrige Unterricht von entsprechend
gebildeten Lehrpersonen der Volks- und Fortbildungsschulen Münchens erteilt.

f) Die Bestreitung der Unterrichtshonorare und die Bereitstellung der notwendigen Unter
räume übernimmt die Stadtgemeinde München.

g) Die Beschaffung einer Materialien- und Werkzeugsammlung für die Schule, sowi
notwendigen Verbrauchsstoffe wird sich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel die Bü
macherinnung angelegen sein lassen. Die Vorstandschaft der gewerblichen Fortbild
schulen ist jederzeit bereit, Gesuche der Innung an geeignete Behörden um Subvent
für die Zwecke der Schule zu unterstützen.

h) Für Lehrlinge, welche von der Schule weiter entfernt wohnen oder beschäftigt sind, w
Trambahnfahrkarten zum ermäßigten Preise ausgegeben.

i) Die Schule kann auch von nicht mehr fortbildungsschulpflichtigen, jugendlichen Angeh
des Gewerbes gegen die satzungsgemäße Unterrichtsgebühr freiwillig besucht w
In diesem Fall ist die Wahl der Klasse und der Unterrichtsfächer dem freien Ermessen
Schülers anheimgestellt.

3. Lehrstoffverteilung. Dieselbe erfolgt in nachstehend gezeichneter Art
Ausdehnung.

a) Rechnen mit Buchführung. Der Rechenunterricht soll im Schüler das
Verständnis für die richtige Führung des bürgerlichen und des Geschäfts-Haushaltes anba
den Sparsinn zu wecken suchen und außerdem den Lehrling zu einer genügenden Gewan
im kaufmännischen und gewerblichen Rechnen seines Berufes führen. Er verteilt sich
wie folgt:

I. Klasse. Bürgerliches Rechnen: Verdienst des Bürstenmachers nach Stunden, T
Wochen, Monaten. Lohnbuch. Monats- und Jahresabrechnungen darin. Arbeiter-
Meisterlöhne, Aufwendungen für Werkstatt- und Lagerräume, für Material- und Werk
beschaffung, für Ladenmiete und sonstige Kapitalsfestlegungen. Die täglichen, wöchentli
monatlichen und jährlichen Ausgaben eines Einzelnen, einer Familie; Haushaltungs
Monats- und Jahresabschlüsse. Sparanlagen und deren Verzinsung. — Geschä
rechnen: Kleinere Einkäufe in Holz, Borsten und Surrogaten, Rabatt bei Barzahlu
Transporte, Zölle, sonstige Geschäftsspesen.

II. Klasse. Geschäftsrechnen: Größere Ein- und Verkaufsberechnungen, Brutto, N
Tara, Fusti. Gewinn- und Verlustrechnungen, Handelskalkulationen, Einkauf vom Aus
fremde Münzen, Maße und Gewichte. Wertpapierrechnungen. Terminrechnungen. Teilz
rechnungen. Einfache Kostenberechnungen und Kostenvoranschläge unter Berücksichti
der Preisschwankungen und des Verlustkontos. Materialmischungsberechnungen. Aufg
aus dem Gebiet der Feuer- und Lebensversicherung.

III. Klasse. Geschäftsrechnen: Buchführung und Wechsellehre. Die Geich
bücher der einfachen Buchführung (Inventar, Tage-, Kasse- und Hauptbuch), Mon
und Jahresabschlüsse in denselben, Abgleichungen und Erwägungen hierbei, Schul
tilgungen. Der Wechsel, dessen Arten und Gebrauch, Wechselbuch. Größere Ko
berechnungen und Kostenvoranschläge. Berechnungen für Reparaturen, Einzel- und Ma
arbeiten, Durchschnitts- und Prozentberechnungen dabei. Aufgaben aus dem Steuer-
Arbeiter-Versicherungswesen.

b) Geschäftsaufsatz. Der Unterricht im Aufsatz soll den Schüler in den S
setzen, alle wichtigeren Schriftstücke des Privat- und Geschäftsverkehrs in Bezug auf Form, Sp
und Rechtschreibung richtig auszufertigen.

I. Klasse. Der bürgerliche Brief (an Familienmitglieder, Verwandte und Freunde, beson
Mitteilungen aus dem Berufe des Lehrlings oder unter Benützung geeigneten Stoffes
dem übrigen Unterrichte); Anfragen und Auskünfte, Dienstanerbieten, Anstellungsge
öffentliche Anzeigen; Lehrvertrag. Geschäftsempfehlungen, Rundschreiben.

II. Klasse. Aufsätze über Kaufs- und Arbeitsverhältnisse: Warenangebote, Preisanfra
Bestellbriefe, Kauf- und Arbeitsverträge, Lieferungsanzeige, Rechnung, Quittung, Kr
gewährung, Zahlungseinstellung, Beschwerde, Entschuldigung, Gutachten, Zeugnis.

III. Klasse. Aufsätze über Schuldverhältnisse: Schuld- und Bürgschaftsschein, Mahnbrief,
gewährung, Begleitbriefe zu Teilzahlungen, Rechnungsnachlässe. — Schriftlicher Ve
mit Behörden: Gesuche an Magistrat, Polizei, Rentamt, sonstige Staatsstellen

Digitized by Google

Militärbehörden. Berichterstattung an die Handels- und Gewerbekammer oder an die Regierung über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des Gewerbes am Platze.

Der Unterricht im Lesen hat in Verbindung mit der Bürgerkunde das Ziel, die sittliche und allgemeine Bildung des Schülers zu fördern und in ihm Freude und Geschmack an guten Erzeugnissen der Literatur zu wecken. Auch dient er durch Behandlung geeigneter Lesestoffe, soweit solche im Lesebuch vorhanden sind, der Förderung des fachgewerblichen Unterrichtes. Die Auswahl der geeigneten Lesestücke ist in allen Klassen dem Lehrer freigestellt.

c) Bürger- und Lebenskunde. Dieser Unterricht will dem Schüler die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer vernunftgemäßen Lebensführung verschaffen. Er beschäftigt sich daher einesteils mit den Aufgaben der Gesundheitslehre, andernteils mit den aus dem Berufs-, Gemeinde- und Staatsverband sich ergebenden Lebensfragen des Menschen, um ihm eine klare Einsicht in die notwendige Interessenverknüpfung aller Stände und Gewerbegruppen zu vermitteln.

I. Klasse: a) Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers. Atmung, Ernährung und Blutkreislauf. Nahrungs- und Genußmittel nach Wert und Unwert, Haut- und Zahnpflege. Wohnung und Kleidung. Arbeit und Erholung. Die schädlichen Einflüsse des Gewerbes, Reinlichkeitspflege, Desinfektion. — b) Anstandslehre: Verhalten zu Hause, in der Schule, auf der Straße, in Gesellschaft, gegen Lehrherrn und Gehilfen.

II. Klasse. Gewerbekunde: Entwicklung des Handwerks im allgemeinen und des Bürstenmachergewerbes im besonderen. Das alte Zunftwesen und die Geschichte der Münchner Bürstenmacherzunft. Das freie Gewerbe. Wesen und Zweck der jetzigen Innung. Die Genossenschaften. Konkurrenz; Arbeitsteilung; Fabriksbetrieb. Das gegenwärtige Verhältnis zwischen Lehrling, Geselle und Meister. Gesellen- und Meisterprüfung. Das Wichtigste aus der neuen Gewerbeordnung. Handels- und Gewerbekammer.

III. Klasse. Bürgerkunde: Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbandes, dessen soziale und wirtschaftliche Einrichtungen. Rechte und Pflichten des Gemeindebürgers. Gemeindliche Ehrenämter. — Die Staatsverfassung Bayerns. Aufgaben des Staatsverbandes. Pflichten und Rechte des Staatsbürgers. Ehrenämter des Staatsbürgers. Die bayerische Staatsverwaltung. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Aufgaben des Reiches. Sozialgesetzgebung. Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert und deren soziale und wirtschaftliche Bedeutung.

d) Zeichnen: In diesem Gewerbe verfolgt der Zeichenunterricht lediglich den Zweck, den Schüler in der Darstellung der verschiedenen Besen, Bürsten und Pinsel ohne und mit Farbe zu unterweisen. Er wird an der Hand von wirklichen Modellstücken betrieben, wobei besonders auf richtige Maßaufnahmen zu halten ist. Im Anschluß an den praktischen Unterricht verteilt er sich folgendermaßen:

I. Klasse. Aufnahme verschiedener Besen- und Bürstenhölzer und ihrer Bohrungen, später auch einfacher eingezogener Stücke in verschiedenen Ansichten.

II. Klasse. Darstellung verschiedener, besonders besserer Bürsten nach ihren mannigfaltigen Zwecken und Formen; öftere Verwendung der Farbe zur Nachahmung des Borsten-, Holz-, Bein- und sonstigen Materials.

III. Klasse. Entwürfe für Bürstenkästen und Bürstenbretter. Zeichnerische Darstellung der wichtigsten Pinselformen.

e) Praktischer Unterricht mit Waren- und Werkzeugkunde. In diesem Unterrichtsfach wird der Schüler in den praktischen Betrieb seiner Arbeiten eingeführt und in Verbindung mit demselben zugleich mit den verschiedenen Rohmaterialien und dem Handwerkszeug seines Gewerbes eingehender bekannt gemacht. Der Stoff umfaßt daher nachstehende Gebiete:

I. Klasse. Die Werkzeuge des Bürstenmachers. Herstellung der gebräuchlichsten Besensorten (Schrubber, Hand-, Wand- und Gardinen-, Reisstroh- und Wollbesen). Die einfacheren Bürsten (Scheuer-, Schmutz-, Schmier- und Wichsbürsten ꝛc.). Kennenlernen der einheimischen Holzarten und ihre Verwendbarkeit in der Bürstenmacherei. Das Borstenmaterial (Schweinsborsten, Roß- und Ziegenhaar).

II. Klasse. Die Herstellung verschiedener Bürsten aus gemischtem Material, so zu technischen Zwecken (Metallputz-, Teer-, Tüncher-, Tapeziererbürsten, Bürsten für Brauereien ꝛc.) oder zu Haushalts- und Toilettezwecken (Kleider-, Schneider-, Haar-, Bart-, Zahn-, Nagel-, Puderbürsten ꝛc.). Die ausländischen Hölzer (Oliven-, Zitronen-, Mahagoni-,

Digitized by Google

Palisander-, Eben-, Zebra-, Jacaranda-, Cocobolo-, Satin-, Thujaholz) Surrogate in der Bürstenmacherei (Reisstroh und Reiswurzel, Fiber, Kokosfaser Piassava, sowie deren Mischungen).

III. Klasse. Fortsetzung in der Herstellung der verschiedenen Bürsten (Möbel-, Tafel-, bürsten, Teppich-Kehrmaschinen 2c.). Die Fabrikation der verschiedenen Arten de (Haar-, Fisch-, Marder-, Dachs-, Zobel-, Borst- und Rindshaarpinsel in Stielen und Zwingen). Kennenlernen des Haarmaterials hierzu, ferner der sonstigen verw Stoffe (Bein, Horn, Elfenbein, Schildpatt, Celluloid). — Die Maschinen in der macherei.

f) Religion. Lehrstoff wie in der allgemeinen Fortbildungsschule nach d schriften des erzbischöflichen Ordinariates, bezw. des protestantischen Oberkonsistoriums.

4. Die für den Herbst geplante Eröffnung der Schule wurde unterlassen, nach Zahl der Lehrlinge des Bürstenmachergewerbes soweit zurückgegangen ist, daß die zur einer Klasse erforderliche Schülerzahl nicht gegeben war.

Digitized by Google

Lehrplan

der

Fortbildungsschule für Mädchen in München.

I. Ziel der Schule.

1. Die Aufgabe der Fortbildungsschule besteht darin, ie Mädchen für ihren späteren Lebenszweck tüchtig zu nachen. Dieser liegt aber im eigentlichen weiblichen Berufe, er der Frau aus ihrer Stellung im Familienhaushalte erwächst. Dementsprechend hat die Fortbildungsschule für Mädchen — ähnlich wie die achte Mädchenklasse — in erster Linie das Ziel, die Mädchen mit den Elementen des auswirtschaftlichen Betriebes vertraut zu machen, also mit Haushaltungskunde, Küchenbetrieb, weiblichen Handarbeiten nach den praktischen Bedürfnissen des Hauses, den notwendigsten Kenntnissen über Ernährung, Kleidung und Wohnung; dazu ommen noch Belehrungen über leibliche, geistige und sittliche Erziehung.

2. Von den übrigen Berufsarten, die den Mädchen zur Zeit eine gesicherte Lebenshaltung gewähren, ist derjenige, der sich mit der Herstellung weiblicher Handarbeiten befaßt und der kaufmännische Beruf bei weitem der wichtigste.

Dem erstgedachten Zwecke dient bereits die Frauenarbeitsschule des Volksbildungs-Vereins. Die intensive Vorbereitung für den kaufmännischen Beruf ist Sache der städt. Riemerschmidschen Handelsschule für Mädchen. Da aber nicht alle Mädchen nach ihrem 13. oder 14. Lebensjahre noch 3—5 weitere Jahre ausschließlich ihrer berufsmäßigen Vorbildung widmen können, so haben wir einesteils dem Lehrprogramm der hauswirtschaftlichen Abteilung einen im beschränkten Umfange gehaltenen Handarbeitsunterricht angefügt, und andernteils neben der hauswirtschaftlichen Abteilung zunächst noch eine besondere kaufmännische errichtet.

3. Sollten sich später thatsächliche Bedürfnisse für die Ausbildung zu anderen Berufsarten, insbesondere den gewerblichen einstellen, so sollen auch hiefür besondere Abteilungen errichtet werden.

4. Über der Betonung dieser rein praktischen Zwecke soll aber die Fortbildungsschule für Mädchen nie die Pflege der Herzensbildung und des idealen Sinnes aus dem Auge verlieren. Sie soll die häuslichen Tugenden, wie Genügsamkeit und Sparsamkeit, Ordnung und Reinlichkeit, Arbeitsamkeit und Familiensinn erziehen, den Geschmack an häuslichen Einrichtungen und Vergnügungen veredeln und die Freude an der Arbeit und allem Guten und Schönen wecken und vermehren helfen.

Bemerkung: Für die einzelnen Unterrichtsfächer bleibt die Ausarbeitung eingehender Dispositionen vorbehalten.

II. Stundenverteilung und Stundenplan.

A. Hauswirtschaftliche Abteilung.

a) Pflichtfächer:	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
1. Religion	1	1	1
2. Haushaltungskunde und Gesundheitslehre	2	2	2
3. Deutsche Sprache	2	2	2
4. Rechnen und hauswirtschaftliche — im III. Kurs gewerbliche — Buchführung	1	1	1
5. Erziehungskunde	—	—	1
Zusammen:	6	6	7
b) Wahlfreie Fächer:			
Weibliche Handarbeiten	2	2	4
Französische Sprache	3	2	2
Englische Sprache	3	2	2
Gewerbliches Zeichnen	6	6	6

B. Kaufmännische Abteilung.

1. Religion	1	1	1
2. Deutsche Sprache mit Handelskorrespondenz	3	3	3
3. Kaufmännisches Rechnen	2	1	—
3. Wechsellehre einschließl. Wechselrechnen	—	1	—
3. Buchführung mit Rechnen	—	—	2
4. Stenographie	—	1	1
5. Französisch oder Englisch	3	2	2
Zusammen:	9	9	9

Digitized by Google

Der Stundenplan für den Unterricht in der I. und II. Klasse und der Stundenplan in der III. Klasse der gewerblichen Abteilung wird am besten in der Weise durchgeführt, daß man in 14tägigem Wechsel folgende Ordnung einhält:

Klasse		
I. und II. Klasse.	1. Woche	Rechnen. — Aufsatz (Besprechung). Haushaltungskunde Unterricht und Experiment. Aufsatz (Bearbeitung). — Haushaltungskunde Lesen.
	2. Woche	Rechnen. — Aufsatz Korrektur. Haushaltungskunde Unterricht und Experiment. Haushaltungskunde (Unterricht). — Lesen.
III. Klasse.	1. Woche	Haushaltungskunde. — Aufsatz. Rechnen. — Aufsatz. Haushaltungskunde. — Erziehungslehre (Lesen).
	2. Woche	Haushaltungskunde. — Rechnen. — Lesen Haushaltungskunde. — Aufsatz. Erziehungslehre (Lesen).

III. Unterrichtsziele im einzelnen, allgemeine Grundsätze und Stoffverteilung.

A. Hauswirtschaftliche Abteilung.

1. Religion.

Hier kommen die mit den zuständigen kirchlichen Behörden getroffenen Vereinbarungen zum Vollzug, nach welchen in einem dreijährigen Turnus der für die gewerblichen Fortbildungsschulen vorgeschriebene Stoff zu behandeln ist.

2. Haushaltungskunde und Gesundheitslehre.

1. Der Unterricht in der Haushaltungskunde bildet den Mittelpunkt und die Grundlage der ganzen Unterweisung. Die übrigen Unterrichtsgegenstände sind so auszuführen, daß sie sich an den Unterricht in der Haushaltungskunde anschließen, denselben erweitern, vertiefen, ausschmücken und geistig beleben.

2. Zweck und Ziel dieses Unterrichtes ist die Unterweisung über eine verständige Führung eines einfachen bürgerlichen Haushaltes inbezug auf Ernährung, Wohnung, Kleidung und Wäsche, Gesundheits-, Kinder- und Krankenpflege; auf die Vermittlung sittlicher Grundsätze und Pflege des innerlichen Lebens der Frau ist dabei ein besonderes Augenmerk zu richten.

3. Auf der Grundlage des in den oberen Volksschulklassen erteilten Unterrichtes ist hiebei stets an Bekanntes anzuknüpfen und auf das häusliche Leben bezug zu nehmen, so daß der hauswirtschaftliche Unterricht sich als eine Anwendung der in der Volksschule erworbenen naturkundlichen Kenntnisse auf die Gebiete des Hauswesens darstellt.

4. Der Unterricht soll sich nicht etwa auf Belehrungen, sondern in [illegible] auf [illegible] gründen, durch Experimente zu bestätigen und [illegible] zu lassen.

5. Stoffverteilung:

I. Klasse.

2 Stunden.

Die Ernährung.*

a) Die Ernährungsorgane für feste und flü[ssige] (Wiederholung — Berücksichtigung des Lehrplans der [Volks]schulklasse.)

b) Anorganische Nahrungsmittel: 1. Was[ser], 3. Salz.

c) Tierische Nahrungsmittel: 1. Milch, 2. Ei[er] und Fett.

d) Pflanzliche Nahrungsmittel: 1. Obst, [2.] Brot, 3. Hülsenfrüchte, 4. Kartoffel, 5. Kohlarten, [6.] arten, 7. Eßbare Pilze.

e) Genußmittel: 1. Zucker, Pfeffer, Sen[f] 2. Kaffee, Thee, Schokolade, 3. Bier, Wein, [4.] (Wirkungen des Alkohols.)

f) Überblick über die notwendigen Nährstoffe, die Nahrwerte. Zusammensetzung der Nahrung.

g) Zersetzung Verdauung, Gärung, Fäulnis u[nd] vierung der Nahrungsmittel.

h) Gesundheitslehre der Ernährung: Eß[en] regeln.

i) Der gedeckte Tisch.

Anmerkung: Um die Unterweisungen durchaus pr[ak]stalten, haben die Schülerinnen der I. Klasse 6—8 mal [im] in der Schulküche der nächstgelegenen 3. Mädchenklasse zu [be]herzustellenden Gerichte sind dabei in der Weise auszuwäh[len] in der Stoffverteilung aufgeführten Nahrungs- und Genu[ß]lichst zur Verwertung gelangen.

II. Klasse.

2 Wochenstunden.)

Kleidung und Wohnung.

Einleitung.

a) Die atmosphärische Luft, } vergl. Lehrpl[an]
b) Atmung und Blutkreislauf, } 7. Klas[se]
c) Wärmeleitung, Wärmestrahlung, Verdun[stung]
d) Erhaltung und Regelung der Eigenwärm[e]

A. Kleidung.

a) Kleidungsstoffe, ihre Bearbeitung und V[erwendung] durch Gerben, Bleichen, Färben
1. Leinen, 2. Baumwolle, 3. Seide, [4.] Wolle, 5. Pelze, 6. Haut.

b) Physikalische Eigenschaften der Kleidungs[stoffe] der fertigen Kleider.

c) Gesundheitsregeln für Bekleidung, Gesc[hick] Anstand in Kleidung.

d) Reinigung der Kleidung auf trockenem u[nd] Wege (Waschen, Stärken, Bügeln).

e) Reinigungsmittel.

f) Bett.

B Wohnung.

a) Baustoffe.

b) Physikalische Verhältnisse der Wohnung (La[ge] beschaffenheit, Grundwasser, Kanalisation, Luft, L[icht]

c) Heizung: 1. Brennstoffe,
2. Heizungsarten.

d) Beleuchtung: 1. Beleuchtungsstoffe,
2. Beleuchtungsarten.

*) Für alle im Folgenden aufgezählten Dispositions[en] wie für den ähnlichen Stoff der 8. Mädchenklassen, beson[ders] rationen ausgearbeitet.

Digitized by Google

e) Vorsichtsmaßregeln bei Heizung und Beleuchtung.
f) Ventilation und Desinfektion.
g) Gesundheitsregeln.
h) Wohnungseinrichtung.

Anmerkung: Da die Stoffe des I. und II. Fortbildungsjahres hauptsache nach mit jenen der 8. Mädchenklasse zusammenfallen, n die Schülerinnen beider Schulgattungen für die Aufgabe der Normalklasse ziemlich gleichmäßig vorbereitet.

III. Klasse.

(3 Wochenstunden, mit Erziehungslehre.)

Die Familie.

Einleitung:

Der Familienbegriff im engeren und weiteren Sinne.

A. Die Familie im engeren Sinne:

a) Eigenschaften und Aufgabe der Hausfrau.
b) Die Erziehung der Kinder. (Hiezu ausführliche iparationen.)
c) Die Pflichten der Kinder gegen die Eltern.
d) Die Frau und die Dienstboten; Pflichten und Rechte.
e) Krankenpflege und Versicherungswesen.
f) Pflege der häuslichen Freuden (Feste, Gastfreundaft, Besuch, geselliger Verkehr).

B. Die Familie im weiteren Sinne.

a) Die Gemeinde als Familie.
b) Verkehrsleben und Verkehrsmittel; Anstandsregeln Verkehr.
c) Die Berufswahl der Frau.
d) Die Frau im Geschäftsleben.
e) Das Vaterland.
f) Unsere Behörden.
g) Rechte der Frau im öffentlichen Leben (gleichzeitig it d und e zu behandeln).

Anmerkung: Auch für die III. Klasse sind 6—8 Küchenchmittage vorzusehen. — Bei Bereitung der Gerichte ist auf folgende esichtspunkte zu achten:
a) Ernährung des Kindes, b) Krankenkost, c) Besuch.
Dabei ist vor allem auf Einfachheit und Sparsamkeit zu sehen.

3. Deutsche Sprache.

(2 Wochenstunden.)

1. Der Unterricht in der deutschen Sprache zielt auf Steigerung der Sprachfertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke ab.

2. Er beschränkt sich auf den Gebrauch des Lesebuches und auf den Aufsatzunterricht.

Demnach findet weder für Rechtschreiben noch für Sprachlehre besonderer Unterricht statt. Die hierin etwa noch erforderlichen Unterweisungen sind beim Lesen und Aufsatze zu geben.

3. Der Unterricht in der deutschen Sprache hat in die innigste Beziehung zur Haushaltungskunde zu treten, welche überhaupt den Mittelpunkt des gesamten Schullebens zu bilden hat

4. Im übrigen gelten für den Unterricht in der deutschen Sprache und insbesondere für die methodische Behandlung der Lesestücke die Grundsätze, welche der „Lehrplan für die Werktagsschulen Münchens" aufstellt.

a) Lesen.

Das Lesen wird mehr des Inhaltes wegen, als um seiner selbst willen gepflegt.

Die Stoffe, denen die Lesestücke zu entnehmen sind, gruppieren sich in allen 3 Klassen in folgende vier Rubriken:

1. Lesestücke im Anschlusse an den Unterricht in der Haushaltungskunde, Gesundheitslehre und Erziehungskunde.
2. Ethische Lesestücke (kirchliche, vaterländische und häusliche Feste, Naturleben u. s. w.).
3. Lesestücke zur Einführung in das Verständnis der deutschen Dichtung. (Schilderungen, Erzählungen, Fabeln, Sagen, Märchen, Balladen, Lieder, Dialektdichtungen.)
4. Geographische und historische Lesestücke. Da ein besonderer Unterricht in Geographie und Geschichte nicht erteilt wird, so sind die Belehrungen aus diesen Wissensgebieten im Anschlusse an geeignete Lesestücke zu bieten.

Als Aufgabe der geographischen Belehrungen gilt die Förderung richtiger Vorstellungen von der Beschaffenheit der Erde als Wohnplatz der Menschen und als Erzeugerin der Mittel zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse, sowie von dem Zusammenhang der geographischen Verhältnisse mit der bürgerlichen Gesellschaft.

Die geschichtlichen Belehrungen haben auf Förderung der Vaterlandsliebe und des Pflichtgefühls durch Vorführung von kulturgeschichtlichen Bildern und durch Besprechung von Lebensbildern hervorragender geschichtlicher (namentlich weiblicher) Personen hinzuwirken.

b) Aufsatz.

Er soll in erster Linie erstreben, daß die Mädchen sich klar über alle Dinge ausdrücken lernen, die ihnen nahe liegen. Unter den verschiedenen Stilformen ist besonders der Brief zu üben.

Die Themata sind aus folgenden vier Gruppen zu nehmen:

1. Themata im Anschlusse an den Unterricht in der Haushaltungskunde, Gesundheitslehre und Erziehungskunde.
2. Schilderungen aus dem täglichen Leben der Mädchen.
3. Deutsche Sprichwörter in kurzen Erklärungen mit praktischen Beispielen.
4. Geschäftsaufsätze.

4. Rechnen

mit hauswirtschaftlicher — im 3. Kurs gewerblicher — Buchführung.

(1 Wochenstunde.)

Der Rechenunterricht hat vor allem in der I. und II. Klasse den engsten Anschluß an die in der Haushaltungskunde behandelten Stoffe zu suchen, so daß die Beispiele aus dem wirklichen Leben entnommen werden und das Gepräge der unmittelbaren Verwertbarkeit zeigen.

I. Klasse.

Es kommen folgende 6 Gruppen von Aufgaben zur Behandlung:

1. Schlußrechnungen in Beispielen aus dem hauswirtschaftlichen Leben
2. Einfache Flächenberechnungen in Beispielen aus dem hauswirtschaftlichen Leben. (Entstehung des Metermaßes, Zusammenhang des Längen-, Flächen-, Körper- und Hohlmaßes und des Gewichtes.)
3. Berechnung des Preises der Lebensmittel beim Einkauf im kleinen und im großen mit Anwendung der Prozent- und Rabattrechnung. Berechnung ganzer Mahlzeiten.
4. Berechnung des täglichen, monatlichen und jährlichen Bedarfes der Küche. Führung des Küchenbuches.
5. Berechnung der in den einzelnen Nahrungsmitteln enthaltenen Nährstoffe und des gesamten Nährwertes einer Mahlzeit.
6. Berechnung des Einkaufspreises von Kücheneinrichtungsgegenständen.

II. Klasse.

Die Aufgaben sind mit Berücksichtigung folgender 7 Gruppen zu wählen:

1. Berechnung von Maß- und Preisverhältnissen bei Herstellung, Instandhaltung und Reinigung von Kleidung und Wäsche. Wäschezettel und Aussteuer-Verzeichnis.
2. Berechnung von Warensendungen mit Anwendung von Prozent-, Gewinn- und Rabattrechnung. Fracht, Brutto. Tara, Netto.

Digitized by Google

3. Umrechnung deutscher Münzen in fremde und umgekehrt — nach dem Kurse.

4. Berechnung der Brennstoffe nach Verbrauchsmenge, Heizwert und Kosten unter verschiedenen Voraussetzungen. (Holz, Torf, Anthrazit, Briquettes, Braunkohle, Steinkohle.)

5. Berechnung der Beleuchtung nach Verbrauchsmenge, Lichtwert und Kosten unter verschiedenen Voraussetzungen. (Kerzen, Öl, Gas, elektrisches Licht.)

6. Ausstellung von Rechnungen über Einrichtungsgegenstände.

7. Ertrag eines Hauses. (Mietzins, Wasserzins, Steuer, Feuer- und Mobiliarversicherung, Hypothek.)

Buchung der berechneten Fälle in einfacher Form.

III. Klasse.

Hier kommen noch 6 Gruppen inbetracht, von denen die beiden letzten in der Haushaltungskunde mitzubehandeln sind:

1. Grundzüge einer geordneten gewerblichen Buchführung.
2. Buchung eines einmonatlichen Geschäftsganges.
3. Jährliche Kostenvoranschläge für ein Hauswesen von 4—8 Personen. (Reisen, Einladungen ꝛc.)
4. Die Grundzüge des Wechsels.
5. Arbeits- und Lohnberechnung; Kranken-, Unfall- und Altersversicherung.
6. Wertpapiere (Kapital- und Einkommensteuer), Sparkasse, Lebensversicherungen.

5. Weibliche Handarbeiten.

Wahlfrei.

(I. und II. Klasse 2 Wochenstunden. — III. Klasse 4 Wochenstunden.)

1. Zu erstreben ist Selbständigkeit in der Herstellung, Instandhaltung und Ausbesserung der Tisch- und Bett-, Kinder- und Frauenleibwäsche; Aneignung der für eine Frau bürgerlichen Standes erforderlichen Fertigkeit im Herstellen und Ausbessern von Herrenhemden und einfachen Kleidungsstücken; Weißsticken und Häkeln, soweit es nötig ist, um Wäschegegenstände in zierlicher, geschmackvoller Weise auszustatten und den Schönheitssinn der Schülerinnen zu wecken und zu fördern; Bekanntschaft mit den Eigenschaften und Wertverhältnissen der wichtigsten Bekleidungs- und Wäschestoffe.

2. Der Unterricht hat sich möglichst dem Unterricht in der Haushaltungskunde anzuschließen; dabei sollen die Schülerinnen namentlich auch zu einer wirtschaftlichen Verwertung der Stoffe und zum Verwenden von Abfällen, von Stoffresten ꝛc. zum Ausputz, für Hüte, zu Verbänden, zum Flicken, Besetzen, zum Futter ꝛc. angeleitet werden.

3. Es kann dabei das in der Schule Begonnene zuhause weitergearbeitet werden. In allem ist die praktische Verwertbarkeit der Arbeiten im Auge zu behalten.

4. Geübt wird in der

I. Klasse:

Anfertigung von Tisch-, Bett- und Leibwäsche; Zuschneiden und Heften derselben; Ausschmückung mit einfachen Verzierungen als: Stielstichrändchen, kleinen Bogen (Schlingen, Festons), Hohlsäumen u. dgl.; Strümpfestopfen, Ferseneinstricken und Wäsche-Ausbessern.

II. Klasse:

Anfertigung von Wäschegegenständen. Hemdenzuschneiden in verschiedenster Form; geschmackvolle Ausarbeitung derselben mit Weißstickereien, Zierstichen und Häkelarbeit. — Stopfen und Stückeln von Stoffen, Strümpfen, Trikotagen und Wäschegegenständen.

III. Klasse:

Anleitung zum Fertigen von Herrenhemden und Bekleidungsgegenständen für Kinder. Herstellen von Schürzen, Hauben, einfachen Röcken und Blousen. Ausbessern und Stopfen wie in II.

B. Kaufmännische Abteilung.

1. Religion.

(1 Wochenstunde.)

Wie unter A.

2. Rechnen mit Buchführung.

(2 Wochenstunden.)

1. Die Stoffe und Übungsbeispiele sind de männischen Geschäftsleben zu entnehmen.

2. Der sicheren Anwendung von Abkürzungen uni vorteilen kommt hier erhöhte Bedeutung zu. Kürze, heit und Fertigkeit sind stets zu pflegen.

I. Klasse.

(September mit Dezember.)

1. Maße und Gewichte.
2. Gewinn- und Verlustrechnung.
3. Einkaufs- und Verkaufsspesen.
4. Provision, Courtage, Delcredere und Assekuran
5. Brutto, Tara, Netto, Fusti, Gutgewicht.
6. Rabatt vom 100.

Diese 6 Gruppen sind mit und ohne den Proze zu üben; an sie sind auch zahlreiche Übungen zur F der Rechenfertigkeit anzuschließen.

(Januar mit März.)

1. Zinsrechnung. — Ableitung und ausgiebige B der Formel:

$$Z = \frac{K \cdot t}{D}.$$

2. Münzrechnung nach dem Kurse. (Oesterreich reich, England, Amerika und Rußland.)

Bei der Zinsrechnung ist ein Hauptgewicht auf rasche Berechnung des Zinses zu legen unter eingehen nützung aller brauchbaren Rechnungsvorteile.

(April mit Juli)

1. An- und Verkauf einheimischer Wertpapiere.
2. Frachtberechnungen.
3. Herstellung von Fakturen mit Hereinziehung diesem Jahre behandelten Aufgabengruppen.

II. Klasse.

(September mit Dezember)

1. Wechselbegriff (gezogener und eigener Wechs
2. Das Indossament.
3. Diskontrechnung unter Benützung des Wech

(Januar mit März.)

4. Accept, Protest, Regreß.
5. Retourrechnung.
6. Effekten.
7. Erweiterung der Berechnung von Wertpapier ländische Wertpapiere).

(April mit Juli.)

8. Intervention und Wechselverjährung.
9. Einfache Warenkalkulationen.
10. Zusammengesetzte Warenkalkulationen.

III. Klasse.

Es empfiehlt sich, vom Herbste bis Ostern je eine stunde dem Kontokorrent zu widmen, die andere St einfachen Buchführung.

(September mit November.)

Kontikorrenti ohne Zinsberechnung zur E des Buchens und des Kontokorrentabschlusses.

Hierauf: Progressive Methode.

Digitized by Google

Buchführung. Begriff und Einteilung der Konti; klärung der Geschäftsbücher; Beginn der Ausarbeitung eines zen Geschäftsganges in einfacher Buchführung.

(Dezember mit Februar.)

Kontikorrenti: Die retrograde und die Staffelethode.

Buchführung. Fortsetzung des begonnenen kleinen eschäftsganges und Abschluß der Bücher.

Wenn Zeit vorhanden: Erweiterung der Effekten- und echselrechnung auf fremde Wechsel und Effekten.

(März mit Juli.)

Buchung eines größeren Geschäftsganges in doppelter uchführung.

3. Deutsche Sprache.

(3 Wochenstunden.)

Eine Wochenstunde ist zu Beginn eines jeden Schulhres einem systematischen Schönschreibkurse zu widmen. ach dessen Abschluß fällt auf diese Stunde die Reinschrift er zahlreichen Geschäftsaufsätze. Alle Wochen ist eine Stunde em Lesen, die übrige Zeit dem Aufsatze zuzuteilen. Am chlusse des 3. Jahres trifft ein Rundschriftkursus.

A. Lesen.

a) In allen drei Jahren sind beim Lesen Stücke ethischen nhaltes in erster Linie zu betonen, also die Lesestücke des I. und VI. Teiles im Lesebuche für die weibliche Fortildungsschule (ca. 75 Stücke).

b) Außerdem sind alle jene Lesestücke zur eingehenden Besprechung ins Auge zu fassen, die sich ans kaufmännische Leben anschließen (ca. 20—25 Stücke).

Die Erklärung der Lesestücke hat vor allem auf das Verständnis des Inhaltes und die Erweiterung des sich anschließenden Anschauungskreises hinzuzielen.

Übungen im mechanischen und im deklamatorischen Lesen sind auszuschließen.

B. Aufsatz.

I. Klasse.

1. Aufsätze allgemeinen Inhaltes, 6—7.

a) Erklärung deutscher Sprichwörter (Worterklärung, Sacherklärung, Beispiele aus dem Leben und der Geschichte).

b) Vergleiche — am besten in Form von Dialogen, Kampfgesprächen — von Sachen, Pflanzen und Tieren.

c) Vergleiche von Personen.

d) Der bürgerliche Brief.

2. Geschäftsaufsätze.

a) Rundschreiben.

b) Dienstanerbieten (auch Annoncen), Warenanerbieten (verschiedene Formen).

c) Erkundigungsschreiben.

d) Bestellungsschreiben.

e) Empfangs-, Mahn-, Entschuldigungsschreiben.

f) Quittung, Schuldschein, Zeugnis.

II. Klasse.

1. Aufsätze allgemeinen Inhaltes, 6—7.

a) Erklärungen von einfacheren Dichtersprüchen im Anschlusse an die Spruchsammlungen im Lesebuche.

b) Charakterschilderungen im Anschlusse an ein Lesestück.

c) Der bürgerliche Brief.

2. Geschäftsaufsätze.

a) Briefe in Warengeschäften. (Nicht einfache Warenbestellungen, sondern z. B. Benachrichtigungen über gesandte Waren, Reklamationen, Berichte über Absatz- und Marktverhältnisse 2c.).

b) Briefe in Bank- und Wechselgeschäften.

c) Faktura, Nota.

d) Kaufmännische Abkürzungen. (Zusammenfassung aller Kürzungen, die bei den verschiedenen Gelegenheiten zur Sprache kommen.)

III. Klasse.

1. Aufsätze allgemeinen Inhaltes, 6—7.

a) Abhandlungen (z. B. über Geld, über den Wechsel, über Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, über Reinlichkeit, über Hand- und Maschinenarbeit u. s. w.).

b) Der bürgerliche Brief.

2. Geschäftsaufsätze.

a) Vollmachten.

b) Kommissionsaufträge.

c) Kaufmännische Verträge.

d) Briefe über Kontikorrenti.

e) Briefe im Anschlusse an den Geschäftsgang der systematischen Buchführung.

4. Stenographie.

I. Klasse.

—

II. Klasse.

Die Lehre von der Wortbildung und von der Wortkürzung mit Übungen im Lesen und Schreiben der Verkehrsschrift.

III. Klasse.

Praktische Wiederholung der Wortbildungs- und Wortkürzungslehre, unterrichtliche Behandlung und Einübung der Lehre von der Satzkürzung. Fortgesetzte Übungen im Lesen und Schreiben gekürzter Schriften.

5. Französisch.

I. Klasse.

Die Methode bleibt bis auf weiteres die Lautmethode; dementsprechend erfolgt im Anschlusse an das auf grund dieser Methode abgefaßte Lesebuch zunächst planmäßige Laut- und Leseschulung.

Die einzelnen sehr kurzen und äußerst einfachen Lesestücke werden alsdann eingehend nach der grammatikalischen Seite hin verarbeitet, und zwar sollen in diesem Jahre folgende grammatikalische Begriffe das geistige Eigentum der Schülerinnen werden:

1. Das Geschlechtswort.
2. Das Hauptwort (Einzahl, Mehrzahl, Endungen).
3. Die Hilfszeitwörter avoir und être (in allen Zeitformen und Modis).
4. Das Eigenschaftswort (Übereinstimmung in Zahl und Geschlecht).
5. Die regelmäßigen Zeitwörter auf er im Indikativ und Imperativ.
6. Das Fürwort (persönlich, hinzeigend, besitzanzeigend, bezüglich und fragend).
7. Das Zahlwort.

Um das Interesse der Schülerinnen rege zu erhalten und ihre Kraft an sich selbst erproben zu lassen, ist es nötig, etwa von Weihnachten ab nebenher eine einfache Lektüre gehen zu lassen, die nur um des Inhaltes willen und nicht des Sprachstoffes wegen zu pflegen ist.

An diese Lesestücke sind Konversationen nach vorgegebenen Fragen anzuknüpfen Einfache Briefe, kurze Gedichte, kleine Lesestücke sollen auswendig gelernt und aus dem erworbenen Wortschatze Diktate gegeben werden.

II. Klasse.

In Verfolgung der gleichen Methode sind in diesem Jahre folgende grammatikalische Formen auszubauen:

1. Hilfszeitwörter im Konjunktiv.
2. Eigenschaftswörter, Steigerung.

Digitized by Google

3. Die regelmäßigen Zeitwörter in allen Zeiten und Redeweisen; aller und envoyer.
4. Eigenschaftswörter, unbestimmte.
5. Fürwörter, unbestimmte.
6. Binde-, Verhältnis-, Umstands- und Empfindungswörter.

Einfache Lesestücke und Gedichte sind auswendig zu lernen, kurze Briefe gegebenen Mustern nachzubilden und Diktate zu üben.

III. Klasse.

Die Methode ist die gleiche wie in den Vorjahren.
Die Wortlehre findet ihren Abschluß:
1. Durch Wiederholung der regelmäßigen Verba in allen Zeiten und Aussageweisen mit Hinzufügung der reflexiven Verba.
2. Durch die Behandlung der wichtigsten unreg Verba.
3. Durch Vollendung der Lehre vom Fürwo

Bezüglich des Satzbaues ist nur das Notwe ergänzen.

Die Geschäftsbriefe sind unter Anlehnung an Muster, die auch als Diktate darzubieten sind, (Vergl. 100 lettres de commerce.)

In der hauswirtschaftlichen Abteilung tritt de liche Brief an die Stelle.

Französischer Telegramm- und Anzeigestil.

6. Englisch.

Lehrziel, Methode und Lehrgang sind die gle im Französischen.

Der revidierte Lehrplan erhielt in der vorliegenden Fassung die Zustimmung der Vorstandschaft der gew Fortbildungsschulen mit Beschluß vom 14. September 1900 sowie des Stadtmagistrats mit Beschluß vom 2. Okto und wurde mit hoher Entschließung der Kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 12. Novemb Nr. 43513 zur Einführung genehmigt.

München, den 5. Dezember 1900.

Vorstandschaft

der gewerblichen Fortbildungsschulen der kgl. Haupt- und Residenzstadt Mü

von Brunner, Bürgermeister — Dr. **Kerschensteiner**, Stadtschulrat.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Klassenbildung und Klassenbesetzung

an der Elementarabteilung

der

gewerblichen Fortbildungsschulen

für das Schuljahr 1904/1905.

Digitized by Google

Fachliche Fortbildungsschule für:	Klassenzahl	Klassenart	Schülerzahl einschl. der Freiwilligen: theoretischer Unterricht	Zeichnen	praktischer Unterricht	Unterrichtszeiten einschließlich der Religionsstunde	Lehrer f. Unter… Name
I. Fachliche Fortbildungsschulen							
1. Bader, Friseure u. Perückenmacher. Leiter: Lehrer Mich. Hartmann. Ort: Rosental.	5	I	41	41	58	das ganze Jahr wöch. 8 Std., ausgenommen Januar u. Februar mit wöchtl. 6 Stunden.	Lehrer: Dion… Mau… (Frauen…
	.	IIa	23	23	45	do	" Mich… Hartm… (Herrn…
		IIb	24	24	–	do	Ver… Landgra… (Guldinstr…
		IIIa	29	29	48	do	Schmitt… Lehrer a… Bazeilles…
		IIIb	28	28	–	do	Ve… Schmidtb… Jos. (Bittel…
		.	.	.	35	.	
	Sa	.	145	145	186		

Digitized by Google

Lehrer für Zeichnen und Modelliren				Lehrer für Turnen				Lehrer für Religion			
Namen	Zeitdauer der Unterrichtsbefähigung	Wochenstunden	Stunden pro Jahreswoche	Namen	Zeitdauer der Unterrichtsbefähigung	Wochenstunden	Stunden pro Jahreswoche	Namen	Zeitdauer der Unterrichtsbefähigung	Wochenstunden	Stunden pro Jahreswoche
Nikol. Leusser (wie bei.)	Engl. mit Juli	2	2	Unterlehrer: Böhm Gg.	Engl. mit Engl.	2	7/12	Ehrenb. Kuhl Dombenefiz.	Engl. mit Juli	1	1
				Weiß Matth.	Münz mit Juli	2	3/4				
				Eberwein Gg.	Engl. mit Engl.	2	7/12				
				Schmid Jos.	Münz mit Juli	2	3/4				
				Nicolodi Rud.	Engl. mit Juli	2	1 1/3				
Nikolo	do	1	1	Pfeifer Fkr.	Engl. bis Juli	2	1 1/3	do	do	1	1
				Meßerer Gg.	Engl. mit Engl.	2	7/12				
				Müller Jos.	Münz mit Juli	2	3/4				
				Löfel Gg.	Engl. mit Engl.	2	7/12				
				Hofmann Alb.	Münz mit Juli	2	3/4				
Franz-Xaver Schmi	do	1	1	Mit II a vereinigt				Mit II a vereinigt.			
Ed. Leuser	do	1	1	Böhl Gg.	Engl. mit Engl.	2	7/12	Jos. Schweiger Franziskaner	do	1	1
				Weiß Matth.	Münz mit Juli	2	3/4				
				Eberwein Gg.	Engl. mit Engl.	2	7/12				
				Schmid Jos.	Münz mit Juli	2	3/4				
				Meßerer Gg.	Engl. mit Engl.	2	7/12				
Nikolo	do	1	1	Müller Jos.	Münz mit Juli	2	3/4	Mit III a vereinigt.			
Nikolaus.				Mit II a vereinigt.							
				Pfeifer Fkr.	Engl. mit Juli	2	1 1/3				
				Löfel Gg.	Engl. mit Engl.	2	7/12				
				Hofmann Alb.	Münz mit Juli	2	3/4				
				Nicolodi Rud.	Engl. mit Juli	2	1 1/3				
				Prof. Religs-Unterw. 11 Kris. 6 Kom. 6	Mnbzg. 2 Abzg. (25)			Fried. Stählin Franziskan.	Engl. mit Juli	1	1
				Turnunterricht in 2 Abth. zu 50 u. 40 Knaben.				Alber. Stier Lehrer a. d. Unterr. Knaben Schule	do	2	2
				Turnunterricht in Kl. 3a u. 3b				Dr. Rogler Jul. Pr. Arzt.	15 Mai 15. Juli	2	04
				Mustrirl. Anmerkungen:				Stangl Reinmund	Engl. mit Juli	4	2/.

Digitized by Google

Fortbildungsschule für:	Klassenzahl	Klassenart	Schülerzahl nach der Freiwilligen theoretischer Unterricht	Schülerzahl nach der Freiwilligen ganz neu	Schülerzahl nach der Freiwilligen praktischer Unterricht	Unterrichtszeiten einschließlich der Religionsstunden	Lehrer für den theoretischen Unterricht Name	Lehrer für den theoretischen Unterricht Zeitpunkt der Übernahme des Unterrichtes bis jetzt
2. Knabenabteilung Leiter: Lehrer Aug. Meyer. Ort: Lindenstr. 29 b.	7	I a	32	.	.	Winter- u. Sommerhalbjahr für alle Klassen 6 Stunden	Lehrer Stolzfuß.	Sept. Juli
		I b	28	.	.		" Birkel- (Lachaden Kirchhofstr.)	"
		II a	35	.	.		" Koch Hch.	"
		II b	38	.	.		" Walther W. (Hirschgasse)	"
		III a	34	.	.		" Dr. Goll Fr. (Schwarzwaldstr.)	"
		III b	29	.	.		" Beisele Ludw. (Schweinfurt.)	"
		III c	33	.	.		" Link Fritz (Schillingstr. Sem. I)	"
	Sa.		229					
3. Mädchenabteilung Leiter: Lehrer Georg Bierler Ort: H. Annastr.	4	I	21	22	22	8 Monate wöchentl. 9 Stunden im Winterhalbj. 6 Std. " Sommer " 3 "	Lehrer Zauscher Hermann (Hildegardstr.)	9 Monate wöchentl. 3 im Sommer wöchentl. 2 Std.
		II	19	22	22		Lehrer Bierler Georg	do.
		III	22	18	18		Lehrer Zöpf Hermann (Kirchhofstr.)	do.
	Kürzere Schulfreiwillige Teilnehmer		.	22	22	Zu der Klasse für freiwillige Teilnehmer 9 Monate wöchentl. 4 Stunden für Zeichnen u. gewerbl. Unterricht zusammen. Der Unterricht begann am 16. Oktober 1904	—	—
			62	84	84			

Digitized by Google

Lehrer für Zeichnen und Modellieren				Lehrer für Turnen Unterricht				Lehrer für Religion		
Namen	Zahl der Unterrichtsstunden	Wochenstunden	Stunden pro Lehrauftrag	Namen	Zahl der Unterrichtsstunden	Wochenstunden	Stunden pro Lehrauftrag	Namen	Zahl der Unterrichtsstunden	Anmerkungen
÷				÷						
								Für Katholiken:		
								Hilfsl. Rud. Sprechsaal (Cl. I a. 2. I b)	das ganze Jahr	2
								Hilfsl. Rud. Tigner (Cl. I a u. II a)	"	2
								Hilfsl. Walbrunn (Cl. I b, II b u. III a)	"	3
								Für Israeliten:		
								Provisorium:		
								Kandidat Feuil Stäblin	"	1
				Für Turnen mit freiwilliger Beteiligung:						
				Lehrer Stier Albrecht	Oktober Zürich	1	1			
				Turnkommission						
				Schirmer Rich.	"	1	1			
r Eisenreich Franz Adolf P	8 Monate wöchentlich 4 Std., im Komb. wöchentlich 2 Std.	4	3,4	Lehrer Tauscher Hermann (Gildenmeister) für Turnen u. Marschübungen	8 Monate wöchentlich 1 Std.	1	98	Rorgenchor P. Januarius Teisl	das ganze Jahr zu Fuß	1
ustmeister einlein Ignaz	8 Monate wöchentlich 3 Std. im Komb. wöchentlich 2 Std.	3	2,6	Mais Hugo, Fechtmeister, Zaska Andr., Fechtmeister	8 Monate wöchentlich 2 Std.	2	1,6	Rorgenchor P. Alexander Wolf	"	1
n selben	9 Monate wöchentlich 2 Std.	2	1,8	Braito Rud., Fechtmeister, Mais Hugo, Fechtmeister	8 Monate wöchentlich 3 Std.	3	2,4			
n selben	do.	2	1,8	Braito Rud., Fechtmeister	9 Monate wöchentlich 2 Std.	2	1,8			

Digitized by Google

Fortbildungsschule für:	Klassen	Klassen	Teilnahme der Schüler: obligatorisch für Schüler	Zusatz	gänzlich befreite Schüler	Unterrichtszeiten einschließlich der Religionsstunden	Lehrer für den Unterricht: Name	Zeitdauer der Unterrichtsleistung
4. Lehrlingsklasse für Lackierer. Leiter: Anton Hessler Ort: Rosenthal	Realien: 6	Vorb. 21				Wintersemester: vom 15. Oktober – 15 März = 12 Wochenstd. Sommersemester: vom 15. März – 15. Oktober = 3 Wochenstd.	Lehrer Banach Hugo (Abteilg. I a)	Winterseme. v. 15. Okt. – 15. März Sommerseme. " 15. März – 15. Oktober
		I. K 28					" Kaufmann Ulrich (Abteilg. II b)	
		II a K 27					" Schumann Bernhard (Hauptlehrer I)	
		II b K 26					" Frank Adolf (Hilfslehrer)	
		III K 32					" Grafenstein v. Lampert (Abteilg. II.)	
	Lehrlinge:	24					Materialienkunde in allen Klassen	15. Oktober – 15. März
	Sa	158					Zeichnen: Heim Adolf Hilfslehrer, (Malermeister Süß Joh. N. als Assistent)	"
5. Fensterlackierlehrlinge. Leiter: Lehrer Oskar Strobel. Ort: Rosenthal.	1	I / II / III	19	23	14	Winter- u. Sommersemester die I. Kl. 8 Std., die II. u. III. Kl. 9 Stunden	Lehrer: Oskar Strobel (Fensterfabrikant)	Ganzjährig – Juli
6. Lehrlinge der Lackier-, Materialien- u. Farbzubereitungsgeschäfte. Leiter: Lehrer Alois Zlaker (Lackierer) Ort: Rosenthal	4	I	36	.	36	Winter- u. Sommersemester wöchentlich je 8 Stunden	Lehrer: Anton Eichelmann (Hilfslehrer)	Ganzjährig seit Juli
		II a	21	.	22	do.	Lehrer: Alois Zlaker (Lackierer)	do. 4
		II b	23	.	23	do.	Lehrer: Karl Gambs (Glasermstr.)	do. 4
		I	14	.	16	do.	Lehrer: Arnold Warmuth (Glasermstr.)	do. 4
			94	.	97			

Digitized by Google

6.

Lehrer für Zeichnen und Modellieren				Lehrer für Handfertigkeits-Unterricht				Lehrer für Religion			
Namen	Zeitpunkt der Unterrichtsfähigkeit	Wochenstunden	Stunden pro Jahreskurs	Namen	Zeitpunkt der Unterrichtsfähigkeit	Wochenstunden	Stunden pro Jahreskurs	Namen	Zeitpunkt der Unterrichtsfähigkeit	Wochenstunden	Stunden pro Jahreskurs
Strecker (Mil-	im Okt.	6	3	Lehrer für Turnen:	Okt.			Lehrer Königer	15. X.	5	4
Keßler	15. Okt.	6	3	Turnwart	Jahr			Kön. für Katol.	15. III		
Lutow (in Urlaub)	– 15. März			Kutzner Al-		1	1	in allen Klas-	15. III –	3	
Hegnauer (in Ur-	do.	6	3	bert, Fechter, II. Klasse,				sen.	15. X		
Stemmler	"	6	3	Turnwart				Hilfsgeistlicher			
Erich Karl				Vetters Aug.		1	1	Fr. Weber Turnv.			
Stemmler	"	6	3	Hilfslehrer.				für Katholik.			
Fehl Bruno				I. Klasse				allen Klassen,			
Stemmler	"	6	3					kombin.			
Conrad Adam								15 Mittwoch 2 Photographen 4 Schmiedlehrer 1 Gärtner (Mittwoch 6–7 h) NB! Im Sommersemester besuchen die prot. Mittelschulen den Religionsunterricht einer kombin. Kl. (am Donnerstag 7–8 h)			
Emil Frühauf	Sept.	3	3	Primarlehrer Jakob	Sept.	2	2	Hilfsgeistlicher	Sept.	1	1
Steinhofer.	Juli			Strecker	Juli			Aug. Königer	Juli		
Hilfslehrer 8. Kl.)											
				Primarlehrer Otto Ziegler, gegr. Hilfslehrer	Sept. mit Juli	2	2	Hilfsgeistlicher Aug. Königer	Sept. mit Juli	1	1
				Otto Ziegler	do.	2	2	do.	do.	1	1
				Fr. M. Loé.	"	1	1	I. Kl. gemeinsam mit III			
				gegr. Hilfslehrer							
				Otto Ziegler	do.	2	2	do.	do.	1	1
				Fr. M. Loé	"	1	1				
				Otto Ziegler,	do.	2	2	do.	do.	–	–
				Fr. M. Loé	"	1	1				
		Sa.		Otto Ziegler	"	8	8	Aug. Königer			
				Fr. Loé	"	3	3				

Digitized by Google

Fachliche Fortbildungsschule für:	Klassenzahl	Klassenart	Schülerzahl einschl. der Freiwilligen: theoretischer Unterricht	Zeichnen	praktischer Unterricht	Unterrichtszeiten einschließlich der Religionsstunde	Lehrer für die theoretischen Unterrichtsfächer: Name	Zeitdauer der Unterrichtstätigkeit
7. Gärtnerlehrlinge. Leiter: Lehrer Engelbert Gutscher Ort: Rosental	3	I	17	17	–	Vom: 15. Sept. – 15. Nov. und 16. März – 15. Juli wöchentl. 6 Stunden	Lehrer: Hans Eberth für Aufsatz (Kolumbusstr.)	15.IX.–15.XI. 16.XI.–15.III. 16.III.–15.V. 16.V.–15.VII.
		II	20	20	–	Vom: 16. Nov. – 15. März wöchentl. 11 Std. in jedem der 3 Kurse 1* 2*	Lehrer: Engelbert Gutscher für Botanik (Schulstr.) I. Kurs	15.IX.–15.XI. 16.XI.–15.III. 16.III.–15.V. 16.V.–15.VII.
		III	26	26	–		Lehrer: Reinhold Kern für Rechnen u. Buchführung (Herrnstr. II. gest.)	15.IX.–15.XI. 16.XI.–15.III. 16.III.–15.V. 16.V.–15.VII.
		Sa	63	63	–	Bem. 1* Mittwoch 2–5 h Sonntag 8–11 h		
						2* Mittwoch 2–6 h Samstag 2–6 h Sonntag 8–11 h	K. Hofgarteningenieur Heinr. Schall für Gartenbau II. & III. Kurs	15.IX.–15.XI. 16.XI.–15.III. 16.III.–15.V. 16.V.–15.VII.
							Lehrer: Joseph Sporer für Lebens- u. Bürgerkunde (Kirchenstr.)	15.IX.–15.XI. 16.XI.–15.III. 16.III.–15.V. 16.V.–15.VII.
8a Gastwirtslehrlinge. Leiter: Lehrer Hugo Braunwart. Ort: Blumenstr.	6	Ia	22	–	–	Winter- u. Sommersemester, zusammen 10 Monate, wöchentlich 8 Stunden	A. Realien: Lehrer: Braunwart Hugo	Sept. – Juli
		Ib	19	–	–		Lehrer: Schuppert Xaver (Wittelsbacherstr.)	do
		IIa	35	–	35		Lehrer: Gassmann Julius (Versaillesstr.)	do
		IIb	29	–	29		Lehrer: Böhngen Otto (Amalienstraße)	do
		IIIa	38	–	37		Lehrer: Schimpf Karl (Schwanthalerstr.)	do
		IIIb	34	–	34		Lehrer: Obermaier Michael (Mariahilfpl.)	do
	Sa		177	–	135		B. Französ. Sprache. Ia. Lehrer: Fink Sr. *	

8.

Digitized by Google

Lehrer für Zeichnen und Modellieren				Lehrer für Handfertigkeit Unterricht				Lehrer für Religion			
Namen	Zeitabschnitt der Unterrichtstätigkeit	Wochenstunden	Stunden pro Lehrerkonferenz	Namen	Zeitabschnitt der Unterrichtstätigkeit	Wochenstunden	Stunden pro Lehrerkonferenz	Namen	Zeitabschnitt der Unterrichtstätigkeit	Wochenstunden	Stunden pro Lehrerkonferenz
								Examinirt Mtty. Königer	15. IX. bis 15. VII.	3	3
								Hilfsgeistl. Dr. Jans und Weber			
								kath. Religion:			
								für die Schülerinnen der Fachschule der Druckerei, Graphischen Kunst, Färberei, Schneider, Schneider, Photographen	15. IX. bis 15. VII. Teubing	1	1
									15. IX. - 15. X. 15. III. - 15. VII. Teubing	1	0,5
										13! Mittw.	7-8 Uhr
								A. Kath. Relig.			
								I a	Lehr.		
								Lauf. u. Geistl. Carl Sprecher Friedr.	jüngere Fächer	1	1
								I b			
								Lauf. Weber Aloys	"	1	1
								II a			
								Lauf. Waldburger Jos.,	"	1	1
								III a			
								Lauf. Stigner Lorenz	"	1	1
								II b u. III b			
								Lauf. Königer Kunigst	"	2	2
								B. Prot. Relig.			
								Kraus Friedr. prot. Hilfsgeistlicher (Schülerzahl 28)	"	1	1
Herstiner, Fachlehrerin. Langfeldog. Stoll Christian, Fa Lehrer Niemeier Hf. (Mitbeschäftigt) Fb Handarbeitslehrerin Schwarzer Fa u. II b Lehrer Ebneth Hannover, Mitbeschäftigt)	Vergl. Juli	2	2	Turnerinnen: II a u. II b Baumann Franz. Haus., Hofgeistlicher in Rott. Hof. (Chor) III a u. III b Köck Franz, Kapellmeister	Vergl. Juli	2	2				
	"	2	2		"	2	2				
	"	2	2								
	"	4	4								

Digitized by Google

Fortbildungsschule für:	Klassen: Zahl der Klassen	Klassen: Zahl der Klassen	Teilnehmer: Zahl der verpflichteten	Teilnehmer: Zahl der freiwilligen		Unterrichtszeiten: Wochentliche Stunden	Lehrer für den Unterricht: Name	Lehrer für den Unterricht: Zeitdauer der Unterrichtsbefähigung
			Überhaupt	Gesamtzahl	Regelmäßig			
8. Gewerbliche Fortbildungsschule. Leiter: Oberlehrer Wilh. Ant. Hebele. Ort: Triberg.	4	I	14	.	.	Winter- u. Sommerhalbjahr 8 Stunden.	A. Realien: Lehrer: Aug. Zahn (kom. I.)	Dezember–Juli
		II a	22	.	22		Lehrer: Alb. Kugelmann (Gewerbeschr.)	"
		II b	22	.	22		Lehrer: Friedr. Link (Gewerbeschr.)	"
		III	25	.	25		Lehrer: Franz Jakobi (Anwalt)	"
	Sa.		83	.	69		B. Franz. Sprache. Lehrer: Hilfsl. Ab. Stoll, Hilfsbüroleiter (I.)	Dez.–Juli
							Lehrer: Volksschl. Fink (Lehrer, Triberg)	"
							Lehrer: Hilfsl. Schwanzler, Schwarzwaldlehrer (III. Kurs)	"
9. Gewerbeschule. Leiter: Lehrer Maier Ludwig. Ort: Hornberg	2	I	17	17	18	Winter: Montag 8–11 h bezw. 9–12, Mittwoch 2–5 h. Sa. 8 St.	für Realien: Lehrer: Johann Steinle, (Anwalt)	Ab. Dez. 1904
		II	24	26	25	Winter: Montag 8–11 h bezw. 9–12 h, Mittwoch 2–5 h. Sa. 8½ St.	für Realien: Lehrer: Ludw. Maier I (Anwalt)	do.
	Sa.		41	43	43		Gewerbeschr.: Jos. Hermann für Materialienkunde	do.
10. Holzbildhauerschule. Leiter: Lehrer Jos. Kuisl. Ort: Schonach (Schwarzw. Bz.)	1	I II III ab	20	22	22	Winter- u. Sommerhalbjahr je 9 Stunden.	Lehrer: Jos. Kuisl (Wappenschnitzer)	Dez. bis Juli

Digitized by Google

Modellieren				Unterricht				Lehrer für Religion		
Name	Zeitdauer der Unterrichtstätigkeit	Wochenstunden	Stunden pro Jahreswoche	Name	Zeitdauer der Unterrichtstätigkeit	Wochenstunden	Stunden pro Jahreswoche	Name	Zeitdauer der Unterrichtstätigkeit	Wochenstunden
				Restaurateur Franz Köck, Lehrer für Servierkunde in IIa, IIb u. III	Septbr. – Juli	3	3	Benefiz. Jos. B. Luther (I und III)	Das ganze Jahr	2
								Andreas Bigelmair, Dr. theol. (IIa u. IIb) Bigelmair übernahm den Unterricht am 18. Oktob. 1904; zuvor war I u. IIa komb., in IIb gab Lehrer Link den Religionsunterricht.	"	2
[illegible] Lehrer [illegible]chhorni	Ab 11. Sept. 1904	2	2	Glasermstr. Moritz Meier	Ab 11. Sept. 1904	2	2	Benef. Aug. Königer für kath. Rel. – beide Klassen vereinigt. In Kl. I sind 2 prot. Schüler, in Kl. II keiner; jene besuchen den Relig.-Unterr. am Sonntag von 11–12h im Schulhause am Rosental	Ab 15. Oktob. 1904 Bis dahin wurde die Religionsl. in Kl. I mit Zeichen " " II " Realen ausgefüllt	1
do	do	2	2	Glasermstr. Wilh. Bieber für Kl. IIa	do	2	2			
				Glasermstr. Wilh. Dorn für Kl. IIb	do	2	2			
von Wahl Bruno Kunstmaler	Sept. mit Juli	4	4	a) Klippel Wilh., Bildhauer,	Sept. mit Juli	2	2	Mayrhofer Alois Benefiziat	Sept. mit Juli	1
				b) Kuisl Jos., Lehrer für Holzkunde	do	1	1			

Digitized by Google

Fortbildungsschule für:	Klassenzahl	Klassenort	Schülerzahl nach der freiwilligen theoretischer Unterricht	Schülerzahl nach der freiwilligen Gesamt	Schülerzahl nach der freiwilligen praktischer Unterricht	Unterrichtszeiten einschließlich der Religionsstunden	Lehrer für den theoretischen Unterricht: Name	Lehrer für den theoretischen Unterricht: Zeitpunkt der Unterrichtstätigkeit
11.								
Juwelier-, Gold- und Silberarbeiter-Lehrlinge	2	I	25	25	–	Durchgehend 2 Nachmittage, verbunden mit Turnen 2 Nachmittage mit nur 3 Nachmittagen	Lehrer: Lesch Felix (Referent)	Durchgehend
Leiter: Lehrer Jakob Anton Danner.		II/III komb.	21	28	–		Lehrer: Danner Jakob Anton (Juwelierfachschule)	do.
Ort: Gewerbeschule an der Ostarrichi-Innstrasse.	Sa.		46	53			E. Konservator Bez. Gruenling Friedr. für Goldschmiedekunde der I. Klasse	Zeitl. mit Rücksicht auf Juni mit Juli
							Juwelier Buchner Georg, für Materialkunde der I. u. II. d. komb. II/III. Kl.	do.
							* Laut Lehrplan zusätzlich vorgesehen, aber nicht stattgefunden.	Unterricht nicht stattgefunden.
12.								
Kunstschreinerlehrlinge.	2	I II	11	11	.	1. 2. Klasse: Winter- u. Sommersemester wöchentl. 6 Stunden	Lehrer: Riedl Jos. (Bezirksschulinspektor) Aufsicht in der III. Kl. Lehrer für die anrainenden 3 Kl.	15. Sept. – 15. Juli
Leiter: Lehrer Jos. Riedl		III	12	12	12	3. Klasse: 15. IV – 15. XI. wöchentl. 9 Std. 15. XI. – 15. IV. wöchentl. 8 Std.	Lehrer: Prestele Franz (Zeichenlehrer) Lehrer der Kunst- u. Stilkunde i. d. Klassen 1. u. 2. Klasse.	"
Ort: Ostarrichi-Innstrasse	Sa.		23	23	12		Assistent: Mag. Weiß Lehrer für Darstellende Geometrie, Perspektive in der 3. Kl.	"
13.								
Konditoren- u. Lebkuchenerlehrlinge.	2	I II	37	37	.	Winter- u. Sommersemester für die I. u. II. Kl. je 8 Stunden	Lehrer: Theod. Trenzinger.	Sept. – Juli
Leiter: Lehrer Josef Gruber.		III	20	20	26	für die III. Kl. 9 Stunden.	Lehrer: Josef Gruber	do.
Ort: Hanzovy Wiesenstrasse.	Sa.		57	57	26			

Digitized by Google

Lehrer für Zeichnen und Modellieren				Lehrer für stenographischen Unterricht				Lehrer für Religion			
Namen	Zeitliche Dauer des Unterrichtsjahres	Wöchentliche Stundenzahl	Stunden pro Jahreswoche	Namen	Zeitliche Dauer des Unterrichtsjahres	Wöchentliche Stundenzahl	Stunden pro Jahreswoche	Namen	Zeitliche Dauer des Unterrichtsjahres	Wöchentliche Stundenzahl	Stunden pro Jahreswoche
...nstmaler Fahl Brünn (... I. Klasse)	Sept. mit Nov. u. Jänn. mit Juli	3	2,7	–	–	–	–	Katechet Schiller Lehrer für kath. Religion in der I. u. in der kombinierten II./III. Klasse.	Sept. mit Nov. u. Jänn. mit Juli	2	1,8
...rer Riedl Ernst (in der ...l. II./III. Kl.)	do.	4	3,6	–	–	–	–	Lehrer Tertius Anton für prot. Religion in allen Klassen.	durchgehends Jahr	1	1
...hrer Trestele ...rad (Gold... ...ichnen in der ...rainten I. u. ... Klasse	15. Sept. – 15. Juli	2	2	Klein Josef Kanonikalrer- meister für Stenogra- phie 3. Kl.	15. Sept. – 15. Juli	1	1	Reischl Jakob Kaplan bei St. Josef in der 3 zusammengezogenen Klassen	15. Sept. – 15. Juli	1	1
...ipant: Weiss ...rz zum Zeich- ...nen in der 3. Kl.	15. IV. – 15. XI. 15. XI. – 15. IV.	3 2	2,5	Frey Josef stud. Zeichen- lehrer für Ste- nographie 3. Kl.	"	1	1				
...hrer: König ...rl (Klingen- ...ster.) in allen Klassen	24. Okt. – Juli	4	4	"				Ehrwürd. Lieb. Kuhn in den beiden Klassen	das ganze Jahr	2	2
...hrer: Buckl ...nz (Langmesser- ...ster) in allen Klassen.	Sept. – 22. Okt.	4	4	Konditor Borst Karl	Sept. – Juli	3	3				

Digitized by Google

Fortbildungsschule für:	Klassenzahl	Klassenart	Teilnahme-pflicht der freiwilligen: theoretischer Unterricht	Jahr	praktischer Unterricht	Unterrichtszeiten einschließlich der Religionsstunden	Lehrer für den theoretischen Unterricht: Name	Zeitabschnitt des theoretischen Unterrichtes	
14. Küferlehrlingsabteilungen. Leiter: Lehrer Gewald Leonhard. Ort: Flitzbach	3	I	15	15	15	a) Winterkurs. 5 Monate wöchentlich 13 Stunden. b) Sommerkurs. 5 Monate wöchentlich 3 Stunden.	Lehrer: Reisberger Josef (Flitzbach)	15. X. – 15. III. 15. III. – 15. X.	4 2
		II	12	12	12	a) Winterkurs. 5 Monate wöchentlich 13 Stunden. b) Sommerkurs. 5 Monate wöchentlich 3 Stunden.	Lehrer: Preg Josef (Hauptschule)	15. X. – 15. II. 15. III. – 15. X.	4 2
		III und IV	8	11	11	do.	Lehrer: Koch Johann (Schmiedstr.)	do.	4 2
	Sa.		35	38	38				
15. Küferlehrlinge. Leiter: Lehrer Schäfer Heinrich. Ort: Tachenberg 1	1	I II III	32	.	.	Winter- und Sommer-nachtkurs wöchentlich 6 Stunden.	Lehrer: Schäfer Heinrich (Hauptschule) Lehrer: Huber Konrad (Mühlgasse) Lehrlingsbeschäftigungsbeschäftigung: Kiendl Josef	Sept. – Juli do.	2 2 1
16. Metallgießer- und Gürtlerlehrlinge. Leiter: Lehrer Karl Wild. Ort: Rosental	3	I II	37	37	.	Winter- und Sommer-nachtkurs wöchentlich 8 Stunden für alle Klassen.	Lehrer: Karl Wagenknecht (Hilfsschule) Lehrer: Karl Wild für Waren- und Marktausschmücker Lehrer: Josef Ebner (Hauptschule) für Rechnen	Sept. – Juli " "	2 1 1
		IIIa	30	31	21/10 31	Gürtler Metallgießer	Lehrer: Josef Ebner	"	3
		IIIb	29	29	19/10 29	Gürtler Metallgießer	Lehrer: Robert Starr (Wasserfilzel)	Sept. – Juli	3
	Sa.		96	97	60				

Digitized by Google

Lehrer für Zeichnen und Modellieren				Lehrer für Turnen				Lehrer für Religion			
Name	Zeitdauer der Unterrichtstätigkeit	Wochenstunden	Stundenzahl pro Lehrkraft u. Jahr	Name	Zeitdauer der Unterrichtstätigkeit	Wochenstunden	Stundenzahl pro Lehrkraft u. Jahr	Name	Zeitdauer der Unterrichtstätigkeit	Wochenstunden	Stundenzahl pro Lehrkraft u. Jahr
Lehr. Gewald Leonhard	15.X.–15.III.	7	3,5	Turnlehrer: Schaub Jakob, Rüstmeister (I. u. II. Kl.)	15.X.–15.III.	2	1	Ub. Mus. Königer Kommandeur der Lagerinsp. 17. Okt. (in allen 3 Klassen)	Sonntag früh	1	1
Lehrer: Lesch Friedrich (Lindenhofstr.)	15.X.–15.III.	7	3,5					vom 17.III.–17.X. erhält der in einzelnen Klassen Religionsunterricht			
Ueberlehrer Hasselhuhn	15.X.–15.III.	8	4	Turnlehrer: Härth Karl, Rüstmeister	15.X.–15.III.	5	2,5				
								Kantonalpfarrer Weissbrod	Evangel. Freitag	1	1
Lehrer: Karl Wild	Evangel.–Juli	3	3					Immanuel Otto Koch	Evangel.–Juli	1	1
Hilfslehrer Jakob Kuhnam	"	2	2	Für die Knaben: Zeichenlehrer Heinr. Heichlinger. Für die Militärgymnasiasten: Kunstgymnasiast Jos. Mühlberger (Aushilfe von Evangel. bis 1. Nov. 1 Wd. verhindert Jos. Ebner 1 " " Karl Wild)	Evangel.–Juli 1 Nov.–Juli	2 2	2 2	Immanuel Otto Koch	"	1	1
Primarlehrer Ernst Herterich (Aushilfe vom 18. Karl Wild)	1. Okt.–Juli ev. 25. IX.	2	2	Für die Knaben: Heichlinger Für die Militärgymnasiasten: J. Mühlberger (Aushilfe von 1. Nov.–Juli Evangel. bis 1. Nov. 2 Stunden Robert Pfarr.)	Evangel.–Juli 1. Nov.–Juli	2 ~~2~~	2 ~~2~~	Immanuel Otto Koch. Aushilfe vom 22. u. 29. Evangel. u. 6. Okt. Robert Pfarr.	10. Okt.–Juli	1	1

Digitized by Google

Fachliche Fortbildungsschule für:	Klassenzahl	Klassenart	Schülerzahl einschl. der Freiwilligen: theoretischer Unterricht	Zeichnen	praktischer Unterricht	Unterrichtszeiten einschließlich der Religionsstunde	Lehrer für die theoretischen Unterrichtsfächer: Name	Zeitdauer der Unterrichtstätigkeit
17. Metzger-Lehrl. Leiter: Oberlehrer Wittmüller Ort: Blumenstr.	4	I	21	.	.	Winter- und Sommersemester wöchentl. 6 Std.	Rothenfelder Otto	Sept.-Juli
		II	36	.	36		Kreutzer Jos. I.	
		IIIa	24	.	24		Bauer Johann	
		IIIb	24	.	24 u. Freiwillige 66		Dozler Wilh. (Elisabethpl.) Obertierarzt Mölter in d. 2. u. 3. Kl. im Schlachthause	
	Sa		105		150			
18. Photographenlehrlinge. Leiter: Lehrer Georg Seitz. Ort: Rosental.	1	I, II, III	23	22	.	Winter- u. Sommersemester je 10 Std. Dezember unterrichtsfrei.	Lehrer Seitz Gg. Photograph Heinr. Traut. Bemerkung: Beim Unterricht in Physik u. 2 Schülergruppen unter 2 Lehrkräften.	Sept.-Juli exkl. Dez. do
19. Sattler- u. Taschnerlehrlinge. Leiter: Lehrer Jos. Schwaiger II. Ort: Salvatorpl. Werkstätte: Corneliusstraße 33.	2	I und II	29	29	17 17	Winter- u. Sommersemester jede Klasse 8 Stunden	Lehrer Ledermann Anton (Weilerstr.) für I. u. II. Kl.	Sept.-Juli
		III	21	21	18		Jos. Schwaiger II, Lehrer, (Weilerstr.) für III. Kl.	"
	Sa		50	50	52			

Digitized by Google

Lehrer für Zeichnen und Modellieren				Lehrer für Handfertigkeits-Unterricht				Lehrer für Religion			
Namen	Zeitdauer der Unterrichtstätigkeit	Wochenstunden	Stunden pro Lehrauftrag	Namen	Zeitdauer der Unterrichtstätigkeit	Wochenstunden	Stunden pro Lehrauftrag	Namen	Zeitdauer der Unterrichtstätigkeit	Wochenstunden	Stunden pro
				1) Reinhard Max	Sept.-Juli	1½	1½	Weber Alois	Sept.-Juli	1	1
				2) Buul Jos.		1	1	Königer Aloys		1	1
				3) Wallner Jos.		1	1	Aigner Lor.		1	1
				4) Rembold Jg.		1	1	Kuhn Ludw.		1	1
				5) Stangl Fris.		1	1				
				6) Maier Jos.		1	1				
				7) Bruchle Jos.		1	1				
				8) für 12 Hilfsturnen Hilfslehrer zur Turnübungsklasse. Honorar für diese 6½ Wochenstunden und für die 1½ Wochenstunden als Oberturnerschule zusammen 10 Wochenstunden wird die Zahlung nicht übergeben.							
Thumelner Mag. einlein.	Sept.-Juli exklusiv.	4	3,6	.	.	.	.	Lehramtsjunct Aloys Königer. Bemerkung: Lehramtsjunct A. Königer erhielt den Religionsunterricht für die katholischen Schüler der 1. Kl. der Präparandenschule und übernahm diesen Unterricht an Stelle des Lehrers A. Königer.	15. IX. 1904 1. X. 1904	1	
v. Simpelmann exkl.) für d. II. Kl.	Sept.-Juli	2	2	Thomas Jos. Warmuth (Gehilfe Abgeordn.) für Thomas- und Werkzeugkunde im I. Kurs	Sept.-Juli	2	2	Alois Mayrhofer, Lehramtsjunct, für beide Klassen	Sept.-Juli	2	2
Warmuth mayer, Hilfslehrer- stellen) r III. Kl.	"	2	2	Hans Koch, Fachlehrer-Vorarbeiter für II. u. III. Kl.	"	4	4				
				Hans Würz, Fachlehrer-Vorarbeiter für II. u. III. Klassen.	"	4	4				

Digitized by Google

Fachliche Fortbildungsschule für:	Klassenzahl	Klassenart	Schülerzahl einschl. der Freiwilligen: theoretischer Unterricht	Zeichnen	praktischer Unterricht	Unterrichtszeiten einschließlich der Religionsstunde	Lehrer für die theoretischen Unterrichtsfächer: Name	Zeitdauer der Unterrichtstätigkeit
20. Schäfflerlehrlinge. Leiter: Lehrer Friedrich Feldmeier. Ort: Salvatorpl	1	I, II, III	24	24	13	Winter- u. Sommersemester für den I. Kurs 8 Std., f. d. II. u. III. K. je 9 Stunden.	Lehrer Friedrich Feldmeier	Sept.–Juli
21. Schmiede- u. Wagnerlehrlinge. Leiter: Lehrer Georg Schmidtbaur. Ort: Rosental	4	I, II	21	19	.	Winter- u. Sommersemester zus. 10 Mt. wöchentl. 8 Std.	Lehrer: Georg Schmidtbaur (Kolumbusstr.)	Sept. mit Juli
							Lehrer: Quirin Kohlhepp, (Loschetsriederstr.)	"
		III	17	19	.	"	Lehrer: Karl Weiss (Wörthstr.)	"
							Assistent u. Tierarzt Aug. Rauderäth.	"
	× Wagnerklasse		10*	19	.	Wintersem. 5 Mon. wöchentl. 5 Std.	Lehrer: Karl Weiss (Wörthstr.)	15. Okt. bis 15. März
	× Schmiedeklasse		14*	22		Wintersem. 5 Mon. wöchentl. 4 Std.		
	Sa		62	79	.			
	× Freiwillige Besucher. * Im theoret. Unterricht sind die Wagnergehilfen (10) u. Schmiedegehilfen (14) vereinigt (24).							
22. Schneiderlehrlinge. Leiter: Lehrer Winkler Johann. Ort: Rosental	6	I	34	34	.	Winter- u. Sommersemester wöch. 8 Std.	Bub Friedr. (Flurstr.)	Sept. bis Juli
		IIa	24	24	.	desgl.	Popp Joh. (Stielerstr.)	"
		IIb	22	22	.	"	Popp Joh. (Stielerstr.)	"
		IIIa	27	27	.	"	Dobler Joh. (Bazeillesstr.)	"
		IIIb	27	27	.	"	Dobler Joh. (Bazeillesstr.)	"
		S.	25	25	.	"	Uschold Karl (Weilerstr.)	"
							Koch Mark. (Versaillesstr.)	"
	Sa		159	159	.	Schulleiter Winkler Johann (Kolumbusstr.) erteilt in IIa u. IIb, IIIa u. IIIb Bürgerkunde		"

Digitized by Google

…hrer für Zeichnen und Modellieren				Lehrer für den praktischen Unterricht				Lehrer für Religion			
Name	Zeitdauer der Unterrichtstätigkeit	Wochenstunden	Stunden pro Jahreswoche	Name	Zeitdauer der Unterrichtstätigkeit	Wochenstunden	Stunden pro Jahreswoche	Name	Zeitdauer der Unterrichtstätigkeit	Wochenstunden	Stunden pro Jahreswoche
…chlehrer …arl …yter	Sept.–Juli	2	2	Schäfflermstr. Karl Prinz	Sept.–Juli	2	2	Benefiziat Dr. Johann Espenberger	Sept.–Juli	1	1
…ber Georg …midtbauer …umbusstr.)	Sept. mit Juli	3	3	–				Benefiziat Lor. Aigner	Sept. mit Juli	1	1
…er Quirin …hlhepp …fetsriederstr.)	"	3	3	–							
…gnermstr. Eu… Rupflin	15. Okt. bis 15. März	3	1½	–				—			
…niedmstr. …s Biller	"	2	1	–				—			
…enz Rudolf …ersaillesstr.)	Sept.–Juli	2	2					a) Für Katholiken:			
…eidermstr. So…er Alex. Zeichnen Warenkunde.	"	3	3					Benef. bei St. Peter Mayrhofer Al.	Sept.–1. Nov. 1. Nov.–Juli	5 6	6
…eidermstr. Ulscht …, Zeichnen u. Warenkunde.	"	3	3					b) Für Protestanten:			
…eidermstr. Bau…ß Jos., Zeichnen Warenkunde.	"	3	3					Dr. Weber Heinr. Mittwoch von 6–7 Uhr.	Sept.–Juli	1	1
…eidermstr. Heb…ng Jos. Zeichnen Warenkunde.	"	3	3					c) Für Israeliten:			
…schold Karl …eilerstr.)	"	2	2					Friedmann Heinr. (Herzog Wilhelmstraße) Mittwoch von 7–8 h.	Sept.–Juli	1	1
								Lehrer für Turnen:			
								Steidel Jos. Turnwart im Männer-Turnverein.	Sept.–Juli	3	3

Digitized by Google

Fortbildungsschule hier:	Klassen	Klassen	Schülerzahl der freiwilligen			Stundenzahl		Unterrichtsräume	
			Vormittags-Klassen	Nachmittags-Klassen	gemischte Klassen	Zeiten	Religionsstunden	Name	Zeitweilige Benutzung für Unterrichtszwecke
22 Schulversäumnisse. Leiter: Lehrer Hermann Hieber Vors. Schulvorst.	3	I II III	18 35 39	17 36 34	– – 40	I 7 Std. II 6 Std. III 1 Std.			
		Sa.		89	40				
24. Zeichen- u. Fortbildungsschule. Leiter: Lehrer Hermann Steinecken Vors. K. Fortbildungsschule a. d. Frauenstr. 24 – bezw. Adalbertstr. 3.	4	I II III IV	24 22 18 17	24 22 18 17	. 22 18 17	Pflichtschüler Winterhalbjahr 13 Std. u. 1 freiw. Turnst. Sommerhalbjahr 3 Std. Freie Schüler Nur im Winterhalbjahr 6 Std.			
		Sa.		64	81	57			
		Die Klassenbezeichnungen sind nur provisorisch, da die Schülerzahlen noch nicht feststehen.							
25. Zeichen- u. Fortbildungsschule. Leiter: Lehrer Hermann Hiebel Vors. Schulvorstand. Schule Frauenstr. 29 b für Zeichen- u. Fortbildungsschule. K. u. St. Fortbildungsschule Frauenstr. 8, gemeinschaftl.	3	I u. II II u. III III (V)	18 20 20	19 21 23	18 21 23	a) Winterhalbj. 5 Mon. 14 Wochenstd. b) Sommerhalbj. 5 Mon. 3 Wochenstd. Inbegriff Inbegriff			
		Sa.		58	63	62			

Digitized by Google

Lehrer für Zeichnen und Modelliren				Lehrer für den verkürzten Unterricht.				Lehrer für Religion			
	Zeitpunkt der Unterrichts-Betheiligung	Wochenstunden	Stunden pro Jahrescurs	Namen	Zeitpunkt der Unterrichts-Betheiligung	Wochenstunden	Stunden pro Jahrescurs	Namen	Zeitpunkt der Unterrichts-Betheiligung	Wochenstunden	Stunden pro Jahrescurs
Hieber (Curt)	Sept.-Juli	2	2	Schönschreiben Anton Berger.	Sept.-Juli	2	2	I. und II. Coopmutor Jos. Baumgartner	Sept.-Juli	2	
Paulus	"	2	2	Kunstschreiben der Werkstätte:				III.			
Leib (Chr.)	"	2	2	Schönschreiben Anton Berger		4	4	Localfizial Fr. Espenberger	Sept.-Juli	1	
Berger schreibt.	"	2	2	Georg Angerer Zeichnen:		4	4				
				I. Jos. Leib	Sept.-Juli	1	1				
				II. Rom. Hieber		1	1				
Kl. Anton Ziegelhofer)	15. Okt. bis 15. März	6	3	Turnlehrer Friedr. Künzel (für 2. 3. und 4. Klasse)	15. Okt. bis 15. März	5	2,5	Localfizial Joseph Stadler	Sept. Juli	3	
Hans Schneider (abgel.) III. Kl.	do.	6	3	Turnunterricht. Lehrer Curt Gossner (Aushilfe)	15 Okt. bis 15. März	1	0,5				
Adam Bauer schreibt.) IV. Kl.	do.	4	2								
Hans Schneider (abgel.)	do.	4	2								
Curt Freyberg (Schreibt.)	15. X. - 15. III.	5	2,5	Bildhauer Böhm ab 15. Okt.	15. X. - 15. III.	4	2	Fr. Espenberger ab 15. Sept.	Sept. Juli	1	
Lehrer Künstlerich ab 15. Okt.	do.	5	2,5	Derselbe ab 15. Okt.	do.	4	2	ab 15. Okt.	15. X. - Juli	1	
Derselbe ab 15. Okt.	do.	5	2,5	Bildhauer Gg. Kropp	15. X. - 15. III.	4	2	ab 15. Sept.	Sept. Juli	1	

Digitized by Google

Forstliche Fortbildungsschule für:	Klassen:	Klassen:	Teilnehmer der Fortbildungsschule: Theoretischer Unterricht	Teilnehmer der Fortbildungsschule: Gesang	Teilnehmer der Fortbildungsschule: praktischer Unterricht	Unterrichtszeiten einschließlich der Religionsstunden	Lehrer für den theoretischen Unterricht: Namen	Lehrer für den theoretischen Unterricht: Zeitabschnitte der Unterrichtstätigkeit
26. Forstlehrlingsschule. Leiter: Lehrer Anton Tuxtier. Ort: Wasserwinkel (Gemeindeschulhaus).	4	I	31	31	31	a) Winterhalbjahr 5 Mon. wöchentlich 12 Std. vom 15. X. – 15. III.	Lehrer Metzger Max	15. X. – 15. II.
		Ia	20	20	20		Lehrer Tuxtier Anton	15. II. – 15. X.
		II	27	27	27	b) Sommerhalbjahr wöchentlich 3 Std.		
		IIa	29	29	29	I. gemischter Unterricht mit Abteilungen a. 5 Monate wöchentlich 1½ Std.		
	Sa.		107	107	107	b. 5 Monate wöchentlich 0 Std. II. theor. Unterr. a. 5 Mon. wöch. 10½ Std. b. 5 " " 3 Std.	Lehrer Rundschau	15. X. – 15. III. 15. III. – 15. X.
27. Forstlehrlingsschule. Leiter: Bezirksforstassessor Hennig Wilh. Ort: Herzog Wilhelmsthal	1	I, II, III	28	15	17	a) Winterhalbj. 5 Mon. wöch. 12 Std. b) Sommerhalbj. 5 Mon. wöch. 3 Std.	Bez.-Forstassessor Hennig Wilh. Lehrer Kellermann Anton	15. Okt. – 15. März 15. März – 15. Okt. 15. Okt. – 15. März 15. März – 15. Okt.
Anm.: Unter den Schülern der theoretischen Unterrichtsstunden befinden sich 13 Schüler der Lehrerbildungsanstalt.								
28. Übungsschule. Leiter: Lehrer Arthur Vogler. Ort: H. Quartier.	1	I–III kombiniert	22	31*		Die Übungsschule findet wöchentlich 9 Std. statt.	Lehrer Vogler	10 Mon.
				*seit 1. XI. 1904 geteilt				

Digitized by Google

Lehrer für Zeichnen und Modellieren				Lehrer für fremdsprachlichen Unterricht				Lehrer für Religion			
Namen	Zeitdauer der Unterrichtsverbindlichkeit	Wochenstunden	Stunden pro Jahreswoche	Namen	Zeitdauer der Unterrichtsverbindlichkeit	Wochenstunden	Stunden pro Jahreswoche	Namen	Zeitdauer der Unterrichtsverbindlichkeit	Wochenstunden	Stunden pro
Reuckner Legalitätsstr. 2,8 Kl.	15.X.–15.III.	5½	2,8	Hodička, Prof. Clavier, Zeichnen vorwiegend in 1.–3. verteilt für alle 4 Kl. Möllerstr. 45	15.X.–15.II.	6	3	H. Kurfürstl. Hofkapellmeister a. D. Romig Kl. 1 u. 3.	15.X.–15.IV.	2	2
v. Götz jun. II Barfüßerstr. 2,8 Kl.	"	5½	2,8					Hofmusikus Martin Anton Kl. 2a u. 2b.	"	2	2
v. Schön- er Franz Klenzestr. 2,8 Kl.	"	5½	2,8					B. Privatst. Kurfürstl. Hofkapellmeister für a. Violine 15 Schüler b. Cello 6 " c. Klavier 7 " d. Violine 5 " e. Violine 4 " f. Violine 11 "			
Schulassistent Leonhard 2,8 Kl.								zus. 48 Schüler Lehrer Turner	15.IV.–15.VII.	1	1
Keller- Anton	15. Okt. –15. März.	4	2	Lehrerinnenstr. Vogelieder Lilie	15. Okt.– 15. März	2	1	Examinierter Gräfl. Tut.	Lehrgangsfrage	1	1
Günther Otto Schmidt	15. Okt.– 15. März	2	1								
Lehrer Georg Sattler.	10 Mk.	3	3	÷				K. Hofmusikus Georg Romig	10 Mk.	1	1
K. Eberle Lehrer- gehilfe.	Lehrzeit: 1 Kurs. 1904	3	3								

Digitized by Google

Fachliche Fortbildungsschule für:	Klassenzahl	Klassenart	Schülerzahl einschl. der Freiwilligen: theoretischer Unterricht	Zeichnen	praktischer Unterricht	Unterrichtszeiten einschließlich der Religionsstunde	Lehrer für die theoretischen Unterrichtsfächer: Name	Zeitdauer der Unterrichtstätigkeit	[illegible]
29. Zinngießerlehrlinge. Leiter: Lehrer Hans Stöcker Ort: St. Annastraße.	1	I–III komb.	14	14	7×	Winter- und Sommersemester wöchentlich 8 Stunden	Lehrer Hans Stöcker /: Stielerstr. :/	Septbr. bis Juli	4
			×darunter 2 freiwillige Besucher.						

Digitized by Google

Lehrer für Zeichnen und Modellieren				Lehrer für den praktischen Unterricht				Lehrer für Religion			
Name	Zeitdauer der Unterrichtstätigkeit	Wochenstunden	Stunden pro Jahreswoche	Name	Zeitdauer der Unterrichtstätigkeit	Wochenstunden	Stunden pro Jahreswoche	Name	Zeitdauer der Unterrichtstätigkeit	Wochenstunden	Stunden pro Jahreswoche
Lehrer Joseph Weithaus Weilerstr. 1	Sept. bis Juli	3	3	Zinngießermeister Felix Huber, Frauenstraße 2/I R	Sept.-Juli	2	2	Benefiziat Dr. theol. et phil. J. N. Espenberger, Schönfeldstraße 26/III	Sept. bis Juli	1	1
				Hilfsarbeiter: Andr. Jaudt zur Bewegung des gr. Schwungrades für die Drehbank.	Sept. bis Juli	2	2				
				Stundenlohn 50 Pfg.							

Digitized by Google

Schule	Klasse	Schülerzahl		Lehrer	Klasse	Schülerzahl		Lehrer	Religionslehrer
	Realklassen				Fortbildungsklassen				
II. Spezialklassen.									
1. Landwirtschaftliche Winterklassen a) Hauptkl. b) Fünftklässler c) Mörlbacher	NI	25		Haindl Joh., L. (Landwirtschaftsl.) (4)	NI	20	x)	Haindl Joh., L. (Landwirtschaftsl.) (6)	Hr. Lehrer
	NI	11		Zeller Ludwig, L. (Musterwirtschaftsl.) (4)	NI	11	x)	Danner Jak., L. (6)	Schweigert
	NI	13		Dolch Michael, L. (Gehaltlehrer) (4)	NI	13	x)	Forster Eduard, L. (6)	Mörlbach
			49/3				44/3	x) für die Landwirtschaftsschüler (6 Monate)	Lehrer
2. Schlosserklasse. Landwirtschaftsschule	Die Realschulentwachsenen Schüler von der Bezirksfortbildungsschule.				a) für Hufschlosser b) für Maschinenbauer	NI	27	Reile Jos., L. (Hufschmiedsl.) (3)	
							26	Holzer Aloys, L. (3)	
							53/2		
3. Textilklasse an der Landwirtschaftsschule	I	15/1		Menninger Gg., L. (Reputat) (6)	I	15/1		Menninger Gg., L. (Reputat) (3)	Aigner Benefiziat
III. Bezirksfortbildungsschulen.									
1. Kunstschlosserei	NI	29		Hübert Joh., L (4)	NI II III	29/1			Niederbach Kuglern
	NII	26		Zeller Alois, L. (4)					
	NIII	36	91/3	Fuchs Eduard, L. (4)					Dr. Espenberger Lunafiz.
	S. Kl.		33/1	Hofmann Max, L. (Hufschmiedsl.) (4)	S. Kl.	25/1		Hofmann Max, L. (Hufschmiedsl.) (3)	
			124/4				54/2		
2. Textilfachklasse	S. Kl.		35/1	Zeller Karl, L. (4)	S. Kl.	.	19/1	Schönwetter Heinrich, L. (3)	Waldvogel Kuglern
3. Spezialklasse	NI	44		Hornung Jos., L. (5)	NI	27		Holzgartner Ludw. (3)	Hornung Jos.
	NI	34		Mages Jos., L. (5)	NII	26		Waldhier Wend., L. Hauptlehrer (3)	Mages Jos.
	NIIIa	30		Weich Wilh., L. (4)	NIII	25		Steinlein Wolf. (3) Fortbildungsl.	Ströbl Jos.
	NIIIb	30		Fink Otto, L. (Mörlbach) (4)			78/3		
			138/4		S. Kl. A	29		Schmitt Karl, L. (3)	
	S. Kl. A	27		Karl Josef, L. (Mitterfels) (4)	S. Kl. B	26		Fink Otto, L. (Mörlbach) (3)	Becker Ludw. Kuglern
	S. Kl. B	29		Schink Franz, L. (Grainet) (4)			55/2		Menhard Ant.
	S. Kl. C	25		Menhard Anton, L. (5)			133/5		
			81/3					x) Becher Ludw., Kuglern, seit dem Übertritt vom 23. Okt. 1904 übernommen, vorher Lehrer Hornung.	
			219/7						

Digitized by Google

Knabenklassen				Zwischenklassen					
Klasse	Schüler-zahl		Lehrer	Klasse	Schüler-zahl		Lehrer	Religions-lehrer.
N I	34		Pfeiffer Anton, L. (4)	N I	25		Nager Jos., L. (3)	Sprecher Friedr. Hilfsl. Rud (4)
N II	33		Riedmiller Jos, L. (4)	N II/III	24		Frank Gg., L. (3)	
N III a	29		Frank Gg., L. (4)			49/2		
N III b	30		Weig Anton, L. (4)	S. Kl.		25/1	Weig Ant., L. (3)	P. Leo Winterl O. S. B. (1)
		126/4				74/3		
S. Kl.		30/1	Karpenette Jos., L. (4)					
		156/5						
N I/II	31		Rothenfelder Otto, L. (4)	N I	24		Hilzensauer Fried. Schulinspektor. (3) L.	Rothenfelder Otto, L. (1)
N II	32		Götz Ernst, L. (Klassenlehrer) (4)	N II/III	19		Kiem Rud., (3) L.	Schweiger Josef, Prediger (1)
N III	27		Christ Frz., L. (Mittelklassenlehrer.) (4)			43/2		
		90/3		S. Kl.		28/1	Bauer Jos. I (3) L.	Kuhn Ludw, Cooperat. (1)
S. Kl.		30/1	Closner Alfons, L. (Hubelklassenlehrer.) (4)			71/3		König Gottf., prot. (1)
		120/4						Götz Ernst, L., prot. (1)
N I	29		Maier Jos., L. (4)	N I	21		Braunweiler Rud. (3) L.	Martin Anton (2) Kooper
N II/III	27		Fröhlich Friedr., L. (4)	N II/III	18		Schmid Jos (3) L.	
		56/2				39/2		
S. Kl.		29/1	Breinlein Jos, V. (4)	S. Kl.		16/1	Rampf Andr. (Infanterie-Leutn. N 3) L.	Zöllner Aug., Cooperator. (1)
N I	31		Hinler Frz., L. (4)	N I II III		27/1	Maunz Theod. L. (3)	Lumiller Aug, Koop (1)
N II	29		Merkl Ludw., L. (4)	S. Kl.		31/1	Schwendner Jos., L. (3)	Schlickenrieder Gg. Koop. (1)
N III	29		Hacker Frz., L. (4)			58/2		Schausbreitner Jos Koop. (1)
		89/3						Gartner Ant, Koop. (1)
S. Kl. A	25		Wassermann Jos, L. (4)					Baisel Frz., L. (1)
S. Kl. B	22		Baisel Frz., L. (4)					Stählin G. Prediger emerit. (1)
		47/2						
		136/5						
N I	35		Heilingbrunner Al., L. (Franziskanerkl.) (4)	N I	32		Steneggar Jos., L. (Hilfsgeistlicher) (3)	Heilingbrunner Al., (Franziskaner) (1)
N II	36		Rösenecker Karl, L. (Klosterkl.) (4)	N II/III	26		Stützer Friedr. L. (3)	Koch Otto, Cooperat. (2)
N III a	27		Wild Ludw., L. (Infanterie-Leutn.) (4)			58/2		Fr. Espenberger Jos. Cooperat. (2)
N III b	24		Schwesinger Jos., (Domkaplan, Franziskanerkirche) (4)	S. Kl.		32/1	Kohlberger Karl, L. (Marktkl.) (3)	Gatzenmeier Alberta, Schwester (1)
		122/4				90/3		
S. Kl.		36/1	Lorenz Rud., L. (Infanterie-Leutn.) (4)					
		158/5						

Digitized by Google

Schule	Klasse	Schülerzahl		Lehrer	Klasse	Schülerzahl		Lehrer	Rel… lehr…
				II Spezialklassen					
10. Kirchenstraße.	N I	40		Wirthensohn Frz. X. L. (Bogenhauser Kirchpl.) (4)	N I	26		Arnold Eugen, L. (3)	Walbrun…
	N II	32		Mayer Max, L. (4)	N II	24		Vogt Jos., Zeichenl. (3)	Mayer Ma…
	N III A	25		Weigand Mich., L. (Flurstr.) (4)	N III	22		Hölzl Konrad, L. (3)	Schmitzberg…
	N III B	26		Dycke Leop., L. (4)			72/3		Kaplan.
			123/4		S.Kl. A	24		Engelsperger Herm. (3)	
	S.Kl. A	32		Huber Ludw., L. (4) (Bogenhaus. Kirchpl.)	S.Kl. B	22		Engelsperger Herm. (3)	
	S.Kl. B	33		Widemann Jos., V. (4)			46/2		
			65/2				118/5		
			188/6						
11. Klenzestraße.	N I	33		Betzold Konr., L. (4)	N I	22		Hilz Aug., L. (3) (Wittelsbacherstr.)	Koch Otto…
	N II	23		Stelzle Ant., L. (4) (Frauenstr.)	N II/III	16		Reger Adolf, L. (Pielerstr.) (3)	König G…
	N III	32		Günther Gg., L. (4)			38/2		Katechet…
			88/3						
	S.Kl.		31/1	Harzenetter Karl, L. (Guldeinstr.) (4)	S.Kl.		18/1	mit der N I vereinigt.	
			119/4						
12. Kolumbusstraße.	N I	29		Weber Friedr., L. (4)	N I/II	32		Eibl Joseph, V. (3)	Stieglitz Her…
	N II	27		Hölper Aug., L. (4)	N II/III	25		Klee Jos., L. (3) (Mariahilfpl.)	Freudenst… Kaplan…
	N III	42		Reiher Frz., L. (4) (Silberhornstr.)			57/2		Weinmüll… Kaplan, …
			98/3		S.Kl. A.	27		Hornung Jos., V. (3) (Martinstr.)	Kagerer…
	S.Kl. A	32		Speiser Frz., L. (4)	S.Kl. B	24		Seelos Jos., L. (3) (Wittelsbacherstr.)	Kaplan…
	S.Kl. B	32		Dannhauser Leonh., L. (4)			51/2		
			64/2				108/4		
			162/5						
13. Mariahilfplatz	N I a	24		Zuber Ottmar, L. (4)	N I	25		Stadler Jos., L. (3)	Guggetzer…
	N I b	25		Pfarr Rob., L. (4)	N I/II	22		Römelt Seb., L. (3)	Rieder Al…
	N II	32		Goubeau Karl, L. (4)			47/2		Scharnag…
	N III	38		Obermair Mich., L. (4)	S.Kl.		22/1	Goubeau Karl, L. (3)	Merzböck…
			119/4				69/3		
	S.Kl.		22/1	Klee Jos., L. (4)					
			141/5						

Digitized by Google

Realienklassen				Zeichenklassen				Religionslehrer.
Klasse	Schülerzahl		Lehrer	Klasse	Schülerzahl		Lehrer	
N I	29		Ströbl Al., L. (4)	N I II III	26		Bamann Hugo, L. (3)	Dr. Bigelmair, Religionslehrer (3)
N II	27		Lorenz Friedr., L. (4)			26/1		
N III	29		Schneider Mich., L. (4) Luisenstr.	S. Kl.	21	21/1	Gimpel Max, L. (3)	
		85/3				47/2		
N I	24		Müller Johann, L. (4) (Stielerstr.)	N I	26		Lampl Al., L. (3)	Schober Joh. L., Rel.-Lehrer (2)
N II	21		Lampl Al., (4) L.,	N II/III	26		Langhamer Joh., L. (3)	Wittmann Joh., Rel.-L. (2)
N III A	22		Fraunhofer Otfried, L. (4)			52/2		Reiner Marinus, Stadtpfarrer (1)
N III B	25		Schopp Anton, L. (4)	S. Kl.	28	28/1	Harzenetter Joh., L. (Bergmannstr.) (3)	Lampl Al., L. (1)
		92/4				80/3		Blendinger Heinr. (1), Rel.-L. vorher Munzert Emil, Rel.-Lehrer.
N I	31		Schiffmann Alfr., L. (4)	N I/II	21		Maderkonr., L. (3) (Stielerstr.)	P. Willibald Krone O.S.B. (2)
N II	32		Eichele Jos., L. (4)	N III	18		Reiß Jos., V. (3) (Schwindstr.)	x) P. Wolfgang Frhr. von Gruben O.S.B. (2)
N III a	31		Peter Eugen, L. (4)			39/2		
N III b	27		Weidinger Jos., L. (4)	S. Kl.	24	24/1	De Crignis Wilh., L. (3)	P. x) Burkhard Gerber O.S.B. (1)
		121/4				63/3		
S. Kl.		30/1	Gewolf Jos., L. (4)					x) Erst ab 23. Oktober 1904, vorher erteilten den Rel.-Unterricht die Klaßlehrer Schiffmann, Eichele und Gewolf.
		151/5						
N I a	29		Kappelmayer Jos. L. (4)	N I	38		Werner Jos., L. (3) (Luisenstr.)	Barmbichler Jos. Kaplan (3)
N I b	25		Weiß Jos., L. (4)	N II	22		Vaitl Karl, L. (3) x) (Hirschbergstr.)	Daxberger Jos. Kaplan (2)
N II a	23		Rottner Christof, V. (4)	N III	21		Lohner Jos., L. (3) Hirschbergstr.	Nirschl Gg. (3)
N II b	28		Schuhmann Jos., L. (4)			81/3		Burger Ernst (1) prot. bis 31. Oktober 1904, dann: Schmerl V. prot. (1)
N III a	31		Rauschmayer Aug., L. (4)	S. Kl.	37		Lohrer Jos. (3), L.	
N III b	33		Kappelmayer Gordian (4)			37/1		
		169/6						
S. Kl. A	23		Wind Matthias, L. (4)			118/4		
S. Kl. B	23		Meyer Joseph, L. (4)					
		46/2						
		215/8						

x) ab 1. November 1904: Gottschaller Wilhelm, L.

Digitized by Google

Schule	Realienklassen: Klasse	Schülerzahl		Lehrer	Zeichenklassen: Klasse	Schülerzahl		Lehrer	Relig. lehr
18. Schwanthalerstraße.	N I/II	41		Eccard Jos., L. (4)	N I II III	23	23/1	Staltmaier Mich., L. (3)	2 Relig.-Kl
	N III	41		Held Rud., L. (4)					Lampl Gg.,
			82/2		S. Kl.	28	28/1	Willax Wilh., L. (3)	Haarpain
	S. Kl.		28/1	Willax Wilh. (4) L.			51/2		Frz., Kapl
			110/3						
19. Schwindstraße.	N I	27		Heilmaier Karl, L. (4)	N I	20		Schweiger Matth., L. (3)	Dr. Scherman (3) ab 15. X. 1
	N II	25		Schweiger Matth., L. (4)	N II	18		Heldenberg Karl Zeichenlehrer (3)	Königer Al (2)
	N III A	28		Schunck Oskar, L. (4)			38/2		Delitz Otto, L. (1)
	N III B	23		Geörg Max, L. (4)	S. Kl.	34	34/1	Grünbauer Jos., L. (3)	bis zum
			103/4				72/3		desp. Scher
	S. Kl. A	19		Grünbauer Jos., L. (4)					1) Heilmai
	S. Kl. B	24		Bauckner Jak. L. (4)					2) Schunck
			43/2						3) Haindl
			146/6						4) Bauckne
20. Silberhornstraße.	N I	39		Melcher Konr., L. (4)	N I	32		Metzner Dominik, V. (3)	Mauter
	N II	28		Paulus Wolfg., L. (4)	N II/III	24		Maurer Ant., L. (3)	Kurat
	N III	27		Nibler Gg., L. (4) (Blumenstr.)			56/2		
			94/3		S. Kl.	38	38/1	Häfele Jos., L. (3)	
	S. Kl. A	31		Maurer Ant., L. (4)			94/3		
	S. Kl. B	27		Hueber Gebhard, L. (4)					
			58/2						
			152/5						
21. Tumblingerstraße.	N I	21		Schmid Alf., L. (4)	N I/II	18		Plecher Jos., L. (3)	Schweiger J
	N II	23		Gnatz Wilh., L. (4)	N III	15		x) Obermeier Adam, V. (3) (Martinstr.)	Weber Al.,
	N III A	23		Mühlberger Jos., L. (4) (Stielerstr.)			33/2		
	N III B	24		Schierl Friedr., L. (4)	S. Kl.	17	17/1	Feldmeier Friedr., L. (3)	
			91/4				50/3		
	S. Kl.		23/1	Hörning Martin, L. (4)					
			114/5						

x) seit 26. Oktober 1904, vo
Hönig Karl, Plingau
straße.

Digitized by Google

Realienklassen				Zeichenklassen				
Klasse	Schülerzahl		Lehrer	Klasse	Schülerzahl		Lehrer	Religionslehrer.
N I	39		Weber Martin, L. (4)	N I/II	27		Winkler Joh. L. II, L. (3)	Leb Rupert, Kaplan (2)
x) N II a	23		Mayer Jos., L. (4) (Elisabethpl.)	N II/III	28		Gnadler Otto, L. (3)	Lugbauer Frz. Kapl. (2)
N II b	23		Schalper Jos., (4) L. (Dom Pedrosp.)			55/2		Laßkorn Rud., Kapl. (2)
N III a	23		Frey Sebast. (4) L.	S. Kl. A	28		Schunck Osk., L. (3)	Bürckstimmer Christ., Hilfsgeistl., (1) prot.
N III b	26		Rueß Johann (4) L. (Hainhausenstr.)	S. Kl. B	26		Ritthaler Ant., (3) (Hainhausenstr.) L.	
		134/5				54/2		
S. Kl. A	36		Röhrl Franz, L. (4) (Elisabethpl.)			109/4		
S. Kl. B	35		Kainz Gg., L. (4)	x) Die II b N Klasse wurde am 25. September 1904 gebildet.				
		71/2						
		205/7						
N I	28		Bencker Ludw., L. (4)	N I II III		28/1	Wittmann Al., L. (3) (Salvatorpl.)	Graßl Seb., Benef. (2)
N II	27		Schmerber Frz., L. (4) (Weilerstr.)					Kuhn Ludw., Kurat (3) ab 15. Oktober 1904, vorher erteilten den Religionsunterricht: 1) Schmerber Frz., 2) Kreller Rupert, 3) Belstler Ludwig.
N III	44		Kreller Rup., L. (4) (Martinstr.)	S. Kl.		32/1	Christ Frz. X. (3) L.	
		99/3				60/2		
S. Kl. A	29		Belstler Ludw., L. (4)					
S. Kl. B	26		Kracher Friedr., V. (4)					
		55/2						
		154/5						
N I	35		Bäurle Gottfr., L. (4)	N I/II	31		Bäurle Gottfr., L. (3)	v. Hellriegl Aug., Kurat (1)
N II	20		Schilling Jos., L. (4)	N III	22		Schreyer Friedr. Zeichenlehrer (3)	Königer Alb., Benef. (2) ab 17. Oktober 1904, vorher erteilten den Religionsunterricht: Schilling Joseph, Murschhauser Frz., Eicher Nik., Benef., (2) Stählin Paul, Predigtamtskand. (1).
N III a	32		Berthold Frz., L. (4)			53/2		
N II b	23		Kiechle Jak., L. (4)	S. Kl.	24	24/1	Gastinger Al. L. (3)	
		110/4				77/3		
S. Kl.	34	34/1	Murschhauser Frz., V. (4) (Kirchenstr.)					
		144/5						

Digitized by Google

Zusammenstellung.

	Klassen für:											
	Pavlinen-Unterricht.						Zeichen-Unterricht.					
	Normalkl.		Hilfskl.		Zusammen		Normalkl.		Hilfskl.		Zusam	
	Klassen-zahl	Schüler-zahl	Kl.-zahl	Schüler-zahl	Kl.-zahl	Schüler-zahl	Kl.-zahl	Schüler-zahl	Kl.-zahl	Schüler-zahl	Kl.-zahl	Schüler-zahl
1) Fortb.-Schulen	91	2366			91	2366	x)	x)				
2) Bezirksklassen												
a) Taubstumme	3	49					3	44				
b) Schwerhörige	–						2	53				
c) Sondergl.	1	15					1	15				
d) zusammen	–	–			4	64	–	–			6	11
3) Bezirksfortbildungsschulen	79	2320	34	950	113	3270	43	1042	28	699	71	174
Zusammen:					208	5700					77	185
Vergleich mit dem Vorjahre					195	5359					72	182
				+	13	341				+	5	2

Mehrung bezw. Minderung gegenüber dem Vorjah

	Fortbildungsschulen.				Bezirksklassen				Bezirksfortbild	
					Pavlinen-unterricht.		Zeichnen-unterricht		Pavlinen-unterricht	
	Klassen-zahl	Schüler-zahl	–	–	Klassen-zahl	Schüler-zahl	Kl.-zahl	Schüler-zahl	Kl.-zahl	Schüler-zahl
1903/04	80	2009	–	–	4	77	6	113	111	3273
1904/05	91	2366	–	–	4	64	6	112	113	3270
	+ 11	+ 357	–	–	·	– 13	·	– 1	+ 2	– 3

x) Der Zeichenunterricht ist hier organisch mit dem übrigen Unterricht verbunden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 050 683 895

Digitized by Google